



Grossratsprotokoll Dezembersession 2020

Session vom 7. Dezember 2020
bis 9. Dezember 2020

Die Dezembersession 2020 wurde aufgrund
der COVID-19-Pandemie im Kongresszentrum
Davos abgehalten.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Dezembersession 2020

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuar
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Peyer	Cavigelli	Rathgeb	Caduff	Parolini
Peter	Mario	Christian	Marcus	Jon Domenic

Stimmenzähler

Cantieni	Ellemunter	Thür
Roman	Men-Duri	Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian	Kienz Enrico	Brandenburger Agnes
Kunz Leonhard	Valär Simi	Natter Werner	Salis Mario
Engler Peter	Caviezel Tarzisius	Rüegg Thomas	Renkel Stefan Stv.
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Bigliel Thomas	Gort Thomas
Kasper Christian	Thomann Gaby	Hartmann Peter	Weber Ruedi
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Berweger Markus	
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Favre Accola Valérie	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hug Roman	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Koch Jan	
Niggli Gian Peter	Tschudi Moreno Stv.		
Kuoni Christof	Michael Maurizio		
Holzinger Anna-Margreth	Adank Sandra Stv.		
Pfäffli Michael	Marti Urs		
Claus Bruno W.			
Stiffler Vera			

	Fasani Myriam Stv.	Gasser Josias F.	Lamprecht Rico
Baselgia Beatrice	Degiacomi Patrik	Kappeler Jürg	Danuser Kenneth
Müller Julia	Preisig Franziska	von Ballmoos Walter	Widmer Martha
Pajic Pascal Stv.	Atanes Manuel	Giudicetti Simone Stv.	Müller Emil
Wilhelm Philipp	Stieger Simon Stv.	Cahenzli Erika	Hefti Benjamin
	Perl Andri	Schwärzel Jöri	Widmer Ursin
	Hirsbrunner Barbara Stv.	Hofmann Silvia	Tanner Martin
	Tomaschett Martina Stv.		Casty Guido
	Caviezel Conradin	Bettinaglio Martin	Grass Walter
		Hohl Oliver	Clalüna Heidi
		Patzen Kurt Stv.	Buchli Daniel
		Papa Paolo	Hardegger Urs
		Niggli Bernhard	Aebli Martin
			Gugelmann Edith
			Michael Gian

			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Heini Jürg Stv.	Bürgi Jeanette Stv.	Deplazes Diego			
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Märchy Cornelia	Geisseler Severin		Derungs Gian	
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Paterlini Romano	Epp René	Caluori Franz Sepp	Maissen Carmelia	Schneider Tino	Gaupp Urs Stv.	Casutt Silvia
		Spreiter Robert Stv.	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Della Vedova Alessandro	Sax Ernst	Brunold Kevin	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2020 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde
3. Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

II. Wahlen

Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden
2. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377)
4. Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411)
5. Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)
6. Bericht und Antrag der KJS zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner (separater Bericht)
7. COVID-19: Information durch die Regierung, Beantwortung von Fragen aus dem Grossen Rat
8. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden (GRP 2020/2021, S. 35)
2. Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35)
3. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755)
4. Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)

V. Anfragen

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tigneß und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2020 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Tomaschett Martina, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Gaupp Urs, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
	Fasani-Horath Myriam, Mesocco	für	Wellig Hans Peter, San Bernardino
	Hirsbrunner Barbara, Scharans	für	Rutishauser Renate, Tomils
	Tschudi Moreno, Lostallo	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Gartmann-Albin Tina, Chur
	-	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
	Patzen Kurt, Avers-Cröt	für	Loi Bruno, Avers-Cröt
	Spreiter Robert, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
	Stieger Simon, Landquart	für	Rettich Tobias, Untervaz
	-	für	Bondolfi Ilario, Chur
	-	für	Horrer Lukas, Chur
	Giudicetti Simone, Roveredo	für	Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder		
	entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Lamprecht, Perl, Renkel		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021)

I. Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

2. Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Antrag PK
Dringlichkeit

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 66 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

I. Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis.

II. Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Präsident der GPK: Aebli
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini
Kantonsgerichtspräsident: Brunner
Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

I. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am 8. Dezember 2020, Vormittag, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Wintersportorte bereiten sich bereits seit Wochen und Monaten intensiv mit Schutzkonzepten, Online-Ticketschaltern und tonnenweise Desinfektionsmittel auf die kommende Saison vor. Sie haben viel in die Erarbeitung der Schutzkonzepte investiert und die Seilbahnunternehmen haben ein Schutzkonzept erstellt, das vom Bundesamt für Gesundheit für gut befunden worden ist und hohe Investitionen ausgelöst hat. Nun steht die Wintersaison unmittelbar vor der Tür und es wird von gewissen Kreisen in Frage gestellt, ob sie stattfinden kann bzw. ob sie allenfalls nur in stark reduziertem Umfang stattfinden kann. So verlangen verschiedene europäische Staaten - darunter auch an die Schweiz angrenzende Länder wie Deutschland, Italien und Frankreich - dass alle Skigebiete in Europa bis zum 10. Januar 2021 geschlossen werden. Der Druck auf die Schweiz wächst und bereits haben erste Staaten Massnahmen beschlossen, um für Wintersportbegeisterten die Reise in die Schweiz unattraktiv zu gestalten: Frankreich lässt alle Ski-Touristen aus der Schweiz bei der Einreise auf Covid-19 testen und Österreich verhängt eine temporäre Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten. Auf ihrem eigenen Territorialgebiet können diese Länder selbstverständlich eigenständig die geltenden Regeln erlassen. Die Schweiz muss aber selbständig entscheiden, was für sie richtig ist. Der Bundesrat hat am Freitag, 4. Dezember 2020, weitere Massnahmen präsentiert und es scheint, dass er dem Druck des Auslandes zumindest teilweise nachgibt. Die Skigebiete benötigen für den Betrieb eine Bewilligung des Kantons, die nur ausgestellt wird, wenn ausreichend Kapazitäten in den Spitälern vorhanden sind. Auch müssen die Betreiber von Skigebieten strenge Schutzkonzepte vorlegen, welche die national einheitlichen Vorgaben umsetzen. Immerhin verzichtet der Bund auf Druck der Bergkantone auf Kapazitätsbegrenzungen. In allen geschlossenen Transportmitteln, also z.B. in Kabinen und Gondeln dürfen aber nur zwei Drittel der Plätze besetzt werden. Das gilt für Sitzplätze und Stehplätze. Auf allen Bahnen, auch auf Ski- und Sesselliften, gilt eine Maskenpflicht. Beim Anstehen muss Maske getragen und der Abstand eingehalten

werden. Die Gäste von Restaurants in Skigebieten dürfen nur in den Innenbereich gelassen werden, wenn für sie ein Tisch frei ist.

Der Bund hat beschlossen, dass die Skigebiete nicht geschlossen werden müssen und die Regierung spricht sich für eine Offenhaltung der Skigebiete aus, was von den Unterzeichnenden ausdrücklich begrüsst wird.

Die Unterzeichnenden möchten vor diesem Hintergrund wissen,

1. wie die Regierung das Infektions- und Verbreitungsrisiko durch offene Skigebiete einschätzt und ob die Regierung über einen Plan B bei massiv steigenden Ansteckungen verfügt.
2. welche wirtschaftlichen Folgen die jetzt bekannten Einschränkungen des Bundes oder die Schliessung der Skigebiete für den Kanton Graubünden hätte.
3. welche Massnahmen die Bündner Skigebiete im Hinblick auf die anstehende Wintersaison ergriffen haben, wie die Regierung diese beurteilt, wie deren Einhaltung sichergestellt wird und mit welchem Aufwand die Planung und Vorbereitung dieser Massnahmen verbunden sind.
4. ob die seit Langem geplanten Vorkehrungen der Skigebiete den neuen Vorgaben des Bundes entsprechen und wo allenfalls Anpassungen notwendig sind.
5. wie sich die Regierung dafür einsetzt, damit die Skigebiete offen bleiben können und wie die Regierung die vom Bund neu erlassenen Vorschriften beurteilt.
6. wie finanzielle Entschädigungen für Bergbahnbetreiber, Gastronomie, Hotellerie, Parahotellerie, Gewerbe etc. aufgrund der jetzt bekannten Einschränkungen aussehen könnten oder wenn die Skigebiete gänzlich geschlossen werden müssen.
7. wie die fehlenden Gäste aus dem Ausland im Inland kompensiert werden können.
8. was sich die Regierung aus den Flächen- und Kontrolltests verspricht und ob sie bei positiven Erfahrungen auch bereit ist, diese auf andere Regionen auszuweiten.

Die Unterzeichnenden beantragen der Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat den begründeten Antrag auf Dringlicherklärung der vorliegenden Anfrage zu unterbreiten (Art. 11 Abs. 4 lit. n GGO), und dem Grossen Rat, diese Anfrage für dringlich zu erklären (Art. 66 GGO).

Cramer, Brunold, Maissen, Berther, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tomaschett-Berther, Bürgi-Büchel, Heini, Spreiter

Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Die Rechtsgrundlage der Verschärfung der Covid-19-Schutzmassnahmen gegenüber den vom Bund erlassenen Schutzmassnahmen wird in Frage gestellt. Gemäß Kantonsverfassung hat das Kantonsparlament die Kompetenz, Gesetzesbestimmungen mit Gesetzescharakter zu erlassen. Mit der Beschließung des Gesamtschutzkonzeptes vom 4.12.2020 erlässt der Regierungsrat eine Verordnung mit Gesetzes-Charakter, für welche die gesetzliche Grundlage fehlt.

Die Pflicht des Maskentragens verstößt gegen BV Art. 10 Ziffer 2 (Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit) und Ziffer 3 (Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten). Nach BV Art. 11 Ziffer 1 haben Kinder einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung.

Es ist erwiesen, dass das Tragen einer sogenannten Atemschutzmaske zu diversen psychischen und physischen Krankheits-symptomen führen kann.

Mit dem Tragen einer Maske steigt die Konzentration von CO₂ im Blut. Dieser Kohlendioxid-Anstieg ist schon nach wenigen Atemzügen mit entsprechenden Messgeräten nachweisbar. Der Sauerstoff- und CO₂-Austausch sind erschwert. Die Bevölkerung wird gezwungen, erhöhtes CO₂ ein- und auszuatmen, wodurch die Sauerstoffspannung im Blut sinkt und folgende Erstsymptome auftreten können: Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Unwohlsein, Schwindel, schließlich auch Verwirrtheit, Hautrötungen, Muskelzucken, erhöhter Puls und Herzstolpern.

Durch die Übersäuerung im Blut kommt es zu einem Kaliumeinstrom, welcher sich in einer Hyperkaliämie äußert und je nach Ausmaß zur Kohlendioxid-Narkose und zum Herzstillstand führt (Tötungsvorgehen in einigen Schlachthöfen bei Schweinen).

Für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, wie zum Beispiel eingeschränkter Lungenfunktion, Übergewicht, aber auch unbekannten Vorerkrankungen, wie zum Beispiel Herzfehler, ist mit dem Tragen der Maske ein besonderes Gesundheitsrisiko gegeben. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern auch für Kinder. Dazu kommt noch, dass Kinder

sich in der Klasse in einem Gruppendruck befinden. Sie nehmen die Maske erst ab, wenn sie fast keine Luft mehr bekommen, und halten die Kopfschmerzen (erstes Warnsignal einer Hyperkapnie) geduldig aus.

In der Herbst-, Winterzeit leiden Schulkinder oft an Erkältungen und damit einhergehend an HNO-Infekten. Das Tragen einer Maske beeinflusst den Heilungsprozess dieser Infekte maßgeblich negativ.

Schon nach 30minütigen Tragen der Maske nach Dissertation von Dr. Ulrike Butz (<https://mediatum.ub.tum.de/602557>) erweist sich der CO₂-Anstieg im Blut dermaßen, dass die Hyperkapnie verschiedene Hirnfunktionen einschränkt. Schüler müssen die Maske aber 7-8 Stunden tragen.

In der Studie von Daniela Prousa (<https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>) kommt die Diplomierte Psychiaterin zum Schluss, dass die Tatsache, dass ca. 60% der sich deutlich mit den Verordnungen belastet erlebenden Menschen schon jetzt schwere psychosoziale Folgen erlebt, wie eine stark reduzierte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund von aversionsbedingten MNS-Vermeidungsstreben, sozialen Rückzug, herabgesetzte gesundheitliche Selbstfürsorge bis hin zur Vermeidung von Arztterminen oder die Verstärkung vorbestandener gesundheitlicher Probleme (posttraumatische Belastungsstörungen, Herpes, Migräne) alle Erwartungen der Untersucherin bestätigt. Die Ergebnisse drängen eine sehr zeitnahe Prüfung der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnung auf. Schüler und Schülerinnen müssen große Leistungsfähigkeit und Konzentration an den Tag legen, um in der Schule Schritt zu halten. Kardiologe Klinikdirektor Prof Ulrich Laufs (https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_7089.aspx) bestätigt die Einschränkung der Leistungsfähigkeit durch wissenschaftliche Quantifizierung.

Die Grundlage für die verordneten Schutzmaßnahmen ist nicht gegeben, da diese nicht nach wissenschaftlicher Evidenz ermittelt wurden. Die Fallzahlen werden nicht in Bezug auf die Gesamttestzahl korrigiert, es wird ein PCR-Test missbraucht, der nie für eine Infektionszahlanalyse konzipiert wurde, und die rückläufige Hospitalisationskurve wird ignoriert. Die Laborbranche bangt um einen Imageverlust, da Politiker die Komplexität der Labordiagnostik nicht verstehen und falsche Schlussfolgerungen ziehen. Die drohende Haltung von Bundesrat Berset gegenüber den Kantonen mit einem leicht erhöhten R-Wert, der durch nicht korrigierte Fallzahlen zustande kommt, ist nicht nachvollziehbar (<https://www.corona-in-der-schweiz.ch/>).

Es fehlen auch die Nachweise, dass die Masken eine Schutzwirkung vor SARS-COV2 haben. Dr. med. Theo Kaufmann, Facharzt für Innere Medizin und Lungenkrankheiten bezeichnet in einem Schreiben (https://pflege-prisma.de/wp-content/uploads/2020/04/05.Dr._T.-Kaufmann_Mundschutz.pdf) an Ministerpräsidentin Schwesig die Masken nicht nur als «völlig unwirksam», sondern auch als Gefahr für das bronchopulmonale System: Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.

Falsches Handling der Masken erhöht dazu die Kontamination von Viren, Pilzen und Bakterien. Eine absolute korrekte Handhabung kann von Bürgern weder erwartet noch vorausgesetzt werden und schon gar nicht von Schülern und Schülerinnen. Außerdem können Lehrer nicht für unterlassene Sorgepflicht verantwortlich gemacht werden, wenn sie erste Anzeichen einer CO₂-Vergiftung bei Ihren Schülern und Schülerinnen nicht bemerken.

Von der aktuellen Verordnung der Massnahmen sind im besonderen Masse alle Schüler und Schülerinnen betroffen, obwohl es keine gefestigte Evidenz gibt, dass bei SARS-COV 2 eine Gefahr von Kindern ausgehe. Die Gefahr von Kindern wurde sogar widerlegt: Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit: «Es ist so, dass Kinder praktisch nicht infiziert werden und vor allem das Virus nicht weitergeben.»

Deshalb ist weder die Maskenpflicht, noch eine Schul-Schließung sinnvoll, geschweige denn angemessen.

Die als dringlich zu behandelnde Anfrage lautet aufgrund der obigen Begründung:

Damit Fehler vermindert werden können, wird die Regierung angefragt, ob sie bereit ist, die Massnahmen bezüglich des Maskentragens bei Schüler und Schülerinnen neu zu überdenken mit Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und somit die Schüler und Schülerin der Oberstufe von der Maske zu befreien wegen Gesundheitsgefährdung? Falls ja, wie können alternative Massnahmen aussehen? Falls nein, mit welcher Begründung?

Fasani-Horath (Mesocco)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2020

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Renkel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

II. Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Aebli
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

2. Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Antrag PK
 Keine Dringlichkeit

Abstimmung
 Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 92 zu 1 Stimme bei 10 Enthaltungen.

Die Anfrage wurde von der Erstunterzeichnerin im Anschluss an die COVID-19-Fragerunde vom Mittwoch, 9. Dezember 2020 zurückgezogen.

3. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

II. Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Aebli
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini
 Kantonsgerichtsvizepräsidentin: Michael-Dürst
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung

A. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Keine Änderungsanträge

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2021, S. 113 ff.)

2. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus (Budget-Botschaft 2021, S. 152 ff.)

Antrag GPK

Reduktion des Ergebnisses Globalsaldo (Erfolgsrechnung) und Einzelkredite (Globalsaldo) von Fr. 24 136 000 um Fr. 1 500 000 auf Fr. 22 636 000

Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 59 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4250 Amt für Kultur (Budget-Botschaft 2021, S. 228 ff.)

Antrag Kasper

Erhöhung der Position 363648, Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts, um Fr. 2 000 000 auf Fr. 3 000 000

Antrag GPK und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kasper mit 72 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Detailberatung zum Budget 2021 wird am Nachmittag des 8. Dezember 2020 fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 8. Dezember 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Pfäffli, Renkel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Rüegg
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
 Den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

III. Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024 (Budget-Botschaft 2021, S. 367 ff.)

Sprecher der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Papa
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Rubriken 1000 bis 7031**
Antrag KSS und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahressteuerung (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 6 216 000 Franken (davon 2 650 000 Franken für die Führung der Covid-19 Abteilung, siehe Antragsziffer 8);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,04 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021).

Antrag Degiacomi

3. vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):
 - ...
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto **3 131 900** Franken (**1.0** Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - ...
 - ...

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag GPK und Regierung mit 90 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem bereinigten Antrag mit 88 zu 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2021 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 94 bis 95):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 97 bis 99):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73,6 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 42,395 Millionen Franken
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,175 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 257).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 101 bis 104):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 5,103 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
8. Den Verpflichtungskredit für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) als Rahmenkredit von brutto 5,3 Millionen Franken zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme

auszunehmen. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Antrag KSS und Regierung

9. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (Seiten 372 bis 383).

Antrag GPK und Regierung

10. Das Budget 2021 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-10 der GPK, der KSS und der Regierung in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Finanzplanerergebnisse 2022–2024 (Seiten 108 bis 112) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024 (Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanerergebnisse 2022–2024 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2024 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der Gerichte wie folgt festzulegen für:
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarien und Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richter/-innen der Regionalgerichte auf brutto 16 000 Franken (0,53 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 555 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 394 000 Franken für die Regionalgerichte und auf 277 000 Franken für das Verwaltungsgericht (Seite 345);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 für Aktuarien und Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 74 000 Franken bzw. 0,88 Prozent.
3. Die Budgets 2021 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 311 bis 337).

Antrag KSS, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (Seiten 384 bis 386).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-4 der GPK, der KSS, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

3.1 COVID-19: Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Michael (Castasegna)
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg: Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich;
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern: Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung);
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung: Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.
Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020, mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3.2 COVID-19: Notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Michael (Castasegna)
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt mit der Publikation in der Amtlichen Gesetzessammlung in Kraft und gilt bis 30. April 2021.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die von der Regierung erlassene notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung) (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Derungs
Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)»
BR 640.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz Kanton Graubünden mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger)

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Hardegger
Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Maissen
Abänderung und Ergänzung des Auftrags wie folgt:
«Wir beauftragen die Regierung:

- Die den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle im dargelegten Sinne zu erheben und ihnen diese (...) **vollständig** (nötigenfalls über eine ausserordentliche Finanzierung) und zeitnah zu vergüten.
- **dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vorzulegen, welche die Finanzierung der Mehrkosten und Ertragsausfälle von Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten in Epidemie- oder Pandemiekrisen durch Kanton und Gemeinde regelt.»**

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Auftraggeber und der Regierung und des Antrags Maissen folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber und der Regierung mit 70 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Auftraggeber und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Renkel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Aebli
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Cantieni

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

3. Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)

Sprecher der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 64 (neu)

Antrag Kommission
 Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 64a (neu)*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen***II.**

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Diese Teilrevision tritt am 1. April 2021 in Kraft.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen**Abstimmung*

2. Der Teilrevision des Grossratsgesetzes (GRG) zum Ausbau der Informationsrechte zuzustimmen.
 3. Die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvertrags vom 5. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben.
- Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 107 Mitglieder
 entschuldigt: Berweger, Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Kuoni, Renkel, Tschudi, Waidacher
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Erstunterzeichner: Crameri
 Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner

Präsident der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Derungs

I. Eintreten *Antrag Kommission*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*

2. Gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.
3. Die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteientschädigungen werden keine zugesprochen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 51 zu 0 Stimmen bei 41 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation

Aufgrund der Antwort der Regierung auf die Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung in der Dezembersession 2019 ist die Wildeinflusskarte gemäss einer gutachterlichen Prüfung in ihrer Methodik und Aussagekraft konform mit den Bundesvorgaben «Vollzugshilfe Wald und Wild» (BAFU 2010) und «Wald und Wild – Grundlagen für die

Praxis» (BAFU 2010). 2018 / 2019 wurde die Wildeinflusskarte erstmals als Grundlage für die jährliche Situationsmeldung des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) an das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verwendet. Die Resultate der jährlichen flächendeckenden Wildschadensmeldungen werden gemäss Regierung bei der Festlegung der Abschusszahlen berücksichtigt. Das vom AWN und AJF festgestellte Schadensausmass und die Ziele und Massnahmen zu dessen Milderung sind den direkt betroffenen Akteuren (Jägern, Förstern und Waldeigentümern) in geeigneter Form zugänglich zu machen. Dies gilt auch gegenüber der Bevölkerung, deren sachliche Aufklärung über die Zusammenhänge in der Wald – Wild – Problematik zum besseren Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Wald und der Transparenz über die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand beiträgt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Die Grundlagen und Ergebnisse der Erhebung des jährlichen Wildeinflusses auf den Zustand des Walds jeweils im Frühjahr vor Beginn der Jagdplanung allen Verbänden der Jäger, Förster und Waldeigentümer sowie der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt zu machen.
2. Den Grossen Rat und die Öffentlichkeit periodisch darüber aufzuklären, welche finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch einen zu hohen Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald entstehen.

Gasser, Danuser, Loepfe, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Florin-Caluori, Geisseler, Hardegger, Hefti, Hofmann, Jenny, Jochum, Kappe-ler, Kohler, Lamprecht, Maissen, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Tanner, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Giudicetti, Pajic

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn

Am 22. Oktober 2019 hat Regierungsrat Cavigelli die Anfrage von Grossrat Salis betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn beantwortet. Er betonte dabei, eine Aufnahme des Projekts von der zweiten in die erste Priorität könne man prüfen, wenn die Rahmenbedingungen im Vergleich zur Zweckmässigkeitsstudie der Grischconsulta AG vom 19. März 2012 sich wesentlich verändert haben. Eine wesentliche Veränderung sah er, wenn eine Chance bestehe, dass 75 Prozent der Bahninfrastruktur letztlich vom Ausland bezahlt würde. Der Ball liege aber schon längst bei der Südtiroler Landesregierung.

Mit diesen Aussagen hat Regierungsrat Mario Cavigelli dies- und jenseits der Landesgrenze einiges bewirkt. In Graubünden bildete sich eine neue Arbeitsgruppe für die Verbindung Scuol-Mals, welcher namhafte Persönlichkeiten angehören, wie der Bahnexperte Paul Stopper, der frühere Kantonsplaner Erwin Bundi und die beiden «Bündner Touristiker des Jahres» Hans Peter Danuser und Not Carl. Auf Einladung der Südtiroler Regierung trafen sich am 9. September 2020 in Glurns (I) Regierungsvertreter der vier Alpenregionen Südtirol, Tirol, Lombardei und Graubünden und unterzeichneten eine Absichtserklärung, um die grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere den Schienenverkehr, zu verbessern. Diese Absichtserklärung hat in unseren ausländischen Nachbarregionen umgehend auch politische Parteien auf den Plan gerufen. Der Südtiroler Landtag hatte sich schon 2015 mit der Angelegenheit beschäftigt. An einer gemeinsamen Pressekonferenz haben kürzlich die FPÖ Tirol und die Süd-Tiroler Freiheit Massnahmen zum Bau der Zugverbindung Landeck-Mals angekündigt. Die SPÖ Tirol hat andererseits am 8. Oktober 2020 dem Tiroler Landtag einen Antrag eingereicht, wonach die Regierung aufgefordert wird, «die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Bahntrasse von Landeck nach Mals im Vinschgau im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.»

Die Nord-Südverbindung Landeck-Mals steht in Konkurrenz zur Verbindung Engadin-Vinschgau, welche die Südtiroler Regierung bevorzugt und dafür namhafte EU-Gelder in Aussicht stellt. Es ist deshalb dringend auch ein Zeichen des Bündner Parlaments angezeigt. Namhafte Tourismusfachleute beurteilen die Bedeutung der Bahnverbindung Scuol-Mals (allenfalls unter Einbindung des Münstertals) für das Engadin und Graubünden anders als die Zweckmässigkeitsstudie von 2012. Es wird neu auf den boomenden Touring-Trend bei attraktiven Alpenbahnen hingewiesen und auf den Erfolg des Glacier Express, der seit 1982 über acht Millionen Passagiere verzeichnet. Die relativ kurze Strecke zwischen dem Engadin und dem Vinschgau würde die letzte Lücke der weltweit einzigartigen Bahnverbindung von Venedig nach St Moritz mit sieben UNESCO-Welterben entlang der Strecke schliessen. Die Verlängerung mit dem Glacier Express nach Zermatt zum Matterhorn würde zwei weitere UNESCO-Welterben erschliessen und damit eine Grand Tour der Extraklasse bieten. Es gilt daher die fast zehn Jahre alte Studie unter diesen Blickwinkeln neu zu beurteilen, um dann allenfalls 2021 oder 2022 Gespräche mit dem Bund aufzunehmen zu können, wie dies Regierungsrat Cavigelli in der Beantwortung der Anfrage Salis angetönt hatte.

Die Regierung wird deshalb beauftragt:

1. Die Zweckmässigkeitsstudie der Grischconsulta AG bezüglich der Bahnverbindung Scuol-Mals vom 19. März 2012 im Hinblick auf die seither veränderte Ausgangslage unverzüglich neu beurteilen zu lassen, damit allfällige neue Erkenntnisse mitberücksichtigt werden können.
2. Ein Konzept zur schnellen Zielerreichung der unterschriebenen Absichtserklärung vom 9. September 2020 vorzulegen.

Favre Accola, Müller (Susch), Preisig, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Felix, Flütsch, Ellemunter, Engler, Gasser, Geisseler, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pfäffli, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Gort, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Fasani-Horath, Giudicetti, Patzen, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur), Tschudi

Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden

Obwohl Frauen rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung stellen, sind Sie im Strassenbild, beziehungsweise bei der Benennung von Strassen stark untervertreten.

Strassen, Plätze und Baudenkmäler wurden in der Vergangenheit überwiegend nach Männern benannt. So auch in Graubünden. Politiker, Kriegshelden, Dichter, Denker und Künstler sind in unserem Strassenbild überproportional häufig anzutreffen. Nach Frauen benannte Strassen sind hingegen selten.

Nach Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung sind Männer und Frauen gleichgestellt. Dies sollte sich auch bei der Strassenbenennung niederschlagen, denn die Strassennamen widerspiegeln unter anderem auch gesellschafts- und kulturpolitische Entwicklungen. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Laut den neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) verdienen Frauen nach wie vor weniger als Männer, was auch mit der Wertschätzung ihrer Leistung zu tun hat. Über Strassenbenennungen nach Frauen können wir dazu beitragen, dass die Leistung von Frauen höher wertgeschätzt und sichtbar gemacht wird.

Die Unterzeichnenden treten deshalb mit folgendem Auftrag an die Regierung heran:

1. Der Kanton erstellt eine Liste mit Namensvorschlägen von Frauen, die sich in besonderer Art und Weise für Graubünden eingesetzt oder verdient gemacht haben. Die Liste kann dadurch auch Namen von Nicht-Bündnerinnen enthalten.
2. Es wäre wünschenswert, wenn diese Liste in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit und unter Zuzug der Frauenverbänden erarbeitet werden würde. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist das bereits bestehende Namensregister, welches vom Frauenkulturarchiv Graubünden geführt wird.
3. Die vom Kanton erstellte und geführte Liste enthält eine kurze Biografie der enthaltenen Personen und kann von der Gemeinde bei der Benennung neuer Strassen als unverbindliche Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Die Gemeinden bleiben in der Benennung ihrer Strassen weiterhin frei.
4. Der Kanton macht die Gemeinden darauf aufmerksam, dass neue Strassen, Plätze und Brücken bevorzugt nach Frauen benannt werden sollten. Ein ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Strassennamen ist langfristig anzustreben, aber in keiner Art und Weise verpflichtend.
5. Wo möglich, kann mit einer ergänzenden Strassentafel auf die Biografie der Person eingegangen werden, nach der die Strasse benannt ist. Auf diese Weise kann das Wirken und Schaffen der damit geehrten Frau im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. Die mit einem Strassennamen geehrten Frauen sollen so stellvertretend für alle Frauen stehen, die trotz grosser Leistung unsichtbar geblieben sind.

Den Unterzeichnenden geht es explizit um die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter. Der Vorstoss bezieht sich deshalb allein auf die Benennung neuer Strassen. Die Umbenennung bestehender Strassennamen, insbesondere solche, die nach Männern benannt sind, ist unerwünscht. Ebenso unerwünscht ist jegliche Einmischung in die Gemeindeautonomie.

Bigliel, Müller (Felsberg), Atanes, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Flütsch, Gasser, Hofmann, Holzinger-Loretz, Maissen, Perl, Preisig, Tomaschett-Berther (Trun), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Fasani-Horath, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden

Die Kantonale Verwaltung hat 35 Dienststellen. 32 von ihnen werden von Männern geleitet, 3 von Frauen. 94 Prozent der so genannten Chefbeamten sind männlich. Dazu kommen die Stäbe der fünf Departemente sowie die Standeskanzlei: auch diese sind in den Kaderpositionen grossmehrheitlich in Männerhänden.

In die kürzlich neu besetzten Dienststellenleitungen und Kaderpositionen wurden von der Regierung mit Ausnahme der Leiterin des Amts für Volksschule und Sport sowie der Vizekanzlerin in der Standeskanzlei nur Männer gewählt, namentlich in die Leitung des Personalamts, die Steuerverwaltung, das Kiga und das Amt für Höhere Bildung.

Es scheint, dass die Regierung als verantwortliches Wahlgremium die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt hat. Wir beauftragen die Regierung deshalb, im Sinne ihrer eigenen Regierungsziele (Kantonale Verwaltung als attraktiver Arbeitgeber) zu handeln und die von ihr selbst formulierte Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Kantonalen Verwaltung voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden treten deshalb mit folgendem Auftrag an die Regierung heran:

1. In Analogie zur Bundesverwaltung sollen bis 2023 Massnahmen ergriffen werden, damit Kaderpositionen, die einer regierungsrätlichen Wahl unterliegen, spürbar und sichtbar geschlechtergerecht besetzt werden.
2. Die Regierung sorgt dafür, dass sie selbst, die Antragstellenden für die Stellenbesetzung und Headhunter entsprechend geschult sind: beispielsweise wie Stellenausschreibungen formuliert werden und wie der Rekrutierungsprozess geschlechtergerecht gestaltet wird.
3. Die für den „Aktionsplan Gleichstellung in der Kantonalen Verwaltung“ verantwortliche Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann soll mit ihren Fachkenntnissen die Regierung unterstützen.

Hofmann, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Florin-Calvori, Gasser, Holzinger-Loretz, Maissen, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Schwärzel, Stiffler, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden.

Unter Einhaltung dieses Richtwertes wurden zwischen 2016 und 2020 insgesamt 338.35 neue Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) von der Regierung beantragt und vom Grossen Rat bewilligt. Davon waren 247.85 dieser Vollzeitstellen vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Insgesamt wurden in diesen fünf Jahren 90.5 richtwertrelevante FTE neu geschaffen.

Neue Stellenschaffungen werden und wurden oftmals mit der Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten begründet. Mit der Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten werden nach Ansicht der BDP-Fraktion auch Personalressourcen wieder frei. Diese Personalressourcen können dann für neue Aufgaben eingesetzt werden.

Mit den für die Digitalisierung eingesetzten finanziellen Mitteln können Arbeitsabläufe optimiert und rationalisiert werden. Mit der Inbetriebnahme von Sinergia hat ein Teil der Verwaltung modernste Infrastruktur erhalten, die zu einer Effizienzsteigerung führen sollte.

Mit der konsequenten Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollte es der Regierung des Kantons Graubünden und den diese unterstützenden Führungspersonen möglich sein, nicht mehr erforderliche Arbeiten zu eliminieren oder über den Verzicht von Aufgaben und über die Senkung von Leistungsstandards (Differenzierung zwischen „must have“ und „nice to have“) vermehrt Ressourcen zu schaffen. Der Einsatz der bestehenden Personalressourcen muss laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass diese am richtigen Ort eingesetzt werden.

Nach Jahren mit sehr guten Ergebnissen bedarf es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Budgets und Jahresrechnungen eines Kulturwechsels bei der Schaffung von neuen Stellen. Es wird wichtiger denn je, die vorhandenen Personalressourcen bedarfs-, ziel- und wirkungsorientiert einzusetzen.

Ziel des Auftrages ist es, die Schaffung zusätzlicher Stellen bis 2024 zu verhindern, ohne Lohnbudgets oder Lohnentwicklungen für bestehende Mitarbeitende zu verhindern.

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung:

1. Dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2024 umgesetzt werden kann.
2. Neue Stellen innerhalb der Verwaltung und innerhalb des anvisierten Zeithorizonts durch Stellenumwandlungen oder natürliche Fluktuationen zu kompensieren.

Bettinaglio, Hohl, Lamprecht, Buchli-Mannhart, Aebli, Casty, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Grass, Hardegger, Hefti, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Patzen

Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3

Auf Basis der Frage von Grossrat Gian Michael in der Fragestunde der Dezembersession 2020 reicht die Kommission für Justiz und Sicherheit folgenden Kommissionsauftrag ein. Die Leitlinien der Justizreform 3 wurden vom Grossen Rat in der Junisession 2019 beschlossen. In diesem Rahmen ist eine Zusammenlegung des heutigen Kantons- und Verwaltungsgerichtes zu einem Obergericht vorgesehen. Die Zusammenlegung bedingt von Beginn weg einen vereinten Gerichtssitz. Auch nach den jüngsten Ereignissen an den oberen Gerichten ist die Justizreform zu priorisieren. In diesem Zusammenhang beauftragt die KJS die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung bestätigt, dass die Immobilienstrategie des Kanton Graubünden keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung der Justizreform 3 hat.
2. Die Regierung wird die räumlichen Anliegen des neuen Obergerichtes prioritär, ausserhalb und unabhängig von der Immobilienstrategie behandeln.
3. Die Regierung zeigt Optionen für die pünktliche Zurverfügungstellung des alten Staatsgebäudes auf.

Derungs, Schutz, Cantieni, Casty, Flütsch, Müller (Felsberg), Perl, Salis, Widmer (Felsberg)

Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona

Die Coronakrise bringt viele Betriebe in grosse Bedrängnis, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das Bezahlen der Geschäftsmieten wird für Wirtschaftsbetriebe eine grosse Herausforderung, wenn sie ihrer Geschäftstätigkeit nicht vollumfänglich nachkommen können. Dadurch stehen nicht zuletzt Arbeitsplätze auf dem Spiel. Auf Bundesebene zeichnete sich lange Zeit eine Lösung ab, leider scheiterte diese jedoch endgültig.

Der Kanton Baselland hat auf kantonaler Ebene eine Drittelslösung erarbeitet. Der Kanton unterstützt demnach die Mieterinnen und Mieter mit einem Drittel der Netto-Mieten, wenn sich Mietende und Vermietende auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel einigen. Das entsprechende Gesetz über Beiträge an Geschäftsmieten aufgrund von Covid-19 wurde am 29. November 2020 vom Stimmvolk beschlossen. Eine solche oder ähnliche Lösung könnte auch im Kanton Graubünden viele KMU's wirksam entlasten. Die Regierung sieht vielleicht weitere/andere Möglichkeiten, welche eine ähnliche Wirkung erzielen könnten.

Die Regierung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Lösung der Geschäftsmietenproblematik auf kantonaler Ebene zu finden, und dabei das Gesetz des Kantons Baselland einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Caviezel (Chur), Cahenzli-Philipp, Hofmann, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Wilhelm, Giudicetti, Hirsbrunner, Pajic, Schwärzel, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen

Der umfangreiche Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen enthält auf Seite 171 unter H. Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft.

In den zu dieser Sache erfolgten drei Polizeieinsätzen wurden gemäss Teilbericht einige Mängel zu Tage gebracht, welche aus Sicht eines funktionierenden, demokratisch aufgebauten Kantons schnellstmöglich bereinigt werden sollten.

Im Bereich der Dokumentation des Verwaltungshandelns wurden massgebende Erkenntnisse in sehr geringem Umfang und überschaubarer Qualität oder gar nicht erfasst. Auch wird teilweise den betroffenen Personen kein rechtliches Gehör gewährt. In weiten Teilen der Untersuchung konnte nicht oder nur in geringem Umfang auf Dokumente zugegriffen werden und die vorliegenden Erkenntnisse mussten mit grossem Aufwand durch Befragungen erworben werden. Ebenfalls wurden Mängel im Führungsverhalten aufgedeckt, die in der Folge durch ungenügende Kommunikation zu Fehlverhalten führten. Besonders aufgefallen ist, dass interne Dienstanweisungen nur mangelhaft angewendet wurden.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Anweisungen zum korrekten Verwaltungshandeln wurden nach Vorliegen des PUK-Berichts festgelegt und den Mitarbeitenden der Verwaltung zur Anwendung übergeben?
2. Welche Führungsebenen wurden in den letzten 12 Monaten durch Coachings und Weiterbildungen auf den Führungsalltag besser vorbereitet?

3. Hat das Departement die Empfehlung zur Verbesserung der Rechtslage auch erkannt und eine mögliche gesetzliche Grundlage in Vorbereitung?

Danuser, Aebli, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Clalüna, Ellemunter, Hardegger, Hefti, Hohl, Lamprecht, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Patzen

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19

Die Regierung hat mit RB 289/2020 beschlossen, die Hauptleistungserbringer im Gesundheitswesen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, indem sie einerseits Mindereinnahmen abgelten und andererseits Mehrkosten übernehmen will. Der Kanton Graubünden war diesbezüglich zusammen mit dem Kanton Bern Pionierkanton in der Schweiz. Dafür gebührt der Regierung ein grosses Lob. Dieses Lob wird nun getrübt, weil die Spitäler im Hinblick auf den Jahresabschluss konkrete Zahlen buchen müssen. Sie müssen somit abschätzen können, welche Mindereinnahmen und welche Mehrkosten anerkannt werden. Aufgrund von den durch das Gesundheitsamt durchgeführten Zwischenrevisionen sind dabei grosse Unsicherheiten entstanden.

Deshalb ergeht folgende Anfrage an die Regierung:

1. Wie gedenkt die Regierung mit Einnahmeausfällen von den Zusatzversicherten und Selbstzahlern umzugehen?
2. Wie gedenkt die Regierung mit dem offensichtlichen Defizit bei den Leistungserbringern aus der Behandlung von ambulanten COVID-19-Patienten umzugehen?
3. Wie gedenkt die Regierung mit den Mehrkosten aus der Anschaffung von medizinischen Geräten > CHF 10 000, so z.B. Beatmungsgeräte, umzugehen?

Caviezel (Davos Clavadel), Cahenzli-Philipp, Favre Accola, Alig, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Wilhelm, Giudicetti, Stieger

Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung

Unter Fachexperten ist unbestritten, dass es für Kleinkinder von absoluter Wichtigkeit ist, in einem anregenden Umfeld aufzuwachsen, um sich zentrale Kompetenzen für den weiteren Lebensweg aneignen zu können.

Das Gesundheitsamt Graubünden informiert im "Newsletter Gemeinden" Nr. 2 vom Nov. 2019, dass Gemeinden und Schulen vermehrt mit dem Problem konfrontiert sind, dass Kinder beim Kindergartenentritt die Ortssprache schlecht sprechen und in der motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklung Defizite aufweisen. Die Umstände, die hierzu führen, dürften zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass Kleinkinder über Tage und Wochen von privat organisierten Betreuungspersonen in kleinen Wohnungen «gehalten» werden und vorwiegend elektronische Medien konsumieren. Dies insbesondere um die aus Sicht der Eltern hohen Kosten für Kinderkrippen einzusparen. Somit haben sie für eine gesunde Entwicklung weniger Chancen als andere Kinder. Die Folgen sind für die Kinder und die Gesellschaft fatal. Die Defizite lassen sich teilweise über Jahre nicht wettmachen. Der Erstunterzeichner kennt die Situation aus eigener Erfahrung als Volleyballtrainer. Auffallend viele Kinder zwischen 6-8 Jahren können den Trainings aufgrund der Sprache und immer mehr aufgrund der physischen und koordinativen sowie sozialen Fähigkeiten nicht folgen. Ein Zusammenspielen mit anderen ist kaum möglich. Die entsprechenden Fähigkeiten hätten sie sich schon einige Jahre vorher aneignen müssen.

Erziehungsfreiheit wird bei uns sehr hoch gewichtet. Es ist ohne weiteres eine öffentliche Aufgabe, allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu ermöglichen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit qualitativ hochstehende Angebote entstehen, die für alle Familien erschwinglich und zugänglich sind. Werden diese dennoch nicht genutzt, muss es möglich sein, bei prekären Situationen einzugreifen damit sich Kinder entsprechend entwickeln können. Erste Gemeinden haben reagiert und Programme gestartet, welche zwar helfen dürften, jedoch im Umfang höchst wahrscheinlich zu gering sind, um Familien bestmöglich zu unterstützen.

Im Wissen darum, dass Eingriffe in die Erziehungsfreiheit der Eltern sehr heikel sind, bitten die Unterzeichnenden die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um bei prekären Situationen, wie oben beschrieben, von Seiten des Staates, z.B. KESB, eingreifen zu können?
2. Werden diese gesetzlichen Grundlagen von der Regierung als genügend eingestuft?

3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass das Zulassen solcher Situationen der UNO-Kinderrechtskonvention widerspricht?
4. Welche staatlichen Stellen sieht die Regierung besonders in der Pflicht?
5. Welche Massnahmen in anderen Kantonen oder Ländern dürften nach Ansicht der Regierung für den Kanton bzw. die Gemeinden betreffend geschildertem Problem zielführend sein?
6. Welche Massnahmen sind in Graubünden geplant?

Cantieni, Degiacomi, Rüegg, Berther, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Cramer, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Calvori, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Papa, Preisig, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Bürgi-Büchel, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger

Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden

In diesem Herbst haben an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) neben den deutschsprachigen Studierenden acht italienischsprachige Studierende ihr Studium zur Primarlehrperson begonnen. Alle acht stammen aus dem Tessin. Mit anderen Worten: Niemand von den italienischsprachigen Studierenden stammt aus Graubünden. Es gibt in diesem Jahrgang aus den südlichen Tälern unseres Kantons keine Studierenden zur Primarlehrperson.

Es ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist sich die Regierung dieser Situation bewusst?
2. Konnten bis heute alle Stellen der Volksschule in Italienisch-Graubünden besetzt werden? Wurden für alle offenen Stellen dabei adäquat und stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen gefunden?
3. Wie sieht es in Zukunft aus? Wie viele Lehrpersonen in den Südtälern des Kantons werden aufgrund ihres Alters während der nächsten fünf Jahre pensioniert? Welche Zahl an Schülern und Schülerinnen wird in den nächsten fünf Jahren jeweils für die italienischsprachigen Täler Puschlav, Bergell und das Misox/Calanca prognostiziert?
4. Wie will der Kanton sicherstellen, dass in den kommenden Jahren den Schulträgerschaften der Südtäler genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen hat der Kanton dabei ins Auge gefasst?

Schwärzel, Michael (Castasegna), Della Vedova, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Föhn, Gasser, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Jochum, Kasper, Kohler, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Fasani-Horath, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur), Tschudi

Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

Am 29. November 2020 haben die Genfer Bürgerinnen und Bürger klar «Ja» dazu gesagt, dass rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, politische Rechte erhalten.

Somit ist Genf der erste der 26 Kantone in der Schweiz, in welchem Personen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung abstimmen und wählen dürfen. Dazu gehört auch das passive Wahlrecht: Im Kanton sind also auch Menschen mit Behinderungen in öffentliche Ämter wählbar.

Mit dem klaren Verdikt ist Genf auch der einzige Schweizer Kanton, der das internationale Behindertenrecht respektiert; denn der aktuelle Ausschluss sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene verstösst gegen die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der die Schweiz 2014 beiträt. Der für die Umsetzung der Konvention zuständige UNO-Ausschuss, dem mit dem Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer auch ein Vertreter aus der Schweiz angehört, duldet keine Einschränkungen der politischen Rechte.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Arten von Beistandschaften gibt es, wie sind sie charakterisiert und wie viele Menschen im Kanton Graubünden (Erwachsene, Kinder) sind verbeiständet? Wie viele Personen in den jeweiligen Beistandschaften haben keine politischen Rechte?
2. Hat die Regierung die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf ihrer Agenda für die Verbesserung der politischen Rechte von Menschen mit Behinderung?

3. Gibt es im Kanton Graubünden weitere Themen, die im Rahmen der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden?
4. Hat der Bund bereits interveniert und die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingefordert? Welchen Austausch gibt es unter den kantonalen Regierungen zu diesem Thema?

Ruckstuhl, Hitz-Rusch, Tomaschett (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Brunold, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Hofmann, Holzinger-Loretz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Gaupp, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden

Seit nun ca. 111 Jahren wird in unserem Kanton Energie mittels Wasserkraft gewonnen; und gehört sicher zu einem unserer Exportschlager. Die dezentrale Energiegewinnung und Produktionsstätten bringen den peripheren Talschaften neben Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen auch Steuereinnahmen und, nicht zu vergessen, Einnahmen durch Wasserzinsen, welche für manch eine Gemeinde geradezu existenzielle Bedeutung haben.

Die enormen europäischen Fördermassnahmen gerade in Wind- und Photovoltaikanlagen haben aber leider zur Folge, dass mit den heutigen Energiepreisen keine grösseren Investitionen in der Wasserkraft gewinnbringend umgesetzt werden können.

Mit der Energiestrategie 2050 vom Bund, welche unter anderem vorsieht, auf Kernkraftwerke zu verzichten, werden Langzeitspeicher immer wichtiger. Gemäss Herr Walter Sattinger von der Swissgrid werden diese bald europaweit fehlen.

Umso erstaunlicher ist es, dass gemäss Repower das Projekt Lagobianco, welches so ein Langzeitspeicher wäre, nicht mehr weiterverfolgt wird. Dies mit der Begründung, die Wirtschaftlichkeit sei nicht gegeben und heutzutage würden solche Projekte nicht mehr Unterstützung finden.

Leider steckt aber auch das Projekt Chlus, für dessen Realisierung es ja bekanntlich grosse finanzielle Unterstützung seitens Bund und Politik braucht, im Konzessionsgenehmigungsverfahren fest. Die vorhandenen aktuellen Mittel reichen leider bei weitem nicht aus. Umso erstaunlicher, da dieses Projekt wohl auch von den Umweltverbänden getragen wird, und mit diesem die Schwall-Sunk-Thematik in der Landquart behoben werden könnte.

Immerhin bestätigt der Bundesrat in seiner Medienmitteilung/seinen Faktenblättern vom 03.04.2020, dass die bereits bestehenden Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft für 2035 zu verbindlichen Ausbauzielen erklärt werden sollen. Zudem soll ein Ausbauziel für 2050 ins Gesetz aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Wasserkraft im neuen Energiegesetz eher das Nachsehen hat, zumal sämtliche Vorstösse in letzter Zeit der Photovoltaik zugutekamen?
2. In Anbetracht dessen, dass die Wasserkraft mit ihren Zinsen eine erhebliche Einnahmequelle für manch eine Gemeinde darstellt: Was unternimmt die Regierung, um die Wasserkraft in unserem Kanton zu stärken?
3. Ist der Kanton Graubünden bereit, die heimische Kleinwasserkraft im Sinne der Energiestrategie 2050 ebenfalls in vergleichbarem Masse wie die Photovoltaik (Anpassung der Fördermittel per 1.1.2021) zu unterstützen, damit die Wirtschaftlichkeit von diesem Kraftwerkstyp gegeben ist und Investitionen getätigt werden?
4. Durch die Energiestrategie 2050 und die Energiegesetzgebung werden neue erneuerbare Energien für die dezentrale Anwendung stark gefördert. Die Verwendung dieser neuen erneuerbaren Energien hat Vorrang vor der heute produzierten heimischen Wasserkraft (Merit Order). Dies hat zur Folge, dass auch die Konzessionsabgaben und Wasserzinsen für die Gemeinden abnehmen werden. Wie wirkt der Kanton dem entgegen?
5. Wie stellt sich die Regierung zum Standpunkt, dass Gemeinden, welche von gewerbsmässigen Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen betroffen sind, für diese Energiegewinnung entschädigt werden (z.B. Windkonzession, Sonnenkonzession)?
6. Was unternimmt die Regierung, um Ausbauprojekte wie z.B. Chlus oder auch Lagobianco zu fördern? Nimmt die Regierung hier eine aktive Rolle beim Bund ein?

Gort, Favre Accola, Koch, Brandenburger, Salis

Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten

Im Epidemiengesetz des Bundes (EpG) unter Artikel 22 steht: Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

Gesundheitsminister Alain Berset kann sich vorstellen, dass es für gewisse Menschen obligatorisch werden könnte, sich gegen Covid-19 zu impfen. Er nannte in der «Rundschau» SRF vom 23.09.2020 etwa das Personal in einem Altersheim, das nur dann mit den älteren Menschen weiterarbeiten dürfte, wenn es sich gegen das Coronavirus impfen lässt – sobald denn eine Impfung verfügbar und zugelassen ist. In dieser Zeit müssten sich dann die Personen, welche sich nicht impfen lassen wollen, in eine andere Abteilung versetzen lassen, wo sich keine Risikopersonen befinden, weil laut Gesetz niemand physisch zum Impfen gezwungen werden darf.

Nach Antrag der Notfall-Zulassung der BioNTech/Pfizer hat am 1. Dezember 2020, vor gut einer Woche, Dr. med. Wolfgang Wodarg (Lungenarzt und ehemaliger Amtsarzt, ehemaliger Abgeordneter des Gesundheitsausschusses des Bundestags) zusammen mit Ex-Pfizer Forschungsleiter Dr. Michael Yeadon eine Petition an die European Medicine Agency geschickt (https://2020news.de/wp-content/uploads/2020/12/Wodarg_Yeadon_EMA_Petition_Pfizer_Trial_FINAL_01DEC2020_EN_unsigned_with_Exhibits.pdf).

Dies ist deshalb interessant, da in der Septembersession 2020 der Nationalrat das Geschäft «vereinfachte Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen» angenommen hat und das BAG Impfungen mit verschiedener Technologie anschaffen möchte (mRNA, proteinbasiert, vektorbasiert) (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203453>). Darin steht, dass Medikamente und Impfstoffe, welche in einem anderen Land mit einem gleichwertigen Zulassungssystem zugelassen sind, in der Schweiz ohne weitere oder mit einer massiv erleichterten Prüfung der Swissmedic zugelassen werden können.

Die Petition geht also sozusagen an die «Swissmedic» von Europa, deren Entscheid auch für unsere Swissmedic ausschlaggebend sein wird. Zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Probanden wird von den Petition-Initianten ein sofortiger Impfstoff-Studienstopp verlangt und erst dann fortgesetzt, wenn ein Studienkonzept vorliegt, das geeignet ist, den erheblichen Sicherheitsbedenken (Impfstoffinhaltsstoffe und Studiendesign) Rechnung zu tragen. Auf der Basis der vielen unterschiedlichen PCR-Tests von höchst unterschiedlicher Qualität sind weder das Erkrankungsrisiko noch ein möglicher Impfnutzen mit der nötigen Sicherheit bestimmbar. Allein deshalb sind solche Testungen von Impfstoffen am Menschen per se unethisch. Ausserdem wird auf frühere Studien mit bekannten Risiken hingewiesen, die teilweise aus der Natur der Corona-Viren herühren.

Die Bedenken richten sich dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Bildung sogenannter «nicht-neutralisierender Antikörper» kann speziell dann, wenn Probanden nach der Impfung mit dem echten, dem «wilden» Virus konfrontiert sind, zu einer überschiessenden Immunreaktion führen. Diese sogenannte antikörperabhängige Verstärkung, ADE (antibody-dependent enhancement), ist z.B. lange aus Experimenten mit Corona-Impfstoffen bei Katzen bekannt. Im Verlauf dieser Studien sind alle Katzen, welche die Impfung zunächst gut vertragen hatten, gestorben, nachdem sie mit echten Coronaviren infiziert wurden. Durch Wirkverstärker wird diese Überreaktion weiter begünstigt.
- Von den Impfungen wird erwartet, dass sie Antikörper gegen Spike-Proteine von SARS-CoV-2 hervorrufen. Spike Proteine enthalten aber unter anderem auch Syncytin-homologe Proteine, die bei Säugetieren wie dem Menschen wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung der Plazenta darstellen. Es muss unbedingt ausgeschlossen werden, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 eine Immunreaktion gegen Syncytin-1 auslöst, da sonst Unfruchtbarkeit von unbestimmter Dauer bei geimpften Frauen die Folge sein könnte.
- In den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer ist Polyethylenglykol (PEG) enthalten. 70% der Menschen bilden Antikörper gegen diesen Stoff aus – das bedeutet, viele Menschen können allergische, möglicherweise tödliche Reaktionen auf die Impfung entwickeln.
- Die viel zu kurze Studiendauer lässt eine realistische Abschätzung der Spätfolgen nicht zu. Wie bei den Narkolepsie-Fällen nach der Schweinegrippe-Impfung würden bei einer geplanten Notzulassung Spätfolgen erst dann beobachtet werden können, wenn es für Millionen Geimpfte bereits zu spät ist. Regierungen planen, Millionen gesunder Menschen nicht hinnehmbaren Risiken auszusetzen und diese durch diskriminierende Einschränkungen für Ungeimpfte zur Impfung zu nötigen.

Angesichts eines möglichen Sicherheitsrisikos der kommenden Impfstoffe lautet die Frage an die Regierung:

Wie wird sich der Kanton in naher Zukunft gegenüber «COVID-19-Ungeimpften» verhalten, angesichts der bedenklichen Datenlage der Impfstoffherstellung und eventueller Zulassung der Impfstoffe, welche im Teleskopverfahren und ohne sicheres Studienkonzept aktuell getestet werden, und zumal zusätzlich keine Langzeitstudienresultate vorliegen, obwohl neue Technologien angewandt werden und die Hersteller der Haftung entbunden sind:

1. Ist für Personen, welche sich dem Impfblogatorium nach Artikel 22 EpG entziehen wollen, ein Arbeitsstellenverlust oder -versetzung auszuschliessen?

2. Könnte es sein, dass Ungeimpften Einschränkungen im Alltagsleben (Einkaufen, Transport, Kultur) auferlegt werden?
3. Welche Kriterien müssen gegeben sein, um eine Gefahr als erheblich zu erklären nach EpG?

Fasani-Horath (Mesocco), Jenny, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 2. November 2020

Vom 8. Dezember 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 2. November 2020
(Protokoll Nr. 899/2020),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Beschluss der Regierung betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen wird genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der
notrechtlichen Ermächtigungsverordnung für die
Gemeinden (Ermächtigungsverordnung)**

Vom 8. Dezember 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 3. November 2020
(Protokoll Nr. 901/2020),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden
(Ermächtigungsverordnung) der Regierung wird genehmigt.

Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung)

Vom 3. November 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Gestützt auf Art. 48 der Kantonsverfassung

von der Regierung erlassen am 3. November 2020

I.

Art. 1 Ermächtigung bezüglich Legislativorgan

¹ Die Gemeinde wird ermächtigt, anstelle von vorberatenden oder abschliessend zuständigen Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen, sofern die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund der konkreten Covid-19-Situation als nicht verantwortbar beurteilt wird.

² Für die Durchführung einer Urnenabstimmung gemäss Absatz 1 gelten sinngemäss die Regelungen für Abstimmungen auf kantonaler Ebene, soweit das Gemeinderecht nichts bestimmt.

Art. 2 Publikation

¹ Der Gemeindevorstand informiert auf ortsübliche Weise, falls er von der Möglichkeit gemäss Artikel 1 Gebrauch macht, und begründet seine Beurteilung.

Art. 3 Botschaft

¹ Der Gemeindevorstand hat die Stimmbevölkerung in einer Botschaft sachlich und ausgewogen über die Geschäfte zu informieren. Die Abstimmungsempfehlungen ergehen durch den Gemeindevorstand beziehungsweise das Gemeindeparlament.

² Bei unaufschiebbaren Geschäften hat der Gemeindevorstand die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Geschäfte zu erläutern und sich mit mutmasslicher Kritik an den Geschäften auseinanderzusetzen. Bei anderen Geschäften hat der Vorstand zwingend eine geeignete Vernehmlassung durchzuführen und über deren Ergebnisse transparent zu orientieren.

Art. 4 Sachlicher Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die politischen Gemeinden. Für die Bürgergemeinden, Regionen und Gemeindeverbände gilt sie sinngemäss.

Art. 5 Zeitlicher Geltungsbereich

¹ Vor dem 30. April 2021 gestützt auf diese Verordnung angesetzte Urnenabstimmungen sind nach dieser Verordnung durchzuführen.

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Verordnung tritt mit der Publikation in der Amtlichen Gesetzesammlung in Kraft und gilt bis zum 30. April 2021.

Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)

Änderung vom 8. Dezember 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	—
Geändert:	640.100
Aufgehoben:	—

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie auf Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. August 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)" BR 640.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20 (neu)

6. Übergangsbestimmung

Art. 21 (neu)

Befristete Verlängerung der Schutzdienstpflicht

¹ Die Schutzdienstpflicht für Schutzdienstpflichtige, die bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz bereits zwölf Jahre schutzdienstpflichtig waren oder 245 Dienstage geleistet haben, wird bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden, verlängert.

² Die Verlängerung der Schutzdienstpflicht gilt bis zum 31. Dezember 2025.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Beschluss des Grossen Rats über den Zusammen-
schluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat,
Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna
da Schons**

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2020

1. Die Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon werden im Sinne von Art. 61 des kantonalen Gemeindegesetzes zur Gemeinde Muntogna da Schons zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)

Änderung vom 8. Dezember 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	170.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Staatspolitik und Strategie vom 2. November 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)" BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 64 (neu)

6.1.a Rechtsetzung

Art. 64a (neu)

Information

¹ In Botschaften an den Grossen Rat zu Teil- oder Totalrevisionen von Gesetzen macht die Regierung nähere Ausführungen über den Inhalt einer vorgesehenen regierungsrätlichen Ausführungsverordnung.

² Soweit möglich, unterbreitet die Regierung den Entwurf zur regierungsrätlichen Ausführungsverordnung der zuständigen Kommission zur Information.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. April 2021 in Kraft.

**Beschluss des Grossen Rats zur Nichteinleitung eines
Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsgerichts-
präsident Dr. Norbert Brunner**

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2020

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Grosse Rat leitet kein Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner ein.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2020 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Lamprecht, Perl, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Ich begrüsse Sie recht herzlich hier in Davos. Mehr Mut, um Fehler zu machen. Die Erwartungen an unseren Staat befinden sich auf einem sehr, sehr hohen Niveau, ganz speziell in dieser besonderen Zeit. Wir sind uns gewohnt, dass alle Risiken, die unser Leben bedrohen, minimiert und wenn möglich eliminiert werden. Bei sehr vielen Gefahren ist uns dies gelungen. Viele Stimmen fordern nun von der Politik klare Richtlinien, um uns vor Bedrohungen, im Speziellen COVID-19, zu schützen. Durch diese Grundhaltung bekommen wir vielleicht einige Probleme in den Griff, laufen aber Gefahr, damit ein weiteres Stück Freiheit zu verlieren. In Krisenzeiten ist der Staat gefragt, obwohl die Aufgabe der Politik an sich darin besteht, Gefahren im Voraus zu erkennen und proaktiv Gesetze zu erlassen. Beim Bevölkerungsschutzgesetz ist uns dies gelungen. Durch die hohe, ja sehr hohe Erwartungshaltung an die Entscheidungsträger steigt die Gefahr einer Überregulierung. Im Nachhinein erkennen wir unnötige Einschränkungen, und wir werden diese Regulative oft nicht mehr los. Und wehe dem, der eine latente Gefahr nicht genug bedrohlich einschätzt.

Fehler werden in unserer Gesellschaft nicht mehr akzeptiert und aufs Schärfste verurteilt, und genau diese Fehlerkultur hat sich in den letzten Jahren immer mehr etabliert. Dabei ist Fehler machen eine absolut menschliche Eigenschaft. Bereits für Kinder gehören Fehler zu den prägenden Erfahrungen und lassen uns letztendlich zum verantwortungsvollen Menschen heranwachsen. Durch Fehler werden wir auf Schwächen aufmerksam gemacht und finden dadurch ein gesundes Korrektiv. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs von meinem eigenen Verhaltensmuster aufzuzeigen: Als Unternehmer habe ich mir schwerwiegende Fehler geleistet. Sie kamen mich teuer zu stehen. Rückblickend jedoch waren diese das bestinvestierte Kapital. Diese Erfahrungen haben mich später vor viel grösseren Verlusten verschont. Als selbständiger Gewerbetreibender war ich für

mein Handeln selbst verantwortlich und musste auch die Folgen davon tragen. Als Politiker fälle ich stellvertretend für die Gesellschaft Entscheide. Die Öffentlichkeit sieht aber Fehler als nicht tolerierbare Schwäche an. Dies lässt mich vorsichtiger werden. Bei meinen Entscheidungen wähle ich meistens die beste Variante, um ja nicht Gefahr zu laufen, mit der zweitbesten Schiffbruch zu erleiden. Dieses Verhalten kostet den Staat Geld, sehr viel Geld. Die zweitbeste Lösung birgt wohl die Gefahr von Schwächen, ist jedoch oft wesentlich billiger als die Luxusvariante. Ich plädiere dafür, dass wir in Zukunft vermehrt Fehler zulassen, und zwar bei uns Grossräten und Grossrätinnen, bei der Regierung und auch bei der Verwaltung, denn meiner Ansicht nach dürfen Fehler gemacht werden. Dabei ist es aber enorm wichtig, dass die Fehler eruiert, bezeichnet und daraus Lehren gezogen werden. Ich bin überzeugt, dass sich auf diese Weise die ganze Gesellschaft weiterentwickelt. Ohne Perfektionismus lassen sich Lösungen letztendlich besser und günstiger realisieren als wenn die Fehler vermieden werden müssen. Auch bin ich der Auffassung, dass wir auf diese Weise pragmatische und zukunftsorientierte Lösungen finden, die eine Problemstellung ebenso gut oder vielleicht oft noch besser bewältigen.

Ich rufe Sie dazu auf, die Erwartungen an den Staat auf dem unbedingt Notwendigen zu belassen. Dabei scheint mir wichtig, dass wir nicht mit Argusaugen auf jeden einzelnen Fehler, der in allen Stufen gemacht wird oder gemacht werden könnte, schauen. Es würde mich freuen, wenn wir alle toleranter werden und den Mut entwickeln, Fehler zuzulassen. Übernehmen wir vermehrt Eigenverantwortung. Wir tragen so zu einem besseren Miteinander bei und erhalten uns damit unsere so viel gerühmte Freiheit. Ich erkläre die Dezembersession 2020 für eröffnet. *Applaus.*

Informationen des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Nun erlaube ich mir, einige organisatorische Informationen zu vermitteln. Zum Ersten danke ich der Gemeinde Davos für die hochprofessionelle Organisation hier in dem wunderschönen Kongresszentrum. Sie ermöglichen, dass wir Coronakonform tagen. Auch danke ich dem Ratssekretariat für die hervorragende Vorbereitung, welche sie in professioneller Umsetzung innert kürzester Zeit bewerkstelligten. Und dazu kam in den letzten Tagen noch die Quarantänepflicht von Gian-Reto Meier-Gort dazu. Er zeigt bis heute keine Symptome und wird heute Abend wieder zu uns stossen und Patrick Barandun unterstützen. Patrick Barandun, an dich möchte ich ein ganz, ganz spezielles Dankeschön richten. Deine Unterstützung mir und auch dem ganzen Rat gegenüber ist vorbildlich, und es ist absolut wunderbar, mit dir zusammenzuarbeiten. Herzlichen Dank.

Unter Absprache mit der Kantonsärztin, Frau Dr. Jamnicki, die übrigens auch einen hervorragenden Job macht, wurde das Ihnen zugestellte und bereits bekannte Schutzkonzept durch das Ratssekretariat ausgearbeitet. Obwohl wir hier in Davos genügend Platz haben und die Abstandsvorschriften einhalten, kann ich Sie leider nicht von der Maskenpflicht entbinden, auch nicht, wenn Sie ein Votum halten. Verzeihen Sie, dass ich sie jetzt abziehe, weil ich sehr lange sprechen muss. Das Positive daran ist, dass Sie von der Quarantänepflicht entbunden sind. Bedenken Sie aber, dass dies nur gilt, wenn die Maske ununterbrochen getragen wird. Wenn Sie ohne Mund- und Nasenschutz z. B. beim Mittagessen oder in der Pause mit einem Infizierten in Kontakt kommen, müssen Sie trotzdem in die Quarantäne. Es liegt also in Ihrer eigenen Verantwortung und Verhaltensweise, ob Sie sich genügend schützen und damit von dieser Vorsorgemassnahme verschont bleiben. Die Vorstösse werden wie bereits in den vorherigen Sessionen elektronisch eingebracht. Wenn Sie das Wort wünschen, bitte ich Sie, sich klar und deutlich bemerkbar zu machen. Nebst der Maske ist auch die Distanz eine besondere Herausforderung für mich, um zu erkennen, wer sprechen möchte.

Nun zu einem ganz anderen Thema. Wie uns allen bekannt ist, hat die Regierung letzten Freitag beschlossen, in den Südtälern eine flächendeckende Testaktion durchzuführen. Wir haben nun die einmalige Gelegenheit, uns an diesem Programm freiwillig zu beteiligen. Die Aktion dient gleichzeitig als erster scharfer Probelauf des Pilotprojektes Flächentest in den Südtälern. Der kantonale Führungstab unter der Leitung von Martin Bühler, zusammen mit dem Stabschef Patrick Brunold, Dr. med. Walter Kistler aus dem Spital Davos als verantwortlicher Arzt, zehn Gesundheitspersonen des Spitals Davos und Adrian John sowie zirka zehn Angehörigen der Zivilschutzsanitäter, ermöglicht am Mittwoch, dass sich der ganze Grosse Rat auf freiwilliger Basis, ich betone, freiwilliger Basis, auf Corona testen lassen kann. Auf diese Weise erreichen wir gleichzeitig eine Sicherheit, dass die Teilnehmer der Session die Krankheit nicht in ihrer Heimatregion verbreiten. Auch bin ich überzeugt, dass dadurch ein klares Signal an die Bevölkerung gegeben werden kann und wir auf diese Weise zur Eindäm-

mung von Corona beitragen. Nun, die Tests sind grundsätzlich am Mittwoch eingeplant. Über den genauen Ablauf derselben werden ich Sie zu gegebener Zeit informieren. Wichtig ist einzig, dass Sie sich bereits bis morgen, Dienstag, um 13.00 Uhr über den elektronischen Link, den Sie noch per Mail zugestellt erhalten, registrieren. Ich betone noch einmal ganz klar, dass die Teilnahme freiwillig ist und niemand, der, aus welchen Gründen auch immer, an der Testung nicht teilnehmen will, stigmatisiert wird. Ich verweise aber auch darauf, dass die Gemeinden und Organisatoren der Südtäler für einen Probelauf und Erfahrung daraus sehr dankbar sind. Dann komme ich noch zu einer weiteren Mitteilung, die ich gerade vor fünf Minuten erfahren habe, wie das abläuft, und verzeihen Sie, ich konnte mich nicht vorbereiten. Aber trotzdem wird es mir, so hoffe ich, gelingen, Ihnen das kundzutun, was ich nun gerne möchte. In Zusammenhang mit den ganzen Corona-Massnahmen hat die CVP eine dringliche Anfrage eingereicht, über die wir später noch abstimmen werden. Und sie hat damit initiiert, dass die Regierung erkannt hat, dass viele Fragen in Zusammenhang mit den Coronamassnahmen offenliegen. Und die Regierung ist bereit, in einer Art Fragestunde, wie wir sie im Juni abgehalten haben, auf Fragen einzugehen, und auch die Lage in einem kurzen Statement der einzelnen Regierungsräte darzulegen. Wenn Sie komplexe Fragen haben, sind wir allerdings dankbar, wenn Sie diese den jeweiligen Departementsvorstehern bis morgen Mittag schriftlich per Mail zustellen. Nur so können Sie erwarten, dass Sie auch fundierte Antworten erhalten. Ich frage meine Vizepräsidentin an, ob ich in etwa das wiedergegeben habe, was wir beschlossen haben? Es fehlt nichts und somit kommen wir zur eigentlichen Session. Die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter, die noch nicht vereidigt sind, bitte ich, nach vorne zu kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Ich bitte die Mitglieder des Rates, sich zu erheben. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, die Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich schwöre es» geleistet. Die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich gelobe es» geleistet. Ich bitte Sie, das Gelübde oder den Schwur abzulegen. Sie sind somit vereidigt und Sie können wieder auf Ihren Platz zurückgehen.

Vielleicht noch eine Kleinigkeit, die ich am Anfang vergessen habe: Ich gedenke eigentlich, um möglichst wenig Traffic zu generieren, dass wir wieder zu einer Pause pro Nachmittag und Vormittag übergehen. Falls dem nicht so wäre, können Sie später auf mich zukommen, und dann würden wir das allenfalls überdenken.

Aber ich gedenke jetzt wirklich erst um 16.00 Uhr eine Pause einzuschalten.

Und somit kommen wir zur Behandlung des Budgets, und ich muss hier kurz die Präsentation wechseln. Wir behandeln zuerst das Jahresprogramm 2021, siehe Budget-Botschaft ab Seite 21. Das Beratungsprotokoll der KSS vom 2. November 2020 benötigen Sie ebenfalls. Vorberaten wurde das Geschäft von der KSS, Kommissionspräsident ist Grossrat Maurizio Michael. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021)

Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un senti-to buongiorno a tutti voi, con la speranza che anche questa sessione, pur essendo alquanto particolare ed estemporanea possa giungere a buon fine con la soddisfazione di tutti e soprattutto senza sorprese.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am zweiten November 2020 im Beisein des Regierungspräsidenten Christian Rathgeb und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm 2021 der Regierung beraten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die erste Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021 bis 2024, welche wir in der Februarsession dieses Jahres beraten haben. Dieser stützte sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, welcher unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte. Das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 wurde im Hinblick auf Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit optisch neugestaltet. Daher werden auch die Jahresprogramme 2021 bis 2024 entsprechend angepasst. Dies können wir zum ersten Mal in der Botschaft zum Budget 2021 beobachten. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2021 werden diese Massnahmen konkretisiert. Dabei wird erläutert, welche Teilschritte beziehungsweise Meilensteine in Form von Jahreszielen zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte im 2021 vorgesehen sind.

Im Sinne einer rollenden Planung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2021 neben den Kernpunkten des Regierungsprogramms 2021 bis 2024, ich erwähne diese kurz, Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton, auch neue Entwick-

lungen und die laufenden politischen Diskussionen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Entwicklungsschwerpunkte bereits punktuell angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind transparent ausgewiesen. Neben der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 2021 bis 2024 wurden zudem ergänzende Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2021 im Jahresprogramm aufgenommen. Die Handlungsschwerpunkte haben zwar keinen direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm, beinhalten jedoch ebenfalls wichtige Vorhaben der Regierung. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm 2021 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets ab Seite 23 bis 72 finden, von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche deponieren. Machen Sie davon Gebrauch. Ich gebe nun unserem geschätzten Standespräsidenten das Wort wieder zurück. Er wird Sie durch die Diskussion führen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Es freut mich natürlich zu Beginn sehr, Sie hier bei uns in Davos in einem unserer vielen architektonischen Meisterwerke begrüßen zu dürfen. Und andererseits sind natürlich die Umstände, die dazu führten, und auch die beschränkten Möglichkeiten zum besseren Kennenlernen unseres Weltkurorts alles andere als erfreulich. Natürlich gibt es jederzeit die Möglichkeit, das später nachzuholen.

Aber jetzt zum Geschäft. Ich trage ja an dieser Session zum letzten Mal den Hut als Präsident der SP Graubünden. Das vorliegende Jahresprogramm gab mir angesichts des bevorstehenden Rollenwechsels die Gelegenheit einer Art persönlichen Rückblende, einer kurzen Bilanz, oder mindestens einer Zwischenbilanz aus Sicht eines auf Ende Jahr zurücktretenden Parteipräsidenten. Wir haben es gehört, auf Seite 25 sind die drei Kernpunkte des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 in Erinnerung gerufen. Die wurden ja gemeinsam von KSS, Regierung und Parlament erarbeitet und basieren auf den gemeinsam erarbeiteten, übergeordneten politischen Zielen. Sie wurden genannt. Ich muss sie nicht mehr wiederholen. Ich denke, bei aller Kritik und Fragen, die es dann vielleicht im Einzelnen richtigerweise im Nachgang geben wird, sicher auch aus unserer Fraktion, sind wir doch mit der grossen Linie, der allgemeinen Stossrichtung, die wir hier gemeinsam in der ersten Hälfte der Legislatur eingeschlagen haben, sehr zufrieden.

Wir haben vor den Wahlen 2018 kurz und knapp auf drei Seiten dargelegt, wofür wir uns als Partei, als SP Graubünden, zugunsten unseres Kantons einsetzen wollen. Es gab zwei Titel, nämlich «Fit für die Zukunft mit Digitalisierung und Klimaschutz» und «Fortschrittliche Politik für mehr Lebensqualität». Sieben konkrete Forderungen oder Punkte, Schritte, wurden definiert. 40 Millionen Franken für einen Digitalisierungsfond, Ausbau von

Solarenergie, zusätzliche Förderprogramme für Gebäudesanierungen, Erhöhung des Steuerfreibetrags zur Entlastung des Mittelstands, Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, einen Kulturrahmenkredit und mehr bezahlbare Wohnungen. Bis auf den letzten sind sämtliche Punkte entweder umgesetzt oder beschlossen, einzelne im vorliegenden Jahresprogramm vorgesehen, andere in Vorbereitung. Nicht immer genau so, wie wir es forderten, und manchmal, natürlich in anderen Punkten, sind wir auch deutlich unterlegen. Und natürlich freuen wir uns auch explizit über verschiedene andere Ziele, z. B. jene aus dem Departement von Peter Peyer im Bereich der pflegenden Angehörigen, des Cybercrimes oder des Bedrohungsmanagements, oder natürlich auch über Ziele in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur, Innovation und Personalwesen. Es ist aber alles in allem eine sehr erfreuliche Bilanz und eine erfreuliche Stossrichtung, die natürlich mit grossem Engagement einerseits der Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, aber natürlich vor allem auch, und nur so ist Fortschritt letztlich möglich, dank guter Zusammenarbeit von uns allen hier im Saal und in den Kommissionen möglich war.

Meine Bilanz nach zweieinhalb Jahren im Grossen Rat und vor meinem Rollenwechsel ist eigentlich die: Politik macht Spass, wenn wir vorwärtskommen. Und vorwärtskommen können wir eben dann, wenn wir zusammenarbeiten. Und das haben wir getan, und das wird von aussen auch wahrgenommen, und es wird von aussen geschätzt. Und so hoffe ich, dass die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgeführt wird, vielleicht auch ganz im Sinne von Vollgas für Graubünden. Ich möchte zum Schluss kommen. Wenn wir vorwärts kommen wollen, brauchen wir nicht nur gute Papiere und schöne Worte. Wir müssen machen statt reden. Das ist eine der häufigsten Überlegungen und Forderungen und Rückmeldungen, die mir in den letzten drei Jahren, in denen ich sehr oft in Wahlkämpfen stand, zu Ohren kam.

Also, Worten müssen Taten folgen, und das braucht eben dann auch die notwendige Alimentierung und Finanzierung. Ich glaube, gerade jetzt in der Krise ist es sehr entscheidend, dass wir gute, dass wir positive Signale aussenden, dass wir zeigen, dass wir vorwärts wollen. Investitionsverzicht oder Leistungsabbau wären fehl am Platz. Ich glaube, jetzt müssen wir vorwärts machen, darum schliesse ich mich dem Vorredner des Kommissionspräsidiums an. Treten wir ein. Stellen wir kritische Fragen. Bereinigen wir und setzen wir den Zeiger weiter auf vorwärts.

Epp: Die jeweiligen Jahresziele im Jahresprogramm sollen die Entwicklungsschwerpunkte und deren Massnahmen im Regierungsprogramm 2021 – 2024 konkretisieren. Die neue transparente Darstellung gibt eine präzisere Auskunft über die Ziele, wirkt verständlicher und nachvollziehbarer. Jede Massnahme eines Entwicklungsschwerpunktes hat, einmal weniger, einmal mehr, ein konkretes Jahresziel mit jeweils zusätzlicher Erläuterung. Das wiederum gibt Ende des Jahres die Möglichkeit, zu schauen, ob und was erreicht oder nicht erreicht wurde. Das Controlling kann so konsequenterweise verbessert werden, was für die Erreichung der überge-

ordneten Ziele auch nötig und wichtig ist. Die Schwerpunkte im jeweiligen Kernpunkt Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton geben die Richtung vor, was zusammenfassend quasi das Wichtigste für das Jahr 2021 abbildet. Weitere Handlungsschwerpunkte runden das Jahresprogramm ab, demzufolge eine breite und gründliche Arbeit.

Persönlich muss ich aber dennoch sagen, trotz besserer Übersicht und guter Darstellung ist für mich das Ganze irgendwie trotzdem ein wenig mühsam. Wir haben insgesamt zwölf Regierungsziele, 29 Entwicklungsschwerpunkte, 98 Massnahmen, und jetzt noch 98 Jahresziele. Wir haben Schwerpunkte, Handlungsschwerpunkte und Kernpunkte, dazu noch detaillierte Erläuterungen, entsprechend ein vollgepacktes, ausführliches Programm mit umfassenden ausgewiesenen Zielsetzungen, was zu vielen Fragen und Bemerkungen führen wird, was aber so sicherlich auch richtig ist. Versteht mich nicht falsch, wir haben mit dem Regierungsprogramm und den jeweiligen Jahresprogrammen eine Top-Informationssammlung. Aber vielleicht wäre weniger, dafür noch greifbarer und schärfer, manchmal eben doch mehr. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die ausführliche Arbeit, bitte einzutreten und das Jahresprogramm so zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort. Und ich benutze gleich die Gelegenheit, Ihnen, Grossrat Hug, ganz herzlich zum 40. Geburtstag zu gratulieren. *Applaus.*

Hug: Ja, besten Dank für die Gratulation. Ich werde auf einen Stand von Carlo Brunner verzichten, Sie müssen keine Angst haben. Nun zum vorliegenden Geschäft. Wir halten nun dieses Dokument, das vorliegende Regierungsprogramm in den Händen, und ich gehe davon aus, dass Sie das alle mit grosser Akribie studiert haben. Als Mitglied der Kommission war es ein interessanter Prozess, mit dem Regierungspräsidenten dieses Dokument zu bearbeiten, Fragen zu stellen und Anregungen anzubringen, immer mit dem Hintergrund zu wissen, dass es das Regierungsprogramm eben der Regierung ist und nicht der Kommission. Ich halte dieses Programm für übersichtlich. Sie sehen auf der Seite 24 eigentlich eine gute Grafik, wie das Ganze aufgebaut ist. Die hat mir immer wieder geholfen, das Ganze einordnen zu können. Und wir sehen danach ein dreiteiliges Schwerpunkteprogramm auf Seite 25 mit, wie bereits erwähnt, Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältigem Gebirgskanton. Nun werden konkret zwölf Regierungsziele mit detaillierten Entwicklungsschwerpunkten beschrieben. All diese Entwicklungsschwerpunkte werden zu Fragen führen, wir haben es bereits von Kollege Epp gehört. Ich denke aber, das ist wichtig und richtig, dass man sich die Zeit für diese Fragen nehmen wird. Und all diese Fragen sind berechtigt. Daneben gibt es dann noch weitere Handlungsschwerpunkte auf Seite 29. Die haben mich etwas aufhorchen lassen, und ich möchte sie nicht marginalisieren, aber wir sprechen vom Herdenschutz, wichtiger Punkt, Überwachung der TB, der Tuberkulose

bei Rotwild, könnte noch zu dramatischen Folgen führen und der gesamtschweizerischen Modernisierung. All diese drei Punkte erachte ich ebenfalls als wichtig. Und nun komme ich im Gegensatz zu Kollege Epp zum Schluss, dass ich noch etwas mehr erwartet hätte. Selbstverständlich hat er recht, in der Kürze liegt die Würze. Aber mir fehlt noch ein entscheidender Punkt. Und zwar geht es um Folgendes: Die aktuelle Krise und bestimmt auch gewisse Massnahmen daraus werden diesen Kanton noch, ich schätze mal oder befürchte, über Jahre hinweg beschäftigen. Und da hätte ich mir konkret etwas erwünscht, dass dieses Szenario gewürdigt wird innerhalb eines Regierungsprogramms. Und ich hätte es als angebracht angesehen, dass man dieses Thema ebenfalls behandeln würde. Aber Sie sehen selbst, ein Regierungsprogramm kann nie zur vollen Zufriedenheit aller Parlamentarier führen. Dann wäre etwas falsch. Und in diesem Sinne attestiere ich der Regierung eine saubere, detaillierte Arbeit. Aber auf der obersten Ebene, der strategischen Ebene, fehlt mir dieser Punkt gänzlich. Ich wünsche eine spannende Auseinandersetzung.

Kohler: Die CVP-Fraktion begrüsst unisono diese formalen Umstrukturierungen mit der differenzierten Ausgestaltung der Jahresziele 2021 sehr, die Überprüfung der Massnahmen nach Smart-Kriterien, also überprüfbar, messbar, terminiert, wird einfacher, überprüfbarer und nachvollziehbarer. Ich danke also der Regierung für den Austausch und die Zusammenarbeit in der KSS, und das nicht nur beim Jahresprogramm. Wir haben in der KSS vielfältige Themen: Initiative Vetsch, Wahlsystem, Notverordnungen. Bei meinen Ausführungen zum Jahresprogramm möchte ich den Fokus auf die, es ist zwar das Jahresprogramm der Regierung, aber ich möchte trotzdem den Fokus auf die Schnittstellen zu den Gemeinden legen. Mit dem Budget 2021 hat die Regierung diese vielfältigen Massnahmen ausgearbeitet. Ich möchte es so formulieren: Für jeden ist etwas dabei. Diese Massnahmen sind noch nicht überall ausformuliert, noch nicht im Detail liegen sie überall vor. Und die CVP begrüsst es immer, wenn Angebote in den Regionen geschaffen werden. Dies schafft Arbeitsplätze, dies unterstützt unsere dezentrale Besiedlung des vielfältigen Kantons, und gerade in Coronazeiten ist es auch eine Antwort für flexible Arbeitsplätze. Die Umsetzung dieser vielfältigen Jahresziele ist Knochenarbeit und ich wünsche der Regierung dabei gutes Gelingen.

Der Kanton Graubünden und die Gemeinden haben enge Schnittstellen, auch bei einer Umsetzung des Jahresprogramms, oder vielleicht gesagt, eher bei den Auswirkungen des Jahresprogramms auf die Gemeinden. Die Gemeinden dürfen oft oder müssen nachfragen, ja, was sind denn die Auswirkungen, welche Massnahmen müssen die Gemeinden als Folgemassnahme übernehmen? Wie werden die Aufgaben abgegrenzt? Die Gemeinden können aber auch vom Knowhow des Kantons profitieren, und in Sachthemen erfährt man eine breite Unterstützung. Ich möchte also an dieser Stelle einen breiten Dank der Regierung und den kantonalen Behörden aussprechen. Sie haben stets offene Ohren für die Gemeinden. Die Gemeinden werden tatkräftig unterstützt, dies durch Abteilungsleiter, auch durch Mitarbeiter des Kan-

tons. Und ich erlebe sie in der alltäglichen Arbeit als sehr dienstfertig, nicht nur während Bürozeiten.

Als letztes Votum möchte ich aber auch den Mahnfinger erheben. Ich habe gerade ausgeführt, dass ich es schätze, wenn Aufgaben regionalisiert oder dezentralisiert werden. Ich freue mich für Thusis, Regierungsrat Peyer, wenn Thusis eine Stützpunktaufgabe für die Kantonspolizei Graubünden übernehmen darf. Mit der Regionalisierung werden aber im ganzen Kanton ganze zwei Polizeiposten aufgehoben mit diesem Entscheid, nämlich Martina und Domat/Ems. Martina hat 100 Einwohner, Ems über 8100. Ich glaube, wenn Landespräsident Wieland von einer Fehlerkultur gesprochen hat, dann könnte das vielleicht ein exemplarisches Beispiel dafür sein, dass man dann an den Entscheiden wachsen kann und eben bessere Entscheide fällen kann. Ich denke, dass wenn eine Region zwischen Rothenbrunnen und Felsberg bis fast nach Flims keinen Polizeiposten mehr hat, dann sinkt die Sicherheit. Durch gelegentlich patrouillierende Einsatzkräfte und mobile Büroeinheiten kann das nicht kompensiert werden. Wieso bringe ich das, oder wieso sage ich das? Die Schliessung des Polizeipostens wurde mit dem letzten Jahresprogramm begründet. Und da schlage ich den Bogen zum Jahresprogramm 2021. Ich begrüsse also diese detaillierte Auflistung der Massnahmen, denn dadurch können die Jahresziele kritisch, auch bezüglich der Umsetzung, hinterfragt werden. Sie haben es schon einmal gehört: Fragen Sie nach, das lohnt sich. Aber summa summarum, herzlichen Dank der Regierung für die Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes.

Baselgia-Brunner: Ich teile die Einschätzung meiner Kommissionskollegen, dass die Übersicht des Regierungsprogramms sehr gut gelungen ist, und ich schätze vor allem, dass überprüfbare Ziele darin festgehalten werden. Erlauben Sie mir, zu zwei Punkten etwas Näheres zu sagen. Beim Regierungsziel 2 geht es um die Garantie der Sicherheit bei sich ändernden Risiken und Gefahren. Und hier plant die Regierung wichtige Schritte. Die Regierung will nämlich die Sicherheit nicht nur anstreben, sondern wie sie formuliert hat, sie will die Sicherheit garantieren. Das sind hohe Ansprüche, und das ist gut so. Mit verschiedenen Massnahmen möchte man beim Thema Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt endlich weiterkommen. Und das tut Not. Seit dem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2014, also seit sechs Jahren, sind kaum wirksame Schritte in diesem Bereich unternommen worden. Wir begrüssen deshalb die Zielsetzung der Regierung und erwarten, dass hier jetzt wirklich etwas geht. Ebenso erachten wir die Zielsetzung im Bereich Cyber-Crime als bedeutsam. Cyberkriminalität ist ein ausserordentlich vielfältiges und enorm dynamisches Phänomen, welches überall um sich greift. Eine Offensive in der Schulung des Personals, aber auch in der technischen Aufrüstung gegen Cyber-Crime ist notwendig. Das muss als Zeichen der Zeit verstanden werden.

Meine zweite Anmerkung gilt dem Regierungsziel 5 respektive der Massnahme «Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen». Vor fast drei Jahren hat der

Grosse Rat den Auftrag Atanes genau zu diesem Anliegen überwiesen. Und auch im vierten Jahr nach Überweisung will die Regierung lediglich prüfen und evaluieren. Sie hat gemäss Jahresprogramm keine Absicht, im nächsten Jahr irgendwelche Massnahmen umzusetzen. Ich sage Ihnen: Man kann auch einfach so lange planen, bis es keine Massnahmen mehr braucht, weil es keine italienisch- und romanischsprachigen Bündner Medien mehr gibt. Damit wird unseren Kantonssprachen und auch der Demokratie ein Bärendienst erwiesen. Die Zeit drängt, es braucht jetzt Nägel mit Köpfen. Wieso äussere ich mich zu einzelnen Punkten? Ein Regierungsprogramm ist schön und gut, planen ist wichtig. Aber ohne Umsetzung geht es nicht. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr nicht nur geplant und studiert und evaluiert wird, sondern dass auch Umsetzungen erfolgen.

Und dann noch zu meinem letzten Punkt. Da geht es mir wie Grossrat Hug. Die Regierung hat eine rollende Planung. Und das ist wichtig. Man weiss ja nicht, was auf einen zukommt. Wenn die Regierung dann aber bei den weiteren Massnahmen drei Themen zur Tiersicherheit und Tiergesundheit auflistet und vergisst, dass es um die Gesundheit der Menschen in diesem Kanton aktuell nicht wirklich gut bestellt ist, dann scheint mir das, gelinde gesagt, etwas erzurrt. Ich meine, COVID-19 wäre ein wichtiges Thema in diesem Jahresprogramm gewesen, es fehlt gänzlich. Ich bin natürlich trotzdem für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zur übrigen Diskussion. Das Wort ist offen. Das Wort wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden und bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den einzelnen Jahresprogrammen konkretisiert. Ihnen ist bei der Durchsicht und der Vorbereitung des Jahresprogramms und des Budgets, wie es insbesondere der Präsident der KSS erläutert hat, nicht entgangen, dass sich das Jahresprogramm 2021 in einem neuen frischeren Kleid präsentiert. Wir haben das Jahresprogramm 2021 in Anlehnung an das Regierungsprogramm etwas übersichtlicher und transparenter gestaltet. Neu weisen beispielsweise die verschiedenen Ebenen Regierungsziele, Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Jahresziele verschiedene Farben auf. Damit lassen sich die einzelnen Steuergrössen besser voneinander unterscheiden, was die Lesefreundlichkeit und die Orientierung im Dokument verbessern soll. Des Weiteren haben wir auf verschiedentlich geäusserten Wunsch von Ihnen, geschätzte Damen und Herren, Grossrätinnen und Grossräte, versucht, die Jahresziele noch etwas prägnanter und konkreter zu formulieren und damit auch die Überprüfbarkeit der Massnahmen im Rahmen der Erfolgskontrolle zu optimieren.

Die im Regierungsprogramm 2021-2024 definierten Kernpunkte Digitalisierung und Innovation, Green Deal

und vielfältiger Gebirgskanton bilden auch im Jahresprogramm 2021 die Richtschnur des kantonalen Handelns. Die überwiegende Mehrheit der Massnahmen und Jahresziele richtet sich an diesen drei Kernpunkten aus. Im Sinne einer rollenden Planung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2021 neue Entwicklungen und die laufenden politischen Diskussionen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Entwicklungsschwerpunkte bereits punktuell angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind transparent ausgewiesen. Neben der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 2021 bis 2024 wurden zudem ergänzende Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2021 in das Regierungsprogramm aufgenommen. Die auf Seite 29 aufgeführten Handlungsschwerpunkte haben zwar keinen direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2021-2024, beinhalten jedoch ebenfalls wichtige Vorhaben der Regierung. Das Jahresprogramm gibt nicht Aufschluss über alles, was in der Verwaltung läuft, sondern über diejenigen Punkte, welche aufgrund des Regierungsprogramms und der Entwicklungsschwerpunkte besonders angestossen, besonders verfolgt, besondere Schwerpunkte hervorrufen und Kern der zusätzlichen Arbeit der Regierung bilden. So ist es auch mit der Thematik Corona, der Bekämpfung der Pandemie, weshalb sie sich darin nicht findet. Selbstverständlich wird sie auch Kernpunkt der Regierungstätigkeit im kommenden Jahr sein. Nur, hätten wir im Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsprogramms, als gerade die zweite Welle an Fahrt aufnahm, Ausführungen zu Details von Massnahmen gemacht, so wären diese heute wieder längst überholt. Aber, und das möchte ich bestätigen, die Bewältigung der Pandemie, aber auch die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen derselben, wird selbstverständlich Kernpunkt in allen Departementen und eben der Tätigkeit der Regierung bilden. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Jahresprogramm 2021 einzutreten und dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich halte fest, dass ich das Jahresprogramm 2021 nach der Botschaft abhandeln und die jeweiligen Seitenzahlen nennen werde. Beachten Sie, dass sie auf der elektronischen Variante eine Nummer höher ist. Wir kommen nun zur Seite 23. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Wie schon erwähnt, werde ich als Kommissionspräsident jetzt

keine weiteren Erklärungen abgeben. Wir können einfach den ganzen Teil des Jahresprogramms durchgehen mit der Detailberatung und die Diskussion ist offen für den Rat.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht zu Seite 23 und 24? Das scheint nicht der Fall. Seite 25, Jahresprogramm in Kürze. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall. Seite 29, Beschreibung der Jahresziele. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Wird nicht gewünscht. Seite 30, Jahresziel 1. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Schwärzel: Ich wollte nur noch betonen, dass ich das ein sehr wichtiges Ziel finde, und ich bin froh, dass es vorwärts geht unter Regierungspräsident Christian Rathgeb. Ich bitte ihn jedoch, bei den Rahmenbedingungen für das Homeoffice noch einmal zu überprüfen, ob die richtig gesetzt sind. Ich denke, es ist manchmal nicht ideal, dass der Arbeitnehmer das Homeoffice selbst zahlen muss. Und grundsätzlich warte ich aber gespannt auf die Botschaft.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Perl, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Stieger, mit der Maske.

Stieger: Kollege Perl wird morgen kommen, aber kein Problem. Ich bin noch nicht so bekannt wie viele Kollegen und Kolleginnen hier im Saal. Eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, ich glaube, das ist eine Sache, hinter der wir alle stehen können. So finden wir diese Floskel nicht nur im Jahresprogramm 2021 unserer Regierung, sondern auch in den Unternehmenszielen unzähliger Privatfirmen, auch in jener, wo ich angestellt bin. Aber

mit einer solchen Floskel ist es nicht getan und leider bleibt es in viel zu vielen Firmen eben nur bei der leeren Floskel. Als ehemaliger Präsident des Gewerkschaftsbundes Graubünden freut es mich natürlich, dass sich der Kanton dieses Ziel ins Programm setzt. Ebenso möchte ich aber mit Nachdruck bitten, den guten Worten dieses Ziels unbedingt auch Taten folgen zu lassen. Bitte erinnern Sie sich an dieses Ziel, insbesondere wenn es dann um die Details beim entsprechenden Gesetz geht, und zwar für alle Angestellten. Als Kanton haben wir auch als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion. Ich hoffe, ja, erachte es als unsere Pflicht, dass wir hier Massstäbe setzen können. Das bringt die berechtigte Hoffnung, dass dann auch in der Privatwirtschaft mehr Erfolg genau in dieser Sache zu verzeichnen ist. Wovon dann die ganze Wirtschaft in unserem Kanton profitiert.

Claus: Dieses Jahresziel, diesen Entwicklungsschwerpunkt müssen wir umsetzen. Das ist so geplant. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Vorbildfunktion des Kantons in dieser Frage überprüft werden muss, wie weit sie gehen soll. Weil der Kanton ist eingebettet auch in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse, die wir haben. Und es wäre nicht gut, wenn der Kanton zu weit vorausprescht, weil der Druck auf die Privatwirtschaft, auf das Gewerbe, wird dadurch sehr stark erhöht. Ebenso kämpfen wir alle heute um gutes Personal. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen stellen. Aber es wäre verfehlt, wenn der Kanton weit über das Ziel hinauschiessen würde in dieser Frage. Das heisst nicht, dass ich attraktive Arbeitsbedingungen im Kanton ablehne.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Schwärzel, ich danke Ihnen für Ihre positiven Ausführungen zur Thematik des Homeoffice. Wir konnten die positiven Erfahrungen, die wir in der ersten Welle gemacht haben, in welcher wir rund 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice hatten, gleichzeitig waren es je rund 1000, diese Erfahrungen konnten wir in einer Regelung umsetzen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir diese überprüfen sollen, dass wir diese auch laufend anschauen sollen, verbessern sollen. Es ist vorgesehen, dass wir nach einer gewissen Zeit, nach einer gewissen Erfahrung dann im Normalbetrieb, wir eine Evaluation vornehmen. Und dass wir dann auch diese Erfahrungen wieder in unseren Regelungen und Weisungen entsprechend umsetzen, allenfalls sogar auch auf der Verordnungsebene. Das ist also vorgesehen. Nur, jetzt sind wir ja schon wieder in einer anderen etwas überlagerten Situation in Bezug auf das Homeoffice. Darum wird es wahrscheinlich sechs bis zwölf Monate dauern, bis wir dann wieder einmal zurück in einem normalen Verwaltungsbetrieb diese Regelungen des Homeoffice auch erfahren haben und eine gute Auswertung vornehmen können. Wir werden aber mit Sicherheit dranbleiben, um die Ziele, die damit verbunden sind, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der es eben auch ermöglicht, dass jemand in einem peripheren Raum leben kann und in einem unserer Zen-

tren oder Verwaltungszentren arbeiten kann, dass das ermöglicht wird.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Punkt 1.3 solider Finanzhaushalt sichern Seite 32. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Stiffler: Ich habe eine Frage zur Massnahme Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Da wollte eigentlich in diesem Jahr die Regierung diese ALÜ an die Hand nehmen und aus verständlichen Gründen musste diese Überprüfung pausiert werden. Nun steht aber in den Erläuterungen, dass das entsprechende Grobkonzept bereits erarbeitet wurde, jetzt aber noch das Detailkonzept folge. Und im Ziel wiederum steht, dass die umfassende Prüfung in diesem Jahr stattfinden soll. Und da frage ich mich einfach, wie realistisch das ist, wenn jetzt noch nicht einmal das Detailkonzept steht, dass diese doch sehr umfassende Arbeit im nächsten Jahr tatsächlich noch stattfinden soll.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Die Vorgehensweise ist eigentlich die gleiche wie bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die das letzte Mal vorgenommen wurde. Es gibt ein Grobkonzept, das die Ziele, das die Schwerpunkte festlegt. In einer zweiten Phase nach Beginn des Programmstartes gibt es eine konzeptionelle Detailphase, in welcher dann hinuntergebrochen auf die einzelnen Dienststellen Details der Prüfungen festgelegt werden. Und es ist in der Tat so, dass wir in diesem Jahr erst die konzeptionellen Arbeiten für das Grobkonzept haben erstellen können. Das haben wir gemacht in der entsprechenden Arbeitsgruppe, die zusammengesetzt ist mit Mitgliedern aus der ganzen Verwaltung. Aber aufgrund der Pandemie haben wir diese Arbeiten, wie auch andere konzeptionelle Arbeiten, zurückstellen müssen. Jetzt ist vorgesehen und der Wille der Regierung, dass wir daran weiterarbeiten, dass wir die Eckpunkte festlegen. Ich habe auch bereits einmal im Rat darauf hingewiesen, dass auch die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie, die Schwerpunktsetzungen, die wir vornehmen mussten, die Priorisierungen, die wir vornehmen mussten, ebenfalls in diese Auswertungen einfließen. Wir können daraus auch Erfahrungen, Lehren, Erkenntnisse ziehen für die Arbeit der ALÜ, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Und dann werden wir eben mit der Umsetzung entsprechend beginnen. Sie stellen zu recht die Frage, ob das dann möglich ist, dass wir das im kommenden Jahr auch abschliessen. Und da möchte ich jetzt schon sagen, das dürfte dann wahrscheinlich nicht der Fall sein, je nachdem, wie sich die Situation weiter-

entwickelt. Aber wichtig ist, dass wir in die Umsetzung gehen, wie es auch angekündigt ist. Wie es die Regierung hier auch darlegt. Aber je nachdem wie die Detailarbeiten ausgestaltet werden, wird diese ALÜ dann nicht bereits im nächsten Jahr abgeschlossen werden können. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Gründlichkeit der Arbeit wichtig ist. Die Erkenntnisse, die wir daraus ziehen können. Es darf ja nicht eine Schikane-Übung für das Buch sein, sondern es muss einen Output geben, der den Aufwand wert ist. Dass wir dann lieber etwas mehr Zeit für diese Arbeiten haben, die gründlich mit Erkenntnissen versehen sein sollen, als einfach einen ursprünglich einmal etwas zu hehren Zeitplan einzuhalten. Aber ich kann Ihnen sagen, wir sind an diesen Arbeiten dran, und wir sind auch überzeugt, dass wir hierbei diesen Arbeiten im kommenden Jahr weiterkommen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Regierungsziel 2, Seite 34. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 2

Jenny: Ich möchte anknüpfen einerseits an das Votum von Ratskollege und Gemeindepräsident von Domat/Ems, Grossrat Kohler. Er hat unter anderem auch die Postenstruktur angesprochen im Kanton. Andererseits erinnern Sie sich vielleicht, meine Wenigkeit hat in der Augustsession in diesem Zusammenhang auch Fragen gestellt. Grundsätzlich jetzt eine andere Frage. Man hört immer wieder, generell, auch aus diesem Rat sind mir die Stimmen auch schon zu Ohren gekommen, aber ich höre es an der Basis von verschiedenen Polizisten, auch von Postenchefs, dass die Stimmung bei der Kantonspolizei Graubünden nicht unbedingt gut ist. Man spricht von Führungsproblemen genereller Art. Ich nehme das einfach mal so zur Kenntnis und möchte aber auch in diesem Rat hier diese Frage zuhänden der Regierung stellen: Ist dem so? Wie ist die Stimmung? Ist es Ihnen auch schon zu Ohren gekommen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Frage, die natürlich sehr allgemein ist, wenn man sagt, wie ist die Stimmung. Es ist ein bisschen schwierig, darauf etwas zu sagen. Was ich sagen kann, ist, dass wir einige Umstrukturierungen in den letzten Monaten erlebt haben. Ein Teil davon auch bedingt durch die Erfahrungen der letzten Jahre. Auch aufgrund von Empfehlungen, die dieser Rat im Rahmen des PUK-Berichtes gemacht hat, und Empfehlungen aufgrund der Arbeit, die Dr. Brunner gemacht hat. Wenn man etwas umstrukturiert, wenn man versucht auch mit der Zeit Sachen, die sich als überholt erwiesen haben oder Strukturen, die nicht mehr tauglich sind,

anzupassen, dann ist es klar, es ist gewöhnungsbedürftig. Man muss vielleicht auch von lieb gewordenen Sachen Abschied nehmen und sich neu orientieren. Das kann zu Unruhen führen, sollte aber auch nicht überbewertet werden. Deshalb, wenn Sie mich so fragen, wie ist die Stimmung, dann kann ich Ihnen darauf nicht eine Antwort geben, sie ist gut oder sie ist schlecht. Sie ist eben so, dass einiges im Fluss ist und man mit dem umgehen muss. Und wenn es konkrete Fragen gibt oder konkrete Anliegen, dann wissen die Polizistinnen und Polizisten im Kanton auch, dass sie die jederzeit stellen dürfen. Wenn sie das nicht bei ihren Vorgesetzten machen können, was eigentlich richtig wäre, oder auch nicht bei dem HR oder beim Kommandanten, dann dürfen sie das auch bei mir machen. Und das wird durchaus auch wahrgenommen. Was ich sagen kann, wir werden aber im kommenden Jahr, so wie wir das bei anderen Institutionen auch machen, z. B. bei den Spitälern, die wir dieses Jahr alle besucht haben, ein paar konnten wir noch nicht ganz besuchen, weil eben COVID dazwischenkam, das werden wir Anfang nächstes Jahr nachholen. Aber so etwas Ähnliches werden wir bei der Kantonspolizei machen, und ich werde nächstes Jahr mit dem Kommandanten zusammen alle Polizeiposten im Kanton besuchen und dort auch direkt den Puls der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen.

Dann, wenn ich schon das Wort habe, möchte ich noch etwas sagen zur Kritik des Gemeindepräsidenten von Domat/Ems, von Grossrat Kohler. Sie haben gesagt Fehlerkultur. Ich kann Ihnen einfach heute nicht sagen, ob es ein Fehler ist, den Posten in Domat/Ems geschlossen zu haben. Das ist ein Teil der Umstrukturierung, die wir gemacht haben. Und wir werden jetzt damit Erfahrung sammeln. Und auch Sie können uns wahrscheinlich heute nicht sagen, ob das ein Fehler ist oder nicht. Fehlerkultur ist dann, wenn man erkennt, dass ein Fehler gemacht wurde, dass man ihn dann korrigiert. Aber das wird erst in ein paar Jahren der Fall sein. Und wenn es sich dann herausstellt, dass wir tatsächlich ein Problem hätten, und das bedingt ist durch einen Posten, der nicht mehr da ist, dann würden wir das selbstverständlich korrigieren. Aber heute haben wir keinen Anlass dazu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 2.1 kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz Seite 34. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Scheint nicht verlangt. Somit kommen wir zu 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin-Stellvertreterin Hirsbrunner, Sie haben das Wort.

2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Hirsbrunner: Ich beziehe mich auf das Regierungsziel 2, Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren, konkret auf das 2.2. Die Bearbeitung und die Umsetzung des vorliegenden Regierungsziels mit ihren drei vorgeschlagenen Massnahmen mit dem integralen Handlungsansatz sind sehr zu begrüssen. Ich spreche hier als Stiftungsrätin des Frauenhauses Graubünden. Im Stiftungszweck ist festgehalten, dass die Führung eines Frauenhauses sowie die Förderung aller Bestrebungen zum Schutz psychisch und physisch bedrohter Frauen und Kinder zu deren Aufgabe gehört. Ich erwähne einige Punkte, die am runden Tisch sicher noch diskutiert werden sollen und nach Lösungen gesucht werden müssen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat viele Jahre Zeit gebraucht. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 11. September 2013 unterzeichnet und am 14. Dezember 2017 ratifiziert. In Kraft getreten ist die so genannte Istanbul-Konvention in der Schweiz am 1. April 2018. Und darin heisst es, dass die Einrichtung und Finanzierung von Schutzunterkünften in der Kompetenz der Kantone liegt. Das Frauenhaus Graubünden ist eine wichtige Institution und in diesem Sinne nicht mehr wegzudenken. Das Thema häusliche Gewalt muss ernstgenommen werden und es braucht Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Das Frauenhaus selber ist ein kleiner Betrieb. Es bietet Platz für drei Frauen und ihre Kinder und blickt auf eine 30-jährige Geschichte zurück. Aktuell ist das Frauenhaus mit 230 Stellenprozenten ohne Nacht- und Wochenendteam eher unterbesetzt. Nichtsdestotrotz muss auch dieser Betrieb professionell geführt werden. Um weiterhin professionelle Unterstützung, Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, und dies bis in die hintersten Täler, anbieten zu können, benötigt das Frauenhaus genügend Stellenprozente. Das jetzige, teilweise auf Spenden basierende Finanzierungsmodell führt zu einem sehr hohen administrativen Aufwand, notwendigen professionellen Support, und zudem ist die Planungssicherheit nicht gewährleistet. Einen Grossteil der Einnahmen generiert das Frauenhaus Graubünden über Pensionserträge. Dies aber nur, wenn das Haus nicht leer steht. Weiter gibt es einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Graubünden. Das Kostendach ist 110 000 Franken. Der Kanton geht aber davon aus, dass das Frauenhaus jährlich mindestens 120 000 Franken an Spenden einnehmen muss. Das ist ein zu hoher Betrag und kann eigentlich nur durch ganz grosse Spenden und in guten Jahren erreicht werden. Denn Spendeneinnahmen sind grossen Schwankungen unterworfen, wie auch das Coronajahr gezeigt hat. Ein grösseres Legat, das lange als Kapitalreserve diente, hat das Frauenhaus Graubünden in den letzten Jahren sukzessive aufgebraucht. Finanzielle Engpässe werden folgen. Mit dem Entwicklungsziel oder mit dem Entwicklungspunkt 2.2 und der Massnahme 3 wird dem Handlungsbedarf bezüglich Finanzierungssicherheit Rechnung getragen. Ich hoffe auf eine sachgerechte

Bedarfsanalyse und auf ein konstruktives weiteres Vorgehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zu 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Seite 36. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. 2.3 Umsetzungsstrategie Cybercrime Kantonspolizei. Entschuldigung, ich habe es zweimal drauf. Wir kommen zum Regierungsziel 3 Seite 39. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Verzeihung, ich habe hier in meiner Vorbereitung einen Fehler. 2.4 kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit behandelt. Regierungsziel 3. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 3

Schwärzel: Ja, beim Regierungsziel 3 fällt auf, dass eigentlich nur die Tertiärstufe als Ziel gesetzt wird, was ich zwar gut nachvollziehen kann, denn Lehrplan 21 ist fast abgeschlossen, die Einführung, und das Mittelschulgesetz auch. Was mir aber fehlt und ich weiss, eigentlich müsste ich dann unter 4.3 reden, es geht mir um die Frühförderung. Die Frühförderung hätte ich eben lieber bei der Bildung als beim Sozialamt, das heute die Federführung hat. Die Frühförderung, für die, die das nicht wissen, was das genau ist, das ist die gezielte Förderung der Kinder zur Schulreife. Wie Ihr wisst, beginnt die Schule im Kindergarten. Da werden sprachliche Defizite und andere Defizite behoben. So, dass die Kinder nicht eine Schulkarriere lang hinten nachkommen und nachher auch keinen anständigen Beruf lernen können. Diese sprachlichen und anderen Defizite, die behoben werden, kosten sonst, wenn sie nicht behoben sind, sehr viel Geld. Es kostet Geld für die Schule, aber es kostet auch Geld für die gesamte Gesellschaft. Und die Chancengerechtigkeit dieser Kinder, die aus Haushalten kommen, wo es eben ein bisschen bildungsferner ist oder aus einer

anderen Kultur, die Chancengerechtigkeit ist nicht gewährleistet. Meine Bitte ist einfach, dies im nächsten Regierungsprogramm aufzunehmen und dann auch in den Jahreszielen mitzumachen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu 3.1 Ausbau der Kooperation mit universitären Forschungsinstitutionen Seite 39. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Seite 40. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Wilhelm: Hier ist kurzfristig auf die Vorbereitung eine Frage entstanden, die ich wichtig finde zu beantworten, und zwar in Bezug auf das Jahresziel auf Seite 42 Botschaft, betreffend Bau eines Hochschulzentrums. Bei der Beratung der Botschaft Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die, damals noch HTW Chur, wurde als entscheidender Faktor betont, dass diese Variante, die gewählt wurde, die am schnellsten Realisierbare ist. Dies auch deswegen, weil die nutzungsplanerischen Voraussetzungen bei der Pulvermühle eben gegeben seien. Laut Fahrplan in der damaligen Botschaft auf Seite 241 hätte 2020 der Planungswettbewerb stattfinden sollen, damit eine Realisierung bis Mitte 2025 gemäss dieser Botschaft möglich wäre. Die beiden Fragen sind die folgenden: Wie sieht der aktuelle Fahrplan für die Planung definitive Realisierung aus? Und wie erklären sich allfällige Differenzen zum Fahrplan in der erwähnten Botschaft. Ich habe Regierungsrat Cavigelli diese Fragen im Vorfeld gestellt.

Geisseler: Ich äussere mich zum Entwicklungsschwerpunkt 3.2 und möchte vorwegschicken, dass ich im Vorstand der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz bin. Ich bin aber auch gelernter Schreiner und in meinem beruflichen Werdegang, auch wenn ich nicht mehr als Schreiner tätig bin, bis heute Profiteur von der Berufsbildung, weshalb mir die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung am Herzen liegt. Sowohl im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 als nun auch im Jahresprogramm 2021 ist viel von Bildung, Forschung und Innovation die Rede. Die höhere Berufsbildung jedoch fehlt nicht nur im Regierungsprogramm, sondern auch im Jahresprogramm.

In der vergangenen Februarsession wurde das neue Regierungsprogramm im Grossen Rat beraten. Im Rahmen dieser Beratung wurde von mehreren Grossrätinnen und Grossräten darauf hingewiesen, dass die Berufsbildung im Regierungsprogramm vollständig fehle. Der damalige Standespräsident Alessandro Della Vedova hat es treffend in seiner Eröffnungsrede ausgeführt. Mehr Aufmerksamkeit und mehr Wertschätzung auch für die höheren Fachschulen bedeutet, die Innovationskraft, insbesondere der Bündner Kleinstunternehmen, die das wirtschaftliche Rückgrat unserer Randregionen bilden, zu unterstützen. Die Regierung hat dem Grossen Rat zugesagt, dass mit dem neuen Regierungsprogramm die Jahresprogramme künftig flexibel gestaltet werden können. Ich frage mich, warum die Regierung im Bereich der Berufsbildung nach diesen Voten in der Februarsession nicht reagiert hat. Zwar führt sie auf Seite 29 der Botschaft weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung auf, die Berufsbildung ist aber auch dort nirgends zu finden. Wie in der Botschaft auf Seite 220 ersichtlich, besuchen zurzeit noch immer mehr Personen mit Wohnsitz im Kanton die höheren Fachschulen als die Fachhochschulen. Ich hoffe sehr, dass die höhere Berufsbildung in den nächsten Jahresprogrammen Erwähnung findet. Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Parolini, haben es in der Hand.

In Bezug auf den vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt möchte ich nun noch folgende Punkte erwähnen: Ich erwarte von der Regierung, dass sie im Rahmen der Weiterentwicklung durch Hochschul- und Forschungsstrategie der höheren Berufsbildung die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Im Rahmen dieser Arbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den universitären Instituten, den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen zu stärken. Nicht zu vergessen ist, dass Bildung, Forschung und Innovation nicht nur die Industrie betreffen, sondern auch das Gewerbe, den Handel, die Gesundheit, die Gastronomie und den Tourismus. Als eines der strategischen Ziele der neuen integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie sollte demnach der Nutzen für die regionale Wirtschaft stehen. Es geht mir bei diesem Thema nicht darum, die verschiedenen Bildungswege und Bildungsinstitutionen gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil, die verschiedenen Bildungswege und die entsprechenden Bildungsinstitutionen sollten im Kanton Graubünden im gleichen Masse weiterentwickelt werden. Die Stärken, Synergien und Übergänge zwischen den Institutionen sollten konsequent vorangetrieben werden. Davon bin ich fest überzeugt. Denn nur als gemeinsame Bildungslandschaft kann der Kanton Graubünden überhaupt eine Chance auf dem Schweizer Bildungsmarkt haben und so auch als Arbeits- und dann auch als Lebensstandort attraktiver werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich spreche zum Fragenkomplex von Grossrat Wilhelm betreffend die Fachhochschule und dort insbesondere zur Frage, wie der zeitliche und sachliche Fahrplan aussehe

im Vergleich zu dem, was wir erwartet haben ursprünglich und im Vergleich zu dem, was jetzt vielleicht eher Sache ist. Wir haben ja ursprünglich den Standort Pulvermühle gewählt, weil er insgesamt aus verschiedenen Gründen der Vorteilhafteste war. Wir haben festgestellt, dass er sofort verfügbar ist, dass es einen sehr fairen Baurechtszins von Seiten der Stadt Chur gäbe, dass es auch Landvergünstigungen gibt von der Stadt Chur, letztlich als Beiträge aufsummiert über die Baurechtsdauer in einer Grössenordnung von ungefähr 25 Millionen Franken, und wir haben vor allem auch festgestellt, dass es eine sogenannte Ein-Standort-Strategie ermögliche, einen Campus- Gedanken ermögliche, Interdisziplinarität ermögliche, Innovation ermögliche. Und insofern haben wir dann diesen Standort als günstigsten gewählt, auch weil wir ursprünglich davon ausgegangen sind, dass wir zonenplanerisch «fine» sind. Tatsächlich hat sich gerade der letzte Gedanke dann als nicht ganz unbelastet erwiesen. Es hat sich erwiesen, dass dort eine Arbeitszone zwei besteht und die Lärmempfindlichkeit für eine Schulnutzung fraglich ist. Man hat das dann lange diskutiert, insbesondere auch im Benehmen mit der Stadt Chur, und ist dann zum Schluss gekommen, dass es sorgfältiger ist, die Nutzungsplanung mit Blick auf die Lärmempfindlichkeitsstufen anzupassen. Sie haben vielleicht festgestellt, dass die Stadt Chur gerade jetzt Ende November diese Zonenplananpassung genehmigt mit überwältigtem Mehr hat. Dafür möchte ich natürlich vor allem auch der Stimmbevölkerung in Chur herzlich danken. Dies ist für uns unerwartet notwendig gewesen. Trotzdem haben wir während dieser Zeit, als wir die Zonenplanrevision in die Wege geleitet haben, auch den Planungswettbewerb lanciert. Grossrat Wilhelm hat darauf hingewiesen, dass der Beginn für den Planungswettbewerb 2021 festgesetzt worden ist. Wir haben das parallel gemacht, obwohl diese zonenplanerischen Grundlagen noch nicht ganz vorgelegen haben. Die Regierung hat gerade heute Morgen die erste Stufe des Planungswettbewerbs mit einem Beschluss abschliessen können. Die zweite Stufe dieses Planungswettbewerbs wird im 2021 dann fortgesetzt. Wir gehen davon aus, Stand heute, dass die Baubotschaft im Oktober 2022 zuhänden des Grossen Rates vorliegen wird und dann nächstmöglich dann das Bündner Stimmvolk über den Finanzkredit beschliessen kann. Wenn es rund läuft, dann wird es 2024 sein, dass wir mit dem Bau beginnen können. Es gibt also eine Verschiebung vor allem aufgrund der zonenplanerischen Voraussetzungen, die uns überrascht haben, im Lärmempfindlichkeitsbereich dieser Zonen.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Geissler hat einige Ausführungen gemacht zur Berufsbildung und zur höheren Bildung und gesagt, dies soll nicht in Vergessenheit geraten. Er vermisse Entwicklungsschwerpunkte in diesem Bereich. Erstens einmal gilt es zu betonen, dass wenn ein Bereich nicht einen Entwicklungsschwerpunkt erhalten hat, es nicht heisst, dass er inexistent ist und dass wir dem keine Achtung schenken. Im Gegenteil, die

Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung. Wir wissen es, 80 Prozent der Jugendlichen schlagen den Weg einer Berufslehre ein, nach wie vor, und wir hoffen, dass das auch weiterhin in dieser Grössenordnung bleiben wird. Und dass die weiterführende Ausbildung nach der Berufslehre die höhere Bildung sein kann, eine höhere Schule, höhere Fachschule, dem ist so, und die ibW und auch andere Institutionen, die darunterfallen, bekommen ihre Achtung. Wir unterstützen sie auch. Wir haben da einige Fragen, die momentan noch geklärt werden müssen. Sie, Grossrat Geisseler, sind da auch bestens informiert, was da noch pendent ist. Aber wir werden ein Augenmerk auf die Berufsbildung und die höhere Bildung haben, da können Sie davon ausgehen, und ich werde mich selber auch dafür einsetzen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Regierungsziel 4 Seite 42. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

Kunfermann: Ich spreche über 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Ich frage mich.

Standespräsident Wieland: Wir sind noch bei Regierungsziel 4. Hat jemand anders noch das Wort zum Regierungsziel 4, bevor wir zu 4.1 kommen?

Kunfermann: Okay, ich werde mich später melden.

Standespräsident Wieland: Verzeihung, aber sonst läuft die Debatte aus dem Ruder. Aber ich stelle fest, dass niemand zu Regierungsziel 4 sprechen möchte, somit können Sie zu 4.1 sprechen. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Kunfermann: Über die Förderung der Familienfreundlichkeit. Ich frage mich eigentlich schon lange, was passiert eigentlich mit den Familien, in denen die Mütter ihre Kinder zuhause erziehen? Ich werde immer wieder feststellen, dass die Mütter auf dem Arbeitsplatz gebraucht werden. Aber was machen wir mit den Kindern? Die Evolution wurde auf der Schnellspurbahn überholt. Ich denke, wir dürfen die Mütter, die zuhause ihre Kinder erziehen und ihr Bestes geben und vor allem die Kinder erziehen, nicht vergessen, denn das ist die beste Lösung für unsere Gesellschaft. Vergesst nicht, was die Familie für einen Auftrag in unserer Gesellschaft hat. Es ist mir bewusst, dass die Frauen und Mütter überall im Arbeitsprozess gebraucht werden. Aber momentan denke ich, geht mir das fast zu weit.

Standespräsident Wieland: Ich dachte, Grossrat Kunfermann wolle zu 4.1 sprechen. Er hat jetzt zu 4.3 gespro-

chen. Wenn sich noch jemand zu 4.3 äussern möchte, werde ich das jetzt öffnen. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich habe eine Frage zur zweiten und dritten Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit auf Seite 45. Die zweite Massnahme bezieht sich auf die Grundlagenarbeit der Kinder- und Jugendförderung, eine wichtige Angelegenheit, die dritte Massnahme auf deren Umsetzung. Die Erläuterung der zweiten Massnahme verweist auf die Erläuterung zum nachfolgenden Jahresziel, also der dritten Massnahme. Dort steht aber beim Jahresziel nur ein Bindestrich, und bei den Erläuterungen steht geschrieben, dass dies unter dem vorhergehenden Jahresziel subsumiert sei. Irgendwie beisst sich hier die Katze in den Schwanz und lässt einen durchschnittlich intelligenten Grossrat ziemlich ahnungslos zurück. Ich wäre froh, wenn mir hier die hohe Regierung aus dieser Endlosschleife heraushelfen könnte und sagen könnte, was jetzt wirklich gemacht wird.

Degiacomi: Erlauben Sie mir zuerst vielleicht eine kurze Bemerkung, eine persönliche Bemerkung. Sie werden sich vielleicht fragen, was ich hier mitten in der BDP-Fraktion zu schaffen habe. Also die BDP-Fraktion zeigt sich sehr offen. Man spricht ja davon, dass da gewisse Leute das sinkende Schiff verlassen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sie sehr offen sind und mich da sehr freundlich aufgenommen haben. Aber der Hintergrund ist ganz einfach: Es ist bekannt zwar, dass ich nicht immer ein treuer Parteisoldat bin, aber ich möchte die SP-Fraktion nicht verlassen. Aber ich sass neben einer Person, die offenbar die Maske nicht tragen muss, und von daher, ich habe mich einfach unwohl gefühlt, denn ich hatte das zwar schon mal, aber ich war ja Versuchskaninchen bei einem Testlabor und ich weiss, dass ich keine Antikörper habe. Und ich möchte diesen Virus nicht noch einmal haben. Von daher danke ich der BDP-Fraktion, dass sie mir hier Aufnahme gewährt hat. Ich hoffe, Sie bekommen das hin, dass die Abstimmungen dann jeweils korrekt sind.

Aber nun zur Sache. Ich möchte zur Massnahme 4.3, Familienergänzende Kinderbetreuung, sprechen. Die Regierung schreibt hier, dass es einen Wechsel der Finanzierung geben soll, weg von der Objekt- oder der Angebotsfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Ich habe das schon mehr gelesen von der Regierung. Wir hatten das auch bei den Diskussionen zu den Mutterschaftsbeiträgen. Auch da wurde in der Botschaft darauf verwiesen, dass die Regierung das plant. Und auch in meinem Auftrag, den wir später noch in dieser Session besprechen, steht da auch wieder, dass die Regierung diesen Wechsel plant. Ich möchte einfach der Regierung mit auf den Weg geben: Bitte legen Sie uns Varianten vor, und Varianten in alle Richtungen: Objektfinanzierung, Subjektfinanzierung und Untervarianten. Im Moment haben wir nicht eine reine Objektfinanzierung. Wer das behauptet, kennt sich einfach zu wenig aus. Wir haben eine subjektorientierte Objektfinanzierung. Also die Institutionen bekommen Geld für Leistungen, die individuell erbracht werden.

Und ich war jahrelang an Austauschtreffen von städtischen Delegierten, die für die Kinderbetreuung zuständig sind. Ich habe erlebt, wie Bern das eingeführt hat, wie Luzern das eingeführt hat, und die Wirkung, die beide vor allem beobachten konnten, war, dass die Verwaltung aufgebläht wurde. Arbeiten, die vorher die Trägerschaften erledigt hatten, die musste dann die Verwaltung machen. Und ich möchte einfach verhindern, dass am Schluss vom gleichen Geld, das in die familienergänzende Kinderbetreuung geht, ein grosser Teil der Gelder für die Verwaltung aufgebraucht wird. Und nach den Diskussionen um die Mutterschaftsbeiträge zweifle ich daran, dass die Regierung bereit ist, einen Vorschlag zu bringen, um mehr Geld in diesen Bereich zu pumpen. Also: Bitte, geschätzte Regierung, bitte in der Vernehmlassung und anschliessend in der Botschaft verschiedene Varianten aufzeigen und ihre Auswirkungen auf die Angebote, und vor allem das Wichtigste, das Wichtigste ist doch, dass es für die Familien bezahlbar ist. Dann können die Wirkungen überhaupt eintreten, dass Männer und Frauen, auch wenn sie Kinder haben, selber bestimmen können, ob sie arbeiten wollen oder ob sie nicht arbeiten wollen. Das ist das Wichtigste, dass es bezahlbar ist, und leider ist es in vielen Fällen im Moment nicht so. Und bitte, liebe Regierung, bringen Sie uns da diese Ausleageordnung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen zu 4.3, Seite 44? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern zuerst die Frage von Grossrat Loepfe. Es ist in der Tat etwas unglücklich formuliert, diese zwei Massnahmen und Jahresziele zwei und drei, wie er es formuliert hat. Das liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Eingabe des Entwicklungsschwerpunkts die Ergebnisse der Bestandes- und Bedarfsanalyse des Programms zur Kinder- und Jugendförderung noch nicht vorlagen. Also die Bestandes- und Bedarfsanalyse gemäss Jahresziel zwei, worauf dann Jahresziel drei beruht. Die lagen noch nicht vor. Entsprechend kann man auch noch nicht sagen oder konnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Massnahmen vorgesehen sind. Bei der Bestandes- und Bedürfnisanalyse ist vorgesehen, dass den Familien- und Wirtschaftsvertretern im Sinne eines Bedürfnisforums eine Plattform angeboten wird. In dieser Plattform können sie dann anhand von Workshops, von Erhebungen, von Netzwerkanlässen usw. ihre Bedürfnisse kommunizieren, platzieren, mitteilen, und darauf, und das ist dann Jahresziel drei oder die dritte Massnahme bei diesem Entwicklungsschwerpunkt, daraus werden dann die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Also, dass die Erklärung hier im Jahresprogramm unbefriedigend ist, und das ist so, gebe ich hier Grossrat Loepfe Recht, liegt wirklich daran, dass man zum Zeitpunkt der Einreichung dieses ES noch nicht wusste, was die Bedürfnisse da sein werden. Das weiss man im Übrigen immer noch nicht. Das ist die erste Arbeit im 2021, und darauf basierend werden dann die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Ich hoffe, ich konnte es einigermaßen verständlich erklären, was damit gemeint ist.

Zu den Ausführungen von Grossrat Degiacomi eine Präzisierung: In Luzern hat die Stadt das eingeführt, nicht der Kanton, einfach als Präzisierung, und mit Bern sind wir im engen Austausch bei der Erarbeitung der neuen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wo die Verwaltung aufgebläht wurde oder was die Verwaltung neu übernimmt, ist die Abklärung der ökonomischen Verhältnisse, wenn Sie so wollen, der jeweiligen Familien. Heute übernehmen das die Leiterinnen oder die Verantwortlichen der jeweiligen Strukturen, und wir erachten es doch als problematisch, dass private Vereine die Steuerunterlagen von Familien einfordern können und dürfen und diese dann auch beurteilen. Das sollte eine staatliche Aufgabe sein. Das ist der Hintergrund. Darüber kann man diskutieren oder dann auch zu einem anderen Schluss kommen. Wir teilen im Übrigen das Ziel, dass diese Strukturen, die familienergänzenden Strukturen, bezahlbar sein sollen, für alle Familien bezahlbar sein sollen. Das Ziel dieser ganzen Revision besteht ja genau darin, dass die Kosten oder der Beitrag der jeweiligen Familien auf die ökonomischen Verhältnisse, auf die Vermögensverhältnisse der jeweiligen Familien abgestimmt wird, also, dass eine Familie mit einem höheren Einkommen mehr zahlt als eine Familie mit tieferem Einkommen. Das ist letztlich Sinn und Zweck dieser ganzen Übung. Im Übrigen liegt die Botschaft im Entwurf vor. Wir sind ja bereit, den Auftrag von Grossrat Degiacomi, welchen wir noch beraten werden, entgegenzunehmen. Da sind wir noch daran, die möglichen Varianten auszuarbeiten, wie wir dieses Anliegen berücksichtigen können. Und wir planen dann im Verlauf des Junis, Julis mit dieser Vorlage in die Vernehmlassung zu gehen, wo dann auch die Möglichkeit besteht, sich zu äussern, ob man das so sieht wie die Regierung oder anders.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zurück auf 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraumes, Seite 42. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden, Seite 43. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. 4.3 haben wir beraten, und wir kommen zu Regierungsziel 5, Seite 45. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. Somit 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna): Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Atanes: La pubblicazione del programma di Governo aveva suscitato grandi speranze in tutte le minoranze linguistiche del nostro Cantone. La creazione di un ufficio di coordinamento amministrazione plurilingue dà finalmente un'adeguata risposta alle istanze delle minoranze. Infatti nonostante le continue richieste di spiegazione da parte della deputazione del Grigioni italiano in merito alla presenza chiaramente insufficiente di italofoeni nell'Amministrazione cantonale, spesso tacciate quali lamenti, la proposta è scaturita unicamente grazie alla valutazione della Confederazione circa le misure da attuare in favore delle lingue minoritarie. Leggendo gli obiettivi del programma annuale per il 2021 e il preventivo sono rimasto molto perplesso: innanzitutto nel punto 5.1 non viene definita in modo chiaro l'ubicazione dell'ufficio. A mio parere, e se non erro a parere unanime dei relatori intervenuti durante la discussione del programma di Governo 2021-2024, l'ufficio di coordinamento dev'essere situato in una posizione centrale. Io vado oltre, a mio parere e per sottolineare l'importanza e la dignità l'ufficio deve essere posto sotto la diretta responsabilità del presidente del Governo. Il secondo punto è quello riguardante la dotazione di personale. Attualmente sono previste solo 0,9 unità lavorative, cioè la metà di quanto previsto inizialmente, le quali sono poi previste solo fino alla fine del 2024. Ritengo forse il Governo che già per allora e oltretutto dimezzando le risorse questo annoso problema sarà risolto? Spero che il nostro esecutivo dimostri non solo a parole, ma anche con i fatti, che il plurilinguismo e le minoranze sono di fondamentale importanza nel nostro Cantone. Per far questo deve assolutamente dotare questa nuova unità amministrativa delle risorse, della competenza e della dignità necessarie per svolgere al meglio questo compito di importanza costituzionale.

Deplazes (Rabius): Già en miu votum il fevver 2020 hai jeu explicau mia satisfacziun che la Regenza vesa la plurilinguitad da nies cantun sco schanza che duei vegnir tgirada e nua ch'energia duei ed astga vegnir investada. L'instituziun d'in post da coordinaziun «administraziun plurilinguala» ei ina impurtanta mesira. Sch'il num «post da coordinaziun» exprima denton la funcziun che quei post duei exequir, astgan ins segir sedumandar. Il post sto surtut era survegliar ils fatgs dall'administraziun cantunala ed esser premuraus, na, el sto insister che la Lescha da lungatgs vegni applicada sin tut ils scalems cantunals, sin palancau regional, districtual, communal ed autras corporaziuns da dretg public. Quei post astga buca haver l'incumbensa da sulettamein sensibilisar e vuler coordinar sil sector dalla plurilinguitad. El sto haver dretgs directivs per aschia era saver far pretensiuns

arisguard la Lescha da lungatgs. Il post sto haver cumptenzas ed incumbensas era enviers vischnauncas ed autras organisaziuns numnadas ella Lescha da lungatgs. Ultra da quei duei il post cusseglia la Regenza ed ils uffecis cantunals en la realisaziun dalla Lescha da lungatgs ed era quei che pertucca las cunvegns denter il cantun e las organisaziuns che han ina cunvegna da prestaziun. Per saver ademplir tut quellas incumbensas e pretensiuns ed haver la forza necessaria eisi evident che quei post sto vegnir posiziunaua ella hierarchia cantunala en quei liug, nua ch'el ha la pli gronda influenza pusseivla sin tut ils departaments cantunals. Nua che quei post ei posiziunaua, sche quei ei ella Canzlia cantunala ni en in auter departament, stat ella cumptenza dalla Regenza e duei gie – tenor il punct 5.1 – vegnir deciduu el decurs digl onn 2021. Jeu sun spanegiaus silla sligiazion che la Regenza vegn a presentar.

Alig: Jahresziel «Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in der Verwaltung ist geklärt und die Stelle ausgeschrieben und besetzt». Wo ist nun diese Koordinationsstelle angesiedelt?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die drei Grossräte Atanes, Deplazes und Alig stellen Fragen und formulieren Forderungen in Zusammenhang mit der Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung». Vorerst einmal zur kurzen Frage von Grossrat Alig. Er fragt, wo sie angesiedelt sei. Die Antwort kommt später. Das ist ein Jahresziel für das 2021. Ich kann Ihnen jetzt Ende 2020 noch nicht sagen, wo die angesiedelt wird. Wir haben aber die Ausführungen der Grossräte während dieser Debatte gehört und auch während der Debatte im vergangenen Februar, als es um das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre ging. Wir haben eine rechte Arbeit geleistet im Laufe des Sommers und des Herbstes, und wir haben eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben einen Massnahmenkatalog erstellt für Massnahmen innerhalb der Verwaltung und auch bei den Sprachorganisationen und bei weiteren Institutionen. Es ist ein Katalog, der der Regierung noch nicht unterbreitet wurde. Der wird nun der Regierung zu Beginn des nächsten Jahres unterbreitet, und dann entscheidet die Regierung, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es gibt Massnahmen, die sind von strategischer Bedeutung, es gibt solche, die sehr operativ sind. Es gibt solche, die kann man ohne Weiteres schnell und ohne grosse Finanzen umsetzen. Es gibt andere, die brauchen eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder andere Anpassungen, und sie fordern auch finanzielle Mittel. Da müssen wir natürlich je nachdem einen anderen Fahrplan festsetzen. Aber die Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung», die wird im Laufe des nächsten Jahres bestimmt, wo sie ist und konkretisiert, welche Aufgaben sie haben wird. Und der Entscheid, das wurde ja von Grossrat Deplazes gesagt, wo sie angesiedelt wird, das ist natürlich in der Entscheidungskompetenz der Regierung. Aber dass sie eine effektive Arbeit machen muss und auch die

nötigen Instrumente dazu benötigt, dessen sind wir uns bewusst.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung für eine Pause von einer halben Stunde. Wir treffen uns um viertel nach vier.

Pause

Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Standespräsident Wieland: Die CVP-Fraktion hat eine dringliche Anfrage an den Rat gestellt. Die Anfrage wurde Ihnen per Mail zugestellt, so, wie die Vorstösse zugestellt werden. Die PK hat das Anliegen beraten und mit fünf gegen zwei Stimmen beantragt, die Dringlichkeit zu erklären. Ich möchte Grossrat Crameri als Fraktionspräsident der CVP das Wort erteilen. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Antrag PK
Dringlichkeit

Crameri: Die Skisaison steht unmittelbar bevor und in den Tourismusdestinationen wurden unzählige Anstrengungen mit entsprechenden Kostenfolgen unternommen, dass auch unter den speziellen, COVID-19-Pandemie strengen Voraussetzungen eine geordnete Wintersaison stattfinden kann. Am Freitag hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen, welche den Wintersport sowie alle vor- und nachgelagerten Branchen einschränken. Wir alle wissen um die Bedeutung des Wintertourismus für unseren Kanton und es ist deshalb wichtig, dass auch das Kantonsparlament sich zu dieser Frage vertieft äussern kann. Unsere parlamentarischen Instrumente sind allerdings beschränkt, was eine rasche Reaktion auf unmittelbar bevorstehende Probleme anbelangt. In der Fragestunde kann keine Diskussion geführt werden und einen dringlichen Auftrag gibt es nicht. Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion heute eine dringliche Anfrage zum Wintertourismus eingereicht. Wir möchten unter anderem von der Regierung wissen, wie sie die neuen Massnahmen des Bundes beurteilt, ob die bestehenden Konzepte der Bergbahnen und anderer Tourismusakteure den Anforderungen zu genügen vermögen und ob die entsprechenden Bewilligungen durch den Kanton erteilt werden können. Eine geordnete Wintersaison muss möglich sein, ohne die Gesundheit der Menschen zu gefährden. Eine geordnete Wintersaison ist für unseren Kanton überlebensnotwendig. Mit unserem Vorgehen wollen wir den betroffenen Tourismusbetreibern Planungssicherheit geben, soweit das möglich ist, damit sie sich auf die anstehende Wintersaison vorbereiten können.

Wir beantragen aus diesem Grund dem Grossen Rat, gestützt auf Art. 66 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, die vorliegende Anfrage für dringlich zu erklären. Wird sie für dringlich erklärt, kann sie noch in dieser Session behandelt werden und von der Regierung beant-

wortet werden. Wir sind dies allen Tourismusbetreibern in diesem Kanton schuldig, dass wir eine geordnete Debatte über die anstehende Wintersaison führen können. Die Beantwortung kann selbstverständlich im dann vorgesehenen Coronablock, allenfalls am Mittwochvormittag, stattfinden, aber mit einer schriftlichen Anfrage und einer schriftlichen Antwort haben wir diese bereits vor der Beratung am Mittwochvormittag vorliegen und wir können uns entsprechend vorbereiten. Dies gehört zu den zentralen Instrumenten eines Parlaments. Stimmen Sie bitte der Dringlicherklärung zu. Ich freue mich, dass die Präsidentenkonferenz dies ebenfalls gemacht hat im Sinne des Tourismus für Graubünden.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich war eine der Stimmen, die sich aufgrund der aktuellen Ausgangslage gegen eine Dringlichkeitserklärung ausgesprochen hat, und werde diese Haltung auch hier kurz vertreten. Ich anerkenne absolut die Dringlichkeit der Fragen, und diese sind richtig und wichtig, und viele der Argumente von Kollege Crameri teile ich ebenfalls. Der Standespräsident hat es uns aber ausgeführt. Wir werden am Mittwoch eine Sonderdebatte zu den COVID-Fragen führen können. Wir alle haben die Möglichkeit, die Fragen dort einzugeben. Eine schriftliche Antwort der Regierung auf acht wichtige und eben auch richtige Fragen wird es aber auf maximal zwei A4-Seiten geben. Das räumt nach meiner Auffassung dem Thema eben nicht die Wichtigkeit ein, die es haben sollte. Auch wir als Parlament haben diesen Sommer bewiesen, dass wir eine solche offene Debatte sauber und strukturiert führen können. Es ist aus meiner Sicht daher richtig, die Debatte dort zu führen und die Fragen dort von der Regierung beantworten und von uns allen kommentieren zu lassen. Wir helfen damit auch der Regierung und den zuständigen Stellen, ihre Ressourcen für die Beantwortung aller weiteren Fragen freizuhalten und nicht damit zusätzlich zu belasten, die Beantwortung in kurzer Schriftform auf eben diesen zwei A4-Seiten zusammenfassen.

Ich bitte Sie daher: Lehnen Sie den Antrag auf Dringlichkeit ab und nutzen wir die Chance zu einer gesamthaften und breiten Diskussion inklusive der Fragen, die die CVP-Fraktion richtigerweise gestellt hat. Wir sehen es, wir haben gerade eben auch wieder ein Mail bekommen mit einer weiteren dringlichen Anfrage zu COVID-Themen. Und ich glaube, hier müssen wir stoppen, müssen die Debatte zusammenfassen und müssen schauen, dass wir diese geordnet am Mittwoch führen können.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung bezüglich der Dringlichkeitserklärung dieser dringlichen Anfrage. Ich möchte die Gelegenheit gleich auch nochmals nutzen, um noch einmal zu präzisieren, dass Anfragen für die COVID-Diskussion oder COVID-Fragestunde bis morgen Mittag nach Möglichkeit bei den Regierungsräten sein sollten, damit sie sich richtig vorbereiten können. Entschuldigung, beim Ratssekretariat einreichen.

Ich wiederhole: Sie reichen die Fragen beim Ratssekretariat ein und die Standeskanzlei wird diese auf die Regierungsräte verteilen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die CVP-Vorlage für dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Vorlage für nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Für die Dringlichkeitserklärung haben sich 66 von Ihnen ausgesprochen, gegen die Dringlichkeitserklärung 34. Somit wird diese Vorlage zusammen mit der COVID-Fragestunde behandelt, und zwar am Mittwochnachmittag.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 66 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort beim Budget bei Punkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen, Seite 47. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Punkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Nein, das haben wir. Entschuldigung. Regierungsziel Nummer 6. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6.2 Help yourself und deinem Nächsten, Seite 51. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Loepfe: Ich habe eine Frage zu den Erläuterungen zur ersten Massnahme im Entwicklungsschwerpunkt 6.2, Help yourself und deinem Nächsten, auf Seite 51. Die

Massnahme sieht zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung vor. Im letzten Satz der Erläuterung steht, dass bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Massnahmen zur Förderung des gesundheitsbewussten Verhaltens insbesondere der Aspekt der Chancengleichheit ins Zentrum zu stellen sei. Ich verstehe nicht, welche Chancengleichheit hier ins Zentrum gestellt werden soll. Geht es um die Chancengleichheit der Geschlechter oder geht es um die Chancengleichheit zwischen ärmeren und reicheren Bevölkerungsschichten oder zwischen gesunden und erblich vorbelasteten Personen? Vielleicht könnte mir der zuständige Regierungsrat eine Erklärung dazu geben.

Holzinger-Loretz: Ich spreche zu Entlastung pflegender Angehörigen durch unterstützende Angebote und danach Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Wir haben in der Junisession 2015 den Auftrag Caduff überwiesen. Dort war diese Thematik schon einmal bei uns, und es ist in der Zwischenzeit sehr viel geschehen. Es wurden verschiedene Angebote geschaffen, aber es sind immer noch Lücken vorhanden. Ich denke, es ist wichtiger, pflegende Angehörige zu entlasten. Es wird auch sehr viel gesprochen von Senioren betreuen, pflegende Angehörige betreuen ihre Eltern oder ihre Partner, aber es werden auch sehr viele Jüngere gepflegt und auch sehr viele Kinder mit Beeinträchtigungen. Wir sollten aufpassen, dass wir den Fokus nicht nur auf die Seniorenbetreuung legen, sondern allgemein. Pflegende Angehörige leisten enorm viel. Das ist uns bewusst und das ist eine Aufgabe, die fordert, manchmal auch überfordert. Und es ist wichtig, dass diese betreuenden und pflegenden Angehörigen Entlastungsangebote zur Verfügung haben. Ich sehe eine grosse Chance darin in der Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen, alles aus einer Hand, dass man dort gezielt Entlastungsangebote schaffen kann.

Etwas skeptisch bin ich beim zweiten Punkt. Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Es ist schwierig, Entschädigungen für pflegende Angehörige zu schaffen. Es gibt eine Regelung, die ist über die Ergänzungsleistungen zu machen, und der Bund verweist gezielt auf die Kantone. Wir werden nie finanzielle Entschädigung für den Aufwand für die Angehörigen erbringen können. Sonst laufen uns die Ergänzungsleistungen in Millionenhöhe davon. Aber es ist möglich, eine finanzielle Anerkennung zu sprechen, und ich bin gespannt auf die Ausarbeitung der Massnahme. In diesem Zusammenhang meine Frage: Wer erarbeitet dieses Konzept und nach welchen Kriterien?

Cahenzli-Philipp: Ich spreche zu den gleichen Entwicklungsschwerpunkten wie meine Vorrednerin. In der Februarsession haben wir ausführlich über diesen Entwicklungsschwerpunkt gesprochen, und die Ansätze und Vorschläge der Regierung wurden von mehreren Grossrätinnen und Grossräten als gut und richtig befunden. Es wird erkannt, dass die Leistung von betreuenden Angehörigen eben nicht nur Privatsache ist, sondern eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung und ein Beitrag, der ganz konkret mithilft, Kosten der öffentlichen

Hand im stationären Bereich einzusparen. Und das hat mit einer einfachen Mathematik zu tun. Wir haben heute zirka 2400 Pflegebetten im Kanton und doppelt so viele, wenn nicht gar noch mehr, pflegende und betreuende Angehörige. Diese Angehörigen gilt es zu unterstützen, ja, falls sinnvoll auch mit der Möglichkeit zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Denn wenn uns diese Angehörigen fehlen, werden die Kosten im Pflegebereich massiv steigen, und dort zahlt dann eben auch die Öffentlichkeit, und zwar deutlich höhere Beiträge. Diese Rechnung wurde bereits verschiedentlich ausgeführt. Die Regierung plant nun Taten und konkrete Massnahmen und will im Bereich pflegender Angehöriger vorwärts machen. Gut so. Viele Personen in unserem Kanton warten darauf.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne bei der zweiten Frage, die Grossrätin Holzinger und Grossrätin Cahenzli angeschnitten haben. Es ist tatsächlich so, wenn wir die pflegenden Angehörigen nicht hätten, würden uns die Kosten im Gesundheitswesen völlig aus dem Ruder laufen. Wir haben Ihnen schon diese Rechnung gemacht, wenn wir alleine für alle diese Personen, wo pflegende Angehörige eben Pflegeleistungen erbringen, wenn wir für die alle ein Bett zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim bräuchten oder auch in einem Spital, das könnten wir uns gar nicht mehr leisten. Und deshalb ist uns das wichtig, was Grossrätin Holzinger gesagt hat, wir müssen eben schauen, dass die pflegenden Angehörigen, die schwer belastet sind, nicht überlastet werden. Und man muss sich bewusst sein, dass pflegende Angehörige einen grossen Teil ihrer Freizeit, ihrer Ferienzeit und eben auch teilweise ihrer Arbeitszeit aufwenden, um Angehörige zu pflegen. Und wenn sie das in der Arbeitszeit machen, sprich sie reduzieren ihr Arbeitspensum, um einen oder eine Angehörige zu pflegen, dann kann das eben zusätzlich auch zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Und deshalb haben wir uns das zum Ziel genommen, diese Frage zu klären und zu schauen, ob hier allenfalls eine finanzielle Entschädigung möglich ist. Wir wissen das heute noch nicht, wir haben diese Konzepte noch nicht gemacht, und ich kann Ihnen deshalb, Grossrätin Holzinger, diese Frage auch nicht beantworten, wer das macht und nach welchen Kriterien. Wir werden das erst in Angriff nehmen. Und wir können heute auch noch nicht sagen, wo wir dort dann genau landen werden.

Und noch zur Frage von Grossrat Loepfe: Sie haben recht, es geht um die Chancengleichheit. Man könnte das vielleicht etwas eleganter formulieren hier, aber es geht darum, dass wir einfach feststellen, dass in der Tendenz höhere Einkommen, auch Leute mit einer höheren Bildung, ein höheres Gesundheitsbewusstsein haben oder auch besser ihre persönliche Gesundheit beurteilen können. Und hier gilt es, Abhilfe zu schaffen, weil das letztlich eben eine sehr günstige Variante ist, mehr Personen dazu zu verhelfen, dass sie ihre Gesundheit oder auch das Bewusstsein für Gesundheit besser beurteilen und besser einschätzen können.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Punkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringungen Gesundheitswesen, Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zum Regierungsziel 7. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zu 7.1 attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Gort: Ich möchte zum Regierungsziel 7 Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton und dem Entwicklungsschwerpunkt 7.1 sprechen. Nun, der Titel tönt gut, leider wiedererkenne ich aber nicht den ganzen Kanton in den nachfolgenden Ausführungen. Ich erkenne vor allem Chur mit seiner Agglomeration. Ich vertraue aber der Regierung, wenn sie hier ein paar Ausführungen macht, dass man den Rest vom Kanton nicht vergisst. Ich hoffe, da geht die Regierung mit mir einig, dass attraktive Mobilität nicht für jede Frau oder jeden Mann bedeutet, dass man vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen soll. Denn gerade was die peripheren Gebiete betrifft, sind diese sehr von guten Strassenbedingungen angewiesen. Vielen ist da ein Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gar unmöglich. Ihre Massnahme bei Punkt 7.1, Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, kann ich nur bedingt unterstützen. Wir haben jetzt mit unserer Gemeinde schon länger Erfahrung, in dem wir den Tarifverbund Klosters Davos unterstützen, damit man im Winter mit den Skipässen von Küblis sogar kostenfrei mit den ÖVs wieder in das Gebiet Klosters Davos zurückkehren kann. Hier war eine Unterstützung seitens Kanton sehr willkommen, denn dies ist für unser Budget in unserer Gemeinde ein beträchtlicher Kostenpunkt. Sollte das Projekt Naturpark Rätikon zustandekommen, wäre hier ein vom Kanton unterstützter Tarifverbund vermutlich auch sehr begrüssenswert. Eine flächendeckende Absenkung der Tarife mit Steuergeldern lehnen wir aber ab.

Nun die zweite Massnahme, bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen, macht mich etwas stutzig. Ich lese hier Kapazitätserweiterung von gut ausgelasteten Kantonsstrassen. Dieses Ziel begrüssen wir sehr. Weiter schreibt die Regierung, intelligente Priori-

sierung des öffentlichen Verkehrs, sichtbare Busspuren, elektronische Busspuren, direkte Ansteuerung der Lichtsignale. Ich wäre hier der Regierung dankbar, wenn sie erläutern könnte, wie diese Pläne aussehen und aus welchem Topf Strassen finanziert werden, welche rein dem öffentlichen Verkehr dienen. Betreffend Ansteuerung von Lichtsignalen gehe ich richtig in der Annahme, dass man hier vor allem von Baustellen spricht? Denn andere Lichtsignale sollten, wo immer möglich, mit baulichen Strassenführungen abgebaut werden. Was die Lichtsignale bei Baustellen betrifft, sollten diese zumindest bei stark befahrenen Strassen durch Securitas ersetzt werden, da es nicht ganz selten vorkommt, dass diese Lichtsignalsysteme sich gänzlich aufhängen und gar nichts mehr geht. Ich bin gespannt auf die Ausführung der Regierung und bedanke mich bereits schon mal für die Beantwortung meiner Fragen.

Heini: Die Bündner Bauwirtschaft musste in diesem Jahr einen erheblichen Umsatzrückgang verkraften. Dieser Rückgang ist zurückzuführen in erster Linie auf die grosse Verunsicherung im privaten Wohnungsbau und im übrigen privaten Hochbau infolge des Coronavirus. Als grosse Stütze erwies sich bei uns die öffentliche Hand als verlässliche Bauherrin. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten des Virusverlaufes ist auch im kommenden Jahr mit einem tieferen Umsatz zu rechnen. Die Regierung sollte deshalb dafür sorgen, dass die geplanten Bauprojekte möglichst rasch ausgeschrieben und vergeben werden. So kann die unsichere Auftragslage im Baugewerbe etwas beruhigt werden. Weiter sollten die Projekte im Verlaufe des Jahres überprüft werden. Sollten Reserven vorhanden sein, sei es infolge Verzögerungen einzelner Projekte oder Arbeitsvergaben zu tieferen Preisen als budgetiert, sind kurzfristig neue Projekte auszuschreiben und in Angriff zu nehmen. Dazu müssen zusätzliche Bauprojekte ausführungsfähig bereitstehen. Dies sollte gut möglich sein, denn das Departement ist über den Zustand unserer Infrastruktur und die Dringlichkeit der Massnahmen sehr gut im Bild, ich meine sogar vorbildlich. Es ist ungemein wichtig, dass im nächsten Jahr die Investitionsbudgets ausgeschöpft werden und die vorgesehenen Gelder in die Bündner Bauwirtschaft fliessen können. Zusammengefasst: Der Bau braucht keine zusätzlichen Coronagelder, aber er braucht einen Coronaturbo.

Tomaschett (Chur): Mit Freude sehe ich, dass die Regierung gewillt ist, die Gemeinden mit der Unterstützung der behindertengerechten Sanierung der Bushaltestellen beratend und finanziell zu unterstützen. Für mich ist dies schon ein jahrelanges ehrenamtliches Anliegen, für das ich mich, in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt Chur, Stadtbus Chur und Postauto Graubünden engagiere. Nicht aus persönlicher Betroffenheit, sondern auch für die verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten. Gelebte Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention beziehungsweise nach dem Behindertengleichstellungsgesetz muss ein gesellschaftliches Ziel sein. Zumal die Teilhabe am öffentlichen Verkehr für alle Menschen nicht nur einer Gleichstellung entspricht, sondern auch ökologisch Sinn macht und

einen Tourismusort wie Graubünden zudem noch einladender und attraktiver macht.

Wie in der Erläuterung schon erwähnt, profitieren ja nicht nur Personen mit Einschränkung, sondern auch Frauen und Männer mit Kinderwagen und ältere Menschen sind über diese Massnahmen sehr froh. Daher spreche ich der Regierung ausdrücklich meinen Dank und vor allem im Namen aller Betroffenen aus. Dass sie gewillt sind, im Jahre 2021 drei Millionen Franken zu budgetieren, immerhin eine Million Franken mehr als im Jahr 2020. Noch hoffnungsvoller stimmt mich, dass für die Finanzierung für 2022 weitere sechs Millionen Franken, im 2023 sogar sieben Millionen Franken und im 2024 weitere vier Millionen Franken vorgesehen sind. Damit sollten durchaus nennenswerte Fortschritte erzielt werden können, wenn die Gemeinden diese Mittel im Sinne der Verhältnismässigkeit zielgerichtet einsetzen, wovon wir ausgehen. Inklusion ist ein laufender Prozess, gerade auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes hat nun Fahrt aufgenommen, wie ein Zug, der nun auch beschleunigt und am Ende das Ziel, wahrscheinlich noch mit einer kleinen gewissen Verspätung, aber es erreicht. Es scheint mir auf gutem Weg zu sein, sodass wir im Kanton Graubünden den Anschluss nicht verpassen werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Gort thematisiert sehr unterschiedliche Themen mit Blick auf die Mobilität, die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse. Ich bin Ihnen dankbar für diese verschiedenen Inputs. Wir werden die sicherlich in dieser Form, wie sie angetippt worden sind, auch genau anschauen. Ich glaube auch, dass wir die meisten Themen irgendwie auf dem Radar haben. Ganz sicherlich, und das ist eine besondere Interessenlage von Herrn Gort, werden wir zum Beispiel nicht das Strassennetz vernachlässigen. Wir sind uns natürlich sehr wohl bewusst, wir haben ein Schienennetz von knapp 400 km als Basisversorgung für die öffentlichen Verkehrswege, dann haben wir natürlich auch das Strassennetz über Postauto, vielleicht Stadtbus Chur, Engadinbus, andere Transportunternehmungen, die dann öffentliche Verkehrsdienstleistungen erbringen. Aber wir wissen, dass darauf natürlich vor allem auch motorisierter Individualverkehr stattfindet. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es halt ein bisschen Zeitgeist ist, dass man unterschiedliche Formen der Mobilität nutzen können und somit in diesem Punkt Offenheit signalisieren muss. Aber die Infrastrukturanlage als solche, die nach ihrer Interessenlage auch dem motorisierten Individualverkehr dient, die werden wir für jede Form der Mobilität irgendwie nutzen. Also, ich betone immer wieder zu sagen, wir können nicht von öffentlichem Verkehr sprechen und meinen, dass wir dann keine Strassen mehr bauen. Der öffentliche Verkehr, soweit er nicht auf der Schiene, diesen 400 km, stattfindet, findet eben auch auf der Strasse statt. Deshalb ist die strassenseitige Aufgabe für uns eine wichtige Aufgabe. Wir zeigen sie ja auch auf in einem vierjährigen Strassen- und Strassenbauprogramm mit

einzelnen Jahresschritten, und wir möchten daran festhalten, dass die Qualität des Netzes insofern den Bedürfnissen entspricht.

Ein anderes Thema ist die Frage der tariflichen Anreize. Tarifliche Anreize sind ein Mittel, natürlich, um die Leute, für die es tunlich ist, allfällig auch auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, diesen zu nutzen. Wir möchten in diesem Themenbereich sicherlich offen sein und die Bedürfnisse, ich sag mal, der ÖV-Nutzer auf der einen Seite, aber natürlich auch zusammen mit den Gemeinden, die Nutzer der Gemeinden und der Organisationen, die auf Gemeinde- und Regionsebene existieren, mittragen, mitunterstützen. Allerdings, damit die Erwartungen hier nicht allzu hoch sind, wir unterscheiden natürlich dann auch eine Kategorie, sogenannter Ortsverkehr. Und der Ortsverkehr oder der reine Tourismusverkehr auf der Basis von Gemeindeterritorien, den betrachten wir im Wesentlichen natürlich als Gemeindefaufgabe, sodass wir dort höchstens allfällig unterstützen können. Wir nehmen das so auf, dass das grundsätzlich erwünscht ist, erwünscht sein kann. Allerdings haben wir das natürlich schon auch auf dem Radar.

Die Frage der Busspuren ist angesprochen. Die Busspuren sind natürlich in erster Linie dort von Nutzen, wo wir erheblichen Verkehr, Verkehrsaufkommen haben. Somit ist es in Chur, in der Agglomeration in Chur, und dort ist durchaus angedacht, dass die Busspuren als Teil des Strassenkörpers separiert werden, zum Teil auch doppelte Nutzung z. B. für Taxis und andere Fahrzeuge, erfüllen können. Aber sie sollen letztlich dem Bus, dem öffentlichen Verkehr in einer gewissen Hinsicht einen Vorzug gewährleisten, um den öffentlichen Verkehr auch attraktiv zu machen. Gleich ist es auch mit den Lichtsignalen gemeint. Es sind nicht nur die Lichtsignale gemeint, die wir an Baustellen betreiben, sondern durchaus auch die Ampelsysteme, z. B. bei der Kreuzung Sommerau gibt es eine solche Anlage, wo der öffentliche Verkehr, wenn er auf die Kreuzung zufährt, ein Signal abgeben kann und damit dann priorisiert grün erhält, um dann die Kreuzung passieren zu können. Natürlich dann auch zum Teil fortgeführt auf einer Busspur, die den Bus, respektive den öffentlichen Verkehr wiederum bevorzugt.

Wenn Herr Heini davon spricht, dass der Tiefbau ein Stabilisator, ein stabilisierender Aspekt sei für die Baumeister, respektive die Baubranche insgesamt, dann spricht er ein Thema an, dessen wir uns natürlich auch bewusst sind. Es wird immer wieder auch kommuniziert von Seiten des einschlägigen Dachverbandes, wie die Aufkommen, respektive die Investitionssummen auf Hochbau und Tiefbau fallen, wieviel öffentliche Hand und wie viele private Bauherrschaft das betrifft. Bis zu einem gewissen Grad ist das für uns natürlich beruhigend und löblich zu wissen. Auf der anderen Seite sind wir uns auch bewusst, dass wir hier sorgfältig planen müssen, und die Planung, wie Sie sich vielleicht auch vorstellen können, vor dem Hintergrund von gewissen Aktualitäten nicht allzu transparent in allen Teilen machen können. Aber wir wollen auch hier die Investitionsrhythmen, die Investitionssummen so hochhalten, wie wir sie im Strassen- und Strassenbauprogramm in Aussicht stellen. Und es ist auch unser Ziel, diese Mittel

letztlich jeweils auszuschöpfen. Allerdings haben wir es hier mit den Schwierigkeiten zu tun, wie wir sie immer bei grösseren Infrastrukturthemen haben. Es ist einfacher zu realisieren und dann die Zeitachse im Griff zu halten, als die Themen zu planen. Wir haben gerade heute schon von der Planungsarbeit gesprochen, z. B. des Fachhochschulzentrums. Die Realisierung lässt sich auch dort besser errechnen als letztlich die Planungszeit, weil man mit Faktoren zu rechnen hat, die man nicht gleichermaßen im Griff hat wie jene, die zur Zeit der Realisierung dann jeweils massgeblich sind. Insofern ist es für uns auch schwierig, eine Reihe von bewilligten Bauprojekten oder sonstigen Themen in der Reserve zu halten, um dann Kreditumlagerungen auszulösen. Trotzdem machen wir das zum Teil. Und es ist ständige Praxis, dass wir das tun, aber es wird uns nicht gelingen, alle Mittel, die wir grundsätzlich zur Verfügung haben, immer wieder einzusetzen. Ein Phänomen, das allerdings den Staatshaushalt insgesamt auch immer wieder auszeichnet, weshalb die Finanzminister auch immer besser abschliessen, als das Budget es vorsieht.

Was Frau Tomaschett sagt mit Blick auf die Behindertengleichstellung, bereitet uns natürlich Freude. Der Dank, respektive die Anerkennung geht allerdings an den Rat zurück, der uns hierfür ja einen Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt hat, um Bushaltestellen ganz kräftig mitzufinanzieren, Bushaltestellen, die letztlich dann in den meisten Fällen von den Gemeinden und nur in seltenen Fällen vom Kanton finanziert werden. Einen persönlichen Dank möchte ich Ihnen auch aussprechen dafür, dass Sie uns auch immer wieder unterstützen bei der technischen Kontrolle, Ausführung, letztlich dafür Mitverantwortung tragen, ob diese Bauten dann auch tatsächlich funktionieren oder leider manchmal auch nicht.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu 7.2. Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton, Seite 55. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind wir bei Regieziel 8 angelangt. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 8.1. Verbesserung Schutz von Naturgefahren, Seite 57. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 8.2. Wer hat sich zu Wort gemeldet? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Loepfe: Ich melde mich zu 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt weiss ich nicht, habe ich Ihnen vorgegriffen, Herr Standespräsident?

Standespräsident Wieland: Nein, also ich wollte gerade zu diesem Punkt kommen. Zu 8.1 hat sich niemand gemeldet. Somit können Sie sprechen.

Loepfe: Okay, herzlichen Dank. Also mir geht es um die dritte Massnahme, emissionsfrei im öffentlichen Busverkehr, fordern Sie, wenden hier das Jahresziel an, Einsatz von batterieelektrischen Bussen im Churer Rheintal zu prüfen. Ich möchte Sie gerne fragen, ob das wirklich nur batteriebetriebene elektrische Busse sein können oder ob es allenfalls auch darum gehen könnte, hier auch mit Wasserstoff etwas zu machen. Wie Sie wissen oder möglicherweise wissen, ist Wasserstoff das Element, das im Kommen ist. Es finden auch bereits Grossversuche mit Lkws statt, so dass ich mich frage, ob man sich hier nicht auch positionieren könnte, indem man hier den Rahmen öffnet und mit Wasserstoffantrieb arbeiten könnte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter zu 8.2 gewünscht? Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Erlauben Sie mir kurz, zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien zu sprechen. Ich erinnere: In Graubünden beträgt der Anteil der fossilen Heizungen rund 60 Prozent, was ungefähr 30 000 Heizkesseln entspricht. Das heisst, die Dekarbonisierung von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas löst massiven zusätzlichen Strombedarf aus. Der grösste Teil dieser zusätzlichen Nachfrage entfällt auf den Winter, wenn die inländische Stromproduktion am niedrigsten ist. Somit sind CO₂-belastete Stromimporte unumgänglich. Darum sollte die Förderung von Winter-PV-Anlagen anstelle von strikten und einschränkenden Vorgaben auch innovative und neue Lösungen z. B. in Tourismusgebieten zulassen. Übermässig geförderte Sommer-PV konkurrenziert frontal die Bündner Wasserkraft, weil dieser PV-Strom Vorrang genießt zu Lasten unserer Wasserkraft. Der Kanton Graubünden fördert Wärmerverbünde und deren Wärmekunden wie bis anhin nur, wenn mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen. Diese Quote sollte entsprechend den variierenden klimatischen Bedingungen sowie der lokal einsetzbaren erneuerbaren Energiequellen ausgestaltet sein, denn Davos oder St. Moritz sind klimatisch und auch bezüglich Tourismus, ich denke da an die Zweitwohnungen, deutlich verschieden von Chur. Gerne rege ich an, den Einsatz von Förderfranken gerade bei effizienten und innovativen Projekten zu verstärken und dies beim nächsten Jahresprogramm zu berücksichtigen.

Standespräsident Wieland: Offenbar sind die Verkehrsbedingungen ins Puschlav wieder offen und ich begrüsse Grossrat Giovanni Jochum recht herzlich bei uns und erteile ihm das Wort.

Jochum: La produzione di energia elettrica da fonte rinnovabile era, è e sarà anche in futuro molto importante in particolare per raggiungere gli obiettivi della Strategia energetica 2050 del Consiglio federale. Quale Cantone alpino, lo sappiamo molto bene, da più di 100 anni diamo il nostro contributo. L'utilizzo della forza dell'acqua crea anche posti di lavoro e vengono generati incarichi e commesse alle industrie e artigianato locali. In questo senso viene dato un massiccio contributo all'economia locale e all'insediamento decentralizzato. Questo va ben oltre la pura produzione di chilowattora. In den nächsten Jahren wird es verschiedene Themen geben, die im Detail analysiert werden müssen, und für die sich der Kanton und die Gemeinden, insbesondere Konzessionsgemeinden, gut vorbereiten müssen. Wasserkraft, Wasserzins: Bis 2024 gelten die heutigen Bedingungen, für die Zeit danach ist eine Lösung zu finden. Dies wird auf Bundesebene entschieden. Die finanzielle Wirkung wird aber voll auf die Gemeinden und den Kanton durchschlagen. Wir wissen es, die Hoheit über das Wasser liegt im Kanton Graubünden bei den Gemeinden. Sie sind es, die die Konzessionen aushandeln und vergeben. Der Kanton ist Genehmigungsbehörde. Der Wasserzins geht zur Hälfte an die Konzessionsgemeinden und den Kanton. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gemeinden im Prozess zur zukünftigen Festlegung des Wasserzinsmodells auch auf Bundesebene direkt eingebunden werden?

Heimfälle: Die grossen Heimfälle der Kraftwerkanlagen im Kanton Graubünden kommen in den nächsten Jahrzehnten. Die Kraftwerksgesellschaften müssen zehn Jahre vor Ablauf der Konzession bekanntgeben, ob sie die Kraftwerke weiter betreiben möchten. Einige dieser Gesellschaften fangen frühzeitig an, die Situation zu prüfen, und unterbreiten den Gemeinden bereits früher als zehn Jahre vor Konzessionsablauf ihre Vorschläge. Sind der Kanton und die Gemeinden nicht vorbereitet, gibt es meistens nur die Variante, auf den Heimfall zu verzichten und die Wasserkraft neu zu konzessionieren. Sind sie hingegen vorbereitet und haben sie Vorstellungen über Alternativen, kann die Diskussion mit den Kraftwerksbetreibern anders verlaufen. Hat der Kanton hierzu Vorstellungen, wie Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten können? Wie gedenkt der Kanton vorzugehen?

Erhöhung Speicherkapazität: Drei Punkte. Erstens, Wasserstoff als neue Technologie ist sicher weiter zu verfolgen und der breite Einsatz ist in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu prüfen. Zweitens, es gilt, die bestehenden Wasserkraftanlagen auf Vordermann zu halten, zu erneuern und womöglich auszubauen. Drittens, neue Anlagen und neue Projekte müssen geprüft werden. Da gilt es, die Diskussion auf Bundesebene zu verfolgen und sich in der zukünftigen Gestaltung einzubringen. In den letzten Wochen konnten diesbezüglich verschiedene Artikel in der Presse gelesen werden. Die Vernehmlassung des Stromverfolgungsgesetzes ist lanciert. Frau Sommaruga setzt sich dafür ein, dass auch neue Projekte realisiert werden können. Kraftwerke Oberhasli hat sich schon positioniert mit dem Projekt Triftsee. Im Kanton Graubünden sind verschiedene Projekte ausgearbeitet worden. Für einige haben die Gemeinden schon Konzessionen

sionsverhandlungen geführt oder sogar Konzessionen erteilt, wie z. B. für das Projekt Lagobianco. Wie stellt der Kanton sicher, dass solche Projekte weit oben auf eine mögliche Liste der zu realisierenden Projekte auf Bundesebene kommen? Ich bin mir bewusst, dass die aufgeworfenen Fragen über das Jahr 2021 hinausgehen. Die Pflöcke müssen aber im kommenden Jahr gesetzt werden, damit der Kanton und die Gemeinden für diese sehr wichtigen Punkte nicht den Zug verpassen und sich optimal positionieren können. Ich habe die Fragen Regierungsrat Cavigelli vorgängig zugestellt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Loepfe macht darauf aufmerksam, dass es auch andere Formen der elektrisch betriebenen Fahrzeuge gibt statt Batterie, z. B. Wasserstoff. Das ist erstens einmal sehr richtig, und was nach dem Verständnis der Regierung auch richtig ist, ist, dass die batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeuge, ich sage einmal, zurzeit, serientauglich zur Verfügung stehen, dass die wasserstoff-elektrisch betriebenen Fahrzeuge wahrscheinlich der Technologie entsprechen der Zeit, die noch vor uns steht, aber wahrscheinlich noch mehr Potenzial aufweist als die batterie-betriebenen Fahrzeuge. Wir sind von Seiten des Kantons offen gegenüber der Förderung des Busverkehrs, in welcher Form er elektrisch dann auch betrieben wird, sehen aber, dass die batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeuge zurzeit, sagen wir einmal, reifer sind, allerdings nur für gewisse Rahmenbedingungen, die sie dann eben auch gut einsetzbar erklären lassen. Ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, aber vielleicht als Stichwort: Es sollte grundsätzlich eben sein, nicht allzu stark topografisch gezeichnet sein. Es sollte vielleicht eher auch auf niedriger Höhenstufe liegen, weil letztlich dort günstigere Aussentemperaturen auf die Batterien wirken, und es gibt noch andere Aspekte. Es gibt Überlegungen, die batterie-elektrischen Fahrzeuge einzusetzen in der Umgebung von Chur. Sollte das passieren und von Seiten eines Transportunternehmens als wirksam, als günstig eingeschätzt werden, sind wir offen eben, Batterieelektrizität zu unterstützen. Das gleiche gilt, allerdings auf der Zeitachse etwas in die Zukunft verschoben, ich würde einmal sagen, noch mehr auch für den Wasserstoff.

Grossrätin Favre Accola verweist darauf, dass wir noch eine grosse Aufgabe vor uns haben mit Blick auf die Dekarbonisierung im Wärmeteil, sprich Warmluft- und Warmwasserproduktion unserer Häuser, unserer Liegenschaften. Es ist tatsächlich natürlich die grosse Aufgabe, die den Kantonen zusteht, überhaupt in der Klima-, respektive in der CO₂-Politik. Wir haben erst unlängst die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes verabschiedet, die genau auch unter diesem Thema diskutiert wurde und wo ihr Rat dann letztlich dann ja grünes Licht gegeben hat für ein Konzept, um der Dekarbonisierung etwas Schub zu verleihen. Was man tatsächlich immer ein bisschen unterschätzt, ist auch die Frage, die Sie ansprechen, Grossrätin Favre Accola, dass die Dekarbonisierung letztlich zwar dazu führt, dass man weniger Heizöl, weniger Gas verbraucht, aber auf der anderen

Seite trotzdem noch Energie braucht, und diese Energie im Regelfall dann eben elektrisch ist, respektive Elektrizität. Und naturgemäss heizen wir im Winter und brauchen somit Strom im Winter, den sogenannten Winterstrom. Der Anteil des Winterstroms ist relativ markant, ganz tiefe zweistellige Prozentzahlen, sogar z. B. in unserem Kanton. Deshalb ist auch im Bündner Energiegesetz ja eine Förderung vorgesehen für die Fotovoltaik, die besonders darauf ausgerichtet ist, Winterstrom zu produzieren. Es ist meines Wissens das einzige Energiegesetz eines Kantons, das dies vorsieht. Und es hat auch viel Aufmerksamkeit ausgelöst in Bundesbern, um nicht zu sagen, ist anerkennend zur Kenntnis genommen worden. Aber wir werden es damit natürlich nicht schaffen. Es ist einfach ein Zeichen, dass wir das Problem, die Herausforderung, erkannt haben und dass wir alle hier im Saal daran arbeiten müssen. Insofern darf man auch gespannt sein, wie die Förderpolitik mit Blick auf die Fotovoltaik sich auf Bundesebene weiterentwickelt. Und ich kann mir gut vorstellen, und ich spüre das auch ein bisschen da und dort, dass man sich innovativen Projekten durchaus offen gegenüber zeigt. Allerdings, und da möchte ich immerhin darauf hinweisen, wie unsere bisherige Position diesbezüglich auch deutlich zum Ausdruck gekommen ist, sogenannte Freiflächenanlagen, also dass man gewissermassen Felder mit Photovoltaikzellen verbaut, wie man das von einzelnen Darstellungen aus Wüstengebieten kennt, das würden wir heute nach unserem Verständnis eigentlich nicht für gut befinden. Insofern haben wir uns die Vorstellung zurechtgelegt, dass PV dort errichtet und installiert werden soll, wo wir Siedlungsgebiete haben oder wo wir bereits belastete Gebiete haben durch, ich sage einmal, menschliche Nutzung. Das kann natürlich in Dörfern sein, kann aber auch in Infrastrukturen sein, z. B. eine Staumauer.

Was die Wärmeverbünde anbelangt, ist es richtig, dass nicht alle Regionen natürlich die gleichen Voraussetzungen haben. Und Wärmeverbünde können sich vielleicht geothermisch bedienen mit Wärme, können sich vielleicht mit Holzschnitzeln bedienen, aber die Voraussetzungen sind auf 1600 nicht gleich wie auf 600 Metern oder 500 Metern. Ich nehme dies einmal als Aufgabenstellung mit, obwohl ich grundsätzlich dafürhalte, dass es schon richtig ist, dass man eine hohe Quote an erneuerbaren Energieträgern natürlich vorschreibt, wenn man Förderung vom Kanton möchte.

Die Fragen von Grossrat Jochum betreffen drei Themen: Wasserzins, Heimefälle und Speicherkapazität. Mit Blick auf den Wasserzins ist es das Anliegen von Grossrat Jochum, dass man sichergestellt bekommt, dass die Gemeinden sich in diese Diskussion einbringen können. Dieses Anliegen ist auch dem Kanton äusserst wichtig. Wir sind uns bewusst, dass die Wasserzinsthematik auf Bundesebene ausdiskutiert wird, letztlich in den recht komplexen Mühlen von Bundesbern dem einen oder anderen Deal dann auch zusehrt wird, und es damit höchster Wachsamkeit bedarf, um dort die Prozesse dann immer im Visier zu haben. Aber gleichzeitig ist es für uns als Kanton eben wichtig, dass die Ergebnisse, die dann letztlich auf dem Tisch liegen, auch für die Gemeinden stimmen, weil die Wasserzinsen zur Hälfte den Gemeinden zukommen und zur Hälfte dem Kanton. Der

Bund muss den Wasserzins ja bekanntlich gesetzlich regeln, und zwar in einem Bundesgesetz im formellen Sinn. Konkret: Er muss jedes Mal einen Gesetzgebungsprozess starten. Das gibt Vernehmlassungsgrundlagen. Und diese Grundlagen werden dann allen Interessierten zur Verfügung gestellt, konkret auch den Gemeinden. Und bei der letzten Wasserzinsrevision sind es mehrere Dutzend Stellungnahmen gewesen allein von Bündner Gemeinden, die auch nach Bern geschickt worden sind. Man hat also dort einen direkten Pfad, einen direkten Weg. Was wir auch als wichtig angeschaut haben für die Vernehmlassung des Kantons Graubünden ist, dass wir den Puls der Gemeinden spüren, aufnehmen können, die Bedürfnisse auch aufnehmen können. Deshalb ist es auch regelmässig dann thematisiert, z. B. an der Gemeindetagung, z. B., dass wir die Gemeinden auch zur Stellungnahme zuhänden des Kantons einladen. Wir hatten auch das letzte Mal einen Austausch durchgeführt mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden und den Stände- und Nationalräten, um unsere Position in diesem Thema zu schärfen. Letztlich ist es aber auch wiederum eine Chance, wenn man sich hier aufstellt, dass der Kanton Graubünden sich auch auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone einbringen kann. Es sind Kantone, die in diesem Punkt homogene, gleich gesteuerte Interessen haben, nämlich, dass der Wasserzins ein faires Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ressource Wasser und der Landschaft darstellt. Insofern ist es auch über die RKGK, diese Regierungskonferenz, möglich, Strompolitik insgesamt zu betreiben auf Bundesebene. Unter dem Stichwort «Strommarktdesign» ist es gewissermassen eine Daueraufgabe der Kantone, die Wasserkraft richtig zu positionieren, was letztlich dann eben auch dem Wasserzins zugutekommt.

Mit Blick auf die Heimfälle ist einmal vorzubemerken, dass es natürlich ein hochinteressantes Thema ist, auch ökonomisch hochinteressant ist für die Gemeinden, auch für den Kanton, weil auch aus den Heimfällen der Ertrag, der erzielt werden kann, zur Hälfte an die betroffenen Gemeinden und zur anderen Hälfte an den Kanton geht. Es ist deshalb auch hier wiederum unausweichlich notwendig, dass man, ich sage einmal, die besten Zusammenarbeitsformen pflegt, die man sich vorstellen kann. Und insofern ist es auch das Interesse des Kantons, die Heimfallthematik gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen. Allerdings betrifft das ja dann nicht alle Gemeinden zum gleichen Zeitpunkt, sondern zwischen so etwa 2035 bis 2050 verteilt den Grossteil der Wasserkraftgemeinden und übrige dann eben nicht. Für uns ist wichtig, dass wir eine klare Vorstellung haben, wie wir strategisch umgehen wollen mit diesem Gut Heimfall. Wir haben die Aufgabe einmal formuliert gehabt im Strombericht 2012, und wir haben uns zur Aufgabe gemacht, diese Heimfallstrategie zu überprüfen und zu konkretisieren. Arbeiten laufen zurzeit dafür bei uns auf Hochtouren, intern. Es ist auch die Vorstellung der Fachstelle, dass man Grundlagendokumente erarbeitet, die explizit auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können und auch die Interessenlagen der Gemeinden ansprechen, ihnen gewissermassen als Leitfaden für die Heimfallabwicklung dienen. Wir gehen davon aus, dass

wir diese Dokumente in Q2 2021 bereit haben, und dass dann die Zeit da ist, die Gemeinden einzubinden, sicherlich auch die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden und einzelne Kooperationsorganisationen, wie sie z. B. für das Kraftwerk Zervreila besteht. Dort wird dann der Puls der Gemeinden aufgenommen, der Verbesserungsbedarf eingearbeitet, und dieser Bericht, so stellen wir uns vor, wird dann dem Parlament vorgelegt zur Diskussion. Es ist also ein sehr partizipativer Ansatz, den wir hier in der Erarbeitung verfolgen, letztlich aber auch bei der Umsetzung anwenden müssen. Mit Blick auf die zu erschliessenden Potenziale an sagen wir Energie und Energieträgern, Wasserstoff ist erwähnt worden, dann die Frage, wie man mit den bestehenden Wasserkraftanlagen umgeht im Verhältnis zu allfällig neu zu realisierenden. Die Haltung der Regierung, in Übereinstimmung allerdings auch mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und der Energiedirektorenkonferenz überhaupt, also aller Kantone, ist die, dass man das Hauptschwergewicht der Interessenvertretung mit Blick auf die Wasserkraft für die sogenannte bestehende Wasserkraft festlegen muss. Es geht also darum, den Bestand an Wasserkraft- respektive Produktionsanlagen zu sichern. Sichern bedeutet, sie natürlich fit zu halten, auf Vordermann zu bringen, allfällig bestehende Anlagen auch auszubauen. Bei den neuen Anlagen ist das Einiges schwieriger. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kraftwerke Oberhasli das Projekt Trift-See vorantreiben. Allerdings ist jüngst gerade auch dieses Projekt vom Bundesgericht wieder zurückgeschickt worden, weil es in der Richtplanung nicht erfasst worden ist. Und damit begegnet uns ein Thema, das wir bestens kennen, auch aus der Umfahrung Schmiten, aus der Umfahrung Santa Maria. Es holt halt eben alle Kantone in irgendeiner Form bei Infrastrukturprojekten ein, dieses Thema. Und somit ist Triftsee wieder, sagen wir einmal, einiges zurückgeworfen. Die Frage nun, wie positionieren wir denn unsere Werke? Sie haben recht, in der Wahrnehmung des Kantons haben wir ein Projekt, das ziemlich weit fortgeschritten ist, wo eine Rahmenkonzession besteht, nämlich für Lagobianco in der Val Poschiavo. Und wir sind eigentlich der Meinung, dass man diese Projekte vorantreiben sollte, die schon die Bewilligungsmechanismen überlebt haben, respektive, wo sie gehärtet worden sind und sich als standfest erwiesen haben.

Letzte Bemerkung: Es gibt einen runden Tisch, den Bundespräsidentin Sommaruga ins Leben gerufen hat, um der Wasserkraft nochmals Power einzuflössen. Da sind Vertreter der Energiedirektorenkonferenz, oder einer, dann einer der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, einer der Bauplanungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz mit dabei von Kantonsseite, dann die zweite Stakeholdergruppe sind die Umweltorganisationen, die sich am Tisch sehen. Und die dritte Stakeholdergruppe sind die Produzenten, die auch vertreten sind. Und dort besteht die Absicht, neue Projekte, die gewissermassen noch auf der grünen Wiese sind, was die Bewilligungsseite anbelangt, zu pushen, und letztlich zum Leben zu erwecken. Natürlich wäre da z. B. Triftsee eines gewesen, mit Betonung auf gewesen. Und somit sind wir eben wiederum bei der Feststellung, dass es aus

unserer Sicht sich lohnt, dort anzusetzen, wo wir bereits weit fortgeschrittene Bewilligungsverfahren haben. Und ich sage einmal, Ihr Werk vom Speicherkraftwerk Lagobianco ist sicher eines, das da mitgeprüft wird.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Wird nicht verlangt. Somit kommen wir zum Regierungsziel 9. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Wir kommen zu 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubündens, Seite 62. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft, Seite 64. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Regierungsziel 10. Seite 65. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 10.1 Strategie der Innovationskraft, Seite 65. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 10.2 Diversifizierung im Tourismus, Seite 66. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

10.2 Diversifizierung im Tourismus

Stiffler: Wir haben es hier wie eigentlich jedes Jahr mit einer sehr schwammigen Massnahme, mit einem sehr schwammigen Jahresziel zu tun. Und ich habe das letztes Jahr, vorletztes Jahr und wahrscheinlich auch vorvorletztes Jahr hier schon erwähnt, und damals hiessen die ja noch Entwicklungsschwerpunkte, auch Fragen gestellt. Und ich finde einfach, Regierungsrat Caduff, mit solchen Jahreszielen und Erläuterungen wird einmal mehr im AWT weder Transparenz geschaffen, noch schaffen Sie Vertrauen. Wir kennen diese Diskussion, und in der Massnahme, die Massnahme heisst Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern. Und wenn man dann die Erläuterungen anschaut, dann reden wir wieder von Grundlagenerarbeitung. Und unter anderem kommt wieder Graubünden VIVA vor. Und da stelle ich Ihnen einfach die Frage, Regierungsrat Caduff, warum muss die Regierung Grundlagen erarbeiten für Graubünden VIVA? Erstens mal, haben wir doch schon viele Grundlagen erarbeitet und zweitens, ich verstehe es auch nicht ganz, warum die Regierung hier aktiv wird. So wie ich es verstanden habe, Graubünden VIVA bekommt ja nicht wie Graubünden Ferien zum Beispiel einen Leistungsauftrag, sondern einfach einen finanziellen Beitrag. Ich wäre da froh um Erklärungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Gern kann ich versuchen hier einige Ausführungen zu machen. Wir sagen beim Jahresziel, dass im Rahmen der NRP mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht wird. Ob es hierbei um Graubünden VIVA, um Kulturtourismus Graubünden, um Graubünden Bike geht, ist noch nicht beschlossen, weil das selbstverständlich auch vom entsprechenden Budget noch abhängt. Bei Graubünden VIVA, das ist hier in diesem Zusammenhang wirklich als Arbeitstitel zu verstehen. Graubünden VIVA 1.0, das ist das, was bisher gelaufen ist, was jetzt zum Abschluss gebracht werden muss, was noch kurz im 2021 einige Aktivitäten haben wird, weil sie ja im 2020 diese nicht umsetzen konnten, Veranstaltungen usw., und entsprechend die Eigenleistungen nicht erbringen konnten. Diese müssen sie jetzt im 2021 noch erbringen, aber dann ist die Idee, dass Graubünden VIVA 1.0, wir bezeichnen das so intern, unter der heutigen Struktur, bei der heutigen Geschäftsstelle, mit der heutigen Organisation, abgeschlossen wird.

Die Gedanken, die wir uns jetzt machen, ist die Frage, wie bauen wir auf das, was erarbeitet wurde, weiter auf. Es geht letztlich um die Wertschöpfung bei der Nahrungsmittelproduktion, dass dies im Kanton Graubünden bleibt. Eine Initiative, die ja daraus entstanden ist, ist die sogenannte Graubünden Vivonda. Da ist ein privater Unternehmer auf diese Idee aufgesprungen, hat das Ganze aufgegriffen, wird jetzt ja verschiedene Verkaufsstellen etablieren, aufbauen, um Produkte, landwirtschaftliche Nahrungsmittel aus Graubünden, welche hier bearbeitet wurden, die ganze Wertschöpfung hier pas-sierte, zu verkaufen. Sei es im Heidiland, sei es hier auf

dem Weg zwischen Davos und Landquart, sei es aber auch, dass diese Produkte im Coop gelistet werden sollen und dort unter der Marke Graubünden sollen angeboten werden können. Die Diskussionen, die derzeit laufen, drehen sich um die Frage, ja, braucht es weiterhin eine Geschäftsstelle, die ein Grundrauschen für diese Produkte betreibt? Dies ist nicht meine Wortwahl, sondern z. B. auch diese der verschiedenen Involvierten. Braucht es die nicht? Falls nicht, dann war das ganze Investment bisher sozusagen vergebens, wenn man das so sagen will. Das sind die Fragen im Zusammenhang mit Graubünden VIVA, welche wir uns derzeit stellen. Im Übrigen auch, welche Form soll das dann haben? Wo soll die Geschäftsstelle sein? Also es wird nicht bei Quant sein, sondern wenn wir entscheiden, dass wir das Projekt weiterführen möchten, ein Graubünden VIVA 2.0 aufbauen möchten, dann wird es ein komplett neues Setup sein, eine komplett andere Geschichte. Und vielleicht ist der Name Graubünden VIVA in diesem Zusammenhang nicht sehr glücklich gewählt, aber es ist eine andere Geschichte, welche auf das bisherig Gemachte aufbaut.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Regierungsziel 11, Seite 68. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 11.1 regionale Strategiefähigkeit stärken, Seite 68. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Regierungsziel 12. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 12.1 Förderung der digitalen und Transformation Wirtschaft und Standort, Seite 70. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 12.2 Förderung der digitalen Transformation, Bildung, Seite 71. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit sind wir am Ende angelangt. Wünscht jemand Rückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein, somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit für ein Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Io vorrei brevemente ringraziare il presidente del Governo, Christian Rathgeb, che ha partecipato con i suoi collaboratori alla riunione della Commissione e in quell'occasione ha dato una serie di risposte che sono state poste dalla Commissione stessa. Ma vorrei ringraziare anche tutti i membri del Governo, quindi il Governo nel suo insieme, per la partecipazione a questo momento che io ritengo anche abbastanza interessante ed importante di possibilità di fare delle domande e di depositare dei contenuti, delle osservazioni, ma anche delle critiche. Quindi questo spazio è uno spazio importante per la programmazione del Cantone ed è uno spazio importante anche per il Governo per raccogliere informazioni. Un grazie va ai colleghi della Commissione, della KSS, che ha partecipato con attenzione e con motivazione a questa discussione anche se è stata breve all'interno della commissione. Possiamo concludere qui, grazie mille.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Jahresprogramm zur Kenntnis genommen und wir schreiten zum Budget.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Durch das Budget führt der GPK-Präsident Grossrat Aepli. Grossrat Aepli, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Aepli; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Botschaft Budget 2021, Finanzplan 2022 bis 2024 und Jahresprogramm 2021 zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Dazu haben wir einen Bericht samt Beilage verfasst, aus dem auch unsere Anträge hervorgehen. Dieser Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte mich hier beim Eintreten daher kurz fassen, aber trotzdem auf einige Punkte eingehen. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken aus. Der Aufwand steigt um 1,1 Prozent oder 27,9 Millionen Franken. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand, den Abschreibungen und beim Transferaufwand also Beiträge an Dritte zu verzeichnen. Die Zunahme von 7,2 Millionen Franken beim Personalaufwand ist unter anderem auf den Aufbau einer COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt, für welche mit der Budgetbotschaft ein von der GPK unterstützter neuer Verpflichtungskredit beantragt wird und auf Stellenbeschaffung bei den Gerichten zurückzuführen. Die Erhöhung der Gesamtlohn-

summe für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung abweichend von den bisher dafür vorgesehenen ein Prozent noch 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme. Die GPK unterstützt diesen Antrag der Regierung ebenso wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich.

In der Erfolgsrechnung des Amts für Wirtschaft und Tourismus ergibt sich eine starke Erhöhung beim Ergebnis Globalbudget und auch ein Mehraufwand beim über Einzelkredite beschlossenen Transferaufwand. Die GPK beantragt aufgrund ihrer Abklärungen abweichend von den Anträgen der Regierung, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalbudget und den Einzelkrediten des AWT insgesamt um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Ich werde den Antrag dann im Rahmen der Detailberatung bei der Rechnungsruhrubrik 2250 begründen. Anders als in den Vorjahren wird im Budget 21 ein vierfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 62 Millionen Franken budgetiert. Gegenüber früheren Budgets stellt dies eine Ertragszunahme von 46,5 Millionen Franken dar. Mehrerträge von 10 Millionen Franken ergeben sich aufgrund von Heimfallentschädigungen, für Kraftwerksanlagen auch bei den Regalien und Konzessionen. Zudem ist unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne mit einer Zunahme bei den Entgelten von 7,3 Millionen Franken zu rechnen. Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Ausrichtung der Abteilung des Sondervollzugs der JVA Cazis Tigne, was gegenüber der ursprünglichen Baubotschaft tiefere Erträge zur Folge hat.

Ein grosser Ertragseinbruch wird von der Regierung beim Fiskalertrag budgetiert. Dieser Rückgang beträgt gegenüber dem Budget 2020 41,6 Millionen Franken und ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie auf die Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung STAF und den Wechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer zurückzuführen. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsausgaben von 404,9 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2021 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Das Budget 2021 enthält in der Erfolgsrechnung wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Millionen Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Millionen Franken. Bei der Erarbeitung des Budgets 2021 hat die Regierung zudem erstmals weitere Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Dazu gehört die Aufnahme weiterer pauschaler Korrekturen, sogenannter Pufferpositionen für erwartete Nichtausschöpfungen des Budgets, davon 20 Millionen Franken zugunsten der Erfolgsrechnung und 10 Millionen Franken zugunsten der Investitionsrechnung.

Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Zu bevorzugen wären dabei solche, welche in den einzelnen Rechnungsruhrubriken wirken, sodass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder

sogar vermieden werden können. Die GPK könnte sich vorstellen, dass ein strafferer Budgetprozess mit einer späteren Budgeteingabe bei entsprechenden Vorgaben der Regierung und der Verhalten der Departemente und Dienststellen bei der Budgetierung ein zusätzliches Mittel dafür sein könnte. Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beantragten offiziellen Finanzplan 2021 bis 2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlichen nicht den Schritt haltenden Entwicklungen Sorge bereiten. Diesbezüglich haben sich im Gegensatz zu der 2020 ablaufenden Finanzplanperiode 2017 bis 2020 die Voraussetzungen also eher verschlechtert. Das Budget 2021 und der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt ausser für 2022 Verbesserungen gegenüber dem offiziellen Finanzplan. Nach wie vor liegen die Gesamtergebnisse 2022 bis 2024 trotz den Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität, welche unter anderem dank der zusätzlichen Pufferposition von 20 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung einen aufwandmindernden Effekt haben, über dem finanzpolitischen Richtwert Nummer eins. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten und aufgrund der COVID-Pandemie zwischenzeitlich sistierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

In der Oktobersession hat der Grosse Rat das Kulturförderungskonzept diskutiert und zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die GPK erinnert daran, dass bei der Erarbeitung des Budgets auch mit Blick auf die finanzrechtlichen Abläufe von den zuständigen Stellen jeweils eine Gesamtperspektive einzunehmen ist. Gleiches gilt dann für die Budgetberatung im Grossen Rat. Die GPK erachtet es nicht als zielführend, wenn das Instrument des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rates so eingesetzt wird, dass die vorhandenen Budget- und Finanzplanprozesse gleichsam ausgehebelt werden. Anschliessend ist festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen für eine gewisse Unsicherheit im Budget 2021 sorgen. Es können sich gewisse Positionen anders als angenommen entwickeln oder andere ganz neu hinzukommen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die GPK an kommenden Kommissionssitzungen Nachtragskreditgesuche der Regierung zum soeben erst zu beschliessenden Budget zu behandeln haben wird, welche bei einer Genehmigung zu wesentlichen Mehrbelastungen führen können. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2020/2021 einzutreten.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke noch das Eintreten der GPK-Mitglieder heute abzuarbeiten und für die übrige Diskussion dann morgen fortfahren. Ich frage an: Gibt es noch Wortmeldungen von Seiten der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann unterbrechen wir die Sitzung und fahren morgen um 8.15 Uhr fort.

Ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen: Der Busverkehr von Davos transportiert Sie zu Ihren Hotels. Er hält jeweils an der Promenade und die Ausgangstüren Richtung Promenade sind offen, nicht aber zum Reinge-

hen. Reingehen müssen Sie morgen wieder durch die unteren Pforten. Im Übrigen bitte ich die Mitglieder der PK noch zu mir zu kommen. Wir müssen noch über einen Direktantrag beschliessen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend und kommen Sie gut in Ihre Hotels.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden
- Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2020 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Einen guten Morgen wünsche ich Ihnen allerseits. Wir beginnen heute mit der dringlichen Anfrage von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath. Die PK hat die dringliche Anfrage gestern beraten und ist mit 6 zu 1 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Anfrage nicht für dringlich erklärt werden soll. Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath, Sie haben das Wort. Sie scheint noch nicht im Saal zu sein. Ist Frau Fasani-Horath in der Nähe? Dann soll sie bitte in den Saal kommen. Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Ist GPK-Präsident Aebli anwesend? Er ist anwesend. Dann fahren wir fort mit dem Budget.

Wir waren gestern beim Eintreten und haben das Eintreten für die GPK abgeschlossen. Somit ist das Eintreten offen für das Plenum. Wer wünscht das Wort? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Stiffler: Die FDP-Fraktion hat das Budget 2021 zufrieden zur Kenntnis genommen. Wir möchten uns bei der Regierung für ihre weitsichtige Finanzpolitik bedanken. Dass auch beim laufenden Budget 2020 die finanzpolitischen Richtwerte trotz Corona-Krise eingehalten wurden, das ist alles andere als selbstverständlich. Sie sind mit unserem Finanzhaushalt umsichtig umgegangen und wir möchten hierfür einfach auch mal Danke sagen. Auch sind wir froh, dass die Investitionen weiterhin hochgehalten werden. Ebenso war es nötig und richtig, die finanzpolitischen Richtwerte in der vergangenen Februarsession für die kommende Planungsperiode zu straffen. Der aktuell immer noch stabile Finanzhaushalt zeigt, dass die unter freisinniger Federführung beschlossenen Senkungen wie Erbschaftssteuer bei den Unternehmenssteuern und Senkung des Steuersatzes bei Kapi-

talleistungen aus Vorsorge tragbar und folglich richtig waren. Wenn wir das Budget 2021 nun aber genauer betrachten, muss schon auch klar gesagt werden, dass Sonderausschüttungen wie die vierfache Ausschüttung der SNB oder Heimfallentschädigungen von rund zehn Millionen Franken für Kraftwerke das Budget 2021 beschönigen. Ja, sie lenken eigentlich von den seit Jahren stetig wachsenden Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen ab. Damit adressiere ich den Wunsch an die Regierung, endlich, endlich die schon mehrfach von FDP-Seite geforderte Sozialreform an die Hand zu nehmen.

Das gute Budget lenkt aber auch noch von etwas anderem ab, nämlich davon, dass Beiträge an Dritte ständig wachsen. Das sind externe Vergaben, mehr Outsourcing, und warum? Weil Mittel für Dienstleistungen scheinbar immer noch zur Genüge vorhanden sind. Und parallel dazu wächst die Verwaltung jährlich und stetig an. Auf die Länge wird das wohl nicht mehr aufgehen, und das bringt mich zum Ausblick. Wir schauen zwar immer noch zufrieden unser Eigenkapital an. Aber dabei beachten wir wohl schlicht zu wenig unsere Einnahmen und Ausgaben in der Zukunft. Die Konsequenzen vom Coronajahr stehen uns noch bevor, die Langzeitfolgen und Langzeitschäden folgen erst noch, und wir wissen noch nicht, mit welchen Auswirkungen. Ab Januar werden wir zusätzlich rund 41 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen haben wegen oder dank Entlastungen für Wirtschaft und Bürger. Hinzu kommt noch der nationale Finanzausgleich, wo wir wissen, dass wir auch da erhebliche Mindereinnahmen haben werden. Wenn wir alle diese Mindereinnahmen kumulieren und die unbegrenzt wachsenden Ausgaben an Dritte im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen miteinberechnen und die von uns hier im Rat beschlossenen Projekte wie Green Deal, Digitalisierungsprogramm, dann laufen wir eben in die prognostizierten erheblichen Defizite hinein. Es wird also künftig schwieriger, im Kanton positive Resultate zu präsentieren.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 hat sich zwar in der aktualisierten Planung auf Seite 108 im Vergleich zur ersten Prognose leicht verbessert, die kumulierten Mindereinnahmen, wie vorhin erwähnt, sind aber nicht mehr nur lose Annahmen, sondern neu konkrete Beispiele, Einnahmen, die schlicht wegbrechen. Wir bedauern damit

verbunden natürlich, dass die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durch das Coronajahr pausiert wurde und bitten die Regierung, diese ALÜ nun zügig aufzunehmen und ernst zu nehmen. Dass der Kanton im 2021 über 33 neue Stellen plant, das zeigt halt schon einmal mehr auf, dass die Mentalität einer ALÜ überhaupt noch nicht in der Verwaltung angekommen ist. Und wie jedes Jahr stelle ich abschliessend meine Fragen an die Regierung: Wie sichern wir unseren Finanzhaushalt ab 2022? Was macht die Regierung konkret, damit wir nicht Defizite von 80 bis 90 Millionen Franken haben werden? Was macht sie aktuell? Die Fraktion ist für Eintreten.

Cramer: Die Budgetierung stellte für die Regierung und die involvierten Stellen dieses Jahr eine besondere Herausforderung dar. Die vielen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erschwerten den Budgetprozess auf allen Ebenen, natürlich auch in den Gemeinden, wo derzeit ebenfalls die Budgets von den Legislativen verabschiedet werden. Umso erfreuter nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass das Budgetdefizit mit 33,7 Millionen Franken durchaus im Rahmen der Voranschläge der Jahre 2020 mit 33,1 Millionen Franken und 33,7 Millionen Franken im Jahr 2019 liegt. Die CVP-Fraktion sieht damit die vorausschauende Finanzpolitik der vergangenen Jahre bestätigt. Das Sprichwort: spare in der Zeit, dann hast du in der Not, hat sich einmal mehr bewährt. Besonders erfreulich ist, dass die acht in der Februarsession 2020 erarbeiteten finanzpolitischen Richtwerte der Jahre 2021 bis 2024 allesamt eingehalten werden können. Dies ist für die Stabilität und einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt von grosser Bedeutung. So hatten wir uns in den vergangenen Jahren immer wieder dezidiert und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden, da über sie das Budget des Kantons Graubünden und damit der Finanzhaushalt gesteuert werden kann.

Aus Sicht der CVP-Fraktion wichtig und richtig ist es, dass die Nettoinvestitionen sich mit 271,6 Millionen Franken weiterhin auf hohem Niveau befinden. Mit staatlichen Investitionen kann die Wirtschaft unterstützt werden, und das ist gerade in der heutigen Zeit entscheidend. Wir müssen unserer Wirtschaft und dem Tourismus grosse Sorge tragen, um nicht während oder nach dieser ausserordentlichen Krise in eine wirtschaftliche Depression zu fallen. Die beschlossenen drastischen staatlichen Massnahmen treffen die Wirtschaft hart und ziehen entsprechende Kostenfolgen nach sich, nicht zuletzt mit Folgen für den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton. Jetzt den Sparhebel anzusetzen, wäre das falsche Instrument und würde unsere Unternehmen im falschen Moment treffen. Aus diesem Grund werden wir kritisch beobachten, ob die Regierung Massnahmen für ein Entlastungspaket ergreifen wird, über dessen Voraussetzungen wir in der Februarsession 2020 diskutiert haben. Kritisch verfolgen werden wir auch die angekündigte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Wir werden uns mit allen Mitteln wehren, sollte damit durch die Hintertür GrFlex doch noch eingeführt werden. Auf jeden Fall darf eine solche Überprüfung nicht zu einer Umverteilung der Kosten zulasten der Gemeinden und

der Regionen gehen, und insbesondere ist das periphere Gebiet unseres Kantons vor solchen Beschlüssen zu schützen. Im Kanton Graubünden befinden wir uns in einer heiklen Phase. Wir erwarten zu Recht Solidarität untereinander, zwischen den Generationen, und wir verlangen Solidarität mit denjenigen Gebieten und Branchen, die besonders hart von dieser Krise getroffen werden. Deshalb würden wir uns dagegen wehren, wenn die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zulasten der peripheren Gebiete gehen würde, aber auch zulasten der schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft. Wir müssen alles daran setzen, dass wir letztendlich gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, und ich bin überzeugt, dass wir das schaffen können.

Viele Gäste haben diesen Sommer den Kanton Graubünden kennen und schätzen gelernt. Von diesen positiven Erfahrungen müssen wir profitieren, und diese Gäste sollten wir dazu animieren, zu unseren Stammgästen zu werden oder sogar im Kanton Graubünden Wohnsitz zu nehmen. Mit der günstigen Besteuerung von Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge haben wir einen Grundstein dafür gelegt. Nutzen wir auch die Chancen dieser Krise. Wir sind es den künftigen Generationen schuldig, welche die Lasten von heute tragen müssen. An dieser Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden besonders stark gefordert sind in der aktuellen Lage und viel Arbeit zur Bewältigung der Krise leisten. Dennoch sind wir der Meinung, dass bei den Stellenschaffungen künftig eine gewisse Zurückhaltung angezeigt ist. Das ungebremsste Stellenwachstum muss eingedämmt werden und der Kanton Graubünden sollte sich auf die dringend notwendigen Stellen beschränken. Dabei steht die Regierung, aber selbstverständlich auch der Grosse Rat in der Verantwortung bei Beschlüssen und Gesetzen, die wir hier fällen und fassen. Wir hoffen, dass die Regierung diesen Hinweis für die künftigen Budgets mitnimmt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschiedung des Budgets 2021.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion zeigt sich im Grossen und Ganzen zufrieden mit dem Budget. Ich schliesse mich da meinen Vorrednerinnen, Vorrednern an. Trotz Corona wird nur ein minimales Defizit von rund 30 Millionen Schweizerfranken budgetiert. Dies wird wie üblich wieder in einem Plus enden, wir haben das jetzt in der Vergangenheit jeweils gesehen. Und man darf durchaus auch darauf hinweisen, dass die Steuereinnahmen relativ vorsichtig eingeplant wurden, 42 Millionen Schweizerfranken weniger als im Vorjahr. Sicher richtig, leider richtig, ist die vorsichtige Budgetierung bei den juristischen Personen. Wir sehen da im Vergleich zur Rechnung 2019 zum Budget 2021 einen Rückgang von 20 Prozent. Das haben wir leider so entschieden. Bei den natürlichen Personen werden wir natürlich nicht wissen, wie sich jetzt die Coronasituation entwickelt. Aber hier hat die Regierung sicher eine grosszügige Reserve eingeplant. Und in diesem Sinne sind wir als Fraktion sehr zuversichtlich, dass wir trotz dieser Ausgangslage, in der wir im Moment drinstecken, im nächsten Jahr wieder knapp schwarz abschneiden können.

Was sehr zu loben ist, Regierungsrat Rathgeb, ist Ihre Anstrengung um mehr Budgetgenauigkeit. Sie erinnern sich, wir haben als SP-Fraktion seit Jahren, seit Jahren auf dieses Thema hingewiesen, und nun ist es auf dem Tisch. Sie haben es umgesetzt mit verschiedenen Massnahmen, inklusive dieser neuen Pufferpositionen. Wir haben bei Barbara Janom Steiner damals nie Gehör gefunden, und Sie haben sich diesem Thema nun sehr proaktiv angenommen und es entsprechend umgesetzt. Darüber sind wir sehr froh. Wenn man einen Blick auf das frei verfügbare Eigenkapital wirft, das liegt zwischen 400 und 500 Millionen Franken, dann muss man schon sagen, wir stehen beeindruckend gut da. Wir haben fast eine halbe Milliarde Franken «cash on hand», keine Schulden. Das ist eine hervorragende Ausgangslage, selbst jetzt für diese anspruchsvolle Situation. Wir sind deshalb auch dankbar, dass die Investitionen weiterhin hoch bleiben. Die Wirtschaft braucht Impulse. Die Corona-Ausfälle müssen kompensiert werden. Wir werden sicher morgen im Rahmen dieser Generaldebatte dann auch noch über dieses Thema sprechen.

Ich habe mich sehr gefreut, Kollege Cramer, über Ihre klaren Worte zum Thema Sparen. Sie haben gesagt, Sie werden mit allen Mitteln sich dagegen wehren, dass man GrFlex irgendwie durch die Hintertür einführt. Wenn Sie von allen Mitteln sprechen, dann kann ich Ihnen sagen, ein Mittel wird sein, dass die SP da ganz geschlossen an Ihrer Seite kämpfen wird. Das machen wir schon seit Jahren, und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam hinstehen können und uns gegen Sozialabbau bei den Schwächeren wehren können. Sie haben es vielleicht in den Medien gelesen. Wir haben ja kürzlich die MUBE-Debatte geführt. Da ging es um de facto wenig Geld, aber es war ein Sozialabbau bei den Schwächsten. Es ging nur plusminus um eine Million Franken. Wir haben innerhalb von sieben Wochen 2700 Unterschriften zusammengebracht, sieben Wochen für einen Kampf gegen Sozialabbau. Wir werden diesen Kampf wenn nötig hier im Rat, aber dann natürlich auch auf der Strasse führen. In diesem Sinne, dies schon als Hinweis an die Regierung.

Dann zu den Detailanträgen, die noch folgen werden: Es wird ja noch vom ehemaligen Kommissionspräsidenten ein Antrag kommen zur Erhöhung des Kulturbudgets. Wir haben ja einen Tag lang über dieses Thema gesprochen in der Oktobersession. Ich glaube, wir müssen hier nicht nochmals eine Debatte führen. Es ist für uns selbstverständlich, dass man dieses Geld im Sinne von Treu und Glauben, nachdem man mit zwei Drittel zugestimmt hat, dem dann auch im Budget folgen wird. Wir werden einen Antrag beim Personal stellen. Kollege Cramer hat die schwierige Ausgangslage für die Angestellten beim Kanton angesprochen. Wir haben ein unglaublich gefordertes Personal. Denken Sie nur ans Gesundheitsamt. Denken Sie z. B. an das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Denken Sie an den Übersetzungsdienst etc. Die haben ihre Aufgaben mit sehr grossem Engagement und unter sehr, sehr schwierigen Bedingungen gut erfüllt. Wir stehen als Kanton finanziell top da. Wir haben keinen Grund, jetzt irgendwie da sofort Massnahmen zu ergreifen, und wir finden es daher nicht angebracht, insbesondere nicht für die jungen Angestell-

ten beim Kanton, dass man jetzt die Lohnentwicklung bremsen möchte. Wir haben damals, als man das Personalgesetz revidiert hat, durchaus auch ein Versprechen gehört, dass man dies wirklich nur dann machen muss, wenn es finanziell nicht anders geht, und das ist im Moment nicht gegeben. Wir werden deshalb den Antrag stellen, dass man das so belässt wie in den letzten Jahren. Eigentlich sind wir der Meinung, es wäre für den Sondereffort durchaus im einen oder anderen Amt eine Sonderprämie nötig. Aber im Lichte der grundsätzlichen Ausgangslage sind wir der Meinung, dass es ein sinnvoller Kompromiss wäre, mindestens auf dem zu bleiben, was wir in den letzten Jahren immer unbestritten gesprochen haben. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die gute Arbeit in diesem anspruchsvollen Jahr in Sachen Budgetierung und sind für Eintreten.

Bettinaglio: Die BDP-Fraktion hat das Budget 2021 beraten. Insgesamt zeigt dies einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken. Man könnte also meinen, dass es sich praktisch um das gleiche Budget handelt wie im Vorjahr. Dieses wies ein Defizit von 33,1 Millionen Franken auf. Dem ist nur auf den ersten Blick so. Schaut man genauer hin, sind wesentliche Unterschiede vorhanden. Wenn ich das Budget 2021 in einem kurzen Satz kommentieren müsste, würde der wie folgt lauten: Die Luft ist fast draussen. Ich komme im Verlauf meines Eintretensvotums auf die Details. Das Defizit ist, wie gesagt, zwar in ähnlicher Höhe budgetiert, jedoch gibt es wesentliche Unterschiede zum Budget 2020. Es sind signifikante einmalige Erträge enthalten. Wir haben im Budget 2020 15,5 Millionen Franken Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank budgetiert. Im Budget 2021 sind es aufgrund der vorgesehenen Vierfachausschüttung 62 Millionen Franken. Ebenfalls enthalten sind einmalige Erträge von 10 Millionen Franken aus einer Heimfallentschädigung. Diese werden in Zukunft nicht immer so anfallen. Unter dem Deckmäntelchen der Budgetqualität wird nun erfreulicherweise auch auf der Kostenseite Luft aus dem Budget entlassen. Gemacht wird dies hauptsächlich mit pauschalen Korrekturen, sogenannten Pufferpositionen. Insgesamt belaufen sich diese Pufferpositionen auf 30 Millionen Franken, ohne die Puffer beim Personalaufwand. Das wäre bereits in früheren Jahren notwendig gewesen.

Die Regierung hält in der Botschaft selbst fest, dass die Globalbudgets aller Dienststellen systematisch nicht beansprucht wurden. Es finden sich dazu auch in den vergangenen Rechnungen Hinweise. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug in der Rechnung 2019 sowie 2018 rund 300 Millionen Franken. Budgetiert waren schon damals 320 Millionen Franken oder mehr. Diese wurden im Anschluss nicht vollständig ausgenutzt. Budgetiert sind nun im 2021 326 Millionen Franken. Das sind rund 30 Millionen Franken oder 10 Prozent mehr im Vergleich zur effektiven Rechnung 2019. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Regierungspräsident Rathgeb eingereicht: Welches sind die Hauptgründe für diese wesentliche Zunahme des budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwandes im Budget 2021? So oder so möchte die BDP-Fraktion die Regierung anhalten, nicht nur pau-

schale Pufferkorrekturen einzubauen, sondern auch konkret die Departemente anzuhalten, restriktiver und exakter zu budgetieren, denn nur dadurch wird die Budgetqualität effektiv erhöht, und nicht durch den Einbau von pauschalen Puffern. Es muss weiter Luft auf der Kostenseite aus dem System entlassen werden.

Demnach ist für die BDP-Fraktion auch klar, dass wir der von der GPK beantragten Kürzung des Aufwandüberschusses beim AWT von insgesamt 1,5 Millionen Franken mehrheitlich zustimmen werden. Bereits im Vorjahr haben wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Entwicklung des Personalaufwandes hingewiesen. Im Jahr 2018 lag der Personalaufwand bei rund 380 Millionen Franken, im Jahr 2019 leicht höher. Budgetiert sind nun für 2021 407 Millionen Franken. Dass hier noch Luft vorhanden ist, zeigt, dass die Regierung im Budget auch hier eine pauschale Budgetkorrektur von fünf Millionen Franken eingebaut hat. Kollegin Stiffler und Cramerli haben ebenfalls zu Recht auf die wachsenden Stellenprozente hingewiesen. Kollegin Stiffler stellt zudem fest, dass ihr jährlicher Appell für eine Aufgaben- und Leistungsprüfung offenbar kein Gehör findet. Es muss nun etwas geschehen gegen die wachsende Verwaltung. Die BDP wird sich deshalb zum dritten Antrag der Regierung zum Budget enthalten. Dazu hören Sie zu einem späteren Zeitpunkt von unserem Fraktionspräsidenten Gian Michael mehr. Ich möchte dabei auch Kollegin Stiffler empfehlen, unserem Präsidenten gut zuzuhören.

Zum Schluss habe ich eine weitere Frage eingereicht. Ich würde gern mehr Informationen zur budgetierten Verwendung «Fonds systemrelevante Infrastrukturen» von zwölf Millionen Franken und zur budgetierten Verwendung «Fonds digitale Transformation» von 6,8 Millionen Franken erhalten. Insgesamt kann die BDP-Fraktion die Anträge zum Budget mit Ausnahme des erwähnten dritten Antrages der Regierung zum Personalaufwand sowie der Gutheissung des GKP-Antrags zur Kürzung beim AWT unterstützen und ist für Eintreten.

Marti: Ich möchte kurz ein wenig reflektieren auf die Eintretensvoten verschiedener Kollegen. Sie haben angedeutet, dass auf der einen Seite die Sparübungen richtig sind und dass der Finanzhaushalt im Lot sein muss, gleichzeitig aber warnen Sie dann davor, dass nichts verändert werden darf und entsprechend auch niemand zu Schaden kommen darf, wenn man spart. Nun, Sie erwähnen damit Ihren Einsatz für die ärmeren Leute und für die sozial Schwächeren. Das tut die FDP auch, aber mit anderen Mitteln. Wir beispielsweise möchten sparen, damit die Investitionen hoch gehalten werden. Mit den Investitionen kann man eben Arbeit nach aussen geben, den Staat erneuern und gleichzeitig eben auch sehr viel tun für die Wirtschaft. Wir wollen, dass ein Staat ein gesunder Staat ist, denn nur ein gesunder Staat ist ein sozialer Staat. Sie müssen ins Ausland schauen, überall dort, wo nichts verändert werden darf. Mit der Zeit wird der Staat schwächer. Wir glauben eben, es ist schlecht, einen Kampf gegen Veränderungen einzuläuten, sondern wir kämpfen für Veränderungen. Wir glauben auch, dass es eben wichtig ist, dass man den Ausgabefranken überprüft, dass man ein Portfoliomanagement betreibt, dass

man hin und wieder sich fragt, ob der Ausgabefranken noch am richtigen Ort eingesetzt ist und ob er eben auch wertschöpfend eingesetzt ist.

Ich möchte Sie einladen, bei all Ihren hehren Zielen, die Sie formuliert haben, beispielsweise seitens der CVP und der SP, möchte ich Sie einladen, vor Veränderungen nicht aus finanziellen Gründen dann einfach die Bremse einzulegen. Ich möchte Sie einladen mitzumachen, wenn wir den Staatshaushalt optimieren wollen, wenn wir Ausgaben senken wollen, um dann vielleicht andere Akzente zu setzen. Die Welt verändert sich eben auch und bleibt nicht gleich. Und wenn Sie überall alles gleich lassen wollen, wenn Sie glauben, dass es uns gelingt, nirgends zu sparen und gleichzeitig mehr auszugeben an anderer Stelle, dann funktioniert das letztlich eben nicht mehr. Und hier ist es angezeigt, dass Sie Ihre Positionen dann hin und wieder überdenken. Es ist ein Leichtes, Unterschriften zu sammeln, wenn man etwas einsparen muss. Das kann jeder. Es ist viel schwieriger, eben den Staatshaushalt im Lot zu behalten und irgendwie eine Waage zwischen einem guten Staatshaushalt und den einzelnen persönlichen Interessen verschiedener Menschen dann einzuhalten. Ich musste dies hier sagen, weil ich einfach der Auffassung bin, es ist unehrlich und nicht konsequent, wenn man vom Sparen spricht, aber gleichzeitig dann sagt, niemand darf zu Schaden kommen. In diesem Sinne danke ich aber trotzdem für Ihre Überlegungen. Ich denke, aber auch aus freisinniger Sicht sind diese Überlegungen genauso wertvoll.

Koch: Wir haben es gehört, das uns vorliegende Budget ist so gut ausgefallen, weil wir eine vierfache Ausschüttung der SNB erleben durften. Auch wir haben in den letzten Jahren immer wieder angetönt, wie es auch meine Vorredner bereits getan haben: Die Stellenschaffung im Kanton ist und bleibt sehr hoch und wird längerfristig zu einem Problem. Leider sind wir mit all unseren Streichungsanträgen in den vergangenen Jahren jeweils unterlegen. Ich bin daher froh, scheint sich langsam unsere Kritik auch zu mehren. Wir werden aber um die auch schon gehörte Leistungsüberprüfung nicht herumkommen. Davon sind wir ebenfalls überzeugt, wie es uns Kollegin Stiffler auch dargelegt hat, und das ist auch richtig so.

Wir haben immer gesagt, wir sind der Ansicht, in der guten Zeit, und noch haben wir finanziell eine gute Zeit, müssen wir uns vorbereiten, damit wir eben auch offen kommunizieren können und wissen, wo wir welche Stellschrauben haben werden. Und hier müssen wir wirklich ergebnisoffen an diesen Prozess rangehen. Kollege Marti hat es ausgeführt. Es ist falsch, wenn der CVP- und der SP-Fraktionspräsident hier bereits versuchen, die Eckwerte abzustecken, denn Kollege Bettinaglio hat es richtigerweise erwähnt: Die Luft ist bald draussen. Wenn wir am falschen Ort sparen und keine solide finanzielle Situation mehr haben werden, haben wir eben auch keine Mittel mehr, um sozial zu sein. Und teilweise ist es eben auch sehr sozial, harte und einschneidende Entscheidungen zu treffen. Niemand macht sich diese Aufgabe leicht, und niemand wird diese Entscheidung auf die leichte Schulter nehmen. Aber hier müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt wirklich ergebnisof-

fen an diesen Prozess herangehen können. Die kommenden Jahre werden für uns schwieriger. Da benötigen wir wirklich eben diese offene Haltung gegenüber einer Leistungsüberprüfung und werden uns Gedanken machen müssen, wie wir damit umzugehen haben. Es darf aber hier auch der Regierung ein Dank ausgesprochen werden. Die Investitionen bleiben hoch. Der Kanton investiert, und der Kanton investiert und bezahlt eben auch schnell, und das ist in der aktuellen Situation richtig und wichtig. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird sich zu einzelnen Punkten noch äussern.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich, Ihnen das Budget 2021 präsentieren zu dürfen, und ich danke Ihnen für die positive Würdigung, für Ihre positiv-kritischen Ausführungen, auf die ich im Einzelnen gerne eingehen werde. Gestützt auf Art. 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung setzt der Grosse Rat unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest. Das Kantonsbudget 2021 ist das erste in Verbindung mit dem Finanzplan und dem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024. Es berücksichtigt die neuen Rahmenbedingungen und es ist ein erfreuliches Budget mit tragbaren Ergebnissen. Die von Ihnen gesetzten finanziellen Leitplanken, d. h. die acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 werden allesamt eingehalten. Trotz der finanzwirtschaftlichen Folgen der im laufenden Jahr ausgebrochenen Corona-Pandemie bleibt der Kantonshaushalt auch im Jahre 2021 weiterhin im Lot. In beeindruckender Weise zeigen die Budgetzahlen eine hohe Konstanz in einem schwierigen Umfeld. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Auf den ersten Blick zeigt das Budget 2021 beinahe identische Ergebnisse wie die Budgets der letzten zwei Jahre: Ein Defizit im Gesamtergebnis von rund 33 Millionen Franken, ein Defizit in der Strassenrechnung von knapp 20 Millionen Franken, ein weiterhin hohes Investitionsniveau und eine erwartete leichte Reduktion der kantonalen Staatsquote. Das Budget 2021 ist mithin rundum im Lot. Dieser Befund ist im turbulenten Corona-Umfeld erfreulich. Die hohe Stabilität in den Kantonsfinanzen ist aber nicht gesichert. Im aktuellen und sehr unberechenbaren Corona-Umfeld besteht teilweise grosse Planungsunsicherheit. Wir müssen mit Überraschungen rechnen und sollten deshalb den Tag nicht vor dem Abend loben. Wir haben das Privileg, das wurde auch erwähnt Ihrerseits, aus einer soliden Finanz- und Vermögenslage heraus agieren und reagieren zu können. Die fetten Jahre sind allerdings vorbei, insbesondere Grossrat Bettinaglio hat darauf hingewiesen. Dies ist weiter kein Problem. Wir brauchen das Eigenkapital ja nicht weiter zu verstärken. Es reicht, um auch eine Durststrecke überstehen zu können. Auch darauf komme ich zurück.

Wenn wir das Budget 2021 genauer betrachten, stellen wir starke Veränderungen gegenüber den Vorjahren und vor allem deutliche Spuren der Corona-Pandemie fest. Für das kommende Jahr rechnen wir mit Steuerausfällen

in der Grössenordnung von gut 40 Millionen Franken. Es handelt sich im Wesentlichen um die Erträge aus dem Steuerjahr 2020. Glücklicherweise sind diese Ausfälle verkraftbar, da sie vor allem dank der voraussichtlich vierfachen Gewinnausschüttung der Nationalbank mit einem Kantonsanteil von 62 Millionen Franken vollständig aufgefangen werden können. Es wurde Ihrerseits verschiedentlich darauf hingewiesen: Wir budgetieren wie der Bund und zahlreiche Kantone die vierfache Ausschüttung. Aber wir müssen auch hier darauf hinweisen und es unterstreichen, diese Ausschüttungen sind nicht in Stein gemeisselt. Den Budgetierungsprozess haben wir speziell für das Budget 2021 unter die Lupe genommen und angepasst. Erfahrungsgemäss schlossen die Rechnungen in den letzten 15 Jahren durchschnittlich mehr als 100 Millionen Franken besser ab als die jeweiligen Budgets. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, nicht nur heute. Einerseits wurden die Kredite weniger als geplant ausgeschöpft und andererseits viele Erträge etwas zu vorsichtig veranschlagt. Zudem wurden wir immer wieder von nicht planbaren positiven Sonderereignissen überrascht. Wie in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 in Aussicht gestellt, haben wir gezielte Massnahmen ergriffen. Damit haben wir die Qualität des Budgets deutlich verbessert. Wir sind sodann realitäts- und rechnungsnah bei der Budgetierung. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung werden somit deutlich geringer ausfallen. Ein Budgetdefizit von 33 Millionen Franken lässt grundsätzlich aber immer noch gute Aussichten auf eine ausgeglichene Rechnung. Die GPK hat in ihrem Bericht bereits auf verschiedene Punkte zum Budget hingewiesen. Ich verzichte daher an dieser Stelle, auf die im GPK-Bericht aufgenommenen Themen näher einzugehen. Gegenüber dem Budget des Vorjahres entwickeln sich die Aufwand- und die Ertragsseite im Gleichschritt. Die Aufwendungen wachsen um insgesamt rund 28 Millionen Franken oder 1,1 Prozent. Das Wachstum auf der Aufwandsseite ist stark geprägt durch den Verlauf weniger Budgetpositionen.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,2 Millionen Franken oder 1,8 Prozent. Dieser Zuwachs ist, auch das wurde erwähnt, relativ hoch, doch 2,6 Millionen Franken oder 0,65 Prozent davon entfallen auf das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der befristeten Errichtung der sogenannten Covid-19-Abteilung. Der restliche Zuwachs ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Dieser Zuwachs liegt klar unter einem Prozent. Er bewegt sich sodann im Rahmen der von Ihnen festgelegten Richtwertvorgabe. Ein Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen. Die ausgeglichene Teuerung beruht immer noch auf einem Indexstand, der über dem aktuellen Stand liegt. Unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Wirtschaftslage, der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie der allgemeinen Lohnentwicklung für das Jahr 2021 sind 0,64 Prozent der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen berücksichtigt. Diese Mittel werden durch die Mutationsgewinne zu einem grossen Teil wieder aufgefangen und finanziert.

Hierzu werden wir ja dann, wie Grossrat Caviezel angekündigt hat, noch einen Antrag besprechen.

Der Sachaufwand nimmt um insgesamt 5,8 Millionen Franken oder 1,7 Prozent ab. Eine Zunahme erfährt jedoch der Material- und Warenaufwand. Dies ist auf den über die Griselectra AG vorgenommenen Energieeinkauf und -verkauf zurückzuführen. Ansonsten ist die Abnahme beim Sachaufwand vor allem Folge eines Rückgangs von Unterhaltsarbeiten im Tiefbaubereich.

Die Transferleistungen steigen mit 25,4 Millionen Franken oder 2,2 Prozent insgesamt deutlich stärker an als der Gesamtaufwand. Es sind wiederum grössere Beitragspositionen mit hoher Dynamik enthalten. Vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen belasten die Kantonsfinanzen je länger, je stärker. 6,2 Millionen Franken des Mehraufwands gehen auf die Beiträge für die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien zurück. Auch die steigenden Beiträge in den Bereichen Fach- und Hochschulen, Sonderschulen sowie bei den Ergänzungsleistungen tragen mit rund 11,2 Millionen Franken massgeblich zum Ausgabenwachstum bei. Für Beiträge im Rahmen der digitalen Transformation im Kanton Graubünden ist eine erste Tranche von 3,1 Millionen Franken enthalten. Ich bin der GPK dankbar, dass sie in dieser Hinsicht in ihrem Bericht um Aufmerksamkeit bittet.

Bemerkenswert sind auch die Investitionsausgaben. Grossrat Koch, aber auch Grossrat Crameri, haben besonders darauf hingewiesen. Sowohl die gesamten Investitionsausgaben von 404,9 Millionen Franken als auch die Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen Franken bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Gegenüber dem laufenden Jahr 2020 sind sie jedoch leicht rückläufig. Der Rückgang der Investitionstätigkeit ist auf die im Jahre 2020 erfolgte Fertigstellung der beiden Grossprojekte Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne sowie Verwaltungszentrum «sinergia» Chur zurückzuführen. Weitere grössere im vorliegenden Budget enthaltene Projekte bilden die Sanierung des Konvikts, der Bündner Kantonsschule, die Instandstellung des Schulgebäudes sowie des Tagungszentrums am Plantahof, die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino sowie der Neubau des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende Meiersboden.

Auf der Ertragsseite zeigt sich in wichtigen Budgetpositionen eine dynamische Entwicklung. Gestützt auf die bestehende Vereinbarung mit der Nationalbank über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das Jahr 2021 liegt der im Budget 2021 eingeteilte Gewinnanteil von 62 Millionen Franken aussergewöhnlich hoch, was einer vierfachen Gewinnausschüttung entspricht. Im Gegensatz dazu brechen die kantonalen Steuererträge ein. Sie verringern sich insgesamt um 41,6 Millionen Franken oder 5,2 Prozent. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Ertragsjahr 2021 auf das Steuerjahr 2020 bezieht. Sehr stark spürbar werden deshalb im kommenden Jahr die finanziellen Folgen des Corona-Umfelds. Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen sinken zusammen um rund 34 Millionen Franken. Auch die Steuererträge aus Grundstücksteuern sowie aus Erbschaft- und Schenkungssteuern verzeichnen insgesamt einen Rückgang von sieben Millionen Franken. Meine Vorredner

haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten des Budgets bereits gewürdigt, insbesondere der GPK-Präsident. Die Budgetbotschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wesentlichen Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ich möchte daher nicht näher auf diese Bereiche eingehen.

Ein Wort noch zum innerkantonalen Finanzausgleich. In diesem Bereich erhalten die Gemeinden eine grosse zusätzliche Unterstützung von Seiten des Kantons. Im Vergleich zum Vorjahr wird der kantonale Beitrag an den Ressourcenausgleich um sieben Millionen Franken erhöht. In diesem Umfang werden die Gemeinden somit entlastet. Für den Ressourcenausgleich wird der Abschöpfungssatz von 16 auf 15 Prozent reduziert und die Mindestausstattung für die Empfängergemeinden von 68 auf 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhöht. Damit werden die Ausfälle der Gemeinden durch die STAF-Vorlage rund zur Hälfte kompensiert. Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich erhalten die berechtigten Gemeinden wie im Vorjahr total 24 Millionen Franken. Der Kanton alimentiert die Spezialfinanzierung Finanzausgleich neu mit 42,4 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln.

Zur bereits erwähnten höheren Budgetqualität möchte ich noch auf einige Aspekte hinweisen, die auch Grossrat Caviezel erwähnt hat. Ziel ist die Verkleinerung der Budget-Rechnungs-Abweichungen, die in diesem Rat immer wieder gefordert wurde. Grundsätzlich sollen die Budgets eben die Realität gut, so gut wie möglich, widerspiegeln. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Budgetzahlen mit den Rechnungszahlen möglichst übereinstimmen. Zu grosse und systematische Abweichungen stellen die Glaubwürdigkeit der Budgets und damit der kantonalen Finanzpolitik in Frage. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung unterliegen teilweise systemimmanenten Effekten. Um diesen Abweichungen zu begegnen, haben wir mit dem Budget 2021 nun gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Betroffen davon sind sowohl die Erfolgs- als auch die Investitionsrechnung. Konkret wurden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre konsequenter als Budgetierungsgrundlage einbezogen. Die Budgetvorgaben wurden enger gesetzt und die Erträge wurden optimistischer budgetiert. In diesem Zusammenhang wurden die Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller vom 21. Oktober 2019 zu den finanzpolitischen Richtwerten vorgeschlagenen Ansätze berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme von gezielten Pufferpositionen ins Budget als negative Aufwandpositionen im Ausmass von erwarteten Nichtausschöpfungen. Die Pufferpositionen sind pauschale Korrekturen, welche aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Erhöhung der Budgetqualität führen sollen. Ergänzend zu den bisherigen pauschalen Korrekturen in der Rubrik allgemeiner Personalaufwand von insgesamt sieben Millionen Franken wurden neu pauschale Korrekturen betreffend die Globalbudgets sowie die Investitionsbeiträge und deren Abschreibungen von je zehn Millionen Franken aufgenommen. Notwendigkeit und Ausmass

dieser Pufferpositionen werden jedes Jahr wieder neu geprüft.

Es wurde kurz darauf hingewiesen, und wir haben im Rahmen des vorliegenden Budgets die Produktgruppenstruktur und deren Wirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 zu diskutieren und dann ja auch noch zu beschliessen. Gestützt auf Art. 62 und 63 des Grossratsgesetzes haben Sie alle vier Jahre die Struktur der Produktgruppen für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie die Gerichte zu bestimmen. Ergänzend definieren und formulieren Sie für jede Produktgruppenstruktur die Anzahl der Produktgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Produktgruppen und Wirkungen sind in den Produktgruppenbereichen der Dienststellen und Gerichte für das Budget 2021 sowie für den rollend überarbeiteten Finanzplan 2022 bis 2024 bereits berücksichtigt. Allfällige weitere Anpassungen gegenüber dem Antrag der Regierung werden dann in den Botschaften zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 erfolgen. In der als Protokoll der KSS dienenden Synopse sehen Sie transparent und nachvollziehbar die Änderungen, die gegenüber dem aktuellen Stand vorgesehen sind.

Nun, die Hochrechnung für das laufende Jahr sieht nicht schlecht aus. Für das sich zu Ende neigende Jahr 2020 rechnen wir mit einem Plus von 35 Millionen Franken im operativen Bereich, und dies obwohl aufwandsseitig hoher, nicht planbarer Mittelbedarf von 60 Millionen Franken angefallen ist, insbesondere für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Zur positiven Einschätzung des Ergebnisses für das laufende Jahr 2020 führen mich unter anderem die vierfache Gewinnausschüttung der Nationalbank von 62 Millionen Franken, dann die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank von 12,5 Millionen Franken, erfreulich hohe Steuereinnahmen sowie nicht ausgeschöpfte Budgetkredite im laufenden Jahr. Unter Beachtung von Reservenauflösungen sowie die Bildung der Reserve von 40 Millionen Franken zur Förderung der digitalen Transformation werden wir in etwa ein Null-Ergebnis erreichen. Nicht kalkulierbar ist das ausserordentliche Ergebnis aufgrund von Buchgewinnen und -verlusten bei den Wertschriftenanlagen. Das Gesamtergebnis ist daher noch offen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zeigt einen sprunghaften Anstieg der Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, auf die Grossrätin Stiffler hingewiesen hat. Dieser Defizit-sprung resultiert sowohl aus Veränderungen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantons-haushalts. Die grösste Budgetposition betrifft auf der Ertragsseite die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Im Budget 2021 wurde ein Anteil von 22 Millionen Franken, wie bereits gesagt, aufgenommen. Für das Jahr 2021 kommt noch eine Übergangsvereinbarung der Nationalbank mit dem Bund zum Tragen. Für die Jahre danach ist eine neue Vereinbarung abzuschliessen. Diese ist inhaltlich noch nicht bekannt. Unbekannt ist auch die mittelfristige Ausschüttungsreserve der Nationalbank. Bekannt ist, dass die Gewinnausschüttung von der Ausschüttungsreserve abhängt und dass diese wiederum von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängt, die bekannt-

lich sehr volatil sind. Damit ist die Höhe der Gewinnausschüttung ab dem Jahre 2022 unsicher. Das ist auch der Grund dafür, dass wir im Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 «nur» einen Anteil von 31 Millionen Franken pro Jahr berücksichtigt haben. Die im Jahre 2019 auf Bundesebene beschlossene STAF-Umsetzung sowie die Neujustierung des nationalen Finanzausgleichs zur Entlastung der ressourcenstarken Geberkantone verursachen bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich weitere Ertragsausfälle. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 ist ein schrittweiser und massiver Anstieg dieser Ausfälle zu erwarten. Möglicherweise muss vor dem Jahr 2024 für die Überbrückung der STAF-Übergangsphase 2024 bis 2030 eine befristete Ausgleichsreserve gebildet und ab dem Jahre 2024 verwendet werden. Die von Ihnen beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern führt auch nach dem Jahre 2021 zu fallenden Erträgen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf rund drei Millionen Franken. Während die Ertragsseite des Kantons-haushalts in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 insgesamt stagniert, wächst die Aufwandseite weiter an. Dazu tragen auch die verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021 bis 2024, die wir im Februar diskutiert haben, bei. Im Weiteren ist die Ausgabendynamik in Beitragsbereichen nicht gebrochen. Um die von Ihnen festgelegten finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einzuhalten, sind markante Verbesserungen in den jährlichen Budgets erforderlich. Diese Verbesserungen sind eine besondere Herausforderung. Die für den mittelfristigen Zeitraum geplanten Zahlen sind mit Unsicherheiten behaftet. Erfahrungsgemäss fallen die jährlichen Budgets besser aus als der rollend überarbeitete Finanzplan. Die Verbesserungen fallen jedoch nicht automatisch an. Sie sind nur mittels enger Budgetvorgaben im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte und in Verbindung mit einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin erreichbar. Der Einsatz der verfügbaren Finanzmittel wird weiterhin bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunktes «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» sind der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Grossrat Cramer hat explizit darauf hingewiesen, dass eben wir es hier in diesem Saal in der Hand haben und dass neue Aufgaben immer wieder zu höheren Ausgaben im Sach- und Personalbereich führen. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur getätigt werden, sofern deren Finanzierung im Voraus gesichert wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann. Neben der bereits initialisierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen, um auch die Frage von Grossrätin Stiffler zu beantworten.

Grossrat Bettinaglio hat vorgängig einige Fragen gestellt, die sehr ins Detail gehen, auch in Bezug auf die einzelnen Positionen, wenn sie vollständig wiedergegeben werden können. Wir haben deshalb entschieden, dass vor

allein die spezifischen, ein Departement betreffenden Fragen durch die entsprechenden Departementsvorsteher beantwortet werden und ich mich auf eine grundsätzliche Vorbemerkung beschränke. Im Vergleich zu den Rechnungen 2018 und 2019 ist in der Tat, wie Sie darauf hinweisen, eine deutliche Steigerung von knapp zehn Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget 2020 zeigt sich jedoch eine Abnahme um 5,8 Millionen Franken. Bekanntlich fallen die Rechnungen ja günstiger aus als die jeweiligen Budgets. Davon ist im Besonderen die Aufwandgruppe 31, wie von Ihnen angesprochen, betroffen. So fiel die Rechnung 2019 im Bereich 31 um 21,6 Millionen Franken tiefer als im Budget aus. Der Anstieg Budget 2019 zu Budget 2021 beträgt knapp acht Millionen Franken. Meine Kollegen werden hierzu dann noch im Detail darauf eingehen. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2021 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK sowie auch der KSS sodann zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, sollten wir noch die dringliche Anfrage von Frau Fasani-Horath behandeln, damit die Mitarbeiter des EKUD allfällige Vorbereitungen treffen können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wie ich Ihnen bereits am Anfang des Tages gesagt habe, hat Frau Fasani-Horath eine dringliche Anfrage betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen eingereicht. Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath, Sie haben das Wort.

Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Antrag PK

Keine Dringlichkeit

Fasani-Horath (Mesocco): Danke vielmals für das Wort. Ich möchte am Anfang bemerken, dass gegen die Schutzmassnahmen bereits Beschwerde am Bundesgericht am 16.11. dieses Jahres in Lausanne eingegangen ist. Die folgende Anfrage ist entstanden durch den Ruf besorgter Mütter und Väter. Der Sinn der Anfrage ist, die Schutzmassnahme, namentlich die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler, mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ich möchte dies mit drei Punkten begründen. Der erste Punkt ist die Gefahr der Gesundheitsschädigung durch die Maskentragpflicht. Diese ist psychischer und physischer Art. Mit dem Tragen einer Maske steigt die Konzentration von CO₂ im Blut. Dieser Kohlendioxidanstieg ist schon nach wenigen Atemzügen mit entsprechenden Messgeräten nachweisbar. Der Sauerstoff- und CO₂-Austausch sind erschwert. Die Bevölkerung wird gezwungen, erhöhtes CO₂ ein- und auszuatmen, wodurch die Sauerstoffspannung im Blut sinkt und

folgende Erstsymptome auftreten können: Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Konzentrations-schwierigkeiten, schliesslich auch Verwirrtheit, Hautrötungen, erhöhter Puls oder Herzstolpern bis zum Herzstillstand. In Deutschland sind Kinder einfach weg-gesackt und sind am Abend im Spital gestorben. Die Autopsieberichte werden in der Presse nicht veröffentlicht. Die Vermutung ist eine CO₂-Narkose. Für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wie z. B. Herzfehler ist mit dem Tragen der Maske ein besonderes Gesundheitsrisiko gegeben, und dies gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern auch für Kinder. Der Kardiologieklinikdirektor Prof. Ulrich Lauf hat in einer Studie geschrieben: «Die Ergebnisse unserer Untersuchungen bestätigen das subjektive Gefühl vieler Menschen: Die Einschränkung der Leistungsfähigkeit ist nun wissenschaftlich quantifiziert.» Dieser Tatbestand sollte auch beachtet werden bei Menschen, die körperlich arbeiten müssen, z. B. bei Bauarbeitern, oder in der Gemeinde gibt es auch Arbeiter, die die Maske immer anhaben müssen und körperlich sehr streng arbeiten und somit einen erhöhten Sauerstoffbedarf haben. Zu den psychologischen Folgen wurde im Juli dieses Jahres eine umfangreiche Studie in Deutschland durchgeführt. Dabei waren 60 Prozent der Probanden negativ beeinflusst, und es wurde in der Studie durch die Psychiaterin empfohlen, die Nutzen-, Schadenrelation der Mundschutz-Verordnung zeitnah zu prüfen.

Der zweite Punkt ist, dass die Grundlagen für die verordneten Schutzmassnahmen nicht gegeben sind. Ein positiver PCR-Test legitimiert keine Aussage darüber, ob von einer Person eine Ansteckungsgefahr ausgeht. Er sagt nicht mal aus, ob sie überhaupt derzeit infiziert ist. Ein PCR-Test kann lange Zeit positiv ausfallen, auch wenn schon längst keine infektiösen Viren mehr vorhanden sind, weil lediglich ein kleines Stück des viralen Genoms detektiert wird und weil durch die PCR-Methode selbst ein kleines Stück des viralen Genmaterials im Test genügend vervielfältigt wird. Der Test wird solange positiv sein, bis keine Trümmer des Virus mehr vorhanden sind. Der PCR-Test wird im Moment eigentlich nicht dafür gebraucht, wofür er konzipiert ist. Das sagen auch viele Labors. Die PCR-Tests, mit denen die Fallzahlen erhoben werden, unterscheiden also nicht, ob ein krankheitserregendes Virus da ist oder bloss inaktive Bruchstücke, die seit Wochen im Körper vorhanden sind. Für wahrhafte Entscheidungen dürfen nicht Fallzahlen als Entscheidungsgrundlage dienen, wie sie hierzu mittels PCR-Tests erhoben worden sind. Massgebend ist, wie viele an Corona erkrankte Personen hospitalisiert werden müssen, wie viele davon sich auf der Intensivstation befinden und wie viele an Corona sterben. Es geht aus den Medienmitteilungen nicht hervor, ob diese Personen einzig an COVID-19 verstorben sind, ob diese vorerkrankt waren oder ob sie gänzlich an einer anderen Erkrankung verstorben sind. Dies wäre aber für wissenschaftliche Erkenntnisse und eine wahrhafte Entscheidung absolut massgebend. Ich weise dabei auf das Buch «Corona in der Schweiz» von Konstantin Beck und Werner Widmer hin. Sie haben ein Buch geschrieben, das heisst, Plädoyer für eine evidenzbasierte Politik. Ich

habe den Link in der Anfrage eingefügt und diese ist aufgeschaltet worden.

Nun komme ich zum dritten Punkt: Fehlender Nachweis einer Schutzwirkung von SARS-CoV-2. Das SARS-CoV-2-Virus hat einen Durchmesser von 0,08 bis 0,14 Mikrometer. Die chirurgischen Masken sind für diese Viren, wie auch für Aerosole, mit einem Durchmesser von 0,9 bis 3,1 Mikrometer durchlässig. Bei Stoffmasken dürften die Poren des Stoffes noch grösser sein. Um Stoffmasken undurchlässig für Viren zu machen, müssten die Filterporen des Maskenmaterials so klein sein, dass es beim Tragen zum Ersticken führen würde. Dr. med. Theo Kaufmann, ein Lungenfachmann, schreibt an Ministerpräsidentin Schwesig: «Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.» Ich habe beim BAG noch eine Antwort hängig, da ich Masken für mein Studio, also für meine Praxis, bestelle, wo immer draufsteht glasfaserfrei, dachte ich, da gibt es vielleicht auch nicht glasfaserbestückte Masken, und ich habe im Moment noch keine Nachricht, ob die Materialien der Masken, die wir importieren, bezüglich der Glasfaserfreiheit kontrolliert wurden. Falsches Handling der Masken erhöht die Kontamination im hohen Masse und fördert, entgegen unser aller Ziel, die Verbreitung von Virenpilzen und Bakterien. Ich möchte Sie fragen: Wie vielmals haben Sie seit gestern ihre Masken gewechselt? Das müsste eigentlich fast alle zwei Stunden passieren. In Baden-Württemberg, im Süden von Deutschland, wo die Maskenpflicht sehr rigoros kontrolliert wird, hat es auf der Intensivstation Leute mit Lungenmykose. Das ist ein neues Phänomen. Und ich habe bei meiner Schwägerin gesehen, dass sie die Maske eine Woche lang trägt, weil die älteren Leute sind sehr sparsam, und solange sie nicht schmutzig sind, werden die nicht ausgewechselt. Sie hat geschrien, als ich sie ihr in den Müllimer geworfen habe. Und deshalb wägen sich die Bürger mit der verordneten Maskentragpflicht in falscher Sicherheit und vergessen die wichtige Abstandsregel. Ich komme nun zum Fazit: Der Preis, welchen wir mit der Maskentragpflicht bezahlen, nämlich die Schädigung der psychischen und physischen Gesundheit eines grossen Teiles der Bevölkerung, ist zu gross, zumal die Wirksamkeit der Masken, was die Verbreitung des SARS-CoV-2 betrifft, wissenschaftlich nicht bewiesen ist. Ich bitte deshalb den geschätzten Regierungsrat, die Anfrage zu überdenken.

Standespräsident Wieland: Wie ich Ihnen bereits am Morgen gesagt habe, hat die Präsidentenkonferenz mit 6 gegen 1 Stimme die Anfrage zur Ablehnung empfohlen. Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Die Fraktion der SVP wird sich hier der Stimme enthalten. Wir haben es gestern bereits angesprochen in unserem Votum, dass diese dringliche Anfrage eben auch vorliegt. Wir sind inhaltlich nicht einverstanden mit vielem in den Darlegungen und finden es ehrlich gesagt, etwas ziemlich wirr, was wir jetzt teilweise gehört haben. Aber, das ist eine persönliche, inhaltliche Haltung,

und diese ist zu respektieren. Wenn ich nun aber die konkrete Anfrage lese, so will die Fragestellerin wissen, ob nicht Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von der Maskentragpflicht befreit werden sollen. Die Regierung hat eigentlich dies bereits am 4.11.2020 beschlossen und somit würde keine Dringlichkeit bestehen. Das wurde aber eben leider am 4.12.2020 mit dem RB nochmals angepasst und eben als Punkt aufgenommen. Und hier schliesst sich der Kreis mit der dringlichen Anfrage von gestern. Nach unserer Auffassung sind beide nicht dringlich und können, wie gestern bereits ausgeführt, in der ordentlichen Debatte von morgen geführt werden und eben auch die personellen Ressourcen des Kantons somit geschont werden. Aber es ist aus unserer Sicht wirklich heikel, kritische Stimmen nicht hören zu wollen und inhaltliche Wertungen, welche wir hier wahrscheinlich gemeinsam sogar teilen, vorzunehmen. Die Frage einer einzelnen Person ist aber genau gleich zu behandeln wie die Anfrage einer Partei. Und deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Scheint nicht der Fall zu sein. Übrige Diskussion? Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg): Ich bitte Sie inständig, der Anfrage von Frau Fasani-Horath in keinsten Weise zu folgen, dies wohl gemerkt auch dann nicht, wenn sie nicht für dringlich erklärt wird. Als Schulleiter darf ich Ihnen sagen, die Maskenpflicht ab Oberstufe ist ein sinnvolles Instrument zur Eindämmung der Streuung des Virus und stellt sich mittlerweile als wirksame Massnahme heraus, um möglichst keine ganzen Klassen in Quarantäne setzen zu müssen. Natürlich gepaart mit der Einhaltung des Abstandes. Zu Anfang der kantonal eingeführten Maskenpflicht an den Schulen gingen die Wogen hoch. Ein regelrechtes Interessenkarussell zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden begann sich zu drehen. Nun ist etwas Ruhe eingekehrt und die meisten in den Schulalltag involvierten Personen akzeptieren die Begebenheiten und handeln danach und lassen diese aus meiner Optik mittlerweile müssige Maskendebatte endlich hinter sich. Glauben Sie mir, wie immer sind nicht die Kinder und Schülerinnen und Schüler das Problem. Wenn wir die vorliegende Anfrage nun nur schon tatsächlich thematisieren, was in diesem Augenblick geschieht, fängt sich das Karussell wieder an zu drehen. Sie machen erneut ein Politikum daraus, das zwar mediale Wirkung zeigt, aber für keinerlei Schulpersonal von Vorteil ist. Das einzige, was entsteht, ist Unsicherheit. Von dieser aber haben wir reichlich genug im Moment. Bitte ermuntern und sichern Sie die Schulen ab, beim Präsenzunterricht bleiben zu können, gerade mit Hilfe der Maskenpflicht.

Degiacomi: Das Votum von Grossrat Koch, muss ich sagen, finde ich sehr gut und sehr wichtig. Wir sollten es uns vielleicht später noch einmal anhören und ich meine das wirklich aufrichtig. Schon gestern fand ich die Begründung sehr gut. Ich bin seiner Argumentation deshalb in der Abstimmung auch gefolgt und damit auch meinen neuen «Gspänli» von der BDP mindestens links und

rechts von mir gefolgt. Aber ich bin froh, muss ich sagen, habe ich gestern Nein gesagt, weil ich möchte auch heute Nein sagen. Weil ich finde es aus verschiedenen Gründen falsch, wenn wir uns hier als einzelne Parlamentarier aufspielen als Infektiologen, Epidemiologen, was auch immer. Die meisten von uns sind es nicht.

Und ich weiss nicht, Frau Grossratsstellvertreterin, was ihr beruflicher Hintergrund ist, aber ich gehe nicht davon aus, dass Sie Fachperson in allen Bereichen sind, von denen Sie vorher gesprochen haben. Sie haben aber von evidenzbasiert gesprochen. Und eine Evidenz ist offensichtlich: Schulen müssen nicht in Quarantäne, wenn Erwachsene oder wenn Jugendliche Masken tragen. Dann müssen sie nicht in Quarantäne. Und mir ist es enorm wichtig, dass die Schulen nicht wieder in den Fernunterricht müssen. Sie sprechen von psychischen Problemen. Sie sprechen von gesundheitlichen Problemen. Ich kann Ihnen sagen, dass diejenigen Familien, diejenigen Kinder und Jugendlichen, die es eh schon schwer haben, am meisten unter dem Fernunterricht leiden. Vielleicht sollten Sie sich auch damit einmal befassen, was die Auswirkungen sind, wenn Kinder und Jugendliche nicht in die Schule gehen dürfen. Ich möchte das auf jeden Fall verhindern. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung, ich sage jetzt mal doch noch, ein bisschen spät, aber doch noch diese Maskenpflicht eingeführt hat. In Chur haben wir diese Maskenpflicht schon vor dem Kanton eingeführt. Und ich war auch in der Schule, um das anzuschauen, wie das funktioniert. Ich war im Turnunterricht, und übrigens die Kantonsschule hat das ja schon im August eingeführt. Es ist kein Problem. Es ist nur ein Problem für ein paar wenige, die eh glauben, dass dieses Coronavirus nicht mehr als eine Grippe ist und sich, ich muss es leider sagen, und sich einfach foutieren um all die Menschen, die sterben, um all die trauernden Familien. Ich muss sagen, das macht mich wirklich betroffen. Manchmal macht es mich wütend, aber ich möchte nicht einstimmen in den Chor all jener, die in Aggressivität verfallen. Das möchte ich wirklich nicht. Aber ich bin sehr froh, dass die Regierung diese Massnahme ergriffen hat, für den ganzen Kanton. Das hat ein bisschen Druck von uns, von der Stadt weggenommen.

Aber Grossrätin Fasani, mir ist einfach noch ganz wichtig, wir haben auch in Chur ein paar Leute, die so sprechen wie Sie. Aber ich kann Ihnen sagen, wir haben mehr Leute, mehr Kinder, mehr Jugendliche und mehr Familien, die sich Sorgen machen um Familienangehörige, die zu den Risikogruppen gehören, denen es nicht egal ist, ob diese in Gefahr gebracht werden. Und nachdem ich gestern neben Ihnen sitzen musste und Sie keine Maske getragen haben und mir gesagt haben, dass Sie medizinische Gründe dafür haben und ich jetzt gehört habe, welche Gründe Sie da vortragen, muss ich sagen, dass Zweifel in mir aufkommen, ob Sie wirklich redlich gestern begründet haben, warum Sie keine Maske tragen können. Ich trage meine Maske, auch wenn ich joggen gehe. Das ist kein Problem.

Pfäffli: Ich möchte an dieser Stelle der Regierung danken, dass Sie mit dem Regierungsbeschluss vom 4.12.2020 in dieser Sache hier Klarheit geschaffen hat.

Im Kindergarten und in der Primarschule ist keine Maskenpflicht, in der Oberstufe schon. Sie hat damit eine Haltung, die die Gemeinde St. Moritz bis jetzt hatte, im Regierungsbeschluss nachvollzogen, und das ist gut so. Als Mitglied des Gemeindeführungsstabs darf ich Ihnen sagen, dass die Schule bei uns in St. Moritz sehr oft Ursprung einer Infektion war und die ganze Lage sich als extrem herausfordernd herausgestellt hat. Im Gemeindeführungsstab sind die beiden Schulleiterinnen von St. Moritz deshalb ausdrücklich als Ressortvertreterinnen dabei, und von beiden habe ich eigentlich nur Zustimmung zu dieser Entscheidung bekommen. In diesem Sinne, nochmals herzlichen Dank für die Klärung, und ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Fasani-Horath (Mesocco): Ich möchte Grossrat Degiacomi danken für seinen Beitrag. Ich verstehe seine Position vollkommen. Ich kann ihm versichern, dass ich wirklich leider medizinische Gründe habe, dass ich die Maske nicht tragen kann. Ich bin absolut nicht für eine Digitalschule. Ich habe nur ein riesengrosses Fragezeichen, ob man nur mit einer Maske wirklich diese Situation des Virus unter Kontrolle bringen kann und das Gefühl hat, dass mit der Maske nun die Infektionen herunterkommen und deshalb die Schüler dazu zwingt, diese Maske zu tragen. Viele tun das vielleicht auch freiwillig, aber man könnte auch sagen, man kann die Maskenpflicht freiwillig machen, aber da wären Verschiedene vielleicht nicht damit einverstanden. Aber jedenfalls bezweifle ich, dass mit der Maske das Infektionsrisiko herunterkommt, weil es eben nicht vor dem Virus schützt. Und ich kann Ihnen versichern, ich habe selbst in der Familie, also nicht in der nahen Familie, aber in meinem Bekanntenkreis Opfer. Und ich bin denen sehr nahe, und ich zweifle nicht an der Gravität des Virus. Aber ich habe eher die Idee, die schlimme Sache nicht noch schlimmer zu machen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen bevor wir zur Abstimmung kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit bereinigen wir. Wer diese Anfrage von Frau Fasani-Horath als dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Anfrage Fasani-Horath als nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Anfrage Fasani-Horath mit 92 Stimmen bei 10 Enthaltungen für nicht dringlich erklärt, bei einer Ja-Stimme. Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort zum Instrument der dringlichen Anfrage. Die dringliche Anfrage bringt den Ratsbetrieb relativ stark durcheinander und unter Druck. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch andere Instrumente haben, wie beispielsweise die Fragestunde, die Anfragen und die Aufträge, die auch zu einem Ziel führen. Ich verstehe es mindestens so, dass die dringliche Anfrage vor allem dann Sinn macht, wenn es wirklich ganz, ganz dringlich ist, wenn man mit den anderen Instrumenten keine Wirkung mehr erzielen konnte, weil die Fristen zu kurz sind. Für diesen Fall sind diese sehr geeignet. Aber ich wäre Ihnen aus reinen Leitungsgründen dankbar, wenn Sie mit diesem Instrument sehr zurückhaltend umgehen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 92 zu 1 Stimme bei 10 Enthaltungen.

Die Anfrage wurde von der Erstunterzeichnerin im Anschluss an die COVID-19-Fragerunde vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Somit fahren wir weiter mit dem Budget. Wir sind bei der Detailberatung Bericht der Regierung Seite 73, und kommen zum finanzpolitischen Richtwert 2021 bis 2024 auf Seite 75. Herr GPK Präsident Aebli, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Auf Seite 75 haben Sie den Bericht der Regierung. Die GPK hat diesen zur Kenntnis genommen und hat keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu dem Finanzpolitischen Richtwert 2 betreffend Nettoinvestitionen, Seite 89. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier hat die GPK keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Nicht gewünscht. Somit kommen wir zu viertens: Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote, Seite 92. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Fünftens: Steuerfüsse. Herr Kommissionspräsident.

5 Steuerfüsse

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier vielleicht eine kleine Bemerkung. Sie haben in den Ausführungen des Regierungspräsidenten gehört, was die STAF für Auswirkungen hat, und dies ist dann im Hinterkopf zu behalten für die zukünftigen Budgets.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Sechstens: Spezialfinanzierung, Seite 96. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier haben wir keine weiteren Erklärungen und Ergänzungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Siebtens: Beiträge an Spitäler, Seite 101. Herr Kommissionspräsident.

7 Beiträge an die Spitäler

Aebli; GPK-Präsident: Hier vielleicht noch die Anmerkung, dass die COVID-Beiträge ja separat in Nachtragskrediten behandelt wurden und Sie davon Kenntnis haben.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Achstens: Verpflichtungskredite, Seite 105. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Neuntens: Finanzplan 2022 bis 2024, Seite 108. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch zum Finanzplan haben wir keine weitere Bemerkung, da dies eine rollende Planung ist und dieser auch wieder angepasst werden kann.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu institutionelle Gliederung, Seite 113. Herr Kommissionspräsident.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2021, S. 113 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zur Detailberatung 1000 Grosser Rat, Seite 116. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 1100 Regierung, Seite 119. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 1200
Standeskanzlei, Seite 121. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Kommen wir zu 2000 Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Seite 125. Herr Kommissionspräsident.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2000 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

Aebli; GPK-Präsident: Nur den Hinweis auf die Ziffer Einzelkredite Erfolgsrechnung, 313017 Förderung digitale Transformation, Dienstleistungen und Honorare, Verpflichtungskredit vom 18.6.2020. Dort haben wir eben einen Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Dies als Information.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Seite 128. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2210 Plantahof, Seite 132. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Seite 135. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Seite 141. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Seite 145. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2240 Amt für Industriegewerbe und Arbeit, Seite 147. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Seite 149. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus, Seite 152. Herr Kommissionspräsident.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Antrag GPK

Reduktion des Ergebnisses Globalsaldo (Erfolgsrechnung) und Einzelkredite (Globalsaldo) von Fr. 24 136 000 um Fr. 1 500 000 auf Fr. 22 636 000

Aebli; GPK-Präsident: Ja, hier haben wir ja schon im Vorfeld gesagt, dass wir zum Amt für Wirtschaft und Tourismus einen Antrag stellen. Ich möchte Ihnen ganz kurz erläutern, was der Sachverhalt ist. Sie haben das von uns schon bekommen in unserem Bericht. Im Teil B des Berichtes an den Grossen Rat zum Budget 2021 beantragt die GPK aufgrund ihrer Abklärungen, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalbudget und den Einzelkrediten des AWT insgesamt um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Um den zuständigen Stellen möglichst viel Handlungsspielraum für die Umsetzung der Kürzung zu überlassen, verzichtet die GPK auf die Festlegung einer bestimmten Beschlussgrösse, sodass der Aufwand sowohl im Globalbudget als auch bei den Einzelkrediten der Aufwandseite so reduziert werden kann, dass insgesamt der angestrebte tiefere Aufwandüberschuss resultiert.

Zu den Zahlen: Auf Seite 152 und 153 des Budgets fällt auf, nach unserer Interpretation, in der Kontogruppe 30 Personalaufwand, Budget 2020 war eingestellt 2,271 Millionen Franken. Budget 2021: 2,552 Millionen Franken. Differenz: 281 000 Franken. 12,3 Prozent bedeutet dies. In der Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Budget 2020, 2,033 Millionen Franken. Budget 2021: 4,515 Millionen Franken. Differenz: 2,482 Millionen Franken, in Prozenten 122,09 Prozente. Gruppe 36 Transferaufwand: 31,843 Millionen Franken, Budget 2020. Budget 2021: 33,685 Millionen Franken. Differenz: 1,842 Millionen Franken, 5,78 Prozent. Totalaufwand Budget 2020: 36,34 Millionen Franken. Budget 2021: 40,939 Millionen Franken. Differenz: 4,593 Millionen Franken, entspricht 12,63 Prozent. Ergebnis Globalbudget, Saldo der im Globalbudget ausgewiesenen Aufwand- und Ertragspositionen: 3,964 Millionen Franken im 2020, 6,725 Millionen Franken im 2021. Differenz: 2,76 Millionen Franken. Das entspricht 69,65 Prozent. Total Einzelkredite, Saldo der als Einzelkredite ausgewiesenen Aufwand- und Ertragspositionen, Budget 2020: 16,475 Millionen Franken, Budget 2021: 17,411 Millionen Franken. Differenz: 936 000 Franken, in Prozent 5,68. Daraus resultiert in der Erfolgsrechnung AWT Budget 2020 20,439 Millionen Franken. Budget 2021: 24,136 Millionen Franken. Die Differenz beträgt 3,697 Millionen Franken, in Prozenten 18,08 Prozent. Hintergründe allgemein: Beim AWT zeigt sich in der Erfolgsrechnung im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung des Globalsaldos um 2,761 Millionen Franken und des Totals der Einzelkredite um

936 000 Franken. Das ergibt im Gesamtergebnis einen um 3,69 höheren Aufwandüberschuss von insgesamt 24,136 Millionen Franken. Betrachtet man nur den Aufwand in der Erfolgsrechnung des AWT, beträgt dessen Zunahme 4,593 Millionen Franken und betrifft die folgenden Kontogruppen: Personalaufwand, es werden zwei neue Stellen im Zusammenhang mit Entwicklungsschwerpunkten geschaffen. Die GPK hat schon in ihrem Bericht darauf hingewiesen. Die GPK fragt sich grundsätzlich, also nicht nur beim AWT, und das ist uns ganz wichtig in diesem Zusammenhang, ob neue Entwicklungsschwerpunkte immer auch neue Stellen mit sich ziehen müssen. Sie stellt fest, dass beim AWT neben dem Personalaufwand auch der Aufwand für Dienstleistungen Dritter steigt. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ein Trade-off zu erwarten wäre, d. h. entweder mehr Personal und dann mehr selber machen oder mehr Dienstleistungen Dritter, aber dann gleich viel oder weniger Personal.

Zusammenfassung: Die GPK erachtet den Anstieg des Aufwands und damit Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beim AWT insgesamt als überproportional, dies trotz Berücksichtigung zusätzlich vorgesehener Impulsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Diese sind von unserem Antrag ausgenommen. Die GPK spricht sich nicht ganz gegen Mehraufwendungen im Budget des AWT aus, möchte aber diese um 1,5 Millionen Franken, also etwa um einen Drittel der Aufwandssteigerung, reduzieren, sodass als Ergebnis der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 22,636 Millionen Franken resultiert. Die Festlegung, wo genau der Aufwand gekürzt wird, um das Ziel des tieferen Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung 2021 zu erreichen, überlässt die GPK den zuständigen Stellen. Diese haben so einen möglichst grossen Handlungsspielraum und der Grosse Rat mischt sich möglichst wenig in operative Belange ein. Das sind die Ausführungen zum Antrag, das Budget in diesen Positionen zu reduzieren.

Standespräsident Wieland: Grossrat Aebli, verzeihen Sie, dass ich Ihnen ins Wort gefallen bin, aber die Distanz und die Maske machen es nicht sehr einfach, den genauen Fortlauf der Wortmeldungen zu überwachen.

Aebli; GPK-Präsident: Kein Problem.

Standespräsident Wieland: Verzeihung. Weitere Mitglieder der GPK? Übrige Diskussion? Grossrat Flütsch, Sie haben das Wort.

Flütsch: Ein Budget dient doch in erster Linie der Finanzplanung für das zukünftige Haushaltsjahr, dann aber auch zur Planung der verfügbaren Mittel, verteilt nach den Bedürfnissen der Departemente und als Kostenkontrolle für einen bedarfsgerechten Einsatz der zugesprochenen Mittel. Wenn nun aber, wie beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, jedes Jahr auf der Aufgabenseite Millionen von Franken höher budgetiert werden, dann aber diese Gelder nicht benutzt werden Jahr für Jahr, stimmt in den internen Abläufen einfach etwas nicht. Nur Insider oder die GPK, aber nicht die Leistungsträger

und auch nicht die Gemeinden mit ihren Verwaltungen im Kanton Graubünden sind sich dieser Tatsache bewusst. Die Volksmeinung, das Geld der Wirtschaftsförderung gehöre eben unters Volk und solle Wertschöpfung und Innovation fördern, wird hier seit Jahren nicht praktiziert. Ich frage mich dann: Sind die Hürden für die Wirtschaftsförderung zu hoch? Sind die Verfahren zu kompliziert? Und ist damit der Aufwand ein unüberwindbares Hindernis? Es gibt viel zu tun im AWT. Zumindest der Neustart, der nach Überweisung des Auftrages Stiffler angestrebt wird, stimmt doch zuversichtlich. Ich hoffe sehr, dass dann auch für die GPK mehr Transparenz und mehr Einsicht in die Finanzströme des AWT möglich sein werden. Stimmen Sie bitte der Budgetkürzung, die eigentlich keine ist, zu.

Stiffler: Die FDP ist einstimmig für den Antrag der GPK, und auch wir möchten hier betonen, dass es eigentlich keine Kürzung ist, sondern insgesamt ja doch eine Erhöhung. Persönlich, ganz ehrlich, nach meinem persönlichen Empfinden hätte ich hier den Rotstift markanter angesetzt. Ich bitte Sie einfach, Herr Caduff, ersparen Sie uns nächstes Jahr solche Diskussionen. Sie haben mit einem ersten wichtigen Schritt, mit der Ankündigung des Wechsels des Amtsleiters, eine erste Chance gepackt, und dafür danke ich Ihnen. Damit ist es aber bei Weitem noch nicht getan. Es herrscht nach wie vor dringender Handlungsbedarf in Ihrem Amt, und das sieht man ja jetzt leider auch bei diesem vorliegenden Budget und man hat es auch bei den kritischen Voten vom GPK-Präsident und von Grossrat Flütsch gehört. Ich bin der GPK sehr dankbar, dass sie bei diesen Positionen sehr genau hingeschaut hat und vertiefte Fragen gestellt hat. Nun, im August bekanntlicherweise wurde mein Vorstoss überwiesen, und Sie, Herr Caduff, können jetzt aus dem Vollen schöpfen. Räumen Sie bitte auf in Ihrem Amt. Budgetieren Sie klarer, verschieben Sie gewisse Beiträge, wie Beiträge an Kultur oder Bildung, in die betreffenden Ämter, und schreiben Sie gewisse Projekte nicht immer dem Wort Systemrelevanz zu. Und nehmen Sie bitte auch COVID-19 nicht als Aufhänger für Projekte, die Sie wahrscheinlich sowieso umsetzen wollten. Packen Sie die Umstrukturierung im Amt an und erreichen Sie damit die zwei Dinge, die eigentlich das Problem hier im Parlament sind. Schaffen Sie eine transparente Kommunikation uns gegenüber und ändern Sie es so, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier wieder Vertrauen haben in dieses Amt.

Koch: Der GPK-Präsident hat uns ausgeführt, weshalb dieser Kürzungsantrag hier aus Sicht der GPK notwendig ist. Die Fraktion der SVP kam hier jedoch zu einem anderen Schluss. Im Grundsatz wären wir ja bei Ihnen, wenn ein konkreter Streichungsantrag vorliegen würde. Die GPK verzichtet aber bewusst eben auf diesen konkreten Streichungsantrag an einem spezifischen Punkt, sondern lässt den zuständigen Stellen möglichst viel Handlungsspielraum für die Umsetzung der Kürzung, und das finden wir eben falsch. In den kommenden Jahren wird gerade das AWT auch stark gefordert sein und wird zeigen müssen, was es wirklich kann. Die wirtschaftlichen Herausforderungen unseres heutigen Tun

und Handelns werden erst in den nächsten paar Jahren präsent. Und dann haben wir eben auch noch einen einschneidenden personellen Wechsel, welcher sich kurzfristig abgezeichnet hat. Wir betrachten es auch als ein Vertrauensvorschuss in die neue Führung und auch den doch immer noch neueren Regierungsrat. Dieses Team soll funktionieren können, und es ist uns ein grosses Anliegen, diesen Vertrauensvorschuss eben auch auszusprechen, und er ist doch erheblich. Der GPK-Präsident hat dies ausgeführt. Aber für uns lässt die aktuelle Situation mit den kommenden Herausforderungen, aber eben auch den kommenden Chancen, wirtschaftlich sowie personell, dies zu. Hätten wir hier einen konkreten Streichungsantrag für ein Projekt, eine Verpflichtung oder eben etwas Greifbareres, wären wir allenfalls dafür zu haben. Und wir sind wie Kollegin Stiffler: Wenn, dann streichen wir doch am richtigen Ort, und dann eben gegebenenfalls sogar auch richtig. Kollege Flutsch hat es gesagt, es gibt einen Neustart im AWT. Nutzen wir diesen. Und die GPK, hier danke ich ihr wirklich dafür, hat zum Glück genau hingeschaut und ein grosses Misstrauensvotum ausgesprochen mit ihrem Antrag. Aber, wie ausgeführt, ist es für uns aktuell der falsche Zeitpunkt, und wir sind bereit, diesen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Daher empfehlen wir Ihnen, den Antrag der GPK abzulehnen.

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte ganz kurz und dem Vorredner Koch noch antworten. Er hat gesagt, die GPK hätte nicht klar gesagt, was sie streichen möchte. Das kann man so sehen. Wir haben uns lange in der GPK darüber unterhalten. Warum wir eben diesen Antrag so formuliert haben, kommt aus der Überlegung, dass wir nicht, und ich sage das bewusst, nicht als Grossrat oder auch als GPK operativ in die Geschicke des AWT eingreifen möchten. Wir haben nicht die nötigen Sachkenntnisse, um zu sagen, da braucht es jetzt diesen Anlass nicht oder dieses Projekt ist nicht systemrelevant oder was auch immer. Das ist operativ, das ist Aufgabe des Regierungsrates mit seinen Mitarbeitern im AWT. Das war die Überlegung, warum wir nicht konkret ein Projekt angesprochen haben oder mehrere Projekte angesprochen haben und gesagt: Da musst du 50 und da kannst du 100 und da vielleicht eine halbe Million Franken. Das war die Ausgangslage.

Und das zweite, und das möchte ich hier wirklich ganz ernst sagen, auch wenn das vielleicht immer anders kolportiert wurde: Die GPK führt keine Personalpolitik gegenüber dem AWT. Wir sind nicht da, um zu entscheiden ob Meier, Müller, Huber am richtigen Ort ist und seinen Job richtig macht. Das ist operativ und ich bitte Sie, das auch zu respektieren. Wir sind da, die Zahlen zu hinterfragen, wie wir es gemacht haben. Wir haben in diesem speziellen Fall leider für uns nicht genügend Feedback bekommen, dass wir diese Zahlen erhärten konnten, und daher haben wir uns gemeinsam zu diesem Antrag aufgefordert gefühlt. Das ist die Ausgangslage, und alles andere ist Sache der Regierung, respektive des Amtes.

Koch: Herr Kollege Aebli, danke für Ihre Ausführung. Genau hier teilen wir ja eben die Auffassung. Wir wollen

und wollten auch nie Personalpolitik machen im AWT. Und deshalb habe ich auch bewusst gesagt, wir sehen es als eine grosse Chance, mit den neuen personellen Besetzungen und eben mit diesem Neustart, und deshalb bekommen die auch in einem gewissen Teil diesen Vertrauensvorschuss. Wo ich Ihre Ausführungen aber nicht ganz teile, ist es da, wie die GPK dann eben zum Schluss gekommen ist, sich nicht auf einzelne Projekte einzulassen. Wir haben in den vergangenen Jahren, in diesem Jahr, eben immer sehr viele operative Themen genau zum AWT diskutiert. Und genau weil wir eben dies gemacht haben, haben wir auch im Sommer bewusst in unserem Votum gesagt, wenn konkrete Anträge kommen, wenn konkret etwas kommt, weil wir wissen alle wo die Probleme liegen, wir haben das mehrfach hier drin diskutiert, dann sind wir dabei und dann machen wir mit. Und deshalb sind wir zu unserem Schluss gekommen.

Standespräsident Wieland: Ich habe aktuell vier Wortmeldungen und schalte deshalb jetzt eine Pause ein. Wir treffen uns um fünf nach halb elf zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Vor der Pause hat sich noch Grossrätin Maissen zu Wort gemeldet. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Das AWT geniesst in diesem Rat wahrlich viel Aufmerksamkeit. Das hat quasi einen Logenplatz auf der Traktandenliste, und es muss sich immer wieder sehr kritische Fragen gefallen lassen, teilweise meiner Meinung nach sehr zu Recht, teilweise aber auch zu Unrecht. Denn oftmals kommen mir diese Debatten auch als eine Art von Schattenboxen vor. Gemeint war der Esel, geschlagen wird aber der Sack. In diese Kategorie fällt auch der Antrag der GPK. Ich werde einfach den Eindruck nicht los, dass mit dieser Mittelkürzung eine Abstrafung stattfindet, die mit dem eigentlichen Inhalt der vermeintlichen Kritik und dem Unmut nichts zu tun hat. Denn wie sonst soll ich den Antrag der GPK verstehen, die bei den übrigen 99,95 Prozent des Gesamtbudgets des Kantons keinen Kürzungsbedarf gesehen hat?

Ich weise Sie darauf hin, dass wir in der letzten Junisession für das Regionalmanagement höhere Ausgaben beschlossen haben. Ebenfalls haben wir Ja gesagt zu Entwicklungsschwerpunkten wie die Stärkung der Standortentwicklung oder die Promotion des Wohn- und Lebensraums Graubünden. Wir können hier nicht dauernd neue Forderungen beschliessen, aber die Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Und wir kritisieren auch immer wieder, dass in Sachen Wirtschafts- und Regionalentwicklung zu wenig läuft, zu wenig Projekte lanciert und unterstützt werden. Nun zu finden, dass, wenn man die Mittel dafür kürzt, dann dieses Problem besonders effektiv angegangen wird, ist nicht sehr logisch. Ich hoffe, dass Regierungsrat Caduff in seinen Ausführungen nachher genau aufzeigen wird, wofür diese zusätzlichen Mittel gebraucht werden und auch in welchem Zusammenhang sie mit den Beschlüssen dieses Rats stehen.

Und ich erinnere Sie an die Voten von Kollege Hug und Kollegin Baselgia gestern in der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm. Sie haben kritisiert, dass Sie Massnahmen oder Schwerpunkte zur Bewältigung der Corona-Pandemie vermissen täten. Nun, wenn wir über die Bewältigung der aktuellen Herausforderung sprechen, dann kommt dem AWT eine Schlüsselrolle zu, nebst dem Gesundheitsamt. Die Corona-Pandemie ist neben einer gesundheitlichen auch eine wirtschaftliche Krise. Es wäre nicht sehr sachorientiert, seriös und verantwortungsvoll, gerade jetzt Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung, für neue Projekte, für Unternehmen, die hoffnungsvoll in die Zukunft schauen und Neues wagen, zu streichen. Das wäre ein fatales Signal an unsere Unternehmen, die im Moment schwierige Zeiten erleben. Bleiben wir also sachlich und lehnen Sie den Streichungsantrag der GPK ab.

Standespräsident Wieland: Da wir nun ja mehr oder weniger vollzählig sind, begrüsse ich auch noch die Vertreter der Gerichte. Frau Michael Dürst, Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes, und Dr. Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichtes. Herzlich Willkommen. Das Wort ist offen für Grossrat Caluori.

Caluori: Als erstes möchte ich Grossrätin Maissen für ihr Votum danken. Da kann ich voll und ganz dahinter stehen. Ebenfalls, Grossrat Koch, danke ich für das weitsichtige Votum. Ich stelle mich auch klar gegen den Kürzungsantrag der GPK. Es bestehen meiner Ansicht nach keine triftigen Gründe, nur hier beim AWT zu kürzen. Ich stehe voll und ganz hinter der Budgetierung des Volkswirtschaftsdepartements. Wenn ich an die vielen Projekte der Wirtschaft und des Tourismus betreffend Zweitwohnungen, Impulsprogramm Tourismus der ITG, Impulsprogramm Wirtschaft, Gastro-, Hotellerie- und Bergbahnprojekte etc. denke, dann denke ich sehr wohl, dass auch das AWT etwas Luft haben sollte, übrigens wie viele andere Departemente auch haben, um zukünftig Projekte zeitnah umsetzen zu können. Erst recht in diesen schwierigen Zeiten. Der Tourismus und die Wirtschaft kann nicht schon anfangs Jahr alle Projekte, die manchmal aufgrund der jeweiligen Situation erst im Laufe des Jahres eingereicht werden können, schon eingeben. Das AWT braucht gerade darum etwas Handlungsspielraum, um schnell reagieren zu können. Dafür müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Hier explizit beim AWT 1,5 Millionen Franken zu kürzen, sehe ich als völlig am falschen Ort gespart an. Schon gar nicht, weil dies die einzige Kürzung im gesamten Budget ist. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das muss spezielle Gründe haben. Das riecht sehr wohl indirekt nach Personalpolitik der GPK. Das darf nicht sein. Darum, meine Damen und Herren, lehnen Sie den Kürzungsantrag bitte ab, auch im Namen der Wirtschaft und des Tourismus.

Brunold: In der Botschaft ist auf Seite 154 dargelegt, wieso das Budget des AWTs erhöht werden soll. Die Regierung weist aus, dass die Mittel für die zusätzlichen Aktivitäten vorgesehen sind, welche grösstenteils im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen.

Wie wir dem Bericht der GPK entnehmen können, hat diese Einwände zur Budgetierung. Im Rahmen ihrer Abklärung hat die GPK festgestellt, dass verschiedene Positionen des AWT-Budgets erst auf Annahmen zu eventuell auszuführenden Vorhaben oder mit Beiträgen zu unterstützenden Projekten basieren. Ich frage Sie, ist es nicht das Wesen der Budgetierung, dass diese auf Annahmen und nicht auf zu 100 Prozent gesicherten Ereignissen beruht?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns mitten in der COVID-19-Pandemie. Der Bund, der Kanton und die gesamte Wirtschaft fahren derzeit auf Sicht. Im Kollektiv versuchen wir alle, sowohl die Volksgesundheit zu wahren, wie auch unsere Wirtschaft möglichst unversehrt durch diese Krise zu führen. Wer in dieser Phase behauptet, zu wissen, was in einem halben Jahr oder in einem Jahr die aktuelle Situation sein wird, der muss wohl ein Wahrsager sein. Ich finde es beruhigend, dass das AWT eine sehr realistische Einschätzung bei den Zukunftsprognosen an den Tag legt. Mit dem Budget 2021 kommuniziert das AWT beziehungsweise die Regierung: Wir wissen derzeit noch nicht genau, was uns wirtschaftlich im 2021 erwartet. Was wir jedoch wissen, ist, dass wir wirtschaftliche Schwierigkeiten zu erwarten haben. Als Kanton, möchten wir alles dafür tun, dass wir die Bündner Wirtschaft vor einem Kollaps bewahren können. Wir debattieren jetzt darüber, ob sich der Kanton für das Jahr 2021 vorbereiten soll, um mit entsprechenden Massnahmen unsere Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Ich vertraue darauf, dass die Regierung die Mittel nur einsetzt, wenn es auch sinnvolle Massnahmen gibt. Wenn wir im Verlauf des Jahres 2021 hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen, dann steht uns eine Herkulesaufgabe bevor, um die Folgen für die Wirtschaft und den Tourismus zu bewältigen. Der Grossrat kann heute mit dem Budget 2021 die Basis legen, damit wir beim Abebben der Pandemie wieder durchstarten können. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der GPK abzulehnen und der Regierung zu folgen.

Marti: Ratskollege Koch, Sie haben ja gesagt, Sie hätten Kürzung bevorzugt, wenn Sie entsprechende Vorschläge bekommen hätten. Ich muss Ihnen hier vielleicht einmal den Budgetprozess des Grossen Rates in Erinnerung rufen. Der Grosse Rat kürzt den Globalsaldo, da hat er das Recht dazu, oder dann aber die Einzelkredite. Wenn Sie auf der Seite des AWT schauen, dann können Sie beim Globalsaldo zwar kürzen, dann aber macht es auf die einzelnen Kredite nichts aus. Hier ist der Spielraum dann relativ gering, wenn Sie dann von konkreten Projekten sprechen wollen. Wenn Sie die Einzelkredite kürzen wollen, dann macht das auf den Globalsaldo nichts aus. Ein wenig eine schwierige Situation für die GPK, dann Kürzungen herbeizuführen. Deshalb ist es durchaus richtig, dass die GPK eben Globalbeiträge kürzen möchte.

Wenn Sie aber ein paar Hinweise hören möchten, wie es so aussieht, dann kann ich Ihnen schon ein paar geben. Nehmen wir z. B. den Personalaufwand. Man könnte, wenn man würde wollen, die Frage stellen, wollen wir mehr Stellen und wollen wir diese zentraler haben? Hier vielleicht gleich ein Hinweis auf das Votum von Rats-

kollege Crameri, der heute Morgen gesagt hat, nicht mehr Zentralisierungen. Wenn Sie also mehr Stellen schaffen, ich müsste als Stadtpräsident von Chur ja dafür sein, dann sind diese Stellen vornehmlich in Chur, und Sie entziehen damit der regionalen Förderung etwas Mittel. Ich habe persönlich die andere Meinung. Ich bin der Meinung, dass man die Beiträge an die Regionalentwickler fördern sollte. Da haben wir einen guten Beschluss gefasst, aber weniger weit, als wir gehen wollten, in diesem Jahr. Stattdessen werden jetzt aber wieder zwei Stellen zentral geschaffen. Das könnte man bemängeln, wenn man die zentrale Sicht hier nicht stärken möchte. Dann weiter, Ratskollege Koch, ist im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Anstieg erheblicher Natur. Dort gibt es sehr viele Details von Dienstleistungen Dritter. In aller Regel sind das nicht Unternehmungen, die peripher sind. Auch hier wiederum in aller Regel eher zentrale Dienstleistungen von Firmen, die dann nicht einmal in Graubünden sind. Sehr oft sind es hier auch Doppelspurigkeiten, dass diese Firmen Aufgaben wahrnehmen, die man wahrscheinlich dann besser intern machen könnte. Der GPK-Präsident hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht: entweder mehr Stellen intern oder mehr Dienstleistungen Dritter, aber nicht beides gleichzeitig. Da könnte man ansetzen, Ratskollege Koch.

Dann ein Transferaufwand, hier ein doch recht hoher Betrag. Nun sagen Sie mir, wir sollen konkret sparen, und ich sage Ihnen, wie können wir das, wenn nicht definierte, noch nicht bestimmte Dienstleistungen und Projekte gegen zehn Millionen Franken im Budget zurückgestellt sind? Wir haben also bei dieser Gesamtzahl des Budgets beinahe zehn Millionen Franken nicht definiert. Da können Sie dann schon sagen, projektspezifisch kürzen, wenn man nicht einmal weiss, was für ein Projekt hinter diesen zehn Millionen Franken steht. Und wenn die CVP hier sagt, ja, da ist doch so viel noch Reserve einzubauen, und dann kann man dann flexibel sein, dann nutzen Sie doch bitte das Instrument des Nachtragskredites. Wenn dann wirklich so gute Projekte kommen und die Wirtschaft das so dringend braucht, dann kennen wir das Instrument des Nachtragskredites. Wenn jede Dienststelle für alle möglichen Eventualitäten zehn Millionen Franken mit ins Budget nimmt, einfach mal so nach dem Motto: noch nicht definiert, unklar, ich brauche etwas Reserve, damit ich dann handeln kann, dann blähen wir dann das Budget extrem auf. Und dann erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was heute auch die SP gesagt hat, dass man nicht einfach Luft ins Budget einbauen soll, sondern man soll entsprechend auch zurückhaltend Reserven im Budget aufnehmen. Genau das möchte eben die GPK nicht, und deshalb ist sie der Auffassung, dass hier erhebliche Reserven, ich sage es noch einmal, zehn Millionen Franken rund an nicht definierte Projekte und Dienstleistungen, im Budget zurückgestellt worden sind.

Nun werden Sie vielleicht sagen, ja, das war doch immer so. Nun kann ich Ihnen aber die Zahlen nennen der letzten paar Jahre und hier vielleicht auch Ihre Sorge entschärfen, dass wir nichts mehr tun können. Im 2014, noch nicht vor so langer Zeit, im 2014 hat das AWT 21,2 Millionen Franken budgetiert, und das ist das einzige Mal in all den Jahren, die ich dann benenne, das einzige

Mal, wo die Budgetzahl ausgeschöpft wurde. Sie wurde dort leicht übertroffen mit rund 511 000 Franken. Im 2015 waren 24,6 Millionen Franken budgetiert, also bereits mal drei Millionen Franken mehr. Gebraucht wurden sie nicht. Es war eine Budgetunterschreitung von 3,35 Millionen Franken im 2015. In diesem Jahr wurden noch 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen bereitgestellt. Die haben da das Budget noch beeinflusst oder die Rechnung, besser gesagt, aber der Vergleich Budget zu Ausgaben minus 3,3 Millionen Franken. Im 2016: 24,1 Millionen Franken Budget, gebraucht dann 21,9 Millionen Franken. Zwei Millionen Franken nicht verwendet. Im 2017: 25,5 Millionen Franken. Es geht nach oben, aber nicht so rasch. Gebraucht 15,7 Millionen Franken, nicht gebraucht 9,7 Millionen Franken. Nicht gebraucht 9,7 Millionen Franken in einem Jahr. 2018: 28,8 Millionen Franken budgetiert, 26 Millionen Franken gebraucht, 2,8 Millionen Franken nicht verwendet. Im 2019, es geht flott nach oben: 34,7 Millionen Franken budgetiert, 27 Millionen Franken gebraucht. Nicht verwendet: 7,7 Millionen Franken. Die Zahl 2020 haben wir ja noch nicht. Es ist aber wieder mehr budgetiert worden: 36,3 Millionen Franken, und jetzt im 2021: 40,9 Millionen. Also die Differenz von 2014 auf 2021 in etwa 20 Millionen Franken mehr Budget, eine Verdoppelung des AWT.

Nun kommen Sie mir bitte von der CVP nicht mit dem Hinweis, man wolle dem AWT nicht genug Geld geben. Ich möchte eine Dienststelle sehen, die gleichmässig viel Wachstum erzielt hat in den letzten sechs, sieben, acht Jahren. Und wenn Grossrätin Maissen sagt, es ist falsch zu kürzen, dann sage ich, Sie haben das Budget nicht richtig gelesen. Wir kürzen nichts. Wir erhöhen von 2020 auf 2021 vorgeschlagen über viereinhalb Millionen Franken. Wir kürzen eineinhalb Millionen Franken. Dann sind es drei Millionen Franken mehr als vor einem Jahr. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat heute sagen, wie viele Gelder vom 2020 schon verwendet sind von diesen 36,3 Millionen Franken. Wahrscheinlich wegen COVID tatsächlich nicht alles, aber es ist kein COVID-Effekt. Es ist immer so. Ich sage Ihnen, wenn Sie diese 1,5 Millionen Franken kürzen, Sie werden absolut gar nichts merken. Nichts. Das ist im Streubereich des AWT, wo noch jedes Jahr mehr nicht ausgegeben wurde als eineinhalb Millionen Franken bei tieferen Budgets. Da muss ich Ihnen schon sagen: Die Haltung der CVP ist ein wenig seltsam, wenn man hier von Ängsten dann spricht, dass die Wirtschaft nicht mehr davon leben könnte, wenn Jahr für Jahr, Jahr für Jahr die Budgetpositionen nicht ausgeschöpft werden.

Nun verstehen Sie mich, Herr Regierungsrat, nicht falsch. Ich mache Ihnen ein Kompliment, wenn Sie sparsam mit den budgetierten Geldern umgehen, und ich finde es richtig, wenn Sie nicht einfach ausgeben, was im Budget eingestellt worden ist. Das ist eigentlich gut so. Aber dann muss man nicht so tun, wie wenn wir permanent das Budget erhöhen müssten. Dann könnte man einmal versuchen, mit der gleichen Budgetzahl wie im Vorjahr einfach die volle Ausschöpfung hinzubekommen. Ich möchte Sie also bitten, diese Kürzung der GPK anzunehmen. Und bitte nehmen Sie die GPK auch so wahr, was ihre Aufgabe ist: Sie muss hinschauen, und

wenn Sie da eine Verschwörungstheorie wittern, dann tun Sie das in aller Ruhe. Aber wenigstens hat die GPK in einem einzigen Bereich einen Budgetkürzungsantrag gestellt. Ich würde mir wünschen, sie macht das mehr. Ich würde mir wünschen, die GPK macht mehr Kürzungsanträge und wir könnten mehr Einfluss nehmen im Rate über die Prioritäten, die wir setzen wollen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Marti, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen. Sie sprechen schon einiges über zehn Minuten.

Marti: Dann entschuldige ich mich, Herr Ratspräsident. Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie mit der GPK.

Standespräsident Wieland: Danke für die kooperative Haltung.

Koch: Danke, dass ich nochmals das Wort bekomme, obwohl ich bereits zweimal gesprochen habe. Nur ganz kurz, da ich direkt angesprochen wurde. Kollege Marti, Sie haben recht, wir können eben nur in gewissen Teilen des Budgets direkten Einfluss nehmen, aber genau das hätten wir eben erwartet und genau da hätten wir hingeschaut. Und wenn ich Ihrer Argumentation folge, und da bin ich ja auch bei Ihnen, die 1,5 Millionen Franken, die werden keine grosse Wirkung im Ziel haben, und da teile ich die Argumentation der CVP auch nicht, dass die Wirtschaft nicht mehr handlungsfähig ist. Und deshalb ist unsere Argumentation ja eben auch, wir schauen das als Vertrauensvorschuss für die kommenden Herausforderungen, aber auch die Chancen im AWT an. Wenn ich aber Ihrer Argumentation folge, dann müssten Sie eine richtige Kürzung vornehmen und die ganzen zehn Millionen Franken, die Sie hier in Frage stellen, die nicht fix zugeteilt sind, dann müssten Sie den Mut haben und diese streichen. Und nicht einfach diese offen stehen lassen und sagen, wir wollen nur diese 1,5 Millionen Franken kürzen. Ansonsten komme ich dann eben wirklich auch zum Punkt, dass es nur darum geht, Personalpolitik zu betreiben und im AWT irgendwo Einfluss zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrat Caduff: Immer zu Silvester kommt der gleiche Streifen, the same procedure as every year. Und so kommt es mir langsam vor mit dem AWT, bei allen Sessionen wieder. Ich wäre dann froh, wenn das AWT langsam aus dem Scheinwerferlicht kommt, damit die Mitarbeitenden dort ihre Arbeit in Ruhe leisten können. Nun, ich werde gerne versuchen aufzuzeigen, wo wir Erhöhungen vorgesehen haben. Ich werde auf das Thema, welches von Grossrat Marti aufgebracht wurde, die nicht definierten 10 Millionen, eingehen. Und ich werde auch aufzeigen, wie dieser ganze Budgetierungsprozess

beim Kanton abläuft. Nun, Sie müssen wissen, dass die verschiedenen Dienststellen ab März, April die Budgetzahlen einreichen, und dass diese Zahlen, die wir jetzt im Budget haben, ein Bild des Monats Mai, mehr oder weniger, ist, Ende Mai. Im Mai 2020 konnten wir die Beiträge budgetieren, welche wir dann beabsichtigen im 2021 zu sprechen. In diesem Zeitpunkt sind viele Projekte noch nicht bekannt. Man könnte sagen, man budgetiert nur die Projekte, die Ende Mai bekannt sind, und das ist dann das Budget, welches man hier einbringt. Auch da im Wissen, dass gewisse Projekte dann vielleicht nicht realisiert werden können, weil es Einsparungen gibt, weil die Finanzierung ansonsten noch nicht zusammengekommen ist, und wir zahlen ja erst aus, wenn die Gesamtfinanzierung zustande gekommen ist. Das ist im Übrigen überall so, wo wir im Beitragswesen unterwegs sind. Nicht nur beim AWT. Da gibt es noch unzählige andere Dienststellen, die im Beitragswesen unterwegs sind, wo man die Projekte Ende Mai noch nicht kennen kann. Wir können im Mai 2020 nicht wissen, welche Projekte dann im Oktober 2021 eingereicht werden und wir allenfalls unterstützen möchten.

Nun, wir haben einleitend bei der Eintretensdebatte gehört, die finanzpolitischen Richtwerte wurden eingehalten. Das ist richtig und wichtig, dass die eingehalten wurden. Wir sitzen auf einer halben Milliarde Cash, wurde gesagt. Wir stehen gut da. Man habe die Arbeit bei der Budgetierung gut gemacht. Es wurde gesagt, die Luft sei draussen, also kein Spielraum mehr. Und dennoch beantragt die GPK bei einem Budget von 2,6 Milliarden Franken, 1,5 Millionen Franken zu streichen notabene. Und Grossrätin Maissen hat es gesagt, das sind 0,06 Prozent des Gesamtbudgets. Wo beabsichtigen wir Erhöhungen? Erstens ist es beim Globalsaldo die 2,671 Millionen Franken, wo wir eine Erhöhung beantragen. Es ist einmal, und es wurde verschiedentlich erwähnt, die Erhöhung beim Personalaufwand um diese 281 000 Franken. Das sind zwei zusätzliche Stellen, welche wir beabsichtigen zu schaffen. Es sind Stellen für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 4.1 und 10.2. Diese wurden gestern besprochen, durchgewunken, keine Diskussion hat es da dazu gegeben. Dann ist eine Erhöhung «Dienstleistungen und Honorare» vorgesehen. Einmal sind es 2 Millionen Franken für Impulsmassnahmen. Das sind zusätzliche Massnahmen, welche wir aufgenommen haben, um Impulsmassnahmen zu fördern im Hinblick auf die COVID-Thematik. Diese waren bisher nie budgetiert. Das ist in der Tat eine Erhöhung. Wir möchten Akteure unterstützen, welche die gegenwärtige Krise auch als Chance nutzen und Projekte umsetzen möchten. Das ist die Idee dahinter. Man kann das streichen. Die Frage ist aber dann, auch im Hinblick auf die Staatsfinanzen, auf die kantonalen Finanzen, welches Signal man gerade jetzt in dieser Krise diesen Unternehmungen gibt. Bisher haben wir Mittel gesprochen, aber das waren alles Mittel, um die Unternehmungen mit Liquidität zu versorgen oder um die Unternehmungen zu retten. Aber nicht, um aus der Krise sozusagen auch Chancen zu nutzen. Weiter sind dort 350 000 Franken vorgesehen für den Entwicklungsschwerpunkt 4.1. Das ist die Promotionsmassnahme «Arbeit und Lebensraum Graubünden». Also wenn wir Entwicklungsschwerpunk-

te definieren, umsetzen möchten, dann brauchen wir auch die entsprechenden Ressourcen und die entsprechenden Mittel hierzu.

Dann bei den Einzelkrediten. Das ist eine Erhöhung von 936 000 Franken. Ich möchte da erinnern, dass wir insgesamt 1,64 Millionen Franken zusätzliche Mittel ausgeben, und zwar ist es einmal für dieses Forschungszentrum hier in Davos zum Thema Klimawandel. Extreme Naturgefahren, 1 Million Franken pro Jahr zusätzliche Mittel. Dann haben wir höhere Kantonsbeiträge für diverse Veranstaltungen und wir haben eine Erhöhung des Beitrags an Graubünden Ferien von insgesamt 350 000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Erhöhung des Kredits, um die Wintersaison 2021 zu bewerben. Wir haben aber auch andererseits bei den Einzelkrediten 1,153 Millionen weniger budgetiert an anderen Orten. Also sozusagen diese Portfolio-Bereinigung, also dass man gewisse Sachen nicht macht und dass man sich hinterfragt, wo setzen wir die Mittel ein, das ist geschehen. Weil die Erhöhung beträgt wesentlich mehr im Total für neue Sachen, aber wir haben es bereits mit 1,15 Millionen Franken intern kompensiert, indem man genau das macht, was vorher gefordert wurde, indem man fragt, wo sollen die Mittel eingesetzt werden.

Nun zur Frage der 10 Millionen Franken nicht definierten Mittel. Ich gehe nur auf die grössten Positionen ein. Wir haben Beiträge für die Regionalpolitik von 4,97 Millionen Franken, davon sind 1,5 Millionen Franken noch nicht zugeordnet, noch nicht definiert. Da haben wir noch Spielraum, wenn aus der Regionalpolitik Projekte kommen, welche wir dann unterstützen können. Die restlichen knapp 3,5 Millionen Franken sind definiert für konkrete Projekte, welche bekannt sind. Dann haben wir Beiträge Tourismusprogramm, das ist ja Tourismusprogramm 14/23, da sind 2 Millionen Franken budgetiert. Davon noch nicht definiert 1,1 Millionen Franken. Also auch hier können noch Projekte eingereicht werden, welche im Mai 2020 noch nicht bekannt waren. Ich wüsste nicht mal, vielleicht sind sie mittlerweile bereits bekannt. Aber zum Zeitpunkt der Budgetierung waren sie noch nicht definiert. Dann ist das Darlehen gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz, 950 000 Franken, derzeit noch nicht definiert. Investitionsbeiträge gemäss GWE 1,6 Millionen Franken. Auch da ist es noch nicht zugeordnet. Bei den systemrelevanten Investitionsbeiträgen haben wir 10 Millionen Franken budgetiert. Davon sind 1,81 Millionen Franken noch nicht definiert. Das war zum Zeitpunkt der Budgetierung. Hier erlaube ich mir den Hinweis, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Beiträge beispielsweise für eine Sportanlage Obere Au, für eine Arena Engadina tiefer waren und wir im Nachgang bei nochmaligen Beurteilungen diese Beiträge erhöht haben. Dann haben wir Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen für den Teil Ultrahochbreitband 2 Millionen Franken budgetiert. Diese sind noch nicht definiert. Mittlerweile konnten aber für ein Projekt im Engadin, Zernez-Breil, und zwei Projekte im Bergell bereits Beiträge zugesichert werden. So setzen sich dann die etwa knappen 10 Millionen Franken zusammen, die noch nicht definiert werden.

Und wenn Sie, Grossrat Marti, darauf hinweisen, das ist korrekt, dass die Summe von 20 Millionen Franken, ich glaube mittlerweile auf 40 Millionen Franken gestiegen ist. Das hängt auch mit Beschlüssen des Grossen Rates zusammen. Man hat 80 Millionen Franken systemrelevante Infrastrukturen beschlossen. Man hat 40 Millionen Franken VK Verpflichtungskredit Digitalisierung beschlossen. Man hat 21 Millionen Franken für Tourismusprogramm beschlossen. Und das bewirkt letztendlich auch die Erhöhung, weil ja jedes Jahr ein Teil davon budgetiert wird. Die Aussage, man möchte das Geld nicht der Wirtschaft zur Verfügung stellen, die Kriterien seien zu hoch, das ist ein Trugschluss zu glauben, wir wollen das Geld nicht der Wirtschaft zur Verfügung stellen, aber wir müssen uns an Gesetze, Verordnungen und Richtlinien halten. Und dort, wo es möglich ist, werden wir die Mittel gerne sprechen. Es kommt mir manchmal so vor wie im Militär, als man die ganze Munition, den Treibstoff aufbrauchen musste, damit man das nächste Mal wieder das gleiche bekommt. Egal ob es sinnvoll ist oder nicht, und eben genau das möchten wir hier nicht.

Vielleicht noch ein Wort zum AWT. Es wurde gesagt, das AWT steht im Schaufenster. Ich bitte auch einmal, wenn ihr die Regierungsziele und die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte anschaut, in wie vielen davon ist das AWT als relativ kleine Dienststelle involviert? Weitaus am meisten von allen Dienststellen. Es steht wirklich im Fenster, und dafür, wenn man die Arbeit machen möchte, braucht es natürlich auch gewisse Mittel. Es wurde noch die Frage gestellt, einleitend, von Grossrat Bettinaglio, betreffend Verpflichtungskredit Digitalisierung. Ich habe gesagt, die Budgetierung findet im Mai statt. Sie erinnern sich, dass die Debatte zum Digitalisierungsgesetz im Juni stattgefunden hat. Also zum Zeitpunkt, als wir budgetiert haben, wussten wir noch nicht einmal, ob dann diese Mittel auch tatsächlich genehmigt werden. Dort haben wir bei den verschiedenen Dienststellen gefragt, welche Projekte seht ihr? Die Projekte, die eingereicht wurden, machen 1,7 Millionen Franken aus. Und beim Rest erinnere ich daran, dass wir ein Fachgremium am Aufbau sind, dass dieses Fachgremium derzeit am Entstehen ist und dass dieses Fachgremium über die Beiträge dann der Regierung eine Empfehlung abgibt. Beschliessen tut die Regierung, aber welche Gesuche da kommen, welche Empfehlungen von diesem Fachgremium kommen, das können wir derzeit noch gar nicht voraussagen. Insofern ist es enorm schwierig, dort genau zu budgetieren. Es ist ein gewisser Betrag vorgesehen für den Aufbau dieser Fachstelle, aber der Rest ist im Moment wirklich einmal eine Zahl einsetzen, ohne zu wissen, ob es dann wirklich genügt, ob es mehr braucht oder weniger braucht. Ich glaube, das sind so mehr oder weniger die Ausführungen zu diesem Kürzungsantrag. Ich bitte euch, jetzt nicht das falsche Signal zu geben, uns auch die Mittel zuzugestehen, damit wir Unternehmen, Projektträger, welche gerade jetzt in dieser Zeit Projekte initiieren möchten oder einen Wandel im Unternehmen oder in der Region vornehmen möchten, dass wir diese auch mit den entsprechend Mitteln unterstützen können.

Standespräsident Wieland: Vor der Abstimmung gebe ich dem GPK-Präsident nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli; GPK-Präsident: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Aber erlauben Sie mir trotzdem noch eine Bemerkung. Wir haben verschiedentlich jetzt die Argumentation auf die Entwicklungsschwerpunkte gehört, und die GPK stellt sich hier ganz grundsätzlich die Frage, nicht nur beim AWT, die Überlegung, jedes Mal wenn ein Entwicklungsschwerpunkt neu aufs Tapet kommt, hat es zwangsläufig auch Stellenerhöhungen mit sich. Und da stellt sich für uns als GPK wirklich die Frage, ob der Meccano nicht anders laufen müsste, nämlich so, dass man sagt, wenn wir als Grossräte ein neues Ziel mit der Regierung formulieren, dass man dann zuerst intern schaut, ob man mit den vorhandenen Mitarbeitern das Problem oder diese Aufgabe nicht lösen kann. Und nicht einfach sagt, jetzt habe ich eine neue Aufgabe, jetzt muss ich auch neue Mitarbeiter haben. In der Wirtschaft, wenn Sie eine Unternehmung führen, würden Sie es ganz sicher nicht so machen. Dann würden Sie zuerst schauen, habe ich unter meinen Mitarbeitern Leute, die eben diese neue Aufgabe wahrnehmen können. Und wenn man dann das Personalbudget anschaut, dann sieht man, dass von rund 33 Stellen, die berücksichtigt worden sind, etwa die Hälfte argumentiert wird mit neuen Entwicklungsschwerpunkten. Und dieser Meccano scheint uns als GPK sehr zweifelhaft.

Und das Letzte was ich noch sage, neben dem, dass Sie bitte unseren Antrag unterstützen würden, ist das, was die CVP uns unterstellt, in dem Sinne, dass wir die Wirtschaft schwächen würden gerade in dieser schwierigen Zeit. Ich muss Ihnen sagen, wir haben das geschrieben und es steht auch so in unserem Bericht und ich habe das schon mehrmals betont: Wir streichen nicht im Zusammenhang mit COVID. Einfach, dass das klar ist: Wir streichen nicht im Zusammenhang mit COVID. Uns ist diese Ausgangslage bewusst. Grossrat Marti hat ausgeführt, wo Möglichkeiten bestehen, und da gibt es Möglichkeiten, aber nicht im Zusammenhang mit COVID. Einfach, dass das klar von mir hier noch einmal gesagt wird.

Standespräsident Wieland: Grossrat Marti, Sie haben noch einmal das Wort.

Marti: Ich bedanke mich Herr Standespräsident. Ich bemühe mich, kurz zu sein. Ich möchte kurz Herrn Regierungsrat noch einen kleinen Hinweis angeben, weil er erwähnt hat, dass die Erhöhung von 20 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken mit den Beschlüssen des Grossen Rates mit Digitalisierung und systemrelevanten Investitionen zu tun hat. Das ist nicht ganz richtig so ausgeführt. Die Digitalisierungskosten sind nicht in dieser Dienststelle budgetiert im AWT, sondern direkt beim Departement. Dort sind jährlich für die Umsetzung 1,7 Millionen Franken budgetiert. Das ist auch eine stolze Summe. Kann man hier vielleicht auch noch kurz benennen. Diese Beiträge, auch für die systemrelevanten

Investitionen, sind ausgeklammert, sind separat gebucht worden. Also im 2016 waren das 80 Millionen Franken. Diese sind nicht in diesen 40 Millionen Franken dann mit eingerechnet worden. Was den Anstieg ausmacht, also das trifft nicht ganz zu, dass diese zusätzlichen Gelder für die Wirtschaft dann automatisch in diesen Budgetpositionen enthalten sind.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Antrag der GPK, Reduktion des Ergebnisses Globalsaldo, Erfolgsrechnung und Einzelkredite. Globalsaldo von 24 136 000 Franken um 1,5 Millionen Franken auf 22 636 000 Franken zu streichen. Wer dem zustimmen möchte, möchte sich erheben. Wer der Botschaft und der Regierung folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Für die GPK und damit für die Kürzung haben 59 Grossräte votiert, für die Regierung und die Botschaft 50 Grossräte, bei 2 Enthaltungen. Somit ist der Kürzungsantrag angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 59 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort. 2260, Amt für Raumentwicklung. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2261, Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich, Seite 160. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2301, Fonds Gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch, Seite 162. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2310, Sozialamt. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2320, Sozialversicherung, Seite 169. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3. Departement für Justiz und Sicherheit und Gesundheit, Seite 171. Herr Kommissionspräsident?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3100, Departementssekretariat DJSG, Seite 172. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3105, Staatsanwaltschaft. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Da möchte ich nur den Hinweis unten auf Seite 173 machen, Kommentar Budget und Finanzplan in Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt in Cazis.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3114, Amt für Justizvollzug, Seite 176. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3120, Kantonspolizei, Seite 180. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3130, Strassenverkehrsamt. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3140, Amt für Militär und Zivilschutz, Seite 194. Herr Kommissionspräsident?

3140 Amt für Militär und Zivilschutz

Aebli; GPK-Präsident: Nur so weit eine persönliche Bemerkung: Im Zusammenhang mit COVID möchte ich hier recht herzlich dem Amt für Militär und Zivilschutz danken für die geleisteten Arbeiten, die es in der vergangenen Zeit hier mit grossem Einsatz getätigt hat.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, Seite 199. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3212, Gesundheitsamt, Seite 203. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200. Departementsdienste EKUD, Seite 209. Herr Kommissionspräsident?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4210, Amt für Volksschule- und Sport, Seite 212. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4221, Amt für höhere Bildung, Seite 217. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4230, Amt für Berufsbildung, Seite 223. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4250, Amt für Kultur, Seite 227. Herr Kommissionspräsident?

4250 Amt für Kultur

Aebli: Ja, ich denke, hier wird die Diskussion eröffnet. Wir haben ja in der Oktobersession gehört in der Grundsatzdebatte, dass hier eine Budgetanpassung beantragt wird, und ich möchte warten, wer diesen Antrag stellt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der GPK? Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Antrag Kasper

Erhöhung der Position 363648, Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts, um Fr. 2 000 000 auf Fr. 3 000 000

Kasper: Ich spreche zum zweitobersten Konto auf Seite 229, Konto 363648, Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. In der Oktobersession haben wir eine ausführliche Debatte zum Kulturförderungskonzept geführt. Heute geht es nur noch darum, den damaligen Beschluss für das Jahr 2021 umzusetzen. Wie ich in der Oktobersession bei der Beratung vom Kulturförderungskonzept schon angekündigt habe, werde ich als damali-

ger Präsident in der Budgetdebatte einen Antrag stellen, sollten die vom Grossen Rat beschlossenen 3 Millionen Franken nicht ins Budget 2021 einfließen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung den vom Grossen Rat beschlossenen Betrag ins Budget 2021 aufgenommen hätte. Der Budgetprozess war demzufolge schon zu weit fortgeschritten und eine Aufnahme nicht mehr möglich. Der Grosse Rat hat in der Oktobersession den 3 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten vier Jahre mit zwei Drittel Mehrheit oder, präziser gesagt, mit 78 Stimmen klar zugestimmt. Die finanzpolitischen Richtwerte sind im Budget 2021 auch bei einer Erhöhung um 2 Millionen Franken eingehalten. Ich stelle folgenden Antrag zum Budget 2021: Im Konto 363648 die Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts auf 3 Millionen Franken zu erhöhen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Unser Alt-Kommissionspräsident Christian Kasper hat nun den Antrag um Erhöhung des Budgetpostens Kulturförderungskonzept gestellt. Die Stunde der Wahrheit ist nun gekommen. Im Februar 2017, also vor fast 4 Jahren, haben wir das neue Kulturförderungsgesetz beschlossen. Den Entscheid über die Finanzen haben wir damals verschoben. Es hiess, das Kulturförderungskonzept müsse den Bedarf aufzeigen. Dieses Konzept hat den Bedarf aufgezeigt und der Grosse Rat hat es im Oktober dieses Jahres beraten und es auch verabschiedet. Die Mehrheit der Parlamentarier hat sich mit einem Grundsatzentscheid dafür ausgesprochen, im Budget 3 Millionen Franken für die Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes zu sprechen. Wir kennen die angespannte finanzielle Situation und die Ungewissheit für die kommende Zeit. Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt zu unserem Wort stehen und diese 3 Millionen Franken für das kommende Jahr sprechen. Die Aufstockung um 2 Millionen Franken lässt der finanzpolitische Richtwert zu. Wie es dann im nächsten Budget 2022 aussieht, dass wissen wir noch nicht. Wenn dann der Sparhebel in allen möglichen Bereichen angesetzt werden muss, wird es auch den Budgetposten Kulturförderungskonzept treffen. Aber jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lösen wir unser Versprechen ein, nämlich all den Kulturschaffenden gegenüber, und erhöhen den Budgetposten um 2 Millionen Franken auf diese 3 Millionen Franken.

Perl: Um es vorweg zu nehmen, die SP unterstützt natürlich diesen Antrag, den Alt-Kommissionspräsident Christian Kasper hier stellt. Und es ist ganz richtig, es geht um die Frage, die Kollegin Märchy aufgeworfen hat: Stehen wir zu unserem Wort? Es ist auch nicht mehr notwendig, jetzt eine Debatte über die Kultur zu führen. Das haben wir ausführlich und, wie ich meine, auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit getan in der Oktobersession. Was wir heute allenfalls noch einmal uns überlegen, ist, ist es wirklich auch korrekt abgelaufen? Und ich glaube, ja. Wir haben eine saubere Debatte geführt. Wir haben einen Grundsatzbeschluss gefällt, und auch wenn es an diesem, ich sage jetzt, an diesen parlamentarischen Mit-

tel teilweise Kritik gab, ich sehe nicht, was daran falsch sein soll. Es liegt nun mal in der Kompetenz des Grossen Rates, solche Grundsatzbeschlüsse zu fällen. Ich zitiere aus dem Grossratsgesetz: «Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zu den Planungen der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen.» Ich bin froh, dass wir dieses Mittel angewendet haben, dass wir eben keine Zweiteilung der Kulturdebatte erlebt haben, die es auch ermöglicht hätte, ich sage jetzt einmal ein bisschen salopp, Sonntagspredigten zu halten in der Kulturdebatte und dann in der Budgetdebatte etwas ganz anderes zu tun. Nun, es ist klar, wir müssen darüber noch befinden. Es liegt nach wie vor in unserer Kompetenz, und es ist quasi unsere Pflicht, darüber auch im Budget zu beraten. Gerade auch deshalb sehe ich kein Problem mit dem Grundsatzbeschluss: Den eigentlichen Beschluss zur Erhöhung des Budgets, den fällen wir eben heute. Heute geben wir der Kultur Planungssicherheit und Perspektive über die Pandemie hinaus, und ich bin überzeugt, dass wir das Richtige gemacht haben. Ich bin überzeugt, dass wir vielleicht, wenn es dann das nächste Mal in vier Jahren zur Debatte um das Kulturförderungskonzept kommt, auch ein bisschen unsere Lehren daraus ziehen, wie wir einen solchen Prozess aufgleisen. Vielleicht gibt es dann ein bisschen eine reibungslosere Koordination mit dem Budgetierungsprozess und der Debatte über das Kulturförderungskonzept, rein vom zeitlichen Ablauf her, dass man nicht noch in der Debatte einen Antrag stellen muss, sondern dass die Regierung das dann direkt schon ins Budget aufnehmen kann. Da kann man sicher Lehren daraus ziehen. Aber so, wie wir es dieses Jahr gehandhabt haben, glaube ich, ist das ein sehr korrekter Prozess, ist das ein sehr transparenter Prozess. Stehen wir zu unserem Wort und stimmen wir dem Antrag Kasper zu.

Widmer (Felsberg): Die GPK erinnert uns daran, dass bei der Erarbeitung des Budgets, auch mit Blick auf die finanzrechtlichen Abläufe, von den zuständigen Stellen jeweils eine Gesamtperspektive einzunehmen ist. Gleiches gilt dann für die Budgetberatung im Grossen Rat. Die GPK erachtet es als nicht zielführend, wenn das Instrument des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rats so eingesetzt wird, dass die vorhandenen Budget- und Finanzplanprozesse gleichsam ausgehebelt werden. Die GPK erinnert uns just in dem Moment daran, wo bei unserer diesjährigen Budgetdebatte das Kulturförderungskonzept zum Thema wird, ein Konzept, das der Grosse Rat in der Oktobersession 2020 detailliert besprochen und mit einer guten Mehrheit angenommen hat. Dies wohl gemerkt mit dem Grundsatzentscheid: Statt 1 Million Franken jährlich deren 3 Millionen Franken für die Kultur zu investieren. Das sind, ich erinnere Sie nochmals daran, gerade einmal 0,1 Prozent des Staatshaushaltes. Natürlich kann die GPK das tun, ich frage mich aber grundsätzlich, ob es tatsächlich so verwerflich ist, solche Investitionen per Grundsatzbeschluss zuzüglich zu den laufenden Planungsprozessen während der Budgetdebatte geltend zu machen. Wir diskutieren ja gerade auch deshalb das Budget demokratisch abgesegnet in diesem Rat, weil das Budget eben in der Kompetenz des Grossen Rats liegt.

Weiter bitte ich all diejenigen Damen und Herren, die sich im Oktober für die 3 Millionen Franken zu Gunsten der Kultur ausgesprochen haben, dies heute wieder zu tun. Tun Sie das nicht, verhöhnen Sie all diejenigen Kulturschaffenden, die mit dieser Unterstützung jetzt rechnen und auf sie angewiesen sind, genau jetzt nämlich, in dieser für viele Kulturdienstleistenden unmöglichen Zeit. Während nämlich völlig zu Recht alles Mögliche getan wird, um den Bündner Skitourismus zu retten, wurden nicht nur die Restaurants für zwei Wochen erneut geschlossen, sondern auch sämtliche kulturellen Aktivitäten runtergefahren auf null, in der Adventzeit wohlgemerkt, die unter gewöhnlichen Umständen mit kulturellen Angeboten glänzen kann. Mit 3 Millionen Franken investieren Sie im nächsten Geschäftsjahr aber nicht nur in blosser Ausfälle, sondern allenfalls in Angebote, die wiederaufgenommen oder neu geschaffen werden können. Eine Million Franken reicht dafür ganz einfach nicht. Dass die Kultur eine Lobby aufweisen kann, hat sie an der Oktobersession eindrücklich gezeigt, als sie die Tribüne im Grossratssaal in Chur gefüllt hat. Als Teilzeitkulturschaffender, Musiklehrer, Dirigent und Musikschulleiter bekenne ich mich zu dieser Lobby und setze mich selbstverständlich auch an diesem Punkt der Debatte für sie ein.

Marti: Ich möchte mich nicht zur Sinnhaftigkeit der Kultur äussern, das ist unbestritten. Die Kultur macht sehr viel auch in wirtschaftlichen Belangen. Ich möchte aber das Finanzdepartement bitten, dass man vielleicht dann etwas genauer auch zuteilt aus der Wirtschaftsförderung, wenn etwas in die Kultur gehört. Es ist über eine Million Franken eingestellt bei der Wirtschaftsförderung, die meiner Ansicht nach wirklich in das Kulturbudget gehören, beispielsweise Kulturtourismus mit 300 000 Franken, oder Filmförderung ist dort dabei, oder auch Origen mit doch immerhin 608 000 Franken. Kein Problem damit, Origen ist eine wichtige Organisation, aber ich meine es gehörte zur Transparenz, dass man das dann auch bei der Kultur neu budgetiert. Dann würde man auch ersehen, dass bereits dort eine Million Franken mehr zur Verfügung steht, die früher nicht der Kultur zur Verfügung gestanden ist. Im Übrigen teile ich aber die Meinung der GPK natürlich, dass die Budget-Meccanos im Budget vom Rate bearbeitet werden sollten, und nicht separat im Laufe des Jahres. In diesem Sinne werde ich mit der GPK stimmen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für GPK-Präsident Aepli, Sie haben das Wort.

Antrag GPK und Regierung
Gemäss Botschaft

Aepli; GPK-Präsident: Vorausschicken möchte ich, dass die GPK hier nicht eine Kulturdebatte führen möchte und auch nichts gegen die Kultur hat. Diese Debatte wurde ja in der Oktobersession geführt. Im Namen der GPK möchte ich aber doch noch ein paar Überlegungen zum Antrag der Budgeterhöhung einbringen. Wie bereits in der Oktobersession angemerkt und auch in der Eintretensdebatte gestern erwähnt, geht es uns um folgende

Punkte. Und das ist wichtig. Sie haben ja in der Oktobersession von vier Jahren gesprochen, und jetzt einmal Erhöhung auf drei Millionen Franken, aber in der Debatte war klar zum Ausdruck gebracht worden, dass wir hier von einer Periode von vier Jahren sprechen. Mit dem Antrag auf Budgeterhöhung, wie Sie es gemacht haben, können wir nicht einverstanden sein. Sie fordern eine Erhöhung nicht nur für 2021. Nein, Sie verlangen auch für die nächsten Jahre bereits proaktiv Beträge festzusetzen. Damit greifen Sie der Regierung bei der Budgetierung vor, ohne die Ergebnisse des Budgets in den Folgejahren zu kennen. Sie verpflichten uns damit auch moralisch, und das habe ich schon in der Oktobersession gesagt, diese Beiträge im Sinn eines Verpflichtungskredits für die nächsten vier Jahre in den Budget einzustellen. Das hängt damit zusammen, und dann bin ich dann bei Ihnen, wenn Sie das überweisen. Es geht auch um Planungssicherheit für die Begünstigten. Und dann müssen wir dann auch ehrlich sein, wenn wir jetzt zustimmen, dass das dann auch Konsequenzen für die nächsten Budgets hat.

Was aber für uns fraglich ist, und bis jetzt hat uns das auch niemand transparent aufgezeigt: Man hat von einer Liste gesprochen, ohne klar und transparent aufzuzeigen, wie diese Gelder verteilt werden und an welche Institutionen sie gehen. Das haben wir von der Kommission bis jetzt nicht gehört und gesehen. Sind diese Gelder jährlich gebunden an die Begünstigten, oder sind die Gelder im Sinne eines vierjährigen Globalbudgets für die Begünstigten vorgesehen? Braucht es dazu eventuell noch Leistungsvereinbarungen? Und wer prüft diese? Die Kommission? Das Amt? Oder allenfalls die Regierung? Wer entscheidet über die Verteilung dieser Gelder? Amt für Kultur, Regierung, der Grosse Rat? Und wie werden diese Gesuche für die Beträge formuliert? Grundlagen, Budgets, Art der Veranstaltung usw. Es stellt sich auch die Frage der Wirkung dieser Gelder in Graubünden. Wurde dazu bis jetzt etwas gesagt? Ich habe nichts gehört und auch nichts gelesen. Sind dies Leuchtturm-Projekte oder werden diese Gelder grossflächig verteilt? Auch dazu haben wir vielleicht etwas in der Debatte gehört, aber schriftlich liegt nichts vor.

Weiter ist anzumerken, und Grossrat Marti hat es ausgeführt, die Kultur bezieht nicht nur Gelder aus diesem Posten, was auch zurecht so ist, für das gibt es ja dieses Budget, nein, die Kultur bezieht eben auch noch Gelder aus den Gemeinden, was auch korrekt ist, auch die Gemeinden unterstützen die Kultur sehr grosszügig, mindestens im Kanton Graubünden, wie ich das sehen kann, aber auch der Bund spricht ja Gelder für die Kultur. Und das ist sicher auch okay. Also man kann in dieser Zeit sicher nicht sagen, rein von den Töpfen, die zur Verfügung stehen, dass wir zu wenig Geld für die Kultur haben. Daher bitte ich Sie, geschätzte Ratskollegen, bleiben Sie beim Budget. Der Prozess, der hier aufgegleist wurde, haben wir schon erwähnt in unseren Berichten, empfinden wir fraglich, ob das in die richtige Richtung geht. Und daher sind wir der Meinung, bleiben Sie beim Budget, wie die Regierung das eingestellt hat mit einer Million Franken, und unterstützen Sie diesen Antrag.

Kasper: Ich wurde vom GPK-Präsident direkt angesprochen, und er bemängelt, dass wir zu wenig Transparenz gezeigt haben während der Debatte zum Kulturförderungskonzept. Ich möchte ihm da eine Antwort geben. Die Gelder sind teilweise mit Leistungsvereinbarungen gebunden, jedoch an die Genehmigung des jeweiligen Budgets gekoppelt. Ich mache ein Beispiel: Sollten wir jetzt in eine Finanzkrise laufen und müssen wir Kürzungen vornehmen, dann trifft es natürlich das Kulturbudget genau gleich wie die andern Sparten auch. Und deswegen sind diese Leistungsvereinbarungen an die Genehmigungen vom Budget gekoppelt. Das ist eigentlich der Meccano. Und deswegen haben wir ja auch für vier Jahre, je drei Millionen Franken wurden beantragt, aber es muss jeweils im Budget eingebracht werden und die entsprechende finanzielle Lage ist dazumal zu berücksichtigen. Das ist das Vorgehen, was eigentlich angedacht ist. Und so, bin ich überzeugt, ist es auch richtig.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Wir sprechen ja über die Budgetposition 363648. Wir haben Ihnen dort auch eine Randbemerkung gemacht, um diese Seite 230 zu finden. Als wir das Budget in der Regierung verabschiedet haben zuhänden der GPK, war ja die Oktobersession ja noch pendent. Und es war uns bewusst, dass sie dann in der Oktobersession das Kulturförderungskonzept beschliessen und uns auch bekannt ist, dass sie die entsprechenden Kosten und den Ausgabenspielraum festlegen. Wir waren damals der Auffassung, dass eine Million Franken, die wir auch in das Budget gestellt haben, angemessen wäre, auch aufgrund der Kostenentwicklungen im Gesamtrahmen aufgrund der Entwicklung anderer Budgetpositionen und auch der fehlenden Möglichkeit der internen Kompensation, welche in anderen Budgetpositionen, die erhöht werden, ja auch eine Betrachtung verdienen und vorgenommen werden müssen. Ich bin sehr dankbar, dass der GPK-Präsident Grossrat Aebli darauf hingewiesen hat, dass eben dieses Instrument des Grundsatzbeschlusses, wenn es Schule macht, wenn es wiederholt angewendet wird, die Budget- und Finanzplanprozesse aushebelt. Das heisst, es wird punktuell in einem Bereich, wenn das Schule macht einmal hier, einmal hier von den Vorgaben, die Sie uns machen, die Sie uns geben für den Budgetierungs- und Finanzplanprozess, abgewichen. Im Einzelfall, aus welchen Gründen auch immer. Natürlich steht das in Ihrer Kompetenz, aber das ist unsere Sorge, wenn das Schule machen würde, dann müssten wir über diese Vorgaben sprechen und die Kriterien dafür auch erkennen können, warum man hier und dort abweichen kann, Kompensationen nicht notwendig sind, Vorgaben nicht eingehalten werden können. Und das ist der Grund auch, weshalb ich sagen muss, dass auch die Regierung wie die GPK der Auffassung ist, dass eben der Grundsatzbeschluss so angewendet im Wiederholungsfall zu Problemen in der Verlässlichkeit der Budgetierungen und der Finanzplanprozesse führen würde. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, bei der GPK und der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen. Wer dem Zusatzkredit für 2 Millionen Franken zustimmen möchte, der möge sich erheben. Wer gemäss Botschaft und GPK-Vorschlag folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für die Erhöhung haben 72 Grossräte votiert. Für die GPK und die Regierung 36 Grossräte, Enthaltungen 0. Somit haben Sie der Erhöhung des Budgets um 2 Millionen Franken zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kasper mit 72 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort 4260, Amt für Natur und Umwelt, Seite 233. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4265, Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz, Seite 243. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4271, Spezialfinanzierung Landeslotterie, Seite 244.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsident Wieland: Departement für Finanzen und Gemeinden, Seite 246. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5000, Departementssekretariat, Seite 246.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5030, Amt für Immobilienbewertung, 249.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5105, Finanzkontrolle, Seite 251.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5110, Finanzverwaltung, Seite 253.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5111, Allgemeiner Finanzausgleich.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5210, Personalamt, 261.

5120 Personalamt

Aebli; GPK-Präsident: Ja, da verweise ich einfach auf die neuen Stellen, die im Anhang ersichtlich sind. Und ich habe es schon vorher gesagt, auch das müssen wir dann vielleicht in Zukunft einmal in diesem Rat besprechen, wie die weitere Erhöhung vonstattengeht.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5121, Allgemeiner Personalbereich, Seite 262.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5130, Steuerverwaltung, Seite 265.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5131, Kantonale Steuern, Seite 267.

5131 Kantonale Steuern

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich habe Regierungsrat Rathgeb gefragt, ob er eine Erklärung abgeben könnte, weshalb die Prognose betreffend Vermögens- und Einkommenssteuern für das kommende Jahr so auseinanderdriftet.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann hier eine entsprechende Bemerkung abgeben, Grossrat Pfäffli hat mir seine Frage vorgängig zugestellt, und möchte hier zu den Einkommens- und Vermögenssteuern etwas sagen. Ausgehend von den aktuellen Steuerergebnissen der Einkommenssteuern wird in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und gestützt auf entsprechende BAK-Prognosen ein Rückgang der Steuererträge aus unselbständiger Erwerbstätigkeit von 7,5 Prozent und aus selbständiger Erwerbstätigkeit von 15 Prozent angenommen. Wir haben hier nicht nur diese BAK-Prognosen angeschaut, sondern haben uns auch an den entsprechenden Prognosen

des Bundes orientiert. Bezüglich der Gewinnsteuern der juristischen Personen, der budgetierte Rückgang bei den Gewinnsteuern resultiert auch hier aus den Folgen der COVID-19-Pandemie sowie aus der Umsetzung der entsprechenden Steuerreform, die STAF, mit der entsprechenden Senkung des Gewinnsteuersatzes, welche sich hier jetzt eben in diesem Rechnungsjahr dann 2021 auswirken wird. Hier ist der Hinweis sicher auch angebracht, dass die Vorjahresbudgetzahl um rund 10 Millionen Franken zu tief ausgewiesen ist und der Rückgang gegenüber dem Vorjahr somit effektiv deutlich höher ausfällt. Ein Wort noch zu den Spezialsteuern. Erstens, bei den Grundstücksgewinnsteuern handelt es sich um die Einschätzung der aktuellen Steuerereignisse, basierend auf den Vorjahreszahlen, welche für uns jeweils durch die Steuerverwaltung vorgenommen wird, und zweitens, infolge des Wechsels von der Nachlasssteuer zur Erbanfallssteuer und der damit verbundenen Veränderungen. In diesem Bereich ist mit einem entsprechenden Ertragsrückgang auch an dieser Stelle zu rechnen. Ich möchte aber sagen, und die Fragen von Grossrat Pfäffli sind berechtigt, erstens einmal haben wir hier auch im Budgetprozess relativ früh erste Annahmen getroffen. Wir haben dann diese Annahmen aber auch, bevor wir schlussendlich in die Regierung gegangen sind, das war dann im Monat September, diese Angaben noch einmal justiert. Wir haben auch feststellen müssen, dass die Annahmen, auf welche sich der Bund und die BAK-Studien abstellen, sich im Laufe des Jahres auch noch einmal verändert haben. Und es bleibt natürlich etwas ein Blick in die Glaskugel, ob wir hier richtig liegen oder ob es noch Veränderungen gibt, selbst vielleicht noch in diesem Jahr, welche massgeblich auch auf diese Prognosen einwirken.

Standespräsident Wieland: 5150, Amt für Informatik, Seite 261.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5110, Amt für Gemeinden, Seite 273.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden, Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsident Wieland: 6. Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität 6000, Departementssekretariat, Seite 277.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6101 Hochbauamt, Seite 278.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Amt für Energie und Verkehr, 284.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6125 Tiefbauamt, Wasserbau.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6220, Spezialfinanzierung Strassenbau, Ausbau Nationalstrassen, Seite 295.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

6220 Spezialfinanzierung Strassenbau, Ausbau Nationalstrassen

Censi: Un intervento inerente i contributi per il sostegno al traffico non motorizzato, penso in particolare ai «Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs». Con decreto del 2 settembre 2020 il Governo ha deciso un importante sussidio cantonale per la realizzazione della nuova pista ciclabile intercomunale tra San Vittore, Roveredo e Grono. Già in precedenza ero intervenuto in questo Parlamento a favore di questo progetto e dei progetti inerenti la mobilità lenta. Vi ringrazio, lodevole Governo, per il sostegno a questo progetto e in generale per il potenziamento del piano settoriale dei percorsi ciclabili del Cantone dei Grigioni.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen, Seite 297.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6224, Spezialfinanzierung Ausbau Verbindungsstrassen.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6225 Spezialfinanzierung Strassen, allgemeine Investitionen.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 6400, Amt für Wald und Naturgefahren, Seite 300.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6500, Amt für Jagd und Fischerei, Seite 306.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den richterlichen Behörden. Herr Kommissionspräsident?

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7000, Kantonsgericht, Seite 311.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7010, Verwaltungsgericht.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7021, Regionalgericht Albul.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7022, Regionalgericht Bernina.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7023, Regionalgericht Engadina Bassa / Val Müstair, Seite 319.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier, keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7024, Regionalgericht Imboden, Seite 322.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7025, Regionalgericht Landquart, Seite 324.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7026, Regionalgericht Maloja.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7027, Regionalgericht Moesa, 327.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7028, Regionalgericht Ples-sur.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7029, Regionalgericht Prättigau / Davos.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7030, Regionalgericht Sur-selva, Seite 334.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7031, Regionalgericht Vi-mala, Seite 335.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier, keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7050, Aufsichtskommission für Rechtsanwälte, Seite 338.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7060, Notariatskommission.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Stellenschaffungen und budgetierte Stellen, Seite 341

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen (Budget-Botschaft 2021, S. 341 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Hier haben wir einfach den allgemeinen Hinweis, dass die Stellen zunehmen und wir das als kritisch empfinden in der GPK und das dann vielleicht einmal beleuchten werden.

Standespräsident Wieland: Grossrat Michael (Schams), Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Die BDP hat sich wiederholt kritisch gegen die Zunahme der budgetierten Stellen geäussert. Wie es scheint, waren wir nicht sehr erfolgreich. Kollege Bettinaglio hat beim Eintreten bereits darauf hingewiesen. Nur in diesem Jahr werden in der Verwaltung, ohne die Berücksichtigung der COVID-Abteilung, wiederum für 3,566 Millionen Franken 33,7 Vollzeitstellen geschaffen. Die Folge davon ist ein aufgeblasener Verwaltungsapparat, der nebst den negativen Entwicklungen im Kantonshaushalt für Wirtschaft und die Bevölkerung ein Mehrfaches des direkten Aufwandes an Kosten verursacht. Millionen Franken werden für die Digitalisierung

in der Verwaltung ausgegeben, die eigentlich eine effizientere Arbeitsweise erlauben. «sinergia» wird gebaut und in Betrieb genommen, ohne Synergien feststellen zu können. Ungebrochen ist das Verlangen nach mehr Stellenprozenten in der Verwaltung. Begründet wird dieses in der Botschaft der Regierung vor allem mit der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte.

Bereits früher hat die BDP aber gefragt, was mit den Mitarbeitern der Verwaltung geschieht, wenn laufende Entwicklungsschwerpunkte abgeschlossen sind. Antworten haben wir keine erhalten. Es ist höchste Zeit, hat auch die GPK den Ball aufgenommen und in dem Bericht mit dem Finger auf die Stellenschaffungen gezeigt. Kritisch haben sich heute auch die SVP und etwas halbherzig auch die FDP zu dieser Entwicklung geäussert. Die Fraktion der BDP will dieser Entwicklung nicht mehr tatenlos zusehen. Eine pauschale Ablehnung der beantragten Stellen wollen wir nicht, aber in der Schlussabstimmung werden wir uns mehrheitlich der Stimme enthalten. Die BDP wird in dieser Session aber einen Auftrag einreichen, der die Regierung in die Pflicht nimmt, die Verwaltung zu führen, ohne jährlich neue Stellenanschaffungen zu beantragen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich muss hier schon etwas dazu sagen. Der gesamte Personalaufwand beträgt ja rund 400 Millionen Franken und damit 16 Prozent der Gesamtaufwendungen. Dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Das heisst also, dass wir im Bereich der Personalkosten weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts ausgeben. Wir erfüllen nicht nur die Hälfte der Aufgaben. Wir erfüllen die gleichen Aufgaben wie auch die anderen Kantone, aber wir brauchen dafür, personell gesehen, nur die Hälfte des Geldes. Können Sie sagen, ja, wir erbringen nur die Hälfte der Qualität. Können wir auch nicht. Wir haben bereits in dieser Session verschiedene Male in Bezug auf die Tätigkeit der Verwaltung Ihrerseits grosses Lob erhalten, nicht nur im Bereiche jetzt der Dienststellen, die mit COVID-19 ganz besonders betroffen sind. Also ich möchte diese, ich sage dieses Verwaltungsbashing, das Sie jetzt hier vorgenommen haben, wirklich zurückweisen. Natürlich müssen wir hinsehen, natürlich müssen wir führen, natürlich müssen wir hier alles unternehmen, damit wir innerhalb Ihrer Vorgaben bleiben, und Sie haben ja klare Vorgaben auch mit dem finanzpolitischen Richtwert vorgenommen. Aber man muss einfach auch sehen, wenn Sie uns dauernd neue Aufgaben übertragen, wenn die Anforderungen bezüglich der Vornahme der Aufgaben dauernd steigen, irgendjemand muss es tun. Irgendjemand muss es machen. Und das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den rund 40 Dienststellen haben, die aus unserer Sicht hervorragende, sehr gute Arbeit leisten. Natürlich gibt es Ausnahmen, natürlich gibt es eine permanente Führungsaufgabe in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es braucht unpopuläre Entscheide, es braucht Massnahmen, und das ist eine Daueraufgabe. Und die nehmen wir auch vor, zusammen mit den Leite-

rinnen und Leitern all dieser Dienststellen und auch der Anstalten. Es ist auch gut, wenn die GPK hinsieht, ich glaube, das führt dann auch zu mehr Transparenz, zu Nachvollziehbarkeit und zu Diskussionen hier in diesem Rat. Wir verwehren uns überhaupt nicht der Diskussion dazu, überhaupt nicht einer näheren Betrachtung, sondern die Türen sind offen dazu. Aber man muss sich einfach vorstellen, dass mit den rund drei Zentimetern der neuen Bundesgesetzgebung, die wir in den roten Ordnern jährlich haben, viele Aufgaben verbunden sind, die einfach einen höheren Aufwand in der Verwaltung bedingen. Rund 80 Prozent der ganzen Gesetzgebung und Anschlussgesetzgebung, die wir hier drin machen, sind ja Vollzug von Bundesrecht, und die sind einfach in der Regel mit zusätzlichen Aufwendungen von Kanton und Gemeinden, und Gemeinden verbunden. Und darum möchte ich einfach noch einmal sagen, wir versuchen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir haben, diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und auch in der entsprechenden Qualität. Und es ist nicht so, ich möchte das auch sagen, dass wir einfach mit jeder neuen Aufgabe, mit jedem neuen Entwicklungsschwerpunkt sagen, wir brauchen zusätzliches Personal. Wir sind dauernd daran, innerhalb der Dienststellen freigewordene Kapazitäten, die beispielsweise infolge von Optimierung von Prozessen, von digitalen Prozessen, frei werden, für neue Aufgaben zu verwenden. Wir können Ihnen hier auch sehr gut entsprechende Beispiele vorlegen. Es ist aber nicht überall möglich. Also ich bitte Sie in diesem Sinne in der Tat, näher hinzusehen, aber auch den Vergleich zu machen mit anderen Kantonen, den kann man über das Ganze machen. Ich habe Ihnen diese Zahl erwähnt, aber man kann ihn natürlich auch in der einzelnen Aufgabenerfüllung machen, wenn die Aufgabe dann wirklich auch die gleiche Aufgabe ist. In diesem Sinne also möchte ich noch einmal und abschliessend sagen, die Türen für eine nähere Betrachtung, die stehen offen. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Verwaltung bilden, eine wirklich gute Arbeit leisten.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur funktionalen Gliederung, Seite 355. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Kennzahlen, Seite 361.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Somit haben wir die Detailberatung des Budgets beendet und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ah doch, Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Jenny: Sie sind ziemlich zackig vorbeigegangen, Seite 204 hätte ich eine Frage gehabt beim Gesundheitsamt. Ich weiss nicht, ob hier Regierungsrat Rathgeb oder Regierungsrat Peyer zuständig ist, um uns oder mir diesen Mechanismus zu erklären. Wir haben gehört, die

Beiträge an Dritte wachsen seit Jahren enorm an. Wenn wir jetzt bei den individuellen Prämienvverbilligungen schauen, da waren vor zwei Jahren noch 102 Millionen Franken drin. Jetzt haben wir im Budget 2021 131 eingestellt. Und wir gehen, wenn wir den Finanzplan anschauen, bis 147 Millionen Franken. Wenn man derzeit die einschlägigen Gemeindeamtsblätter liest, steht dort drin, wer bezugsberechtigt ist. Es heisst dann vor allem Personen in bescheidenen Verhältnissen, was sicher auch durchaus Sinn macht. Jetzt aber, wenn man hört, es können auch Leute IPV beziehen, welche Häuser besitzen, recht gut leben, wie funktioniert dieser Mechanismus? Sieht man hier vielleicht einmal eine Deckelung vor? Man hört, im interkantonalen Vergleich sind wir sehr hoch, dem Vernehmen nach beziehen 35 Prozent der Bevölkerung IPV. Können Sie mir oder uns das noch einmal erklären, wie das möglich ist, diese enorme Kostensteigerung?

Standespräsident Wieland: Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat Peyer das Ganze beantworten wird? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich sage gerne etwas hierzu. Ich verschone Sie damit, den genauen Mechanismus zu erklären, aber Fakt ist, in Graubünden erhalten rund 32, 33 Prozent der Bevölkerung Prämienvverbilligungen. Wir haben ein sehr gutes System, andere Kantone wurden da vom Bundesgericht gerüffelt und verpflichtet, ihr System anzupassen. Dieses System trägt dazu bei, dass die Kaufkraft der Bündner Bevölkerung steigt, letztlich, weil eben die Krankenkassenprämien eine der grössten Belastungen der Haushalte sind. Und es ist aber so, der Mechanismus ist so, wenn die Prämien steigen, und das tun sie leider meist, dann steigt auch der Teil, den wir als Prämienvverbilligungen den Leuten zugutekommen lassen. Unser System hat sich bewährt. Es entlastet eben die Haushalte, aber es ist klar, es kostet entsprechend auch etwas. Und je nachdem, wie sich die Prämien in den nächsten Jahren entwickeln, werden sich auch die Prämienvverbilligungen entsprechend entwickeln.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter noch verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir, wie gesagt, die Detailberatung des Budgets beendet. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Ihnen noch einige Informationen kundtun. Das eine einmal, die COVID-Testing-Aktion läuft sehr gut an. Es haben sich schon sehr viele Grossräte dazu angemeldet. Sie können dies noch bis 13.00 Uhr tun. Nachher wird der Link geschlossen. Nach der Pause wird Sie Standesvizepräsidentin Zanetti durch das Geschäft der Gemeindefusion führen und ich gebe Ihnen noch bekannt, wie wir gedenken, den COVID-Block abzuhandeln. Dieser ist vorgesehen nach der Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) zu führen. Zuerst einen COVID-Block, dahingehend der dringliche Auftrag CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden und danach die Beratung über Ihre Fragen, die Sie direkt haben, inklusive Infoblock der Regierung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Dienstag, 8. Dezember 2020

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung beginnen können? Danke. Stimadas e stimads collegas. Seguond il plan da lavur da quista sessiun trattaina sco prossem la fusiun dals cumüns Casti-Vargistagn, Donat, Lon e Maton al nov cumün da Muntogna da Schons. Causa las restricziuns in connex cun COVID-19 nun esa da principi pussibel cha la debatta possia gnir seguida sül lö – quia i'l Center da congress. Perquai am faja spezialmaing plaschair da pudair salüdar cordialmaing sco giasts in sala als represchentants dals cumüns, nomnadamaing a Marco Dolf, president cumünal da Casti-Vargistagn e novelet president dal cumün Muntogna da Schons, a Walter Battaglia, president cumünal da Donat ed a Peter Baumann, president cumünal da Lon. Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission ad-hoc eingesetzt, welche von Grossrat Rüegg präsiert wird. Regierungspräsident Rathgeb vertritt die Regierung. Zum Eintreten erteile ich Grossrat Rüegg als Kommissionspräsidenten das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rüegg; Kommissionspräsident: Danke für die Worterteilung. Eine Fusion oder Verschmelzung zweier oder mehrerer Einheiten ist Gründung von etwas Neuem und Aufgeben von etwas Bestehendem zugleich. Es ist ein Abwägen von Chancen und Gefahren, von Stärken und Schwächen. Bei Fusionen von Gemeinden erhält dieser Vorgang eine historische Dimension, stehen doch hinter den einzelnen Gemeinden teilweise jahrhundertlange Eigenständigkeit, Geschichten, Traditionen, Brauchtümer und vor allem Menschen, die sich mit ihrem Ort, mit

ihrer Heimat identifizieren. Sehr gerne nutze auch ich die Gelegenheit, die kleine feine Delegation des Projektteams aus dem Schams hier in Davos herzlich begrüssen zu dürfen. Sie steht exemplarisch für diejenigen, die gerade durch ihre starke Identifikation zu ihrem Ort im Zusammengehen mehr Chancen als Gefahren für ihre Heimat sehen. Ganz coronakonform verfolgt die Delegation die letzten Schritte ihres Fusionsprozesses hin zum Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons. Mit der heutigen Beratung hier im Grossen Rat biegt die Fusion der vier Gemeinden endgültig auf die Zielgerade ein. Ein intensiver Prozess mit viel Arbeit, nicht nur für das Projektteam, findet hiermit seinen erfolgreichen Abschluss.

Wie man aus der Botschaft entnehmen kann, sind im Schams Gemeindefusionen immer wieder ein Thema und sorgen für Diskussionen. Auch dieser im Abschluss befindliche Fusionsprozess war kein Selbstläufer. Es bedurfte grosser Sorgfalt, viel Geduld und feinen Antennen für die Bedenken und Anliegen der Bevölkerung und Anspruchsgruppen, bis der Durchbruch gelang. Die Fusion der vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons ist hinsichtlich einer umfassenden strukturellen Einigung im Schams eher ein Schritt in bescheidenem Ausmass. Aber sie ist mit Sicherheit ein positives Ergebnis und ein Schritt in die richtige Richtung. Wirft man einen Blick auf den Werdegang dieses Fusionsprojektes, so stellt man fest, dass die Basis für grössere Zusammenschlüsse zu einer Talgemeinde, so wie es die Regierung sich wünscht, vorderhand fehlt. Dass unter diesen Voraussetzungen die vier Gemeinden den Zusammenschluss umsetzen, ist mehr als nur zu begrüssen.

An der Sitzung der vorberatenden Kommission am Freitag, 27. November 2020 in Mathon, wurden denn auch die Bemühungen der Bevölkerung und des Projektteams entsprechend gewürdigt. In der Beratung der Botschaft standen dann das bereits im Vorfeld kritisierte Fusionsverfahren und die Integration des Landwirtschaftsgesetzes im Mittelpunkt. Ebenso intensiv wie ausführlich wurde die Zweisprachigkeit diskutiert. In der Detailberatung werden wir die erwähnten Themenfelder noch detaillierter ansprechen. Die Kommission ist für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Salis, sar grond cusglier, El ha il pled.

Salis: In der Talschaft Schams wird seit Jahrzehnten über Gemeindefusionen diskutiert. Kleine Zusammenschlüsse fanden in den vergangenen Jahren statt, so z. B. Andeer/Clugin/Pignia. Nun steht die Fusion Muntogna da Schons an. Vier Gemeinden wollen sich zusammenschliessen. Dass dies ganz im Sinne der Bevölkerung ist, zeigen die Zustimmungen zum Projekt: Casti-Wergenstein und Lohn mit 100 Prozent, Mathon mit 88,9 Prozent und Donat mit 73,5 Prozent. Wahrlich ein klares Zeichen für eine Fusion. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass Fusionen von Gemeinden einem klaren Volkswillen entsprechen müssen, was in letzter Zeit leider nicht immer der Fall war. Die hier anstehende Fusion Muntogna da Schons entspricht mit grosser Mehrheit dem Willen der Bevölkerung. Die Fraktion der SVP unterstützt den Zusammenschluss. Wir sind für Eintreten.

Michael (Donat): Agls preschaints digls vigls vaschinadis da la Muntogna da Schons fetsch ear jou egn cordial bagnvagnieu a la sessiun dezisiva oz se Tavo. Ear sch'jou ve anqualgea s'anunztgieu me critic tar la veia da la fusiun: igl fa a mei egn gränd plascher c'igl noss pievel da la Muntogna da Schons â sadezidieu par que impurtant pass. Sco igl president digl nov vaschinadi, Marco Dolf, â getg durànt la sasida da la cumissiun se Maton, sund ear jou digl meni: la Muntogna da Schons s'oda anzemel. Als Einwohner der bald ehemaligen Gemeinde Donat freue ich mich auf die heutige letzte Etappe der Fusion zu einer Gemeinde am Schamserberg. Die vier Kleingemeinden sind bereits heute sehr eng miteinander verbunden. Dafür verantwortlich sind die topografischen Verhältnisse, die kulturelle Ausrichtung mit dem romanischen Idiom Sutsilvan und der einzigen Primarschule im Sutsilvan in Donat, die verschiedenen Vereine, die über den ganzen Schamserberg organisiert sind, die eng vernetzte Landwirtschaft mit der gemeinsamen Nutzung der Alpen und Weiden, die Waldbewirtschaftung mit den gemeinsamen Waldstrassen und der sonstigen Forstinfrastuktur sowie die engen persönlichen Beziehungen und Freundschaften über die Gemeindegrenzen hinaus.

Die Vertreter der Gemeinden haben an der Kommissionssitzung in Mathon mehrmals ausgesagt, die vier Gemeinden gehören zusammen. Ich kann das nur bestätigen und freue mich auf die gemeinsame Zukunft. Dass diese Fusion auch für die Verwaltung Vorteile bringt, möchte ich an einem Beispiel aufzeigen: Die Forstwirtschaft und deren Wegnetz ist über die Bergschaft Schams organisiert. Die Bergschaft ist eine öffentliche Körperschaft mit allen Einwohnern über die vier fusionswilligen Gemeinden, dem Ortsteil Clugin in der Gemeinde Andeer und mit der Gemeinde Rongellen. Bei der Sanierung der Waldstrassen auf Gemeindegebiet von Mathon, Casti-Wergenstein und Lohn, die im Eigentum der Bergschaft sind, haben sich alle Gemeinden an den Restkosten mit einem komplizierten Schlüssel beteiligt. Ein komplizierter anderer Schlüssel besteht auch für den

Unterhalt der Strassen. Die Einnahmen über die Benutzungsgebühren der Waldstrassen sowie die Finanzausgleichsbeiträge über den Gebirgslastenausgleich gehen aber wieder an die Territorialgemeinden. Es versteht sich von selber, dass diese Eigentumsverhältnisse mit den dazugehörigen Aufgaben immer wieder für Diskussionen sorgen und Energien verbrauchen. Mit dem Zusammenschluss der vier Gemeinden wird die Lösungssuche einfacher, obschon die Bergschaft weiterhin besteht. Mit der neuen Gemeinde sollte das aber möglich sein, in den nächsten Jahren einen weiteren Schritt in Richtung Optimierung der Strukturen mit einer Auflösung der Bergschaft zu machen.

An dieser Stelle möchte ich den neuen Vorstand motivieren, sich dieser Thematik anzunehmen, um zukünftige Doppelspurigkeiten zu reduzieren. Die Fusion bietet nun allgemein Möglichkeiten, weitere Problemfelder zu lösen, für die während der Projektphase zu wenig Raum gegeben wurde. Dem gewählten, erfreulicherweise relativ jungen Vorstand der neuen Gemeinde geht die Arbeit sicherlich nicht aus. Ich wünsche euch für diese anspruchsvolle Arbeit viel Kraft, Mut und Weitblick. Unterstützen Sie die einstimmige Kommission mit einem Ja zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons. Mit dieser Fusion fördern wir eine einfachere Verwaltung, kürzen viele politische Wege, stärken das Romanische, fördern die Einheit im Schamserberg und erleichtern den Behörden und Bevölkerung die Bewältigung der Herausforderungen, die auf eine periphere Kleingemeinde zukommen. Die Vorgaben der Raumplanung gehen in unserem engen Raum ineinander über und können mit dieser Fusion gesamtheitlich betrachtet werden. Wir sitzen nun definitiv im gleichen Boot, und ich bin überzeugt, wir ziehen auch gemeinsam am gleichen Strick. Jou salegr me segl nov vaschinadi Muntogna da Schons a gratesch agls raspunsavels par que impurtant zap. Ich bin für Eintreten und eine einstimmige Unterstützung bei der Schlussabstimmung.

Kunfermann: Am Freitag, dem 27. November 2020, wurden wir nach Mathon als vorberatende Kommission der Gemeindefusion Muntogna da Schons eingeladen. Wenn man da oben steht und die Aussicht hat bei dem Wetter, wie wir es geniessen konnten, kann ich verstehen, dass da Menschen leben und sich auch noch wohl fühlen. Etwas Persönliches am Anfang: Ich durfte schon an mancher vorberatenden Kommission teilnehmen, aber wie sich die Personen, die vor und dann auch nach der Fusion vorbereitet und das Projekt Fusion dokumentiert haben, habe ich noch nicht gerade gesehen. Da ist zu spüren, dass es noch Freude macht, miteinander zu arbeiten und eine Zukunft hat. Da hat unter anderem das Amt für Gemeinden gute Arbeit geleistet.

Ich denke, ich möchte etwas über die Zusammenarbeit am Schamserberg berichten. Die Zusammenarbeit am Schamserberg besteht schon seit 1204. Ab diesem Jahr gibt es die korporative Bergschaft Schams. Diese wurde zum ersten Mal im Jahre 1204 als Miteigentümerin der Alp Emmet urkundlich erwähnt. Noch heute verwaltet die Bergschaft Schams autonom und nach demokratischen Regeln einer Gemeinde ihr Vermögen. Die Bergschaft Schams ist auch Eigentümerin der weltbekannten

Viamala-Schlucht, linksrheinisch, da, wo sich die Strudelköpfe befinden, und sie sind mit einer Brücke zum Kiosk Viamala verbunden. Einen Tipp: Machen Sie mal im Sommer einen Ausflug in die wunderschöne Viamala-Schlucht. Seit 1976 bilden die Gemeinden am Schamserberg einen Kindergarten-, Primarschulverband mit gemeinsamen Schulanlagen in Donat. Für die Oberstufe besteht ein erweiterter Schulverband dieser Gemeinde mit Zillis-Reischen und Rongellen.

Ich habe noch einen Zeitungsartikel von 1988 gefunden, wo auch über Zusammenarbeit berichtet wird. Eine Sesselbahn und zwei Skilifte hätten über die hoch gelegene Gemeinde Mathon das Gebiet der Schamser Berggemeinden für den Wintersport erschliessen sollen. Alle Gemeinden am Schamserberg und im Schams leiden an starkem Bevölkerungsschwund. In Lohn, Mathon und Wergenstein hat die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um 50 Prozent abgenommen. Die Initianten einer touristischen Erschliessung, vorab besorgte Gemeindepräsidenten, fochten mit dem Argument, der Bevölkerungsschwund könne so gestoppt werden. Doch die Leute in den Dörfern, vor allem die Jungbauern, dachten anders. In den Lokalzeitungen wurde energisch gegen das Projekt Stellung bezogen. Die von den Gemeinden durchgeführten fakultativen Meinungsumfragen in allen Gemeinden des Kreises Schams ergaben ein klares Resultat: 70 Prozent sprachen sich gegen diese Art der touristischen Entwicklung aus. Inzwischen haben sich Gemeindepräsidenten vom Schock des negativen Resultats erholt. Zusammen mit der Opposition sollten andere Möglichkeiten der Erschliessung gesucht werden, stand es dazumal in dem Zeitungsartikel.

Zum Schluss einige Gedanken für eine gute Fusion: Wenn wir andere wertschätzen, ohne sie zu bewerten, wenn wir anderen etwas schenken, ohne etwas dafür zu verlangen, wenn wir anderen helfen, ohne sie verändern zu wollen, wenn wir andere so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten. Ich bin für Eintreten und stimmen Sie der Fusion der neuen Gemeinde Muntogna da Schons zu.

Michael (Castasegna): Ho partecipato con particolare piacere e anche un po' di emozione alla riunione della commissione ad hoc costituita per la fusione dei Comuni di Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon nel nuovo Comune di Muntogna da Schons. Perché emozione: perché la mia famiglia ha origine della Muntogna da Schons. Mio padre di Casti-Wergenstein, mia madre di Mathon, quindi io conosco molto bene e ho molti ricordi e ho molti legami con la val Schons. Anche se si tratta di una piccola fusione, almeno per quanto riguarda la somma del numero di abitanti, che raggiungono ora nell'insieme poco più di 350 persone, sono convinto che la decisione presa in modo chiaro dalla popolazione di tutti e quattro i comuni sia giusta e lungimirante. Da protagonista di uno dei primi processi di fusione di valle nel nostro Cantone, alla quale sono seguite molte altre aggregazioni comunali, sono consapevole della complessità dei temi da affrontare, delle difficoltà tecniche ed emotive che si presentano. Queste da un lato si ripetono in tutti i processi di fusione, dall'altro sono spesso uniche e individuali. Questo non significa che non

ci siano ancora problemi da risolvere e non significa nemmeno che non ci siano più nuove sfide da affrontare, anzi. La nuova sfida è già alle porte e si chiama Muntogna da Schons, un nuovo comune da costruire, da plasmare, da amalgamare. Ai sindaci che hanno perseguito con tenacia e perseveranza e con grande motivazione l'obiettivo e a tutte le persone che vi hanno contribuito fattivamente rivolgo la mia stima e la mia riconoscenza. In qualità di membro della commissione ad hoc mi associo ai relatori che mi hanno preceduto e raccomando al Gran Consiglio di approvare la presente fusione.

Pert: Auch ich möchte mich den Gratulationen und den Glückwünschen anschliessen meiner Vorredner. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, auch die Kollegen haben es bestätigt, mit wie viel Elan und mit wie viel Fachwissen dieser Zusammenschluss in der Muntogna da Schons vorangetrieben worden ist, und was ich besonders bemerkenswert finde hier, ist, dass es sozusagen, dass es eben die Berggemeinden waren, vielleicht jetzt nicht unbedingt die, ich sage jetzt mal die Zentrumsgemeinden im Tal, die sich eben um den Zusammenschluss bemüht haben und sich dann auch nicht entmutigen haben lassen, als die grosse Talfusion nicht zustande gekommen ist. Ich fand es eindrücklich, wie uns geschildert wurde, wie die Zusammenarbeit heute eigentlich schon gelebt wird. Es ist nicht selbstverständlich, und doch glaube ich, ja, können wir uns solche kleinen Gemeinwesen auch zum Vorbild nehmen, die eben schon in vielen Bereichen zusammenarbeiten. Sei es, wenn es darum geht, die Gefahrenlagen zu analysieren in der Grundversorgung, beispielsweise bei der Wasserversorgung, dass man dort eng zusammenarbeitet.

Es war auch eindrücklich zu sehen, dass es eben trotz, ich sage jetzt mal trotz der bescheidenen Grösse der Gemeinden, wie sehr eben die Ämter, die es zu besetzen gilt, wie viel Arbeit, dass die in Anspruch nehmen. Wie viel Einsatz da geleistet wird und wie schwierig es ist, in solchen Situationen Leute zu finden, die bereit sind, sich einzusetzen, die bereit sind, Kritik einzustecken in der eigenen Gemeinde. Und natürlich, irgendwann wird es dann zu schwierig, all die entsprechenden Leute zu finden für einen Vorstand, für eine GPK, die nicht noch miteinander verwandt sind. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Zusammenschluss. Sie begrüsst auch insbesondere, wie die Sprachenfrage in dieser Fusion gehandhabt wurde, wie dank der Fusion das Sutsilvanische gestärkt werden kann.

Und ich möchte schliessen mit einer Ermutigung: Ich möchte die Gemeindevertreter, die alten und die neuen, ermutigen, den Zusammenschluss mit Freude und Stolz zu leben, und ich möchte sie ermutigen, weiterhin auch offen zu sein für, ich sage jetzt mal, für den grösseren Zusammenhang, falls dann der Wind kehren sollte oder die Wasserzinsen vielleicht einmal ein bisschen weniger stark das Thema sind in den Nachbargemeinden und der Wille zum Zusammenschluss auch dort dann stärker sein wird. An den Berggemeinden, da bin ich mir sicher, liegt es nicht. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und möchte Sie ermutigen, hier den Gemeinden den Zusammenschluss zu gewähren.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommissionsmitte? Das Wort ist offen für das Plenum. Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Diese Fusion hat durchaus ein historisches Momentum, nicht nur für die vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon, die sich zusammenschliessen, sondern auch für uns, für den Kanton. Mit dieser Fusion werden wir 101 Gemeinden haben im Kanton Graubünden ab dem 1.1. des kommenden Jahres und die nächste, vielleicht die nächsten beiden Fusionen, werden uns dann unter 100 Gemeinden führen.

Ich möchte auch namens der Regierung die drei anwesenden Gemeindepräsidenten, Marco Dolf, auch der designierte Präsident der neuen Gemeinde und der heutigen Gemeinde Casti-Wergenstein, Walter Battaglia, der Präsident der Gemeinde Donat, und Peter Baumann, der Präsident der Gemeinde Lohn, ganz herzlich bei uns begrüssen und willkommen heissen. Andreas Heggendorn, der Präsident der Gemeinde Mathon, ist verhindert, aber auch er hat, wie die drei Anwesenden, einen grossen Beitrag geleistet, dass wir Ihnen heute diese Botschaft hier vorlegen können.

Es hat, wie wir bereits gehört haben, Tradition im Schams, die Fragen zu diskutieren: Will man sich zusammenschliessen? In welchen Strukturen will man die kommunalen Aufgaben erfüllen? Das hat vor rund 100 Jahren begonnen, 1923, als sich die Gemeinde Casti und die Gemeinde Wergenstein zusammengeschlossen haben. Es waren harte Diskussionen auf diesem Weg zur heutigen Botschaft. 2004 war dann die Talfusion Thema. Sie ist gescheitert, und trotzdem hat man sich 2018 wieder einen Schupf gegeben. Die anwesenden Mitglieder, die Vorstände dieser vier Gemeinden, haben die Initiative ergriffen und das heutige Projekt erarbeitet. Und das war durchaus ein nicht so lockerer Weg. Grossrat Michael, Donat, hat darauf hingewiesen. Es haben sich auch schwierige Fragen, beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft, gestellt. Es wurden aber auch grundsätzliche Fragen, Verfahrensfragen, diskutiert, und zuletzt aber hatten wir in allen Gemeinden eine sehr deutliche, eine klare Zustimmung. Also eine innere Überzeugung der Bevölkerung war in grossem Masse vorhanden zu diesem Schritt. Es ist durchaus, und auch das wurde hier im Rat gesagt, ein sinnvoller Schritt, dass sich diese Gemeinden am Schamserberg zusammenschliessen, gemeinsam in die Zukunft gehen. Vielleicht ist es ein Teilschritt dann einmal zu einer Talfusion. Aber jeder dieser Schritte ist ein sinnvoller und ist ein guter Schritt, wenn es vielleicht auch ein Zwischenschritt ist in eine längerfristig bestehende Struktur.

Grossrat Perl hat darauf hingewiesen, neu haben wir eine zweisprachige Gemeinde. Fakt heute ist, dass die Amtssprache, die Sprache im amtlichen Verkehr, vor allem Deutsch ist, die Schulsprache aber Romanisch, und es ist wohl eine Chance und es soll auch eine Chance sein, dass die Gemeinde neu eine zweisprachige Gemeinde ist, und auch der Thematik der Förderung der romanischen

Sprache weiterhin ein grosser Stellenwert beigemessen wird.

Der Kanton unterstützt mit einem Förderbeitrag von 1,425 Millionen Franken, der sich zusammensetzt aus 925 000 Tausend Franken Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag von 500 000 Franken. Und es gibt eine Reihe von Sonderleistungen, auf die wir dann in der Detailberatung zu sprechen kommen, die gerade im Bereiche der Infrastrukturprojekte und der Sprachförderung einen Schwerpunkt setzen.

Ich möchte es hier im Eintreten nicht unterlassen, den Gemeindevorständen der vier Gemeinden, den anwesenden Präsidenten, dem abwesenden Präsident, für ihre Initiative, aber auch für die Art und Weise, wie sie mit den schwierigen, mit den kritischen Fragen umgegangen sind, im Namen der Regierung ganz herzlich zu danken, aber auch im Namen des Amts für Gemeinden. Thomas Kollegger, der Chef von Simon Theus, der Stellvertreter des Amts für Gemeinden, sie haben diese Fusion begleitet von Seiten des Amts. Auch sie möchten hier den Dank aussprechen, und ich spreche ihn auch meinem Mitarbeiterteam aus, das hier sehr feinfühlig, sehr gut, sehr kompetent diesen Prozess einmal mehr begleitet hat. Aber ebenso der Kommission, die, wie es bereits verschiedentlich erwähnt wurde, sich mit der Fusion, den sich stellenden Fragen, intensiv auseinandergesetzt hat. Der neuen Gemeinde Muntogna da Schons wünsche ich viel Freude, viel Erfolg. Dem vielversprechenden neuen Vorstand unter der Führung von Marco Dolf, bei dem man die Aufbruchsstimmung spürt, weiterhin viel Motivation, viel Durchhaltewille in der herausfordernden Arbeit. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft einzutreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Botschaft der Regierung Heft Nummer sechs vom 18. August 2020 zur Hand zu nehmen. Wir beginnen mit I. Ausgangslage. Erstens: Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Rüegg; Kommissionspräsident: Herr Regierungspräsident Rathgeb hat es erwähnt, der Werdegang dieser jetzigen Fusion begann vor einiger Zeit, 1923, und hat einige Höhen und Tiefen durchlebt. Der aktuelle Fusionsprozess startete im Herbst 2018. Im Wissen um die stark agrarische Prägung des Schamserbergs legte die

Projektgruppe ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Landwirtschaft, indem eine Untergruppe dafür eingesetzt wurde. Für die Projektleitung im Allgemeinen wurde das Zentrum für Verwaltungsmanagement der Fachhochschule Graubünden verpflichtet. Das Amt für Gemeinden begleitete von Beginn an den Prozess aktiv. Nach diversen Versammlungen und Informationsveranstaltungen im Zeitraum November 2019 bis Juni 2020, teilweise aus Pandemiegründen beeinträchtigt, und dem Vorliegen des umfassenden Schlussberichtes, fand am 26. Juni 2020 in den vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon die eigentliche Fusionsabstimmung statt. Die Fusion fand grossmehrheitlich Zustimmung. Das detaillierte Abstimmungsergebnis finden Sie in der Botschaft auf Seite 390.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass in Donat ein Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung vorlag, der jedoch von der Versammlung deutlich abgelehnt wurde. Hintergrund dieses Rückweisungsantrages in Donat ist der Zweifel am Verfahren, insbesondere, was die fehlende Mitwirkung der Stimmbevölkerung beim Landwirtschaftsgesetz, dessen Integration in den Fusionsvertrag sowie der enge Zeitplan betrifft. Wir werden später unter II. Gemeindezusammenschluss, Abschnitt 2.3 Genehmigung der Vereinbarung auf Seite 394 der Botschaft, noch näher darauf eingehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu zweitens: Beurteilung des Projektes. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Hier bringt die Regierung unter anderem ihr Bedauern zum Ausdruck, dass eine umfangreichere, strukturelle Bereinigung im Schams zurzeit nicht möglich ist, verbindet dies jedoch mit der Hoffnung, dass der jetzige Schritt, Regierungspräsident spricht von einem Zwischenschritt, ein wichtiger Schritt in Richtung der strukturellen Einheit des gesamten Schams ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu drittens: Die Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: In den folgenden Abschnitten 3.1 bis 3.7 auf den Seiten 380 bis 387 der Botschaft werden die Zugehörigkeit zur Region Viamala und zum Wahlkreis Schams beschrieben sowie jede einzelne Gemeinde entsprechend gewürdigt. Unterlegt werden die Ausführungen mit einer Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten aus den jeweiligen Gemeinden auf Seite 387. Auf den Punkt 3.2 Bergschaff Schams auf Seite 382 der Botschaft, möchte ich kurz eingehen. Die Bergschaff Schams nimmt in der Bündner Landschaft von Korporationen historisch eine spezielle Rolle ein. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und besteht aus den Gemeinden Andeer, Rongellen und den nun fusionierenden Gemeinden. Sie verwaltet die in ihrem Eigentum stehenden Alpen, den Wald und ihr Vermögen autonom und nach den demokratischen Re-

geln einer Gemeinde. In der Kommission entstand der Eindruck, dass die Existenz und die Wirkungsweise der Bergschaff das Zusammenspiel mit den Gemeinden nicht unbedingt vereinfacht. Ich erinnere an die Ausführungen von Kollege Michael.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu viertens: Bürgergemeinden.

Rüegg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich nehme an, wenn sich jemand melden will, wird er sich bemerkbar machen. Wir fahren fort mit fünftens: Bestehende Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, besteht in den unterschiedlichen Bereichen enge Zusammenarbeit in den fusionierenden Gemeinden. Die meisten kommunalen Aufgaben werden jedoch im Verbund mit den anderen Schamser Gemeinden oder überregional wahrgenommen. Auf Seite 389 finden Sie eine entsprechende Auflistung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? II. Gemeindezusammenschluss. Erstens: Entscheid. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Die Fusion fand grossmehrheitlich Zustimmung, in zwei Gemeinden ohne Gegenstimmen, in zwei Gemeinden mit einem deutlichen Resultat. Insgesamt stimmten knapp 85 Prozent dem Zusammenschluss zu.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu zweitens: Vereinbarung über den Zusammenschluss. 2.1 Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Hier werden die Grundsätze einer Vereinbarung unter Gemeinden zitiert. Insbesondere wird die Gültigkeit von Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen hervorgehoben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu 2.2 Wortlaut. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Im Sinne der vorher erwähnten Grundsätze hat die Projektgruppe eine entsprechende Fusionsvereinbarung erarbeitet. Die Regelungen sind für die neue Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich. Zu erwähnen ist, dass die Punkte 7 und 14 in der Vereinbarung anlässlich der

ersten Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde am 30. Oktober 2020 bereits erfüllt wurden. Die wohl umstrittensten Elemente dieser Fusionsvereinbarung befinden sich in Punkt 9. Die Regelungen für die Landwirtschaft mit der Integration der ersten vier Artikel des Landwirtschaftsgesetzes waren ursächlich für die Zweifel an der Rechtsgültigkeit des Verfahrens. Im folgenden Abschnitt 2.3 Genehmigung der Vereinbarung, wird näher darauf eingegangen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niggli, Grüşch.

Niggli-Mathis (Grüşch): Schon mehrmals wurde die Bergschaft Schamserberg erwähnt, und ich möchte versuchen, Ihnen diese hier zu erklären, wie sie funktioniert. Für mich als Landwirt, der doch schon in verschiedene Regionen des Kantons gerufen wurde, um bei Alpen Regelungen herbeizuführen oder wenigstens den Versuch zu wagen, war dies ein wirklich spannender Tag mit einer wirklich neuen Erfahrung. Der Landwirtschaft gebührt in diesem Fusionsvertrag ein besonderer Platz, ist doch auch die neue Gemeinde stark von dieser geprägt. Um den Fusionsvertrag zu verstehen, darf man sich auch mit den speziellen Gegebenheiten am Schamserberg auseinandersetzen. Da gilt es als ganz spezielle Besonderheit die Korporation Bergschaft Schamserberg zu erwähnen, eine Körperschaft, die 1204 das erste Mal urkundlich erwähnt wurde, also über 800 Jahre Tradition. Diese Bergschaft regelt die Alpung über noch drei Gemeinden nach der Fusion. Es ist nach den heute üblichen Strukturen eine Mischung aus Bürgergemeinde, Alpenossenschaft und Gemeindezweckverband. Die Organisation Bergschaft wird aktiv gelebt und verdient unseren Respekt.

Die neue Regelung am Schamserberg sieht vor, dass der Gemeindevorstand eine Landwirtschaftskommission wählt. Diese Kommission besteht aus den Vertretern der Fraktionen. Die neue Gemeinde ist landwirtschaftlich in fünf Fraktionen gegliedert. In der Kommission haben die Vertreter der Fraktionen die Meinung der Mehrheit der von ihnen vertretenen Bauern einzubringen. Werden von der Landwirtschaftskommission Entscheide gegen eine Fraktion gefällt, so hat der Vertreter dieser Fraktion das Vetorecht. Kommt es auch nach Beizug eines Beraters zu keiner Einigung, so entscheidet der Gemeindevorstand. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dieser Entscheidungsweg doch sehr lange und kompliziert ist und nur Veränderungen bei hoher Übereinstimmung möglich sind. Man muss aber auch klar festhalten, dass diese Regelung durch eine Bergschaft die Alpung und andere Regelungen am Schamserberg nachhaltig und über Jahrhunderte geregelt hat. Man kann es auch so interpretieren, dass man mit dieser Regelung so verbunden und einverstanden ist, dass man die Grundregelungen der ersten vier Artikel mit Beständigkeit in den Fusionsvertrag aufgenommen hat.

Zu bemerken bleibt lediglich, dass unsere schnelllebige Zeit auch vor dem Schamserberg nicht Halt macht und die heutigen Landwirte dieser Region auch aktiv an diesem Prozess teilnehmen. Die Grundsätze einer über 800-jährigen Organisation in den neuen Fusionsvertrag

aufzunehmen wird sämtliche Entwicklungen in diesem Bereich eher verlangsamen. Aber was sind schon einige Jahre in einer derart geschichtsträchtigen Korporation. Ich komme zum Schluss: Die Fusion einer stark landwirtschaftlich geprägten Gemeinde stützt sich auch auf althergebrachte Regelungen. Wenn diese Instrumente weiterhin funktionieren, so haben sie auch weiterhin ihre Berechtigung. Sollten sie aber einer neuen Entwicklung nicht mehr genügen, so können sie die Entwicklung bremsen. Nach meinem Versuch, Ihnen eine in jeder Beziehung ganz spezielle Organisationsform in der Bündner Landwirtschaft darzulegen, beantrage ich Ihnen aus tiefster Überzeugung, der Gemeindefusion am Schamserberg zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Wir beraten nun 2.3 Genehmigung der Vereinbarung. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Der Name der neuen Gemeinde Muntogna da Schons erfüllt nicht nur die Grundsätze der eidgenössischen Verordnung über die geographischen Namen, er unterstreicht auch die Tatsache, dass sich die Gemeinde im romanischen Gebiet befindet und der romanischen Sprache im Alltag eine grosse Bedeutung zukommt. Ausgiebig wurde in der Kommission auf zwei rechtliche Aspekte eingegangen: Zum einen geht es um die Festlegung der Amts- und Schulsprache, zum anderen um die Wesensmerkmale des Fusionsvertrages. Zur Sprache: In Bezug auf die Festlegung der Amts- und Schulsprache wird auf den Seiten 395 und 396 ausführlich auf die rechtlichen Vorgaben aus der Bundesverfassung, Kantonsverfassung und dem kantonalen Sprachgesetz eingegangen. Obwohl sich die Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon gänzlich im rätoromanischen Sprachgebiet mit sutsilvanischem Idiom befinden, wurden und wird im amtlichen Verkehr beinahe ausschliesslich die deutsche Sprache verwendet. In tatsächlicher, aber auch in rechtlicher Hinsicht ist das Deutsche, wenn nicht gar als einzige, so zumindest als weitere Amtssprache der Gemeinde anzusehen. Hingegen gilt als Schulsprache einzig das Rätoromanische. So berücksichtigt die vorgesehene Regelung der neuen Gemeinde die natürliche Sprachentwicklung, in der als Schulsprache das Rätoromanische gilt und als Amtssprache das Rätoromanische und das Deutsche zur Anwendung gelangt. Dies ist nicht nur eine pragmatische und zielführende Lösung, es ist vielmehr ein Mehrwert gegenüber vor der Fusion und wird der Sprachrealität in den Gemeinden gerecht.

Zu den Wesensmerkmalen des Fusionsvertrages: Wie früher schon erwähnt, sind im Fusionsprozess Zweifel aufgetreten, wonach die Vorgehensweise beim Fusionsvertrag überhaupt rechtens ist. Auf den Seiten 397 und 398 wird ausführlich dargelegt, welches die wesentlichen Wesensmerkmale einer solchen Vereinbarung unter Gemeinden sind und weshalb es zielführend war, einzelne Artikel aus dem Landwirtschaftsgesetz in die Fusionsvereinbarung zu integrieren. In der Kommission wurde dieser Punkt intensiv diskutiert. Zusammenfassend kann man festhalten, dass, wie in der Botschaft

geschrieben, die Vereinbarung der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon die Einheit der Materie nicht verletzt und übergeordnetem Recht entspricht sowie die Integration einzelner Artikel aus dem Landwirtschaftsgesetz zur Rechtssicherheit für die Landwirtschaft sorgt und damit entscheidend für den Durchbruch im Fusionsprozess war.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Drittens: Kantonaler Förderbeitrag. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Der Kanton fördert mit materiellen und immateriellen Leistungen den Zusammenschluss von Gemeinden. Am 18. Februar 2020 hat die Regierung den Förderbeitrag für die Gemeinde Muntogna da Schons in der Höhe von 1,425 Millionen Franken festgelegt. Er setzt sich aus der Förderpauschale von 925 000 Franken und dem Ausgleichsbetrag, vertikaler und horizontaler Ausgleich von 500 000 Franken zusammen. Darin sind der Steuerfussausgleich mit 450 000 Franken und die Projektkosten mit 50 000 Franken berücksichtigt. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden folgende Sonderleistungen zugesprochen: 500 000 Franken für das Infrastrukturprojekt Wasserversorgung Lohn, 250 000 Franken an den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache, dieser Betrag ist insbesondere für die Präsenz der Amtssprache Romanisch zu verwenden, Verzicht auf Rückerstattung von Kantonsbeiträgen, Übernahme der Kosten für die Anpassung der Vermessungswerke.

Die Regierung ist auch bereit, beim öffentlichen Verkehr positiv auf den Erhalt und die Optimierung des Kursangebotes einzuwirken. Bei den Verbindungsstrassen sichert die Regierung zu, dass frühestens in zehn Jahren eine Aberkennung der Wergensteinstrasse vorgenommen wird, sofern die Einwohnerzahl während drei aufeinanderfolgender Jahre unter 30 Personen sinkt. Ebenso sollen jeweils ein Strassenabschnitt der Fardenstrasse und Mathonstrasse entschädigungslos an die Gemeinde übergehen. Die Begleitung durch das Amt für Gemeinden steht während der zweijährigen Umsetzungsphase unentgeltlich zur Verfügung. Diese immaterielle Leistung für die neue Gemeinde ist eine wertvolle Unterstützung und ist eine oft unterschätzte Dienstleistung des Kantons.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat die Sonderleistungen, welche hier festgelegt wurden, erläutert. Man kann vielleicht dies auch als einen Werbespot nutzen für all jene, welche sich auch überlegen, ob sie sich mit der Nachbargemeinde, mit den Nachbargemeinden zusammenschliessen wollen. Die vier Gemeinden hier, die sich zusammenschliessen, nutzen den Zusammenschluss als Chance, auf der einen Seite, um Infrastrukturprojekte jetzt erstellen zu können, auf der anderen Seite, um die romanische Sprache zu

fördern. Also es ist durchaus eine positive Investition in die Zukunft dieser Gemeinden und dann der zukünftigen Gemeinde, und das wäre auch andernorts so.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Viertens: Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann gelangen wir zu III. Antrag. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten ist bereits erfolgt. Zweitens: Den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen. Wer diesem Zusammenschluss zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesem Zusammenschluss nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 mit 103 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Da tuot cor gratescha al cumün, al nov cumün Muntogna da Schons e til givüsch per l'avegnir cumünai vel tuot il bun. Ich gebe nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Rüegg; Kommissionspräsident: Besten Dank für die Erteilung des Schlusswortes. Die neue Gemeinde Muntogna da Schons ist alles andere als nur ein Produkt eines Fusionsprojektes. Sie repräsentiert den Schamserberg als logische und gut funktionierende Einheit. Ich gratuliere der neuen Gemeinde Muntogna da Schons herzlich zur genehmigten Fusion. Damit ist sie vom Zielstrich im Fusionsprozess geradewegs in die Startblöcke der Umsetzungsphase katapultiert worden. Dem neuen, jungen Vorstand wünsche ich auf dem Weg in die Zukunft Ihrer neuen Gemeinde viel Kraft, Mut, Weitsicht, Glück und viel Rückenwind. Es war mir eine grosse Freude, dass ich zusammen mit der Kommission den Schamserberg auf einem historischen Schritt in die Zukunft begleiten konnte. Zum Schluss bedanke ich mich bei Ihnen für die Debatte hier im Rat, bei den Kommissionsmitgliedern für die spannenden und ausführlichen Diskussionen in der Vorberatungskommission und für die kompetente Unterstützung vom Ratssekretariat durch Gian-Reto Meier-Gort.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank, Frau Standesvizepräsidentin für die Führung durch dieses Geschäft.

Wir fahren jetzt beim Budget weiter. Drittens: Produktgruppenstruktur und Wirkung 2021 bis 2024. Es befindet sich auf der Budget-Botschaft Seite 367 sowie dem Protokoll der KSS vom 2. November 2020. Seitens der KSS ist der Sprecher Grossrat Papa. Er wird von Seiten der Kommission durch das Geschäft führen. Granconsigliere Papa, ha la parola.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024 (Budget-Botschaft 2021, S. 367 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Papa; Kommissionssprecher: Durante la sessione è stato presentato il programma annuale 2021 e il budget del Governo da parte della presidente della Commissione di politica e strategia statale. In accordo con la Commissione mi appresto ora a presentarvi e a discutere sull'oggetto struttura dei gruppi di prodotti ed effetti 2021-2024, che trovate nel documento del preventivo 2021 a partire da pagina 367. Da ormai 10 anni l'Amministrazione cantonale è gestita nel budget e nel conto annuale secondo i principi della gestione orientata ai risultati. Gli elementi guida del Gran Consiglio sono la definizione dei gruppi di prodotto e degli effetti nonché la verifica del budget globale dei singoli settori e il Governo in base a questo stabilisce poi gli obiettivi e gli indicatori. Nell'ambito del budget sono di riflesso specificati i valori prefissati da raggiungere. Nel bilancio annuale viene poi presentata una relazione sul raggiungimento degli obiettivi.

Seit dem Jahr 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und der Jahresrechnung nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beziehungsweise des New Public Management gesteuert. Die Steuerelemente des Grossen Rates sind die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen sowie die Festlegung des Globalbudgets der einzelnen Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Gerichte. Die Regierung setzt die Ziele und Indikatoren fest. Im Rahmen des Budgets werden jeweils die zu erreichenden Soll-Werte vorgegeben. In der Jahresrechnung erfolgt die Berichterstattung über die Zielerreichung. Dem Grossen Rat dienen die Ziele und Indikatoren zu Informationszwecken. Für die Dienststellen bringt das Globalbudget beziehungsweise die Kreditbindung innerhalb des Globalbudgets eine erhöhte Flexibilität in der Mittelverwendung. Der Grosse Rat ist von operativen Entscheidungen entlastet. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eingebettet in die politische und strategische Gesamtplanung durch den Grossen Rat und die Regierung. Gestützt auf die vom Grossen Rat alle vier Jahre beschlossenen

übergeordneten politischen Leitzielen und -sätzen erarbeitet die Regierung das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Damit werden die wichtigen politischen Weichen für die jeweils vier folgenden Jahre gestellt. Die Konkretisierung erfolgt im jährlichen Jahresprogramm. Die entsprechenden Finanzmittel werden im Budget bereitgestellt. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze sind wiederum bei der Festlegung der Produktgruppen und deren Wirkungen zu berücksichtigen.

Im Jahre 2011 wurden die Produktgruppen und Wirkungen erstmals umfassend überarbeitet und vom Grossen Rat im Juni 2012 im Rahmen einer separaten Botschaft für die Planungsperiode 2013 bis 2014 festgelegt. Die damalige Botschaft war eine Separatausgabe auf A4-Format mit gut 130 Seiten. Sie wurde für die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen 2013 bis 2016 vorbereitet und beraten. Damit einher ging die Berücksichtigung der integrierten Aufgaben und Finanzplan mit dem Zweck, dem Grossen Rat die Entwicklungen der Finanzen pro Dienststellen und Gerichte für die Jahre 2013 bis 2016 zur Kenntnis zu bringen. Das damalige Verfahren war äusserst aufwendig. Die KSS zeigte entsprechend wenig Verständnis für das gewählte Vorgehen. Dieses wurde entsprechend angepasst. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan wurde komplett in die jährliche Budget-Botschaft integriert. Diese Integration hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Die Aussagekraft der Produktgruppen und Wirkungen in direkter Verbindung mit dem Budget und dem Finanzplan ist wesentlich grösser als in separater Darstellung. Im Weiteren waren auch keine umfassenden Anpassungen an den Produktgruppen und Wirkungen mehr nötig. Seither erfolgten nur noch punktuelle Vereinfachungen und Verbesserungen der betrieblichen Steuerinstrumente. Mit Ausnahme der im 2019 getätigten Ergänzungen der Produktstruktur des Amtes für Justizvollzug wurden seither nur punktuelle Anpassungen in den Botschaften zur Jahresrechnung und Budget vorgenommen. Die Dienststellen haben im Vorfeld des Budget 2021 ihre Produktgruppen und Wirkungen für die Planungsperiode 2021 bis 2024 überprüft und teilweise überarbeitet.

Wie bereits vor vier Jahren verzichtete die Regierung auf die Erstellung einer separaten Botschaft und präsentierte die Anpassungen nach Auffassung der KSS zu Recht im Rahmen der Botschaft zum Budget 2021. Die auf 2021 bis 2024 ausgerichtete Produktstruktur und Wirkungen wurde in der Budget-Botschaft 2021 integriert und kann jeweils in der Rubrik Produktstruktur, Produktgruppenbereich in den Dienststellen, nachgelesen werden auf den Seiten 367 bis 386. Die Produktstruktur und die dazugehörige Anzahl Produktgruppen sind im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben. Um dem Grossen Rat die Orientierung zu erleichtern, hat das Departement für Finanzen und Gemeinden freundlicherweise eine Synopse erarbeitet. Daraus sind die im Vergleich zu den vom Grossen Rat vor vier Jahren beschlossenen Produktgruppen und Wirkungen von der Regierung gelb markierten, vorgeschlagenen Anpassungen ersichtlich. Ebenfalls sichergestellt werden soll die geschlechtsneutrale Formulierung aller Wirkungen. Die in der Synopse gelb markierten Anpassung sowie die geschlechtsneutra-

len Formulierungen der betroffenen Wirkung in der dritten Spalte der Synopse, muss der Grosse Rat heute beschliessen. Die KSS fördert, dass die Anpassung des Genders bei der nächsten Ausarbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen im Jahre 2021 bis 2024 berücksichtigt wird. Sie verzichtet heute, einen Antrag zu stellen, aber bittet um eine Protokollerklärung des Regierungspräsidenten. Ich beantrage damit, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, auch im Namen der Kommission, einzutreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich melde mich hier, weil ich zu gewissen Änderungen, die hier gemacht werden, wie sie in der Synopse gelb unterlegt dargestellt werden, aus systematischen Gründen gegen diese Änderungen bin. Ich werde aber keine Anträge stellen, sondern ich sehe mein Votum dahingehend, dass ich insbesondere die KSS ermahne, das System der Produktgruppen und Wirkungen so, wie es an und für sich vorgesehen ist, auch tatsächlich zu leben und durchzusetzen. Es werden nämlich Wirkungen und Aufgaben miteinander verwechselt. Oft handelt es sich bei den gelb markierten Textergänzungen um Aufgaben, nicht um Wirkungen. Im System der Produktgruppen geht es aber methodisch um Wirkungen und nicht um Aufgaben. Im ganzen Werk der Produktgruppenstruktur und Wirkungen, wie es im Original vorliegt, ist das eigentlich ganz gut durchgehalten, aber am Beispiel der Finanzkontrolle sieht man, aber auch an anderen Beispielen, dass das aus unerfindlichen Gründen durchbrochen wird. Sie werden meine Ausführungen und Anmahnungen möglicherweise für puristisch halten, aber es gibt halt einen wesentlichen Unterschied zwischen Aufgaben und Wirkungen.

Lassen sie mich das am Beispiel von Baubewilligungen erläutern: Die Aufgabe der Baubehörde ist es, Baubewilligungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu beurteilen, auszuschreiben, Einsprachen zu bearbeiten, über Baubewilligungen zu entscheiden und einen Baubescheid auszufertigen. Das ist die Aufgabe. Die Wirkung ist aber, dass die Bausuchenden zügig einen rechtswirksamen Baubescheid erhalten und mit dem Bau beginnen können. An diesem Beispiel ersehen Sie, dass ein eklatanter Unterschied eben zwischen Aufgaben und Wirkungen herrscht. Wenn nun, wie am Beispiel der Finanzkontrolle, neu steht, dass sie präventiv wirkt, Sicherheit vermittelt, Transparenz schafft und Unterstützung leistet, so ist das eine Aufgabe. Wenn neu steht, dass die Finanzkontrolle mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie mit ihren Erfahrungen unterstützt, dann ist das eine Aufgabe. Mir ist nun nicht klar, wieso die Notwendigkeit besteht, hier Änderungen zu machen, die einen Aufgabenbeschrieb darstellen. Das kann die Regierung anderweitig machen, in Stellenbeschrieben, in Aufgabenbeschrieben für das entsprechende Amt, aber sicher nicht in Produktgruppen. Und ich verstehe nach wie vor nicht, wieso die KSS diesen Systemdurchbruch durchlässt. Sie wäre ja eigentlich die parlamentarische Hüterin dieses Systems. Nochmals, ich

werde keinen Antrag stellen. Ich fordere aber die Regierung und die KSS auf, solche Systemdurchbrüche zukünftig zu unterlassen und auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Ansonsten bin ich für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Der Kommissionsvizepräsident hat die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen für die Anträge der Kommission und der Regierung bereits dargelegt und aufgezeigt, wie sich das Verfahren gestaltete. Ich möchte hier anknüpfen. Seit dem Jahre 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und in der Jahresrechnung flächendeckend nach den Grundsätzen des New Public Management beziehungsweise gemäss dem Steuerungsmodell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, WoV, geführt. Wenn ich mich richtig erinnere, hat soeben der damalige KSS-Präsident gesprochen, der bei der Implementierung federführend war. Um die Tätigkeit aller Verwaltungseinheiten aufzuzeichnen, verwendet dieses Modell den Begriff «Produkt». Die Produkte sind in der Regel in Produktgruppen zusammengefasst und stellen somit das Ergebnis einer Kombination von mehreren Leistungen dar, welche durch den Einsatz von verfügbaren Finanzmitteln zu erbringen sind. Für beide Produktgruppen legen die Verwaltungseinheiten bestimmte Ziele fest. Diese beschreiben die von Ihnen definierten Wirkungen, welche dann durch die Tätigkeit aller Verwaltungseinheiten zu erzeugen sind. Als Hilfsmittel zur Überprüfung der zielorientierten Leistungserbringung dienen die Indikatoren. Diese ermöglichen einen periodischen Vergleich zwischen Plan- und Ist-Werten und geben Auskunft über die zeitliche Entwicklung der Leistungen. Die statischen Angaben liefern dazu Informationen über den Leistungsumfang, d. h. über die Menge aller Leistungen, welche im Laufe der Zeit erbracht werden, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich speziell auf das Zusammenspiel zwischen den vom Grossen Rat festgelegten Produktgruppen und Wirkungen einerseits, zu den von der Regierung festgelegten Zielen, Leistungsindikatoren und statistischen Angaben andererseits, hinweisen. Der Grosse Rat beschliesst auf hoher Aggregationsebene die Aufgaben und die zu verfolgenden Wirkungen für jede Dienststelle. Er gibt gewissermassen die übergeordnete Stossrichtung vor. Diese gilt es für die praktische Umsetzung zu konkretisieren, was mithilfe der Produkte, Ziele, Indikatoren und der statistischen Angaben geschieht. Der Ansatz ist vergleichbar mit den übergeordneten politischen Leitsätzen des Grossen Rats und dem Regierungsprogramm. Dieses Zusammenspiel hat sich bewährt.

Das im Kanton etablierte Steuerungsmodell funktioniert. Ob unser Modell effizienter ist als jene in anderen Kantonen, lässt sich nicht sagen. Es ist schwierig, einen Benchmark zu ermitteln, was die Produktgruppenstruktur und Wirkungen zu anderen Kantonen anbelangt. Wir steuern den Kantonshaushalt gemäss einem New Public Management-«Light-Modell». Das Hauptvolumen des

kantonalen Budgets ist weiterhin in Einzelkrediten festgehalten.

Noch ein Wort zur Überprüfung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021 bis 2024: Im Vorfeld des Budgets 2021 haben die Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie die Gerichte die Produktgruppenstruktur und die dazugehörigen Wirkungen überprüft. Wo nötig erfolgte eine Überarbeitung. Die Basis für die erfolgte Überprüfung bildete die im Budget 2020 enthaltene Produktgruppenstruktur. Die Überarbeitung hat vor allem zu gezielten Änderungen bei der Formulierung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen geführt. Die Produktgruppenstruktur und die dazugehörige Anzahl der Produktgruppen sind hingegen im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben. Ergänzend zur Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen wurden auch die jeweiligen Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und, wo nötig, überarbeitet. Im Vordergrund dieser Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts der Indikatoren sowie die Ausweitung der statistischen Angaben. Diese Referenzwerte wurden ebenfalls teilweise an das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 angepasst.

Wenn Sie Änderungen vornehmen an den Anträgen der Kommission und Regierung zu den Produktgruppen und Wirkungen, dann werden Sie diese Anpassungen erst in den Botschaften zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 entnehmen können. Im vorliegenden Budget 2021 sind die Produktgruppen und Wirkungen der Dienststellen in der ursprünglich beantragten Fassung formuliert. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 einzutreten und die Anträge im Sinne der Regierung, der GPK und der KSS zu genehmigen.

Ich möchte hier auf zwei Punkte noch hinweisen: Der Erste ist der Mahnfinger von Grossrat Loepfe. Er hat absolut Recht, wenn er sagt, dass zwischen Wirkungen und Aufgaben sauber zu unterscheiden ist, und ich sage, das ist einer der Punkte, die wir mitnehmen für die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Produktgruppenstruktur, wenn es auch im Einzelfall eine schwierige Aufgabe ist. So soll das eine der Leitplanken sein für die kommenden Überarbeitungen. Der Zweite ist, es wurde bereits in der Kommission gefordert, dass wir gendgerechte Formulierungen verwenden. Wir haben die Synopse angepasst und ich gebe hier die Erklärung ab, dass wir auch in der jährlichen Berichterstattung und dann auch in vier Jahren gendgerechte Formulierungen vornehmen.

Standespräsident Wieland: Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Detailberatung, Budget-Botschaft Seite 372, und die synoptische Darstellung der KSS vom 2. November 2020. Wir werden nach der synoptischen Darstellung vom 2. No-

vember 2020 vorgehen, und ich erteile Grossrat Papa das Wort zum Punkt 1000 Grosser Rat.

Detailberatung

Rubriken 1000 bis 7031

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Papa; Kommissionssprecher: Danke, Herr Standespräsident. Ich werde davon absehen, die gelb markierte Aktualisierung oder Korrekturen in der Spalte und Wirkungen zu lesen. Ich werde aber die Begründung über diese gelb markierten Änderungen abgeben. Zu Rubrik 1000 habe ich keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. 1100 Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 1200 Standeskanzlei. Herr Kommissionsprecher.

Papa; Kommissionssprecher: Das war nur eine sprachliche Anpassung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2107.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2210.

Papa; Kommissionssprecher: Zu der Produktgruppe Abs. 1 keine Bemerkung. Abs. 2 ist nur eine sprachliche Anpassung.

Standespräsident Wieland: 2222.

Papa; Kommissionssprecher: Auf die Produktgruppe Abs. 1, keine Bemerkung. Abs. 2: Damit wird die aktuelle Weiterentwicklung und wachsende Bedeutung der Geodaten und deren Einbindungen in der E-Government-Strategie der Schweiz aufgezeigt. In der Strategie, die Behörden bieten ihre Informationen und Dienste grundsätzlich elektronisch an, wo immer möglich adaptiert für die mobilen Geräte. Sie verbessern den Zugang zu dem elektronischen Leistungsangebot, stellen dessen Barrierefreiheit sicher und setzen auf durchgängig elektronische Prozesse. Der Einbezug der Geodaten erfolgt in Form von Open Government Data. Der entsprechende Leitfaden Open Government Data für Geodaten wurde durch die Arbeitsgruppe Geografische Informationssysteme der Schweizerischen Informatikkonferenz erarbeitet. In Abs. 3, diese Ergänzung dient der

Veranschaulichung der Wirkung in der Regionalwirtschaft. Jährlich werden 1,3 Millionen Franken öffentliche Mittel eingesetzt, was Gesamtinvestitionen von Privaten in Berggebieten von rund zehn Millionen Franken auslöst. Dies kommt vor allem dem regionalen Kleingewerbe zugute.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2230.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2240.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2241.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2250.

Papa; Kommissionssprecher: Hier handelt es sich um eine Präzisierung, um aufzuzeigen, dass die Wirtschaftskraft nicht nur aus kantonaler, sondern auch aus regionaler Sicht gestärkt werden soll. Damit wird auch betont, dass bei der strategischen Entwicklung alle Regionen und nicht nur der Kanton als Gesamtes betrachtet werden soll.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2260.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2310.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3100.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3105.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3114.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3120.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3125.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3130.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3140.

Papa; Kommissionssprecher: Das ist in Abs. 2: Der Begriff Schutzinfrastruktur umfasst die Schutzanlagen, Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und geschützte Spitäler sowie die privaten Schutzräume. Bei Katastrophen oder in Notlagen wird durch das Amt für Militär und Zivilschutz Bereitstellung von Schutzanlagen organisiert und durch ausgebildete Schutzdienstleistende in den Betrieb genommen. Dazu hat die Kommission zwei Fragen gestellt. Die Erste war: Welche Bündner Gemeinden haben bereits eine Gefährdungsanalyse gemacht? Und die Antwort der Regierung war, dass zurzeit 51 Gemeinden die Gefährdungsanalysen durchgeführt haben. Bei 27 Gemeinden ist eine solche Analyse in Bearbeitung. Eine Gemeinde plant, diese Analyse in näherer Zukunft durchzuführen. 26 Gemeinden haben noch keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Die zweite Frage, die wir gestellt haben: Wie viele Gemeinden haben schon eine entsprechende Rechtsgrundlage erlassen? Und die Antwort war: Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden enthält eine Bestimmung, die die Gemeinden zum Erlass eines kommunalen Gesetzes verpflichtet. Es obliegt den Gemeinden, zu prüfen, wieweit sie zusätzlich zu dieser bestehenden Gesetzgebung ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz benötigen. Entsprechend gibt es keine Übersicht über die von den Gemeinden allenfalls erlassenen einschlägigen Gesetze. Sofern sie gewünscht wird, muss in den Gemeinden eine entsprechende Umfrage durchgeführt werden.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3150.

Papa; Kommissionssprecher: Ich habe noch eine Bemerkung zu Abs. 3 von 3140. Da wird die Bezeichnung der Produktgruppe mit Bevölkerungsschutz ergänzt, da nebst dem kantonalen Führungsstab, welcher bei besonderen oder ausserordentlichen Lagen zum Einsatz kommt, auch der Einsatz von Behörden, Gemeinden bei der Vorsorgeplanung und der Bewältigung von besonderen aussergewöhnlichen Lagen im Sinne des Bevölkerungsschutzes unterstützt. Die Vorsorgeplanungen umfassen beispielsweise die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeführungsstäbe sowie die Durchführung von Übungen in der Koordination bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen koordiniert das Amt für Zivilschutz in Abstimmung mit dem KFS, dass beispielsweise Abläufe und Rapporte strukturiert und effizient ausgelöst werden, damit die Partner der Organisation für Rettung und Sicherheit, zu welchen Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Rettungswesen, Zivilschutz, Grenzwache und unterstützende Verbände der Armee zählen, bestmöglich bei der Ereignisbewältigung agieren können.

Standespräsident Wieland: Die Diskussion ist nochmals offen zu 3140. Wird nicht gewünscht. 3150.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3212.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4200.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4210.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4221.

Papa; Kommissionssprecher: Das ist die Änderung in der Produktgruppe. Mit der Erweiterung um Forschung soll allen Aufgabenbereichen in der Produktgruppenbezeichnung Rechnung getragen werden. Die Forschung nimmt z. B. auch in den Hochschulen, Forschungsstrategie des Kantons sowie dem Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen zentralen Platz ein. Die Erklärung bei der Wirkung, Präzisierung der Wirkungsbeschreibung: Einerseits sind die Ausgaben des Kantons, Höhere Fachschule, zu kurz. Die höhere Berufsbildung umfasst neben der langjährigen Fachhochschule auch die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen, Fachausweise und höhere Fachprüfungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4230.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4250.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4260.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5030.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5105.

Papa; Kommissionssprecher: Die Finanzkontrolle hat ihre Wirkung entsprechend ihrem Leitbild in der gängigen Praxis präzisiert. Materiell hat dies keine Veränderung des Nutzens der Finanzkontrolle zur Folge.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5110.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5120.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5130.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5150.

Papa; Kommissionssprecher: Der Wortlaut im ersten Satz wurde der revidierten Informations- und Kommunikationstechnik-Verordnung angeglichen. Präzisierung der Anforderung an die Verfügbarkeit und Performance. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie kommen mit der Bevölkerung und der Wirtschaft neue Benutzergruppen hinzu.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5310.

Papa; Kommissionssprecher: Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Autonomie der Gemeinden erhöht, indem der Erlass der Revision der Statuten von Gemeindeverbänden nicht mehr vom Kanton genehmigt werden muss. Die präventive institutionelle Aufsicht über die Organisation ist somit ab 1. Juli 2018 weggefallen. Die Attraktivität des Gemeindeverbandes hat in den letzten Jahren ohnehin abgenommen und es konnten zahlreiche Verbandsformen durch Fusionen aufgelöst werden. Die Gemeinden selber haben eine direkte Aufsicht über die mannigfaltige Prägung der interkommunalen Zusammenarbeit, das Amt für Gemeinden wiederum eine direkte institutionelle Aufsicht über die Gemeinden und indirekt somit über deren Formen und interkommunale Zusammenarbeit. Die Gemeinden setzen neben dem Gemeindeverband auf Anstalten, schliessen Leistungsvereinbarungen oder sonstige Verträge ab, gründen Stiftungen, Aktiengesellschaften etc. Die Beteiligungen sind im Anhang zur Jahresrechnung auszuführen und werden im Rahmen der finanzaufsichtsrechtlichen Schwerpunktprüfung der Gemeinden regelmässig geprüft.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6101.

Papa; Kommissionssprecher: Nur zu Abs. 2 eine Bemerkung: Der Begriff Services wird mit dem Begriff Facilitymanagement ersetzt. Facilitymanagement bezeichnet die Verwaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie deren technischen Anlagen und Einrichtungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6110.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6125.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6200.

Papa; Kommissionssprecher: Eine Bemerkung zu Abs. 2: Der Unterhalt der Nationalstrassen entfällt. Das ist

Sache des Bundes. Es gibt keine Mitfinanzierung seitens des Kantons mehr. Die Bedeutung des Langsamverkehrs steigt. Dementsprechend wurde auch ein neuer Sachplan Velo ausgearbeitet, der eine höhere Mitfinanzierung des Kantons für das Velonetz von kantonalen Bedeutung vorsieht. Die spezielle Erwähnung des Langsamverkehrs aufgrund des verstärkten Engagements des Kantons ist also gerechtfertigt.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6400.

Papa; Kommissionssprecher: Habe nur eine Bemerkung zu Abs. 2: Dieser Satz wurde nur grammatikalisch umgestellt. «Sind zu sichern» wird einfach «sind gesichert». Inhaltlich ändert sich nichts.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6500.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7010.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7021.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7022.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7023.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7024.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7025.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7026.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7027.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7028.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7029.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7030.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7031.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das durchberaten. Wünscht jemand Rückkommen? Grossrat Papa, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Papa; Kommissionssprecher: Nein, ist gut so. Ich danke der Regierung, ich danke den Kantonsangestellten für die Bearbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkung.

Rubriken 1000 bis 7031 angenommen

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Erstens: Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente sowie Produktgruppenstruktur und Wirkung. Antrag der Regierung auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft und auf Seite 6 und 7 des Berichtes der GPK, so wie die synoptische Darstellung der KSS auf Seite 17. Die Ziffer 1 und 2 haben wir bereits erledigt. Wir haben das Jahresprogramm 2021 zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget 2021 eingetreten. Ich frage den Grossen Rat an, sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 3 bis 10 in globo abstimmen? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Nein, ich möchte eigentlich über einen Punkt speziell sprechen, nämlich, das ist unter Punkt 3 die zweite Alinea, die individuellen Lohnentwicklungen. Da möchte ich einen alternativen Antrag stellen. Ich habe das angekündigt per Mail, und der Regierungsrat oder der Regierungspräsident ist darüber informiert.

Standespräsident Wieland: Dann stellen Sie den Antrag bitte.

Degiacomi: Ja, okay, jetzt gerade? Okay. Also, ich möchte den Antrag stellen, da steht ja bisher: die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (also 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) festzulegen. Ich möchte den Antrag stellen, dass das erhöht wird, nämlich die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 131 900 Franken (auf 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme). Und ich möchte das natürlich auch noch ergänzen. Ich hatte einen Mailaustausch mit dem Regierungspräsidenten zu dieser Frage. Die Regierung schlägt dem Grossen Rat vor, unter diesem dritten Antrag die individuelle Lohnentwicklung auf die erwähnten 1,992 Millionen Franken festzulegen, und das sind nur 0,64 Prozent der Gesamtlohnsumme. In den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag auf 1,0 Prozent festgelegt, was im Jahr 2021 dann eben die erwähnte Summe von 3,131 Millionen Franken ergeben würde.

Gerne möchte ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, beliebt machen, diesen Antrag zu korrigieren und auf 1,0 Prozent festzulegen. Weshalb? Mir ist schon klar, dass der ursprüngliche Automatismus der automatischen Lohnentwicklung 2016 aufgehoben wurde und dass die Regierung die Summe für die individuelle Lohnentwicklung, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, festsetzt. Ich frage mich aber ernsthaft, ob das hier, jetzt das richtige Zeichen ist. Die Auswirkungen von Corona haben uns alle im Griff, so auch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Viele haben ihre Arbeit in einer beruflichen Ausnahmesituation und unter erschwerten Bedingungen oder in vielen Fällen, unter sehr hohen zusätzlichen Belastungen ausgeübt. Aufgrund meiner Tätigkeiten bei der Stadt kann ich das mindestens für die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport, aber natürlich auch für die Standeskanzlei und das Ratssekretariat beurteilen. Ich habe gesehen wie sich die Mitarbeitenden des Kantons in sehr vielen Fällen wirklich ein Bein ausgerissen haben, um die normale Arbeit und die Corona bedingten sehr vielen Zusatzaufgaben zu bewältigen. Mir scheint, dass sie dafür unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung verdient haben. Mir scheint es angebracht, ihnen dafür aufrichtig danke zu sagen.

Der Vorschlag der Regierung sendet nun aber ein ganz anderes Zeichen, und das, obwohl der Kanton im Mai dieses Jahres wieder einmal eine Rechnung für das Vorjahr mit einem Gesamtergebnis von 53 Millionen Franken plus vorgelegt hat und ein frei verfügbares Eigenkapital von rund 500 Millionen Franken ausweist. Wir haben es heute gehört, der Regierungspräsident geht davon aus, dass wir im 2020 wiederum ein Plus von 35 Millionen Franken machen werden und das unter Berücksichtigung von 60 Millionen Franken nicht, also unerwarteten Auslagen, also 60 Millionen Franken unerwarteten Auslagen, die getätigt werden mussten. Und jetzt beim Budget 2021 legt uns die Regierung ein Budget vor, das sich im Gegensatz zu den Vorjahren noch nicht einmal dem möglichen Aufgabenüberschuss von 50 Millionen Franken angenähert hat, sondern bei 33,7 Millionen Franken bleibt. Ich persönlich befürchte also, dass das Personal nicht verstehen wird, weshalb man ihm für 2021 weniger Geld zur Verfügung stellen soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir uns nicht nur bei der Regierung, wie das schon bei der Generaldebatte zu COVID-19 im Juni der Fall war, sondern auch beim Personal für den ausserordentlichen Einsatz im sehr schwierigen 2020 bedanken sollten.

Und ich bin der Meinung, dass wir es uns angesichts eines Überschusses von 53,6 Millionen Franken im Vorjahr und eines zu erwartenden Überschusses im diesem Jahr von 35 Millionen Franken und bei einem frei verfügbaren Eigenkapital von 496 Millionen Franken leisten können, dem Personal deshalb den Beitrag für die individuellen Lohnentwicklungen bei 1,0 Prozent zu belassen, denn das ist gerade mal 1,14 Millionen Franken oder nur 2 Prozent des letztjährigen Überschusses. Und das wirkt nur für ein Jahr. Wir können es nächstes Jahr wieder neu beurteilen. Also, ich wiederhole meinen Antrag. Unter Punkt 3 auf Seite 7, die zweite Alinea, die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto

3 131 900 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) Rede geschlossen.

Antrag Degiacomi

3. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):

- ...
- die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 131 900 Franken (**1,0** Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
- ...
- ...

Standespräsident Wieland: Ich frage den GPK-Präsidenten an, ob er sich dazu äussern möchte.

Aebli, GPK-Präsident: Ja, ich möchte einfach die Haltung der GPK auch hier wieder kundtun, nämlich die, dass wir beim Budget bleiben sollten, wie es die Regierung eingestellt hat.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Ich habe in meinem Eintretensvotum angetönt, dass sich die BDP gerne zu Punkt 3 enthalten würde. Deshalb wären wir froh, wenn wir mindestens über den dritten Punkt des dritten Antrages separat abstimmen können und den Rest in globo.

Standespräsident Wieland: Das werde ich so machen. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Ich möchte Kollege Patrik Degiacomi unterstützen, denn hier mit diesem Vorschlag der Regierung ergibt es einen Widerspruch zum Regierungsziel 1 im Programm 2021-2024, konkret zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 attraktiver Arbeitgeber. Bei der Massnahme 2 in der Vorsorgelösung bei der laufenden Vernehmlassung zur PKR wird mit marktgerechten Anstellungsbedingungen argumentiert. Auch wenn diese vielleicht wegen der hohen Sparbeträge nicht ganz erreicht werden können, da zuerst die PKG gerettet werden muss, ist dies richtig. Wenn jetzt aber eine Abflachung der Lohnkarriere dazukommt, dann steigert dies die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton mit Sicherheit nicht. Es wird immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren und auch langfristig an den Kanton zu binden. Wenn man die demografische Struktur der Verwaltung anschaut: Knapp 30 Prozent der Aktiven sind in der Altersklasse 55 und älter. Und nochmals annähernd so viele sind in der nächsten Alterskategorie 45 bis 54. Dann wird rasch klar, dass wir jetzt handeln müssen und der Schwerpunkt 1.2 wirklich dringend wird. Mit der Reduktion 0,4 Prozent bei der Lohnentwicklung wird diese Handlungsbereitschaft untergraben.

Wenn ein Arbeitgeber Sparmassnahmen im Lohnbereich trifft, dann muss doch in jedem Fall sowohl eine hohe wirtschaftliche Notwendigkeit, als auch eine hohe Kostenwirksamkeit gegeben sein. Beides ist zu verneinen.

Die Erfahrung mit den Budgets verneinen weiterhin einen Handlungsdruck für ein Sparprogramm bei den Angestellten hier und heute dann aber doch ganz erheblich. Mein Fazit: Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für Lohnsparmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt liegt nicht vor. Diese Lohnsparmassnahmen zerstören den Glauben an das Jahresziel 2.1 der Kanton als attraktiver Arbeitgeber.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossratsstellvertreter Gaupp, Sie haben das Wort.

Gaupp: Ich habe mit dem Antrag von Degiacomi schon Mühe, wenn wir hier von einem Zeichen sprechen. Es könnte ja dann heissen, die beim Kanton, die erhöhen den Lohn, und wir in der Wirtschaft, die bekommen dann eben nichts, weil da ist definitiv auch ziemlich Feuer im Dach, und die haben es auch nicht einfach. Und da bekommen viele eben auch keine Lohnerhöhung.

Müller (Susch): Ich finde diesen Antrag sehr löblich und ich denke, es gebührt Dank, es gebührt allen Mitarbeitern Dank. Aber geht es unseren kantonalen Angestellten so schlecht? In einer so starken Krisenzeit verfügen sie über einen sicheren Arbeitsplatz, über einen sicheren Lohn, was viele andere Mitarbeiter nicht haben, was viele andere Arbeiter nicht haben. Ich denke, das ist ein grosses Privileg, bei der öffentlichen Hand angestellt zu sein und über einen sicheren Lohn zu verfügen, Sicherheit zu haben auch in einer Krisenzeit. Und wir kürzen nicht den Lohn. Wir erhöhen ihn nur nicht so stark wie andere Jahre.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier auch eine Unterscheidung treffen. Prognostiziert bis Ende Jahr wird eine Minusteuerung von 0,6 bis 0,7 Prozent Punkten. Wenn Sie das in Relation setzen zu der jetzigen Lohnerhöhung, dann sind Sie sogar über einem Prozent. Und diese Rechnung müssen wir machen, wir können hier nicht, Kollege Degiacomi, einfach nur diesen Betrag anschauen. Ich glaube es ist richtig, dass man hier jetzt vorsichtig ist, und es ist auch ein wichtiges Zeichen gegenüber der Privatwirtschaft. Es ist sehr schwierig, jetzt Lohnerhöhungen durchzuführen. Das muss allen in diesem Saal ja wohl klar sein. Und ich glaube, dass es deshalb richtig ist, wenn wir hier vorsichtig budgetieren. Und ich bin froh, dass die Regierung das so getan hat. Es ist keinesfalls ein Zeichen, wie es Kollege Schwärzel interpretiert, dass man kein attraktiver Arbeitgeber wäre. Das glaube ich, ist nun tatsächlich nicht der Fall im Kanton im Moment.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst, Grossrat Degiacomi, vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme und die Ankündigung dieses Antrages. Nun, die Regierung hätte sehr gerne hier ein Prozent für individuelle Lohnentwicklung ins Budget gestellt. Es ist in der Tat so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Höchstleistungen erbringen, in diesem Jahr ganz besondere, dass ausseror-

dentliche Einsätze an der Tagesordnung sind und dass wir gerne ein Zeichen gesetzt hätten in diese Richtung. Und ich freue mich über die Wertschätzung, welche aus Ihren Voten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu hören ist. Nun muss man aber trotzdem sehen, wenn man in die rechtlichen Grundlagen geht, dass eigentlich die individuelle Lohnentwicklung nicht vorgesehen ist für Anerkennung, für Wertschätzung, für Honorierung. Dafür haben wir die Leistungs- und Spontanprämien zur Verfügung. Und diese haben wir ja, wie Sie sehen in den Anträgen, unverändert mit 1,04 Prozent Ihnen zum Antrag unterbreitet. Die individuelle Lohnentwicklung, die richtet sich nach den Vorgaben, die Sie im Personalgesetz erlassen haben, und da heisst es in Art. 19 Abs. 2, bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt: lit. a die Finanzlage des Kantons, lit. b die allgemeine Wirtschaftslage, lit. c die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und lit. d die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Wir haben lit. b mit der «allgemeinen Wirtschaftslage» und lit. d «die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft», und diese beiden Kriterien haben sich gegenüber dem Vorjahr natürlich massiv verändert. Einzelne Votanten haben darauf hingewiesen, auf die Situation in der Privatwirtschaft, die Schwierigkeiten in Bezug auf Erhalten der Stellen, auf Entlohnungen und natürlich auch auf die allgemeine Wirtschaftslage, die sich anders präsentiert als noch vor einem Jahr. Wir sind deshalb unter Würdigung dieser Vorgaben zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, einfach wie in den Vorjahren zu sagen, diese Literas sind so erfüllt, dass wir wie bisher ein Prozent beantragen können, sondern, dass wir zwei Drittel dieses Prozentes, nämlich 0,64 Prozent beantragen, auch um ein entsprechendes Zeichen gegenüber der Privatwirtschaft setzen. Und deshalb haben wir diesen Antrag, der von der GPK unterstützt wird, so gestellt. Aber ich sage es noch einmal: Die Verwaltung hat Höchstleistungen erbracht in dieser Zeit, Sie haben das zu Recht verschiedentlich, nicht nur in dieser Diskussion, auch attestiert. Dank und Anerkennung sind wichtig, aber auch eine faire und korrekte Entlohnung. Wir hätten gerne ein Prozent. Wenn Sie uns ein Prozent geben, dann nehmen wir das und wir sind auch der Meinung, dass wir das dann entsprechend korrekt verwenden. Aber aufgrund der Vorgaben, aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Parallelität zur Privatwirtschaft erachten wir 0,64 Prozent als den Vorgaben angemessen.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort, bevor wir zur Abstimmung kommen. Wünschen Sie das? Wünscht er nicht. Somit bereinigen wir. Ich schlage vor, dass wir wie folgt vorgehen: Den Antrag Nr. 3 wird im zweiten Unterabsatz wie folgt vorgeschlagen zu ändern: Die individuelle Lohnentwicklung auf brutto 3 131 900 Franken (1 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) festzulegen. Das stelle ich gegenüber

dem, was in der Budgetbotschaft steht. Wer dem Antrag Degiacomi folgen möchte, möge das bezeugen durch Aufstehen. Wer dem Antrag der Botschaft folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie sind dem Antrag der Regierung und der Botschaft mit 90 Stimmen gegen 16 Stimmen für den Antrag Degiacomi gefolgt, bei 0 Enthaltungen.

Wir bleiben somit bei der Budgetvorlage. Ich schlage nun vor, den abgeglichenen Antrag 3 bis Antrag 10 in globo abzustimmen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Doch. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Entschuldigung, wir gehen davon aus, dass der Antrag 3 jetzt so wie in der Botschaft nochmals abgestimmt wird, dass wir uns enthalten können, wie vorhin schon angetönt. Jetzt fand eine Bereinigung statt der Unteranträge und jetzt mindestens über Antrag 3, so wie in der Botschaft, nochmals abstimmen lassen.

Standespräsident Wieland: Das können wir machen, aber es ändert nicht sehr viel an der Tatsache, dass der Antrag 3 ebenfalls so abgestimmt wird. Aber wenn das so gewünscht wird, machen wir das so. Wer dem Antrag 3 so folgen möchte, wie er in der Botschaft steht und jetzt beschlossen wurde und bereinigt, der möge sich erheben. Wer Antrag 3 nicht genehmigen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben Antrag 3 mit 88 Stimmen so belassen, wie in der Botschaft abgedruckt mit 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

Jetzt schlage ich vor, dass wir ab Antrag 4 bis und mit 10 in globo abstimmen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer Antrag 4 bis 10 zustimmen möchte, der möge sich erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen? Somit haben wir diese Anträge bereinigt. Antrag 11, die Finanzergebnisse 2022-2024, sowie die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2024 haben wir zur Kenntnis genommen.

Antrag GPK und Regierung

4. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 6 216 000 Franken (davon 2 650 000 Franken für die Führung der Covid-19 Abteilung, siehe Antragsziffer 8);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,04 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021).

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der GPK und Regierung und des Antrags Degiacomi folgt der Grosser Rat dem Antrag der GPK und Regierung mit 91 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosser Rat stimmt dem bereinigten Antrag mit 88 zu 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2021 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 94 bis 95):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 97 bis 99):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73,6 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 42,395 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,175 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 257).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 101 bis 104):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 5,103 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
9. Den Verpflichtungskredit für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) als Rahmenkredit von brutto 5,3 Millionen Franken zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Antrag KSS und Regierung

10. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (S. 372 bis 383)

Antrag GPK und Regierung

11. Das Budget 2021 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-10 der GPK, der KSS und der Regierung in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Finanzplanergebnisse 2022-2024 (Seiten 108 bis 112) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 (Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2022-2024 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 zur Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte auf Seite 9 der Budgetbotschaft und da auf Seite 7 des Berichtes der GPK, sowie der synoptischen Darstellungen der KSS auf Seite 17. Die Ziffer 1 haben wir bereits erledigt. Wir sind auf das Budget 2021 der Gerichte eingetreten. Ist der Grosse Rat damit einverstanden, dass wir die Anträge 2 bis 4 in globo abstimmen? Dagegen wird nicht opponiert. Somit bereinigen wir. Wer dem Antrag 2 bis 4 bei der Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte mit 107 Ja-Stimmen, mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht*

2. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der Gerichte wie folgt festzulegen für:
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarien und Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richter/-innen der Regionalgerichte auf brutto 16 000 Franken (0,53 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 555 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 394 000 Franken für die Regionalgerichte und auf 277 000

Franken für das Verwaltungsgericht (Seite 345);

- den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 für Aktuarien und Kanzleipersonal für die Leistungs- und Sponsoringprämien auf 74 000 Franken bzw. 0,88 Prozent.
3. Die Budgets 2021 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 311 bis 337).

Antrag KSS und Regierung

4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (Seiten 384 bis 386).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-4 der GPK, der KSS, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budgets und des Finanzplans sowie der Produktgruppenstruktur und Wirkung angelangt. Ich erteile zuerst dem Kommissionssprecher der KSS, Grossrat Papa, das Wort. Grossrat Papa, Sie können sprechen.

Papa; Kommissionssprecher: Danke, aber ich glaube, das Wort sollten Sie dem Präsidenten der KSS, Grossrat Maurizio Michael, geben.

Standespräsident Wieland: Das haben wir bereits abgeschlossen. Wir sind jetzt bei den Produktgruppen.

Papa; Kommissionssprecher: Ah, Produktgruppen. Ich habe keine Bemerkungen. Ringrazio particolarmente il Governo per la presentazione della struttura dei prodotti e dei Wirkungen e ringrazio anche la Commissione e ringrazio in particolare gli amministratori del Cantone per questa presentazione.

Standespräsident Wieland: Ich erteile zu guter Letzt noch das Wort GPK-Präsident Grossrat Aebli für ein Schlusswort.

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung bedanken für die intensive Zusammenarbeit bei der Budgetberatung. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Sekretär Roland Giger, der stets präsent war und unsere Protokolle geführt hat, sowie auch Thomas Schmid von der Finanzkontrolle, der uns immer mit Sachverstand unterstützt hat. Und zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kollegen in der GPK bedanken und auch bei Ihnen im Grossen Rat für die stets gute und spannende Diskussion im Rahmen des Budgets.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine halbe Stunde für eine Pause und werden uns um 16.30 Uhr zur weiteren Beratung hier einfinden.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie in den Saal kommen, damit wir weiter beraten können. Dankeschön. Wir kommen zur Genehmigung der Notverordnungen COVID-19. Es gibt darüber einen separaten Bericht. Vertreten wird er seitens der Regierung durch Regierungspräsident Rathgeb, seitens der KSS durch den Kommissionspräsidenten Grossrat Michael. Grossrat Michael (Castasegna), ich gebe Ihnen das Wort.

Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

COVID-19: Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich spreche zuerst zur Notverordnung, zur Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Diese Notverordnung bestimmt die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Regierung in der heutigen besonderen Lage. Sie entspricht inhaltlich der bereits im März 2020 von der Regierung beschlossenen gleichnamigen Notverordnung, die unser Rat dann auch in der Juni-Session 2020 beraten und genehmigt hat. Die Notverordnung ermöglicht eine Beschlussfassung der Regierung auf dem Zirkulationsweg auch in nicht dringenden Fällen, sowie die Teilnahme via Telefon- oder Videokonferenz von Regierungsmitgliedern an den Regierungssitzungen und regelt die Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern. Diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, in das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Es geht um die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit und damit der Handlungsfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lage. Der Kommissionspräsident hat den Inhalt beschrieben. Die Regelungen sind analog des

Beschlusses, den die Regierung bereits im Frühjahr in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit gefasst hat. Ich habe deshalb keine weiteren Ausführungen und bitte Sie entsprechend, dieser notrechtlichen Verordnung respektive dem Beschluss zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg: Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich;

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern: Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung);

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung: Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Inhalte wurden während der Einführungspräsentation schon beschrieben. Ich werde bei den einzelnen Punkten nichts mehr sagen müssen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand von der Kommission das Wort? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir über das Ganze abstimmen. Wer die Notverordnung so, wie auf dem Protokoll der KJS geschrieben steht, zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diese Verordnung ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben

der Notverordnung mit 94 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020, mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Notverordnung der KSS, notrechtliche Ermächtigungsverordnung für Gemeinden. Herr Kommissionspräsident, Sie haben zum Eintreten das Wort.

COVID-19: Notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es handelt sich um die zweite Notverordnung der Regierung, eben notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden. Davon haben wir auch in den Medien schon mehrmals lesen können. Diese Notverordnung regelt die Funktionsfähigkeit der Gemeinden und allgemein der politischen Behörden in unserem Kanton. Diese sollen aufgrund der konkreten COVID-19-Situation anstelle von Gemeindeversammlungen, Urnen-Abstimmungen durchführen können. Die Notverordnung regelt weiter die Bedingungen bei der Durchführung von Urnen-Abstimmungen. Dabei muss eine transparente Meinungsbildung ermöglicht, sowie eine demokratische Teilnahme der Bevölkerung gewährleistet werden. Die vorliegende Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden ist befristet. Sie ist seit anfangs November in Kraft und gilt bis zum 30. April 2021. Auch diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, in das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Hier geht es jetzt um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Es gibt hier auch anwesende Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, welche uns beim Amt für Gemeinden oder auch mich persönlich darauf aufmerksam gemacht haben, bereits im Oktober, dass entsprechende Grundlagen zu erarbeiten seien. Wir haben das gemacht mit diesem Regierungsbeschluss vom 3. November. Und zwischenzeitlich haben etwa ein Fünftel unserer Gemeinden bereits Gebrauch von diesen notrechtlichen Grundlagen gemacht. Im Zentrum steht ja hier dann die Frage, wie umgegangen wird mit einem unaufschiebbaren Geschäft. Wenn

eine Botschaft erarbeitet wird, ein Geschäft, das vielleicht in Kritik gestanden ist oder in Kritik steht, dass man hier in der Botschaft Dringlichkeit und Notwendigkeit erläutert, dass man mit der mutmasslichen Kritik sich auseinandersetzt und auch geeignete Möglichkeiten sucht, um Personen, welche dieses Geschäft vielleicht kritisch beurteilen, einzubeziehen, auf geeignetem Weg auch eine Vernehmlassung durchführt und transparent die Ergebnisse darlegt. Also, was wir hier mit diesen Aufführungen bezwecken, ist ein sorgsamer Umgang im Willensbildungsprozess, in zeitlicher, in sachlicher Hinsicht, und es geht nicht um überspitzten Formalismus, sondern es geht um die etwas eingeschränkten anderen Prozesse, als was wir uns gewohnt sind. Und nichtsdestotrotz ist es wichtig, sich eingehend mit möglicher, mit bestehender Kritik an Geschäften auseinanderzusetzen. Wie ich bis jetzt gesehen habe oder beobachten konnte, wird dies in den Gemeinden sehr sorgsam gemacht. Man ist sich der grossen Verantwortung, dass wir hier uns jetzt in notrechtlichen Prozessen bewegen, bewusst, und man schenkt dieser Situation, den Willensbildungsprozessen auch andersdenkender, kritischer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde entsprechende Beachtung. Ich bitte Sie, dieser notrechtlichen Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden zuzustimmen.

Vielleicht noch der Hinweis: Sie gilt dann auch für die Bürgergemeinden, die Regionen und entsprechende Gemeindeverbände. Und wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, ist sie befristet bis am 30. April 2021.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er sich zur Detailberatung äussern möchte.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt mit der Publikation in der Amtlichen Gesetzessammlung in Kraft und gilt bis 30. April 2021.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein, meinerseits ist das nicht nötig. Wenn Fragen aus dem Raum bestehen, dann werde ich gerne antworten.

Standespräsident Wieland: Ergänzungen der Kommissionsmitglieder? Somit frage ich den Rat an. Haben Sie Fragen bezüglich der Detailberatung insgesamt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit schreiten wir zur Bereinigung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer der COVID-Verordnung 2019, notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden, zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer die Verordnung ablehnen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Notverordnung mit 99 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die von der Regierung erlassene notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung) (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden. Seitens der Regierung wird er von Regierungsrat Peyer vertreten, seitens der KJS durch Grossrat Derungs. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Derungs; Kommissionspräsident: Die vom Bundesparlament am 20. Dezember 2019 verabschiedete Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat Konsequenzen für den Zivilschutz im Kanton Graubünden. Die Totalrevision auf Bundesebene wird per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Aus diesem Grunde sind wir zum Handeln gezwungen, und die vorliegende Teilrevision unseres Zivilschutzgesetzes wird notwendig. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die Teilrevision an der Sitzung vom 11. November 2020 im Ausbildungszentrum des Zivilschutzes im Meiersboden in der Anwesenheit von Regierungsrat Peter Peyer, dem dazumal noch Leiter Rechtsdienst vom DJSG, Hans Peter Risch und dem Amtsleiter Zivilschutz, Martin Bühler, beraten. Die Totalrevision auf Bundesebene sieht eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflichtdauer vor. Es erfolgt eine Angleichung an die Armee. Für den Kanton Graubünden hat die Gesetzesanpassung eine 40-prozentige Reduktion des Bestandes zur Folge. Problematisch ist der Wegfall von vielen Kaderleuten. Diese können nicht so schnell rekrutiert und ausgebildet werden. Die Reduktion um 40 Prozent würde dazu führen, dass gewisse Einheiten des Zivilschutzes im Kanton Graubünden nicht weitergeführt werden könnten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Totalrevision auf Bundesebene kann der Kanton die Schutzdienstpflicht für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren verlängern. Konkret können mit dieser Klausel die heutigen Bestände für weitere fünf Jahre beibehalten werden. Bei der vorliegenden Teilrevision des Zivilschutzgesetzes geht es einzig darum, von dieser Verlängerungsmöglichkeit des Bundesgesetzes Gebrauch zu machen. Somit kann Zeit für die Anpassung und Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Graubünden gewonnen werden. Der Zivilschutz hat im Kanton Graubünden eine spezielle Bedeutung und Stellung. Im Vergleich zu anderen Kantonen nutzt unser Kanton den Zivilschutz anders und umfangreicher. Dies hängt auch mit den vielen Grossereignissen im Kanton, wie z. B. das WEF, zusammen. Auch in der Vernehmlassung wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Zivilschutz viele geschätzte und wertvolle Dienste für die Gemeinden und die Allgemeinheit erbringt. Die Verlängerung der Schutzdienstpflicht wurde unisono begrüsst, um so die anstehende Reorganisation vom Zivilschutz sorgfältig und umsichtig angehen zu können. Im Meiersboden konnte die KJS sehen, wie der Zivilschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie seinen wertvollen Einsatz für die Bevölkerung leistet. Das Coronavirus fordert nicht nur den Zivilschutz, sondern auch viele Menschen und Betriebe im Kanton, insbesondere auch im Kultur- und Sportbereich. Gerade diese Zweige leben von Veranstaltungen, darunter viele Ver-

anstaltungen, welche auf den Einsatz vom Zivilschutz zählen können. Auch aus diesem Grunde, und um in diesen schwierigen Zeiten ein Signal an diese wichtigen Gesellschaftsbereiche zu senden, ist es angezeigt, auf die Vorlage einzutreten und der Verlängerung der Zivilschutzdienstpflicht zuzustimmen. Die KJS hat dies einstimmig gemacht und empfiehlt es auch dem Grossen Rat.

Standespräsident Wieland: Das Wort zum Eintreten ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Wir diskutieren heute über den neuen Art. 21 des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden. Ich erlaube mir eingangs festzuhalten, dass unser Zivilschutz sehr gut aufgestellt, geführt und organisiert ist. Die KJS durfte dies anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 11. November 2020 zur Kenntnis nehmen. Die unerlässliche und gute Arbeit des Zivilschutzes zeigte sich ebenso anlässlich seiner Grosseinsätze wie Bondo oder bei der aktuellen Pandemie. Gerade darum ist es sehr wichtig, dass wir die Totalrevision des Bevölkerungs- und des Zivilschutzgesetzes, welches eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflichtdauer vorsieht, mit entsprechenden Massnahmen ausgleichen. Eine Totalrevision hätte im Kanton Graubünden eine erhebliche Soll-Bestand-Reduktion bis zu 37 Prozent zur Folge, die auf zurückgehende Rekrutierungszahlen und schwache Jahrgänge zurückzuführen ist. Diese Situation hätte zur Folge, dass der Zivilschutz seinen Aufgaben bei grösseren Ereignissen nicht mehr nachkommen könnte. Der Bund räumt nun den Kantonen die Möglichkeit ein, die Dienstpflicht unter gewissen Voraussetzungen um maximal fünf Jahre zu verlängern. Dies ermöglicht dem Kanton, eine zweckmässige Reorganisation in die Wege zu leiten. Die vorliegende Teilrevision hat weder für die Gemeinden noch für den Kanton finanzielle Auswirkungen. Ebenso entstehen durch die Revision keine personellen Auswirkungen. Wie bereits festgehalten, ist eine Verlängerung der Schutzdienstpflicht auf fünf Jahre, wollen wir einen weiterhin einsatzbereiten Zivilschutz haben, unumgänglich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die vorliegende Teilrevision des Gesetzes einzutreten und zuzustimmen. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt die Revision.

Müller (Felsberg): Auch die SP-Fraktion befürwortet natürlich diese Teilrevision des Zivilschutzgesetzes. Mit der Änderung in der Bundesgesetzgebung würde der Kanton Graubünden ohne vorsorgliche Massnahmen einen schweren Einbruch im Zivilschutzbestand erleiden. Daher ist es klar notwendig, in einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Schutzdienstpflichtdauer bis zum 40. Lebensjahr zu verlängern. Nichtsdestotrotz wünschen wir uns, dass die Personen, die schon viel Arbeit für die Allgemeinheit geleistet haben, sprich schon lange im Zivilschutzdienstpflicht drin sind, dass die nicht unnötig belastet werden und wirklich nur subsidiär in dringenden Fällen eingesetzt werden. Wir sind auch der Meinung, dass in Zukunft die Freiwilligenarbeit, also der Zivilschutz, in Form von Freiwilligenarbeit so attraktiv wie

möglich gestaltet werden muss. Insbesondere scheint es sinnvoll, dass Frauen als Freiwillige in den Zivilschutz bewegt werden. Wir denken, dass es dort, und das ist wahrscheinlich Konsens, grosses Potenzial gibt.

Zum Schluss ganz wichtig, oder das Wichtigste fast momentan, wir durften mit der KJS bei der Vorbereitung, wie schon gesagt, die Arbeit der Angehörigen des Zivilschutzes hautnah miterleben. Ihre Arbeit in dieser Coronakrise ist absolut unersetzbar und von höchster Qualität. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an all diese Menschen, die aus ihrem Leben heraustreten und in diese Corona-Pandemie eintauchen und Vollgas geben.

Casty: Der Zivilschutz ist für Graubünden ein sehr wichtiges Instrument, auch in Friedenszeiten. Spezielle geographische Gegebenheiten verursachen immer wieder grössere Schäden an Natur und Kulturen, wie schon erwähnt z. B. Bondo. Aber auch andere Krisensituationen schütteln uns zuweilen durch. In diesen Situationen ist ein gut funktionierender Zivilschutz unabdingbar. So wurden z. B. im Zusammenhang mit der Coronakrise bis jetzt 8600 Tage durch den Zivilschutz geleistet. Aber auch zahlreiche Grossanlässe, sportlicher wie kultureller Natur, profitieren von den verhältnismässig günstigen Leistungen des Zivilschutzes. Der Zivilschutz leistet zudem auch in den Gemeinden wertvolle Arbeit. Ich denke, die Wichtigkeit der Organisation manifestiert sich auch dadurch, dass sie bei uns durch den Kanton organisiert wird und nicht, wie in den meisten anderen Kantonen, durch die Gemeinden.

Schaut man die Kosten an, die die Reduktion der Truppenstärke um 40 Prozent bringen würde, was der Bund als Zielvorgabe definiert hat, so stellt man fest, dass sie nicht proportional zum Abbau der Mannschaft sinken würde. Ganze 90 000 Franken würden im Moment das Sparpotenzial betragen. Im Gegenzug würden zirka 3000 Arbeitstage wegfallen, die der Zivilschutz zugunsten der Gemeinschaft leistet. Setzt man nun das Sparpotenzial ins Verhältnis zu den wegfallenden Arbeitstagen, so stellt man fest, dass wir, falls wir der Übergangslösung nicht zustimmen würden, für die nächsten fünf Jahre auf einen Teil eines sehr günstigen und effizienten Dienstes verzichten würden. Nutzen wir deshalb die Übergangsfrist, die der Bund uns anbietet, um einen gut funktionierenden, kostengünstigen Zivilschutz über die nächsten fünf Jahre so weiterführen zu können wie bisher, und um die Zeit zu nutzen, Lösungen zu erarbeiten, damit der Zivilschutz auch bei reduziertem Kader ab 2026 die vielfältigen Aufgaben im Kanton bestmöglichst erfüllen kann. Bitte treten Sie auf diese Vorlage ein und unterstützen Sie sie.

Flütsch: Die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes des Kantons Graubünden ist eine Zwischenlösung bis Ende 2025, mehr nicht. Die mehrfachen Reduktionen der Bestände in den Zivilschutzorganisationen während der letzten 25 Jahre: Die erste einschneidende Reform war 1995 durch die eidgenössischen Parlamente in Bern, hat dazu geführt, dass Graubünden ohne die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes im Kanton Graubünden auf 2021 und die folgenden Jahre keine sinnvollen Soll-Bestände

mehr für die sehr gefragte Dienstleistung des Zivilschutzes ausweisen kann. In seinen verschiedenen Tätigkeitsbereichen, wie die fachliche Tätigkeit, sprich den Bevölkerungsschutz, aber auch in Dienst für die Öffentlichkeit, vor allem bei gemeinnützigen Tätigkeiten für Gemeinden und auch der Mithilfe bei Kultur-, Sport- und Grossanlässen, sind akut in Frage gestellt. Eine weitere Reduktion um 37 Prozent bis im Jahre 2026 ist schlicht nicht verkraftbar. Während acht Jahren habe ich als Kommandant eine Zivilschutzorganisation geführt. In dieser Zeit hat der Kanton Graubünden mit dem damaligen Amtsleiter und seinem Team hervorragende Arbeit geleistet. Der Zivilschutz wurde zum starken Partner in vielen Belangen des Bevölkerungsschutzes und auch bei kleineren und grossen Anlässen waren wir ein gern gesehener Partner. Diese Leistungsbereitschaft sollte in Zukunft unbedingt erhalten und gefördert werden. Der erste Schritt ist die Teilrevision mit der Erhöhung des Dienstalters und der vorübergehenden Sicherung der Bestände und der Einsatzbereitschaft. Es müssen aber dringend politische Weichen im Bundesgesetz über den Zivilschutz gestellt werden, sonst, oder vielleicht muss es dann halt sein, wird vielleicht ja der Zivildienst in die Bresche springen. Ich zweifle da ein wenig, aber es wäre möglich. Treten Sie ein und stimmen Sie anschliessend der Teilrevision zu.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Eintretensdebatte. Ich werde mich in der Folge auch kurz halten, weil wir ja noch einige andere Debatten vor uns haben. Ich danke Ihnen aber ganz besonders für die lobenden Worte, die Sie für den Bündner Zivilschutz gefunden haben, und ich werde diese selbstverständlich gerne auch weitergeben.

Die Vorlage an sich beinhaltet einen Artikel, und es ist so, wie Grossrat Flürsch auch gesagt hat, es ist nur ein Übergangsartikel, nämlich, dass wir fünf Jahre Zeit bekommen, den Bündner Zivilschutz so umzubauen, dass er eigentlich die gleichen Leistungen wie heute, möglichst die gleichen Leistungen wie heute, aber mit weniger Personal ausführen und vollbringen kann. Der Bundesrat hat da eine Vorlage gezimmert, die nach unserer Ansicht nicht sehr durchdacht war. Wir haben schon in der Vernehmlassung versucht, da noch Gegenruck zu erzeugen, aber, weil der Bündner Zivilschutz ein bisschen anders organisiert ist, auch das wurde gesagt, als in anderen Kantonen, wo der Zivilschutz oft Gemeindeangelegenheit ist, ist es uns nicht gelungen, schon dort darauf hinzuwirken, dass diese Änderung so nicht kommt. Wir brauchen nun diese fünf Jahre. Wir hoffen natürlich, dass es schneller geht, aber maximal fünf Jahre, damit wir uns neu sortieren können.

Es wurde gesagt, der Zivilschutz wird sehr vielfältig eingesetzt, bei Naturereignissen, jetzt bei der Pandemie, aber auch bei zahlreichen Sportereignissen im ganzen Kanton, und wir möchten unbedingt diese Einsatzbereitschaft, wenn es immer geht, erhalten können.

Ich habe die beiden Inputs von Grossrätin Müller auch gehört. Also eines können wir zusagen: Wir möchten nicht diejenigen, die schon sehr viele Dienstage haben, jetzt über Gebühr weiterbeanspruchen. Dort werden wir wirklich versuchen, diese Möglichkeiten, die wir haben, jetzt neu, oder bekommen mit dieser Änderung, nicht voll auszuschöpfen, und natürlich wird es uns ein grosses Anliegen sein, vermehrt Frauen auch noch für den Zivilschutz begeistern zu können. In dem Sinne bedanke ich mich für das Eintreten und hoffe, dass wir das so auch noch zügig zu Ende beraten können.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Derungs das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Wie bereits bei der Eintretensdebatte ausgeführt, würden die Bestandszahlen im Zivilschutz ohne die Verlängerung in den kommenden Jahren um 40 Prozent zurückgehen. Um dies zu vermeiden, wird mit Art. 21 eine neue Übergangsbestimmung ins Gesetz aufgenommen. Diese stellt den Bestand des Zivilschutzes sicher und gilt bundesrechts-

konform bis zum 31. Dezember 2025. Hier gilt noch zu bemerken, dass der Bundesrat im November 2020 in der Verordnung festgelegt hat, dass per 1. Januar 2021 die Schutzdienstpflicht vorläufig von 20 Jahren auf neu 14 Jahre und nicht wie im Gesetz vorgesehen auf zwölf Jahre reduziert wird. Dies würde den Bestandsrückgang etwas dämpfen, ändert aber nichts an der Notwendigkeit der Verlängerung der Schutzdienstpflicht für eine geordnete Reorganisation.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort seitens der Kommission zur Detailberatung noch gewünscht? Übrige Diskussion zur Detailberatung? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir darüber abstimmen. Wir haben keine Fremdänderungen, keine Fremdaufhebungen, und unter fünftens: Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum der Regierung und bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, der möge sich erheben. Wer die Teilrevision ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes mit 96 Stimmen, mit 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz Kanton Graubünden mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Kommissionsauftrag KGS. Entschuldigung, das Schlusswort natürlich. Herr Kommissionspräsident, Sie haben die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Derungs; Kommissionspräsident: Mit der heutigen Anpassung des Zivilschutzgesetzes gewinnen wir die erforderliche Zeit für die Reorganisation. Besten Dank für die Unterstützung im Rat. Hiermit möchte ich mich bei Regierungsrat Peter Peyer, dem neu gewählten Departementssekretär Hans Peter Risch sowie dem Amtsleiter Zivilschutz, Martin Bühler, für ihren Einsatz danken. Nicht zuletzt gilt der Dank den Zivilschutzdienstleistenden in unserem Kanton für ihre wertvollen Dienste und Einsätze zugunsten der Allgemeinheit.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt und wir kommen zum Kommissionsauftrag KGS. Erstunterzeichner ist Grossrat Hardegger. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner

Hardegger) (Wortlaut Protokoll Junisession 2020, S. 755)

Antwort der Regierung

Dem vorliegenden Auftrag der KGS entsprechend, hat das Gesundheitsamt bei den Alters- und Pflegeheimen sowie bei den Spitex-Diensten die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle erhoben. Die Mehrkosten und die Ertragsausfälle beziffern die Alters- und Pflegeheime mit netto rund 4.8 Millionen Franken (davon rund 2.8 Millionen Franken Ertragsausfälle). Die Spitex-Dienste beziffern ihre Mehrkosten und Ertragsausfälle auf rund 980 000 Franken (davon rund 250 000 Franken Ertragsausfälle).

Mit Beschluss vom 14. April 2020 (Prot. Nr. 289) hat die Regierung die Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erlassen. Die Verordnung regelt die Übernahme von Einnahmeausfällen nach Art. 54 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) sowie die als gemeinwirtschaftliche Leistungen geltenden Aufwendungen im Sinne von Art. 24 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; RB 506.000) im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden richtet sich nach Art. 20 KPG (Art. 5 Abs. 1 der Verordnung).

In Analogie zu den von der Regierung verabschiedeten Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Spitäler im Kanton sind die Mehrkosten und Ertragsausfälle der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste im Zusammenhang mit der Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen entsprechend den Kostenteilern in den Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 KPG zwischen Kanton und Gemeinden wie folgt aufzuteilen:

Institution	Anteil Kanton in Franken	Anteil Gemeinden in Franken	Total in Franken
Alters- und Pflegeheime (Art. 34 Abs. 2 KPG; Aufteilung 25% zu 75%)	930 000	2 800 000	3 730 000
Spitex-Dienste (Art. 41 Abs. 2 KPG; Aufteilung 55% zu 45%)	540 000	440 000	980 000
	1 470 000	3 240 000	4 710 000

Die Regierung erachtet die Beteiligung der öffentlichen Hand an den angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen unter Anwendung der gesetzlichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Sinne einer Gleichbehandlung der öffentlichen Alters- und Pflegeheime und Spitex-Dienste mit den ebenfalls öffentlichen akutsomatischen Spitälern im Kanton als gerecht und angebracht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Ich weiss, dass noch ein weiterer Antrag in der Pipeline ist, und beantrage Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist stattgegeben. Grossrat Hardegger, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Ich bin der Regierung dankbar für die Schlussfolgerung, dass sie die Beteiligung der öffentlichen Hand an den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen in den Pflegeeinrichtungen sowie bei der Spitex in Graubünden als gerecht und angebracht ansieht. Der Fokus der Öffentlichkeit lag beim Auftreten des COVID-19-Virus auf den Spitälern. Dies ist verständlich angesichts der erschütternden Bilder aus Bergamo, die einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben. Dadurch bestanden landesweit grosse Befürchtungen, dass zu wenig Spitalbetten zur Verfügung stehen. Weiter wurde ein personeller Engpass in den Spitälern befürchtet, welcher eine Behandlung von erkrankten Personen infrage gestellt hätte.

Als Leiter von Pflegeeinrichtungen möchte ich auf die ausserordentlich herausfordernde Situation der COVID-19-Pandemie der Heime speziell hinweisen. Eine Auswirkung der Bilder aus Norditalien war ein vom Bund verordneter Lockdown, welcher unter anderem die Abschottung der Pflegeheime zur Folge hatte. Sowohl Heime als auch die Spitex hatten ihre Betriebe selbstverständlich aufrechtzuerhalten. Die Herausforderungen und Probleme in den Pflegeheimen und bei der Spitex wurden, abgesehen von Angehörigen der Heimbewohner und Spitexklienten, in der Öffentlichkeit praktisch nicht wahrgenommen. Dies ist offensichtlich, indem auch hier im Grossen Rat lediglich für die Spitäler entsprechende Kredite für die Mehrkosten beziehungsweise die Ertragsausfälle gesprochen worden sind. Die Herausforderungen für die Pflegeeinrichtungen waren speziell und teilweise auch neu. Sie mussten den Spagat machen zwischen der Selbstbestimmung der Bewohnenden und ihrem Wunsch nach schrankenloser Bewegungsfreiheit oder dem Gegenteil, dem vollumfänglichen Schutz, den Forderungen der Angehörigen zum Schutz oder zur

Freiheit ihrer Bewohner. Nicht zuletzt ging es natürlich auch um den Schutz der Mitarbeitenden, welche trotz Schutzmassnahmen dem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren und sind. Dieser Spagat ist leider nicht überall geglückt und es ist in verschiedenen Institutionen zu Erkrankungen und auch zu Todesfällen von Bewohnenden gekommen, Erkrankungen selbstverständlich auch von Mitarbeitenden. Auch in den Heimen und in der Spitex sind COVID-bedingt erhebliche Mehrkosten beziehungsweise Ertragsausfälle entstanden. Dabei handelte es sich schwergewichtig um Personalkosten infolge krankheitsbedingten Ausfällen sowie um Ertragsausfälle für Betten, die nicht besetzt werden konnten.

Deshalb sah sich die KGS zur Einreichung dieses Auftrags veranlasst, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheime und der Spitexdienste mit den akutsomatischen Spitälern im Kanton. Bei den in der Antwort der Regierung aufgelisteten Kosten von rund 4,7 Millionen Franken handelt es sich um eine Selbstdeklaration der Betriebe beziehungsweise Institutionen. Analog der Spitäler werden die Mindereinnahmen der Cafeterias nicht als anrechenbare Ertragsausfälle anerkannt. Wie bei den Spitälern werden auch diese Zahlen seitens des Gesundheitsamtes auf ihre Richtigkeit überprüft. Da nicht alle Institutionen im Kanton gleichermassen davon betroffen waren, erachtet es die KGS als richtig, die Kosten und Ertragsausfälle lediglich bei denjenigen Institutionen und Spitexdiensten zu vergüten, in welchen solche entstanden sind. Die Alternative wäre gewesen, diese Kosten in die Kostenrechnung der Heime und der Spitex einfließen zu lassen. Dies hätte aber eine nicht gerechtfertigte Erhöhung der Tarife für alle Institutionen zur Folge, also auch für diejenigen Betriebe, bei denen keine Mehrkosten beziehungsweise Ertragsausfälle entstanden sind. Als gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung der Beiträge stützt sich die KGS auf Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Dort ist die Mitwirkungspflicht der Betriebe des Gesundheitswesens bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen stipuliert, und dass der Kanton die aus der Mitwirkungspflicht entstandenen Kosten und Einnahmehausfälle übernehmen kann. Die Regierung sieht in ihrer Antwort vor, die anerkannten Kosten zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend den in den Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes festgehaltenen Schlüsseln aufzuteilen.

Für die KGS ist nachvollziehbar, dass die Regierung auch hier den geltenden Verteilschlüssel anwendet. Grundlage ist die vor Jahren im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden definierte Kostenaufteilung der Pflegekosten von 25 Prozent zu 75 Prozent bei den Heimen beziehungsweise von 55 Prozent zu 45 Prozent bei der Spitex. Angesichts der hohen Mehrbelastung des Kantons bei den Spitälern steht die KGS deshalb hinter dem Vorschlag der Regierung. Eine Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung hat für die Gemeinden keine Verbindlichkeit zur Folge, sondern ist nach Ansicht der KGS als Empfehlung zu verstehen. Zu berücksichtigen sind diesbezüglich die Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und den Regionen. Angesichts der Tatsache, dass 31 der 51 Heime und rund ein Drittel der Spitexdienste Defizite

schreiben, scheint es der KGS mehr als angezeigt zu sein, dass alle Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Anteil an den Mehrkosten und Ertragsausfällen übernehmen. Die KGS geht davon aus, dass die Auszahlung der Beiträge durch das Gesundheitsamt direkt an die betroffenen Leistungserbringer erfolgt, da dem Kanton die Kosten bekannt sind und er diese auch auf ihre Richtigkeit überprüft respektive überprüft hat. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, die KGS ist Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung und der einstimmigen Kommission überweisen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Ja, Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Caluori: Als Kommissionsmitglied der KGS möchte ich der Regierung danken für die wohlwollende Antwort auf unseren Auftrag und die damit gesprochenen Gelder von Seiten des Kantons für die Alters- und Pflegeheime und die Spitexdienste für deren Mehraufwände und Ertragsausfälle bei einer Überweisung des Auftrages. Wir verstehen unseren Auftrag im Sinne einer Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste mit den Spitälern des Kantons. Wir denken, dass die angefallenen Mehrkosten während dieser schwierigen Zeit gedeckt werden müssen. Darum möchten wir auch einen Appell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter richten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Heime und Spitexdienste ebenfalls, wie der Kanton, soweit möglich finanziell für ihre Mehraufwände und Ertragsausfälle zu unterstützen, obwohl aufgrund der Antwort des Vorschlages der Regierung auf unseren Auftrag keine Pflicht einer finanziellen Unterstützung für die Gemeinden besteht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Heime und Spitexdienste im Kanton Graubünden sind Ihnen allen dankbar für eine Überweisung unseres Auftrages.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Als Erstes möchte ich der KGS für ihren Auftrag danken und dass sie sich dem Thema angenommen hat. Nebst den Akutspitälern haben die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexorganisationen eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Seniorinnen und Senioren machen den grössten Teil der Risikogruppe aus, die es besonders vor dem Virus zu schützen gilt. Diese Institutionen leisten seit Monaten einen enormen Zusatzaufwand, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Kollege Hardegger hat dies bereits ausgeführt. Das ist auch mit Zusatzkosten und teilweise weniger Einnahmen verbunden. Doch die Heime und Spitexorganisationen können nicht auf die Hilfsinstrumente zurückgreifen, die in den letzten Monaten zur Stützung der Wirtschaft geschaffen wurden. Deshalb braucht es hier andere Wege, und die KGS hat deshalb gehandelt. Sie beauftragt die Regierung, die den Alters- und Pflegeheimen, sowie den Spitexdiensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle zu vergüten. Dazu gibt sie auch eine gesetzliche Grundlage

an, nämlich Art. 54 des Gesundheitsgesetzes. Dieser Artikel gehört zum Kapitel 8, das den Titel trägt "Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen".

In ihrer Antwort anerkennt die Regierung den Grundsatz, dass die Pflegeinstitutionen nicht alleingelassen werden sollen mit ihren Mehrkosten. Das ist begrüssenswert. Bei der Finanzierung stützt sie sich aber, anderes als im Auftrag der KGS angedacht, auf das Krankenpflegegesetz und die dort festgelegten Verteilschlüssel für die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegekosten. Das hätte zur Folge, dass mit der Überweisung gemäss Vorschlag der Regierung, die Altersheime nur zu 25 Prozent und die Spitexorganisationen nur 55 Prozent der Corona bedingten Zusatzaufwände gedeckt wären. Für die betroffenen Institutionen, vor allem die Heime, ist damit noch keine Lösung erreicht. Das heisst, dass jede Institution bei ihrer Gemeinde Anträge um Übernahme dieser Mehrkosten stellen muss. Diese Auslegung und dieser Ansatz sind nicht falsch. Und ich möchte der Regierung nicht unterstellen, dass sie sich aus der Verantwortung stehlen möchte. Und es ist mir auch bewusst, dass die Finanzierung der Defizite bei den Institutionen ganz unterschiedlich geregelt ist. Aber es ist so, dass erstens die Rechtslage hier nicht ganz klar ist, wir haben es gesehen, es ist auf zwei unterschiedliche Gesetze bezogen, und dass zweitens die betroffenen Institutionen rasch Sicherheit erhalten sollten. Diese Sicherheit sind wir den Institutionen in dieser Situation schuldig. Dies war auch das Ansinnen der Kommission.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Institutionen regional sehr unterschiedlich betroffen sind, was ebenfalls für eine übergeordnete Solidarität spricht. Die Gemeinden werden für ihre Institutionen in Zukunft noch anderweitig ihre Verantwortung übernehmen müssen und es auch tun, da die Folgen von COVID-19 noch lange nachwirken werden. Deshalb stelle ich den Antrag, den Auftrag der KGS dahingehend zu präzisieren, dass klar formuliert ist, dass die Corona bedingten Mehrkosten vollumfänglich durch den Kanton getragen werden. Im zweiten Teil meines Änderungsantrags beantrage ich zudem eine gesetzliche Präzisierung für die Zukunft. Lassen Sie mich das kurz erläutern. Bei den Spitälern haben wir bereits im Frühjahr Gelder gesprochen, um Corona bedingte Aufwände zu entschädigen, mit dem Verteilschlüssel Kanton, Gemeinden gemäss Art. 20 des Krankenpflegegesetzes. Natürlich galt auch hier, dass der Beschluss nur für den Kantonsbeitrag galt, nicht für die 10 Prozent der Gemeinden. Die Leistungen, welche mit diesem Verteilschlüssel abgegolten werden, sind in Art. 24 beschrieben. Dazu gehören unter lit. f und lit. i auch die Epidemievorsorge und die medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen. Damit bestand also doch eine ungefähre rechtliche Grundlage, um die Unterstützung der Spitäler zu begründen. Auch die Gemeinden haben daraus ihre Pflicht.

Im Falle der Heime und Spitexorganisationen sieht die rechtliche Grundlage etwas anders aus, denn die Beiträge der öffentlichen Hand in Art. 34 und 41 meinen explizit ordentliche Betriebsbeiträge. Aufgrund der Diskussion, die wir jetzt führen zeigt sich also, dass hier eine offene Frage besteht. Deshalb soll dies geklärt werden. Im

zweiten Teil meines Änderungsantrags verlange ich darum eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, um die Finanzierung der Mehrkosten und Ertragsausfälle von Alters- und Pflegeheimen und Spitexdiensten in Epidemie- oder Pandemiezeiten durch Kanton und Gemeinde für die Zukunft klar zu regeln. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Antrag Maissen

Abänderung und Ergänzung des Auftrags wie folgt:

«Wir beauftragen die Regierung:

- Die den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle im dargelegten Sinne zu erheben und ihnen diese (...) **vollständig** (nötigenfalls über eine ausserordentliche Finanzierung) und zeitnah zu vergüten.
- **dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vorzulegen, welche die Finanzierung der Mehrkosten und Ertragsausfälle von Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten in Epidemie- oder Pandemiezeiten durch Kanton und Gemeinde regelt.»**

Holzinger-Loretz: Die KGS reichte den Kommissionsauftrag zur Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex analog zu den Spitälern ein. Genauso wie die Spitäler hatten auch die Spitexorganisationen und die Alters- und Pflegeheimen ausserordentliche Aufwendungen und Ertragsausfälle zu verzeichnen. Dies ist auch weiterhin der Fall, und in gewissen Regionen haben die Aufwendungen stark zugenommen. Bei den Spitälern besteht eine Gesetzesgrundlage und darum konnte die Regierung diese Aufwendungen und Ertragsausfälle über die gesetzliche Möglichkeit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen regeln. Die schnelle und vorbildliche Hilfe wird sehr geschätzt und eröffnet den Institutionen eine Perspektive.

Bei der Spitex und den Alters- und Pflegeheimen kennen wir keine GWL. Eine Abrechnung dieser Corona bedingten Mehrkosten fliesst mit zeitlicher Verschiebung in die Tarife ein. Es hat folgedessen Einfluss auf die Tarife im ganzen Kanton. Eine flächendeckende Tarifierhöhung ist nicht zielführend und auch nicht fair. Es sollen nur dort Unterstützungsbeiträge fliessen, wo auch effektive Mehraufwendungen und Ertragsausfälle angefallen sind. Es geht uns um eine schnelle, betriebsorientierte Unterstützung und nicht erst über eine flächendeckende Tarifierhöhung in erst zwei Jahren. Auch geht es um Gleichbehandlung der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen. Analog der Finanzierung bei den Spitälern schlägt uns die Regierung bei der Spitex und den Heimen den bestehenden Verteilschlüssel vor. Dieser ist im Gesetz festgelegt und ist eine faire Verteilung. Es ist zwingend notwendig, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um in Zukunft solche Ungleichbehandlungen und Rechtsunsicherheiten bei Epidemie- und Pandemiezeiten zu eliminieren. Die KGS überprüft diesbezüglich die

Einreichung eines Auftrages, um diese bestehende Gesetzesunsicherheit zu schliessen. Diese COVID-19-Pandemie wird uns leider auch in Zukunft noch beschäftigen, und es wird für die Institutionen eine grosse Herausforderung weiterhin bestehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag so, wie von der KGS eingereicht und von der Regierung unterstützt und lehnen Sie den Antrag von Grossräten Maissen ab. Die Gemeinden haben genauso viel Verantwortung wie der Kanton.

Cahenzli-Philipp: Als Mitglied der KGS bitte ich Sie, unseren Auftrag in der vorliegenden Form zu überweisen. Und zwar, weil er erstens richtig, und zweitens ein wichtiges und wertschätzendes Signal an die Institutionen und die Mitarbeitenden der Pflegeheimen und der Spitexdienste ist. Die Pflegeheimen und Spitexdienste sollen nicht alleingelassen werden mit den finanziellen Mehrkosten und den Ertragsausfällen während der Pandemie. Das war die Motivation für den Auftrag, und das auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit den akut-somatischen Spitälern im Kanton Graubünden, wie es die Regierung in der Antwort erwähnt. Der Auftrag der KGS hat mit Solidarität zu tun, mit Solidarität gegenüber all jenen Menschen aus unseren Dörfern, unseren Gemeinden, die heute in einem Pflegeheim leben oder Spitexdienste benötigen und eine ausserordentliche Zeit der Ungewissheit, Ängste und Sorge erfahren. Diese Menschen sind darauf angewiesen und freuen sich, wenn die Institutionen Anstrengungen und Zusatzkosten auf sich nehmen, um ihnen während der letzten Lebensphase auch unter schwierigen Bedingungen Kontakte mit ihren Angehörigen ermöglichen und ihnen die Sicherheit geben, alles Menschenmögliche für ihre Gesundheit unternommen zu haben.

Diese Zusatzanstrengungen sind nicht gratis zu haben. Der Kanton ist bereit, seinen Teil zu übernehmen. Ich appelliere an die Gemeinden, ihren Teil ebenfalls zu leisten, so wie es im Krankenpflegegesetz gefordert wird, sind sie doch zuständig für die Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen. Wir sind uns bewusst, dass der Verteilschlüssel der Kosten, wie es die Regierung vorschlägt, nicht jenem entspricht, welcher bei den Beiträgen an die Spitäler im Juni angewendet wurde. Kollege Hardegger hat die Ausführungen dazu gemacht. Der Anteil, welcher die Gemeinden leisten sollten, ist damit höher. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass es sich hier um deutlich, deutlich tiefere Kosten handelt als bei den Beiträgen an die Spitäler. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass auch, oder vielleicht umso mehr, in Krisenzeiten die Aufgaben gemeinsam getragen und fair zwischen Kanton und Gemeinden verteilt werden sollen. Beide verwalten unser Steuergeld. Es geht also nochmals um Solidarität, und zwar zwischen Gemeinden und Kanton. Ich bitte Sie, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Maissen ab.

Loepfe: Ich empfehle Ihnen, den Auftrag der KGS gemäss Änderungsantrag Maissen zu überweisen. Es ist so, wie Herr Hardegger es gesagt hat, Frau Holzinger und

Frau Cahenzli. Die Beschreibung, weshalb wir diesen Auftrag überweisen sollen, den teile ich ungeändert. Aber sie, die drei Sprecher, die kommen zum falschen Schluss, ebenfalls Seppo Caluori, weil Sie gehen inhaltlich nicht auf die Argumente von Kollegin Maissen ein. Und darum möchte ich diese nochmals herausstreichen. Es geht hier um zwei wesentliche Punkte, die im Auftrag der KGS so nicht enthalten sind, beziehungsweise in der Antwort der Regierung so nicht enthalten sind. Erstens: Es geht um die Anerkennung der Leistung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und damit einhergehend die Sicherstellung der Finanzierungssicherheit während dieser Zeit, und zweitens das Schliessen einer offensichtlichen Lücke in unseren Rechtsgrundlagen für die Bewältigungen von Epidemien und Pandemien.

Zum ersten Punkt: Der Grosse Rat kann nur in seinem eigenen Kompetenzbereich die Übernahme von Kosten und Ertragsausfällen beschliessen. Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes spricht davon, dass der Kanton aus der Mitwirkungspflicht der Betriebe, des Gesundheitswesens und den Gesundheitsfachpersonen entstandene Kosten und Einnahmeausfälle übernehmen kann. In diesem Passus steht nichts von anteilmässigem Übernehmen der Gemeinden. Es steht, dass er aus Mitwirkungspflicht zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen entstandene Kosten und Ertragsausfälle übernehmen kann, der Kanton. Die Logik im Gesetz ist die Folgende: Der Kanton verfügt die Mitwirkung und zahlt dann den daraus entstandenen Schaden. Wer befiehlt, zahlt. So einfach ist das. Würde der Kanton nur anteilmässig zahlen, würde eine Finanzierungslücke entstehen aufgrund der Nebenwirkungen seiner Verfügung, denn es besteht keine Rechtsgrundlage dafür, dass er die Gemeinden beziehungsweise die Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste zur Deckung der Finanzierungslücke verpflichten kann. Er kann nur appellieren, dass sie den ungedeckten Anteil zahlen. Diese Situation hat sich bereits beim Finanzierungsentscheid der Spitäler gezeigt. Also, der Makel war durch diese Entscheidung, die wir schon gemacht haben, und auf die sich jetzt die vorherigen Sprecher berufen, war schon da und sichtbar. Der Kanton hat dort 90 Prozent übernommen und 10 Prozent den Gemeinden der Spitalregionen zugeordnet.

An der Delegiertenversammlung der Spitalregion Churer Rheintal wurde festgestellt, dass die Delegierten keine Rechtsgrundlage hatten, um den zehnprozentigen Mitfinanzierungsentscheid zu fassen. Insbesondere die Vertreter von Gemeinden mit Parlamenten hielten dort fest, dass nur ihre Parlamente diesen Entscheid fällen können. Die Delegiertenversammlung konnte somit auch nur an die Gemeinden appellieren. Nur ging es dort nur um zehn Prozent. Hier sprechen wir von wesentlich höheren Anteilen, die gemäss Antwort der Regierung von den Gemeinden und Trägerschaften zu übernehmen sind. Falls Sie also dem Antrag der Regierung und der KGS zustimmen würden, schicken Sie die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste in einen Finanzierungskampf, der Gemeinde für Gemeinde ausgefochten werden muss und zudem abhängig vom Rechtskleid der Trägerschaft ist. Es gibt nämlich Trägerschaften mit

risikotragendem Eigenkapital und solche ohne. Diejenigen mit risikotragendem Eigenkapital werden dieses zuerst in Anspruch nehmen, während anderswo die Gemeinden direkt um Zahlungen gebeten werden. Sie verlangen also, dass diejenigen, welche mit der Pandemie zu kämpfen haben, nun auch noch ihre überbeanspruchten Kräfte in einen Finanzierungskampf stecken müssen. Wie unwürdig ist das denn? Die von der Regierung aufgerechneten 4,7 Millionen Franken sind viel, aber es sind einmalige Ausgaben. Einmalige Ausgaben machen mir weniger Sorgen als wiederkehrende, darum die ganze Geschichte mit den Tarifen. Wir haben viel Geld im Rahmen der COVID-19-Massnahmen für die Wirtschaft bereitgestellt. Dieses Geld wurde teilweise gar nicht in Anspruch genommen. Das Geld ist also vorhanden. Wenn Sie den Auftrag mit dem Änderungsantrag Maissen überweisen, schaffen Sie dagegen Sicherheit, Klarheit und Gerechtigkeit und dazu noch eine schnelle Umsetzung.

Zum zweiten Punkt: Wenn Sie zusammen mit der Regierung und der KGS der Meinung sind, dass es gerecht ist, dass die Gemeinden ihren Anteil gemäss der Normalsituation auch in der besonderen und ausserordentlichen Lage mittragen, dann schaffen Sie dafür eine Rechtsgrundlage, und schicken Sie bitte nicht die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste in einen Finanzierungskampf. Diesen Teil haben die Regierung und die KGS vergessen. Mit der Überweisung des Auftrags gemäss Änderungsantrag Maissen lösen Sie den Knopf und schaffen Klarheit und Verbindlichkeit, wie das in Zukunft gehen soll.

Fazit: Der Kommissionsauftrag der KGS nimmt ein wichtiges Problem auf, das gelöst werden muss. Er vergisst aber, eine allgemein gültige Regelung für die Zukunft zu schaffen. Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend, weil sie den Sinn und Geist von Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verletzt, denn wer verfügt, soll auch zahlen. Will man den Schlüssel für die Kantons- und Gemeindeanteile gemäss Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes auch in Epidemie- und Pandemiekrise anwenden, dann braucht es eine Rechtsgrundlage dazu. Es ist falsch, die Leistungen der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste in der Pandemie mit viel heisser Luft zu würdigen und nachher diese in einem unwürdigen Kampf um die Deckung der Kosten mit den vielen Gemeinden zu schicken. Der Änderungsantrag Maissen löst genau dieses Problem, kostet aber 4,7 Millionen Franken beziehungsweise 3,2 Millionen Franken mehr als von der Regierung vorgeschlagen. Dieses Geld ist eine einmalige Ausgabe, und das Geld haben wir. Bitte stimmen Sie der Überweisung des Kommissionsauftrags KGS mit dem Änderungsantrag Maissen zu.

Grass: Dass Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste auf Unterstützung angewiesen sind, stelle ich nicht in Frage. Und Kollege Loepfe und Kollegin Maissen haben sehr ausführlich dargelegt, wie die Rechtslage ist, und wenn Sie den Heimen wirklich helfen wollen, dann stimmen Sie dem Antrag Maissen zu, denn sie haben es aufgezeigt: Es besteht hier wirklich eine Rechtsunsicherheit, und sogar Kollege Hardegger hat

aufgeführt, dass die Gemeinden diesen Beitrag, wie er hier von der Regierung vorgeschlagen ist, auf freiwilliger oder solidarischer Basis auszahlen sollen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, unterstützen Sie den Antrag Maissen.

Degiacomi: Ich möchte mich auch nur ganz kurz fassen. Aber ich kann bestätigen, was Ratskollege Loeffe vorher betreffend die Spitäler gesagt hat. Wir hatten wirklich grosse Diskussionen in der Spitalregion wegen diesen 10 Prozent, obwohl es uns allen klar war, und obwohl wir alle eigentlich das Spital unterstützen wollten. Aber es ging einfach um die Rechtsgrundlagen und um die Finanzkompetenzen. Und ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Ich weiss, alle die irgendwo in einer Gemeindeexekutive sind, die sind jetzt natürlich dem Generalverdacht ausgesetzt, dass sie nur ihre eigene Kasse verteidigen wollen. Aber bitte, bitte denken Sie selber darüber nach, es geht nicht einfach darum. Ich wäre sofort der Meinung und der Stadtrat war auch immer der Meinung, dass wir unbürokratisch helfen müssen, aber wir richten mehr Schaden an mit dieser Lösung, wie Sie vorgeschlagen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag Maissen zu folgen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese interessante Debatte. Und ja, ich kann nicht ganz verhehlen, dass ich ein bisschen erstaunt bin, wie jetzt argumentiert wird. Und schauen Sie, was ist die Situation? Der Kanton hat im Frühjahr rasch reagiert und hat den Spitälern Planungssicherheit gegeben. Und wir haben entschieden, obwohl wir das nicht hätten müssen und es viele andere Kantone auch nicht gemacht haben, Einnahmeausfälle der Spitäler zu decken, ohne dass wir die Gemeinden dazu irgendwie in die Pflicht genommen hätten. Und das kostet den Kanton einiges. Der Kanton ist aber auch noch weitergegangen und hat gesagt, wir sind auch bereit, für die Privatwirtschaft Geld in die Hand zu nehmen, um den notleidenden Betrieben Unterstützung zukommen zu lassen, mit Darlehen, mit Bürgschaften, mit dem Härtefallfonds. Wir haben aber auch Sport und Kultur unterstützt. Wir stellen Personal zur Verfügung. Wir stellen Infrastruktur zur Verfügung. Wir stellen Material zur Verfügung. Und das wird den Kanton einiges kosten. Aber wir haben gesagt, das ist es uns wert, es ist auch unsere Aufgabe. Und der Kanton kann es sich tatsächlich auch leisten. Und es ist klar, weil wir die Spitäler unterstützt haben, war es nur eine Frage der Zeit, bis der Antrag gekommen ist, dass wir auch Heime und Spitex für ihre Mehraufwendungen unterstützen sollen. Das haben wir uns zweimal überlegt, weil wir gesagt haben, ja, aber wir sind eigentlich nicht dazu verpflichtet. Und es heisst auch im entsprechenden Artikel, auf den wir uns abstützen: Er kann, der Kanton kann. Und dann haben wir gesagt, doch, es gibt eine gewisse Analogie. Und wenn wir diese Analogie aber konsequent anwenden, dann wenden wir auch konsequent die entsprechenden bewährten, bestehenden Verteilschlüssel an. Wir haben nirgends, nirgends Zusatzkosten vom Kanton

auf die Gemeinden abgewälzt. Aber wir erwarten tatsächlich auch, so wie es von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gesagt wurde, eine gewisse Solidarität der Gemeinden. Alle müssen in dieser Situation ihren Teil beitragen. Und deshalb haben wir dann am Verteilschlüssel nicht rumgeschraubt und haben gesagt, okay, die sind bekannt, so läuft es, und daran halten wir uns als Kanton. Und deshalb sind wir bereit, den Auftrag der KGS entgegenzunehmen und rasch und unbürokratisch entsprechende Gelder zu sprechen, auch um den Heimen und der Spitex Sicherheit zu geben.

Aber wir finden es ehrlich gesagt nicht ganz fair, wenn man jetzt kommt und sagt: Du, lieber Kanton, übernimm doch gleich alles. Erstens ist es nicht fair, weil während des Spiels die Regeln geändert werden. Zweitens ist es nicht fair, weil es nicht nur dem Kanton finanziell gut geht, sondern auch sehr vielen Gemeinden. Und wenn ich aktuell schaue, wo überall Steuersenkungen in den Gemeinden, nein, da gibt es nichts zu relativieren, wenn ich im Moment schaue, wo im Moment überall über Steuersenkungen gesprochen wird und gleichzeitig kommt man hier im Rat und sagt, bitte Kanton, übernimm alles, dann finde ich das nicht ganz fair. Ich muss auch sagen, dass ich es eine Schlaumeierei finde, wie jetzt hier versucht wird, mittels unterschiedlichen Rechtsartikeln zu argumentieren. Letztlich geht es doch um die simple Frage: Wer bezahlt? Bezahlen wir gemäss den geltenden Verteilschlüsseln oder bezahlt der Kanton alles? Und da müssen wir uns nicht lange herumstreiten, auf welche Gesetzesgrundlage wir uns abstützen wollen. Es geht um das Geld, nicht um den Artikel. Deshalb bitte ich Sie wirklich, überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne der KGS, aber überweisen Sie den zweiten Teil des Auftrags Maissen so nicht. Wir werden das sowieso machen. Wenn wir die Pandemie durchgestanden haben, werden wir Bilanz ziehen, da sind wir zum Teil schon daran, jetzt sind wir ein bisschen mehr mit der zweiten Welle beschäftigt, und dann werden wir natürlich auch prüfen, brauchen wir irgendwo gesetzliche Anpassungen? Und wenn das dann nicht genügt, dann steht es der KGS selbstverständlich frei, und das nehmen wir auch entgegen, einen entsprechenden Auftrag noch nachzureichen. Aber ich glaube, das ist im Moment nicht nötig. Im Moment ist nötig, dass das, was gesagt wurde, nämlich, dass wir solidarisch sind mit den Spitälern, mit den Heimen, mit der Privatwirtschaft, aber auch solidarisch sind zwischen den Gemeinden und dem Kanton, die alle, alle ihren Teil beitragen müssen.

Standespräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, ermögliche ich noch der Antragstellerin sowie dem Erstunterzeichner die Möglichkeit eines Schlusswortes, falls dies gewünscht wird. Grossrätin Maissen, wünschen Sie das Wort?

Maissen: Ja, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Ausführungen des Regierungsrates. Bezüglich der Rechtslage, ob diese jetzt genügt oder so, hat er, glaube ich, gerade mit dem Schlussvotum selber aufgezeigt, dass offenbar doch Bedarf besteht und nicht alles so klar ist. Natürlich, mit einer Rechtsgrundlage wird auch immer geregelt, wie die Finanzierung geschehen und

aufgeteilt werden soll. Das ist eigentlich auch der Sinn und Zweck einer Rechtsgrundlage punkto Finanzierung. Und ich glaube, wenn man schaut, dass die Institutionen zum Teil über das Kantonsgebiet sehr unterschiedlich betroffen sind, könnte man eben auch über eine kantonsweite Solidarität sprechen und diese auch etwas anders auffassen. Danke für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich danke für die wirklich interessante Diskussion. Ich danke auch ausdrücklich Grossrätin Maissen und Grossrat Loepfe. Sie haben uns klar dargelegt, dass die rechtliche Grundlage nicht einwandfrei ist, ganz klar. Und ich bin froh, ob wir jetzt den Auftrag Maissen in Bezug auf die Schliessung der Gesetzeslücke überweisen oder nicht, die KGS wird sich sicher, und die Regierung hat das auch gesagt, dieses Problems annehmen und diese Gesetzeslücke schliessen. Da bin ich sehr dankbar dafür. Die KGS war sich dieses Problems auch bewusst. Aber angesichts der überaus hohen finanziellen Belastung des Kantons in Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Krise sind wir zum Schluss gekommen, dass der gängige Schlüssel gerecht wäre, um dieses Problem zu lösen. Ich überlasse es Euch selbstverständlich, welchen Antrag Ihr unterstützt. Ich möchte einfach noch sagen, in normalen Zeiten fliessen die Kosten sowieso in die Kostenrechnung ein und die Gemeinden werden dann via Pflegefinanzierung in diesem Verhältnis belastet. Aber ich bin dankbar um diese Diskussion, es wurde aufgezeigt, dass wir ein Problem haben, das zu lösen ist, bin aber auch froh um die Solidarität der Gemeinden. Die Spitexdienste und die Heime sind auf diese angewiesen. Und wie Grossrat Loepfe klar gesagt hat, es sollte nicht zu einer Bettelei kommen für diese Institutionen, die keine Defizitgarantie haben. Die KGS sagt aus diesen Überlegungen: Unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Zuerst werden wir den Antrag Maissen gegenüber dem KGS-Antrag gegenüberstellen. Den Obsiegenden werden wir dann in einer zweiten Abstimmung definitiv überweisen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Wer dem Antrag Maissen zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag der KGS zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der KGS mit 70 Stimmen und gegenüber dem Antrag Maissen mit 33 Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Auftraggeber und der Regierung und des Antrags Maissen folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber und der Regierung mit 70 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir noch den Antrag der KGS, ob der definitiv überwiesen werden soll. Wer den Antrag überweisen möchte, möge dies

bezeugen durch Aufstehen. Wer den Antrag nicht überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge das bezeugen durch Aufstehen. Sie haben den Auftrag der KGS mit 104 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Auftraggeber und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Cahenzli betreffend Armutsbericht Graubünden. Der Auftrag wird von Regierungsrat Caduff behandelt und die Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Cahenzli. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 35)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Regierung anerkennt das Anliegen einer Armutsberichtserstattung. Zuverlässiges Wissen über Armut und deren Ursachen sind unabdingbar für die Prävention und die Bekämpfung von Armut.

Eine umfassende Sozialberichterstattung (Armutsbericht) wurde im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021-2024 geprüft, jedoch zugunsten anderer Themenfelder aus dem Sozialbereich (ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit) mit tieferer Priorität bewertet. Den Ausschlag dafür gaben einerseits die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sowie die grosse Anzahl laufender strategischer Projekte im Sozialamt (z. B. kantonales Programm Kinder- und Jugendpolitik, kantonale Strategie Sucht, familienergänzende Kinderbetreuung, Digitalisierung der Prozesse zwischen Gemeinden und Kanton im Sozialhilfebereich) und andererseits die bereits heute umfassend vorhandenen Daten zur Armutssituation in Graubünden.

Der Kanton Graubünden führt mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) seit dem Jahr 2009 die Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durch. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung werden zwischen Vertretern und Vertreterinnen des BFS und des Sozialamts jährlich besprochen. Insbesondere kantonale Auffälligkeiten werden dabei vertieft analysiert. Im Rahmen einer jährlichen Medienmitteilung wird die Sozialhilfestatistik kommuniziert und jeweils ein Thema aufgearbeitet und präsentiert. Schwerpunkte in den letzten Jahren waren die Struktur der Sozialhilfebeziehenden sowie Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe.

Zu Punkt 2: Im Rahmen des "Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018" (heute Nationale Plattform gegen Armut) wurden verschiedene Studien und Berichte zur Armut in der Schweiz erstellt. Dieses fundierte Wissen zu vier Hand-

lungsfeldern im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung (Bildung, soziale und berufliche Integration, Lebensbedingungen, Monitoring) fliesst in die Praxis ein. Die Definition weiterer Massnahmenfelder auf kantonaler Ebene ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 3: Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene laufen derzeit verschiedene Projekte, welche in den nächsten Jahren die Informationsgrundlage im Bereich der Armut weiter verbessern werden. Auf kantonaler Ebene wird durch das Sozialamt eine neue Fallführungssoftware eingeführt. Diese soll einen digitalen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton, Klientinnen und Klienten ermöglichen, einen effizienteren Ablauf gewährleisten und zeitnah eine gute Datenqualität sicherstellen. Auf nationaler Ebene ist das BFS mit den kantonalen Statistikstellen im Austausch in Sachen Armutsmonitoring. Das zukünftige Monitoring soll auf der Basis aller kantonalen Steuerdaten aufgebaut werden. Zudem arbeitet das BFS an der Modernisierung der Sozialhilfestatistik.

Aus Sicht der Regierung genügt diese Optimierung der Informationsgrundlagen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Mit Blick auf das Regierungsprogramm 2025-2028 ist die Regierung bereit, die Einführung einer Armutsberichterstattung zu prüfen.

Aufgrund der Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cahenzli-Philipp: Vielen Dank, Herr Standespräsident, ich verlange Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Diskussion ist stattgegeben, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahenzli-Philipp: Die Regierung anerkennt das Anliegen der geforderten Armutsberichterstattung und weiss, nur wenn wir solide Grundlagen, also genaue Aussagen über Armut und deren Ursachen haben, nur wenn wir die Risikogruppen kennen und wissen, welche Faktoren Armut begünstigen, ist eine wirksame Armuts politik überhaupt möglich. Und erst, wenn die Entwicklung und die Situation von Armut in regelmässigen Abständen erhoben werden, kann die Wirksamkeit von politischen Massnahmen zur Prävention und zur Armutsbekämpfung überprüft werden. Soweit sind wir uns einig. Ebenso einig sind wir uns vermutlich, dass Armut die Wurzel vielfältiger Problemfelder ist, von Chancengleichheit in der Bildung über Integration, also Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bis hin zur Gesundheitsprävention. Trotz dieser mehr oder weniger grundsätzlichen Einigkeit lehnt die Regierung den Auftrag leider ab. Sie begründet dies unter anderem mit beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen. Tatsächlich laufen aktuell verschiedene strategische Projekte im Sozialbereich, und

fraglos hat jedes von ihnen seine Bedeutung und Wichtigkeit. Es liegt mir fern, ein Projekt gegen ein anderes auszuspielen, und doch bin ich überzeugt, dass die Bekämpfung der Armut ein eigentliches Grundlagenthema ist und prioritär zu behandeln wäre. Eine deutliche Differenz allerdings in der Antwort stelle ich fest bei der Aussage, es lägen durch die Erhebung und Auswertung der Sozialhilfestatistik genügend umfassende Daten vor. Genau das reicht eben nicht. Ein wichtiges Ziel einer Berichterstattung über Armut muss sein, über diese Statistik hinauszuschauen und sich zu fragen: Was passiert mit all jenen Männern und Frauen, Familien oder Alleinerziehenden, die knapp nicht in der Sozialhilfe sind, die sich scheuen, den Weg aufs Sozialamt zu gehen, die sich schämen, dieses letzte Auffangnetz zu beanspruchen? Und solche, geschätzte Damen und Herren, gibt es viele, und künftig vermutlich noch mehr.

Ich mache Ihnen ein Beispiel. Eine Mutter rief mich letzthin an in meiner Funktion als Kirchgemeindepräsidentin. Sie bat mich um Aufschub für das Begleichen einer Rechnung, weil unerwartete Arztkosten ihr monatliches Haushaltsgeld aufgebraucht haben. Bei der fraglichen Rechnung ging es um einen Lagerbeitrag für ihre Kinder in der Höhe von 100 Franken. Da rückt die Armut näher, und zwar ohne dass die Familie Sozialhilfe bezieht. Solange ein minimaler finanzieller Spielraum besteht, das weiss man aus Studien, verzichten viele Armutsgefährdete auf Sozialhilfe, was besonders in Familien mit Kindern zu enorm belastenden und ungünstigen Situationen führt. Die Sozialhilfestatistik bildet die Armut in der Bevölkerung also nur sehr lückenhaft ab. Und ich wiederhole mich: Eine sorgfältige Erhebung muss darüber hinausgehen. Caritas Schweiz hat dazu ein wertvolles Positionspapier erarbeitet.

Der Schluss der Ausführungen der Regierung in der Antwort, der stimmt mich dann wieder positiv. Die Regierung ist nämlich bereit, mit Blick auf das nächste Regierungsprogramm, die Einführung einer Armutsberichterstattung zu prüfen. Leider, sage ich jetzt, für mich sehr verzögert, aber vielleicht besser spät als nie. Ich bitte Regierungsrat Caduff, zu dieser Perspektive vielleicht eine kurze Präzisierung zu machen. Danach wäre ich bereit, in Absprache mit den Mitunterzeichnenden den Auftrag zurückzuziehen, um dem Anliegen eine Chance zu geben.

Della Vedova: Ich bin froh, dass die Regierung das Anliegen einer Armutsberichterstattung anerkennt. Umso mehr freut es mich, dass die Regierung der Meinung ist, dass zuverlässiges Wissen über Armut und deren Ursachen unabdingbar für die Prävention und die Bekämpfung von Armut sind. Dass Sie, die Regierung, aber am Schluss trotz der wohlwollenden Ausführungen in Ihrer Antwort dem Grossen Rat empfiehlt, den Auftrag abzulehnen, möchte ich nicht überbewerten und erachte ihn nur als kleinen Stolperstein. In diesen schwierigen, intensiven Zeiten verstehe ich sehr wohl, dass manchmal bei den verschiedenen Ämtern die Luft dünn wird. Die Regierung weiss in der Tat ganz genau, dass das Problem, obwohl es vielleicht nicht so ersichtlich oder noch nicht so ersichtlich ist, sehr brisant und sehr ernst ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass die Bekämpfung der Armut nicht nur Aufgabe des kantonalen Sozialamts ist. Das Sozialamt wird im besten Fall die Wirkung eines Schmerzmittels erzielen. Diese Situation kann nur wirksam bekämpft werden, wenn alle zusammenspannen. Heute Morgen sagte Grossratskollege Urs Marti während der Beratung des Budgets 2020 eine Sache, die mich zum Nachdenken gebracht hat. Er sagte sinngemäss und zusammengefasst, es sei von besonderer Wichtigkeit, wenn die öffentliche Hand den Investitionsrhythmus aufrechterhalte, die klassische keynesianische Haltung, die ich im Übrigen voll und ganz teile. So, sagte Grossratskollege Marti weiter, könne man am einfachsten Menschen beschäftigen und wirksamer handeln. Und ich füge hinzu: So kann man auch die Menschenwürde am besten verteidigen und ernst nehmen.

Als Geschäftsleiter der Caritas Graubünden bin ich tagtäglich mit Fällen konfrontiert, die zum Teil tief berührend sind. Die Worte können nie wirklich vermitteln, was für Dramen oft hinter diesen Fällen stehen. In diesem Sinne möchte ich nicht überheblich meinen, ich könne die wahren Gefühle des Lebens in Armut beibringen. Um verstehen zu können, was dies wirklich bedeutet, müsste man sehr wahrscheinlich direkt betroffen sein. Ich erlaube mir aber eine kleine persönliche Anekdote zu bringen. Als ehemaliger Gemeindepräsident, der für die kommunalen Finanzen zuständig war, habe ich nicht selten, das gebe ich zu, die Rolle des Höllenhunds gespielt. Nun, dank der Caritas Graubünden, konnte ich mich als Quereinsteiger mit dem Thema Armut auseinandersetzen und die verschiedenen Facetten der Armut näher betrachten. Heute muss ich gestehen, dass meine damalige Haltung oft sehr stark von Vorurteilen geprägt war. In diesem Sinne wünsche ich der Regierung Mut bei der Einhaltung der Finanzdisziplin aber gleichzeitig auch das notwendige Fingerspitzengefühl, um weitsichtige, um wirksame Massnahmen zu treffen, damit niemand in dieser schwierigen COVID-19-Situation hinterlassen wird. Ich unterstütze den Rückzug des Vorstosses im Sinne der Worte von Grossratskollegin Cahenzli-Philipp.

Holzinger-Loretz: Grossrätin Cahenzli greift da ein sehr wichtiges Thema auf. Es ist aber auch gut, dass die Regierung und das zuständige Amt bereits verschiedene Projekte zur Erarbeitung der Informationsgrundlagen im Bereich der Armut in unserem Kanton gestartet haben. Daraus können dann wichtige Handlungsfelder abgeleitet werden. Armut ist bei uns nicht oder kaum sichtbar. Betroffene versuchen aus Scham, so lange wie möglich irgendwie über die Runde zu kommen, dies oft mehr schlecht als recht. Armut findet oft im Verborgenen statt. Die Erfassung der von Armut betroffenen Menschen ist eine wichtige Grundlage, um wirksame und zielführende Sozialhilfe für diese bedürftigen Menschen zu leisten. Die Problematik wird sich in der aktuellen Situation noch verstärken. Ich denke da jetzt gerade an die Menschen mit sehr tiefen Einkommen, welche jetzt von Kurzarbeit betroffen sind und mit einem 80-prozentigen Einkommen durchkommen müssen. Wenn ich sehe, wie sich die Zahlen von Hilfesuchenden bei den verschiede-

nen Hilfsorganisationen mehren, stimmt mich das nachdenklich, ja, auch traurig. Ich bitte Sie, geschätzte Regierung und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht wegzuschauen, sondern genau hinzusehen. Wie ich schon sagte, findet Armut bei uns meistens im Verborgenen statt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz. Dass die Regierung die Wichtigkeit dieses Themas unterstreicht oder dass die Regierung die Wichtigkeit dieses Themas erkannt hat, untermauert die Tatsache, dass wir bereits bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021 das Thema als Entwicklungsschwerpunkt geprüft haben, dann aber entschieden haben, aufgrund der Aktualität oder aufgrund der vorhandenen Informationen in anderen Bereichen, anderen Schwerpunkten den Vorzug zu geben. Sie sehen, um welche es sich handelt. Es ist Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie die Förderung der Familienfreundlichkeit. Wir haben diesen beiden Themen den Fokus gegeben für die nächsten vier Jahre des Regierungsprogramms. Und daneben laufen noch viele andere Projekte, z. B. Kinder- und Jugendpolitik, kantonale Strategie Sucht, familienergänzende Kinderbetreuung usw. usf. Es ist letztendlich schlicht und einfach eine Frage der Ressourcen, ob wir dieses anerkanntermassen sehr wichtige Thema auch noch behandeln können oder nicht. Letztlich geht es um eine Abwägung, wo der Handlungsbedarf derzeit am grössten ist und wo noch gar nichts vorliegt, also keine Unterlagen, keine Informationen, um entsprechend handeln zu können. Und nach einer Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, diesen Auftrag zum heutigen Zeitpunkt ablehnen zu müssen. Wir sind jedoch gern bereit, auf das neue Regierungsprogramm 2025-2028 das Thema erneut zu prüfen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Cahenzli, ich frage Sie an, ob Sie davon Gebrauch machen, den Antrag zurückzuziehen? Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich danke Regierungsrat Caduff für die Ausführungen, für die kurzen Ausführungen. Ich nehme mit, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und dass das ernsthaft geprüft wird. Ich nehme mit, dass Sie bereit sind, das bei der nächsten Periode zu prüfen. Wir werden darauf zurückkommen, wir werden das beobachten und damit ziehe ich den Auftrag im Sinne der Sache zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Der Auftrag ist zurückgezogen und somit erledigt. Wir unterbrechen die Sitzung und gehen in die Abendruhe. Wir werden uns morgen um 8.15 Uhr wieder treffen und ich wünsche Ihnen eine gute Nacht und, wenn Sie etwas essen, einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Ganz am Anfang der Session haben wir darüber orientiert, dass die Traktandenliste etwas umgestellt wird. Dies betrifft vor allem den heutigen Tag. Deshalb erlaube ich mir kurz, einige Informationen diesbezüglich zu geben. Bezüglich der ganzen Corona-Abhandlung werden wir nach dem Auftrag Vetsch den Coronablock einschieben. Zuerst wird die Regierung eine Präsentation der Gesamtstrategie Schutzkonzept COVID-19 vornehmen, dann werden die eingereichten Fragen in der Reihenfolge gemäss Liste beantwortet. Die Regierung beantwortet alle Fragen nacheinander. Es werden keine Diskussionen, Voten oder Fragen dazu möglich sein. Nach der Beantwortung dieser Fragen behandeln wir dann den dringlichen Fraktionsauftrag zum Wintertourismus in Graubünden. Dort machen wir das übliche Vorgehen. Danach ist es möglich, noch eine offene Diskussion zu führen. Hier können auch die Grossratsmitglieder allfällige Zusatz- oder Nachfragen anbringen. Ich frage Sie an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Ich stelle fest, dass nicht opponiert wird, somit werden wir so vorgehen.

Sie finden heute alle auf Ihrem Tisch ein rotes Couvert. Ursprünglich wollte Gastro Graubünden uns in der Alphütte in Chur zu einem Lunch einladen. Aus bekannten Gründen mussten wir in Davos tagen und der Verband versuchte, das Ganze hier in Davos abzuhalten. In Anbetracht der Entwicklung sah sich der Präsident von Gastro Graubünden, unser Kollege Grossrat Seppo Caluori, allerdings genötigt, ein anderes Vorgehen zu wählen. Mit seinem Vorstand hat er nun einen Weg beschritten, der auch sehr sympathisch ist. Als Ersatz offeriert er Ihnen einen Gutschein von Gastro Graubünden, mit dem in einem Mitgliedsbetrieb eine Konsumation genossen werden kann. Für diese sehr geschätzte Geste bedanke ich mich im Namen des Grossen Rates ganz herzlich bei Gastro Graubünden und im Speziellen bei Seppo Caluori. Sie unterstützen auf diese Weise auf sympathische Art die Wirtschaft und die Betriebe werden sich freuen. Hoffen wir, dass die Restaurants auch in nützlicher Zeit wieder öffnen können. *Applaus.*

Nun noch einige kurze Anweisungen bezüglich des Corona-Tests: Grundsätzlich finden sie diese auf der Homepage von www.gr.ch, aber ganz kurz werde ich die Hauptpunkte erwähnen. Beim Eintreffen auf dem Areal begeben Sie sich zum Eingang des Wartebereichs. Ein

Mitarbeiter kontrolliert Ihre Anmeldung: Bestätigungscode auf dem Smartphone oder ausgedruckt. Sie werden einer Testlinie zugeteilt. Zur Identifizierung müssen Sie sich ausweisen können. Der Code auf Ihrer Anmeldung wird gescannt. So wird gewährleistet, dass der Test der richtigen Person zugeordnet wird. Ein Nasen-Rachen-Abstrich wird durchgeführt. Sie erhalten die Informationsflyer nach dem Test. Ihr Prozess ist abgeschlossen. Sie können die Arbeit wieder aufnehmen. Und zwar werden wir dies nach den Zeiten, die Sie selbst gewählt haben, vornehmen. Sie können während der Debatte rausgehen und den Test zu dieser vorgegebenen Zeit durchführen. Eine Bitte hätte ich noch bezüglich der Kommunikation: An sich haben wir uns darauf geeinigt, dass der Standespräsident über den Grossen Rat orientiert und auch kommuniziert, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie allfällige Anfragen an mich weiterleiten würden, damit die Kommunikation einheitlich geschieht. Somit kommen wir zum eigentlichen Tagesgeschäft und ich übergebe die Ratsführung der Standesvizepräsidentin und wünsche ihr gutes Gelingen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Danke Herr Standespräsident. Stimadas collegas e stimads collegas. Er da mia vart ün cordial bun di, bon giorno und natürlich einen guten Morgen. Sco prosma tractanda figüreschan ils credits posteriurs. Eu surdun il pled al president da la cumischion da gestium, grond cusglier Aebli.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Aebli; GPK-Präsident: Ich spreche heute zu den Nachtragskrediten der 7. Serie zum Budget 2020. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr beschlossenen Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung im Oktober hat die GPK zwei weitere Nach-

tragskredite zum Budget genehmigt. Informationen dazu finden Sie auch in der Orientierungsliste der GPK bei Ihren Sessionsunterlagen. Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Nachtragskredit erforderlich, weil das Globalbudget in der Erfolgsrechnung aufgrund von Mindererträgen nicht eingehalten werden kann. Diese Mindererträge machen gemäss der Hochrechnungen der Staatsanwaltschaft rund 2,65 Millionen Franken aus. Davon können 0,75 Millionen Franken innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden. Für die restlichen 1,9 Millionen Franken war der vorliegende Nachtragskredit einzuholen, welcher vollständig zu Lasten anderer Budgetpositionen der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug kompensiert werden kann. Die Mindererträge ergeben sich, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch aufgrund der coronabedingten tieferen Anzahl neuer und abgeschlossener Fälle und daraus folgend tiefere Bussen, Geldstrafen und Gebühren. Durch die geringere Anzahl neu eingegangener Fälle im Jahr 2020 konnte die Staatsanwaltschaft die Anzahl der Pendenzen und damit auch die Überbelastung reduzieren.

Der zweite Nachtragskredit betrifft die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen beim Amt für Volksschule und Sport. Bei einem Budget von 45,15 Millionen Franken ist dort ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1,975 Millionen Franken zu verzeichnen. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich wie bereits im Vorjahr hauptsächlich aus zwei Unterpositionen des betroffenen Einzelkredits. Für kantonale Institutionen werden voraussichtlich 1,6 Millionen Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt. Diese ergeben sich hauptsächlich durch Mehraufwendungen im Bereich Personalressourcen der Institutionen, welche von den zuständigen Stellen geprüft und bewilligt wurden. Für ausserkantonale Institutionen werden voraussichtlich 0,83 Millionen Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurden gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung zehn Schülerinnen und Schüler mehr in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Ausserdem sind verschiedene ausserkantonale Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Durch einen erwarteten Minderaufwand beim Aufwand für den Heilpädagogischen Dienst Graubünden von 0,46 Millionen Franken ergibt sich der via Nachtragskredit benötigte Betrag von 1,975 Millionen Franken. Davon können 720 000 Franken zu Lasten anderer Budgetpositionen des AVS kompensiert werden. Das Budget 2021 enthält für Beträge an sonderpädagogischen Massnahmen einen Einzelkredit über 48,05 Millionen Franken. Dieser liegt zwar über der Hochrechnung 2020, aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Regierung von weiterhin steigenden Kosten aus. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb kann es trotzdem auch im Jahr 2021 zu einer Budgetüberschreitung und einem Nachtragskredit kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit haben wir von den Nachtragskrediten

Kenntnis genommen und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die erste von insgesamt 15 Fragen stellt Grossrat Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels

Frage

Die Zukunft des Waffenplatzes Breil/Brigels war in den vergangenen Jahren immer wieder mit Ungewissheit und Unsicherheit verbunden. Trotz anderweitiger Absicht des Bundes konnte der Waffenplatz ins neue Stationierungskonzept überführt und die Zukunft, gemäss Medienberichten, einstweilen gesichert werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Ist die Zukunft der militärischen Infrastruktur in Breil/Brigels gesichert?
2. Muss damit gerechnet werden, dass der Platz in den nächsten Jahren militärisch nicht mehr gebraucht und eventuell einer zivilen Nutzung zugeführt wird?
3. Wie sieht die diesbezügliche Haltung der Bündner Regierung aus?

Regierungsrat Peyer: Wie immer lese ich einfach die Antworten, die wir auf die Fragen der Grossrätinnen und Grossräte vorbereitet haben. Zur Frage 1: Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 hat Korpskommandant Thomas Süssli mitgeteilt, dass seitens der Armee der Aufgabzeitpunkt für den Standort Brigels auf 2025 festgelegt wurde. Das ist nun auch so im Sachplan Militär vom Dezember 2017 abgebildet. Entsprechend wird nach heutiger Planung der Rückgabeprozess im VBS durch die Kündigung an armasuisse Immobilien voraussichtlich Anfang 2024 eingeleitet. Zur zweiten Frage: Grundsätzlich ist die Nutzung durch die Armee bis Mitte 2025 vorgesehen. Die Nutzung durch die Armee ist jedoch nicht ausreichend, um die Unterkunft im Kernbestand zu behalten. Nach diesem Zeitpunkt soll der Standort durch die Armee aufgegeben und an armasuisse Immobilien zurückgegeben werden. Diese wird sich, wie im Sachplan Militär vorgesehen, mit allfälligen Interessenten für den Standort in Verbindung setzen, um die Nachnutzung zu klären. Ergänzend ist festzuhalten, dass derzeit die Polizeischule Ostschweiz den Standort Brigels jeweils während zwei Wochen im Frühling nutzt. Allerdings besteht seitens der Polizei kein weiterer Bedarf für eine dauernde Nutzung. Das Amt für Militär und Zivilschutz ist derzeit noch im Gespräch mit der Gemeinde und der Armee beziehungs-

weise dem VBS. Zur dritten Frage: Angesichts der Tatsache, dass die Gespräche zwischen dem Amt für Militär und Zivilschutz, der Gemeinde und der Armee beziehungsweise dem VBS noch nicht abgeschlossen sind, gibt es noch keine konsolidierte abschliessende Position der Regierung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, fa El adöver da la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda?

Alig: Jeu engrazi al cusseglier guvernativ per la risposta ed hai negina dumonda supplementara.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Auch die nächste Frage wird durch Herrn Regierungsrat Peyer beantwortet. Grossrätin Hitz-Rusch stellt sie betreffend Waffenplatz Chur. Herr Regierungsrat.

Hitz-Rusch betreffend Waffenplatz Chur

Frage

Auf dem Waffenplatz Chur ist die Ablösung der heutigen Kaserne durch eine moderne Truppenunterkunft im Rossboden geplant. Die Erneuerung der militärischen Infrastruktur könnte auch Chancen für den Waffen- und Ausbildungsplatz Chur bieten.

Deshalb frage ich an:

1. Von welcher zeitlichen Umsetzungsplanung für den Neubau der Truppenunterkunft geht die Regierung heute aus?
2. Wird dabei seitens des Kantons auch geprüft, ob etwa Synergien mit der Ausbildungsinfrastruktur der Polizei genutzt werden können?
3. Sind mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement Gespräche im Gange, ob allenfalls auch das örtliche Grenzwachtkommando dort integriert werden könnte?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Gemäss aktuellem Terminplan der armasuisse soll die Botschaft des VBS zum Neubau der Kaserne Rossboden im Herbst 2026 im eidgenössischen Parlament behandelt werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2028 vorgesehen, sodass die neue Kaserne frühestens im Frühling 2031 in Betrieb genommen werden könnte. Stadt Chur und Kanton Graubünden werden das Areal der Stadtkaserne ungefähr im Herbst 2031 in ihr Eigentum übernehmen. Zur Frage 2: Die Kantonspolizei hat Bedarf an Ausbildungsstätten auf dem Waffenplatz Chur, insbesondere im Zusammenhang mit der Schiessausbildung. Die Kantonspolizei ist heute, basierend auf einer Vereinbarung mit der armasuisse Immobilien vom 29. Juni 2018, als Restnutzer von zwei Kurzstanzboxen auf dem Waffenplatzteil Rheinsand eingemietet. Die Kantonspolizei Graubünden hat jedoch einen langfristigen Bedarf für einen Schiessausbildungsplatz auf dem Areal des Waffenplatzes Chur. Idealerweise wäre in einer neuen Konzeption des Waffenplatzes ein Randsektor zu Gunsten einer Ausbildungs-, respektive Schiessanlage für die Kantonspolizei einzuplanen,

welcher ohne Einschränkungen genutzt werden könnte. Und zur Frage 3: Das Vorhaben ist in einer sehr frühen Abklärungsphase, in welcher es vorerst um die Landbeschaffung und eine grobe Machbarkeitsanalyse geht. Synergien mit Infrastrukturen weiterer Partner wie der Kantonspolizei oder dem Grenzwachtkorps werden bei Bedarf in einer nächsten Projektphase geprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Hitz, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Hitz-Rusch: Ich danke Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage, und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: La prossima domanda concernente polveri fini Bassa Mesolcina è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Atanes concernente polveri fini Bassa Mesolcina

Domanda

Il Cantone dei Grigioni dal 2007 sta elaborando dei provvedimenti per ridurre la concentrazione di polveri fini nella Bassa Mesolcina. Le misure saranno attuate in tre fasi.

Attualmente ci troviamo nella Fase 1 che prevede la riduzione di 500 kg/anno di polveri fini. Dal 2022 inizierà la seconda fase e nel 2032 la terza fase con ulteriori obiettivi. Per raggiungere questi obiettivi UNA ha messo in atto oltre che delle limitazioni legislative pure delle misure di incentivazione.

Le polveri fini, e questo è risaputo e dimostrato da diverso tempo, sono dannose per la salute della popolazione. Lavori condotti da ricercatori del Politecnico federale di Zurigo e da studiosi dell'Università di Ginevra evidenziano che una forte concentrazione di polveri fini nell'aria costituisce un'aggravante del Covid-19.

Questo dimostra ulteriormente quanto sia importante e di attualità il progetto elaborato dal Cantone.

1. L'UNA, nel monitoraggio delle polveri fini nella Bassa Mesolcina, ha constatato dei cambiamenti rispetto agli scorsi anni?
2. A che punto di realizzazione è l'obiettivo della Fase 1?
3. Che ulteriori misure è possibile mettere in atto urgentemente vista l'emergenza sanitaria tutt'ora in corso?

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione preliminare: Il piano di misure per la Bassa Mesolcina comprende misure nei settori monitoraggio della qualità dell'aria, pubbliche relazioni, consulenza e promozione. Esso è stato posto in vigore con decreto del 24 giugno 2014. In origine la lotta all'inquinamento eccessivo da polveri fini avrebbe dovuto essere articolata in tre fasi: fase 1 fino alla fine del 2017 con attività informativa rivolta alla popolazione, acquisizione di basi ed emana-

zione di decisioni di risanamento; fase 2 a partire dal 2018 fino alla fine del 2022 con la prima fase di risanamento; e fase 3 a partire dal 2023 con un consolidamento e il secondo ciclo di risanamenti. Tuttavia nel 2017 questo piano articolato in fasi è stato sospeso a favore di un'iniziativa di promozione di ampio respiro.

In data 13 dicembre 2017 il Governo ha quindi deciso di promuovere finanziariamente la sostituzione di impianti a combustione a elevate emissioni di polveri fini con impianti innovativi. L'Ufficio per la natura e l'ambiente (UNA) è stato incaricato di gestire questa promozione. Esso coordina la promozione insieme all'Ufficio dell'energia e dei trasporti, il quale da parte sua promuove il risanamento energetico degli edifici. In primo luogo l'UNA promuove la sostituzione di un vecchio riscaldamento a legna con un moderno riscaldamento a pellet oppure l'installazione di una pompa di calore e l'applicazione di un separatore di polveri fini. A partire dal 2018 e per 10 anni sono a disposizione al massimo 150 000 franchi all'anno per questo tipo di promozione. Nell'attuazione della promozione, l'UNA viene sostenuto dallo sportello Aria ed Energia.

La risposta alla prima domanda: Nel corso degli ultimi anni l'inquinamento da polveri fini in Bassa Mesolcina è diminuito. Tuttavia il valore limite delle immissioni per il valore medio giornaliero previsto dall'ordinanza contro l'inquinamento atmosferico continua a essere superato. Rispetto alle altre regioni del Cantone dei Grigioni, in Bassa Mesolcina l'inquinamento da polveri fini è molto elevato in particolare d'inverno. Nell'inverno 2019/2020 il valore limite delle immissioni è stato superato durante 16 giorni. Durante i mesi invernali l'inquinamento da polveri fini è dovuto principalmente ai riscaldamenti a legna. Gli inquinanti atmosferici vengono emessi soprattutto da riscaldamenti a legna vecchi o gestiti in modo inappropriato, da stufe a legna e caminetti. I riscaldamenti a legna moderni come le stufe a pellet invece sono nettamente più ecologici.

La risposta alla seconda domanda: Negli anni 2018 e 2019 gli strumenti di promozione sono stati utilizzati molto poco. La popolazione e i comuni hanno manifestato scarso interesse per la problematica e per i servizi forniti dal Cantone. Per questa ragione nell'inverno 2019/2020 l'UNA ha lanciato ulteriori campagne informative inerenti gli strumenti di promozione nonché un'iniziativa di promozione aggiuntiva per l'installazione di separatori di polveri fini. Insieme all'attività di sensibilizzazione svolta dallo spazzacamino locale, con ciò si è fatto in modo che nel 2020 siano stati sostituiti complessivamente 31 riscaldamenti a legna e 27 separatori di polveri fini siano stati installati in camini di riscaldamenti a legna. A partire da questo inverno ciò permetterà di ridurre le emissioni di polveri fini da riscaldamenti a legna di 250 kg/anno, il che corrisponde alla metà dei valori che si intende raggiungere.

E la terza risposta: Il fatto che le polveri fini siano pericolose è fuori discussione. Tuttavia non è assolutamente chiaro quali siano i fattori che le rendono così pericolose. Oltre alle dimensioni, è importante anche la composizione delle particelle. In sede di attuazione delle misure l'UNA ha assoluto bisogno della partecipazione dei comuni e degli interessati. Il contributo della regione e

dei comuni interessati continua a consistere nel sostenere l'UNA nelle sue attività. Se i valori limite continueranno a essere superati nonostante la campagna cantonale di promozione, a partire dal 2022 il Cantone dei Grigioni prenderà in considerazione la possibilità di introdurre misure inasprite. Ad esempio potrebbero essere emanate decisioni per il risanamento di riscaldamenti a legna non più conformi allo stato della tecnica.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre una ulteriore breve domanda.

Atanes: Vorrei unicamente ringraziare il Consigliere di Stato per l'esauritiva risposta e ringraziare per tutto quanto viene fatto nella Bassa Mesolcina.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Degiacomi stellt eine Frage betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen

Frage

Gemäss Informationen auf der Homepage des AWT hat die Regierung das Kantonale Sportanlagenkonzept Graubünden (KASAK) am 25. Oktober 2016 genehmigt. Das Konzept zeigt auf, dass Sportinfrastrukturen von kantonaler oder regionaler Bedeutung mit Beiträgen in der Höhe von 10 bis 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt werden können.

Die Stadt Chur treibt die Modernisierung der Sportinfrastrukturen konsequent voran. Ziel sind attraktive Anlagen mit kantonaler und überregionaler Bedeutung in den Bereichen Rasen-, Eis-, Hallen- und Wassersport sowie der Leichtathletik. Im Bereich Rasen- und Eissport sowie der Leichtathletik konnten die Beschlüsse bereits gefasst werden. Im Bereich des Hallensports arbeitet die Stadt ein einem aussergewöhnlichen Leuchtturmprojekt mit der Realisierung der Schul- und Sportanlage Ringstrasse. In kurzer Fusswegdistanz zur bereits bestehenden Sportanlage der GBC (Dreifachturnhalle mit Einspielhalle, Tribüne ca. 1'000 Zuschauer/innen) soll eine hochmoderne neue Dreifachturnhalle mit Einspielhalle und rund 1'600 Zuschauerplätzen realisiert werden, welche auch Playoff- und TV-tauglich ist. Die Anlage wird vom Bündner Unihockeyverband als Anlage von kantonaler Bedeutung anerkannt und als solche genutzt werden. Selbstverständlich kann diese Hallensportanlage jedoch auch von anderen Hallensportarten genutzt werden. Bereits wurde beispielsweise Interesse von verschiedener Seite für die Austragung von Turnieren und Meisterschaften in anderen Sportarten angemeldet.

Die ersten Gespräche mit den Vertretenden des AWT verliefen für die Stadt äusserst ernüchternd. Gemäss der Aussagen der Verantwortlichen soll diese zukunftsweisende Hallensportanlage nur gerade mit minimalen 10 bis 15 Prozent unterstützt werden. Ausserdem sollen erhebliche Teile der Anlagekosten nicht anrechenbar

sein, weil sie auch der Schule zur Verfügung steht. Diese Argumentation ist absolut unverständlich, weil es in der Natur der Sache liegt, dass Hallensportanlagen in aller Regel nur zu ausserschulischen Zeiten für kantonale und überregionalen Leistungssport genutzt werden. Es wäre auch nicht sinnvoll beispielsweise eine 40-Mio-Anlage ohne Schulnutzung zu konzipieren, weil sie dann sehr schlecht ausgelastet wäre. So, wie die Argumentation des AWT verstanden wurde, wären bei einer solchen Anlage jedoch die gesamten Anlagekosten anrechenbar. Faktisch würden bei einer unrentablen Anlage also rund doppelt so viele Beiträge ausgerichtet als bei einer Anlage mit kluger Mehrfachnutzung. Dieser Umstand führt zu folgenden Fragestellungen an die Regierung:

1. Welche Hallensportanlagen, die von der Grösse und Bedeutung der Anlage vergleichbar mit der geplanten Schul- und Sportanlage Ringstrasse in Chur sind, wurden gemäss KASAK-Konzept bereits in Graubünden mitfinanziert?
2. Ist die Regierung bereit die Anlagekosten einer Hallensportanlage alleine aufgrund der künftigen Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten gemäss KASAK-Konzept anzurechnen und zu verhindern, dass es eine Benachteiligung gibt gegenüber Projekten, welche weniger oder keine Synergien (z.B. durch Schule) nutzen?
3. Ist die Regierung bereit bei der Festsetzung der KASAK-Beitragssätze für Hallensportanlagen eine Betrachtung über die gesamte Lebensdauer vorzunehmen und dabei Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sportarten als Zusatznutzen zu anerkennen, welcher sich positiv auf den Beitragssatz auswirkt?

Regierungsrat Caduff: Die Stadt Chur hat am 30. Oktober 2020 Unterlagen zur geplanten Unihockeyhalle an der Ringstrasse in Chur für eine Vorprüfung durch das AWT, respektive den KASAK-Ausschuss eingereicht. Die Unihockeyhalle soll gestützt auf das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK gefördert werden. Am 9. November 2020 fand zwischen den Vertretern des KASAK-Ausschusses und der Stadt Chur eine Telefonkonferenz statt. Daraufhin wurden dem Kanton Zusatzangaben zu diesem Projekt eingereicht. Es liegt noch keine Beurteilung zur Förderhöhe vor, da noch Details zu klären sind. Es trifft jedoch nicht zu, dass die Anlageart und das Potenzial dieser Sportanlage nicht in die Beurteilung einbezogen werden. Das Vorgehen, wonach das Instrument der Fragestunde genutzt wird, bevor das entsprechende Gesuch dem Departement zum Vorentscheid vorgelegt werden konnte, irritiert jedoch.

Zu Frage 1: Bisher wurden keine vergleichbaren Hallen mit Beiträgen unterstützt. Die Bedeutung für den Bündner Unihockeysport und weitere Hallensportarten ist unbestritten. Die einzige polysportive Indooranlage mit KASAK-Förderung ist die Sporthalle Färbi in Davos des Schweizer Sportgymnasiums. Diese ist aber nicht mit der geplanten Halle an der Ringstrasse vergleichbar. Zu Frage 2: Ja, die Regierung wird sich mit einer KASAK-Förderung befassen, sobald das Geschäft entscheidungsreif ist. Ein Vorentscheid des Departements für Volkswirtschaft und Soziales ist in Vorbereitung. Hauptziel des KASAK ist die gezielte Förderung einer bedürfnis-

gerechten Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden, die Anliegen der Sportförderung sowie der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt. Dass somit bei der Hallensportanlage, welche von der Schule und dem Spitzensport genutzt wird, nicht die gesamten Investitionskosten für die Berechnung eines KASAK-Kantonsbeitrags gelten, versteht sich von selbst, dies auch im Vergleich zu anderen Hallenschulsportanlagen im Kanton, welche keinen KASAK-Beitrag erhalten. Zu Frage 3: Ja, das ist vorgesehen und entspricht der bisherigen Förderpraxis im KASAK, bei dem auch die Nutzung von Synergien in die Beurteilung einfließt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Degiacomi: Entschuldigen Sie bitte, ich wollte nicht, dass Sie irritiert sind, geschätzter Herr Regierungsrat. Es ist einfach so, dass die Aussagen, die wir vom AWT bekommen haben und zum Teil auch schriftlich, also per Mail, uns haben aufhorchen lassen. Und die eine Frage, die wurde aus meiner Sicht nicht ganz präzise beantwortet, und da bitte ich Sie noch einmal um eine Präzisierung, denn, wenn wir jetzt z. B. 40 Millionen Franken für eine Anlage auf der grünen Wiese ausgeben, also d. h. da rechnen Sie die gesamten Anlagekosten mit ein. Es ist dann unrentabler im Unterhalt, in der Bewirtschaftung. Aber wenn die Anlage mit einer klugen Mehrfachnutzung belegt ist und Zusatzwerte generiert, dann rechnet sie nur einen Teil der Anlagekosten mit ein. Also vorliegend müssten gemäss Aussagen des AWT wir damit rechnen, dass wir nur die Hälfte der Beiträge bekommen. Und ich möchte da einfach betonen, dass die Anlage zu den Schulzeiten leer stehen würde. Eine solche Anlage wird zu den Schulzeiten nicht benutzt. Also, es macht keinen Sinn, eine Anlage auf der grünen Wiese ohne Schulnutzung hinzustellen, es sei denn, es wäre eine KASAK-Anlage. Also können Sie bitte das noch einmal präzisieren, ob Sie tatsächlich mehr, respektive praktisch doppelt so viel geben, wenn die Anlage die meiste Zeit leer steht?

Regierungsrat Caduff: Ich kann das nicht präzisieren, weil, wie ausgeführt, ich habe die Unterlagen bisher weder gesehen noch studieren können noch anschauen können. Ich kenne auch die Korrespondenz zwischen AWT und der Stadt Chur nicht, weil die Unterlagen schlicht und einfach noch nicht bis zu mir gekommen sind und zu einer Entscheidung vorgelegt wurden. Wir werden diese Anlage, dieses Projekt, gleich beurteilen, handhaben, wie alle anderen gemäss den Richtlinien, die gelten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage kommt von Grossrat Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone

Frage

Für mich unvergesslich bleibt der Freitagabend, 13. März 2020, wo ich als Geschäftsführer der Lenzerheide Bergbahnen den Beschluss des Bundesrates mitgeteilt erhielt, dass wir mitten im Winterbetrieb all unsere Anlagen ab dem kommenden Samstagmorgen sofort schliessen müssen.

In der ungewissen Zukunft für alle Beteiligten freute ich mich immer wieder, wenn ich Meldungen über die grosse Unterstützung für unsere Branche, rasche Behandlung der Eingaben für die Kurzarbeit, Covidkredite usw. erfahren durfte. Auch wurde von Seiten der Regierung rasch versprochen, dass man alle Bauprojekte welche eingegeben werden, so rasch wie möglich behandeln und abwickeln wird, um so der Wirtschaft die notwendigen Impulse zu geben. So erhalten in der schwierigen Zeit das Baugewerbe und deren Zulieferer die dringend notwendigen Aufträge. Leider mussten ich und auch weitere Bergbahnkollegen einmal mehr feststellen, dass eingereichte Bauprojekte wohl in Einhaltung der Termine behandelt, aber Nachfragen von einzelnen Amtsstellen immer noch auf den letzten Tag des Verfahrens zugestellt werden. Dies wiederum bewirkt, dass erst dann von Seiten einer Bauherrschaft die Fragen aufgearbeitet werden können, was wiederum eine Verzögerung des Baubeginns von mehreren Wochen mit sich bringt. In meinem Bereich erlebte ich es so, dass wir nur durch das grosse Entgegenkommen des Projektführenden Mitarbeiters aus dem Amt für Raumentwicklung eine schnellere Behandlung der Rückmeldungen erreichen konnten. So konnte ein Ende Mai eingegebenes Projekt doch noch im Oktober begonnen werden. Wenn alles gut läuft, sollten wir mit viel Mehraufwand und dank dem trockenen Novemberwetter ein innovatives Projekt bis Weihnachten in Betrieb nehmen können.

Es ist für mich unverständlich, warum der immer versicherte, funktionierende «one Stopp Shop» nicht übergreifend bei den Departementen funktioniert. Es bringt den Investoren nichts, wenn das eine Amt, in meinem Beispiel das ARE, alles daran setzt, dass die Abläufe funktionieren und die Bauherrschaft rasch Antworten und Nachfragen erhält, aber andere Amtsstellen trotz einer vorgängigen Begehung alles daransetzen, um mit dem Ausreizen der Verfahrenszeiten ein Bauprojekt mit touristischem Nutzen zu verzögern.

Bevor ich der Regierung mit einem Auftrag grössere Aufwendungen aufbürde, möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, um solche Verzögerungstaktiken, insbesondere von Amtsstellen im Amt für Natur und Umwelt, endlich auszuräumen und so Innovationen in der touristischen Entwicklung im Kanton Graubünden nicht immer künstlich zu behindern?
2. Wurde die Frage nach der Ämterzuteilung in den einzelnen Departementen einmal diskutiert, wie es anlässlich der Behandlung des Auftrages Casutt-Derungs im August 2016 versprochen wurde, insbe-

sondere weil der Auftrag mit 54:53 nur sehr knapp nicht überwiesen wurde?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Der Auslöser dieser Frage ist ein einzelnes BAB-Gesuch. Wie eine Nachfrage beim Fragesteller, Grossrat Engler, bestätigte, handelt es sich um das BAB-Gesuch 20200690, Schlittelweginszenierung, Projekt Lutopia in Vaz/Obervaz. Die Antwort auf die erste Frage: Bevor versucht wird, aus dem Ablauf dieses Baugesuches einen Handlungsbedarf abzuleiten, müssen die Abläufe bei diesem Vorhaben genauer angeschaut werden. Das genannte Projekt wurde tatsächlich dem ANU vorgängig vorgestellt. Dann aber, und das wird in der Frage nicht erwähnt, wurde das Projekt bis zur Gesuchseingabe nochmals entscheidend verändert und damit leider auch deutlich verschlechtert, indem der Standort für den sogenannten Lichttunnel mit diversen Fundamenten von seiner ursprünglichen Position ausserhalb der Quellschutzzone in die Zone S2, und zwar in unmittelbare Nähe zur Zone S1, d. h. zum direkten Fassungsgebiet einer von der Trinkwasserversorgung der Tourismusgemeinde Vaz/Obervaz genutzten Quelle, verschoben wurde. Diese Schutzzonen inklusive der dazugehörenden Schutzzonenreglemente wurden von der Gemeinde beschlossen, öffentlich aufgelegt und von der Regierung genehmigt. Die Vorgaben der nationalen Gewässerschutzgesetzgebung in solchen Schutzzonen sind äusserst restriktiv. Bauliche Massnahmen sind in den Schutzzonen S1 überhaupt nicht und in der S2 nur in äussersten Ausnahmefällen und mit restriktiven Vorgaben erlaubt. Die Schutzzonenreglemente, die in der Gemeinde aufliegen, setzen diese Bestimmungen im Einzelfall um und müssen bei Projektentwicklungen konsultiert werden. Es geht dabei nicht um Paragraphenreiterei, denn in diesen Gewässerschutzbereichen gelangen Verunreinigungen innert Stunden zur Fassung und damit ins Trinkwasser. Bei der Entfernung oder Durchdringung der schützenden Bodenschichten wandern damit Keime und andere Verunreinigungen leicht ins Quellwasser. Dass verunreinigtes Trinkwasser, gerade in einer Tourismusgemeinde wie Vaz/Obervaz, auch einen gewissen Reputationsschaden bedeuten würde, dürfte wohl unbestritten sein. Zu erwähnen ist auch, dass der Bike-Weg, der sich auf demselben Strassenabschnitt wie die Inszenierung befindet, bereits 2019 nur mit der Auflage bewilligt wurde, dass er innert eines Jahres mit einem dichten Belag und geeigneter Entwässerung ausserhalb der Schutzzone sowie einer Schranke ausgerüstet werden müsse, und zudem ein Interventionsplan und intensive Überwachung nötig sind. Zuständig für die Erfüllung dieser Auflagen, die bis heute nicht umgesetzt wurden, ist die Gemeinde. Zusammengefasst kann der Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch so betrachtet werden, dass die betroffene Unternehmung ein nicht bewilligungsfähiges Vorhaben zur Bewilligung eingereicht hat. Das ANU hat keine Ablehnung beantragt, sondern mit einigem Aufwand versucht, das Vorhaben bewilligungsfähig zu machen. Dazu wurde auch die Wasserversorgung Vaz/Obervaz einbezogen, um zu versuchen, die verschiedenen Konflikte in diesem Raum zwischen Quellschutz und touristischen Nutzungen durch einen Verzicht

auf die Nutzung von Quellen für die Wasserversorgung zu vermeiden. Diese Abklärungen der Wasserversorgung benötigen eine gewisse Zeit. Zusätzlich mussten in dieser Zeit durch die Unternehmung und das ANU zusammen diverse Abklärungen zu den möglichen Fundamenten und auch zur Zinkabgabe aus Schraubenfundamenten ins Grundwasser vorgenommen werden. Mit diesen Abklärungen wurde letztlich das Vorhaben und die angestrebte Innovation in der touristischen Entwicklung ermöglicht. Die aus diesem Prozess resultierenden Auflagen finden sich übrigens in der BAB-Bewilligung des ARE in den Ziffern 2a und b. Leider war in der Bearbeitungszeit dieses BAB der Fachbereich Grundwasser infolge eines Personalwechsels unterbesetzt, was die Bearbeitung im ANU tatsächlich etwas verzögerte.

Um schliesslich Ihre Frage noch zu beantworten: Nein, die Regierung stellt keine Verzögerungstaktiken fest. Und aus dem vorgebrachten Fall lässt sich auch keine solche ableiten. Letztlich können unsere Fachstellen nur gesetzeskonformen Projekten zum Durchbruch verhelfen. Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung hat in ihrer Antwort zum Auftrag Casutt-Derungs vom 13. April 2016 dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen. Die damals ausgeführten Gründe sind nach wie vor gültig. Mit dem inzwischen vollzogenen Umzug ins Verwaltungszentrum Sinergia befinden sich das ARE und das ANU benachbart auf derselben Etage, damit sind möglichst kurze Wege zwischen ARE und ANU bei der Abwicklung der grossen Zahl von BAB-Gesuchen gegeben. Die Annahme, dass mit einer anderen departementalen Zuordnung des ANU die Zustimmungsräte erhöht oder Durchlaufzeiten vermindert werden könnten, dürfte aber eher ein Irrglaube sein. Das ANU nutzt die gesetzlichen Spielräume bei der Beurteilung von Eingriffen so weit wie möglich, um Entwicklungen in unserem Kanton zu ermöglichen, und das ist auch aus meiner Warte eine Devise, und das wiederhole ich immer wieder gegenüber den Vertretern des ANU. Diese Bestrebungen finden aber bei nationalen Gesetzgebungen, welche das ANU umsetzen muss, ihre Limiten. Dazu kann auf in letzter Zeit gefällte Gerichtsentscheide, in denen die Beurteilungspraxis des ANU eher als zu grosszügig denn als zu restriktiv beurteilt wurde, verwiesen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Engler: Besten Dank für die Beantwortung, lieber Herr Regierungsrat. Meine Frage ging nicht darauf, ob etwas so ist, sondern mir ging es darum, dass wieder einmal mehr auf den letzten Tag des Bewilligungszeitraumes eine Nachfrage kam. Wenn das ANU Fragen früher stellen würde, hätte man auch mehr Zeit. Und mir ging es um das, so habe ich es auch geschrieben. Ich danke Ihnen und hoffe einfach, dass man hier auch ein bisschen schneller arbeitet im ANU, um gewisse Fragen früher beantworten zu können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Favre Accola stellt ihre Frage betreffend Aufrechterhaltung der Win-

tersportbetriebe im Kanton Graubünden. Regierungsrat Payer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat.

Favre Accola betreffend Aufrechterhaltung der Wintersportbetriebe im Kanton GR

Frage

Noch vor wenigen Tagen (am 26.11.2020) verkündete Bundesrat Berset: «Schweizer Skigebiete bleiben offen». Von dieser Grundhaltung ist heute leider nicht mehr überall viel zu spüren. Nach massivem Druck aus dem Ausland werden plötzlich auch innenpolitisch realitätsfremde Einschränkungen thematisiert.

Ein Wintersportbetrieb mit funktionierenden Schutzkonzepten ist gut machbar. Mit grossem Aufwand haben dies die Betreiber bereits im vergangenen Sommer und Herbst bewiesen. Nun gilt es, diese positiven Erfahrungen mit in die Wintersaison zu nehmen und sich keinesfalls europäischem Druck zu beugen.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach der heutigen Lage (30.11.2020) ist die Regierung für weitere Auflagen bei Wintersportbetrieben zuständig. Sind hier weiterführende Massnahmen seitens der Regierung geplant?
2. Sollte der Bund zwischenzeitlich das Zepter übernehmen, wird sich dann die Bündner Regierung gegen weiterführende Auflagen zur Wehr setzen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Regierungsrat Peyer: Eine Vorbemerkung: Die Antwort zur Frage 1 hat sich ziemlich überholt, wie Sie gleich merken werden. Ich lese sie Ihnen der guten Form halber trotzdem vor, aber wir kommen ja dann wahrscheinlich im Verlauf der Debatte heute Vormittag noch darauf zu sprechen. Der Bundesrat kommuniziert voraussichtlich am 4. Dezember 2020, unter welchen Bedingungen die Wintersportorte ihre Transportanlagen betreiben können und wie weitere Aktivitäten geregelt werden. Der Kanton wird zudem eigene Massnahmen ergreifen. Ziel ist es, den Wintersportbetrieb mit den nötigen Vorsichtsmassnahmen zu ermöglichen. Wie gesagt, seit gestern Abend ziemlich überholt. Zur Frage 2: Die Regierung hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den genannten Regelungen gegen eine Schliessung, gegen zu massive Einschränkungen beziehungsweise Vorgaben für Betreiber von Skigebieten beziehungsweise für Wintersportorte ausgesprochen. Im Rahmen der Konsultation durch den Bund hat sich die Regierung mit den weiteren betroffenen Tourismuskantonen Bern, Wallis, Uri abgesprochen und die Bündner Bergbahnbranche angehört.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Favre Accola, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Favre Accola: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage, gerade weil sich die Ereignisse entsprechend überrollen. Wintersport, und ich denke da an Langlaufloipen und offene Skigebiete, ist in Davos bereits seit Ende Oktober möglich. Davon profitieren Einheimische und Gäste, die

in erster Linie Bewegung und Erholung in der Natur suchen. Trotz dem Betrieb der Wintersportanlagen und dank rigorosen Schutzkonzepten und deren Kontrolle haben wir es geschafft, die Fallzahlen in der Region Prättigau/Davos zu halbieren und mit einem Blick auf die aktuelle Statistik die Neuinfektionen doch auf einem tiefen Niveau zu halten. Mir ist auch keine Neuinfektion bekannt, welche sich in Skigebieten zugetragen hat. Warum zieht man trotzdem die Schliessung der Skigebiete in Betracht?

Regierungsrat Peyer: Diese Frage kann ich Ihnen so in der Kürze nicht beantworten. Ich verweise auf die Ausführungen, die wir im Anschluss an diese Debatte dann grundsätzlich machen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Frage von Grossrat Perl betreffend Härtefallfonds, welche durch Regierungsrat Caduff für die Regierung beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Perl betreffend Härtefallfonds

Frage

Der Bund präsentiert in diesen Tagen ein neues Härtefallprogramm infolge der im Herbst in Kraft gesetzten Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle der Corona-Pandemie. Vorgesehen ist, dass Bund und Kantone wiederum gemeinsam Härtefallhilfen für Unternehmen leisten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht der Fahrplan für einen neuerlichen kantonalen Härtefallfonds aus?
2. Wie viele Gelder aus dem Härtefallfonds der ersten Welle konnten an wie viele Gesuchstellende ausbezahlt werden?
3. Welche Lehren zieht die Regierung aus den Erfahrungen des ersten Härtefallfonds?

Regierungsrat Caduff: Einleitend sei darauf hingewiesen, dass sich die vorliegenden Ausführungen auf den kantonalen Härtefallfonds gemäss Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus, die am 8. Juni 2020 in Kraft getreten ist und für sechs Monate gegolten hat, bezieht. Das, um zu unterscheiden zwischen der Härtefallverordnung oder Härtefallmassnahmen, welche in Abstimmung mit dem Bund erfolgen. Nicht berücksichtigt sind in der Antwort die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit den Einschränkungen vom 4. bis 17. Dezember 2020. Diesbezüglich hat die Regierung gestützt auf Art. 48 Kantonsverfassung eine Teilrevision und Verlängerung der kantonalen COVID-19-Härtefallverordnung beschlossen, um aus dem Fonds Miet- und Gastronomiebetriebe für die bereits eingekaufte und dem Verfall ausgesetzte Frischware zu entschädigen. Die Verlängerung gilt aber ausschliesslich für solche Entschädigungen.

Zu Frage eins: Die neuerlichen kantonalen Härtefallmassnahmen erfolgen in Umsetzung der Härtefallmassnahmen

des Bundes für Unternehmen gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie und der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie. Die Regierung wird am 15. Dezember 2020 über die Ausführung, über die kantonale Ausführungsverordnung befinden. Der notwendige Nachtragskredit wurde von der Regierung am 2. Dezember 2020 beschlossen und der GPK vorgelegt. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass die GPK den Nachtragskredit nach Möglichkeit möglichst umgehend nach der Verabschiedung des Budgets 2021, d. h. im Anschluss an die Dezembersession 2020, behandelt. Die Aufbauarbeiten für den Vollzug sind im vollen Gang, sodass dieser im neuen Jahr starten kann, beziehungsweise Gesuche ab dem 1.1.2021 eingereicht werden können. Hinzuweisen ist noch auf zwei Punkte. Einerseits sind auf Ebene Bund, und das ist Stand 3. Dezember, noch nicht alle Details abschliessend geklärt, zumal es während der Wintersession des eidgenössischen Parlaments noch zu kleinen Anpassungen des Bundesrechts gekommen ist. Andererseits muss der Bund beziehungsweise das SEKO nach der Genehmigung des kantonalen Erlasses durch die Regierung diesen prüfen und die Bestätigung für die Freigabe der Bundesmittel erteilen.

Frage zwei: Hier handelt es sich um Fragen zum kantonalen Härtefallfonds, welcher im Frühling beschlossen wurde. Es wurden 128 Gesuche eingereicht. 84 Gesuche wurden gutgeheissen, 42 Gesuche mussten negativ beurteilt werden. Zwei Gesuche wurden zurückgezogen. Es wurden insgesamt 1,175 Millionen Franken gesprochen. Der Vollzugsaufwand beigezogener Dritter beläuft sich auf 106 000 Franken. Die Vorbereitungsarbeiten und der Aufwand für die Homepage, die nicht über den Fonds, sondern über das Budget im DVS abgerechnet wurden, belaufen sich auf 17 000 Franken. Es kann noch bemerkt werden, dass die negativ beurteilten Gesuche anfangs Dezember nochmals überprüft wurden. Anlässlich dieser Überprüfung konnten acht Gesuche noch positiv beurteilt werden.

Frage drei: Die Erfahrungen mit dem kantonalen Härtefallfonds können für die neuerlichen Härtefallmassnahmen genutzt werden. Bei der Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, sollte es mit den Bundesvorgaben im Vollzug etwas einfacher werden, da weniger Ermessensspielraum bleibt. Ein Härtefall liegt neu grundsätzlich vor, wenn ein Unternehmen, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelbetriebe sowie touristische Betriebe, im Jahr 2020 einen Umsatzeinbusse von über 40 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Jahresumsatz der Jahre 2018 und 2019 erlitten hat. Ebenfalls sind Ausschlusskriterien vorhanden. Zum Beispiel durchschnittlicher Jahresumsatz in den Jahren 2018/2019 von mindestens 50 000 Franken, keine Kapitalbeteiligung von Bund, Kanton oder Gemeinden mit über 12 000 Einwohnern über 10 Prozent, kein Anspruch auf branchenspezifische COVID-19-Finanzhilfen des Bundes in den Bereichen Kultur, Sport, öffentlicher Verkehr oder Medien. Weiter wird aufgrund der Erfahrung mit dem kantonalen Härte-

fallfonds versucht, den Vollzug weiterhin schlank und wenn möglich noch schlanker zu gestalten, um die Gesuche so rasch wie möglich bearbeiten zu können und die Vollzugskosten niedrig zu halten. Nichtsdestotrotz müssen die Gesuche einzeln geprüft und die einzureichenden Unterlagen und Unternehmenszahlen ausgewertet werden. Der Bund verlangt viele Belege und Bestätigungen. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Gesuche in einer angemessenen Qualität und vollständig eingereicht werden. Nachfragen seitens des Kantons bei Unternehmen gestalten sich teilweise aufwendig und verzögern die Beurteilung einzelner Gesuche. Im Übrigen war beim kantonalen Härtefallfonds oftmals der Umstand, dass trotz mehrmaliger Nachfragen ungenügende oder nicht verwendbare Angaben gemacht wurden, Grund für eine negative Beurteilung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Perl: Ich stelle die Nachfrage, vielleicht können Sie dazu bereits etwas sagen. Sie haben bereits ein wenig ausgeführt zu den Bedingungen für Beiträge aus einem neuerlichen Härtefallfonds. Können Sie vielleicht auch noch etwas sagen, Sie haben jetzt die Umsatzmindestgrenze genannt, ist auch wieder geplant, sozusagen eine Umsatzobergrenze einzuführen? Und gibt es Änderungen im Bereich der höchstens zu beziehenden Gelder?

Regierungsrat Caduff: Das beruht ebenfalls auf Bundesvorgaben. Der maximale Betrag an nichtrückzahlbaren Beiträgen, und wir sprechen hier von nichtrückzahlbaren Beiträgen, bei der Umsetzung der eidgenössischen Härtefallverordnung haben wir noch nicht beschlossen, aber ist die Idee, dass wir nicht mit Bürgschaften oder Darlehen arbeiten, sondern mit a-fonds-perdu-Beiträgen, der höchste Betrag, der ausgerichtet werden kann, ist 500 000 Franken pro Unternehmung. Das ist eine Vorgabe des Bundes. Damit spielt es dann auch keine Rolle. Es ist auch eine Obergrenze beim Umsatz nicht erforderlich, da der Höchstbetrag 500 000 Franken ist. Ansonsten sehen die Bundesmassnahmen vor, dass maximal zehn Prozent des Umsatzes als nichtrückzahlbarer Betrag gesprochen werden darf.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Geisseler betreffend Sportamt Graubünden. Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen? Herr Regierungsrat Parolini wird diese beantworten.

Geisseler betreffend Sportamt für Graubünden: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?

Frage

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sportförderungskonzepts führt graubündenSPORT – in Zusammenarbeit mit dem Bündner Verband für Sport (BVS) – aktuell eine Bedürfnisanalyse bei den Bündner Sportverbänden und –vereinen durch. Anlässlich dieser Befragung haben sich diverse Sportverbände beim BVS erkundigt, wie

weit die Schaffung eines Bündner Sportamts bzw. die Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt bereits vorangeschritten sei. Die Schaffung eines Sportamts war und ist also immer noch ein grosses Thema bei den Exponenten des Bündner Sports.

Diesem Umstand trug auch die Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt aus dem Jahr 2019 Rechnung. So fragten die Unterzeichnenden die Regierung an, ob diese bereit sei, ein Zeichen zu setzen für eine stärkere sportpolitische Präsenz des Kantons Graubünden in der Öffentlichkeit und ob sie bereit sei, die Aufwertung von graubündenSPORT durch die Schaffung eines Sportamts an die Hand zu nehmen. Die Regierung antwortete, dass sie mit Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2019 beschlossen habe, eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen und dass im Rahmen dieser auch die Schaffung eines Sportamts geprüft werde.

Aus oben skizzierten aktuellen Anlass und weil seit dem entsprechenden Regierungsbeschluss zur Prüfung der Schaffung eines Sportamtes schon wieder 1,5 Jahre vergangen sind, gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie weit ist der Prozess zur Prüfung der Schaffung eines Sportamtes schon vorangeschritten?
2. Werden allfällige Zwischenergebnisse der entsprechenden Prüfung öffentlich kommuniziert?
3. Wann ist mit einem Entscheid bzgl. der Schaffung eines Sportamtes in Graubünden zu rechnen?

Regierungsrat Parolini: Eine einleitende Bemerkung dazu: Mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 hat die Regierung die Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt dahingehend beantwortet, dass die Schaffung eines Sportamts im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geprüft werde. Aufgrund des Coronavirus hat die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sistiert. Die Antwort auf die erste Frage: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat mit externer Unterstützung eine Analyse mit Befragung einzelner direkt und indirekt betroffener Personen durchführen lassen und somit erste Vorabklärungen getätigt. Aufgrund des Coronavirus und der damit verbundenen ausserordentlich hohen Arbeitsbelastung für das EKUD und das AVS wurde der Prozess bis auf weiteres sistiert. Die Antwort auf die zweite Frage: Nein, das ist nicht vorgesehen. Und die Antwort auf die dritte Frage: Sobald die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wieder an die Hand nimmt, wird auch das EKUD weitere Prüfungsschritte einleiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Geisseler, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Geisseler: Ich danke Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Fragen und seinen Einsatz für den Bündner Sport. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Koch stellt die nächste Frage, betreffend Sportvision Ost. Auch diese Frage wird durch Herrn Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Koch betreffend Projekt «Sportvision Ost»

Frage

Am Montag 2. November 2020 wurde das Projekt «Sportvision Ost» in den Medien breit vorgestellt. Die Initianten konnten Ihre Vision eines dritten nationalen Sportleistungszentrum platzieren. Unterstützt wurden Sie dabei von dem St.Galler Regierungsrat Stefan Kölliker. Gemäss den vorliegenden Informationen wird nun eine detaillierte Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese Studie wird auch vom Kanton St.Gallen mit 250'000.00 CHF aktiv unterstützt. Wie die Verantwortlichen an der Medienorientierung betonten, unterstützt mit Swiss Olympic der nationale Dachverband des organisierten Sports das Projekt ebenfalls. Vorinformiert ist weiter das Bundesamt für Sport Baspo, das im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts Nasak entscheiden wird, für welche Projekte in der nächsten Förderperiode von 2022 bis 2026 Gelder fliessen werden. Insbesondere das Baspo wartet darauf was die Ostschweiz erarbeiten und einreichen wird. Denn eines ist klar: Zieht man das Dreieck der nationalen Sportleistungszentren über die Schweiz, dürfte ein Standort in der Südostschweiz unumstritten sein. Weitere Informationen zum Projekt selbst sind auch der Homepage des Kantons St.Gallen zu entnehmen: https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/11/die-sportvision-ost-vorantreiben-.html.

Aufgrund des sportlichen Zeitfensters stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zum Projekt «Sportvision Ost» orientiert?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Standort und das Projekt Potenzial für ein überkantonales Zentrum hat und für Graubünden wirtschaftlich wie sportlich positive Effekte aufweist?
3. Ist die Regierung bereit, das Projekt aktiv zu unterstützen?

Regierungsrat Parolini: Die einleitende Bemerkung dazu: Unter dem Titel «Sportvision Ost» besteht die Absicht, an zwei Standorten in unterschiedlicher Nähe zum Kanton Graubünden ein auf den drei Säulen «Bildungs-, Sportleistungs- und Kompetenzzentrum» basierendes Projekt zu entwickeln. Eine Machbarkeitsstudie soll bis September 2021 aufzeigen, wie die beiden Standorte St. Gallen und Sargans unabhängig voneinander, jedoch miteinander abgestimmt umgesetzt werden können. Insbesondere soll beschrieben werden, inwiefern und mit welchen Auswirkungen auch nur Teilprojekte des Gesamtvorhabens realisiert werden könnten. Die Antwort auf die erste Frage: Ja, der Departementsvorsteher des EKUD hat der Regierung die Unterlagen der Projektpräsentation abgegeben und die Regierung über das Projekt informiert. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Vision skizziert eine breite und vielseitige Zukunftsvorstellung in den Bereichen Training, Vereinbarkeit mit Bildung, Events, Vernetzung und Forschung. Von der erfolgreichen Realisierung dieser verschiedensten Innovationsthemen im Grenzgebiet des Kantons würde sicherlich auch Graubünden sportlich und wirtschaftlich

profitieren. Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Regierung verfolgt die Projektentwicklung mit Interesse. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie ist die Regierung gerne bereit, eine allfällige Unterstützung auf der Basis eines Businessplans zu prüfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Koch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Koch: Ich danke der Regierung für die aktive Haltung in dieser Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident.

Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform

Frage

Mit der Botschaft der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der in der Augustsession erfolgten Neubesetzung des Kantonsgerichtes sind wichtige Schritte in Richtung Optimierung der oberen kantonalen Gerichte erfolgt. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung ist die anstehende Justizreform, die mit der Überweisung der Grundsatzfragen an die Regierung während der Junisession 2019 eine wichtige Etappe nahm. Unter anderem wurde vom Grossen Rat beschlossen, die beiden oberen Gerichte zusammenzuschliessen. Von verschiedenen Votanten wurde in der Diskussion verlangt, dieser Zusammenschluss dürfe nicht von der Immobilienstrategie der Regierung abhängig sein. So hat der damalige Kommissionspräsident Bondolfi erwähnt, ich zitiere «Wenn wir von der Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht überzeugt sind, dann dürfen wir diese Frage nicht von «sinergia II» und von der Verfügbarkeit vom alten Staatsgebäude abhängig machen. In diesem Fall würde es mindestens zehn Jahre dauern, bevor eine solche Fusion umgesetzt würde. Mit der Umsetzung der ersten Etappe werden in Chur etliche Gebäude frei, welche als gemeinsamer Gerichtssitz für beide Gerichte oder aber als neuer Standort für das Tiefbauamt in Betracht gezogen werden können. Wenn wir es ernst meinen mit der Fusion, dann muss diese innerhalb einer angemessenen Frist realisiert werden.» Das Tempo der Umsetzung der Justizreform müsse beim Grossen Rat bleiben. Der Grosse Rat hat diese Aussagen mit 104 Ja zu 0 Nein Stimmen unterstützt.

Mit diesem Hintergrund erlaube ich mir, folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu stellen:

1. Wann und wie ist ohne Rücksicht auf «sinergia II» die früheste Umsetzung der Justizreform an einem gemeinsamen neuen Gerichtssitz möglich?
2. Wie ist der Zeithorizont für die Realisierung eines gemeinsamen neuen Gerichtssitzes im alten Staatsgebäude, wenn dieses erst im Rahmen von «sinergia II» frei würde?

3. Ist sich die Regierung mit dem Grossen Rat einig, dass der Zeitpunkt der Umsetzung der Justizreform nicht von der Immobilienstrategie und der Erstellung von «sinergia II» abhängig sein darf?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Guten Morgen. Ein paar einleitende Bemerkungen. Sie wissen, es gibt die kantonale Immobilienstrategie, sie ist von Regierung und Parlament breit diskutiert worden, vom Parlament letztlich auch gutgeheissen worden. Wir wollen dort neun regionale Zentren für die kantonale Verwaltung bilden, im gesamten Kantonsgebiet verteilt. Es geht darum, Flächen zu reduzieren, den Energieverbrauch zu senken, die Zusammenarbeit zu verbessern, den Kundennutzen zu erhöhen. Der Grosse Rat hat davon erstmals an der Grossratssession 2009 Kenntnis genommen, dort dann auch festgestellt und gewünscht, dass am Standort Chur eine Ausführungsvariante «sinergia» in Etappen erfolgen soll. Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat dann der Umsetzung des Verwaltungszentrums «sinergia» am Standort Chur in zwei Etappen nochmals zugestimmt und damals dann auch das dafür erforderliche Geld gesprochen, den Verpflichtungskredit über 69 Millionen Franken. Es war damals ein wichtiges Thema, wie die obersten kantonalen Gerichte in diese Immobilienstrategie miteinbezogen werden konnten. Dies deshalb, weil die Gerichte von Verfassungen wegen über ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht verfügen. Deshalb hat man damals im Juni 2011 dann auch eine Absichtserklärung abgegeben von Seiten der beiden Gerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts, und der Regierung, wonach die beiden Gerichte einen gemeinsamen künftigen Sitz beziehen werden im alten Staatsgebäude, dort wo sich jetzt das Tiefbauamt befindet, wenn denn die zweite Etappe realisiert sein wird und der Umzug des kantonalen Tiefbauamtes auch erfolgt sein wird. Man war sich damals natürlich bewusst, dass es hierfür noch Beschlüsse des Parlaments und namentlich auch des Volks braucht, und hat dann dort festgehalten, dass ein Bezug frühestens ab dem Jahr 2023 möglich sei. Heute wissen wir, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der Neubau der ersten Etappe hat sich um rund vier Jahre verspätet, vor allem wegen verschiedener Beschwerdeverfahren. Die Regierung hat dann im Oktober 2020, also an der letzten Session, nochmals bestätigt, dass sie die Immobilienstrategie bis zur vollständigen Umsetzung weiterverfolgen möchte und insbesondere auch die zweite Etappe «sinergia» realisieren wolle. Allerdings haben wir wegen dieser zeitlichen Verzögerung auch in Aussicht gestellt, dass die Regierung einen Bericht zusammenstelle über den Stand der Immobilienstrategie, um dann diesen Bericht letztlich auch dem Parlament nochmals vorzulegen. Und dort wird namentlich auch Gegenstand sein, wie die Immobilienstrategie und die Justizreform irgendwie nebeneinandergebracht werden können. Es ist nicht zu bestreiten, dass es hier Zielkonflikte, dass es Spannungsfelder gibt in der Vorstellung. Die Justizreform hat ja gerade jüngst erheblich Schub bekommen, einerseits durch einen Auftrag des Grossen Rates über den Bericht Justizreform, dann sind aber auch im Rah-

men der Gesamterneuerungswahlen verschiedene Themen diskutiert worden, die dies unterstreichen.

Die Frage eins und zwei möchte ich gemeinsam beantworten. Die Absichtserklärung der Gerichte, aber auch eben die Beschlüsse des Grossen Rates haben bisher so die Ausgangslage definiert, dass die Gerichte Teil der langfristig ausgelegten Immobilienstrategie sind, und haben es erfordert, dass die Planungen hierauf ausgerichtet sind. Das bedeutet grundsätzlich Bezug eines gemeinsamen Gerichtssitzes im freiwerdenden Staatsgebäude nach Etappe zwei und nach dem Umbau des alten Staatsgebäudes in ein Gerichtsgebäude. Heute ist davon auszugehen, dass dies frühestens ab dem Jahr 2030 möglich wäre. Es ist aber auch denkbar, dass es anderweitige Lösungen geben kann, geben muss, dass davon abgewichen werden soll. Dies müsste dann natürlich mit Zustimmung der beiden Gerichte geschehen, weil die ja ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht haben. Wir können darüber nicht befinden, sondern darüber befinden die Gerichte selber autonom. Und es könnte natürlich auch dazu führen, dass man die Zentralverwaltung des Tiefbauamts, heute an der Grabenstrasse 30 im alten Staatsgebäude, früher irgendwie anders loziert. Das Hochbauamt ist derzeit damit befasst, diese Fragestellung aufzubereiten. Die Erkenntnisse fliessen dann in eben diesen Bericht, der dann zweifach verwendet wird, insbesondere aber auch zuhanden des Parlaments vorgelegt wird im Rahmen des Zwischenberichts über die Immobilienstrategie.

Die Frage drei: Die Regierung ist sich bewusst, ich habe das bereits einleitend gesagt, dass es ein Spannungsfeld gibt zwischen der Umsetzung der Immobilienstrategie und der Umsetzung der Justizreform. Die Justizreform wird vom Departement Justiz, Sicherheit und Gesundheit geleitet, und es ist geplant vom Departement, im Sommer 2021 eine Vernehmlassung dafür einzuleiten, letztlich dann die Botschaft im Jahr 2022 zu verabschieden. Und es wird natürlich auch dort Gegenstand sein, wie letztlich dann die räumliche Unterbringung der Gerichte ermöglicht werden soll, ich wiederhole mich, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Selbstverwaltungsrechts der beiden Gerichte. Es wird dort aber auch aufzuzeigen sein, wie die finanziellen Folgen, die organisatorischen Folgen, die zeitlichen Folgen sind, wenn man die Immobilienstrategie allfällig anpassen würde.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Michael, El ha la pussibilità da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Michael (Donat): Ich denke, nach diesen Ausführungen sind sehr viele Fragen offen. Für mich stellt sich im Moment vielleicht nur die: Wann kommt denn dieser Bericht in den Grossen Rat, dass wir darüber beraten können?

Regierungsrat Cavigelli: Der Bericht wird voraussichtlich im nächsten Herbst, vielleicht auch schon in der Augustsession für das Parlament vorliegen. Ich gehe aber eher vom Herbst aus.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig stellt die Frage betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80km/h). Regierungsrat Peyer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, ich darf Sie bitten.

Preisig betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h)

Frage

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 folgendes fest: «Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs.» Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt und zumindest einige Lastwagen mit deutlich über 90 km/h unterwegs sind. Dies ist in mehrerlei Hinsicht ein Missstand:

- **Klima:** Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um ca. 7% bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO₂-Ausstoss um 6 bis 8% vermindern.
- **Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden:** Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an.
- **Lärm:** Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrtgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden in den letzten drei Jahren Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, die spezifisch auf das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen (80 km/h) ausgelegt waren?
2. Wie oft waren die Lastwagen gegebenenfalls auch auf Bündner Strassen durchschnittlich zu schnell unterwegs?
3. Welches war die durchschnittliche Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit der Lastwagen?

Regierungsrat Peyer: Eine einleitende Bemerkung: Im Kanton Graubünden existieren kaum Strassenabschnitte, auf welchen Lkws mehr als 80 km/h fahren können, mit Ausnahme der A13. Zudem sind die Lkws in der Schweiz vielfach plombiert und erreichen in wenigen

Ausnahmefällen Geschwindigkeiten, die deutlich über 90 km/h liegen. Wesentlich sind vielmehr die Kontrollen in den Schwerverkehrszentren im Süden und im Norden. Diese prüfen das Fahrzeug ganzheitlich. Ferner bleibt auch noch anzumerken, dass die neuste Generation der Euro 6-Lkws kaum mehr schädliche Schadstoffe ausstösst und damit wesentlich sauberer ist als viele Pkws.

Zur ersten Frage: Spezifische Geschwindigkeitskontrollen für Lastwagen wurden keine durchgeführt. Seit Ende 2019 verfügt die Kantonspolizei über neue Radarmessgeräte, welche die unterschiedlichen Fahrzeugarten erkennen und differenziert messen können. In den letzten zwölf Monaten wurde mit diesen neuen Geräten 61 Kontrollen gemacht, insgesamt 163 Stunden, auf der A13 durchgeführt. Mit der neuen semistationären Anlage wurden sieben Kontrollen gemacht, insgesamt 1050 Stunden, und diese Messungen wurden im Ausserortsbereich durchgeführt. Bei Kontrollen in den Schwerverkehrskontrollzentren werden immer auch die digitalen Datenschreiber ausgewertet. Diese zeichnen auch die Geschwindigkeit auf. Wenn bei der Auswertung Geschwindigkeitsübertretungen auf dem Hoheitsgebiet der Kantons Graubünden festgestellt werden, werden diese auch geahndet.

Zur zweiten Frage: Bei den vorerwähnten 61 Geschwindigkeitskontrollen wurden 162 574 Fahrzeuge gemessen. Das Radargerät erkannte für die Messung zwar die unterschiedlichen Fahrzeugarten, jedoch ist eine Auswertung nach der Art der Fahrzeuge derzeit nicht möglich. Bei diesen Geschwindigkeitskontrollen waren 187 schwere Motorfahrzeuge zu schnell. Bei den Messungen mit der semistationären Anlage wurden über 590 000 Fahrzeuge registriert. Dabei waren 14 schwere Motorfahrzeuge zu schnell unterwegs. In den Kontrollzentren, ab 2019 in den zwei Zentren, sieht die Statistik wie folgt aus: Es wurden in den Jahren 2018 bis 2020, ich gebe Ihnen das nachher noch ab, rund 14 000 Fahrzeuge, also Lkws, kontrolliert. Und die Anzahl Verzeigungen wegen Geschwindigkeit waren im Jahre 2018 88, im Jahre 2019 140 und im Jahre 2020 bis Ende Oktober 61. Zur Frage drei: Die durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit der gemessenen, respektive der geblitzten schweren Motorfahrzeuge betrug 92km/h.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig, wünschen sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Preisig: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, für die spannenden Zahlen, und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Tomaschett (Breil) stellt die nächste Frage betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluein. Auch diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet.

Tomaschett (Breil) betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluein

Frage

Während des Monats November 2020 hat die Polizei ausgangs Schluein H19, Via Principala, Stall 114 in der 60er-Zone, ca. 50 Meter nach Beginn der Steigung Gonda, Tempokontrollen durchgeführt. Geschwindigkeitsmessungen werden gemäss Aussagen der Bündner Polizei grundsätzlich an Orten durchgeführt, wo die Verkehrssicherheit als gefährdet erachtet wird. So beispielsweise in Bereichen von Baustellen und Fussgängerstreifen, vor Schulen, aber auch auf bekannten Schnellfahrstrecken oder Unfallstellen.

Der umstrittene Blitzkasten in Schluein erfüllt keine der oben erwähnten Grundsätze, ist versteckt und hat keinerlei präventive Wirkung. Die Messstation trägt weder zur Verkehrsberuhigung noch Sicherheit bei. Im Gegenteil. Will man ökologisch sowie ökonomisch gemäss Richtlinien der Fahrlehrer ein Fahrzeug führen, soll vor einer Steigung der Schwung mitgenommen werden. Tut man dies, wird man geblitzt.

Der versteckte Standort der Messanlage lässt bei Lenkern von Motorfahrzeugen den Eindruck erwecken, dass es der Bündner Polizei hier lediglich um die Generierung von Einnahmen für den Kanton geht. Der Kanton nimmt nämlich mit Geschwindigkeitsbussen knapp zehn Millionen Franken pro Jahr ein.

Hierzu folgende Fragen:

1. Welche primäre Funktion haben Geschwindigkeitsmessungen?
2. In welchem Abstand vor und nach Geschwindigkeitstafeln dürfen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden?
3. Sollten die Messstationen entgegen meiner Vermutung der Prävention dienen, wieso wird der Einsatzplan, wo und wann die Messstation stehen, nicht herausgegeben?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Geschwindigkeitskontrollen werden primär zur Durchsetzung und Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeiten durchgeführt. Damit verbunden dienen sie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Situativ dienen sie auch der Reduktion von Lärmemissionen. Die verschiedenen Messsysteme der Kantonspolizei ermöglichen Messungen mit einer langfristigen Nachhaltigkeit mittels fix installierten Geräten, eine repressive Tätigkeit über eine gewisse Zeit für den ganzen Verkehr mit semistationären Messgeräten oder punktuelle repressive Kontrollen mittels Lasermessung. Zur zweiten Frage: Es gibt diesbezüglich keine Vorschriften. Die Geschwindigkeiten sind ab Signalisation, respektive bis zur Aufhebung einzuhalten. Das Gerät in Schluein stand rund 90 Meter vor der Aufhebungstafel. Und die Messung erfolgte noch weitere zehn Meter vor dem Gerätestandort. Zudem wurde der Verkehr aufwärts gemessen, man musste bewusst beschleunigen. Zur dritten Frage: Die Messung in Schluein wurde auf Begehren der dortigen Anwohner durchgeführt. Es hat dort kein Trottoir und die Anwohner haben Anspruch, entlang der Kantonsstrasse sicher ins Dorf zu

kommen. Aus diesem Grund wurde die 60er Beschränkung auch Richtung Laax verlegt, und mittels dieser Radarmessung wurde deren Einhaltung sichergestellt. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass die Publikation der Standorte keinen präventiven Erfolg zeigt. Daher wurde bisher darauf verzichtet.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El da tschantar üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Quei fetsch jeu bugen, dunna standesvicepresidenta. Engraziel fetg, signur regent Peyer, per la risposta sin mia damonda. Gerne stelle ich Ihnen, Herr Regierungsrat, noch eine Schlussfrage. Und übrigens, zuhanden des Protokolls, möchte ich aber hier klar und deutlich erwähnen, dass mich ihr Blitzler hier diesmal nicht gefasst hat, das nebenbei. Ich rechne gerne. In der zweiten Klasse war ich in Rechnen Klassenbester. Aber nur im Fach Rechnen. Gerne wäre ich Klassenbester in Staatskunde gewesen. Aber dazu kam es leider nie. Ich rechne: 150 Verzeigungen à 800 Franken ergibt 120 000 Franken. 4079 Bussen à 100 Franken ergeben 407 900 Franken. Zusammengezählt ergibt dies für den Kanton Einnahmen von 527 900 Franken, was über eine halbe Million Franken ist und pro Einsatztag 20 000 Franken eingebracht hat. Nun, Regierungsrat Peyer, welche Schulnote würden Sie mir nun für meine Rechnung geben? Ist es eine sechs, eine drei oder eine eins?

Regierungsrat Peyer: Für die Schulnoten ist mein Kollege Parolini zuständig. *Heiterkeit.* Ich kann Ihnen einfach sagen, Sie können sich das Rechnen ersparen, wenn Sie sich an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage von Grossrat Rüegg, betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich» wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat.

Rüegg betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?»

Frage

In den vergangenen Jahren und Monaten wurden im Grossen Rat verschiedene Weichen gestellt, um den Kanton Graubünden noch attraktiver als Lebens- und Wirtschaftsraum zu positionieren. Gerade in der hochschulischen Bildung werden grosse Anstrengungen unternommen, um junge Talente hier vor Ort auszubilden und ihnen die Vorzüge des Standortes schmackhaft zu machen. In diesem Umfeld entstehen viele innovative Geschäftsideen, die nicht selten als Start-up in den globalen Markt münden.

Diese sich im Aufbau befindlichen Start-up-Firmen sind auf unkomplizierte und rasche Unterstützung angewiesen. Insbesondere, wenn sie grenzübergreifend tätig werden wollen. Eine rasche und kompetente Begleitung in den ersten Zügen ist nicht nur matchentscheidend für die junge Unternehmung, sie ist auch entscheidend für die Standortwahl. Egal, bei welchem Themenfeld auf der

Zeitachse des Start-ups: Urkunden, Beglaubigungen, Gründung usw. Hier kann festgestellt werden, dass im Vergleich zu anderen Standorten (im In- und Ausland) noch Handlungsbedarf ist.

1. Wie schätzt die Regierung die Situation ein?
2. Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?
3. Welche Massnahmen sind geplant oder in Umsetzung?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne gerade mit der Beantwortung der Frage eins. Die Regierung teilt die Einschätzung des Fragestellers zur Bedeutung von Start-up-Unternehmen für Graubünden. Sowohl im Wirtschaftsentwicklungsbericht als auch in der Botschaft zur Totalrevision des GWE hat die Regierung auf die Bedeutung und den entsprechenden Handlungsbedarf hingewiesen. Neugründungen konzentrieren sich eher auf Zentren wie Zürich, beziehungsweise auf Kantone mit Hochschulen, Forschungsinstitutionen und einem starken industriellen Kontext. Gemäss einer Auswertung des Instituts für Jungunternehmen liegt Graubünden bezogen auf die Gründungszahlen, das ist die Anzahl Gründungen pro tausend Einwohner, jedoch schweizweit im Mittelfeld. Aus den Erfahrungen der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden, welche zwischen 2008 und 2017 bestand, konnte festgestellt werden, dass in Graubünden spannende Jungunternehmen gegründet werden. Nach der Auflösung der Stiftung wurde die Jungunternehmensförderung in die kantonale Verwaltung integriert. Mit dem bestehenden Art. 12 GWE besteht eine geeignete gesetzliche Grundlage, Jungunternehmen auch finanziell zu unterstützen. Damit Graubünden als attraktiver Standort für Start-ups wahrgenommen wird, spielt das ganze Ökosystem, also die Inkubatoren, Berater, Innovationscoachs, Vernetzungs-, Finanzierungsmöglichkeiten, eine bedeutende Rolle. Bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure untereinander und der Koordination der jeweiligen Leistungsangebote besteht jedoch noch Optimierungspotenzial.

Zu Frage zwei: Die Verwaltung trägt mit den verfügbaren Instrumenten dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort Graubünden Start-up tauglich ist und verstärkt auch als solcher wahrgenommen wird. Die politischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Innovationsförderung und der Förderung von Jungunternehmen wurden mit dem vorerwähnten Bericht und der Gesetzesrevision geschaffen. Die Förderung von Start-up-Unternehmen kann direkt und indirekt erfolgen. Die direkte Förderung von innovativen Start-up-Vorhaben bedingt eine gewisse Risikobereitschaft, da die erfolgreiche Entwicklung eines Start-ups von vielfältigen Faktoren abhängig ist und ein Vorhaben nicht selten scheitert. Seit 2018, also seit der Auflösung der Innovationsstiftung, wurden zehn innovative Vorhaben von Start-ups über das GWE finanziell gefördert. Die Wirkung dieser Projekte wird erst mittel- und langfristig beurteilt werden können. Indirekt werden Start-ups gefördert, indem ein innovationsförderliches Umfeld geschaffen wird. Dieser Aspekt wird eingebettet in die Innovationsstrategie für Graubünden mit den entsprechenden Massnahmen.

Damit zu Frage drei, zu den Massnahmen, welche geplant sind. Die Hochschul- und Forschungsstrategie,

welche auf dem Bericht Bieri basiert, wurde erarbeitet und bildet die Grundlage für die von der Regierung beschlossenen Entwicklungen und für die Umsetzung der Innovationsstrategie. Die Strategie bezweckt die Stärkung Graubündens als Standort für Bildung, Forschung und Innovation. In diesem Gesamtbild eingebettet ist auch die Förderung junger Unternehmer. Hier in Davos ist zum Thema extreme Klimaveränderungen und Naturgefahren im alpinen Raum ein Forschungszentrum am Institut für Schnee- und Lawinenforschung gegründet worden. Langfristig werden Ausgründungen von Spin-Off erwartet. An der Fachhochschule Graubünden werden neue technologieorientierte Lehrgänge angeboten und im Auftrag des Kantons und in Zusammenarbeit mit dem SIAF ein neues Kompetenzzentrum für Dataanalyse, Visualisierung und Simulation aufgebaut. Zudem ist im Rahmen des geplanten neuen Hochschulzentrums die Realisierung von innovationsbasierten Flächen für Start-ups vorgesehen. Genauso wichtig wie eine Start-up-taugliche Verwaltung sind einfache, zugängliche und preiswerte Dienstleistungen Dritter, welche ein funktionierendes und attraktives Start-up-Ökosystem kennzeichnen. Hierfür pflegt der Kanton Partnerschaften wie z. B. mit dem Institut für Jungunternehmen, welches den Gründungsprozess begleitet und diverse kostenlose Dienstleistungen zusichert. Mit der Betriebsaufnahme anfangs 2021 wird der Technopark Graubünden eine attraktive Infrastruktur sowie diverse Unterstützungsleistungen für Jungunternehmen anbieten, insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Technologietransfer. Mit den zurzeit im Aufbau befindenden privaten Initiativen wie InnoQube Swiss AG, InnHub La Punt sowie dem Verein Löwenberg Surselva impact lab Schluen entstehen weitere, ergänzende Dienstleistungen, welche die Attraktivität des Ökosystems steigern. All diese Massnahmen bilden als Gesamtes eine Start-up-Förderlandschaft, deren Leistungen aufeinander abgestimmt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Rüegg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Rüegg: Keine Nachfrage, sondern eine Ergänzung. Besten Dank, Herr Regierungsrat Caduff, für die sehr ausführliche und informative Antwort. Es scheint mir wichtig, dass in diesem Ökosystem, in diesem Start-up-Ökosystem, halt auch in der Verwaltung eine Start-up-affine Mentalität Einzug hält und entsprechend reagiert werden kann auf die dynamischen Prozesse im Start-up-Umfeld und deren Bedürfnisse.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Salis stellt die Frage betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten.

Salis betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden

Frage

Mit steigender Besorgnis muss in Europa die zunehmende Gefahr terroristischer Anschläge zur Kenntnis genommen werden. Dass auch die Schweiz von solchen Ereignissen nicht verschont bleibt, zeigt der hinterhältige Messerangriff einer angeblichen IS-Anhängerin vom Dienstag 24. November 2020 in Lugano. Es wird wegen Terrorverdacht ermittelt. Die zuständigen Stellen sind sich einig, dass Anschläge terroristischer Art, in welcher Form auch immer, auch bei uns nicht auszuschliessen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Wurden in unserem Kanton gezielte Massnahmen im Hinblick auf terroristische Aktivitäten getroffen?
2. Sind auch bei uns Personen mit einem IS Hintergrund (Konvertierte / Sympathisanten) bekannt, welche als gefährlich eingestuft werden müssen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation ganz allgemein in Bezug auf die Gefährdung durch terroristische Anschläge in unserem Kanton?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Die Schweizer Polizei hat im 2015 die Strategie zur Terrorismusbekämpfung geschaffen. Die Kantonspolizei Graubünden hat gestützt darauf im Jahr 2015 die notwendigen Massnahmen getroffen, die Ausbildungen und die Ausrüstung angepasst sowie die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Hinblick auf die terroristische Bedrohung intensiviert. Das war alleine schon deshalb notwendig, weil die Sicherheit am WEF 2015 und an den drauffolgenden WEF-Jahrestreffen in Davos unter dieser erhöhten Terrorbedrohung gewährleistet werden musste.

Zur zweiten Frage: Es gibt IS-Sympathisanten, auch im Kanton Graubünden, die unter nachrichtendienstlicher Beobachtung stehen. Die Kantonspolizei beobachtet und bewertet aber ganz generell alle Gruppierungen und Personen, welche die verfassungsmässige Grundordnung in Frage stellen.

Zur Frage drei: Für diese Beurteilung stützt sich die Regierung wie beim jährlich zu organisierenden WEF auf die Beurteilung des Nachrichtendienstes des Bundes und der kantonalen Nachrichtendienste. Nach Einschätzung des NDB sind Anschläge auf sogenannte weiche Ziele, z. B. Verkehrseinrichtungen, Menschenansammlungen usw., die mit geringem organisatorischen und logistischen Aufwand von Einzeltätern oder Kleingruppen ausgeführt werden können, aktuell für die Schweiz und damit auch für Graubünden die wahrscheinlichste Bedrohung. Als Täter in Frage kommen einerseits radikalisierte Personen, die von der dschihadistischen Propaganda und durch Kontakte im persönlichen Umfeld inspiriert worden sind, aber nicht im direkten Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung oder Organisation stehen. Andererseits kommen auch Personen, die in direktem Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung stehen, als Täter, allenfalls auch Täterin in Frage. Darunter fallen auch psychisch angeschlagene Täterin-

nen und Täter, deren Radikalisierung eher Ergebnis ihrer Erkrankung und weniger der ideologischen Überzeugung geschuldet ist. Die Schweiz, und damit auch Graubünden, könnte zudem von Dschihadisten auch als logistische Basis für die Vorbereitung von Anschlägen im Ausland oder als Durchreiseland benutzt werden. Ein Nullrisiko gibt es auch im Kanton Graubünden nicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Salis, El ha la pussibilità da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Salis: Ich bedanke mich für Ihre Antworten. Hoffen wir doch, dass wir von solchen Ereignissen verschont bleiben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zur 15. und letzten Frage von Grossrätin Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z. T. Drogenabhängigkeit. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z.T. Drogenabhängigkeit

Frage

Es gibt aktuell mehrere Indizien, dass sich im Kanton Jugendcliquen zum Teil von mehr als 100 Jugendlichen bilden. Diese Cliques entstehen über die sozialen Medien und über Gruppenchats und führen oft zu physischen Treffen. Das Kontaktnüpfen startet in vielen Fällen beim Gamen und kann in einem weiteren Schritt zu Drogenkonsum führen. Gehandelt werden zahlreiche Drogen, wie zum Beispiel Exstasy-Pillen, opiathaltige Schmerzmedikamente («Makatussin» zwar eigentlich rezeptpflichtig, aber online über internationale Apotheken erhältlich), Benzodiazepine («Xanax») bis hin zu Kokain. Diese Drogen werden häufig kombiniert (lebensgefährlich sind die Kombinationen mit Alkohol und Opiaten). Sie werden oft per Handy bestellt sowie teilweise nach Hause geliefert. Damit ist es für Eltern und Polizei erschwert (präventiv) einzugreifen. Dies kann in kürzester Zeit zu einer Drogenabhängigkeit führen, die wiederum psychische, finanzielle und zum Teil auch physische Folgen mit sich bringt. Erschwerend kam während des Lockdowns hinzu, dass Betreuungspersonal ausgefallen war. Da kaum mehr grössere Parties stattfinden, findet der Konsum mehr im Privaten statt. Die betroffenen Jugendlichen sind zwischen 13 und 18 Jahren alt. Der Beginn eines Mischkonsums geschieht immer früher.

Die Konsequenzen sind manchmal teure stationäre Behandlungen oder überfüllte Spezialkliniken, überforderte Eltern und Lehrpersonen bzw. Lehrbetriebe. Die Jugendcliquen treffen sich nicht nur in Chur, sondern verteilt im Kanton.

So wie bei anderen Kampagnen des Kantons müsste die Bevölkerung auch in dieser Thematik in einem ersten

Schritt auf Hinschauen und Erkennen sensibilisiert werden.

In den Jahreszielen 2021 der Regierung sind keine konkreten Massnahmen von dieser Thematik ersichtlich. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung des Ausmasses des Problems bezüglich Anzahl von Jugendlichen und deren Konsequenzen (überforderte Angehörige, Lehrpersonen und Lehrmeister) bewusst?
2. Wenn ja, was tut die Regierung konkret, um dieses Problem präventiv anzugehen und zu lösen?
3. Falls Frage 1 negativ beantwortet wird: Was braucht die Regierung konkret, um die Problematik gezielt angehen zu können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Der Regierung sind keine Indizien bekannt, dass sich im Kanton Jugendcliquen von mehr als 100 Jugendlichen bilden, die über längere Zeit bestehen und nach klaren Regeln funktionieren. Gaming kann in der heutigen Zeit ein möglicher Kanal für die Bildung von Cliquen sein, dass das Gaming aber der Türöffner für Drogenkonsum ist, wird von den Fachstellen eher bezweifelt. Jugendliche haben in der heutigen digitalen Zeit deutlich mehr Möglichkeiten, um illegale Drogen zu beschaffen. Den Fachstellen ist bekannt, dass der Drogenhandel vermehrt über soziale Medien oder im Darknet stattfindet. Für Jugendliche gehört die Nutzung neuer digitaler Kanäle zur Lebenswelt. Entsprechend gestaltet sich der Zugang zu diesen Kanälen für sie einfach. Entscheidend ist, dass die Jugendlichen in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden. Schweizweit gibt es Hinweise darauf, dass unter den Jugendlichen vermehrt mit neuen, illegalen Drogen gehandelt wird und es zu Mischkonsum kommt. Seit 2018 sind mehrere Todesfälle von Jugendlichen in der Schweiz bekannt, welche auf den Konsum unterschiedlicher Substanzen, mitunter Mischkonsum von Medikamenten, zurückzuführen sind. Aussagekräftige Zahlen gibt es bis jetzt aber nicht. Die Fachstelle Infodrog hat den Auftrag, entsprechende Datengrundlagen zu schaffen. Gemäss der nationalen Schüler- und Schülerinnenbefragung aus dem Jahre 2018 haben 4 Prozent der 15-Jährigen schon einmal Medikamente als Rauschmittel ausprobiert. Das Gros der 15-Jährigen konsumiert demnach keine Medikamente als Rauschmittel. Allerdings ist die Zahl der Jugendlichen, die Medikamente als Rauschmittel konsumieren, zwischen 2014 und 2018 deutlich angestiegen. Bei dem kantonalen Sozialdienst für Suchtfragen sind von Betroffenen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern oder Lehrmeistern bis jetzt keine Anfragen zu dieser Problematik eingegangen. Derzeit kann die Regierung die von Grossrätin Stiffler beschriebenen Problemstellungen in dieser Pauschalität im Kanton nicht bestätigen. Die Entwicklung der Problematik wird sowohl national wie auch kantonal laufend beobachtet.

Zur zweiten Frage: Mit dem Bündner Programm Sucht hat der Kanton ein Vernetzungsgefäss geschaffen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Sozialbereich, der Suchtberatung, dem Bildungsbereich und der Jugendarbeit statt. So kann die Entwicklung der Problematik im Kanton weiterverfolgt werden. Weiter koordiniert das Gesundheitsamt die Umsetzung von

Präventionsmassnahmen. Im Rahmen der Präventionsmassnahmen bietet der Kanton den Schulen, Gemeinden und Akteuren und Akteurinnen im Freizeitbereich Angebote, die darauf abzielen, die Ressourcen und Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Beispiele sind z. B. [feel-ok.ch](https://www.feel-ok.ch) oder [be-freelance.net](https://www.be-freelance.net).

Zur dritten Frage: Die Fachstellen prüfen eine Umfrage bei Lehrpersonen, Schulsozial- und Jugendarbeitenden, sowie der Kantonspolizei in Bezug auf das mögliche Ausmass der Problematik. Gleichzeitig wird geprüft, wie die Akteurinnen und Akteure sensibilisiert, die Instrumente zu Prävention und Aufklärung sowie Anlaufstellen besser bekanntgemacht werden können.

Grossrätin Stiffler hatte noch eine vierte Frage nachgeschickt, die wir als guten Service auch gleich beantworten. Die Aktivitäten Suchtprävention im Schulbereich, Suchtprävention im Freizeitbereich und Früherkennung und Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich des Bündner Programms Sucht beinhalten konkrete Massnahmen, die Akteurinnen und Akteure im Schul- und Freizeitbereich zu unterstützen und Suchtprävention in ihrem Setting umzusetzen. Verschiedene evaluierte Programme, Unterrichtseinheiten und Tools werden den Akteuren, z. B. Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen usw. zur Verfügung gestellt. Diese Akteurinnen und Akteure werden mittels Beratungs- und Weiterbildungsangeboten befähigt, diese zu nutzen. Handlungsbedarf sieht die Regierung insbesondere im Aufbau von Früherkennung und Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich. Dabei sollen Schulen, Vereine und weitere Organisationen unterstützt werden, eine gemeinsame Haltung des Hinschauens und verbindliche Vorgehensweisen entwickelt werden können. Damit sollen auch Auffälligkeiten und Ereignisse, die zu Sucht oder anderen persönlichen und / oder sozialen Problemen führen können, möglichst früh erkannt werden. Die entsprechenden Konzepte werden im 2021 ausgearbeitet und den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Stiffler, möchten Sie nochmals das Wort oder trotzdem das Wort?

Stiffler: Vielen Dank, Herr Regierungsrat Peyer, für Ihre ausführlichen Antworten und dass Sie gerade auch meine mögliche Nachfrage beantwortet haben. Das schätze ich sehr. Die Antworten, dass wenig bekannt ist, das überrascht mich auch nicht. Ich bin Ihnen aber auch sehr dankbar, dass Sie klar sagen, dass auch Massnahmen aufgegleist werden. Ich denke einfach, man muss hier dann auch stark unterscheiden. Und das ist ja genau die Schwierigkeit, gerade bei psychosomatischen Folgen. Da läuft sehr viel im Versteckten ab. Und es ist manchmal ganz schwierig, es ist nicht greifbar. Bei Drogen ist es etwas anderes, und hier haben wir wie Mischformen, und ich denke, das ist auch die Schwierigkeit. Und darum sind wahrscheinlich auch sehr wenig Zahlen bekannt. Ich bin aber sehr zufrieden mit der Antwort und bedanke mich.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Als nächstes Traktandum steht die Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl). Das Vorschlagsrecht ist offen.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Cantieni

Crameri: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Roman Cantieni für die Wahl in die KJS vor.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so. Wer Roman Cantieni die Stimme geben möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich gerne setzen, Sie haben nämlich Roman Cantieni mit offensichtlichem Mehr gewählt. Ich gratuliere Roman Cantieni zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Freude in der Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit den Verhandlungen fortfahren können? Danke vielmals. Wir fahren mit den Verhandlungen fort. Bericht und Antrag der KSS der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch, Pragg-Jenaz betreffend der Einführung eines Verordnungsvetos. In diesem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, den Initianten dieser parlamentarischen Initiative zu den Verhandlungen einzuladen. Ich begrüsse Alt-Grossrat Vetsch recht herzlich hier im Plenum. Walter, es freut mich ganz besonders, dass du auch nach deiner Amtszeit dich immer noch für unsere Verhandlungen interessierst. Wie so oft haben wir bei einem guten Glas Wein diskutiert, habe ich mit dazu beigetragen, diesen Vorstoss vorzubereiten. Nun zu unseren Verhandlungen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Wir starten mit einer Eintretensdebatte. Zuerst erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus das Wort. In den Verhandlungen selber gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Nachdem Grossrat Claus das Wort hat, erteile ich den Kommissionsmitgliedern das Wort, danach ausnahmsweise dem Regierungspräsidenten und erst dann für die allgemeine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Grossrat Claus das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Claus; Kommissionssprecher: Gerne präsentiere ich Ihnen heute, und zwar nicht als Kommissionspräsident, aber immerhin als Alt-Kommissionspräsident, der diese Vorlage hier erarbeiten durfte, den Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie betreffend die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat Art. 64a, Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos durch den Ausbau des Informationsrechtes des Grossen Rates. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates Art. 73 ff. berät der Grosse Rat den Entwurf und diese Anträge der Kommission wie eine Vorlage der Regierung. Nach der Eintretensdebatte wird die Regierung sprechen. Dies deshalb, weil es tatsächlich in Zusammenarbeit mit der Regierung gelungen ist, Ihnen hier eine sehr spannende und für die Schweiz, und da sage ich bewusst für die Schweiz, einen wegweisenden Vorschlag unterbreiten zu können. Wir werden auch zwei Protokollerklärungen seitens der Regierung, in Ergänzung zum Gesetzestext hören.

In der Dezembersession 2017 reichte unser ehemaliger Grossrat Walter Vetsch, den ich an dieser Stelle auch ganz herzlich begrüsse, und 71 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative zum obigen Thema ein. Die parlamentarische Initiative verlangte, im Grossratsgesetz unter dem Titel «Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat» einen neuen Art. 68 mit dem Thema Verordnungsveto einzuführen. Dazu lag auch ein konkreter Textentwurf vor. Zur Ausgangslage hielten die Initianten fest, dass gemäss Art. 31 unserer Kantonsverfassung die Gesetzgebung dem Grossen Rat zusteht. Dabei sind alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen. Was wichtige Bestimmungen sind, ist leider nicht eindeutig definiert. Hingegen verfügt die Regierung über die eigenständige Kompetenz, Verordnungen zu erlassen, Art. 4 hält diese Kompetenz bezüglich weniger wichtiger Bestimmungen fest. Zur Begründung stellten die Initianten unter anderem fest, dass die Regierung mit der Interpretation von weniger wichtigen Bestimmungen in aller Regel sehr weit gegangen sei. Dies führe oft dazu, dass bedingt durch die Verordnung der Wille des Gesetzgebers nicht treu abgebildet, ja teilweise sogar verwässert werde.

Mit der vorliegenden Initiative soll nicht die Exekutivgewalt der Regierung in Frage gestellt werden, sondern das Prinzip der Gewaltenteilung präzisiert und gestärkt werden. Zudem soll der sich immer stärker bemerkbar machenden Verschiebung der Gewaltenteilung, weg vom Zentrum und hin zur Verwaltung, Einhalt geboten werden. Ich wollte Ihnen dies zitieren, nur schon deshalb,

weil es provokant und gut formuliert ist. Wie eingangs erwähnt, wurde die Initiative in der Dezembersession eingereicht. An der Sitzung vom 8. Januar stellte die Präsidentenkonferenz fest, dass alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Initiative demzufolge gültig eingereicht worden sei. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 mit 87 zu 23 Stimmen bei einer Enthaltung diese Initiative für erheblich erklärt. Im Anschluss wurde sie der Kommission Staatspolitik und Strategie zur Vorbereitung überwiesen. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, ist die Implementierung eines Verordnungsvetos bereits in mehreren Kantonen versucht worden. Einzig der Kanton Solothurn kennt seit 1988 ein Vetorecht für Verordnungen. Dieses wird mehrheitlich positiv beurteilt. Es gelangt allerdings selten zum Einsatz. Es besitzt aber eine starke präventive Wirkung.

Die Kommission hat, um die Komplexität und vor allem auch den unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der rechtlichen Einordnung und Umsetzung sowie betreffend die Beurteilung der Frage der Gewaltenteilung zur Einhaltung der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung ein Gutachten bei Prof. Dr. Andreas Kley, Uni Zürich, eingeholt. Dieses lag fristgerecht und im Rahmen der Kosten an der ersten KSS-Sitzung vor. Im Anschluss an diese Sitzung wurde der Regierung ein Entwurf zur Einführung eines Verordnungsvetos zur Stellungnahme zugestellt. Die Regierung ihrerseits, unterstützt durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Felix Uhlmann, unterbreitet der Kommission einen alternativen Lösungsvorschlag. Dieser beinhaltet einen Ausbau des Informationsrechts des Grossen Rates. Konkret bedeutet dies, dass künftig bereits bei der Vorberatung eines Gesetzesentwurfes in den zuständigen Kommissionen ein Verordnungsentwurf vorliegen soll. Unsere Kommission hat in der Folge in einem intensiven und fruchtbaren Austausch mit der Regierung diese Idee konkretisiert und kommt in ihrem Fazit zum Schluss, dass mit diesem für die Schweiz einmaligen Vorgehen in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in unserem Kanton eine zukunftssträchtige, offene und kooperative Lösung vorgeschlagen werden kann.

Die Kommission ist geschlossen der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen und dem Ausbau des Informationsrechts und der damit einhergehenden Möglichkeit, Regelungsgegenstände, die der Kommission als wichtig erscheinen, in das Gesetz aufzunehmen, ein Fortschritt in der kooperativen Gewaltenteilung, in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung erreicht wird. Diese Beurteilung wird auch von unserem externen Gutachter sowie nicht zuletzt von unserem Initianten Walter Vetsch geteilt. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf den Bericht der Kommission einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Die parlamentarische Initiative Vetsch gehört nach seiner Überweisung mit 72 Unterzeichneten sicher zu denen, die viel Gesprächsstoff liefern. Verord-

nungsvetos sind in allen Parlamenten sehr umstritten und bei der Regierung nicht beliebt. Ähnliche Vorstösse wurden auch in verschiedenen Kantonen und auch auf nationaler Ebene eingereicht. Bislang sind diese fast alle gescheitert. Dies zeigt, dass Verordnungsvetos schwer umsetzbar sind. Die KSS hat es sich nicht leichtgemacht und sich sehr bemüht, eine gute Lösung für diesen Rat, zusammen mit der Regierung, zu finden, so wie es auch Kommissionsmitglied Bruno Claus ausgeführt hat. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen hier einen guten Bericht und Antrag unterbreiten können mit einer Lösung, die vergleichbar einem Verordnungsveto gerecht wird. Der Regierung möchte ich an dieser Stelle für ihre gute Zusammenarbeit und Bereitschaft, die sehr gut gelungene Anpassung des Grossratsgesetzes danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir heute eine Lösung haben, die sowohl für uns als Parlamentarier wie auch für die Regierung unseres Kantons stimmt und so der schwierige und anspruchsvolle Weg einer Gesetzesanpassung der Kantonsverfassung erspart bleibt.

Mit dieser Anpassung hat der Grosse Rat die Möglichkeit, die Verordnung bereits während der Beratung von Gesetzen zur Kenntnis zu nehmen und so gegebenenfalls Anpassungen zu machen. Dies ist sicher für alle eine gute Lösung und wird auch von der KSS einstimmig unterstützt. Die BDP-Fraktion ist mit dieser Anpassung des Grossratsgesetzes, wie in der Botschaft beschrieben, einverstanden und kann diese auch einstimmig so unterstützen. Ich bin und wir sind für Eintreten.

Wilhelm: Auch aus Sicht der SP-Fraktion ist die vorliegende Lösung eine gute Lösung. Und das ist vielleicht nicht ganz selbstverständlich, denn unsere Fraktion war vehement gegen Überweisung des Auftrags und war und ist auch heute noch vehement gegen ein Verordnungsveto. Aber wir haben es jetzt schon gehört, es hat sehr gute Diskussionen gegeben in der Kommission. Wir konnten sehr zielführend diskutieren, auch zusammen mit der Regierung, in gutem Austausch mit der Regierung. Und das hat uns letztlich zu einem guten Ziel geführt. Sie haben gelesen, dass der von uns beauftragte Gutachter durchaus das Verordnungsveto als etwas Praktikables eingestuft hat. Er hat aber auch betont, dass die Mehrheit der Wähler es anders sieht. Und wohl auch deshalb gibt es in verschiedenen anderen Kantonen respektive eben erst in einem Kanton ein solches Instrument. Diverse Anläufe in anderen Kantonen sind versickert. Auch beim Bund sind Anläufe immer wieder gescheitert. Sie lesen das auf den Seiten 8 und 9 in der Botschaft. Es gibt Bedenken betreffend Gewaltenteilung. Es gibt berechtigte Sorgen auch um Prozessabläufe, auch in der Verwaltung, die lähmend wirken könnten bei der Umsetzung von Gesetzen, die wir hier gemeinsam erlassen und dann eben in die Umsetzung müssen. Es gibt die Gefahr von Missbrauch. Wenige Personen im Saal könnten die Umsetzung eines Gesetzes verzögern oder verhindern, eines Gesetzes, das wir hier letztlich per Mehrheitsbeschluss zuvor ausgemacht haben, um nur ein Beispiel von vielen möglichen Problemen zu nennen, die eben dieses Instrument auch mit sich gebracht hat.

Aber wir sind in den Diskussionen eigentlich dem Problem, oder dem Kern des Problems, auf die Schliche

gekommen, nämlich der Frage: Was sind wichtige Bestimmungen, die wir hier gemeinsam erlassen wollen, und was sind weniger wichtige Bestimmungen, die dann eben die Regierung in Verordnungen festlegen muss? Es ging um die Frage: Wie können wir als Parlament unterstützt werden darin, um den potenziellen Regelungsbedarf oder dann eben auch die notwendige Regelungstiefe besser abschätzen zu können, und zwar zum Zeitpunkt, in dem wir die Gesetze hier beraten? Beim Verordnungsveto wäre das im Nachhinein geschehen. Wir hätten hier ein Gesetz erlassen, dann vielleicht im Nachhinein gemerkt, hoppla, da ist noch weiterer Regelungsbedarf, und die Regierung hat jetzt vielleicht etwas so geregelt, wie wir es nicht geregelt hätten. Bei der jetzigen Lösung setzen wir eigentlich bei der Qualität des Gesetzgebungsprozesses hier im Saal, respektive sogar schon vorher, an. Das nämlich, indem wir wenn möglich über allfälligen weiteren Regelungsbedarf von Gesetzen in Kenntnis gesetzt werden. Dann können wir ohne Behinderung des nachgelagerten Umsetzungsprozesses und eben mit mehr Wissen, Information, Transparenz als heute, können wir entscheiden, was wir wirklich im Gesetz regeln wollen, und was wir dann eben in die Verordnung delegieren oder respektive auch in der Kompetenz der Regierung überlassen. Also es ist, kurz gesagt, eine gute, in der Kommission und auch in unserer Fraktion letztlich unbestrittene Lösung. Und es freut mich auch sehr, zu hören, dass der entsprechende Initiant auch zufrieden ist mit der Lösung, die hier auf dem Tisch ist, eine Lösung, die Mehrwert auch für unsere Arbeit hier bringt. Wir sind für Eintreten und Genehmigung gemäss Kommission und Regierung.

Hug: Ich spreche nun als Vertreter einer Partei, welche nicht in der Regierung vertreten ist, sprich einer Oppositionspartei. Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir hier überschwänglich Lob verteilen, wir sind auch nicht dafür gewählt, und das gehört zu unserem Job. Nun aber, heute habe ich dieses Buch in der Hand, dieses violette Produkt, und ich habe wirklich, ich kann das Ihnen ehrlich so mitteilen, ich habe wirklich grosse Freude, dass das so herausgekommen ist, wie es nun auf dem Tisch liegt. Es war ein äusserst spannender Prozess innerhalb der Regierung. Es war eine äusserst spannende Auseinandersetzung, wie die Regierung ihre Haltung gegenüber der Kommission vertreten hat, und ich bin der Meinung, dass das wirklich für einmal, und ich glaube, das gibt es sehr selten, ein Produkt ist, hinter dem sämtliche Parlamentarier hier stehen können. Es hat einen etwas sperrigen Titel, aber das muss so heissen: Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat, dann die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos durch Ausbau des Informationsrechts des Grossen Rats. Für eine Durchschnittsbündnerin oder -bündner ein wirklich sperriger Titel. Aber diese Zeilen haben es in sich, denn es wird daraus eine konkrete Stärkung und Schärfung der direkten Demokratie erfolgen.

Möglich war das nur durch den Anstoss des Ex-Kollegen Walter Vetsch, Alt-Grossrat. Er war für mich immer so ein sperriger, ein unbequemer Grossrat, ein hartnäckiger Grossrat, so wie ich sie liebe, wie ich sie gerne habe, das

sind so die Typen, die diese Parlamente zum Nachdenken anregen, sage ich einmal. 120 von seiner Sorte würde es nicht vertragen in einem Parlament, aber ein, zwei, drei Charakterköpfe wie er, die sind eben ganz wichtig. Und er hat uns auf den Weg geschickt. Er hat uns ein Abschiedsgeschenk mitgegeben. Und ich glaube, er würde Ihnen das bestätigen: Die Kommission und insbesondere auch die Mitarbeit der Regierung haben dieses Produkt dann noch verbessert. Es wurde noch besser, als das, was er ursprünglich vorhatte. Also aus meiner Sicht wirklich ein Glücksgriff. Ich werde mich nachher nicht mehr äussern, ich möchte nur meine Freude zum Ausdruck bringen. Ich bin sehr froh, dass ich hier als kleiner Grossrat dabei sein konnte. Es war ein äusserst spannender Lernprozess. Und in diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich, und besonders bei dir, Walter, das wird dein letztes Abschiedsgeschenk sein, aber es hat sich gelohnt.

Cramer: Die vorliegende Vorlage kommt etwas trocken daher. Das hat mein Vorredner Roman Hug gesagt, aber sie hat es in sich, denn sie stärkt die parlamentarischen Instrumente, und das ist auch gut und richtig so. Wenn ich in der Dezembersession 2017 hier gewesen wäre, dann hätte ich den Auftrag von Grossrat Walter Vetsch sogar mit zwei Händen unterschrieben, denn er hat ein wichtiges Thema aufgenommen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass die Umsetzung in den Verordnungen nicht dem entsprochen haben, was wir uns vorgestellt haben, als wir hier in diesem Parlament die Gesetzgebung verabschiedet haben. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass zumindest die vorberatende Kommission bereits den Verordnungsentwurf erhält und so einen Einblick darin hat, was die Regierung in der Verordnung zu regeln beabsichtigt.

Ich hatte grosse Sympathien oder hätte auch grosse Sympathien für ein Verordnungsveto. Es wurde ange-tönt, dass die Gewaltenteilung dadurch geritzt würde, deshalb habe ich mich auch in der Kommission dafür ausgesprochen, dass, wenn dieser Vorstoss so überwiesen und umgesetzt würde, wie er eingereicht wurde, dass dann eine Teilrevision der Kantonsverfassung notwendig wäre, sodass wir eine verfassungsmässige Grundlage hätten. Es blieb und bleibt beim Konjunktiv, weil wie Sie gesehen haben, verzichten wir auf ein Verordnungsveto. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil wir überzeugt sind, dass damit der administrative Aufwand in der Verwaltung geringgehalten wird und ein Ergebnis erzielt wird, das mindestens gleich gut ist. Von den übrigen Kantonen, wenn wir den Blick etwas über die Kantonsgrenze hinaus öffnen, dann sehen Sie auf Seite 9 der Botschaft, dass der Kanton Solothurn der einzige Kanton ist, der ein solches Verordnungsveto eingeführt hat. Von 1988 bis 2016 wurden dort sage und schreibe 1100 Verordnungen und Verordnungsänderungen verabschiedet von der Regierung, 76 Einsprüche eingelegt, wobei 9 zurückgezogen, 46 abgelehnt und nur 14 bestätigt wurden. Dies zeigt, dass es ein Instrument ist, das relativ zurückhaltend angewendet wird, aber vor allem stark präventive Wirkung hat.

Wie gesagt, wir können gut mit dem Vorschlag leben, der jetzt auf dem Tisch ist, nämlich die Teilrevision des

Grossratsgesetzes in Art. 64. Nur etwas, das möchte ich hier doch noch betonen: Ich finde es, ehrlich gesagt etwas schade, dass es zwingend eine Gesetzesrevision braucht, denn es wurde hier im Grossen Rat immer wieder bemängelt und beanstandet, dass wir bereits mit dem Gesetzesentwurf, mit der Botschaft, gerne einen Entwurf der Verordnung hätten. Leider wurde dieser Wunsch in der Vergangenheit nicht oder nur sehr wenig berücksichtigt, was wir bedauern. Immerhin: Bei der letzten Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im 2018 war es so, dass dort die Verordnung bereits mit dem Gesetzesentwurf präsentiert wurde, und das war sehr zu begrüssen. Das habe ich damals auch in der Debatte so gesagt.

Noch eine inhaltliche Bemerkung zu Art. 64a. Dieser lautet dann, wenn wir in die Detailberatung kommen, ich werde mich dazu nicht mehr äussern: Soweit möglich unterbreitet die Regierung den Entwurf zur regierungsrätlichen Verordnung der zuständigen Kommission zur Information. Bei der Gesetzesauslegung ist es mir wichtig, dass soweit möglich so ausgelegt und interpretiert wird, dass das eigentlich immer, immer, ich betone immer, der Fall ist und nur in ganz aussergewöhnlichen Ausnahmesituationen anders gehandhabt wird. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft, für die Stärkung der parlamentarischen Instrumente, für die Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung und Willensbildung, und wir begrüssen die Teilrevision des Grossratsgesetzes.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ci tengo prima di tutto a ringraziare il collega Walter Vetsch per le stimolanti discussioni e per, potremmo dire così, questo regalo che ha fatto al Gran Consiglio rispettivamente al Cantone dei Grigioni. Credo anch'io, e ne sono convinto, che la strada intrapresa è la strada giusta che permette al Parlamento di agire in modo più cosapevole e in modo mirato nella discussione sulle leggi, sulle proposte di cambiamento che avremo. Ich möchte, da vieles schon gesagt wurde, möchte ich hier jetzt nicht die Diskussion weiterbringen. Ich möchte aber auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und für die Annahme dieser Änderungen ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Claus, der hier die KSS in diesen Verhandlungen angeführt hat, hat gesagt, wir hätten intensive, fruchtbare Gespräche geführt und eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt, die zu einer schweizweit wegweisenden Lösung geführt hätte. Ich kann das von Seiten der Regierung unterstreichen. In der Tat waren es, wie verschiedene Votanten ausgeführt haben, tiefgründige, sachliche und sehr konstruktive Gespräche. Und ich möchte mich auch namens der Regierung hierfür ganz herzlich bedanken. Ich durfte an diesen Gesprächen teilnehmen und wurde tatkräftig von Kanzleidirektor Daniel Spadin unterstützt. Die Lösung, die wir jetzt Ihnen vorlegen können, sozusagen zusammen vorlegen können, ist eine konstruktive. Sie ist Ausdruck der kooperativen Gewaltentrennung, welche wir

hier, ich sage einmal in diesem Raum, zwischen Parlament und Regierung führen. Ganz besonders kommt sie zum Ausdruck im Prozess der Erarbeitung des Regierungsprogramms, in welchem Sie ja der Regierung mit Ihren Leitsätzen Vorgaben machen, wir, auch das ist schweizweit einzigartig, auch hier einen interaktiven Zusammenarbeitsprozess pflegen, der sich auch entsprechend bewährt hat. Die Regelung ist also Ausdruck dieser kooperativen Gewaltentrennung, und die setzt aber auch ein gewisses, sage ich, gegenseitiges Vertrauen voraus. Dieses gegenseitige Vertrauen war die Grundlage, dass wir hier zu dieser auch aus unserer Sicht sehr guten Lösung gekommen sind. Grossrat Claus hat sie vorgestellt, sodass ich sie hier nicht wiederholen muss. Aber es ist so, dass Sie erwarten dürfen, dass wir in unseren Botschaften Ausführungen zum Inhalt, wie wir die gesetzlichen Vorgaben in der Verordnung umsetzen möchten, machen, und dass wir dann der vorberatenden Kommission einen entsprechenden Entwurf der Verordnung vorlegen. Der Sinn der ganzen Regelung ist derjenige, dass das Parlament seine Aufgabe gemäss Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 1 auch entsprechend wahrnehmen kann. Der Präsident hat diese bereits zitiert. Ich tue es noch einmal: «Alle wichtigen Bestimmungen sind durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen.» Und indem Ihnen der Entwurf der Verordnung vorliegt, können Sie entscheiden: Haben Sie wirklich in den formell gesetzlichen Grundlagen, welche Sie ja zu bestimmen haben, alles Wesentliche geregelt? Das erleichtert Ihnen Ihre Aufgabe, und das ist auch der Grund, weshalb die Regierung zum Schluss gekommen ist, dass wir dies so mittragen möchten. Was zur Folge hat, dass wir unsere internen Prozesse natürlich grundlegend umstellen müssen, wir weit früher die Verordnungen auch in der Regierung besprechen müssen und es diesbezüglich dann zweimal zu einer Diskussion kommen wird. Nämlich, bevor wir Ihnen die Verordnung vorlegen und dann, wenn wir sie auch verabschieden.

Jetzt wurde ich gebeten, hier zwei Protokollerklärungen abzugeben. Ich tue das bereits beim Eintreten, damit Sie Klarheit diesbezüglich haben. Und ich sage, die vorrangige Protokollerklärung betrifft Art. 64 a, in neuer Form natürlich, Abs. 2, und zwar den Begriff «soweit möglich». Hier regeln wir ja, dass die Regierung Ihnen soweit möglich den Entwurf zuhanden der zuständigen Vorberatungskommission unterbreitet. Was heisst das nun, «soweit möglich»? Die Abgabe des Verordnungsentwurfs wird die Regel bilden. Es sind aber Situationen denkbar, wo es der Regierung aus objektiven Gründen nicht möglich sein wird, den Verordnungsentwurf abzugeben. So etwa in Fällen, wo massgebende Regulierungen oder Weisungen des Bundes oder Informationen von Fachverbänden erst noch abgewartet werden müssen. Solche Fälle müssen vorbehalten bleiben. Die Abgabe des Verordnungsentwurfs erfolgt im Weiteren informationshalber und gibt den Erkenntnisstand zu diesem Zeitpunkt wieder. Spätere Anpassungen, namentlich aufgrund der Debatte über die Gesetzesvorlage im Grossen Rat, stehen in der verfassungsmässigen Verantwortlichkeit der Regierung und müssen vorbehalten bleiben. Grossrat Cramer hat Klarheit diesbezüglich gewünscht und gesagt, es müsse die Regel sein, und es wird die

Regel sein, dass wir diese Verordnungsentwürfe präsentieren. Aber es sind, wie erwähnt, wohl seltene Ausnahmen möglich, die wir vorbehalten müssen.

Und die zweite Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist jene der Handhabe dieses Verordnungsentwurfs durch die entsprechende vorberatende Kommission. Es ist Sache der Kommissionen, den Umfang des Kommissionsgeheimnisses durch entsprechenden Beschluss näher festzulegen. Rechtlich bestehen seitens der Regierung bezüglich einer Weitergabe von Verordnungsentwürfen, gestützt auf einen entsprechenden Kommissionsbeschluss, keine Bedenken. Das heisst auf Deutsch, noch einmal, dass aus der Sicht der Regierung, wenn die Kommission dann entscheidet, dass diese Unterlagen und Grundlagen, die wir Ihnen geliefert haben, weitergegeben werden, dass die Kommission natürlich diese Kompetenz auch hat und nichts seitens der Regierung entgegensteht. Soweit die Protokollerklärungen, die ich hier im Namen der Regierung abgeben darf. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, und möchte mich noch einmal für die positive Aufnahme in der Kommission, aber auch heute in der Eintretensdebatte bedanken.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Bei der Detailberatung denke ich, wie folgt vorzugehen: Wir beraten nach den römischen Ziffern und innerhalb dieser nach den Grossbuchstaben. Die Wortmeldungen erfolgen nach gewohntem Muster: Kommissionssprecher, Kommissionsmitglieder, übrige Diskussion und zuletzt Regierungspräsident. Kommissionssprecher Claus, ich erteile Ihnen das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Claus; Kommissionssprecher: Wir werden nun entsprechend der römischen Ziffern vorgehen. Wir sind auf der Seite 5 der Botschaft beziehungsweise bei I. der Ausgangslage. Das haben wir Ihnen geschildert. Hier habe ich keine Ergänzungen zu machen. Wir kämen zum Wortlaut der parlamentarischen Initiative und haben auch die gesetzlichen Grundlagen, unter B, können Sie der Vorlage entnehmen. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen. Wir kommen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates und zur Erheblichkeitserklärung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Claus, ich möchte zwischendurch noch die Möglichkeit geben, wenn sich jemand zu Wort melden möchte. Deshalb öffne ich das Wort für Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Grossrat Claus, Sie können bei II. fortfahren.

Claus; Kommissionssprecher: Das ist die Bedeutung und die Funktion des Verordnungsvetos. Haben Sie hier Fragen? Ich nehme nicht an, das habe ich erwartet. Ich erlaube mir, direkt zu III., zum Vorgehen, zu kommen auf Seite 10 der Botschaft. Hier möchte ich noch darauf zurückkommen, dass ja der Art. 74 der Kommission einen grossen Spielraum lässt. Wir haben diesen tatsächlich genutzt und die Regierung eben zu einer Stellungnahme eingeladen und dann in gemeinsamer Arbeit diese Vorlage hier bearbeitet. Ich sage Ihnen das hier an dieser Stelle noch einmal, um eventuell auch für künftige parlamentarische Initiativen bewusst zu machen, dass es einen grossen Spielraum hat, um mit einer parlamentarischen Initiative das Ziel zu erreichen.

Wir kommen zu IV., zum Verordnungsveto, falls keine Wortmeldungen sind. Scheint nicht der Fall zu sein. Zum Verordnungsveto wurde neben den Ausführungen auf der Seite hier, Seite 11 und 12, haben Sie verschiedene Bemerkungen gehört. Ich möchte hier nicht einmal darauf eintreten. Wir sind froh, Ihnen eine andere Lösung präsentieren zu können mit dem Ausbau des Informationsrechtes.

Wir kommen nun zum Ausbau des Informationsrechtes, das ist Ziffer V. Hier, in den Ausführungen auf Seite 11 zur Gewaltenteilung wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Einführung des Verordnungsvetos im Kanton Graubünden eine Verfassungsänderung mit sich bringen müsste. Ich erspare Ihnen aber die detaillierten Ausführungen dazu, weil sich die Kommission in ihrem Fazit ja für einen anderen Weg entschieden hat. Das gilt ebenso für einen möglichen Text für die Verfassungsänderung, die wir Ihnen auf Seite 13 aber präsentieren. Wichtig und festzuhalten ist, dass dieser Entwurf auch nicht in Zusammenarbeit mit der Regierung entstanden ist. Dies, weil wir bereits zu diesem Zeitpunkt wussten, dass wir mit grosser Wahrscheinlichkeit einen anderen Weg beschreiten werden, und uns deshalb Kosten und Arbeits-einsatz erspart haben. Wir haben Ihnen diesen Entwurf trotzdem in der Botschaft mitgegeben mit dem Hinweis, dass es eben ein Kommissionsentwurf ist. Falls vielleicht später jemand doch noch diesen Weg ergreifen möchte, ist dafür immerhin ein Entwurf in der Botschaft. Zudem waren wir auch überzeugt, dass wir das den Initiantinnen und Initianten schuldig sind. Wir kommen nun zum eigentlichen Ausbau und zum Austausch mit der Regierung. Da habe ich keine Ausführungen dazu.

Und wir kämen nun zur Anpassung des Gesetzestextes. Formal ist zu diesem Gesetzestext festzuhalten, dass wir ihn in einem neuen Abschnitt mit dem Titel «Rechtssetzung» in das Grossratsgesetz aufnehmen und den Artikel neu als Art. 64a Information bezeichnen. Dies tun wir, um auch die Bedeutung dieses Informationsrechtes innerhalb der Gesetzesdogmatik zu betonen. In Abs. 1 wird stipuliert, dass die Regierung in den Botschaften an den Grossen Rat zur Teil- oder Totalrevision von Gesetzen mehrere Ausführungen über den Inhalt einer vorgesehenen regierungsrätlichen Ausführungsverordnung macht. Damit wird sichergestellt, dass bereits in der Botschaft der Grosse Rat über die Stossrichtung und die wichtigsten Punkte der regierungsrätlichen Verordnung informiert wird. Abs. 2 stipuliert, dass die zuständige Kommission den Entwurf als Ausführungsverordnung

zur Information soweit möglich erhält. Sie haben dazu auch die Ausführungen und die Protokollerklärung des Regierungsrates gehört. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Kommission, beziehungsweise ihre Mitglieder mit dem Verordnungsentwurf in der Vorbereitung zur Sitzung umgehen können. Wie Sie gehört haben, gehören sie zum Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann aber selber beschliessen, ob sie die Zugänglichkeit zu diesen Unterlagen öffnen möchte. Nach Auffassung der Kommission ist es so, dass das aber nicht die Regel sein soll, dass wir im Grossen Rat die Verordnung diskutieren. Das muss hier klar gesagt werden. Das ist nicht das Ziel, dass wir Gesetze und Verordnungen im Grossen Rat diskutieren, sondern wichtige Bestimmungen, die die Kommission als wichtig erachtet, eben vielleicht aus der Verordnung lösen und ins Gesetz transferieren, damit wir es im Grossen Rat auch entsprechend diskutieren können.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 64 (neu)

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 64a (neu)

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Standespräsident Wieland: An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsmitgliedern noch die Möglichkeit geben, sich zum Gesetzestext zu äussern. Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich denke, dann können wir zu den Anträgen kommen. Ist das richtig, Herr Kommissionssprecher?

Angenommen

Claus; Kommissionssprecher: Vielleicht noch zwei Worte zur Abwägung und zum Fazit. Die Kommission hat dem Informationsrecht klar den Vorzug gegeben. Dies, weil der Wille der Initianten besser zum Ausdruck kommt und besser in die Tat umgesetzt werden kann als beim Verordnungsveto. Zudem ist der administrative Mehraufwand nicht höher als heute, und wir sind überzeugt, dass es auch für die Zusammenarbeit von Parlament und Regierung entscheidende Vorteile bringt. Dann können wir zu den Anträgen schreiten, und dazu übergebe ich dem Standespräsidenten wieder das Wort.

Standespräsident Wieland: Danke für das Wort, Grossrat Claus. *Heiterkeit.* Also, wir kommen zu erstens. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Zweitens, die Teilrevision des Grossratsgesetzes zum Ausbau der Informationsrechte des Grossen Rates zuzustimmen und drittens, die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos vom 5. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Anpassung des Grossratsgesetzes wie folgt zugestimmt: 98 Stimmen haben dafür votiert, 0 dagegen, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

2. Der Teilrevision des Grossratsgesetzes (GRG) zum Ausbau der Informationsrechte zuzustimmen.
3. Die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend Einführung eines Verordnungsvetos vom 5. Dezember 2017 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese parlamentarische Initiative abgehandelt und wir kommen jetzt zum COVID-19-Block. Als Erstes wird die Regierung eine Präsentation des Schutzkonzeptes COVID-19 abgeben. Ich gehe davon aus, dass ich Regierungspräsident Rathgeb zuerst das Wort geben darf. Ah, Entschuldigung, Herr Claus. Ja, ausnahmsweise gebe ich Ihnen das Wort noch für ein Schlusswort. *Heiterkeit.*

Claus; Kommissionssprecher: Ich bedanke mich für die Ausnahme. Ich möchte mich bedanken und dies in dem Sinne, dass ich mich nicht nur bei der Kommission und bei Ihnen allen bedanken möchte, sondern im ganz Speziellen auch bei der Regierung, bei der Standeskanzlei und beim Ratssekretariat. Wie Sie sich vorstellen können, ist es nicht einfach, als Kommission eine Botschaft zu schreiben und sie selber zu erarbeiten. Das ist dank der tatkräftigen Mithilfe von allen gut gelungen. Und das obwohl, das möchte ich am Schluss auch noch hinzufügen, wir auch manche Partie Pingpong gespielt haben zwischendurch. Ein weiterer Dank geht an Walter Vetsch. Das auch deshalb, weil wir, geschätzte Damen und Herren, auch noch Vetsch 2 und Vetsch 3 beraten dürfen. Ebenfalls Initiativen mit Sprengkraft. Ich freue

mich dann darauf. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Danke Grossrat Claus. Und somit kommen wir jetzt wirklich zur Präsentation der Regierung, der Gesamtstrategie des Schutzkonzeptes COVID-19, und wie ich gerade erfahren habe, vertritt dies Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

COVID-19

Information durch die Regierung

Regierungsrat Peyer: Wir haben Ihnen die entsprechende Präsentation, zu der ich zu Beginn und dann meine Kollegen Caduff und Parolini sprechen werden, auf die Dropbox geladen, auch die entsprechenden grafischen Darstellungen. Wenn Sie interessiert sind, können Sie dort dem folgen, was ich jetzt in den nächsten paar Minuten ausführen werde. Ich werde zuerst etwas zur allgemeinen Lage sagen, dann hören wir etwas zu Wirtschaft, Kultur, Sport und am Schluss sage ich noch etwas zu unseren Strategien. Und anschliessend werden wir dann auf die Fragen eingehen, die eingereicht wurden, und die allgemeine Diskussion, aber das wird dann der Standespräsident nochmals erläutern.

Wenn Sie allenfalls die Kurven vor sich haben, dann sehen Sie die laborbestätigten Fälle im Kanton Graubünden, dass sich die ungünstig entwickeln. Wir waren lange Zeit unter dem Schweizer Schnitt, deutlich unter dem Schweizer Schnitt. Wir haben dann Anfang Oktober festgestellt, dass sich die Zahlen wieder nach oben bewegen, haben Mitte Oktober die erweiterte Maskentragpflicht verordnet, und man sieht, zwei Wochen später hat sich die Kurve wieder gesenkt. So wie wir es eigentlich erwartet haben und so wie wir es auch gehofft haben. Aber wir haben festgestellt, seit ungefähr Mitte November steigen die Zahlen wieder an. Und dieser Anstieg dauert eigentlich bis heute an. Wir haben die Zahlen von heute noch nicht vom BAG, aber es ist leider zu befürchten, dass sich diese Tendenz weiter verstärkt. Die Bündner Kurve liegt jetzt auch über dem Durchschnitt der Schweizer Kurve, obwohl sich diese auch nach oben bewegt. Wenn man gleichzeitig vergleicht mit dem Kanton Wallis, und den haben wir auch als Muster genommen für die Massnahmen, die wir letzte Woche angekündigt haben, dann sieht man, dass der Kanton Wallis sehr, sehr hohe Zahlen hatte, diese aber mit den Massnahmen, die das Wallis ergriffen hat, und es sind im Wesentlichen die Massnahmen, die auch der Kanton Graubünden jetzt ergriffen hat, diese Zahlen in den letzten paar Wochen deutlich nach unten gekommen sind und jetzt unter der Bündner Kurve liegen. Und wenn wir dann noch die Anzahl der Hospitalisationen anschauen, dann sehen wir, dass die auf hohem Niveau relativ stabil sind. Aber wir sollten uns hier keinen Illusionen hingeben. Wir hatten am letzten Montag die Situation, dass wir im Kantonsspital auf der Intensivabteilung noch ein

Bett frei hatten. Wir haben heute die Situation, dass wir von den 22 Intensivbetten im Kanton, die wir derzeit betreiben, und das sind schon mehr als im Normalfall, wir haben schon aufgestockt, und viel Luft haben wir nicht mehr nach oben, von den 22 Betten sind heute 17 besetzt. Das heisst, wir müssen nicht nur mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten rechnen, wir müssen auch mit den Personen rechnen, die ein Herzproblem haben, einen Hirnschlag, und jetzt eben in der Wintersaison mit denjenigen Personen, die beim Sporttreiben verunglücken. Und wenn sie eben schlimm verunglücken, wenn es ein Lawinenunglück gibt und Ähnliches, dann sind wir in den IPS-Kapazitäten sehr, sehr rasch am Anschlag. Und wir müssen ja auch einen gewissen Spielraum haben. Wir dürfen nicht immer auf Volllast fahren, weil dann können wir nicht mehr reagieren. Wir machen uns deshalb auch Gedanken, wie wir Patientinnen und Patienten allenfalls transferieren können auch in andere Kantone. Aber grundsätzlich müssen wir schauen, dass wir bei uns hier Kapazitäten frei haben, und das ist eine grosse Herausforderung, und das macht uns auch etwas Sorgen. Wenn wir dann weiter noch schauen, die Todesfälle nach Grossregionen, dann sehen wir, dass die leider überall steigen, und da trägt auch der Kanton Graubünden seinen Teil bei. Sie konnten vielleicht lesen, dass gesagt wurde, Stand Ende letzter Woche, 104 Personen sind bis dann, heute sind es leider schon 107, 104 Personen sind bis dann verstorben im Kanton. Und diese Zahl ist eben auch trügerisch, weil bis am 28. Oktober waren es 50 Personen. Also seit Februar bis Ende Oktober 50 Personen. Und von Ende Oktober bis Ende November hat sich die Zahl verdoppelt. Und das zeigt, dass wir auch hier ein Problem haben. Wir haben eine sehr hohe Sterblichkeit im Kanton. Das ist bedauerlich, und ich möchte hier auch allen betroffenen Familienangehörigen unser Beileid aussprechen. Diese Personen, die versterben, sie sind im Schnitt natürlich älter. Sie gehören vielleicht zur Risikogruppe. Aber wir sollten nicht vergessen, auch mit 75, mit 80 oder mit 85 kann man noch Pläne für die nächsten Jahre haben. Und es ist beileibe nicht so, dass all diese Leute schwer vorbelastet waren. Und deshalb sind wir auch hier gefordert, unseren Teil beizutragen, dass wir die Zahlen nachhaltig in den Griff bekommen. So viel zur Einführung. Ich gebe jetzt das Wort Regierungskollege Marcus Caduff.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte etwas auf die Diskussion um die Skigebiets-Schliessung zu sprechen kommen. Was ist die Ausgangslage? Vor zwei, oder vielleicht sind es auch schon bereits drei Wochen, kam der Druck aus den Hauptstädten Europas auf Bern zu mit der Bitte, oder mit der Aufforderung, muss ich eher sagen, die Skigebiete zu schliessen. Dies wiederum führte zu einem intensiven Austausch zwischen den Kantonen und dem Bund. Wenn ich von Kantonen rede, dann waren das namentlich Kanton Wallis, Kanton Bern, Kanton Uri und Kanton Graubünden. Da gab es Gespräche, Telefonkonferenzen mit Bern, mit Bundesrat Berset, wo dieser Druck oder diese Situation besprochen wurde und auch

thematisiert wurde, welche Massnahmen man ergreifen sollte, um die Weihnachts- oder die Festtage zu ermöglichen und den Skibetrieb zu ermöglichen, um überhaupt den Wintertourismus zu ermöglichen. Kollege Peyer hat es ausgeführt. Im November hatten wir noch stabile Fallzahlen, aber nach dem 20. November hat sich die Situation geändert. Wir haben uns mit Vehemenz für die Offenhaltung der Skigebiete und den Tourismus eingesetzt. Man muss aber wissen, dass uns dann der Spiegel vorgehalten wurde und gesagt, ausgerechnet Graubünden, wo die Zahlen in eine falsche Richtung gehen, wo die Indikatoren in eine falsche Richtung gehen, fordert mit Vehemenz, dass die Skigebiete offen bleiben. So ist auch zu erklären, warum der Handlungsdruck bei uns relativ gross war, dass wir zusätzliche Massnahmen ergriffen haben, und zwar noch in der Vorsaison, mit dem Hauptziel, die Wintersaison zu sichern, und zwar inklusive Weihnachten und Neujahr, also inklusive Festtage. Der volkswirtschaftliche Schaden soll möglichst gering gehalten werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wintertourismus in Graubünden ist ausserordentlich hoch, da erzähle ich nichts Neues. Insbesondere die Hauptsaison über die Festtage ist von eminenter Bedeutung. Die Regierung geht davon aus, dass bis zu einem Drittel des Winterumsatzes während der Festtage erzielt wird. Und wenn dieses nicht stattfinden kann, wann soll man das aufholen? Für viele Unternehmungen ist es die Zeit, wo ein Polster angelegt werden kann, um die übrige Zeit zu überstehen. Und wenn das nun nicht stattfinden kann, ist das verheerend. Darum diese Bemühungen und vielleicht auch jetzt diese Massnahmen, welche sicher einige sehr hart treffen, damit die Wintersaison und auch die Festtage stattfinden kann. Die Bedeutung für Skischulen oder Sportgeschäfte ist mit rund 40 Prozent des Jahresumsatzes noch grösser als für Hotels oder Bergbahnen mit etwa 25 Prozent des Umsatzes an diesen Festtagen. Wir werden die Lageentwicklung am 15. Dezember überprüfen, und das Ziel ist natürlich, dass die ergriffenen Massnahmen, bestehend aus diesen drei Säulen, wirken, dass wir die Festtage offen haben können. Wobei die jetzt gestern Abend kommunizierten Massnahmen des Bundes natürlich sehr, sehr einschneidend sind, sehr hart sind, für mich unverständlich. Und ich sage es hier auch deutlich, für mich ist es ein Affront den Kantonen gegenüber, den ich nicht verstehen kann. Dass der Bund nun so reagiert und auch jene Kantone, die reagiert haben, bestraft, weil einige Kantone nicht reagiert haben, das kann es einfach nicht sein, das musste ich noch kurz loswerden.

Was hat die Regierung gemacht, um die Wintersaison zu gewährleisten? Die Regierung hat wirklich versucht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Wintersaison in Graubünden zu gewährleisten. Ich habe es einleitend erwähnt. Es gab Telefonkonferenzen mit Bundesrat Berset, mit seinem persönlichen Mitarbeiter. Wir haben die Koordination der Position innerhalb der Bergkantone vorgenommen, mit den vier eingangs erwähnten Kantonen Uri, Bern, Wallis und Graubünden. Es hat eine Koordination der Positionen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost gegeben. Die haben unsere Haltung mitgetragen, inklusive der Kanton Zürich. Wir haben versucht, Einfluss zu nehmen via

Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzs-Sekretariat auf eidgenössische Ebene. Wir hatten und haben engen Austausch mit der Branche, sei das mit den Bergbahnen, mit der Hotellerie. Aber auch mit der Gastronomie stehen wir in ständigem Austausch. Wir hatten eine Telefonkonferenz mit den Destinationen und stehen immer und aktuell wieder in engem Austausch mit den Destinationen. Neben den Massnahmen bestehen natürlich auch Unterstützungsinstrumente für die betroffenen Unternehmungen. Das ist einerseits die bewährte Kurzarbeitsentschädigung, aber auch die Erwerbsersatzentschädigung, welche weitergeführt wird, und zwar ohne Wartezeit, die Kurzarbeitsentschädigung. Die übliche Wartezeit von 10 Tagen ist ausgesetzt. Ich habe es bei der Frage von Grossrat Perl erwähnt, wir haben einen kantonalen Härtefallfonds, welchen wir nun verlängert haben bis Ende des Monats, damit wir für die Kosten, welche entstanden sind aufgrund des Wegwerfens von Ware bei Gastronomieunternehmungen, aufkommen können. Wir sind dabei, die Härtefallmassnahmen des Bundes umzusetzen. Wir planen, das per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen, damit Gesuche ab Januar eingereicht werden können und erste Auszahlungen dann gegen Ende Januar erfolgen können.

Ich möchte aber nur noch kurz auf die erlassenen Massnahmen, diese sogenannte Verordnung Festtage, eingehen. Und da sind ja die Regeln oder die Bestimmungen aufgeführt, was die verschiedenen Akteure in den Wintersportgebieten zu tun haben, damit wir überhaupt die Bewilligung erteilen können, dass die Skigebiete, die Skianlagen offen sein können. Der Kanton muss dieses Schutzkonzept der Skigebiete, der Bergbahnenbetreiber, bewilligen. Aber wenn ihr die Ausführungen oder die Details zur Verordnung lest, dann sind da viel mehr Akteure involviert. Das sind die Gemeinden, das sind die Unternehmen selber, das sind die Betreiber der Skigebiete. Ich möchte nur kurz darauf eingehen, was da alles vorgesehen ist. Die neue Bundesverordnung sieht besondere Bestimmungen für Wintersportorte vor. Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen, Wintersportorte, müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen, das Massnahmen zur Gewährleistung der Abstandsvorgaben und zur Vermeidung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum vorsieht. Das heisst die Lenkung des Personenflusses, Zugangs- und Wartebereiche, Einsatzpersonal zur Einhaltung der Massnahmen. Es ist nicht ganz ohne, was hier gefordert wird. Es müssen die Schutzkonzepte der Gemeinden mit den Bergbahnbetreibern koordiniert werden. Es braucht eine Kontrolle der Umsetzung der Schutzkonzepte in Unternehmungen, insbesondere bei den Betreibern der Skigebiete. Also auch den Gemeinden kommt hier eine sehr grosse und wichtige Aufgabe zu. Sie müssen den Besucherstrom, das Besuchsaufkommen in den Wintersportorten regeln, und zwar so regeln, dass der Personenfluss eines der zentralen Elemente zur Verhinderung von Ansteckungen ist. Ich lese hier eine Bestimmung vor: «Von grösster Bedeutung ist die Lenkung des Personenflusses im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und bei Parkplätzen. Besteht beispielsweise bereits eine lange Warteschlange vor den Talstationen, können Personen, die mittels Individualverkehr anreisen

und auf einem gemeindeeigenen Parkplatz parkieren, von Hilfspersonal der Gemeinde angewiesen werden, auf dem Parkplatz zu warten und sich erst dann zur Station zu begeben.» Ihr könnt euch vorstellen, was das heisst für diese Gemeinden. Es ist sehr, sehr weitreichend, und das sind Konzepte, die aufgezeigt werden müssen, damit wir überhaupt die Bewilligung geben. Also, ich möchte hier dringend appellieren, dass wir alle zusammen versuchen, das so umzusetzen, dass wir diese Betriebe während der Festtage offen lassen können. Wir werden dann sicher bei der dringlichen Anfrage der CVP noch die Möglichkeit haben, weiter auszuführen. Ich darf hier Kollege Parolini das Wort weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite für die Bereiche Kultur, Sport und auch Schule. Die Umsetzung der Massnahmen im Zuge des kantonalen Schutzkonzeptes betreffen auch diese Bereiche, vor allem den Kulturbereich und den Sportbereich. Aus den Unterlagen, die Sie erhalten haben, gehen die Massnahmen auf zwei Folien hervor. Ich glaube, die muss ich nicht mehr wiederholen. Es ist bestens bekannt, was wir bezüglich Theater, Museen, Bibliotheken, Sportanlagen, sportlichen Aktivitäten etc. entschieden haben, und eben, diese haben Gültigkeit bis und mit dem 17. Dezember. Mein Vorredner Kollege Caduff hat die Ausführungen bezüglich den vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates gemacht. Wir hoffen, dass wir da wirklich unserer Meinung in Bern, zusammen mit anderen, noch Gewicht verleihen können, damit diese Regelungen dann vom Bundesrat nicht so erfolgen, wie es jetzt vorgesehen ist. Es betrifft vor allem auch den Kulturbereich. Ich möchte ein paar Ausführungen zu den Unterstützungsmassnahmen machen, vor allem Unterstützungsmassnahmen für die Kulturunternehmen. Das geht auch aus den Folien hervor, die Sie erhalten haben. Die Kulturunternehmen können für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder auch aufgrund betrieblicher Einschränkungen in Folge staatlicher Massnahmen entsteht, eine Ausfallentschädigung beantragen. Neu sind auch Beiträge an Transformationsprojekte möglich. Und Kulturunternehmen können zudem Kurzarbeitsentschädigungen beantragen, denn die Massnahmen aus dem Kulturbereich sind subsidiär. Bei den Kulturschaffenden ist es so, dass die Anlaufstelle für Kulturschaffende der Verein Suisseculture Sociale ist. Kulturschaffende erhalten auf Gesuch hin weiterhin nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, sofern sie diese nicht selber bestreiten können. Und die selbständig erwerbenden Kulturschaffenden, die ihren Betrieb schliessen mussten oder deren Veranstaltung verboten wurden, können zudem auch über den 16. September 2020 hinaus bei der kantonalen Ausgleichskasse Corona-Erwerbsersatzentschädigung beziehen. Sie müssen dafür bei ihrer Ausgleichskasse aber einen neuen Antrag einreichen. Neu ist, dass Kulturschaffende gemäss COVID-19-Gesetz keine Ausfallentschädigung mehr beantragen können, und sie werden dann verwiesen auf den Verein Suisseculture Sociale. Unterstützung für Kulturvereine im Laienbereich, die ein Veranstaltungsbudget von we-

niger als 50 000 Franken aufweisen, reichen ihr Gesuch um Ausfallentschädigung bei den Schweizerischen Dachverbänden ein. Und Kulturvereine im Laienbereich, die ein Veranstaltungsbudget von mindestens 50 000 Franken aufweisen und einen Schaden von mindestens 10 000 Franken erleiden, können beim Amt für Kultur Ausfallentschädigung beantragen.

Im Bereich Sport gibt es Sonderbeiträge bei Jugend und Sport. Um die durch die Corona-Krise entstandenen Subventionsausfälle teilweise zu decken, wird den Organisatoren von Jugend und Sport angeboten, im Januar 2021 im Rahmen des ordentlichen J+S-Kredits ein Sonderbeitrag von maximal 50 Prozent der im Vorjahr abgerechneten Angebote ausbezahlt. Und die Unterstützung des Bundes für den Breiten- und Leistungssport sieht folgendermassen aus: Es gab ein Stabilisierungspaket 2020. Die nationalen Verbände haben aufgrund von nachgewiesenen Schäden und entsprechenden Stabilisierungskonzepten finanzielle Unterstützung des Bundes für ihre Sportorganisationen erhalten. Zwei Drittel gingen in den Bereich Breitensport und ein Drittel in den Bereich Leistungssport. Und das Stabilisierungspaket 2021: Ein Stabilisierungspaket für das kommende Jahr liegt den eidgenössischen Räten in der laufenden Session zum Entscheid vor. Und die Unterstützung des Bundes für den semiprofessionellen und professionellen Sport, da haben wir einmal die Darlehen, die eingesetzt werden können für Liquiditätsengpässe von professionellen und semiprofessionellen Sportclubs. Die können seit 1.12. mit Darlehen überbrückt werden. Und dann gibt es auch à-fonds-perdu-Beiträge. Unter strengen Auflagen können den Clubs bis zu zwei Drittel der Ticketverkäufe der Saison 2018/2019 entschädigt werden. Und als semiprofessionelle oder professionelle Clubs gelten in Graubünden gemäss der Vorgabe des Bundes der HC Davos sowie die Unihockeyclubs Piranha, Alligator und Chur Unihockey. Und wir wollen zum Erhalt der Sportstrukturen in Graubünden und zur Wiederankurbelung des kantonalen Sports ein Hilfspaket auf kantonomer Ebene prüfen. Es ist noch nichts entschieden. Wir sind in der Prüfungsphase auf Amtsebene und Departementsebene, da habe ich den Auftrag gegeben, das zu prüfen. Besonders hart betroffen sind die Strukturen im Mannschaftssport, welche durch die Unterstützungsmassnahmen des Bundes nur unzureichend gesichert werden. Die mögliche Aufrechterhaltung der geltenden Massnahmen ist bis in den Frühling, oder bis in den Frühling können diese noch weitere kantonale Sportorganisationen bedrohen, dessen sind wir uns bewusst. Wir prüfen es und werden schauen, ob wir da ein kantonales Hilfspaket schnüren können. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich mache noch ein paar Ausführungen zu den Folien ab Seite 18. Sie haben jetzt ein bisschen die Spannbreite dessen gehört, worin wir uns bewegen: Grosser wirtschaftlicher Schaden und grosser Schaden für die Bündner Bevölkerung im gesundheitlichen Bereich. Und wir versuchen, uns bei dieser Gratwanderung irgendwo sinnvoll zu bewegen. Und ich

möchte nochmals das aufnehmen, was Regierungsrat Caduff gesagt hat: Die Betreiber von Skigebieten benötigen eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Und jetzt heisst es weiter in der COVID-19-Verordnung, die Bewilligung wird erteilt, wenn a) die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betreffenden Region dies erlaubt. Und das wird nachher ausgeführt, was dabei zu berücksichtigen ist. Das ist die Anzahl Neuinfektionen pro Tag und pro Woche, die Anzahl positiver Tests, die Anzahl durchgeführter Tests, die Reproduktionszahl, die Kapazitäten im stationären Bereich, insbesondere im IPS-Bereich usw. Und wenn wir diese Zahlen anschauen, dann müssen wir heute feststellen oder mussten wir letzte Woche feststellen, dass es höchst fraglich wäre, ob wir den Skigebieten eine Bewilligung erteilen könnten, dass sie offen bleiben können. Mit diesen Werten, wie wir sie im Moment haben, ist das auf keinen Fall gewährleistet. Wir haben uns deshalb überlegt, dieses Gesamtschutzkonzept zu machen, weil wir auch diesen Jo-Jo-Effekt, das wurde vielfach von Ihnen auch schon gewünscht, wegbekommen müssen. Alles runterfahren, dann ein paar Wochen warten, dann wieder hochfahren und dann wieder runter, das ist nicht nachhaltig, das verärgert auch die Leute und es ist auch nicht mehr kommunizierbar. Wir haben deshalb versucht, nochmals mit diesen zwei Wochen eine Art Lockdown, nochmals halt herunterzufahren, und gleichzeitig aber auch endlich das Bild zu klären, das wir haben im Kanto. Herauszufinden versuchen, wo wir die grössten Probleme haben und wie viele Leute tatsächlich positiv sind im Kanton, weil wir aufgrund der Zahlen wissen, dass wir sehr viele Leute haben, die positiv sind, das aber gar nicht bemerken, aber selbstverständlich stecken sie andere an. Wir haben darum dieses Gesamtschutzkonzept gemacht, mit dem wir jetzt heute gestartet sind, mit den Tests, und diese über das kommende Wochenende dann vor allem im Südteil des Kantons intensivieren wollen. Wir verschärfen aber auch die Schutzkonzepte. Wir verschärfen auch die Kontrollen, das müssen wir. Wir machen das Monitoring über die Spitalkapazitäten. Wir versuchen auch das Ausbruchmanagement zu verstärken, d. h. wenn wir z. B. in einem Alters- und Pflegeheim einen Fall haben, eben die ganze Belegschaft und alle Bewohnerinnen und Bewohner durchtesten, um möglichst schnell die Infektionskette unterbrechen zu können, usw. Das ist unser Konzept. Wir wollen das auch weiter ausrollen, falls das möglich ist, und deshalb sind wir Ihnen auch sehr dankbar, dass so viele auch hier im Saal jetzt mitgemacht haben oder mitmachen an diesem Test. Und wir sind darauf angewiesen, aber auch, dass die Bündner Bevölkerung in den nächsten Tagen mitmacht. Weil wie gesagt: Mit den Zahlen von heute wäre es höchst fraglich, ob wir wirklich eine Ski- und Wintersportsaison ermöglichen können. Es gibt dazu eine grosse Sensibilisierungskampagne auf allen Kanälen, in den sozialen Medien, in den gedruckten Medien usw. Die ist auch heute gestartet. Sie haben es vielleicht gesehen, wenn Sie die Zeitung angeschaut haben. Unser Ziel ist, nachhaltig die Kurve zu drücken. Aber wir dürfen uns auch keine Illusionen machen. Das Jahr 2021 wird noch ein schwieriges Jahr sein. Alle reden zwar vom Impfstoff, aber wir müssen uns bewusst sein: Er ist

physisch noch nicht hier. Wir sind daran, das Impfkonzzept auch parallel dazu aufzubauen, dass in dem Moment, wo dann Impfstoffe wirklich vorhanden sind, wir auch in Graubünden impfen können. Aber wir sind noch nicht dort angelangt. Das muss uns bewusst sein. Und deshalb braucht es die Unterstützung von allen, von Ihnen, von der Bündner Bevölkerung, und ich möchte auch allen, die da wirklich mithelfen, auch ganz herzlich danken. Das heisst nicht, dass man keine kritischen Fragen an die Regierung stellen kann. Das werden wir jetzt dann nachher bei den allgemeinen Fragen und in der allgemeinen Debatte dann auch machen, und wir werden auch entsprechende Antworten zu geben versuchen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum zweiten Punkt, Beantwortung der eingereichten Fragen in der Reihenfolge gemäss Liste. Die Regierung beantwortet alle Fragen nacheinander, eine Diskussion findet im Moment nicht statt. Wenn später jemand bei der offenen Diskussion noch eine Nachfrage stellen möchte, ist ihm dies selbstverständlich freigestellt. Somit kommen wir zur Frage von Grossrat Degiacomi. Die Antwort erteilt Grossrat Parolini.

Beantwortung der Fragen durch die Regierung

Degiacomi

Frage

Das Gesundheitsamt Graubünden legte bereits anfangs Juli 2020 eine Eventualplanung für eine mögliche 2. Welle vor und aktualisierte diese im August. Gemäss Publikation der Regierung vom 27. August 2020 wurde diese der Regierung zur Kenntnis vorgelegt. Die Eventualplanung ist im Nachhinein betrachtet bemerkenswert, insbesondere weil Szenario II «Gleichmässiger, markanter Anstieg an Infizierten» erstaunlich präzise den Ereignissen des Herbstes 2020 entspricht. Leider war die Realität aber noch deutlich schwerwiegender, weil dieses «schlimmste» Szenario von 52 Todesopfern in der 2. Welle ausging. Ein Wert, der leider schon jetzt übertroffen ist, und wir müssen davon ausgehen, dass dieses schlimmste Szenario noch deutlich übertroffen wurde.

Im Bereich der Volksschule ist die Eventualplanung für die 2. Welle leider nur sehr summarisch geblieben. Als einzige Massnahme des nun eingetretenen Szenarios ist unter S1 die Einstellung des Präsenzunterrichts aufgeführt. Es dürfte weder im Sinne des EKUD noch der Regierung liegen, auch bei sich noch weiter verschlechterter Situation den Präsenzunterricht an der Volksschule einzustellen und in den Fernunterricht zu wechseln. Dies natürlich insbesondere in Kindergarten und Primarschule. Zu beachten ist, dass auch in der aktuellen Lage die Schulträgerschaften bereits sehr gefordert sind, den Betrieb aufgrund von Infektionen und Quarantäne-Situationen der Lehrpersonen aufrecht zu erhalten.

1. Weshalb hat die Regierung vom Gesundheitsamt in der Eventualplanung vorgeschlagene konkrete Mass-

- nahmen (auch ausserhalb des Schulbereiches) gemäss Szenario II nicht umgesetzt?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung die Schulträgerschaften dabei zu unterstützen, dass eine Einstellung des Präsenzunterrichts und die Rückkehr zum Fernunterricht auch bei sich weiter verschlechternder Lage verhindert werden kann?
 3. Verfügt die Regierung über eine übergeordnete Konzeption (ähnlich wie Eventualplanung) für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie, welche insbesondere Schulträgerschaften eine gewisse Orientierung ermöglicht?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Degiacomi hat einige Fragen gestellt im Zusammenhang mit der Schule. Seit März 2020 unterstützt das EKUD in seiner spezifischen Führungsfunktion für den ganzen Kanton die Schulträgerschaften permanent und in engem Kontakt bei der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie. So wurden alle Vorgaben des Bundesrates umgesetzt und wo notwendig für die spezifische Situation der Bündner Schulen verfeinert. Auf einem Spektrum mit den beiden Polen Normalbetrieb versus Fernunterricht mit gravierenden Einschränkungen im zwischenmenschlichen Kontakt und in der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler hat das EKUD stets den guten Mittelweg gewählt. Dies unterstreichen die zahlreichen positiven Rückmeldungen, die das EKUD von vielen Verantwortungsträgern in den Schulen in allen drei Sprachregionen des Kantons im Verlaufe der letzten Wochen und Monate entgegennehmen durfte. Das EKUD hat die Schulträgerschaften seit vergangenem März jeweils direkt und zeitnah mit mittlerweile über 30 Dokumenten stets gleichzeitig in allen drei Kantonssprachen bedient: EKUD-Schreiben, Info «Schule trotz Corona», Planungshilfen, etc. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben in den lokalen Schulträgerschaften liegt aber in der Kompetenz der Schulführung vor Ort. Es ist deren Aufgabe, eine situationsangepasste Umsetzung zu finden und zu verantworten. Das gilt auch für die Stadtschule Chur als grösste Schulträgerschaft im Kanton. Das EKUD erarbeitet keine operativen Konzepte. Es gibt die Rahmenvorgaben vor, welche durch die Schulträgerschaften auf die Situation vor Ort angepasst werden müssen. Zur Unterstützung der Stadtschule Chur steht das zuständige Schulinspektorat Plessur-Mittelbünden mit der Schuldirektion der Stadtschule Chur in Kontakt. Ich nutze hier die Gelegenheit, allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schulen, den Eltern, dem Schulinspektorat sowie allen Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule und Sport und allen involvierten Personen ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit und ihr ausserordentliches Engagement in dieser Zeit zu danken. Es wurden und werden unzählige Überstunden geleistet. Mein Dank geht natürlich auch an die involvierten Personen in den Bereichen Berufsbildung und höhere Bildung.

Die Antwort zur ersten Frage: Die in der Eventualplanung Szenario 2 aufgeführten Massnahmen wurden entsprechend dem Infektionsverlauf laufend umgesetzt. Im Frühjahr wurde das ganze Spektrum vom Unterricht

im Normalbetrieb bis zum Fernunterricht beziehungsweise der Rückkehr zum Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen umgesetzt. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen waren sehr wertvoll und halfen auch bei der Planung möglicher Massnahmen im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Szenario 2. Als Grundlage dienten in diesem Zusammenhang alle im Verlauf seit dem Frühling erarbeiteten Dokumente. Sieben EKUD-Schreiben des Departementvorstehers und 14 Infoschreiben «Schule trotz Corona» sowie Planungshilfen. Das EKUD war für die Herausforderungen gemäss Szenario 2 folglich sehr gut vorbereitet.

Die Antwort zur zweiten Frage: Die epidemiologische Lage und die neuesten Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Pandemie werden laufend vom Bundesamt für Gesundheit überprüft und ausgewertet. Das BAG ist für den Kanton Graubünden die handlungsleitende Instanz für die Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Die entsprechenden Vorgaben werden auf Kantonsebene laufend ausgewertet und auf die spezifische Situation angepasst. Die in den EKUD-Schreiben und Infoschreiben «Schule trotz Corona» kommunizierten Massnahmen bilden ein tragfähiges Gerüst, um mit den Herausforderungen von COVID-19 in den Schulträgerschaften umzugehen. Falls weitere Massnahmen notwendig sind, werden diese über die etablierten Kommunikationskanäle den Schulverantwortlichen mitgeteilt. Der Inhalt dieser Massnahmen hängt im Wesentlichen von den bundesrechtlichen Vorgaben ab. Sollte sich die Situation im Gesundheitswesen verschlechtern, wird die Regierung schärfere Massnahmen bis hin zu einer Schulschliessung als Ultima Ratio diskutieren. Dies würde aber natürlich bedeuten, dass auch über die Schliessung vieler anderer Bereiche diskutiert werden müsste. Wir hoffen sehr, dass es nicht so weit kommt.

Die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Die Schullandschaft in Graubünden ist sehr vielfältig. So gibt es sehr grosse Schulträgerschaften, die einen hohen Organisations- und Planungsgrad erfordern. Es gibt aber auch sehr kleine Schulen, die in dieser Hinsicht vor ganz anderen Herausforderungen stehen. Diese Ausgangslage erlaubt es nur zum Teil, passende Konzepte für jede mögliche Situation zu erstellen. Der Kanton verfügt dank des Schulinspektorates über eine Organisation, welche jeder einzelnen Schulträgerschaft bei den anstehenden Herausforderungen beratend und unterstützend zur Seite steht. Herzlichen Dank für Ihr Engagement zu Gunsten des Schulbetriebes. Meine Ausführungen zu diesen Fragen sind beendet.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellt Grossrat Hohl. Sie werden beantwortet durch Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Hohl*Frage*

Die Regierung hat kommuniziert, dass am kommenden Wochenende in den Regionen Maloja, Bernina und Engiadina Bassa/Val Müstair zum ersten Mal in der Schweiz flächendeckende Tests auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Auch wenn die flächendeckenden Tests sicher kein Allheilmittel sind und zwingend begleitend mit den allgemeinen Massnahmen sowie funktionierenden Schutzkonzepten umgesetzt werden müssen: Aus meiner Sicht könnten die flächendeckenden Tests auf ganzem Kantonsgebiet noch vor Weihnachten dafür sorgen, dass wir als Gastgeberkanton ein wirksames und für den Tourismus essenzielles Signal nach aussen senden, dass wir das für uns so wichtige Weihnachtsgeschäft für unsere Gäste in Bezug auf die Gefahr, sich bei uns mit Covid 19 anzustecken, deutlich sicherer gestalten, indem wir nämlich asymptomatische Erkrankte proaktiv in Quarantäne nehmen.

1. Bis wann rechnet die Regierung mit Erkenntnissen aus den Massentests in den Testgebieten?
2. Wovon hängt es ab, ob diese flächendeckenden Tests auch auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden?
3. Laufen bereits Planungen/Massnahmen, diese Tests auch in anderen Regionen umzusetzen?
4. Wie könnte der weitere Fahrplan aussehen, um diese flächendeckenden Tests kantonsweit umsetzen zu können und wäre eine Umsetzung bis Weihnachten noch im Bereich des Möglichen?

Regierungsrat Peyer: Wir rechnen mit den ersten Ergebnissen von diesen Flächentests am nächsten Montag, und wir werden entsprechend am Montag auch eine Medieninformation machen. Ob wir das auf den ganzen Kanton ausdehnen können, wird davon abhängen, wie viele Personen am Wochenende wirklich mitmachen und wie viele symptomlose positive Personen wir finden. Und wir müssen auch schauen, ob wir die Logistik bewältigen können, so eine Aktion über den ganzen Kanton auszurollen. Deshalb laufen aus Kapazitätsgründen derzeit auch noch nicht die Planungen, das im ganzen Kanton oder in anderen Regionen machen zu können, wir müssen uns im Moment wirklich ein bisschen die Kräfte konzentrieren, weil wir gleichzeitig ja, wie gesagt, auch daran sind, eine Impfstrategie zu entwickeln. Und wir haben einfach das Personal, das wir im Moment zur Verfügung haben, und nicht mehr. Deshalb können wir auch noch nicht sagen, wie schnell das gehen könnte, weitere Flächentests im ganzen Kanton, aber was wir sagen können, ist, dass das sicher nicht vor Weihnachten möglich sein wird.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellt Grossrat Caluori. Sie werden von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Caluori*Frage*

Die Skigebiete benötigen ab dem 22. Dezember für den Betrieb eine Bewilligung des Kantons. Voraussetzung für diese Bewilligung ist, dass die epidemiologische Lage dies erlaubt und ausreichend Kapazitäten in den Spitälern, beim Contact Tracing sowie beim Testen sichergestellt sind.

1. Was unternimmt die Regierung, um die Kapazitäten in den Spitälern, beim Contact Tracing sowie beim Testen auszubauen bzw. in dem Umfang sicherzustellen, dass diese Voraussetzungen des Bundes am 18. Dezember und während des ganzen Winters auf jeden Fall erfüllt werden?

Gemäss der Wertschöpfungsstudie der HTW Chur im Auftrag des Kantons von 2008 erwirtschaftet der Tourismus direkt und indirekt rund 3.3 Mrd. Franken pro Jahr. Rund 2.3 Mrd. davon werden im Winter erwirtschaftet. Sollte der Winter oder Teile davon nicht stattfinden, werden Beiträge an die Fixkosten der betroffenen Betriebe nicht ausreichen, um die gesunden Betriebe zu retten und wettbewerbsfähig zu halten. In diesem Fall würden sämtliche Fixkosten sowie ein Teil des Umsatzausfalles entschädigt werden müssen.

2. a) Was sind die Kriterien der Regierung, damit die Gastronomie am 18. Dezember wieder eröffnet wird?
b) Was sind die Pläne und Strategien der Regierung, um die Wintersaison bzw. die damit verbundene Wertschöpfung zu sichern?

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Graubünden war für viele Betriebe und Selbständigerwerbende schon vor dem Mini-Lockdown sehr angespannt. Die erneute Schliessung führt bei zahlreichen Betrieben zu ernsthaften finanziellen Problemen und bedroht deren Existenz. Unkomplizierte und vor allem schnelle finanzielle Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ist dringend notwendig. Mit diesen Forderungen stehen wir in erster Linie für die Betriebe ein, die vor der Coronakrise gesund waren, funktioniert haben und wichtige und sichere Arbeitsplätze bieten. Diese Betriebe dürfen wir nicht verlieren.

3. Was unternimmt die Regierung, um diesen Betrieben die notwendige Unterstützung zeitnah im Dezember/Januar zukommen zu lassen?

Wenn die Hilfen aus dem Härtefallfonds des Bundes und Kantons erst ab Februar greifen sollten, wird das für einige Betriebe zu spät sein. Der kantonale Härtefallfonds (kantonale Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus) ist zwar ausgelaufen, der Vollzug und die Abläufe sind jedoch bereits definiert und eingespielt.

4. Wäre es deshalb möglich, den kantonalen Härtefallfonds bis im Januar 2021 zu verlängern und die gefährdeten Betriebe auf diese Weise durch den Kanton zu unterstützen, bis die neue Härtefallverordnung greift?

Es ist leider zu erwarten, dass die Schliessung der Restaurants nicht viel zur Reduktion der Kontaktzahlen beitragen wird. Dies, weil sich schon vor der Schliessung

zum Grossteil Familien, Freunde und Bekannte im Restaurant getroffen haben. Diese Personen können und werden sich weiterhin treffen, weil Versammlungen bis 10 Personen weiterhin möglich und erlaubt sind. Der epidemiologische Nutzen steht in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Schaden und der Gefährdung von Existenzen in der Gastronomie. Ein Versammlungsverbot mit mehr als 5 Personen hätte die Kontaktzahlen mit grosser Sicherheit massiv reduziert und dies auf sehr effiziente und effektive Weise, ohne dass die Gastronomie hätte geschlossen werden müssen. In der Gastronomie hätten auch 2-er Tische oder die Beschränkung auf zwei Haushalte eingeführt werden können.

5. Wurden solche Varianten gar nicht geprüft und warum hat sich die Regierung gegen diese Variante entschieden und dennoch die Gastronomie geschlossen?

Die Ungleichbehandlung von öffentlichen Restaurants und nicht öffentlichen Betriebskantinen ist stossend und nicht nachvollziehbar. Zudem betont die Regierung seit Wochen, dass Infektionsgefahr am Arbeitsplatz fast nur noch in Pausen und beim Mittagessen besteht, weil es die Mitarbeiter da mit den Massnahmen nicht mehr so genau nehmen.

6. Warum dürfen Betriebs-Kantinen im Vergleich zu öffentlichen Restaurants weiterhin offen halten?

Regierungsrat Caduff: Gern, ich gehe auf die einzelnen Fragen von Grossrat Caluori ein. Frage eins: Was unternimmt die Regierung, um die Kapazitäten in den Spitälern, Contact Tracing beim Testen aufzubauen, auszuweiten. Wir unternehmen alles, was in unserer Macht steht, um diese Kapazitäten aufbauen und ausweiten zu können. Die personellen Kapazitäten in den Spitälern sind der limitierende Faktor, vor allem die personellen Kapazitäten bei den Intensivstationen sind der limitierende Faktor. Testkapazitäten sind genügend vorhanden. Sollten die aktuellen Fallzahlen nicht rasch sinken, ist, wie Kollege Peyer bereits ausgeführt hat, die Skisaison möglicherweise gefährdet oder kann nicht stattfinden. Ich möchte nicht nochmals die Ausführungen von Kollege Peyer wiederholen betreffend IPS-Kapazitäten, IPS-Betten. Ich möchte auch hier auf dem vorher bereits zitierten Dokument noch einmal zwei Sätze vorlesen, welche auch zeigen, warum wir in diesem Bereich tatsächlich und wirklich parat sein müssen. Hier heisst es beispielsweise: «Im Weiteren müssen die Kapazitäten für das Contact Tracing, die möglicherweise in Folge des Betriebs der Skigebiete erhöht werden müssen, gewährleistet werden können.» Also, wir müssen Contact Tracing auch dann gewährleisten können, wenn die Bevölkerung, oder wenn die Anzahl Menschen, welche sich in unserem Kanton aufhalten, von 200 000 auf 400 000 sich verdoppelt. Und das ist eine Herausforderung. Darum brauchen wir natürlich auch die entsprechenden Ressourcen, um das tun zu können. Und bezüglich Testing sieht das Konzept des Bundes vor, und auch hier zitiere ich wieder: «Damit symptomatische Personen unverzüglich getestet werden können, müssen die Testkapazitäten im betreffenden Wintersportort oder in der betreffenden Region so weit erhöht werden, dass genügend Tests auch beim erhöhten Personenaufkommen, der mit dem Betrieb von Skigebieten einhergeht, zur Verfügung stehen.»

Also nochmals, wir sind hier gefordert. Wir tun alles Mögliche, damit wir auch die Testkapazitäten haben. Ich glaube, die entsprechende Strategie des Massentests, aber auch der Kontrolltestungen wurde vorgestellt, und Kollege Peyer hat auch bereits darauf hingewiesen.

Die zweite Frage betrifft die Kriterien, damit die Gastronomiebetriebe am 18. Dezember wieder öffnen können. Es gelten auch hier insbesondere die Vorgaben des Bundes, aber auch die Entwicklung der Fallzahlen, die Kapazitäten der Spitäler und hier insbesondere der IPS im Kantonsspital sowie in Samedan, die müssen ausreichend sein. Und die Indikatoren, die relevanten Indikatoren wie R-Wert, wie Positivitätsrate, müssen in die richtige Richtung zeigen, damit wir am 18. Dezember 2020 wieder öffnen können.

Die nächste Frage ist: Die Pläne und Strategien der Regierung, um eine Wintersaison zu ermöglichen. Ich habe auch das bereits vorher bei meinem einleitenden Votum festgehalten, dass wir alles unternehmen, damit die Wintersaison so stattfinden kann, aber auch so stattfinden kann, dass das Gesundheitswesen nicht zusammenbricht. Aber auch hier möchte ich klipp und klar sagen, die Regierung allein kann nichts ausrichten. Wir sind alle gefordert, die Wintersaison zu ermöglichen. Das heisst, der Kanton, wir als Regierung, die Gemeinden, die Branche, aber jeder Einzelne von uns. Wenn die Leute sich nicht an die Massnahmen halten, wenn die Schutzkonzepte nicht eingehalten werden, dann können wir noch lange beschliessen, das nützt nichts. Wir müssen da alle am gleichen Strick ziehen, weil allein nur Beschlüsse der Regierung werden die Lage nicht verbessern. Da sind wir alle gefordert.

Die dritte Frage, was unternimmt die Regierung, um diesen Betrieben die notwendige Unterstützung zu geben? Auch da habe ich bereits in meinem einleitenden Votum darauf hingewiesen, es laufen weiterhin Kurzarbeitsentschädigung, es ist die Erwerbsersatzentschädigung, die zur Verfügung stehen, wir haben die Härtefallverordnung, die kantonale Härtefallverordnung, bis Ende Dezember verlängert, um die betroffenen Betriebe der Gastronomie jetzt unterstützen zu können. Und wir sind dabei, die nationalen, die Bundeshärtefallmassnahmen umzusetzen, damit wir ab 1. Januar 2020 dann aus diesem Fonds die Unternehmen unterstützen können.

Die Frage vier ist die Frage, ob es möglich wäre, den kantonalen Härtefallfonds bis im Januar 2021 zu verlängern. Ja, möglich wäre es, wir sind aber der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, weil bis Ende dieses Jahres greift der kantonale Härtefallfonds und ab 1.1.2021 ist es dann der nationale, wenn ich das so bezeichnen möchte, und dann hätten wir zwei parallele Härtefallfonds, die laufen, das führt nur zu mehr Fragen als zu Antworten, man hätte also parallel zwei Härtefallmassnahmen, die laufen würden, und das ist unserer Ansicht nicht sinnvoll. Das führt zu einem grossen Aufwand im Vollzug, aber es führt auch zu Verwirrung bei den Unternehmen. Und darum erachten wir das als nicht sinnvoll, einen Monat lang hier parallel zu fahren, sondern einen sauberen Übergang, bis Ende Jahr kantonal und ab 1. Januar 2021 dann die nationale Regelung.

Bei Frage fünf geht es um die Varianten, ob weitere Varianten geprüft wurden, namentlich die Beschränkung

auf fünf Personen. Ja, die Beschränkung auf fünf Personen hätte zusammen mit der Schliessung der Gastronomie sicher noch besser gewirkt, wurde aber von der Regierung als zu einschneidend beurteilt. Und vor allem die Frage, wie man das überhaupt kontrollieren und durchsetzen möchte, das ist fast schon unmöglich, hier das zu vollziehen.

Die Frage sechs, die Frage, warum Betriebskantinen im Vergleich zu öffentlichen Restaurants weiterhin offenhalten. Betriebskantinen werden für die Aufrechterhaltung der Betriebe benötigt und können deswegen nicht geschlossen werden. Ich meinte, das seien alle Fragen von Grossrat Caluori, die ich nun beantwortet habe.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Perl gestellt, und die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Perl

Frage

Ist es denkbar, dass die Regierung, wenn es darum geht, im Kanton weitere Testzentren einzurichten, auf momentan nicht genutzte Infrastruktur im Bereich Eventkultur zurückgreift – wie dies zum Teil in Deutschland geschieht?

Regierungsrat Peyer: Bei der Frage geht es darum, ob Event-, Kultureinrichtungen auch für Testungen benutzt werden könnten. Es ist denkbar, dass bei einer Ausweitung der Flächentests auf ganz Graubünden auch nicht genutzte Eventhallen zum Einsatz kommen könnten. In einzelnen übrigen Schweizer Kantonen wurden auch Eventveranstalter mit eingebunden, weil sie Erfahrung mit komplexen logistischen Anlässen haben. Ob sich das für Graubünden aber auch eignen wird, konnten wir bisher noch nicht klären, aber das wäre eine weitere Möglichkeit.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wurde von Grossrat Sax gestellt, und sie wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen. Ah, Peyer, Entschuldigung.

Sax

Frage

Wie bei den früheren Anordnungen der Regierung wurde auch mit RB 1019/2020 vom 2. Dezember 2020 die Kontrolle weiterhin den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind hier stark gefordert, die Einhaltung der Anordnungen und der Schutzkonzepte sicherzustellen. Mit den Entscheiden vom Freitag hat der Bundesrat nun auch für den Betrieb der Bergbahnen weitere Massnahmen verordnet. Mit Art. 5c der Covid-19-Verordnung besondere Lage wurden besondere Bestimmungen für die Betreiber von Skigebieten erlassen. Demnach ist eine

kantonale Bewilligung einzuholen. Gemäss Abs. 5 dieser Bestimmung prüfen die Kantone regelmässig, ob die der Bewilligung zugrunde liegenden Schutzkonzepte korrekt umgesetzt werden.

1. Nun stellt sich die Frage, wie hier die Aufgabenteilung und Koordination mit den Gemeinden erfolgt. Wie einleitend erwähnt wurde die Kontrolltätigkeit bisher generell den Gemeinden übertragen. Bei den Skigebieten ist nun aber der Kanton als Bewilligungsinstanz involviert und damit wohl auch zuständig. Ich bin Ihnen dankbar, wenn diese Schnittstelle geklärt wird und die Zuständigkeiten klar festgelegt werden.

Feriengäste, die in Quarantäne oder Isolation müssen, sollen dafür möglichst mit dem Privatauto nach Hause fahren. Ansonsten bleibe, wer krank sei, im Hotelzimmer bzw. in der Ferienwohnung. So ist es vom Gesundheitsamt kommuniziert. Nun kann es Probleme geben, wenn das Hotelzimmer oder die Ferienwohnung vor Ablauf der Quarantäne oder Isolation bereits wieder vermietet ist.

2. Ist diesbezüglich wieder angedacht, wie dies im Frühling angeordnet war, dass die Gemeinden Reserveunterkünfte bereitzustellen haben? Der Kanton Wallis hat dies gegenüber seinen Gemeinden gemäss Kommunikation in den Medien bereits verfügt. Falls dies in Graubünden auch angedacht wäre, wie wird die Finanzierung der Freihaltung von Reserveunterkünften sichergestellt?

Regierungsrat Peyer: Grossrat Sax fragt nach der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden. Und die Antwort ist: Wir haben diese Aufgabenteilung zwischen dem Kanton, der die Bewilligung ausstellt, und den Gemeinden, die für die Kontrollen zuständig sind, auch bei den Grossveranstaltungen gehabt, solange die noch zulässig waren. Und das hat sich eigentlich bewährt und wird auch so beibehalten. Wir sind in regelmässigem Kontakt mit den Gemeinden. Die Gemeinden erhalten wöchentlich mindestens einen Lagerapport. Und sie werden auch gut betreut vom Amt für Militär und Zivilschutz respektive vom kantonalen Führungsstab. Zudem haben wir mit der Kantonspolizei auch den Nicht-Vertragsgemeinden Unterstützung zugesichert bei den Kontrolltätigkeiten. Die zweite Frage geht um Reserveunterkünfte. Die Gemeinden wurden bereits im Frühjahr darauf hingewiesen, dass sie eine entsprechende Eventualplanung vornehmen müssen. Die Kostentragung richtet sich nach Art. 24 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden. Gemäss dieser Bestimmung tragen die Gemeinden die Kosten, die ihnen bei der Vorsorge für besondere oder ausserordentliche Lagen und ihre Bewältigung anfallen, soweit sie diese nicht den Verursacherinnen oder Verursachern auferlegen können.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen werden von Grossrat Paterlini gestellt und sie werden ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Paterlini*Frage*

Immer wieder kommt die Frage auf, warum man für die Bekämpfung des Covid-19 Virus nicht andere Wege geht als die da heissen:

- Lockdown - Teil-Lockdown
- Contacttracing
- Quarantäne – Isolation
- Kurzarbeitsentschädigung: Verlängerung! Ausweitung auf Arbeitnehmer auf Abruf!
- Härtefallklauseln ja / nein, für wen – wen nicht
- Anzahl Personen an einem Tisch im Restaurant
- Anzahl Personen pro m² Ladenfläche
- Maskenpflicht ja nein, wo ja, wo nein
- Etc.

Man könnte noch mehr Massnahmen aufführen, welche vermutlich erst in einigen Jahren - wenn die Krankheit unter Kontrolle ist und exakte Studien und Wirkungsanalysen zu den erwähnten Massnahmen vorliegen werden - sich als richtig oder falsch erweisen werden.

Die beste Wirtschaftshilfe in dieser Coronazeit wäre sicherlich anstelle von Lockdown das Offenhalten resp. Öffnen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Warum versucht man nicht, die Infizierten im Kanton flächenmässig zu eruieren und in Quarantäne zu setzen und zu pflegen? Selbstverständlich müssten sich gefährdete Bürger selbst schützen oder müssten speziell geschützt werden.

Die nicht Infizierten (über 95-98% der Bevölkerung) könnte man mit einem Attest auszustatten, welcher dem Inhaber dessen wieder mehr Freiheitsrechte gibt und womit sich das Runterfahren der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend erübrigt.

Ich stelle mir vor, dass solche Atteste zeitlich beschränkt sind und nach einem weiteren negativen Coronatest verlängert werden können. Deren Inhaber werden von Quarantäne Auflagen, Verbot von sozialen Kontakten und Zutritten in Restaurants, Sporteinrichtungen, etc. entbunden.

Ein solcher Weg ohne Pauschalverdacht und Unsicherheit für alle und ohne Lockdown und alle 14 Tage neue Verhaltensregeln wäre meiner Meinung nach ein neuer, prüfenswerter Lösungsansatz.

Ich bitte um die Beurteilung dieses Lösungsansatzes.

Regierungsrat Peyer: Grossrat Paterlini hat einen Input oder eine Idee geliefert, wie allenfalls auch reagiert werden könnte. Wir haben das geprüft, aber wir müssen sagen, der Kanton hat in Bezug auf den vorgeschlagenen Lösungsansatz keinen Handlungsspielraum. Würde der vorgeschlagene Weg eingeschlagen, ist anzunehmen, dass der Bund einschneidende Massnahmen für die Bevölkerung des Kantons oder der Kantone verhängen würde oder müsste. Im schlimmsten Fall wäre mit einem Lockdown wie im Frühjahr zu rechnen. Ausserdem müsste bei diesem Lösungsvorschlag zu jeder Zeit für jede Person im Kanton deren Gesundheitsstatus bekannt sein, und dies ist aus unserer Sicht weder personell noch technisch zu realisieren.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen wurden von Grossrat Engler gestellt, sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Engler*Frage*

Wenn wir die Vorgaben des Bundes genau studieren, müssen wir feststellen, dass mit dem Entscheid des Bundesrates vom 4. Dezember 2020 eine «Lex Bergbahnen» geschaffen wurde. Die Bergbahnen sind der einzige Verkehrsträger in der Mobilitätslandschaft Schweiz, welche neu ab 9. Dezember Maske UND Abstand einhalten müssen. Meines Erachtens findet eine rechtliche Ungleichbehandlung statt.

Das BAG kommuniziert seit Wochen auf seiner Website und mit Plakaten in Form von Piktogrammen die allgemeinen Verhaltensregeln für die Bevölkerung. Auf der Website ist zur Maskenpflicht Folgendes zu lesen: «Vereinfacht gilt: Tragen Sie immer eine Maske, wenn Sie nicht zu Hause sind und den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend einhalten können.» und «Wenn auf engem Raum also alle eine Maske tragen, schützen wir uns alle gegenseitig.»

1. Welche epidemiologischen Gründe haben dazu geführt oder sprechen dafür, dass in den Anstehbereichen der Bergbahnen nebst der Maske (unbestritten) zusätzlich noch der Mindestabstand eingeführt wird, dies aber auf Bahnhöfen, Perrons oder bei Bushaltestellen nicht notwendig ist?
2. Zeigt die eingeführte Maskenpflicht nicht die gewünschte Wirkung bzw. ist diese Massnahme nicht sicher, so dass neu in verschiedenen Bereichen weitergehende Massnahmen notwendig sind (Bergbahnen Maske UND Abstand; Detailhandel neu 10 m² anstatt 4 m²)?

Mir wurde in der Funktion als Präsident der ITG mitgeteilt, dass am letzten Runden Tisch zwischen Vertretern der Regierung und der Verwaltung mit den Spitzen der Wirtschafts- und Tourismusverbände durch die Vertretung der Hotellerie darauf hingewiesen wurde, dass in Zusammenarbeit mit dem WiFo GR – mit Bezug auf ein Testkonzept der Weisse Arena Gruppe in Laax – die anwesenden Kantonsvertreter aufgefordert wurden, umgehend ein Testkonzept in GR umzusetzen.

3. Wieso wurde das bereits seit Anfang November 2020 bekannte und diskutierte Konzept nicht früher aufgenommen und somit ein Monat Zeit verloren? Ist es noch geplant, auf diese MA-Tests bzw. MA-Screenings zu setzen und wenn ja, wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Regierungsrat Peyer: Bei der ersten Frage muss ich sagen, da können wir keine Antwort geben, weil es sich dabei um die Vorgaben des Bundes handelt, er hat das so entschieden. Und das gilt auch für die zweite Frage, auch hier haben wir keine Antwort, es ist eine Vorgabe des Bundes. Beim Arbeitnehmerschutz ist es so, der obliegt den Arbeitgebern und den Arbeitgeberinnen. Entsprechend haben die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die

notwendigen Konzepte zum Schutz ihrer Arbeitnehmenden auszuarbeiten und zu implementieren. Zum Schutzkonzept Flims-Laax oder zur Idee von Flims-Laax und der Weisse Arena AG hat das Departement, also mein Departement, am 5. November 2020 Stellung genommen. Da es sich bei den im Konzept Flims-Laax vorgesehenen Tests um einen in der Schweiz nicht zugelassenen Test handelt, ist es auch nicht ohne weiteres möglich, das auf andere Destinationen zu übertragen. Wir haben die damals Anwesenden aufgefordert, ein für ihren Bereich geeignetes Schutz- und Testkonzept auszuarbeiten. Ob und wie weit die Betriebe das aber entsprechend gemacht haben, entzieht sich der Kenntnis des Kantons. Aber es wäre für einen Betrieb innerbetrieblich möglich, mit solchen Tests, die auf dem Markt erhältlich sind, aber in der Schweiz nicht zertifiziert sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig zu testen und so allenfalls Ausbrüche zu verhindern. Das haben wir aber den Organisationen der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbänden schon vor mehreren Wochen auch so kommuniziert.

Standespräsident Wieland: Die nächsten Fragen stellt Grossrat-Stellvertreterin Fasani-Horath und sie werden von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Fasani-Horath (Mesocco)

Frage

1. Welche wissenschaftliche Grundlage wird für die Verpflichtung zum Maskentragen der Schüler angegeben?
2. Werden dabei die physiologischen Unterschiede von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen berücksichtigt?
3. Auf welche Weise werden Lehrer informiert über das Maskenhandling, wie sie Hyperkapnie-Symptome bei ihren Schülern feststellen können und wie sie intervenieren müssen?
4. Welche Datenlage muss vorherrschen, dass der Regierungsrat beschließen könnte, das Masken-Obligatorium in der Oberstufe, welches im Moment am 23. Dezember 2020 ausläuft, im neuen Jahr zu verlängern?

Regierungsrat Parolini: Grossrats-Stellvertreterin Fasani-Horath stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Maskenobligatorium. Und ich nehme zur Kenntnis, dass ihre dringliche Anfrage, welche vom Grossen Rat gestern abgelehnt wurde, nun in neuem Kleid für die COVID-19-Fragestunde eingereicht wurde. Die Umsetzung der Maskentragpflicht wird an der Volksschule Stufe Sek. I gut umgesetzt und ist bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern akzeptiert. Sehr selten, es sind zirka sechs Fälle, sind wir mit Schwierigkeiten, Opposition, konfrontiert worden. Aufgrund von geführten Gesprächen konnte mit den Beteiligten, zwei derzeit noch pendent, annehmbare Lösungen gefunden werden. An den Berufsfachschulen, Brückenangeboten, überbetrieblichen Kursen, sprich auf Sekundarstufe II,

gilt eine generelle Maskentragpflicht auf dem gesamten Schulareal. Es sind bisher nur vereinzelte, insbesondere medizinisch begründete Dispensionsgesuche der Maskentragpflicht eingegangen. Lernende mit einer Dispens werden weiterhin im Klassenverband geführt, aber mit angepassten und konsequent umgesetzten Schutzmassnahmen wie beispielsweise Abstand. Anfänglich gingen sehr vereinzelt auch Anfragen für Dispensationen ohne medizinischen Grund bei den Brückenangeboten ein. Weitergehende Anfragen oder Beanstandungen sind nicht bekannt. Es gilt anzumerken, dass viele Lernende auch im Lehrbetrieb eine Maske zu tragen haben. An den Bündner Mittelschulen werden die Schutzmassnahmen für Untergymnasium und Gymnasium gleich behandelt. Es gibt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal. Es sind bisher nur vereinzelt medizinisch begründete Dispensionsgesuche der Maskenpflicht eingegangen. Schülerinnen und Schüler mit einer Dispens werden weiterhin im Klassenverband geführt, aber mit angepassten und konsequent umgesetzten Schutzmassnahmen wie beispielsweise Abstand. Weitergehende Anfragen oder Beanstandungen sind nicht bekannt.

Sie weisen darauf hin, dass die Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche, wie sie auf der Sekundarstufe II vom Bundesrat vorgeschrieben und auf der Sekundarstufe I von den Kantonen mehrheitlich eingeführt wurde, so auch vom Kanton Graubünden, gesundheitsschädigende Folgen haben und fordern, von der Maskentragpflicht abzusehen, damit den Kindern ihr verfassungsmässiger Schutz auf Unversehrtheit wieder gewährt wird. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die an den Schulen getroffenen Massnahmen für den bestmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Jugendlichen und Lehrpersonen sorgen. Die Maskenpflicht ab Sekundarstufe I hat dazu beigetragen, die Ansteckungsrate mit COVID-19 tief zu halten. Bei zahlreichen Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern und insbesondere auch der erwachsenen Lehrpersonen käme es unweigerlich zu Schulschliessungen und damit zu einer Rückkehr zum Fernunterricht. Dies soll unter allen Umständen verhindert werden. Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der Stabilität, der Kontinuität und der Integration. Die Folgen von Schulschliessungen wären weitreichend für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, deren Familien und die Lehrpersonen.

Bei der Erarbeitung der direkt gesundheitsrelevanten Elemente für die Bildungsinstitutionen sind die kantonalen Bildungsdirektionen darauf angewiesen und gehalten, sich auf die Vorgaben der Experten des Bundesamtes für Gesundheit und der kantonsärztlichen Dienste zu stützen. Sie zweifeln die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Masken an. Gemäss BAG hat das Maskentragen für Kinder ab zwölf Jahren aus medizinischer Sicht aber keine negativen Auswirkungen, insbesondere auch nicht auf die Atmung. Das BAG ist denn auch explizit nicht gegen Entscheide von Kantonen, eine Maskenpflicht für Kinder ab zwölf Jahren einzuführen. Kantone, die die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I eingeführt haben, haben damit positive Erfahrungen gemacht, so auch der Kanton Graubünden. Für Kinder, die nachweisen können, dass sie keine Maske tragen können, zum Beispiel wegen Atemnot oder Angstzuständen, besteht die Mög-

lichkeit, von der Maskenpflicht ausgenommen zu werden. Natürlich ist das Tragen von Masken über eine lange Zeitdauer unangenehm und mit gewissen Nachteilen verbunden, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Maskenpflicht nur so lange aufrechterhalten wird, wie dies zur Eindämmung der Pandemie und damit zum Schutz unserer Bevölkerung notwendig ist.

Nun noch abschliessend kurz zu Ihren einzelnen Fragen. Zur ersten Frage, welche die wissenschaftliche Grundlage für die Verpflichtung zum Maskentragen der Schüler ist. Der Kanton berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen. Diese deuten im Moment klar darauf hin, dass während der Pandemie die Vorteile des Maskentragens klar überwiegen, und zwar ab einem Alter von ungefähr zwölf Jahren. Und die zweite Frage bezüglich der psychologischen Unterschiede von Erwachsenen und Kindern, siehe die Antwort zur ersten Frage. Und die dritte Frage, auf welche Weise die Lehrer informiert werden über Maskenhandling, Hyperkapniesymptome. Die Schulen werden seit Anbeginn der Pandemie regelmässig und ausführlich mit den wichtigsten Informationen seitens des zuständigen Amtes für Volksschule und Sport informiert. Auch ist den Schulen bekannt, an welche Stellen sie sich im Notfall wenden können. Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung vor Ort obliegt der Schulträgerschaft. Und die letzte Frage, welche Datenlage vorherrschen müsse, damit die Regierung beschliessen könnte, das Maskenobligatorium in der Oberstufe noch im nächsten Jahr zu verlängern, dazu gibt es nur folgende Antwort: Die epidemiologische Lage gibt den Fahrplan vor.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von der SVP-Fraktion gestellt, und sie wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat.

SVP-Fraktion

Frage

1. Aufgrund welcher Grundlage und welcher Eckwerte werden Sie eine Lockerung der Massnahmen vornehmen?
2. Weshalb werden die Massnahmen in Graubünden immer mit so wenig Vorlauf angekündigt und umgesetzt?
3. Ist es ein komischer Zufall, dass sowohl im Oktober wie auch im Dezember harte Massnahmen jeweils am letzten Freitag vor der Session eingeführt wurden?

Regierungsrat Peyer: Bei der ersten Frage, wann allenfalls Lockerungen möglich werden, da haben Sie jetzt diverse Ausführungen gehört.

Es kommt auf die Fallzahlen an, auf die Positivitätsrate, auf die Spitalkapazitäten, dort insbesondere auf IPS-Auslastung. Das ist alles zu beurteilen, natürlich auch ein Blick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, die eine Verlängerung von Massnahmen haben könnte.

Dann ist die Frage, warum wir immer so kurzfristig seien. Die Vorlaufzeiten bewegen sich im Durchschnitt der übrigen Kantone und sie sind nun einmal halt das Abbild der Entwicklung. Gleichzeitig müssen wir auch sagen: Unsere Entscheide müssen ja immer auf demokratischen Abläufen beruhen und auch auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Und wir sind in einem dreisprachigen Kanton, d. h. jeder Entscheid, den wir fassen, müssen wir nachher auch in drei Sprachen offiziell kommunizieren. Das braucht alles etwas Zeit und macht das System, das stimmt, nicht schneller. Und auf der anderen Seite können wir aber sagen: Wir beweisen damit aber auch, dass wir uns im demokratischen Rahmen bewegen und nicht irgendwie ohne Grundlagen etwas entscheiden, auch wenn es manchmal mühsam ist und wenn es manchmal verständlicherweise gewünscht wäre, dass man mehr Vorlaufzeit bekommen kann. Die dritte Frage, ob es ein komischer Zufall sei, dass wir jeweils gerade vor der Session Massnahmen neu einführen, die lese ich gerne vor. Ja, es ist ein Zufall. Wir gehen von der Annahme aus, dass sich die Pandemie nicht nach dem Kalender des Grossen Rates synchronisieren lässt.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Fragestunde beendet und wir unterbrechen die Sitzung für das Mittagessen. Ich möchte Ihnen noch kundtun, dass ich gedenke, die Sitzung in jedem Fall um 17 Uhr spätestens zu beenden, unabhängig davon, welche Aufträge noch abgearbeitet werden müssen. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Kuoni, Renkel, Tschudi, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in den Plenarsaal kommen, damit wir mit den Beratungen beginnen können. Danke. Somit fahren wir fort mit der Behandlung der dringlichen Fraktionsanfrage CVP zum Wintertourismus in Graubünden. Ich erteile Grossrat Crameris das Wort.

COVID-19: Information durch die Regierung und Beantwortung von Fragen aus dem Grossen Rat (Fortsetzung)

Dringliche CVP-Fraktionsanfrage zum Wintertourismus in Graubünden (Erstunterzeichner Crameris) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 552)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Wenn die Schutzkonzepte konsequent eingehalten werden, gehen von offenen Skigebieten keine höheren Infektionsrisiken als von vergleichbaren Situationen im öffentlichen Verkehr aus. Das Risiko offener Skigebiete besteht vor allem darin, dass dadurch das Touristenaufkommen und damit die Anzahl Kontakte unter der Bevölkerung und Gästen steigt. Bei gleichbleibendem Übertragungsrisiko pro Kontakt steigen mit zunehmender Anzahl Gäste auch die Zahl der Neuinfektionen an. Die Regierung (und der Bund) kann jederzeit weitere Massnahmen anordnen, um die Gästezahl zu reduzieren.

Zu Frage 2: Die wirtschaftliche Bedeutung des Wintertourismus für den Kanton Graubünden ist ausserordentlich hoch. Die Regierung geht davon aus, dass bis zu einem Drittel des touristischen Winterumsatzes während den Festtagen erzielt wird. Deren Bedeutung für die Schneesportschulen oder die Sportgeschäfte ist mit rund 40 Prozent des Jahresumsatzes vielerorts deutlich grösser als für Hotels oder Bergbahnen mit je etwa 25 Prozent, wobei es zwischen den Destinationen oder einzelnen Betrieben natürlich grosse Unterschiede geben kann.

Eine Schliessung der Skigebiete hätte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf alle touristischen Leistungsträger und auf tourismusabhängige Betriebe.

Zu Frage 3: Bergbahnbetreiber haben bereits im Frühling Schutzkonzepte erarbeitet und sind für deren konsequente Umsetzung verantwortlich. Die Schutzkonzepte haben sich in der Sommersaison und in der Winter-Vorsaison bewährt, die Gemeinden kontrollieren deren Einhaltung. Der geleistete Aufwand für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Schutzkonzepte der Bergbahnbetreiber sind entsprechend den neuen Vorgaben des Bundes anzupassen und dem Kanton bis am 11. Dezember 2020 zur Bewilligung einzureichen. Der Bund macht zusätzliche Vorgaben, z. B. betreffend Kapazitätsbeschränkungen in geschlossenen Fahrzeugen, betreffend Personenfluss auf Zugangswegen oder betreffend Überwachung der vorgesehenen Massnahmen. Weiter ist der Kanton verpflichtet, auch die epidemiologische Lage (z. B. Intensivpflege-Kapazitäten) bei der Bewilligungserteilung zu berücksichtigen.

Zu Frage 5: Die neuen Vorschriften des Bundes sind dank der koordinierten Einflussnahme der Bergkantone und unter Berücksichtigung der in den Nachbarstaaten der Schweiz geltenden Massnahmen moderat ausgefallen. Ob sie genügen, einen Anstieg der Fallzahlen zu verhindern, wird sich zeigen.

Zu Frage 6: Die bewährten Instrumente der Kurzarbeitsentschädigung und der Erwerbsersatzentschädigung stehen weiterhin zur Verfügung. Zudem plant die Regierung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die kantonale Ausführungsverordnung zu den Härtefallmassnahmen des Bundes per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Weiter hat die Regierung eine Teilrevision der kantonalen COVID-19-Härtefallverordnung beschlossen. Gastronomiebetriebe können für bereits eingekaufte Frischwaren, die aufgrund der beschlossenen kantonalen Massnahmen vom 2. Dezember 2020 verfallen, Entschädigungen bis 10 000 Franken gewährt werden. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft.

Zu Frage 7: Fehlende Gäste aus dem Ausland können kurzfristig nicht kompensiert werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass der Kanton Graubünden in der vergangenen Sommersaison 2020 als einzige Schweizer

Tourismusregion, im Vergleich zum 5-Jahresmittel an Logiernächten in Hotel- und Kurbetrieben, zugelegt hat. Tourismusdestinationen mit traditionell hohem Anteil an Schweizer Gästen haben vom geänderten Reiseverhalten profitiert, während Destinationen mit hohem Anteil aus ausländischen Gästen teilweise grosse Einbussen hinnehmen hatten.

Zu Frage 8: Flächentests erhöhen die Chance, asymptomatisch Infizierte aufzuspüren und frühzeitig in Quarantäne zu setzen. Damit können Infektionsketten frühzeitig durchbrochen und so die weitere Ausbreitung des Virus verlangsamt werden.

Cramer: Namens und im Auftrag der CVP-Fraktion danke ich der Regierung für die rasche Beantwortung unserer dringlichen Fraktionsanfrage und dem Grossen Rat für die Dringlicherklärung am Montag. Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Bündner Regierung, die sich bereiterklärt hat, heute Vormittag und am Nachmittag einen Corona-Block einzuführen und uns aus erster Hand über die neuen Massnahmen und die Vorgehensweise zu informieren. Wir machen uns grosse Sorgen um die anstehende Wintersaison, insbesondere auch, nach den gestern vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen neuen Massnahmen. Und wie die Ausführungen von heute Vormittag der Regierung bestätigen, sind diese Sorgen berechtigt. Die Bergbahnen sowie die vor- und nachgelagerten Branchen haben in den letzten Wochen und Monaten viel in Schutzkonzepte investiert, sodass eine geordnete Wintersaison möglich ist und gleichzeitig die Gesundheit der Bevölkerung gewahrt wird. So stellt die Regierung zu Recht fest, dass von offenen Skigebieten keine höheren Infektionsrisiken ausgehen als von vergleichbaren Situationen im öffentlichen Verkehr. Zudem haben sich die bereits erlassenen Schutzkonzepte im Sommer und in der Wintervorsaison bewährt. Grossrätin Favre Accola hat am Vormittag darauf hingewiesen, dass in Davos trotz offener Skigebiete die Infektionszahlen zurückgegangen sind, was namentlich mit der strikten Einhaltung der Schutzkonzepte zusammenhängt.

Wir sind uns selbstverständlich der Gefahr bewusst, welche von diesem Virus ausgeht, das in den letzten Monaten die Welt auf den Kopf gestellt hat. Dennoch müssen wir lernen, mit dem Virus zu leben und dieses so gut wie möglich in den Griff zu bekommen, wie mit den Flächen- und Kontrolltests, die hoffentlich bei positiven Erfahrungen auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden sollten. Für den Kanton Graubünden ist es geradezu überlebensnotwendig, dass die anstehende Wintersaison in geordneten Bahnen stattfinden kann. Vor einigen Jahren hat mir der Direktor der Lenzerheide Bergbahnen gesagt, dass an einem starken Winterwochenende so viele Ersteintritte zu verzeichnen sind wie im ganzen Sommer. Das zeigt die Bedeutung des Wintertourismus in Graubünden, welcher sich die Regierung ebenfalls bewusst ist, in dem Sinne in Antwort zwei ausführt, dass rund ein Drittel des Winterumsatzes während den Festtagen erwirtschaftet wird und die Schliessung der Skigebiete, ich zitiere, «erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf alle touristischen Leistungsträger und auf tourismusabhängige Betriebe hätte.»

Die verschiedentlich geäusserte Haltung der Bündner Regierung ist zu begrüßen, dass sie alles daran setzt, dass die Wintersaison tatsächlich stattfinden kann. Wir müssen unbedingt den Druckversuchen des Auslandes entschieden entgegenzutreten. Graubünden muss für sich selbst entscheiden können, was richtig ist. Wenn der Bundesrat den Föderalismus aushebelt, wie mit der begonnen Vernehmlassung aufgezeigt, hat er nicht verstanden, dass in den unterschiedlichen Regionen der Schweiz unterschiedliche Situationen anzutreffen sind. Die Situation in der Mesolcina war im Frühjahr etwa nicht vergleichbar mit dem Rest des Kantons Graubünden. Diese regionalen Unterschiede gilt es zu berücksichtigen. Für Planungssicherheit in den Branchen wird es für die Zukunft zudem unerlässlich sein, dass wir Regeln aufstellen, bei denen voraussehbar ist, was passiert, wenn eine gewisse Schwelle erreicht ist. Im Sinne von: wenn - dann.

Zu begrüßen sind schliesslich die Instrumente zu den Ausfallentschädigungen und insbesondere, dass die Regierung rasch die Ausführungsverordnung betreffend Härtefallmassnahmen erlassen wird, wie wir heute Vormittag erfahren konnten, ebenso die bereits beschlossene Anpassung der kantonalen COVID-19-Härtefallverordnung in Art. 9 betreffend Entschädigung für Gastronomiebetriebe für Frischwaren. Die dortige Kann-Bestimmung und damit der Ermessensspielraum sind jedoch sehr zugunsten der Gesuchsteller auszulegen. Ob dies allerdings reicht, ist fraglich. Aber es ist immerhin besser als nichts. Aufgrund der gestern in die Vernehmlassung geschickten neuen Massnahmen des Bundes stelle ich hier die Nachfrage an die Regierung, wie sie diese beurteilt. Aus meiner Sicht ist es zudem notwendig, dass wir auch selbst, jeder für sich selbst, die notwendigen Massnahmen ergreift und damit einen Beitrag an die Eindämmung der Pandemie leistet, ganz im Sinne der Eigenverantwortung. Zuhanden des Protokolls erkläre ich abschliessend, dass ich mit der Beantwortung unserer Anfrage befriedigt bin.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort trotzdem noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall. Somit kommen wir zum nächsten Punkt, offene Diskussion, Debatte. Sie haben die Möglichkeit, allfällige Zusatz- und Nachfragen hier anzubringen. Wer wünscht das Wort? Grossrat Hohl Sie haben das Wort.

Allgemeine Diskussion zu COVID-19

Hohl: Die Coronapandemie fordert uns alle. Wir haben alle eigentlich schon lange genug von den Schlagzeilen, von den sich immer aufs Neue überbietenden Einschränkungen und von den erheblichen Schäden, welche sich finanzpolitisch und wirtschaftlich abzeichnen. Ich steute mich klar als Wirtschaftsvertreter, welcher aktuell kaum von der Pandemie betroffen ist. Aber Sie können mir glauben, dass ich definitiv nicht so kurzfristig ticke, dass ich glaube, nur, weil ich als Steuerzahler heute keine höheren Steuern bezahle oder als Unternehmer kein unmittelbares Loch in der Kasse habe, dass die Massnahmen, welche uns, unsere Wirtschaft aktuell treffen,

mich nicht auch treffen werden. Es ist völlig klar, dass wir durch die Staatsausgaben und die Ausfälle in der Wirtschaft alle künftig massiv von den getroffenen Massnahmen betroffen sein werden. Dennoch stehe ich hinter den aktuellen Entscheidungen der Regierung. Am meisten stört mich aktuell, dass der eigentliche Erfolg in der grundsätzlichen Eindämmung der Pandemie immer wieder dazu führt, dass die Gefahr für unser Gesundheitswesen, die Gefahr für unsere gesundheitlich stärker risikobehafteten Mitmenschen und auch die Gefahr für die Wirtschaft, welche unmittelbar durch das Virus entsteht, immer mehr und immer stärker verharmlost wird, je länger die Pandemie uns einschränkt. Und es ist aus meiner Sicht eben nicht oder es sind aus meiner Sicht eben nicht die bösen Medien und die inkompetenten Laienpolitiker, welche aus der Pandemie eine Panik in unserer Bevölkerung erzeugen, sondern es ist das Virus selber.

Denn wir wissen sehr wohl, dass das Virus, wenn wir es zu wenig einschränken, sehr schnell und sehr schwerwiegend unser Gesundheitswesen massiv überlasten kann. Wir haben hoffentlich noch die Bilder von den Spitälern in Bergamo oder den Sargzügen in New York aus dem Frühjahr im Kopf. Das waren keine Fake-News. Das war und kann real werden. Und das war meines Wissens in der zivilisierten Welt noch während keiner normalen Grippezeit der Fall. Und die starke Belastung der Walliser Spitäler und Bestatter vor wenigen Wochen, die gehen mir auch nicht mehr so schnell aus dem Kopf. Wir blicken immer wieder auf die USA, das Land, welches selbst im Vergleich zur liberalen Schweiz in dieser Pandemie der Wirtschaft alle möglichen Freiheiten lässt und nichts von Einschränkungen zum Schutz ihrer alten Bevölkerung hält. Wir sehen klar, dass die Freiheit für die Wirtschaft faktisch zu keinem besseren Resultat, zu keiner besseren Entwicklung der Wirtschaft führt, die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Anzahl der Todesfälle dafür umso fataler sind. Und behalten wir im Kopf, bis vor ein paar Tagen stand die Schweiz von der Gesundheitsbedrohungslage nicht mehr besser da, als die vielfach gescholtenen USA. Aktuell scheinen wir das Blatt, zumindest im Vergleich zu den USA, wieder kehren zu können. Aber leider nicht so stark, wie es nötig wäre. Ich mag auch die ganzen Fragen, ob nun jemand wegen oder mit Corona gestorben ist, einfach nicht mehr hören.

Meine Eltern sind beide über 70 Jahre alt und daher alleine vom Alter her nicht mehr die fittesten Turnschuhe im Regal. Aber es ist für mich völlig selbstverständlich, dass ich mache, was möglich und sinnvoll ist, um sie zu schützen, wie sie mich geschützt haben, als ich klein war und nicht alleine für mich sorgen konnte. Ich finde es beschämend, wie gewisse Kreise diese Dankbarkeit vergessen, wenn, wie aktuell, diese Menschenleben auf dem Spiel stehen. Teilweise wird der Eindruck erweckt, dass dieses Leben weniger Wert zu haben scheint. Schauen Sie, es ist in der aktuellen Bedrohungslage voll und ganz im Interesse unserer Wirtschaft, und aktuell insbesondere im Interesse unseres Wintertourismus, zu zeigen, dass wir die Fallzahlen so tief wie möglich halten können, dass unsere Spitäler ausreichend Kapazitäten haben und unsere Betriebe die Schutzkon-

zepte zum Schutz der Gäste wirksam umsetzen. Haben Sie denn das Gefühl, die Leute gehen gerne in einen Wintertourismusort, welcher als Corona-Hotspot gilt? Ich begrüsse daher, dass der Bundesrat bisher, und ich betone, bisher nämlich vor Ankündigung von gestern, vor allem Massnahmen beschlossen hat, welche die Wirtschaft maximal am Rande berührt haben, dass er vor allem dort eingegriffen hat, wo wir als Privatpersonen betroffen sind und dass er die Kinder, welche offenbar wirklich nicht der grosse Treiber der Pandemie sind, weitestgehend aus den Massnahmen ausgeklammert hat. Unser Freiheitsverlust ist aus meiner Sicht aktuell völlig vernachlässigbar, wenn er sich z. B. darin äussert, dass wir in der jetzigen Zeit Maske tragen müssen. Da spreche ich auch die aus meiner Sicht völlig haltlosen und wirren Aussagen von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath von gestern an. Es ist zudem von untergeordneter Bedeutung, ob mein Vater z. B. aktuell in den Männerchor gehen kann oder nicht. Und es ist unter Beachtung der aktuellen Grosswetterlage das kleinere Übel, wenn ich meine sozialen Kontakte, statt diese physisch wahrzunehmen auf Telefonie oder Videobegegnungen reduzieren muss. Relevant ist, dass schwere Krankheitsverläufe und vor allem unkontrollierte Ansteckungen, welche durch das Virus real verursacht werden, mit diesen Massnahmen eingeschränkt werden können und die Kantone selber, wo dies nicht der Fall ist, weitergehende Massnahmen treffen können und auch im eigenen Interesse und im Interesse der Bevölkerung ergreifen müssen.

Ich finde es eigentlich sehr stark, dass der Bundesrat genau wie unsere Kantonsregierung sich, zumindest bis gestern, konsequent dem Druck aus dem Ausland verweigert hat und dies hoffentlich auch weiter tut, wenn es darum geht, die Wintersaison direkt oder durch zu harte Massnahmen auch indirekt einzuschränken. Mit der Ankündigung von gestern verlässt der Bundesrat aus meiner Sicht aber den Weg des aktuell Vertretbaren und Akzeptablen. Ich denke, es ist essenziell, dass die Kantone nun im Lead bleiben und nicht der Bundesrat laufend aus der Hüfte schiesst und mit immer neuen Massnahmen kommt, bevor die Kantone ihre Massnahmen nicht überprüfen konnten. Ich bitte die Regierung, wehren Sie sich, wehren Sie sich vehement, dass unsere Wintersaison unter Einhaltung strenger Schutzkonzepte stattfinden kann. Die Regierung des Kantons Graubünden hat aus meiner Sicht in den letzten Monaten eine Politik der ruhigen Hand bewiesen, was unserer Wirtschaft sehr zugute gekommen ist. Sie hat den Versuch unternommen, mit den geringstmöglichen Massnahmen die Zahlen zu senken und die Situation in den Spitälern zu verbessern im Hinblick auf eine Wintersaison mit möglichst wenig Beeinträchtigung für uns und für unseren so wichtigen Wirtschaftszeig, den Tourismus.

Leider haben sich die Zahlen aber durch diese Haltung nicht wie gewünscht und gehofft entwickelt. Ich spreche hierbei vor allem von der extrem hohen Positivitätsrate und dem Fakt, dass wir bei den meisten Fällen nicht mehr nachvollziehen können, wo sich die Menschen tatsächlich angesteckt haben. Die Regierung hat meines Erachtens nun korrekt gehandelt und weitergehende Massnahmen beschlossen. Ich bedaure sehr, dass nun

wieder die Gastronomie überdurchschnittlich betroffen ist. Ich begrüße aber, dass wir so weit möglich und vertretbar diese Last durch den Einsatz von Geldern aus der Arbeitslosenversicherung, Geldern des Bundes und Geldern der Kantone solidarisch mittragen. Und natürlich kann man zu Recht sagen, dass diese harten Massnahmen früher hätten ergriffen werden müssen, im Novemberloch z. B. Aber es adelt die Regierung eigentlich, dass sie eine Verschärfung der Massnahmen als Ultima Ratio betrachtet und nun zum letztmöglichen Zeitpunkt vor dem Weihnachtsgeschäft trotzdem noch ergriffen hat. Und ich denke, wir sind uns einig, dass die Massnahmen jetzt trotz allem deutlich erträglicher sind, als in zwei Wochen, wenn sie das Weihnachtsgeschäft betreffen. Die Kommunikation kann man ebenso zu Recht als schwach und kurzfristig bezeichnen. Es ist aber auch so, dass die Entscheide in diesen Zeiten schnell, so unbürokratisch wie möglich und folglich auch kurzfristig gefällt werden müssen. Und im Sinne, dass man nur kommunizieren soll, was auch definitiv ist, führt zwangsläufig in dieser Zeit zu kurzfristiger und fehleranfälliger Kommunikation. Aber ich ermuntere die Regierung dennoch, die Art der Kommunikation und auch die Verantwortlichen für diesen Bereich laufend zu hinterfragen. Ich denke, wir tun gut daran, die nun harten Massnahmen zu stützen und mitzutragen, in der Hoffnung und mit dem Ziel, dass wir die für uns so wichtigen Weihnachtstage für Tourismus und Gastronomie retten können. Es ist spät, hoffentlich nicht zu spät.

Aber es ist aus volkswirtschaftlicher Betrachtung für unseren Kanton unsere Pflicht. Und wenn es bei diesen Massnahmen eine Auswahl zwischen Pest und Cholera ist, so möchte ich die Regierung in Bezug auf die neue Teststrategie explizit loben. Es ist aus meiner Sicht ein gutes und extrem wichtiges Signal als Tourismusregion an die Schweiz auszusenden, dass flächendeckendes Testen zugunsten von uns und unseren Gästen Neuansteckungen minimieren sollen. Wir ziehen zahlreiche asymptomatische Personen rechtzeitig aus dem Verkehr, was das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen unserer Gäste und uns als Gastgeber erhöhen soll und wird. Entscheidend ist aber auch, dass wir uns dann von den aufgrund des massiven Testens sicher stark ansteigenden Fallzahlen nicht abschrecken lassen, sondern zur Weihnachtszeit den Wintertourismus und die Gastronomie unter Wahrung der Schutzkonzepte wieder mutig hochfahren lassen. Hoffen wir, dass wir zudem nicht der einzige Kanton sein werden, welcher den Bundesrat nun in seiner operativen Hektik ausbremsen möchte. Auch wenn es aktuell vermutlich populärer ist, auf die Regierung einzuhausen und herumzupoltern, was das Zeug hält, so möchte ich heute der Bündner Regierung meinen Respekt zollen, und ich hoffe sehr, dass die Massnahmen zielführend sein werden. Die Bundesbehörden haben wir ja leider hier drin nicht zu 100 Prozent im Griff.

Standespräsident Wieland: Ich konnte nicht genau nachvollziehen, wer alles aufgehalten hat. Und die Reihenfolge der Wortmeldungen werde ich nicht einhalten können. Das Wort ist offen für Grossrat Grass.

Grass: Ich spreche jetzt mit zwei Hüten, einerseits als Leiter der Skischule Tschappina und andererseits als Gemeindepräsident von Urmein und gliedere somit mein Votum in zwei Teile. Als Skischulleiter werde ich ab dem 19. Dezember täglich in Kontakt mit Gästen und meinen Skilehrerinnen und Skilehrern stehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles unternehmen werden, um die Vorgaben vom Bund und Kanton umzusetzen, um die Gesundheit der Mitmenschen nicht zu gefährden. Dazu gehört auch das Erarbeiten und Einhalten eines Schutzkonzeptes. Dieses ist sehr umfassend und entstand nach Vorgaben unseres Dachverbandes Swiss Snowsports und dem kantonalen Skischulverband, welchem ich als Vorstandsmitglied angehöre. Damit wir ein geordnetes Angebot im Winter 2021 anbieten können, sind wir jetzt aber auf Planungssicherheit angewiesen, denn die Gäste werden da sein. Der Buchungsstand ist auf einem hohen Niveau. Das zeigt, dass die Leute sich freuen, ihre Zeit in der Bergwelt zu verbringen und sich sportlich zu betätigen. Daher fordere ich die Bündner Regierung auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft gegen weitere Verschärfungen und Einschränkungen einzusetzen. Die Akteure im Tourismus ertragen keine Schliessung der Betriebe während der Weihnachtszeit. Sie haben bislang alles darangesetzt, dass ein geordneter Betrieb stattfinden kann. Dies zeigen Destinationen wie Davos, Engadin und weitere, die bereits seit einigen Wochen in die Wintersaison gestartet sind. Die Aussagen von Regierungsrat Peyer haben mich erschreckt, wenn er ausführt, dass mit den jetzigen Fallzahlen eine Offenhaltung der Skigebiete in Frage gestellt wird. Da bin ich der Ansicht, dass mit allen Mitteln eine Offenhaltung der Skigebiete erreicht werden muss, nach dem Motto, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Nun spreche ich noch in der Funktion als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit Skigebiet. Gestern haben mir die Bergbahnen die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie des Bundes, Stand 4. Dezember 2020 zugestellt. Diese hat heute Morgen auch schon Regierungsrat Caduff ausführlich dargelegt und die Folgen für die Gemeinden aufgezeigt. Dazu habe ich noch einige Fragen an die Regierung. Sind diese Gemeinden verpflichtet, die Schutzkonzepte, die sie erstellen müssen, der Regierung vorzulegen? Und findet noch eine Information seitens der Regierung an die betroffenen Gemeinden statt? Die Gemeinden wurden bis Stand heute Morgen 8.00 Uhr nicht kontaktiert. Ich habe auf der Kanzlei noch nachgefragt. Gerne würde ich es sehen, wenn die Regierung den Gemeinden Hilfestellung leistet, z. B. mit Vorgaben eines Musterschutzkonzeptes. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich bei Regierungsrat Caduff zu bedanken für seinen Einsatz. Ich teile die Ansicht, dass wir diese Aufgabe nur gemeinsam bewältigen können und zähle auch in Zukunft auf die tatkräftige Unterstützung der Bündner Regierung.

Degiacomi: Selten kann ich den Ausführungen von Ratskollege Hohl in so vielen Punkten beipflichten, wie in seinem vorherigen Votum. Und ich möchte insbesondere auch quasi in der Tonalität seinem Beispiel folgen. Ich glaube, die Situation ist einfach für alle Ebenen, wir

erleben das ja selber, extrem schwierig. Es ist extrem schwierig, richtige Entscheide zu fällen, Richtiges umzusetzen dann und auch noch gut zu kommunizieren. Nichtsdestotrotz sind wir ja da auch um zu schauen, was allenfalls noch besser werden könnte. Bei der Spanischen Grippe gab es vier Wellen. Wir stecken in der zweiten Welle. Wir wissen nicht genau, was uns das 2021 bringt. Aber es ist zu befürchten, dass wir nicht schon im Frühling die ganze Geschichte vom Tisch haben werden. Ich möchte über drei Punkte sprechen. Erstens ein bisschen Gesamtstrategie, zweitens über Wirtschaft und Kultur und drittens über die Schulen.

Erstens die Gesamtstrategie: Ich war extrem positiv überrascht im Sommer, als ich den Bericht des Gesundheitsamtes gesehen hatte, die Eventualplanung für die zweite Welle. Ich hatte das Gefühl, dass die Regierung die Zeit nutzt im Sommer, um sich Gedanken zu machen, wie man früh und richtig intervenieren kann, um die Situation im Griff zu behalten. Leider, und da bin ich jetzt enttäuscht über den ersten Teil meiner Frage, die ich gestellt hatte, weil die hat eigentlich nicht das EKUD betroffen, sondern die Gesamtregierung. Leider habe ich dann auf der Ebene der Umsetzung dieses Planes, dieser Eventualplanung nicht erkennen können, wie sich die Regierung an diesen Plan gehalten hätte. Da wurde definiert, bei welchen Indikatoren welche Massnahmen geprüft werden. Aber letztlich muss man sagen, dass die Realität auf der Ebene der Handlungen der Regierung sehr weit von dieser Planung weg war. Und mich hätte eigentlich interessiert, warum das so ist und ja, deshalb hatte ich die Frage gestellt und bis jetzt aus meiner Sicht noch nicht zufriedenstellend beantwortet bekommen. Wenn wir die Auswirkungen dieser Pandemie anschauen, dann ist es ja wirklich in erster Linie auf gesundheitlicher Ebene eine Tragödie. Es ist eine Tragödie für die Menschen, die Angehörige verlieren. Es ist aber insbesondere auch wieder für diese Kreise besonders schwierig, die es sonst schon nicht einfach haben. Das sind Personen mit Benachteiligungen, mit finanziellen beschränkten Mitteln. Das sind aber auch, ich sage es im Kulturbereich Betriebe, Organisationen, die sehr stark von der Hand in den Mund leben aber natürlich auch im wirtschaftlichen Bereich viele Betriebe, die es nicht schaffen, grosse Rücklagen für solch unvorhergesehene Situationen zu tätigen.

Wenn ich zum zweiten Punkt kommen möchte, Wirtschaft und Entschädigungen: In diesem Bereich glaube ich, sind wir uns wahrscheinlich einig im Ziel. Es muss uns gelingen, möglichst wenige Arbeitsplätze zu verlieren, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und auch kulturelles, sportliches und gesellschaftliches Engagement möglichst zu erhalten. Es stimmt mich nachdenklich, wenn ich sehe, wie viele Vereine Probleme haben mit ihren Tätigkeiten, sei das im finanziellen Bereich, aber sei das auch, weil die Mitglieder an Engagement eigentlich erlahmen und nicht mehr so bei der Stange sind. Das habe ich jetzt insbesondere auch letzte Woche wieder im Bereich von Musikgesellschaften gehört. Das gibt mir zu denken betreffend dem zivilgesellschaftlichen Engagement, welches für unsere Demokratie so wichtig ist. Wenn ich für Arbeitsplätze für die Wirtschaft schaue, dann muss ich sagen, die Betriebe, was ich sehe,

haben natürlich am meisten Probleme, einerseits wegen dem Personal, aber andererseits auch wegen der Mieten. Die Geschäftsmieten sind ein grosses Problem, das leider die Bundesebene nicht lösen konnte. Und ich möchte der Regierung hier eine Anregung machen, mindestens zu prüfen, ob es nicht doch auf kantonaler Ebene Hebel gäbe. Beispielsweise natürlich nicht im Sinne von Einschränkungen, das wird schwierig auf kantonaler Ebene oder Vorgaben, aber vielleicht auf der Ebene von Anreizen, wenn sich Vermieter und Mieter von Geschäftsliegenschaften einigen können auf beispielsweise eine 60-40-Regel, dass dann der Kanton vielleicht mit einem gewissen Anreiz, mit einer gewissen Geldspritze, sich auch an dieser Lösung beteiligt. Ich möchte das anregen, weil es stimmt mich schon nachdenklich, wenn ich in Zeitungen lese, dass die Immobilienbranche die grosse Gewinnerin dieser Pandemie ist und dass Gewerbe, Gastrobetriebe sehr stark unter Druck sind.

Wenn ich noch zum letzten Punkt kurz etwas sagen kann, Schulen: Also verstehen Sie mich bitte nicht falsch, Regierungsrat Parolini. Der Kontakt mit dem Schulinspektorat läuft hervorragend. Ich muss befürchten, dass meine Schuldirektorin mithört, und sie würde mich nachher schelten, wenn ich etwas Anderes sagen würde, weil es einfach falsch wäre. Wir arbeiten sehr gut mit dem Schulinspektorat für die Region Plessur zusammen. Meine Frage war einfach, schauen Sie, wir sind die grösste Schulträgerschaft, und es gibt noch andere grosse Schulträgerschaften. Und wir telefonieren bisweilen oder schreiben SMS hektisch untereinander. Und ich muss einfach sagen, ich fühle mich nicht gut unterstützt auf übergeordneter Ebene vom EKUD. Uns würde es sehr helfen, wenn wir eine gewisse Gesamtstrategie erkennen könnten. Weil es das nicht gab, haben wir das in Chur selber erarbeitet.

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi ich sage es ungern, aber Sie sprechen schon länger als zehn Minuten.

Degiacomi: Ja ich komme gleich zum Schluss. Wir haben ein einfaches Stufenmodell erarbeitet und anhand diesem können wir die nächsten Stufen, also wissen alle eigentlich wo wir sind und wo man erwarten kann, wenn sich die Lage verändert, wo es hingehen könnte. So etwas könnte man für den ganzen Kanton machen. Das würde die Schulträgerschaften enorm unterstützen. Aber ich möchte mich zuletzt bedanken bei den Mitarbeitern des Amtes für Volksschule und Sport und insbesondere bei den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes. Diese stehen uns wirklich Tag und Nacht, wirklich auch mitten in der Nacht zur Verfügung und helfen uns enorm.

Buchli-Mannhart: Erlauben Sie mir, noch eine weitere Türe aufzustossen. Die COVID-19-Pandemie ist eine weltweite Katastrophe für die Menschheit. Unzählige menschliche Einzelschicksale...

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, das Mikrofon näher zu nehmen?

Buchli-Mannhart: Ja danke. Unzählige menschliche Einzelschicksale aller Art mit viel Schmerz sind die Folgen. Neben den bekannten Schutzmassnahmen ist zukünftig die Impfung der einzige, der einzige Ausweg aus dieser weltweiten Katastrophe für die Menschheit. Es geht nun zum Glück weltweit schnell, sehr schnell, vorwärts mit dem Impfstoff und dem Impfen der Menschen. Vor diesem Hintergrund ist die tiefe Impfbereitschaft der Bevölkerung eine grosse Herausforderung für alle Entscheidungsträger auf allen Stufen. Gemäss einer Umfrage der TA-Mediengruppe von Ende November 2020 sind nur 53 Prozent bereit oder eher bereit, sich impfen zu lassen. 17 Prozent sagen eher nein, und 25 Prozent wollen sich überhaupt nicht impfen lassen. 5 Prozent haben keine Angaben gemacht. Es ist ein absolutes Gebot der Stunde, das Vertrauen der Bevölkerung in die Impfung zu steigern und die Wichtigkeit der Impfung jedem Einzelnen bewusst zu machen. Eine unerlässliche Massnahme ist, dass alle Grössen aus Politik, Wirtschaft und Sport inklusive Cervelatprominenz, sich möglichst öffentlich und medienwirksam impfen lassen. Sich impfen zu lassen, ist ein patriotischer Akt, ein patriotischer Akt, der direkt Leben rettet. Die Impfung ist realistisch der einzige Weg, der uns wieder ermöglicht, einigermassen normal zu leben und einigermassen normal zu wirtschaften. Liebe Anwesende, ich bitte Sie inständig, helfen Sie mit all Ihren Möglichkeiten mit, dass sich möglichst viele Menschen aus Überzeugung freiwillig impfen lassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre wertvolle Unterstützung.

Engler: Als Erstes möchte ich mich bei Regierungsrat Marcus Caduff für seinen grossen Einsatz und die Bemühungen für eine Rettung der Wintersaison in unserem Kanton unter Einbindung aller Organisationen und Leistungsträger recht herzlich bedanken. Leider muss ich meine grosse Enttäuschung über die Antworten von Regierungsrat Peyer über meine Fragen bezüglich der Ungleichbehandlung der Bergbahnen mit dem öffentlichen Verkehr, bezüglich der Abstandsregelungen ausdrücken. Werden von Seiten des Kantons Graubünden keine Auflagen von Seiten des Bundes hinterfragt? Es kann ja nicht sein, wenn ein panischer Bundesrat in Bern über Auflagen entscheidet, welche in der Realität nicht umsetzbar sind. Hier erwarte ich von Seiten der Regierung Graubündens, solche Auflagen kritisch zu hinterfragen und sich für den gesamten Tourismus zu wehren. Erschüttert hat mich die Aussage oder die Ausführungen von Regierungsrat Peyer heute Morgen, dass nach heutiger Sicht die Wintersaison höchst fraglich ist. Müssen wir nicht über die Kantonsgrenzen hinausschauen und die Spitalkapazitäten auch in den umliegenden Kantonen miteinbeziehen? Wir sind uns doch alle bewusst, dass über die Feiertage alle Zweitwohnungsbesitzer, alle Ferienhungerigen in unserem Kanton sein werden. Und so müsste es ja freie Kapazitäten in deren Wohnkantonen haben.

Auch möchte ich der Regierung noch folgende Anregung mitgeben. Wenn z. B. alle Bergbahnen schliessen müssten, wären die Gäste, welche in unseren Kanton kommen, wie wir es im Frühling und auch im November immer wieder erlebten, alle hier. Sie würden sich alle in

den Dörfern aufhalten oder, was noch schlimmer ist, sich unkontrolliert in den von vor den Naturgefahren ungesicherten Tälern mit Tourenskis oder Schneeschuhen bewegen, was je nach Situation grössere Unfälle geben könnte, als wenn sie kontrolliert auf den gesicherten Skipisten sind. Auch können wir mit den Bergbahnen die Gäste grossräumig verteilen. Bitte, geschätzte Regierung, nehmen Sie solche Überlegungen mit in die Diskussionen mit Bundesbern auf.

Ich habe noch eine Frage. Bis heute wissen wir noch nicht, wo die Sicherheitskonzepte eingegeben werden müssen. Da wäre ich noch froh, wenn wir hier eine Klärung hätten, weil bis Freitag haben wir ja den Termin, dass diese irgendwo beim Kanton abgegeben werden müssen. Es ist mir bewusst, dass wir alle jetzt alles unternehmen müssen, dass wir eine einigermassen ansprechende Wintersaison erhalten werden. Und dazu sind wir alle gefordert, und so danke ich allen Bündnerinnen und Bündnern, wenn sie mithelfen, dass wir einigermassen gut durch die Situation kommen.

Hug: Wir haben nun viele Ausführungen zu den Massnahmen der Regierung gehört. Um das Kommunizierte besser einordnen zu können, teile ich alle Informationen in zwei Hauptgruppen auf, nämlich erstens die inhaltliche Wertung der Massnahmen und zweitens das Vorgehen der Krisenkommunikation bei der Anordnung von Massnahmen. Kollege Koch wird später auf die Kategorie eins eingehen. Ich fokussiere mich aus Effizienzgründen auf die Art und Weise der Krisenkommunikation. Um es vorweg zu nehmen: Ich erlebte diese Krisenkommunikation als hektisch und viel zu kurzfristig. Und mit dieser Meinung war ich leider nicht alleine in diesem Kanton. Es ist nicht einfach eine rebellische Haltung einer Oppositionspartei, nein, es ist die völlig ungeschminkte Rückmeldung von unglaublich vielen Direktbetroffenen. Wie sollen sich unsere Gastro- und Tourismusbetriebe ernsthaft auf die kommende Wintersaison vorbereiten, wenn sich so kurzfristig die politische Ausgangslage verändert? Hier wird aus meiner Sicht einer funktionierenden Branche mit wirksamen Schutzkonzepten jegliche Planungssicherheit geraubt. Ich hätte mir die Schliessung einer gesamten Branche mit nur wenigen Stunden Vorlauf nie im Leben vorstellen können. Das gebe ich ehrlich zu. Und nun wurde ich eines Besseren belehrt, aber im negativen Sinne.

Und was ich eben gar nicht verstehen kann, dieses Vorgehen wurde nicht zum ersten Mal angewandt. Im März dieses Jahres wurden die Schulen geschlossen. Als Gemeindepräsident weiss ich noch haargenau, wie sich das abgespielt hatte. An einem Freitagnachmittag um zirka 14.00 Uhr erhielten die Schulgemeinden die Meldung, dass die Schulen ab Montag 6.00 Uhr zu schliessen seien. Ein Hohn für jeden, der den Schulbetrieb von Innen kennt, denn um diese Zeit war ein Grossteil des Schulbetriebs bereits im Wochenende. Was waren die Folgen davon? Grosse Hektik, Unsicherheit und ein völlig unnötiger Aufwand bei jeder einzelnen Schulgemeinde. Dann kam der 16. Oktober dieses Jahres. Wieder wurden von der Regierung an einem Freitag Massnahmen angeordnet, und dies im Wissen darum, dass bereits am Montag darauf der Bund die nur zwei Tage

alten Massnahmen überholen wird. Auch die damaligen Folgen waren klar. Hektik und Unsicherheit in vielen Betrieben und wiederum bei jeder einzelnen Gemeinde. Und nun also der letzte Freitag, der 4. Dezember: Noch härtere Massnahmen mit noch weniger Vorlauf. Auch hier, die Folgen daraus muss ich Ihnen nicht im Detail erklären. Grosse Hektik und Resignation, unnötig ange-reistes Personal, Einbrüche der Reservierungen und ein Umgang mit Lebensmitteln, der äusserst fragwürdig ist. Wir befinden uns im 10. Monat einer Pandemie, und ich bin klar der Meinung, also zumindest in der Schweiz, und ich bin klar der Meinung, dass die an den Tag gelegte Hektik bei der Umsetzung von Massnahmen nicht angebracht ist. Geschätzte Regierungsräte, warum handeln Sie so? Die Bündner Bevölkerung notabene, ihr Auftraggeber will das nicht. Davon bin ich überzeugt. Regierungsrat Caduff hat heute von einem Affront des Bundes gegenüber den Kantonen gesprochen. Er fühlt sich unrecht behandelt, weil der Bund auch jene Kantone abstrafte, welche konkrete Massnahmen eingeleitet haben. In dieser Frage gebe ich Ihnen zu 100 Prozent recht. Ich kann Ihre Enttäuschung gut nachvollziehen, Regierungsrat Caduff. Aber so wie Sie sich heute fühlen, haben sich letzte Woche tausende von Gastronomen geführt. Auch sie hatten während dem ganzen Sommer und dem Herbst bewiesen, dass sie mit aufwändigen und teuren Schutzkonzepten sehr gute Arbeit geleistet haben, nur mit dem Unterschied, dass die Enttäuschung der Regierung mit Steuergeld gedeckt wird. Aber bei vielen Bündnerinnen und Bündnern wird in diesem Winter Lichterlöschen angesagt sein. Es werden stolze Familienbetriebe eingehen. Es werden hart angesparte Reserven vernichtet, und es werden Existenzen zerstört. Und dies ist nicht nur die direkte Folge des Virus, sondern teilweise auch ein Kollateralschaden der angeordneten Massnahmen. Also geschätzte Regierung, ich fordere Sie dazu auf, bei sämtlichen kantonalen Massnahmen einen Vorlauf von mehreren Arbeitstagen einzuplanen. Weiter müssen Sie der Bevölkerung doch klar kommunizieren, welche Parameter für die Regierung ausschlaggebend sind, um die Massnahmen zu lockern. Regierungsrat Peyer, uns ist allen klar, dass die Fallzahlen, der R-Wert, die Tendenzen und freie Bettenkapazitäten entscheidend sind. Aber die Bündner Bevölkerung benötigt doch konkrete Angaben. Wo genau liegen die Schwellenwerte, welche die Bündner Regierung mit den heutigen Massnahmen unterschreiten will? Es ist mir absolut klar, dass Sie in der aktuellen Lage unter grossem Druck stehen. Sie haben keine leichte Aufgabe, ich möchte das betonen. Der Bundesrat setzt die Kantone in einer Art und Weise unter Druck, welche ich als skandalös bezeichnen würde. Das heisst aber nicht, dass deswegen kantonale Massnahmen ebenfalls so hektisch und kurzfristig angeordnet werden dürfen. Das ist Gift für alle betroffenen Betriebe und Angestellten. Es schürt Existenzängste und spaltet unsere Gesellschaft. Und am allerschlimmsten, es schmälert das Vertrauen der Bevölkerung in die angeordneten Massnahmen der Politik. Und auf dieses ausserordentliche Vertrauen der Bevölkerung wird die Politik voraussichtlich noch lange angewiesen sein.

Und zum Schluss noch ein Wort zum Verhalten des Bundesrates. Ich habe jetzt etliche Male gehört, unter anderem auch von Fraktionspräsident Cramer, dass das Verhalten des Bundesrates scharf verurteilt wird. Ich teile diese Meinung klar. Aber der Bundesrat ist nicht einfach ein abstraktes Gebilde. Nein, es sind sieben Politiker aus vier verschiedenen Parteien, welche alle in diesem Saal vertreten sind. Also wenn wir heute den Bundesrat direkt kritisieren, beachten Sie bitte auch, wie ihre jeweiligen Parteimitglieder im Bundesrat sich verhalten haben.

Caviezel (Chur): Es ist wichtig und richtig, dass wir über dieses anspruchsvolle Thema diskutieren, und ich betone ganz bewusst, dass es anspruchsvoll ist, weil es ist eben vielschichtig. Die Debatte war bis jetzt zu stark, meiner Meinung nach, von der Frage der Wirtschaft bestimmt. Es wurde mehrfach betont, man solle alle Mittel anwenden, um möglichst viel offenzuhalten, um möglichst eine umfassende Tourismussaison garantieren zu können. Ich finde, in dieser Debatte kommt die menschliche Frage, die Frage nach den Personen, die leider verstorben sind, deutlich zu kurz, und ich möchte dazu etwas sagen. Aus diesem Grund zitiere ich aus einem Kommentar der Sonntagszeitung vom letzten Sonntag. Zitat Anfang: «Über 200 Todesanzeigen von Coronaopfern haben wir beim Tamedia Recherchedesk in den letzten zwei Wochen gesammelt. Mit mehr als einem Dutzend der Hinterbliebenen haben wir gesprochen. Die Erfahrungen waren erschütternd. Zuweilen kamen wir uns vor wie auf einem anderen Planeten. Während Politikerinnen und Politiker, Touristiker öffentlich über Gondelbelegungen in den Skigebieten stritten, erzählten uns die Menschen, wie sie sich am Telefon von ihren Liebsten für immer verabschieden mussten, wie der Arzt den Hörer zu einem Sterbenden hinhielt, der längst intubiert im Koma lag und die Worte gar nicht mehr hörte. Eine Frau schildert, dass ihr 66-jähriger Vater nicht mehr ins Spital kam, weil seine Symptome nicht stark genug schienen. Die Klinik war an der Kapazitätsgrenze. Kurz darauf starb er. Solche Szenen spielen sich derzeit überall in der Schweiz ab. Mehr als 5000 Tote hinterlassen zehntausende Trauernde, die Schlimmes erzählen. Aber wer der öffentlichen Debatte folgt, den Politikern, den Regierungsräten, den Lobbisten, den Verbänden, der hört wenig davon. Man könnte meinen, die Schweiz nehme dieses Sterben bewusst in Kauf. Warum gibt es bei uns keinen politischen Aufstand gegen dieses Laissez-faire, gegen das Schwarzpeterspiel zwischen Bund und Kantonen? Wo sind die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker, die Spital-CEOs, die sagen, dass wir mit dieser Politik ältere Menschen bewusst in den Tod gehen lassen?» Zitat Ende.

Aktuell sterben in der Schweiz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 50 bis 100 Personen am Tag, gestern waren es 87 Personen. Das klingt nach einer sehr abstrakten Grösse, ist es aber nicht. Wir tagen hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Kongresszentrum, ganz nahe beim HCD-Stadion. Dort haben 7000 Personen Platz. So viele Personen werden bis Ende Jahr in der Schweiz an Corona gestorben sein, ein ganzes Stadion voll. Wir haben gestern 87 Tote gehabt. Ich habe es

gesagt. Stellen Sie sich vor, das ist so viel, wie wenn jeder Tag ein Doppelstockbus einer Seniorenreise über eine Klippe fahren würde, wie ein grosser Bergsturz auf ein Seniorenheim jeden einzelnen Tag. Ich höre viele Fragen, viele Bemerkungen zur Wirtschaft, zu den Existenzen, die ich sehr gut verstehen kann. Aber wo sind die Fragen zu den Angehörigen? Wo sind die Fragen zum Punkt: Gibt es eine spezielle Anteilnahme, eine Mahnwache, eine Begleitung dieser Personen? Es sterben hunderte Leute in diesem Land. Und dazu hört man viel zu wenig. Und das muss einfach auch mal gesagt werden. Und es ist eben auch so, dass bei uns mehr Personen in der zweiten Welle sterben als in vergleichbaren Ländern. Wir haben im Vergleich zu Deutschland, gemessen an der Bevölkerung viermal so viele Tote, gar nicht zu sprechen mit Ländern, die es wirklich gut im Griff haben wie Dänemark, Norwegen oder Finnland oder Ländern, die noch viel weiter weg sind wie Südkorea, Taiwan oder Singapur etc. die durchaus auch anders strukturiert sind. Müsste man nicht fragen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was machen diese Länder eigentlich besser? Warum haben die weniger Tote? Müsste man nicht alle aufrufen, dass wir wie bei der ersten Welle zu den besten Ländern gehören? Müssen wir nicht den Anspruch haben, als das Land, das am zweitmeisten nach der USA, am zweitmeisten fürs Gesundheitswesen ausgiebt, dass wir eine der tiefsten Todesraten hätten? Müsste das nicht unser Anspruch sein? Und auch mir sind Winterferien sehr wichtig. Auch ich werde die in einem Ferienhaus in den Bergen verbringen. Und auch ich halte nichts von unbrauchbaren Regulierungen, die man in der Praxis nicht umsetzen kann. Und auch ich glaube, dass die Ansteckungen nicht auf der Skipiste stattfinden werden. Aber unser Diskurs ist am falschen Ort. Wir brauchen wieder mehr Fokus für das, was am Ende zählt, Menschenleben.

Rufen Sie sich in Erinnerung, was in unserer Verfassung ganz am Anfang steht, auf was wir unseren Eid ablegen. Wir, das Volk des Kantons Graubünden im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott sowie gegenüber den Mitmenschen und der Natur. Das ist unsere höchste Pflicht. Unsere allerhöchste Pflicht, unsere Bevölkerung an Leib und Leben zu schützen. Und in einem Land, in dem bis Ende Jahr 7000 Leute sterben, können wir nicht behaupten, dass uns das gut gelingt. In diesem Sinne, ich bin für die Massnahmen der Regierung. Wir sind dafür, dass man so gut wie möglich lernt, wie man es vermeiden kann, weitere Tote zu haben. Die angedachten Massentests sind ein erster richtiger Schritt. Diesen begrüssen wir.

Und um abzuschliessen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe 200 Prozent Verständnis für alle Personen, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Da habe ich grösstes Verständnis. Und für diese Leute braucht es endlich finanzielle Unterstützung. Wir können es uns leisten auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene. Wenn Sie, Kollege Hug, von einem Skandal reden, dann ist der grösste Skandal, dass wir keine Lösung gefunden haben nach acht Monaten für die Geschäftsmieten. Das darf und kann nicht sein, dass Kleinstbetriebe, KMUs, Gewerbetreibende auf Kosten der grossen Immobilienkonzerne am Schluss finanziell am

Rumpf sind. In diesem Sinne: Kämpfen Sie in diesem anspruchsvollen Kampf bei Corona auch um die Menschlichkeit. Stellen Sie das nicht zurück. Betonen Sie das auch in Ihren Voten. Betonen Sie es auch in Ihren Gesprächen. Es gibt hier im Saal diverse Personen, die Angehörige verloren haben und die es sehr persönlich erlebt haben. Und es gibt sie draussen in der Bevölkerung in unserem Kanton und in vielen anderen Kantonen. Gemeinsam können wir es packen. Das beste Wirtschaftssystem ist jenes für uns, bei dem wir die Pandemie möglichst gut in den Griff bekommen.

Fasani-Horath (Mesocco): Die Ausführungen jetzt vom Grossrat, der soeben gesprochen hat, berühren mich zutiefst. Ich habe jetzt die Zahlen auch angeschaut, und sie sind tatsächlich ziemlich eindrücklich, vor allem diese von den Leuten 80 Jahre und älter. Da haben wir letztes Jahr in derselben Woche 862 und jetzt im Moment 1152. Das sind ja bestimmt fast 200 Menschen mehr. Es ist jetzt schwierig für mich zu sprechen, weil niemand will, dass seine Eltern sterben. Meine Eltern sind auch mehr als 80. Ich möchte aber auf zwei Punkte trotzdem eingehen. Die WHO unterstützt die Annahme nicht, dass symptomlose Träger die andern anstecken können, und dies behauptet das BAG aber. Um einen R-Wert seriös zu eruieren, der jetzt im Moment als Basis gilt, um die Skigebiete offen zu lassen oder nicht, müsste man die Hälfte der Bevölkerung testen. Deshalb ist, um wirklich die richtige Entscheidung treffen zu können, um nicht verantwortlich zu werden für mehr Tote, aber auch nicht Familienväter in die Situation zu bringen, dass sie ihre Familien nicht mehr durchbringen, müsste man schauen, dass die epidemiologische Lage mit den richtigen Werten angeschaut wird. Und ich wollte dazu aufrufen, eventuell eine Delegation auszusenden, dass der Regierungsrat direkt mit dem Bundesrat noch einmal spricht, weil die Skigebiete können sich anstrengen, wie sie wollen und alle Schutzmassnahmen vorbereiten. Aber wenn der Bund sagt, die Epidemiologie erlaubt es nicht, wird es nicht zu einer Öffnung der Berggebiete führen.

Maissen: Ich möchte zuerst den Kollegen Hohl und Caviezel für die sehr differenzierten und auch tief sinnigen Ausführungen danken, die mir aus dem Herzen gesprochen haben. Ich möchte hierzu nicht noch mehr anfügen. Es wurde Vieles sehr treffend gesagt. Es ist mir aber auch ein Anliegen, zuerst einen grossen Dank auszusprechen an die Regierung und an alle verantwortlichen Behörden. Es ist eine hoch komplexe Situation, die uns seit Monaten im Bann hält. Und die Regierung, die Behörden, sie müssen im Moment tagtäglich immer im Halbwissen so quasi im Blindflug unter viel Druck, öffentlichem Druck wichtige Entscheidungen und harte Massnahmen treffen. Es ist eine unglaubliche Verantwortung, die auf ihren Schultern lastet, und ich vermute, dass sie manchmal auch müde sind.

Ich habe aber noch zwei ganz konkrete Fragen zu den Ausführungen vor dem Mittag. Es wurde von den Regierungsräten Peyer und Caduff gesagt, dass vor allem in den Spitälern das Personal ein limitierender Faktor sei. Und ich gehe davon aus, dass dieser Engpass sich noch zuspitzen könnte, wenn noch mehr Angestellte im Ge-

sundheitswesen krank sind oder auch erschöpft sind. Im Frühling hat der Kanton einen Aufruf gemacht an alle Personen, sich zu melden, die einen beruflichen Hintergrund im Gesundheitswesen haben. Darum jetzt meine Frage. Wird diese Liste noch aktiv bewirtschaftet? Werden diese Personen aufgerufen, sich bereitzustellen für einen Dienst im Gesundheitswesen? Das könnte eine Entlastung sein. Ein zweiter Bereich mit einem zuspitzenden Engpass ist die Schule, wo auch immer wieder Lehrpersonen krank werden. Mir ist ein Fall bekannt, wo die Lehrperson ein Burnout hat, die Aushilfe ist kurz danach an Corona erkrankt. Am Schluss wurde die Klasse vom Praktikanten unterrichtet. Das war sozusagen noch ein Glücksfall. Gibt es auch hier den Ansatz einen Aufruf zu starten an all jene Personen mit einer Lehrerausbildung, sich bereitzustellen für solche Aushilfen? Das meine zwei Fragen.

Koch: Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für Ihre Worte zum Krisenmanagement und der Verwaltung für die Tätigkeit während der aktuellen Lage. Wir anerkennen gerne, dass viele Mitarbeitende des Kantons sich in dieser Krise wirklich stark einsetzen und engagieren und damit wichtige Bereiche und Leistungen aufrechterhalten. Die aktuelle Situation ist die wohl schlimmste Krise und grösste Herausforderung, welche unser Land wahrscheinlich seit Generationen erleben musste. Für uns ist es daher eminent wichtig, ja schlicht unerlässlich, dass nun nicht einfach unüberprüft Lob und Lorbeeren verteilt werden und man sich auf die Schulter klopft. Nein, nun muss man eben auch das Management während der Krise sauber analysieren, bewerten und aufarbeiten. Ansonsten vergeben wir uns die einmalige Chance, die nötigen und wichtigen Lehren aus der Krise zu ziehen und diese Erkenntnisse gewinnbringend für die Vorbereitung auf kommende Krisen zu nutzen. Aus unserer Sicht ist es die Pflicht dieses Parlamentes, Arbeit, Entscheide und Vorgehen von Regierung und Verwaltung eben zu untersuchen und durchaus kritisch zu würdigen. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Führung und das Entscheiden in einer solchen Krise eine sehr schwierige Aufgabe darstellt und man gezwungen ist, basierend auf wenigen Informationen, rasche Entscheidungen zu fällen. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass rückblickend Fehler geschehen sind und man danach immer schlauer ist.

Aber genau aus dieser Erkenntnis heraus muss es zwingend eine ehrliche, transparente, kritische und unabhängige Aufarbeitung geben. Dass wir Menschen eben allgemein dazu neigen, dass wir gemachte Fehler abstreiten oder kleinreden, ist ebenfalls bekannt. Auch unsere Regierung und aber eben auch der Bund sind davon nicht gefeit. Der schottische Historiker Thomas Shirley sagte dazu: Der schlimmste Fehler ist, sich keines Fehlers bewusst zu sein. Wenn wir dies zulassen, dann begehen wir eine Gralsünde im Krisenmanagement und haben für die Folgen dieser Sünde auch die spätere Verantwortung zu tragen. Aber genau das machen wir eben leider heute in der aktuellen Krise vielfach. Kritische Stimmen werden zum Schweigen gebracht. Es wird immer wieder auf die Tragik der Situation hingewiesen. Es wird versucht, mit Angst Leute hinter sich zu bringen. Die Kollegen

Bigliel und Loepfe haben uns hier gestern nach meiner Meinung in den sozialen Medien wirklich bewiesen, wie es eben unwürdig laufen kann, denn für mich ist etwas weder vernünftig noch wahr, nur, weil es eine Mehrheit sagt. Als Galileo gesagt hat, die Erde dreht sich doch, war er eben auch eine kleine Minderheit. Also sollten wir eben immer gut zuhören, egal wie wirr teilweise vielleicht ein Votum sein mag oder etwas rüberkommt, anstatt Personen schlussendlich einfach als aggressive Verweigerer abzutun. Wir sehen es nun auch in Graubünden: Immer mehr Personen stehen meiner Meinung nach nicht mehr hinter den Massnahmen der Regierung oder des Bundes, und wir drohen als Politik die Glaubwürdigkeit und die Deutungshoheit in diesen wichtigen Fragen zu verlieren. Spätestens seit gestern Abend meine ich, ist der Kessel eben geflickt.

So, nun kommen wir zum eigentlichen Thema. Ich werde mich hier gerne kurz zu den am letzten Freitag von der Regierung verkündeten Massnahmen äussern, auch wenn diese teilweise durch die Kommunikation des Bundesrates von gestern in einem anderen Licht erscheinen. Es ist für die SVP-Fraktion absolut unverständlich, wie die Regierung auf die Idee gekommen ist, Restaurants, Sportstätten und Weiteres jetzt zu schliessen, und das noch sehr kurzfristig. Auf die Krisenkommunikation und das Vorgehen ist mein Kollege Hug bereits eingegangen. Für uns hat hier die Regierung zu früh dem Druck von aussen nachgegeben und sich eben von Angst leiten lassen, und leider muss man jetzt heute, spätestens seit gestern Abend eben auch sagen, für den Bundesrat wahrscheinlich teilweise vorgespielt, ohne dass sie es wollte. Und das darf man sagen. Hier glaube ich wirklich, was Herr Caduff heute Morgen ausgeführt hat. Und hier glaube ich auch, dass er verärgert war. Der Bundesrat hat hier auch unsere Regierung in die Pfanne gehauen.

Graubünden und die Schweiz kennen leider keine verlässlichen Zahlen mehr, wo sich Personen angesteckt haben könnten, da die Nachvollziehbarkeit über das Contact Tracing schwierig ist und bei gut 50 Prozent nicht mehr nachvollzogen werden kann. Aber eigentlich müsste jede behördliche Massnahme einen Stresstest auf Wirksamkeit und Verlässlichkeit bestehen. Dafür müssen wir aber eben die Infektionsherde kennen. Das Contact Tracing liefert die Daten nicht mehr. Die völlig überbeuerte COVID-19-App des Bundes funktioniert diesbezüglich leider ebenfalls nicht. Es gibt aber Zahlen und Studien aus dem Ausland dazu. Ich denke, hier können wir auch davon ausgehen, dass das Virus kaum zwischen Schweizern, Deutschen oder Japanern unterscheiden wird. Eine dazu breit angelegte Studie aus Japan kommt zu folgendem Schluss: Der japanische Premierminister und das Amt für Gesundheit, Arbeit und Soziales gibt aufgrund dieser Studie drei Situationen an, die das Risiko für COVID-19-Fälle massiv erhöhen können und raten daher der Bevölkerung, die drei C zu vermeiden: closed spaces, crowded places and close-contact settings. Also, geschlossene Räume, überfüllte Orte und enge Räume mit nahem Kontakt. Daher ist auch für das BAG unterdessen klar, insbesondere in schlecht belüfteten Räumen wie Bars, Lift und engen Wohnungen besteht eine grosse Ansteckungsgefahr. Auf

der Homepage des BAG findet man dann auch, was man vermeiden sollte: Bahnhof, Zug oder Bus, Laden mit vielen Kunden, nun aber eben auch nichts, das es rechtfertigen würde, Restaurants und Sportstätten zu schliessen oder Kapazitäten weiter zu begrenzen, wie es der Bundesrat nun vorhat. Es trifft eben wieder genau Branchen, welche sich grosse Mühe geben und doch beträchtliche Mittel investiert haben, um offenhalten zu können und die Gäste zu bewirten. Und die Angebote waren geschätzt und wurden auch breit genutzt. Auch in den vorgängigen, einzelnen Medienberichten war grossmehrheitlich eine positive Stimmung gegenüber den Gastronomen und der Einhaltung der Schutzkonzepte festzustellen. Die meisten haben hier wirklich ihre Verantwortung wahrgenommen und werden nun abgestraft. Wichtig ist nun aus unserer Sicht, dass alle wieder baldmöglichst schnell und wirtschaftlich sinnvoll öffnen können. Und dazu gehören eben nicht Ladenöffnungs- oder Restaurantöffnungszeiten bis 19.00 Uhr. Und hier habe ich grosse Bedenken seit gestern.

Schauen Sie, gleichzeitig wollen wir möglichst breit testen. Das ist gut und das ist richtig aus den Überlegungen, die die Regierung zu diesem Zeitpunkt angestellt hat, als sie diese eben angestellt hat. Möglichst viele Personen sollen nun also bis am 14. Dezember einen Corona-Test machen. Was wird zwangsläufig, wir haben es gehört von Kollege Hohl, mit den Zahlen geschehen, wenn Sie breit testen? Die Fallzahlen werden erneut höher ausfallen. Das muss ja so sein, dass ein gewisser und zwar nicht zu verachtender Anteil der Bevölkerung positiv ist und keine Symptome hat. In Vergleichstesten kann man hier gut und gerne von einem Prozent ausgehen. Und hier kommt erschwerend dazu, dass mittlerweile bekannt ist, dass insbesondere bei Personen mit niedriger Virenlast die Tests nicht immer zuverlässig und falsche positive Ergebnisse, aus Österreich von bis 30 Prozent, ausgegeben wurden. Wir werden also zu hohe Zahlen ausweisen. Für die Eindämmung mag dieses Resultat ja okay sein und gegebenenfalls 30 Prozent inklusive dem gesamten Umfeld, welche dann halt unnötig isoliert werden, auch tragbar sein, für eine Entscheidungsgrundlage mit grosser wirtschaftlicher Tragweite, über weitere Massnahmen jedoch nicht.

Und nun wird die Regierung aber auch der Bundesrat die höheren Zahlen Mitte Dezember vorliegen haben. Regierungsrat Peyer hat uns ausgeführt, was diese Zahlen wahrscheinlich für unsere Skigebiete eben bedeuten werden. Es ist richtig, dass Sie wissen wollen, wie wo und was. Das ist eine Grundlage, die Sie für weitere Entscheidungen brauchen werden. Aber hier wird unsere Regierung, und hier appelliere ich wirklich an Sie, hier werden Sie extrem gefordert sein, sich zu erklären, weshalb die Skibetriebe öffnen sollen, obwohl die gerade vorliegenden Zahlen dies eben einfach absolut betrachtet, vielleicht nicht zulassen werden. Ich zitiere aus Ihrem Votum heute Morgen, Regierungsrat Peyer. «Mit den Zahlen von heute ist höchst fraglich, ob wir die Skigebiete öffnen können.» Hand aufs Herz, wir haben die Ausführungen gehört. Hier bin ich wirklich nicht sehr optimistisch, dass der Bund auf uns hören wird und den Mut hat, die Zahlen eben landesweit richtig zu interpretieren und zu sagen, sie sind in Graubünden zwar

etwas höher, aber wir können das rechtfertigen und verantworten, denn wir haben jetzt die Infektionsherde isoliert.

Dann vielleicht aber noch etwas zu den Zahlen. Und hier sollte sich, meine ich, auch die Regierung vielleicht nochmals etwas überdenken. Aus Ihren Folien, die Sie uns heute gezeigt haben, haben Sie, Folie zwei und Folie drei, die Vergleiche mit dem Kanton Wallis angestellt. Zuerst habe ich gedacht, eindruckliche Grafik, wenn man sieht, wo die beiden liegen. Wenn man sich dann aber die Folien genauer anschaut, stellt man doch fest, dass wir eigentlich gleich sind, was die aktuellen Zahlen betreffen, denn Sie werden schnell feststellen, dass die Y-Achse beim Kanton Wallis Faktor drei höher ist als im Kanton Graubünden. Und das ist eben genau das mit den Zahlen. Es lohnt sich hier, wirklich genau hinzuschauen und hier wirklich muss ich an die Regierung appellieren: Versuchen Sie auch, die Zahlen für Graubünden wirklich immer sauber zu erklären und darzulegen. Ansonsten werden wir mit der aktuellen Drohungspolitik aus Bern unterliegen. Und eben genau diese Drohungspolitik des Bundesrates ist nach meiner Meinung ein Trauerspiel und führt dazu, dass wir wirklich aufpassen müssen, was wir nun machen.

Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft brauchen eine Perspektive, keine Androhungen mit einer Peitsche, denn aus der Bevölkerung gibt es gegen die Massnahmen der Regierung, aber auch gegen die neuen Drohungen vom Bund immer mehr Kopfschütteln. Es sind nun, wie es auch Kollege Hug ausgeführt hat, klare Kriterien gefragt. Schlussendlich können wir heute leider der Regierung nur noch mitgeben, sich in aller Deutlichkeit in Bern für den Föderalismus einzusetzen, und dass eben auch insbesondere die kommenden Zahlen richtig interpretiert werden und belastbare Fakten als Grundlagen für weitere Entscheidungen genommen werden.

Pajic: Heute möchte ich Ihnen ein Stimmungsbild aus dem Spital in den Grossen Rat bringen. Ich studiere Medizin und arbeite im Unispital in Bern in der Pflege. Auch im Kantonsspital in Fribourg habe ich viele Praktika. Und meine Damen und Herren ich möchte Ihnen berichten, die Situation ist dramatisch. Alle sind angespannt, alle haben Angst. Viele wissen nicht genau, wie sie sich verhalten sollen. Aber vor allem sind alle überlastet. Das Pflegepersonal sowie die Ärztinnen und Ärzte, und das schon vor COVID-19. Es ist ein Kampf um die Betten ausgebrochen. Im Inselspital ist der Platz eng. Im Kantonsspital Fribourg gab es zeitweise nicht ein einziges freies Bett mehr. Szenarien, die auch bei uns möglich sind. Das Bild aber von Patientinnen und Patienten ist wahrscheinlich das, was mir am allerheftigsten und am längsten bleiben wird. Und hier politisiere ich nicht mit Angst, sondern mit Realität. Können Sie sich vorstellen, wie es ist, einem Menschen in die Augen zu schauen, der Panik hat, keine Luft kriegt und um Atem ringt? Können Sie sich vorstellen, wie es ist, 30-Jährige am Rollator zu sehen, weil ihre Lungen nicht mehr mitmachen? Ich finde, in dieser Debatte gehen oft diejenigen vergessen, die es am allerschwersten trifft.

Und mir ist bewusst, dass diese Situation einfach für alle schwierig ist. Aber wir müssen unbedingt dazu schauen,

dass die Fallzahlen, die heute einfach viel zu hoch sind, sinken und so tief wie möglich bleiben, denn über kurz oder lang werden die Menschen im Gesundheitssystem das einfach nicht mehr aushalten. In Krisen sind wir alle gefordert, speziell diejenigen, die mehr haben, können und müssen jetzt auch mehr geben, denn nur, wenn wir alle aufeinander schauen, können wir das Beste aus dieser Situation machen. Wenn ich in die Spitäler schaue, dann sehe ich vor allem Eines: Die Schutzkonzepte funktionieren nicht, denn ich frage Sie: Wie können Schutzkonzepte, deren Ziel es ist Ansteckungen zu verhindern und zu senken, funktionieren, wenn die Ansteckungen steigen? Ich bin mir auch bewusst, dass diese Krise schon eine Weile geht und sehr wahrscheinlich auch noch eine ganze Weile andauern wird. Worauf ich aber hinaus will ist, sehr geehrte Damen und Herren, ich plädiere an Sie, auch wenn die Diskussionen technisch und abstrakt werden, bitte rufen Sie sich in Erinnerung, dass hinter all dem Menschen und ihre Schicksale stecken. Und für diese Menschen geht es um alles. Deshalb möchte ich der Regierung danken, denn wir sind nur einer von zwei deutschsprachigen Kantonen, die den Empfehlungen des Bundesrates gefolgt sind. Ich hoffe inständig, dass sie auch in Zukunft die Courage finden werden, um kluge aber vor allem auch um mutige Entscheidungen zu treffen.

Hardegger: Vorerst möchte ich mich dem Dank meiner Vorredner und Vorrednerinnen an die Regierung und die Verwaltung anschliessen. Sie wurden mit COVID-19 unvorbereitet vor die grösste Herausforderung gestellt. Sie leisten Grosses und geniessen weiterhin mein, und ich darf, glaube ich, sagen, unser Vertrauen. Der grösste Teil des Grossen Rates hat sich heute einem COVID-19-Test unterzogen. Die meisten Stühle hier im Rat sind noch besetzt, so dass ich davon ausgehe, dass das Testergebnis negativ war. Das Engagement von euch, liebe Kolleginnen und Kollegen ist loblich. Nur frage ich mich, was es nützt. Bereits morgen um die gleiche Zeit kann sich die Situation wieder gegenteilig präsentieren. Ich bin davon überzeugt, dass mit einer Impfung ein wirksamer Schutz vor einer Erkrankung erreicht werden kann. Mit einer Impfung kann die Pandemie meines Erachtens ohne Lockdown am raschesten unter Kontrolle gebracht werden. Davon würde die ganze Gesellschaft profitieren. Aktuell stelle ich aber einen grossen Widerstand gegen das Impfen fest, sowohl bei der Bevölkerung als auch in meinem beruflichen Umfeld, d. h. in den Pflegeeinrichtungen. Als Grund dafür mache ich eine fehlende beziehungsweise ungenügende Information über die Folgen einer Impfung aus, wie z. B. die Nebenwirkungen, die Langzeitwirkung, die Immunität nach einer Erkrankung usw., obwohl heute zu diesen Fragen klare Aussagen der Fachleute gemacht werden können. In der Vergangenheit habe ich mich nie gegen die Grippe impfen lassen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass ich gestärkt aus einer Grippeerkrankung hervorgehe, wenn ich eine solche überstehe. Bei der COVID-19-Pandemie könnte ich die gleiche Haltung einnehmen. Das mache ich aber nicht, weil COVID-19 etwas Anderes ist. Das Risiko einer Ansteckung ist bei COVID-19 unvergleichlich höher, wie wir wissen. Zudem kann ich

im Gegensatz zu einer Grippe, und davon bin ich trotz dem Votum einer meiner Vorrednerinnen überzeugt, erkranken ohne Symptome. Ich würde normal weiterarbeiten und damit unwissentlich Mitmenschen anstecken. Dieses Risiko möchte ich aber nicht tragen und werde mich somit impfen lassen, sobald der Impfstoff vorhanden ist. Meine Frage an die Regierung: Wie stuft die Regierung die Chance ein, die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen eine Impfung mit einer flächendeckenden Aufklärungskampagne abzubauen und die Bevölkerung oder mindestens bestimmte Berufs- oder Risikogruppen zur Impfung zu motivieren? Und ist sie allenfalls dazu bereit?

Pfäffli: Ich wollte mich eigentlich in dieser Debatte nicht melden. Ich möchte aber schnell kurz zusammenfassen. Wir haben einige Argumente und Begründungen gehört für das Vermeiden der wirtschaftlichen Schäden. Wir haben das gleiche gehört bei den gesundheitlichen Schäden. Wir haben einen eindrücklichen Erlebnisbericht aus einem Spital erfahren. Ich teile auch die Ansicht von Grossrat Caviezel, dass hinter jedem einzelnen Toten ein Schicksal und grosse Trauer steckt. Auch das ist sehr wichtig, dass man das in dieser Runde bespricht in diesem Saal. Zwei Aspekte sind mir aber bis jetzt zu kurz gekommen, und deshalb möchte ich mich noch schnell kurz melden. Zum ersten: Es sind die gesellschaftlichen Folgen, die im Raume stehen, die diese Pandemie verursacht. Ich glaube, wir werden noch lange nach dem Ende von COVID-19 an diesen Folgen in der gesamten Gesellschaft zu tragen haben, weil sie sich wirklich entscheidend auf die Gesellschaft auswirken werden und diese auch verändern, ich befürchte in einem heute negativen Sinn.

Und das zweite ist: Wenn ich jeweils die Verordnungen der Regierung und die Beschlüsse sehe, die enden immer mit dem gleichen Satz, und ich habe im Juni schon darauf hingewiesen: Verantwortlich für die Umsetzung sind die Gemeinden. Dass die Gemeinden, die Exekutive, die Gemeindemitarbeiter, die Gemeindeführungsstäbe hier einen enormen Effort leisten und leisten müssen, sollte in diesem Saal auch gesagt werden. Die Herausforderungen sind gewaltig. Wenn ich nur daran denke, was der letzte Freitag ausgelöst hat betreffend Schutzkonzepten, die kontrolliert werden müssen, die aufgestellt werden müssen. Es müssen geschlossene Restaurants kontrolliert werden. Es muss kontrolliert werden, dass das, was offen ist, richtig offen hat und noch Vieles mehr.

Zusätzlich kommt die Anordnung oder besser gesagt der Auftrag zur Durchführung der Massentests auf die Gemeinden zu. Der liebe Gott hat auch noch Arbeit geschickt, indem enorme Schneefälle kamen, Lawinengefahr, geschlossene Verkehrswege und Vieles mehr, die Gemeinden ebenfalls gefordert haben. Ich kritisiere keine einzige dieser Massnahmen, und ich weiss, dass die Gemeinden diese wirklich nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Bei einem Todesfall sind es die Gemeinden, die schlussendlich bei der Abdankung Abstandsvorschriften durchsetzen müssen oder sogar die Maskenpflicht, keine angenehme Aufgabe. Es ist jetzt der Moment, wo die Gemeinden, ihre Vertreter, die

Gemeindeführungsstäbe, die ihnen übertragenen Aufträge ausführen müssen und werden nach bestem, allerbestem Wissen und Gewissen. Man beklagt sich auch nicht, dass die Anweisungen heute so aussehen und morgen so. Es ist die Dynamik, die in dieser Lage wohl einfach eingesetzt wurde. Aber meine Damen und Herren, wenn diese Pandemie fertig ist, und sie wird eines Tages fertig sein, dann müssen wir uns über die Zukunft der Gemeinden unterhalten. Sie sind zu stärken, und die Kompetenzen, die sie wünschen und erfüllen können, die müssen Ihnen auch in Zukunft wieder gegeben werden. Das ist meine tiefe Überzeugung, und die wollte ich hier kundtun.

Brunold: Ich möchte an dieser Stelle allen Angehörigen der Opfer von COVID-19 mein herzlichstes Beileid ausdrücken. Ich wünsche Ihnen viel Kraft in diesen schweren Tagen. Grossrat Caviezel stellt zurecht die Frage, wie wir als Gesellschaft mit den Opfern von COVID-19 umgehen. Diese Diskussion um die Opfer, Angehörigen und unser Umgang mit ihnen müssen wir in nächster Zeit unbedingt führen. Ich spreche heute zu Ihnen in meiner Funktion als Tourismusdirektor. Aus Gründen des Timings steht daher in meinem Votum die wirtschaftliche Situation im Vordergrund. Wir stehen kurz vor der Wintersaison. Wir bangen um die Existenzen von Unternehmen, und vor allem bangen wir um die Existenzen von vielen Arbeitsplätzen in Graubünden. Am vergangenen Freitag haben der Bundesrat und der Regierungsrat umfangreiche Massnahmen verfügt, welche für den Bündner Tourismus eine grosse Herausforderung darstellen.

Ich muss Ihnen sagen, der vergangene Freitag war ein Wechselbad der Gefühle. Am Morgen kam der Tiefschlag der Regierung, dass für den Kanton für zwei Wochen ein Lockdown verordnet wird. Am Nachmittag die Kommunikation des Bundesrates, dass die Wintersaison über Weihnachten, Neujahr mit gewissen Einschränkungen möglich sein wird. In Kombination hatte ich den Eindruck, dass die Regierung im Wissen, was vom Bund kommt, einen geschickten Schachzug gemacht hat. Am Freitag bin ich als Tourismusdirektor einigermaßen beruhigt in das Wochenende gegangen, dies im Wissen darum, dass die Tourismusdestinationen und Gemeinden eine grosse Verantwortung haben, dass mit dem Saisonstart ein stabiles Netz von Schutzkonzepten bereitstehen muss. Und nun der Bundesratshammer von gestern: Der Bundesrat hat ernsthaft vor, die Wintersaison und den Bündner Tourismus komplett zu ruinieren. Nur schon die von den Bundesräten verkündete Betriebschliessung für Restaurants um 19.00 Uhr wird dazu führen, dass viele Restaurants ihre Betriebe erst gar nicht öffnen werden. Und wie soll der Betrieb der Skigebiete aussehen, wenn die Bergrestaurants am Sonntag schliessen müssen? Nicht zu vergessen sind die Folgen für den Handel und das Gewerbe.

Ich muss Ihnen sagen, meine Sorgenfalten werden immer grösser, und ich muss auch sagen, als Bündner Touristiker fühle ich mich vom Bundesrat verschaukelt. In Graubünden unternehmen alle grosse Anstrengungen, damit die Wintersaison stattfinden kann. Wie der Bundesrat es wünscht, produzieren wir Schutzkonzept um

Schutzkonzept und setzen diese um. Und was macht der Bundesrat? Wenn alles bereit ist, macht er mit einem Federstrich alles zunichte. Geschätzte Regierung ich möchte Sie nun bitten, mit dem Bundesrat Tacheles zu reden. Tun Sie alles, dass der Bundesrat von seinem Weg der ruinösen Betriebszeiten wekommt. Und wenn das nicht fruchten sollte, tun Sie alles dafür, dass der Bund die Zeche für die Entscheide des Bundesrats zahlen muss und nicht der Kanton Graubünden. Wenn der Bundesrat faktisch Betriebschliessungen verfügt, dann soll er auch für die Umsatzausfälle entschädigen. Kurzarbeitsentschädigungen und Entschädigungen aus dem Härtefallfonds reichen nicht aus. Geschätzte Regierung tun Sie alles, damit noch grösserer Schaden für den Kanton Graubünden abgewehrt werden kann.

Marti: Ich möchte vorab der Regierung danken, dass wir hier die Gelegenheit bekommen, so lange und ausführlich die Thematik zu besprechen. Es ist ja nicht selbstverständlich, wenn man hinhört, dann stellt man ja fest, ich begrüsse diese Debatte sehr, aber man hört dann auch die verschiedenen Meinungen, die verschiedenen Kritikpunkte, Lob, über ganz persönliche Gefühle. Alles kommt natürlich in dieser Debatte zum Vorschein, und alles muss auch gesagt sein. Aber wir müssen auch ein wenig ableiten daraus. Wir sind ja der Grosse Rat und nicht nur hier, um die persönlichen Gefühle zu besprechen. Man muss ja auch ableiten. Wir stehen mitten in der Situation. Was haben wir gut gemacht und was können wir besser machen, unmittelbar nächstens? Wenn man all diese Hinweise hier sammelt, dann kann jeder von uns selber ausrechnen, dass es enorm schwierig ist für die Regierung, den richtigen Weg zu finden zwischen Schutz der Bevölkerung und Schutz der Wirtschaft.

Ich mache hier der Regierung keine Vorwürfe. Ganz im Gegenteil. Ich gratuliere und danke der Regierung für ihre Arbeit in dieser doch extrem schwierigen Situation. Wir haben auf Seiten der Regierung gewisse Punkte wirklich sehr gut gemacht. Das ist z. B. das Finanzielle, rund um das Finanzielle bin ich der Auffassung, dass sehr gute Hilfen rasch und unkompliziert zur Verfügung gestellt wurden. Die finanziellen Hilfen haben natürlich bisher eher die Privatpersonen und die kleineren Organisationen gut auffangen können. Die grösseren Unternehmungen sollten jetzt in dem zweiten Paket besser zum Zuge kommen. Hier hat ja heute auch die GPK nochmals einen Nachtragskredit freigegeben. Ich bin auch der Meinung, dass die Regierung organisatorisch gut gearbeitet hat, und die Verwaltung verdient hier auch einen extrem grossen Dank für ihre Arbeit. Den Normalbetrieb aufrecht zu erhalten und den Krisenbetrieb gleichzeitig zu managen mit annähernd den gleichen Ressourcen ist doch eine extreme Parforceleistung. Also dafür vielen Dank.

Nun, wo sehe ich Verbesserungen im Sinne der kurzfristigen Verbesserungen? Wie gesagt, nicht im Sinne einer negativen Kritik und Schelte, im Gegenteil. Aber ich glaube, die Kommunikation könnte verbessert werden. Ich bin der Auffassung, dass, wenn die Regierung frühzeitig mit etwas Vorlaufzeit, es wurde auch seitens der Verbände oder der Wirtschaft erwähnt, mit etwas mehr Vorlaufzeit ihre Entscheide bekanntgibt, vielleicht sagt,

weshalb man es so macht, das gut erklärt, eben nicht nur hier im Grossen Rate, sondern auch der Bevölkerung, dann kann man sehr viel mehr Verständnis dann auch erwarten von den Leuten. Ich glaube nämlich, dass unsere Bevölkerung grundsätzlich mitzieht, wenn sie versteht, weshalb man beispielsweise Zeiten verkürzt oder Räume schliesst. Es muss aber erklärt werden. Das kommt meiner Meinung nach etwas zu kurz.

Was vielleicht auch verbessert werden könnte, wäre die Partizipation. Ich glaube, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden intensiver sein könnte, auch hier im Sinne des Zeitvorsprunges, für Arbeiten die dann kommen, Ratskollege Pfäffli hat dies erwähnt, oder auch wenn ich an die Verbände denke, wie beispielsweise Gastroverband. Ich glaube schon, dass die Gastronomiebranche extrem überrascht wurde und dass man hier vielleicht mit vorsorglichen Massnahmen, beispielsweise kauft jetzt nicht zu viel ein, weil wir wissen nicht was kommt. Dass man hier vielleicht schon einiges hätte auffangen können. Also ich möchte um Kommunikation und Einbezug bitten, die Verbesserung der drei Staatsebenen in der Kommunikation und im Ablauf dann zu verbessern und die Verbände miteinzubeziehen.

Vielleicht noch ein Hinweis zu Räume schliessen und Zeiten verkürzen: Das grosse Schlagwort ist ja eigentlich Distanz. Also wir wollen ja über Distanz, man sieht dies an diesem Raum auch hier, über Distanz möglichst viel offenhalten und möglichst viel auch wirtschaftlich zulassen. Insofern ist es ein wenig ein Widerspruch, wenn man die Räume schliesst und die Zeiten verkürzt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass noch mehr Leute auf weniger Räume und auf weniger Zeiten miteinander sich treffen. Es könnte ein Ansatz sein, vielleicht das einmal zu überlegen, ob man vielleicht nicht statt die Ladenöffnungszeiten zu verkürzen, ob man diese nicht verlängern sollte und beispielsweise dann eben auch die Gelegenheit gibt zu arbeiten aber gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen. Wir haben das in der Stadt Chur erfolgreich praktiziert. Wir haben die Plätze, die Aussenplätze erweitert. Wir haben die Öffnungszeiten für die Gastronomie verlängert und konnten so wahrscheinlich beitragen, dass sich die Infektionszahlen weniger rasch erhöht haben. Aber das gelingt natürlich nur, wenn auch das persönliche Verhalten dann gleichzeitig funktioniert. Aber ich könnte mir vorstellen, dass hier vielleicht im Dialog mit dem Bundesrat, im Dialog mit den Gemeinden, mit der Bevölkerung, eine Chance bestehen würde über Räume und Zeiten im Sinne von flexibleren Lösungen, die Chance zu sehen, die Wirtschaft nicht zu stark zu schädigen und gleichzeitig die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten. Sie können das ableiten. Es gibt viele Wege nach Rom. Und ich möchte die Regierung bitten, hier vielleicht eben im Dialog, in der Partizipation diese Wege zu suchen, diese dann zu erklären und dann auch durchzusetzen.

Alles in allem dürfen wir unserer Regierung den Rücken stärken, nicht nur kritisieren, uns ein wenig in die Rolle der Regierung versetzen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Und es ist wirklich noch schwierig, wenn man dann die Entscheide fällen muss zwischen Wirtschaft schützen und Gesundheit schützen. Sie haben das

alle heute auch erwähnt. Vielen Dank dafür. Ich gebe das Wort zurück.

Perl: Ich fühle mich noch dazu verpflichtet, einen Akteur in dieser Debatte zu verteidigen, der bis anhin fast nur schlecht weggekommen ist. Und das ist der Bundesrat. Ich staune schon ein wenig darüber, wie heftig jetzt die Kritik am Bundesrat ausfällt. Wenn wir daran zurückdenken, dass es dem entscheidenden und dem entschlossenen Auftreten des Bundesrats im Frühling zu verdanken ist, dass gerade wir hier in Graubünden einen Rekordsommer erleben durften, und dass wir eben in der ersten Welle viel menschliches Leid verhindern konnten. Wenn Sie hier Ihre Kritik an den Bundesrat richten, überlegen Sie sich doch, ob es nicht vielleicht gescheiter wäre, die Kritik an die Kantone beispielsweise Aargau und Zürich zu richten. Ob es nicht vielleicht gescheiter wäre, allgemein darüber nachzudenken, ob die Verantwortungsdiffusion nach dem erfolgreichen Frühling nicht vielleicht die falsche Strategie war. Ob es vielleicht im Nachhinein doch einfacher, klarer und vor allem für das Gesundheitliche betrachtet letztlich erfolgreichere Strategie gewesen wäre, wenn man hier nicht lauthals die Rückverteilung gefordert hätte. Hier kann man natürlich auch wieder eine leise Kritik am Bundesrat anbringen, dass der nämlich die Verantwortung zu schnell wieder abgeschoben hat.

Ich meine, es ist auch falsch, wenn wir hier sozusagen die Angst als Argumentationsmittel, ja, wenn wir das verteufeln. Sehen Sie, ob man jetzt mit Angst vor den gesundheitlichen Schäden argumentiert oder mit Angst vor den wirtschaftlichen Schäden, das ist dann letztlich moralisch für mich, ja das ist schwierig das zu unterscheiden. Ich möchte einfach klar sagen, dass mit der Angstmache vor wirtschaftlichen Schäden eben auch grosses Leid entsteht. Es ist die Angst vor staatlichen Ausgaben, die sehr, die meiner Meinung nach etwas irrational betrieben wurde, auch wieder im Sommer, die dazu geführt hat, dass wir eben bei der wirtschaftlichen Abfederung nicht dort stehen, wo wir stehen können. Und dass diese Abschwächung der wirtschaftlichen Abfederung eben dazu führt, dass immer weniger Leute noch Verständnis aufbringen für die notwendigen gesundheitlichen Massnahmen, weil sie eben nicht sicher sein können, dass sie wirtschaftlich unbeschadet aus der Krise hervorgehen. Dabei könnte es sich die Schweiz, dabei könnte es sich Graubünden problemlos leisten, hier wirklich niemanden durch die Maschen fallen zu lassen. Ich verstehe, dass man Kritik übt an der Kommunikation der Regierung. Ich kann das nachvollziehen, dass es mühsam ist, auf die Schnelle Konzepte zu ändern, dass es hart ist, auf die Schnelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu unterrichten, dass jetzt, ja, dass vielleicht ein Grossteil der Saison ausfallen könnte. Das verstehe ich. Und die Kritik an der Kommunikation, die gilt es ernst zu nehmen. Aber ich möchte hier auch appellieren an Sie alle, sich zu überlegen, wie Sie kommunizieren in der Krise, insbesondere möchte ich an diejenigen appellieren, die die Regierung hier am härtesten kritisiert haben für ihre Kommunikation. Ich staune schon ein wenig, wenn am Tag, da die Massnahmen verkündet werden, die SVP über Social Media eine

Kampagne lanciert, die die Massnahmen als planlos diffamiert und die letztlich dann in der Kommunikation darauf hinausläuft, dass es heisst, es ist offensichtlich, dass in der aktuellen Regierung die Stimme einer SVP-Vertretung fehlt. Das finde ich schwierig, denn es ist eine Empörungsbewirtschaftung, die niemandem weiterhilft. Es geht kein Wirt in dem Sinn wegen solcher Empörungsbewirtschaftung nicht in Konkurs und es führt nicht dazu, dass die Massnahmen besser eingehalten werden und dass wir schneller aus der Krise herauskommen.

Und wenn Sie hier die mangelnde SVP-Vertretung in der Bündner Regierung monieren, ja dann kann man auch sagen, auf Bundesebene sieht es da ja anders aus, da können Sie Kritik auch dorthin richten. Ich meine, die Regierung hat einen schwierigen Job, sie macht es nach bestem Wissen und Gewissen gut. Ich glaube aber auch, dass wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen müssen, ob die Koordination nicht wieder stärker beim Bund erfolgen sollte und dass es eben nicht angebracht ist, jetzt in Zetermordio zu verfallen, wenn der Bund tatsächlich diese Verantwortung wieder stärker wahrnimmt.

Standespräsident Wieland: In Anbetracht, dass sich die Debatte in die Länge zieht, haben die Standesvizerepräsidentin und ich beschlossen, trotzdem eine kurze Pause einzuschalten von 20 Minuten, dass Sie sich ein wenig der Masken entledigen können. Nichtsdestotrotz möchte ich dann den Bericht und Antrag der KJS zum Amtsenthebungsgesuch Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner heute noch behandeln. Also seien Sie bitte pünktlich um 16.00 Uhr wieder hier zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich hatte eben Kontakt mit dem leitenden Arzt der Klinik Davos, der den COVID-19-Test begleitet hat. Und er hat mir die Resultate bekanntgegeben. Sie sind sehr erfreulich. Über 100 Grossräte haben sich testen lassen. Vielen Dank für das wirklich grosse Engagement, das Sie hier an den Tag gelegt haben und ein gutes Bild nach aussen geben und damit die Bevölkerung motivieren, selbst auch mitzumachen. Ein Einziger wurde positiv getestet. Drei wurden anfänglich nicht ganz sicher getestet, ein zweites Mal getestet und negativ beurteilt. Somit ist nur ein einziger Grossrat, der unverzüglich in Quarantäne ging, infiziert, und er wird die zehn Tage abwarten, und wir hoffen, dass diese Person nicht wirklich erkrankt. Ich wünsche ihm von dieser Seite her alles Gute. Somit fahren wir mit der Beratung weiter und Grossratsstellvertreter Spreiter hat das Wort.

Spreiter: Ich hätte nur eine kurze Frage. Nach den Ausführungen unserer Regierung zu den COVID-19-Massnahmen, zu den Flächentests in den Regionen Maloja, Engadin und Bernina. Die Inkubationszeit, das heisst die Zeit zwischen Infektion und möglichen Symptomen beträgt bei COVID-19 durchschnittlich drei Tage, kann aber auch länger sein. Träger, die man innerhalb dieser Inkubationszeit testet, werden bei einem solchen

Test nicht als positiv erkannt, fallen dann bei einem einmaligen Flächentest durch die Maschen und werden anschliessend als Virusträger dieses Virus doch weitergeben. Um dies einzudämmen und um eine positive Wirkung zu erzielen, wären mehrere flächendeckende Folgetests notwendig. Sonst hat ein einmaliger Flächentest keine langfristige Wirkung. Das heisst aber auch, dass sich die Bevölkerung mehrmals hintereinander testen lassen müsste. Ist es überhaupt realistisch? Da habe ich meine Zweifel. Nun zu meiner Frage. Ist es vorgesehen, dass die geplanten Flächentests kurzzeitig mehrfach durchgeführt werden?

Tomaschett (Breil): Es gibt bekanntlich schönere Zeiten zu regieren, als die jetzige aktuelle Zeit. Ich denke, dass die These, dass es einfacher ist einen Kanton zu regieren, als drei Kinder zu erziehen, definitiv revidiert werden muss. Es wurde in den vorherigen Voten alles gesagt, was zu sagen ist. Und so beschränke ich mich in meinem kurzen Votum auf das Wichtigste. Ich möchte Ihnen geschätzte Herren Regierungsräte inklusive Verwaltung meinen Respekt und ein grosses Dankeschön aussprechen. Ich finde, Sie machen einen guten Job. Ich beneide Sie nicht. Und wenn ich das so sage, meine ich hier die gesamte Regierung, welche als Kollegialbehörde ihr Bestes tut. Ich wünsche der Bündner Exekutive weiterhin gute Gedanken, gute Entscheidungen und aktuell auch prosperierende Gespräche mit den Bundesbehörden betreffend Vernehmlassung, weitere Schritte in Sachen Tourismus Graubünden und COVID-19. Zeigen Sie dem Bundesrat, dass wir im Kanton nicht nur Raum für den Wolf haben, sondern auch Raum für den Menschen zu COVID-19-Zeiten. Und zum Schluss noch folgenden Hinweis: Als Touristiker muss ich auch viele Krisen meistern. Meine Weisheit dazu: Ich habe immer mit allem gerechnet und dann kam es auch weniger schlimm.

Claus: Es wurde sehr Vieles gesagt. Ich bin mit Vielem einverstanden, mit Einigem auch nicht. Das wird Sie aber in diesem Moment nicht weiter interessieren. Ich habe aber eine Frage an die Regierung, wofür ich um eine präzise Antwort dankbar wäre. Die jeweiligen Massnahmen, die Sie erlassen, sind meines Erachtens nach, kann man beurteilen wie man will, aber Sie müssen ja eine rechtliche Grundlage dazu haben. Und ich wäre interessiert daran zu wissen, auf welche rechtliche konkreten Grundlagen Sie die jeweiligen Massnahmen abstützen.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Fragen nun erschöpft sind? Dem ist so. Dann gebe ich zuerst Regierungsrat Caduff das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Caduff: Die Debatte gibt ein Stimmungsbild, ein gutes Bild, wie die Stimmung derzeit auch in der Bevölkerung ist. Sie zeigt auf, wie breit die Meinungen sind, wie die Meinungen aber auch diametral auseinandergehen, was die richtigen Massnahmen oder eben die falschen Massnahmen sind. Die Debatte zeigt gut, wie unterschiedlich die Gewichtung ist, was im Zentrum steht, und je nach Gewichtung und Meinung zitiert man

dann auch eine andere Studie oder andere Erfahrungen. Für manche sind wir viel zu wenig weit gegangen, für andere viel zu weit, mit viel zu restriktiven Massnahmen. Den richtigen Weg zu finden, ist enorm schwierig, ist eine Herausforderung. Es ist wahrlich ein Stresstest für unsere Gesellschaft und für uns alle. Ich habe aber auch zur Kenntnis genommen, und erfreut zur Kenntnis genommen, dass viele der Regierung den Dank ausgesprochen haben. Das freut mich sehr. Das ist auch Motivation, sich weiterhin stark zu engagieren und zu versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen den richtigen Weg zu finden. Ich habe aber auch den Tadel gehört, die Kritik gehört, und wir werden auch diese Kritik, diesen Tadel ernstnehmen.

Ich werde versuchen, auf einige Voten einzugehen. Anschliessend wird Kollege Peyer dann noch auf einige Voten eingehen und Kollege Parolini ebenfalls, bevor zum Abschluss dann der Regierungspräsident noch das Wort erhält.

Ich möchte zuerst auf die Kommunikation eingehen und auf die Frage auch der Einbindung der Gemeinden, der Einbindung der Wirtschaft vor allem, Einbindung der Gemeinden vielleicht weniger, bei mir aber vor allem Einbindung der Verbände und der Branche. Es ist für mich nachvollziehbar, dass unsere Kommunikation für viele hektisch herübergekommen ist, zu kurzfristig herübergekommen ist, dass man gern mehr Vorlauf gehabt hätte, mehrere Arbeitstage Vorlauf. Das ist für mich nachvollziehbar und verständlich. Wir haben versucht, die harten Massnahmen, die nun einschneidenden Einschränkungen so lange wie möglich zu vermeiden. Wir haben versucht, andere Varianten in den Vordergrund zu stellen. Wir haben andere Varianten geprüft, mussten aber letztendlich anhand der Situation, der Ausgangslage, der epidemiologischen Situation zum Schluss kommen, dass es drei Säulen an Massnahmen braucht. Und die eine Säule waren die Einschränkungen, die wir beschlossen haben. Zur Kommunikation: Wenn man mehr Vorlaufzeit gibt, dann hat man ja Erfahrungen gemacht, dass man genau den gegenteiligen Effekt erwirkt. Wenn man sagt, ja gut, das Wochenende ist noch offen, was wäre dann passiert? Dann hätte man die Leute geradezu dazu animiert, um noch in möglichst grossen Mengen in die Restaurants zu gehen. Und da hätte man der Verbreitung des Virus noch Vorschub geleistet, anstatt dies einzuschränken. Den richtigen Zeitpunkt für die Kommunikation zu finden, ist eine Herausforderung. Ich nehme aber diese Kritik entgegen und wir werden sicher auch die entsprechenden Analysen machen und Verbesserungen vornehmen, sofern das dann notwendig ist. Und da bin ich der Meinung, ja es ist notwendig, dass wir das beim nächsten Mal besser machen.

Es wurde gesagt, viele Betriebe werden eingehen, Existenzen würden durch unser Vorgehen gefährdet. Wir haben versucht, genau das zu vermeiden, indem wir jetzt noch in der Vorsaison diese Massnahmen ergriffen haben, um die epidemiologische Lage in eine richtige Richtung zu lenken, um dann über Weihnachten und Neujahr offen haben zu können. Das war die Idee dieser ganzen Strategie oder dieser ganzen Massnahmen.

Zum Thema «Verbände sind einzubinden»: Wir sind in permanentem Austausch mit den Verbänden, mit der

Branche, z. B. mit Bergbahnen Graubünden. Ich telefoniere sicher mindestens einmal pro Tag mit dem Präsidenten. Ich stehe in dauerndem Austausch mit ihm, stehe in dauerndem Austausch mit dem Präsidenten von GastroGraubünden, und das nicht erst seit heute, sondern an und für sich schon seit Beginn dieser Pandemie. Ich stehe in Kontakt mit den Verantwortlichen von HotellerieSuisse Graubünden, mit den Verantwortlichen des Gewerbeverbands. Wir haben einen Runden Tisch mit diesen Vertretern, welcher regelmässig tagt, wo wir die entsprechenden Verantwortlichen regelmässig informieren, abholen, diskutieren. Es ist aber für mich nachvollziehbar, dass das für Viele dann plötzlich überraschend kommt. Für uns, welche sich seit Wochen mit dem Thema beschäftigen, ist das vielleicht dann schwierig, oder war es dann eine Herausforderung, sich in die Menschen hineinzusetzen, welche sich nicht tagtäglich mit der Situation beschäftigen haben.

Es wurde gesagt, Fehler würden kleingeredet. Ich bin mir nicht bewusst, zumindest für mich persönlich, dass wir Fehler kleingeredet haben. Kritische Meinungen zum Schweigen bringen, das ist ganz und gar nicht meine Meinung, sondern kritische Meinungen sollen geäussert werden können. Ich erhalte sowohl kritische wie aber auch lobende Rückmeldungen, und ich versuche auf jede einzelne kritische Rückmeldung auch eine Antwort zu geben, unter der Voraussetzung, dass ein Mindestmass an Respekt und Anstand gewahrt wird. Mails, welche unter der Gürtellinie sind, lösche ich schlicht und einfach. Aber mit kritischer, sachlicher Kritik kann ich durchaus umgehen. Und dort versuche ich auch eine Rückmeldung zu geben und unseren Entscheid zu begründen.

Es wurde gesagt, man zweifle daran, ob die heutige epidemiologische Lage die Bewilligungserteilung zulassen würde. Und das ist nicht eine Erfindung von uns. Wenn man die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Bund anschaut, dann bitte ich Art. 8 der entsprechenden Verordnung anzuschauen. Dort sind die zentralen Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung niedergeschrieben. Diese sind, ich lese hier diese sechs Kriterien vor, die Inzidenz, 7-Tage-Inzidenz, 14-Tage-Inzidenz, dann die Anzahl Neuinfektionen pro Tag, Anteil positiver Tests an der Gesamtzahl durchgeführter Tests, also die sogenannte Positivitätsrate, Anzahl durchgeführter Tests pro Tag, pro Woche, die Reproduktionszahl. Und ein letzter Indikator ist die Kapazitäten im stationären Bereich sowie die Anzahl neu hospitalisierter Personen pro Tag, pro Woche, einschliesslich solcher in der Intensivpflege. Das sind die Kriterien, die der Bund anwendet, um zu entscheiden, ob wir eine Bewilligung erteilen dürfen oder nicht. Es stimmt, wenn wir natürlich mehr testen, werden wir auch mehr Fälle haben. Aber durch das Mehrtesten sollte die Positivitätsrate deutlich sinken. Es ist eine Wechselwirkung dann dieser ganzen Indikatoren. Aber ich kann die gemachten Ausführungen nachvollziehen, und die Positivitätsrate sollte hier dann tatsächlich in eine andere Richtung gehen, und auch die Reproduktionszahl sollte sich anders entwickeln.

Es wurde auch erwähnt, dass es eine grosse Herausforderung für die Gemeinden sei. Das trifft zu. Ich bin mir bewusst, auch wenn ich wirklich die Erläuterungen zur

entsprechenden Verordnung durchgelesen habe: Was hier auf uns zukommt, was hier auf die Branche zukommt, auf uns als Kanton zukommt, aber auch auf die Gemeinden, das ist eine enorme Herausforderung. Und da müssen wir wirklich gemeinsam am Strick ziehen. Hier kommt erschwerend etwas dazu: Wer ist unser Ansprechpartner bei der Gemeinde? Ist es jede einzelne Gemeinde? Sind es die Führungsstäbe? Wer ist der Ansprechpartner? Wer vertritt sozusagen die Gemeinden gegenüber dem Kanton? Wenn wir schauen, wer vertritt die Kantone gegenüber dem Bund, haben wir ja die Konferenz. Und da wird alles darüber kanalisiert. Ob das sinnvoll ist oder nicht, das möchte ich hier nicht zur Debatte stellen. Aber es wäre ein Gefäss, wie wir auch effizient mit den Gemeinden kommunizieren könnten.

Die Kritik am Bund, die wurde angesprochen. Womit ich Mühe habe, ist, dass der Bund wochenlang nun den Kantonen die Verantwortung übertragen hat. Und ich finde diesen Weg auch der korrekte Weg, dass die Kantone hier die Verantwortung übernehmen sollen, entsprechende Massnahmen beschliessen sollen, was ja viele Kantone gemacht haben, was auch wir nun gemacht haben. Aber es kann nicht sein, dass, wenn der Bund nun sieht, dass einige Kantone anscheinend nicht die Hausaufgaben machen, dann alle sozusagen unter Kollektivstrafe gestellt werden. Damit habe ich Mühe. Und ich kann euch versichern, ich hatte in der Pause kurz noch ein Telefonat mit dem Kollegen aus dem Wallis. Die haben seit einem Monat diese scharfen Massnahmen. Die fühlen sich wirklich verschaukelt. Und dass man dort wenig erfreut ist, dass der Bund nun plötzlich so dreinfährt, nachdem er jetzt einen Monat lang oder wochenlang die Kantone in der Verantwortung gesehen hat, dass das nicht nur Freude auslöst, da bitte ich doch um Verständnis. Entweder übernimmt er das Zepter und entschädigt auch, da teile ich die Aussagen, die gemacht wurden. Wenn der Bund nun wieder das Zepter übernimmt, dann sollte er konsequenterweise die ausserordentliche Lage ausrufen, dann sollte er aber auch für die Umsatzausfälle entschädigen und zwar nicht nur im Sinn von Kurzarbeitsentschädigung, sondern die wirklichen Umsatzausfälle soll er dann bitte auch entschädigen. Das ist die Kritik, welche ich oder wir an den Bund gerichtet haben. Das meine Ausführungen und ich würde jetzt gerne Kollege Peyer das Wort geben.

Regierungsrat Peyer: Vielen Dank für diese Debatte, sie war sehr spannend. Ich möchte dort beginnen, wo Grossrat Brunold aufgehört hat. Er hat gesagt, tun Sie alles, an die Regierung gewandt, tun Sie alles, damit noch grösserer Schaden abgewendet werden kann. Ich glaube, genau das tun wir. Und der grösste Schaden, den wir haben können, ist, wenn Menschen schwer erkranken oder gar sterben. Das ist der grösste Schaden, den wir abwenden müssen. Das ist unsere Aufgabe. Und daneben sind wir natürlich auch verpflichtet, die Volkswirtschaft in diesem Kanton möglichst unbeschadet aus dieser Krise zu bringen.

Ich versuche jetzt, den Votantinnen und Votanten nach, die noch konkrete Fragen gestellt haben oder Äusserungen gemacht haben, die möglichst zu beantworten. Grossrat Grass hat als Skischulleiter gefragt oder gesagt,

wir müssten mit allen Mitteln versuchen, die Skibetriebe offenzuhalten und hat gesagt, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ich sage Ihnen, das stimmt oftmals, aber hier nicht. Regierungsrat Caduff hat soeben zitiert, was die Vorgaben sind. Und diese Vorgaben können wir nicht umgehen und wir werden sie nicht umgehen. Wenn wir keine Kapazitäten mehr haben in den Intensivstationen, werden wir keine Bewilligungen mehr erteilen. Das ist die klare Ansage, und das ist die klare Vorgabe.

Er hat dann aber gefragt, ob die Gemeinden die Schutzkonzepte, die sie neu aufgrund der Vorgaben des Bunds machen müssen, beim Kanton einreichen müssten. Nach meinem Wissen bis heute nicht. Sonst würden wir die Gemeinden entsprechend informieren. Und wenn Sie die entsprechende COVID-19-Verordnung lesen, dann heisst es dort, Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen, Wintersportorte, müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Es wird dann auch definiert, was in dieses Schutzkonzept gehört, aber es steht nichts davon, dass es von einer übergeordneten Instanz kontrolliert werden müsste. Im Gegensatz eben zu den Betreibern von Skigebieten, die ihr Konzept dem Kanton vorlegen müssen und wir eben, wie von Regierungsrat Caduff soeben gesagt, welches die Kriterien sind, die wir einhalten müssen, wenn wir eine Bewilligung erteilen. Sie finden im Übrigen sehr viele Angaben auf der Seite des Kantons oder Sie können sich auch als entsprechende Institution, z. B. als Skischulleiter, auch an die entsprechenden Auskunftsstellen beim Kanton wenden. Wir versuchen wirklich, alle Fragen, die da sind, raschmöglichst zu beantworten.

Grossrat Engler hat gesagt, er sei enttäuscht von den Ausführungen, die ich am Morgen gemacht habe. Diese Enttäuschung verstehe ich, ich kann sie Ihnen aber leider nicht nehmen, weil die Vorgaben nun mal so sind wie sie sind, und wir haben uns an diesen zu orientieren, weil wir auch in der Pandemie ein Rechtsstaat sind und verpflichtet sind, die Gesetze und Vorgaben einzuhalten.

Grossrat Hug hat, wie andere auch, die Vorlaufzeiten, die Kurzfristigkeit der Anordnungen bemängelt. Ja, das ist so. Ich kann Ihnen sagen, wir haben diese Vernehmlassung vom Bund, die gestern Abend an der Medienkonferenz vorgestellt wurde, ohne Unterlagen. Die Unterlagen haben wir heute um 11 Uhr bekommen und wir dürfen bis heute um 18 Uhr unsere Stellungnahme einreichen. So läuft das mit Kurzfristigkeit, und wir versuchen wirklich, ein bisschen mehr Vorlaufzeit den Gemeinden, Gastronomiebetrieben, auch der Bergbahnbranche, zu geben, aber manchmal geht es einfach nicht. Wir sind getrieben von der Pandemie. Aber die Kritik nehmen wir entgegen, wo wir verbessern können, werden wir das machen.

Die Frage war dann noch von Grossrat Hug, welches dann die konkreten Werte sind, und dass auch die Bevölkerung die wissen möchte. Und hier kann ich auch nur wieder verweisen auf den Art. 8 in der COVID-19-Verordnung, wo klar gesagt wird, welches die Werte sind. Und da schliesse ich gleich an zu den Fragen, die Grossrat Koch gestellt hat, oder die Bemerkungen, die er gemacht hat: Ja, es ist so, wenn wir jetzt flächendeckend mehr testen, dann werden wir mehr, in absoluten Zahlen, mehr Personen haben, die erkrankt sind. Und diese abso-

lute Zahl macht uns aber nicht so Sorgen, weil dann wissen wir ja auch, neben denen, die positiv sind, wenn wir mehr testen, wie viele eben negativ sind. Und das wird einen der entscheidenden Werte, nämlich die Positivitätsrate, positiv beeinflussen. Die WHO gibt vor, die Positivitätsrate müsste etwa bei 5 Prozent sein. Wir sind aber mittlerweile irgendwo zwischen 15 und 20 Prozent. Und da sehen wir schon, da sind wir deutlich zu hoch, das müssen wir herunterkriegen.

Zu den Voten von Grossrat Caviezel, Conradin Caviezel, und Grossrat Hohl, da möchte ich nichts dazu sagen, einfach meinen Respekt für Ihre Aussagen.

Grossrätin Maissen hat noch eine konkrete Frage gestellt an mich, nämlich, was wir mit dieser Liste gemacht haben, die wir im Frühjahr zusammengestellt haben, als wir Personen, die einmal im Gesundheitsbereich tätig waren, aufgerufen haben, sich zu melden. Da haben sich rund 1000 Personen gemeldet. Wir bearbeiten diese Liste vom Departement her, vom Gesundheitsamt her, nicht mehr aktiv, aber wir haben diese Liste respektive die entsprechenden Namen den Institutionen zur Verfügung gestellt. Und dort können die Institutionen direkt, also Alters- Pflegeheime, Spitäler usw., auf Leute zugehen, wenn sie Personalbedarf haben.

Was ist das Ziel von allen unseren Massnahmen oder was wäre die wirkungsvollste Massnahme? Die wirkungsvollste Massnahme wäre, möglichst Kontakte zu vermeiden. Der Leiter meines Gesundheitsamtes hat gesagt, am besten wäre es, wenn wir alle zwei, drei Wochen in den Winterschlaf gehen würden und dann wieder hervorkommen, dann wäre die Pandemie weg. Weil es finden keine Kontakte mehr statt und das Virus könnte nicht weitergegeben werden. Aber leider ist das nur in der Theorie möglich. Und deshalb sind alle unsere Bemühungen darauf ausgerichtet, wirklich Kontakte zu vermeiden. Und jetzt ist natürlich von verschiedenen Votantinnen und Votanten die Frage gekommen, ja sind denn z. B. die Gastronomiebetriebe die Treiber? Wir können das nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, wie wir so Vieles in dieser Pandemie nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen können. Es gibt noch zu wenige Studien, die dazu etwas sagen. Aber die wenigen, die es gibt, zeigen eigentlich alle in die gleiche Richtung. Und ich zitiere nur eine Sache: Die New York Times hat 700 Epidemiologen und Epidemiologinnen angefragt, was das grösste Risiko sei im Moment, sich anzustecken. Und diejenige Möglichkeit, die am meisten Punkte bekommen hat in dem Sinn, war Essen im Inneren eines Restaurants. Warum? Weil das noch einer der wenigen Orte ist, wo wir uns über längere Zeit in naher Distanz und ohne Maske länger aufhalten. Das ist natürlich nicht schön für die Gastronominnen und Gastronomen. Das begreife ich. Es ist auch nicht schön für die Bevölkerung und unsere Gäste, für uns alle nicht. Ich gehe extrem gerne im Restaurant essen. Aber es ist nun mal tatsächlich halt so, es ist einer der wenigen Orte, wo wir uns länger ohne Maske aufhalten. Und deshalb haben wir dort auch diese Einschränkungen beschlossen, und deshalb haben wir gesagt, wenn wir nochmals einen Versuch machen wollen, um die Volkswirtschaft einigermaßen über Weihnachten, Neujahr und dann in die Winterferien, also in die Wintersportferien zu bringen, dann

müssen wir versuchen, an diesen Orten nochmals irgendwie einzuwirken, wo es Ansteckungen geben könnte, weil keine Maskentragpflicht in dem Sinn besteht, weil es auch gar nicht möglich ist. Aber, zugegeben, ohne dass wir das mit 100-prozentiger Sicherheit wissen, dass dem so ist.

Grossrat Koch hat noch auf die beiden Kurven vom Kanton Wallis und Graubünden hingewiesen, und er hat das völlig richtig gemacht. Man sieht, das Wallis war sehr hoch und ist jetzt heruntergekommen, und Graubünden und das Wallis waren vor vielleicht drei, vier Tagen etwa auf der gleichen Position. Das Wallis zieht seine Massnahmen, die aber schon sehr viel länger als in Graubünden gelten, Regierungsrat Caduff hat das gesagt, das Wallis zieht diese Massnahmen noch weiter bis am 13. oder 14. Dezember 2020. Und wir sind jetzt auf gleicher Höhe letzten Freitag eingestiegen und erhoffen uns den gleichen Effekt, dass wir dann am 17. Dezember 2020, am Abend um Mitternacht, bei uns, wir hoffen, diese Massnahmen aufheben zu können, dass wir dann am gleichen Ort sind. Aber auch hier, eine Garantie gibt es dafür nicht.

Grossratsstellvertreter Pajic hat das Personal angesprochen. Und das muss uns wirklich auch bewusst sein, das ist ein Problem. Die IPS-Kapazitäten sind nicht beschränkt wegen den Automaten, die wir dort haben oder wegen dem Bett, sondern wegen dem Personal, das fähig ist, schwer verletzte oder schwer erkrankte Personen 24 Stunden lang, sieben Tage in der Woche, zu betreuen. Und wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Personal im Frühling enorm gefordert war und dann über den ganzen Sommer wir auch in den Spitälern Hochbetrieb hatten, weil der touristische Sommer sehr gut war im Kanton Graubünden. Aber das hat auch bedeutet, dass sich das Personal über den Sommer nicht erholen konnte, im Gegensatz zu sogenannten normalen Jahren, wo wir im Winter hohe Belastungen haben wegen dem Wintersport, aber das im Sommer tendenziell etwas abnimmt. Und dieser Effekt hat nicht gespielt dieses Jahr. Und jetzt ist dasselbe Personal, das im Frühjahr gefordert war, im Sommer, und jetzt im Herbst in der zweiten Welle wieder, und wir müssen einfach schauen, dass wir diesen Leuten wirklich Sorge tragen. Die sind nicht ersetzbar. Und wir können da auch nicht auf die Schnelle neues Personal irgendwie ausbilden oder ausfindig machen.

Grossrat Hardegger hat gefragt, ob wir eine flächendeckende Kampagne zur Impfung machen. Das können wir im Moment nicht stemmen, schlichtweg nicht. Wir versuchen, neben der ganzen Teststrategie und neben dem Alltagsgeschäft irgendwie soweit vorbereitet zu sein, wenn wirklich eine Impfung vorhanden ist, dass wir dann auch in Graubünden impfen können. Aber auch das ist eine logistische Grossübung. Und wir werden dann schauen, ob wir dazu auch noch parallel eine Kampagne fahren können und die organisieren, aber im Moment können wir das tatsächlich nicht.

Dann habe ich noch Grossrat Perl, der die Kritik am Bundesrat angesprochen hat. Dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich habe mich in den Medien in den letzten Wochen wirklich zurückgehalten mit Kritik am Bundesrat, weil ich finde, bei aller berechtigten Kritik, die an

den Kantonen möglich ist, die am Bundesrat möglich ist, die an der Task Force möglich ist, wir sollten das nicht in der Öffentlichkeit tun. Es schwächt uns letztlich alle. Jeder und jede muss in seiner Position als Bundesrätin oder Bundesrat, als Regierungsrat oder Regierungsrätin, aber auch auf Gemeindeebene, auch als Mitglieder einer Expertengruppe, den Job gut machen, und ich glaube, das versuchen auch alle. Und wenn wir dann uns auch noch öffentlich übereinander aufregen und auslassen, ich glaube, das verunsichert letztlich nur die Bevölkerung und hilft niemandem.

Grossrat Pfäffli hat noch die grossen Anstrengungen der Gemeinden und der Gemeindeführungsstäbe angesprochen, und das möchte ich nur bestätigen und wirklich all den vielen Gemeindeführungsstäben, die wirklich ausgezeichnete Arbeit machen und auch enorm gefordert sind und jetzt vom Bundesrat noch zusätzliche Aufgaben bekommen haben, gerade in den Wintersportorten, auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir versuchen, vom kantonalen Führungsstab aus diese möglichst optimal zu unterstützen. Es gibt wöchentlich Lagerberichte, wir versuchen, Informationen zu liefern. Es gibt einen Team-room für die Gemeinden. Also ich glaube, das funktioniert recht gut.

Verschiedene haben noch angesprochen: Tempo, Zusammenspiel Bund Kanton, Föderalismus. Und Grossrat Koch hat gesagt, wenn dann die Pandemie vorbei sei oder möglichst schon mittendrin, müssten wir auch zurückschauen, auch Kritik annehmen und auch schauen, wo wir uns verbessern könnten. Wir machen das. Wir haben einen grossen Auftrag gegeben, die erste Welle nachzubereiten und zu schauen, wo wir allenfalls Fehler gemacht haben, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Im Moment mussten wir einfach diese Arbeiten etwas zurückfahren, weil wir jetzt mitten in der zweiten Welle sind und die bewältigen müssen. Aber wir machen das. Und wir werden das kritisch machen und wir werden das auch, und das ist schon gemacht worden, auch die Verbände und so, alle einladen, auch ihre Kritik zu äussern und zu sagen, wo sie nicht optimal bedient wurden. Dazu wird auch gehören, dass wir die Föderalismusdebatte führen. Und da bin ich wirklich nicht sicher, ob Föderalismus in der Krise wirklich taugt. Auch das hat Grossrat Perl angesprochen. Ob das wirklich das optimale Instrument ist, das wird auch ein grosser Punkt sein, der gesamtschweizerisch dann zu diskutieren ist.

Grossratsstellvertreter Spreiter hat noch gefragt wegen der Flächentests, ob das eine einmalige Aktion ist, weil es tatsächlich ein Bild von einem Tag oder von einer unmittelbaren Situation ist, und das ist so. Wir sehen diese Gefahr auch. Auch, dass man sich in falscher Sicherheit wiegen könnte. Wir sind heute zum Glück alle negativ getestet worden. Das ist eine positive Meldung. Aber es ist uns klar, das ist eine Momentaufnahme. Und wir sind daran, Konzepte zu entwickeln, wie wir auch in besonders betroffenen Regionen allenfalls nachher Kontrolltests machen könnten. Aber wir müssen jetzt wirklich halt auch hier mit den Kräften, die wir haben, einen Schritt um den anderen gehen. Wir können nicht alles gleichzeitig stemmen. Aber wir machen uns diese Überlegungen.

Grossrat Claus hat uns nach den rechtlichen Grundlagen gefragt. Die rechtlichen Grundlagen stehen in jedem Regierungsbeschluss, den wir rauslassen. Sehr oft stützen wir ab auf das Bevölkerungsschutzgesetz respektive auf das Epidemien- oder Gesundheitsgesetz.

Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Sonst melden Sie sich doch bitte nochmals. Nochmals meinen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Scheuen Sie sich nicht, berechtigte Kritik anzubringen. Wir schauen, dass wir optimieren können, wo es geht.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Von meiner Seite nur eine Antwort auf die Frage von Grossrätin Maissen bezüglich der Stellvertretungen für Lehrpersonen, welche sich in Quarantäne oder Isolation befinden: In den letzten Wochen sind Studierende des dritten Studienjahrs im Herbstsemester 2020 der Pädagogischen Hochschule Graubünden bereits vereinzelt als Stellvertretungen für Lehrpersonen eingesprungen, welche sich in Quarantäne oder Isolation befunden haben. Diese Einsätze der Studierenden der PH Graubünden haben sich aufgrund der positiven Rückmeldungen von Schulleitungen sehr bewährt und wurden als grosse Unterstützung erlebt. Weil davon ausgegangen werden muss, dass auch im kommenden Frühjahrssemester COVID-19-bedingte Ausfälle von Lehrpersonen zu verzeichnen sein werden, bietet die PH Graubünden ihren Studierenden des dritten Studienjahres die Möglichkeit, während dem kursorischen Unterricht eine Woche Stellvertretung zu übernehmen. Die Koordination erfolgt durch die PH Graubünden jeweils in Absprache mit dem Schulinspektorat Graubünden und den jeweils betroffenen Schulträgerschaften sowie den Studierenden. Die Pädagogische Hochschule, das Schulinspektorat und auch das EKUD sind überzeugt, die Schulen mit diesem Angebot tatkräftig unterstützen zu können.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer hat das Wort nochmals gewünscht. Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Genau, ich habe noch eine Antwort vergessen. Grossrat Engler hat gefragt, wo diese Schutzkonzepte, welche die Skigebietsbetreiber einreichen müssen, wo das geschieht. Wir werden Sie entsprechend noch informieren. Wir waren bis jetzt noch daran, dieses Formular zu kreieren, dass es möglichst einfach ausgefüllt werden kann. Im Lead wird das Departement von Regierungsrat Caduff sein, aber eingereicht werden kann es dann über die KSF-Info-E-Mail und das Gesundheitsamt wird das prüfen. Wir werden Ihnen diese Informationen so rasch wie möglich zukommen lassen. Das ist jetzt alles soweit organisiert und die letzten Arbeiten sollten heute Nachmittag abgeschlossen worden sein.

Standespräsident Wieland: Zum Schluss der COVID-19-Debatte gebe ich Herrn Regierungspräsident Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich möchte Ihnen im Namen der Regierung für diese wertvolle Debatte ganz herzlich danken. Sie war teils gezeichnet von sehr kritischen Voten, von emotionalen Voten und von berührenden Voten. Aber, und das hat man bei jeder Votantin und jedem Votanten gemerkt, sie war gezeichnet von grossem Verantwortungsbewusstsein unserer Behörden. Und wir sind Ihnen dafür sehr dankbar, weil wir diese Krise, diese Pandemie, nur gemeinsam meistern können, Sie als oberstes staatliches Organ, wir zusammen mit der Verwaltung, mit den Gemeinden, unseren Institutionen und unserer Bevölkerung. Denken wir daran, wenn wir auch in den kommenden Tagen und Wochen noch strube Situationen miteinander zu meistern haben. Das Ziel all dessen, was wir tun, ist der Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung, unserer Gäste, unter möglichster Wahrung unserer wirtschaftlichen Grundlagen. Wir wollen verhindern, dass Menschen angesteckt werden, dass Menschen krank werden, dass Menschen wegen des Virus sterben müssen. Und wir sprechen allen Angehörigen von Opfern der Pandemie auch an dieser Stelle unser herzliches Beileid aus. Wir trauern mit Ihnen um Ihre Verstorbenen.

Unser Weg ist die Suche nach der Verhältnismässigkeit des staatlichen Vorgehens. Und ich kann Ihnen sagen, dass auch der Bund, der verschiedentlich angesprochen wurde, das Ziel hat, möglichst in unserem System verhältnismässig vorzugehen. Und, wie Regierungskollege Peyer gesagt hat, wir stehen fast täglich im engen Austausch mit dem Bundesrat oder mit den Verwaltungsspitzen des Bundes. Wir sprechen häufig Klartext in unserer Haltung, aber wir tun das in der Regel im direkten Kontakt, wie wir es auch schätzen, manchmal aber auch via Medien. Das aber soll die Ausnahme sein, denn unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass alle staatlichen Behörden in dieser Situation gemeinsam in die gleiche Richtung gehen.

Wir haben in unserem Kanton ein Gesundheitswesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitäler, der Heime, der Spitexorganisationen und der weiteren Leistungsträger, rund 13 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits in einer normalen Lage ohne Pandemie tagtäglich Höchstleistungen erbringen. In einer solchen Ausnahmesituation für das Gesundheitswesen erbringen sie eine noch höhere Höchstleistung. Ihnen gebührt grosser Dank und grosse Anerkennung.

Es wurden die Gemeinden angesprochen, insbesondere von Grossrat Pfäffli. Sie sind für uns ganz zentrale, verlässliche Partner, die uns seit Beginn dieser Situation ausserordentlich wichtige und zentrale Dienste leisten. Ich weiss nicht, wie es in Kantonen geht, die nicht eine derart weitgehende Autonomie und derart starke Partner auf der kommunalen Ebene haben wie wir. Aber wir sehen, wie es nicht nur in unserem Land mit Vollzugsproblemen hapert, Leistungen versprochen werden, die aber nie bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Das ist bei uns anders, insbesondere wegen den Gemeinden, allen Verantwortungsträgern auf dieser Stufe, die mit uns, mit der kantonalen Verwaltung, sehr eng zusammenarbeiten. Und wir sind sehr dankbar, dass dies vom System her so ist, aber wir sind auch sehr dankbar

für all jene, die sich auf dieser Stufe tagtäglich mit uns zusammen engagieren.

Wir haben die Massnahmen verschärft, wir haben die Teststrategie intensiviert und wir haben die Kontrollen intensiviert. Das genügt alleine nicht. Es braucht nun einmal die Eigenverantwortung eines jeden, einer jeden Einzelnen, und würden wir alle diese Verhaltensregeln, die Hygieneempfehlungen, die Kontaktempfehlungen und -einschränkungen einhalten, hätten wir eine bessere Situation. Das heisst aber auch, dass wir es in der Hand haben, einen eigenen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten und das ist wiederum ein positiver Aspekt.

Wir möchten Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich danken. Sie kehren alle, wie wir auch, in unsere Regionen zurück. Wir wissen es, Sie alle sind als Botschafterinnen und Botschafter für die Ernsthaftigkeit dieses Themas, für die Einhaltung der Verhaltensempfehlungen bis hin auch zur Notwendigkeit einer Durchimpfung in unserer Bevölkerung ab dem Januar tätig, und wir möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihren persönlichen Einsatz ganz herzlich danken.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungspräsident, Sie bauen mir gerade die Brücke. Der Dank gilt vom Parlament an die Regierung, die bereit war, ausserhalb der Traktanden so eine COVID-19-Debatte überhaupt führen zu können. Anhand der sehr engagierten Voten zeigt es auf, dass das Bedürfnis hier war und dass es sehr weise war, diese ganze Debatte zu führen. Vielen Dank Ihnen und auch all Ihren Mitarbeitern, die im Hintergrund dazu beigetragen haben, dies zu ermöglichen. Wir kommen nun zum Bericht und Antrag der KJS zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner. Grossrat und KJS-Präsident Derungs führt durch die Vorlage. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Derungs; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates hat vom August 2019 bis im Mai 2020 ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner geführt und dieses im Oktober 2020 mit einem Verweis abgeschlossen. In Bezug auf Norbert Brunner haben wir es mit drei verschiedenen Verfahren zu tun: Das Aufsichtsverfahren durch die KJS, das Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft und der Antrag auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens durch Kantonsrichter Peter

Schnyder. Für den Gesamtkontext ist eine Rekapitulation dieser drei Verfahren hilfreich.

Zuerst zum Aufsichtsverfahren: Mit der Aufsichtsanzeige des Kantonsgerichts Graubünden vom 5. Juni 2019 gegen Kantonsrichter Peter Schnyder nahm die KJS von den Ereignissen am Kantonsgericht Kenntnis. Diese veranlassten die KJS im Dezember 2019, ein Aufsichtsverfahren auch gegen den Kantonsgerichtspräsidenten einzuleiten. Im April 2020 übermittelte die KJS zur Gewährung des rechtlichen Gehörs Dr. Brunner den Entwurf ihres Berichts über die aufsichtsrechtliche Untersuchung. Dazu hat sich Norbert Brunner im Mai 2020 schriftlich vernehmen lassen. In seiner Vernehmlassung hat Brunner ein Ausstandsgesuch gegen die gesamte KJS gestellt. Das Ausstandsbegehren von Dr. Brunner gegen alle Mitglieder der KJS wies der Grosse Rat am 17. Juni 2020 ab. Diesen Grossratsbeschluss zog Brunner ans Verwaltungsgericht Graubünden weiter. Bis zum Entscheid des Instruktionsrichters sah sich die KJS wegen des schwebenden Zustandes in der Frage ihrer Zuständigkeit ausser Stande, im aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen Dr. Brunner aufsichtsrechtlich tätig zu sein. Mit Hinweis auf das öffentliche Interesse an einer reibungslosen und zeitgerechten Aufsichtstätigkeit hat das Verwaltungsgericht das vorsorgliche Massnahmengesuch von Dr. Brunner betreffend Untersagung weiterer Untersuchungshandlungen und weiterer Aufsichtstätigkeit der KJS mit Verfügung vom 11. September 2020 abgewiesen. Diese Verfügung wurde von Norbert Brunner beim Gesamtverwaltungsgericht angefochten. An dieser Stelle musste die KJS eine Abwägung vornehmen, ob sie trotz der Beschwerde von Norbert Brunner das Aufsichtsverfahren abschliessen soll. Aus Sicht der KJS bestand ein öffentliches Interesse am Abschluss des Aufsichtsverfahrens, solange Dr. Brunner noch der Disziplinargewalt der KJS unterstand. Diese endet bekanntlich Ende Jahr. Zudem erwuchsen Norbert Brunner zu diesem Zeitpunkt keine rechtlichen Nachteile aus einem Verfahrensabschluss. Daher beschloss die KJS am 8. Oktober 2020, das aufsichtsrechtliche Verfahren gegen Dr. Brunner zum Abschluss zu bringen. Sie sanktionierte ihn mit einem Verweis. Auch gegen diesen Verweis hat sich Dr. Brunner wiederum beim Verwaltungsgericht beschwert. Die Streitsache ist aktuell pendent vor Gericht.

Dann kommen wir zum Strafverfahren. Die KJS hob im Frühling 2020 die strafrechtliche Immunität von Dr. Norbert Brunner auf und erteilte der Staatsanwaltschaft die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens. Im August 2020 gab der hierfür eingesetzte ausserordentliche Staatsanwalt bekannt, dass gegen Dr. Norbert Brunner eine Strafuntersuchung eröffnet worden sei. Mit dem Abschluss des Strafuntersuchungsverfahrens ist frühestens per Frühjahr 2021 zu rechnen. Ob es dannzumal zu einer Anklage kommt, steht heute noch nicht fest. Es gilt somit auch für Dr. Norbert Brunner bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Strafbescheids die Unschuldsvermutung.

Jetzt kommen wir zum dritten Verfahren, welches im Bericht und Antrag der KJS zum Antrag auf Amtsenthebung von Peter Schnyder gegen Norbert Brunner abgehandelt wurde. Im Rahmen des parallel gelaufenen aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen Kantonsrichter Peter

Schnyder hat dieser explizit ein Gesuch um Amtsenthebung von Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner sowie Kantonsrichter Pedrotti gestellt. Am 15. Mai 2020 ist bei der KJS die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige eingegangen. Dieses Begehren ist Teil der Vernehmlassung zum Entwurf des Berichtes der KJS über die aufsichtsrechtliche Untersuchung gegen Kantonsrichter Schnyder. Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2020 das Gesuch um Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Pedrotti abgelehnt. In Bezug auf das Gesuch um Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Norbert Brunner hat die KJS in ihrem Bericht vom 8. Oktober 2020 festgehalten, dass zur Beurteilung des Antrags auf Amtsenthebung gemäss Art. 69 Abs. 1 GOG der Grosse Rat zuständig sei und dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt förmlich über den Antrag entscheiden werde.

Beim traktantierten Geschäft in der Dezembersession geht es nun um einen Beschluss, ob ein Amtsenthebungsverfahren gegen Norbert Brunner eingeleitet werden soll oder nicht. Dieser Entscheid hätte noch keine Konsequenzen für Dr. Brunner. Mit diesem Entscheid würde der Grosse Rat die KJS mit der Untersuchung beauftragen. Beachtenswert ist dabei die Tatsache, dass der Kantonsgerichtspräsident in rund drei Wochen nicht mehr der Aufsicht des Grossen Rats und der KJS untersteht und demzufolge keine Untersuchungshandlungen durch die KJS mehr stattfinden dürfen. Mit anderen Worten: Kaum hätte die KJS, auch in Beachtung der Weihnachtsfesttage, mit der Untersuchung begonnen, müsste sie diese bereits wieder unverrichteter Dinge einstellen. Es ist wichtig festzuhalten, dass die KJS ihre Entscheide in Bezug auf Norbert Brunner nicht in Anbetracht seines Ausscheidens aus dem Amt per Ende Jahr gefällt hat, sondern einzig und allein auf Basis der rechtlichen Grundlagen. Unabhängig von der zeitlichen Komponente ist die KJS in ihrem pflichtgemässen und sorgfältigen Aufsichtsverfahren zu Dr. Brunner zu folgenden Schlüssen gekommen: Kantonsgerichtspräsident Brunner hat nach Ansicht der KJS die Bestimmungen über ein rechtskonformes Verfahren und damit die Pflicht zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung als Richter verletzt. Als eigentliche Amtspflichtverletzung von Norbert Brunner erstellt sind im Zusammenhang mit einem Berufungsurteil vom 15. Mai 2018 das Unterlassen einer zweiten Beratung und die eigenmächtige Anpassung des Dispositivs, wobei das am 15. Mai 2018 tatsächlich Besprochene und Beschlossene nicht mehr nachvollziehbar ist, weil davon kein Protokoll erstellt wurde. Zudem ist erstellt, dass im Revisionsentscheid vom 29. Mai 2019 in derselben Sache ein tatsachenwidriger Sachverhalt aufgenommen wurde. Für die Redaktion dieses Sachverhalts war wiederum Herr Brunner hauptverantwortlich und die KJS muss aus diesem Vorgehen schliessen, dass es ihm dabei vor allem darum ging, sein Vorgehen aus dem Jahr 2018 im Nachhinein zu verschleiern. Zudem hat Herr Brunner zugelassen, dass die Beratung im Kollegium vom Aktuar nicht, wie gesetzlich vorgesehen, protokolliert wurde. Ein pflichtgemässes Verhalten von Herrn Brunner wäre möglich und zumutbar gewesen. Die Pflichtverletzungen sind insoweit mindestens eventualvorsätzlich erfolgt. Die Verlet-

zung der Pflicht zur rechtmässigen Ausübung des Richteramts durch Kantonsgerichtspräsident Brunner hat die KJS als objektiv und subjektiv schwerwiegend eingestuft. Zugunsten von Norbert Brunner hat die KJS allerdings die äusseren Umstände und sein bisheriges Verhalten in der langjährigen Tätigkeit für die Bündner Justiz gewertet. Es war das erste Mal, dass sich die KJS mit einer Amtspflichtverletzung von Kantonsgerichtspräsident Brunner befassen musste und eine solche erstellt wurde. Zudem ist das Verhalten von Herrn Brunner zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die bisher geübte Praxis am Kantonsgericht von Graubünden zurückzuführen. Insgesamt kam die KJS zum Schluss, dass diese erste Verfehlung von Dr. Brunner nicht als schwerste Verletzung von Amtspflichten, die dem Richteramt Schaden zugefügt hat, eingestuft werden kann, und daher eine Amtsenthebung gestützt auf Art. 7 Abs. 1 lit. a GOG nicht in Betracht kommt. Eine Amtsenthebung stellt einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar und sollte in Anbetracht der Gewaltenteilung nur zurückhaltend und als Ultima Ratio angewendet werden. Entsprechend hat die KJS keinen Grund gesehen, dem Grossen Rat einen Antrag auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Norbert Brunner zu stellen. Sie hat das Aufsichtsverfahren mit der Aussprechung eines Verweises in Anwendung von Art. 64 Abs. 1 lit. a GOG gegen Kantonsgerichtspräsident Brunner abgeschlossen und stellt dem Grossen Rat den Antrag, kein Amtsenthebungsverfahren gegen den Kantonsgerichtspräsidenten Norbert Brunner einzuleiten.

Standespräsident Wieland: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Grossrat Michael, Muntogna da Schons, hat das Wort.

Michael (Donat): Ja, Muntogna da Schons, Sie bringen mich gerade draus, Herr Standespräsident. Freut mich, das hier zu hören. Sehr wahrscheinlich das erste Mal so eine offizielle Aussage. Danke vielmals. Also, die Fraktion der BDP vertrat in Medienmitteilungen und hier im Rate wiederholt die Meinung, dass der Kantonsgerichtspräsident aufgrund der von der KJS eingeleiteten Verfahren nicht mehr im Gericht tätig sein darf. Da von Seiten der Kommission keine Bewegung in diese Richtung stattfand, haben wir an der Augustsession den damaligen Kommissionspräsidenten Bondolfi direkt angefragt, warum Kantonsgerichtspräsident Brunner weiterhin im Amt ist, obwohl die Staatsanwaltschaft nun definitiv gegen ihn ermittelt. Wir haben dabei auf Art. 64 Abs. 1 lit. c hingewiesen, der mit Zustimmung des Grossen Rates eine befristete Amtseinstellung bis zu sechs Monaten ermöglicht hätte. Herr Bondolfi hat in seiner Antwort ausgeführt, diese Möglichkeit zu prüfen und öffentlich darüber zu informieren. Spätestens an der Oktobersession hätte dieses Anliegen von der KJS beantragt werden sollen. Leider ist dies aber nicht erfolgt. Heute hätten wir nun die Möglichkeit, den Gerichtspräsidenten mit einer definitiven Amtsenthebung von der Rechtsprechung zu unterbinden, was unserer Haltung eigentlich entgegenkommen würde. Erst heute eine Amtsenthebung vorzunehmen, würde uns als Parlament nicht gerade ein gutes

Zeugnis ausstellen. Die relevanten Fakten sind ja seit dem Frühling bekannt. Die Fraktion der BDP wird sich daher mehrheitlich der Stimme enthalten. Wir möchten damit das Zeichen setzen: Wir sind weiterhin nicht einverstanden, dass der höchste kantonale Richter Recht spricht, obwohl gegen ihn die Staatsanwaltschaft ermittelt. Die Übung einer Amtsenthebung können wir uns ersparen, da Kantonsgerichtspräsident Brunner bekanntlich Ende Jahr in Pension geht.

Alig: Nachdem ich nun zuhauf Berichte und Gegenberichte von verschiedenen Seiten, von verschiedenen Parteien und Gegenparteien gelesen habe, bin ich als Laie, mit gesundem Menschenverstand wohlverstanden, je länger je mehr der Meinung, dass der Kantonsgerichtspräsident Dr. Brunner gar nichts Rechtswidriges getan hat. Vielmehr handelt es sich aus meiner persönlichen Sicht um einen, aus welchen Gründen auch immer, miesen und schmutzigen Rachenfeldzug von Kantonsrichter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner. Richter Schnyder konnte sich scheinbar bei seiner Anhörung nicht mehr daran erinnern, dass an der betreffenden Sitzung überhaupt ein Dispositiv formuliert worden war, welches dann abgeändert worden sei. Dies ist ja unglaublich und lächerlich zugleich. Mit dieser Behauptung löst der Richter Schnyder meines Wissens ja gerade das Erdbeben aus. Ein Kantonsrichter mit einem so miserablen Erinnerungsvermögen wurde zum Glück und mit Recht vom Grossen Rat in der Augustsession abgewählt. Einen Kantonsrichter mit solchen Erinnerungslücken am Kantonsgericht zu belassen, wäre schlicht unzumutbar und unverantwortlich gewesen. Alles, was bisher in der Sache bereits entschieden wurde vor Bundesgericht, wurde zugunsten von Dr. Brunner entschieden. Ich habe mich informiert. D.h. Herr Schnyder hat bis dato vor Bundesgericht alles verloren. Da nun aber noch einiges in dieser Sache bei den Gerichten pendent ist, ist der Antrag der Sicherheitskommission, ein Amtsenthebungsverfahren abzuweisen, natürlich richtig. Zur Begründung der Kommission, auf den Antrag auf Amtsenthebung nur deshalb zu verzichten, weil Herr Brunner Ende dieses Monats ohnehin aus dem Amt scheide und dass während seiner langjährigen Tätigkeit nie eine Disziplinar massnahme ausgesprochen wurde, hinterlässt bei mir jedoch einen faden Nachgeschmack, weil damit klar und deutlich suggeriert wird, dass Dr. Brunner im Prinzip doch schuldig sei. Ich bin jedoch gar nicht mehr so sicher, ob dies so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin auch nicht mehr so sicher, dass ein Verweis gerechtfertigt war. Lassen wir aber nun die Gerichte entscheiden. Dann wissen wir mit Sicherheit, was in der Sache richtig oder falsch gelaufen ist. Wir sollten nun hier und heute nicht auf politischem Weg Vorverurteilungen vornehmen. Greifen wir nicht in gerichtliche Verfahren ein. Darum folge ich natürlich dem Antrag der Kommission und lehne ein Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsgerichtspräsidenten ab. Es ist aber zu hoffen, dass nun endlich Ruhe im höchsten Bündner Gericht einkehren wird.

Caviezel (Chur): Dieses Jahr hat uns das Kantonsgericht sehr lange und intensiv beschäftigt, und ich werde mich

daher kurzhalten. Kollege Alig, es wird keine Vorverurteilung geben, zumal wir über dieses Thema ja stundenweise schon in diesem Rat gesprochen haben. Also etwas mit «Vor-» würde so oder so nicht passen. Es ist eine höchst bedenkliche Geschichte, von der man im wahrsten Sinne des Wortes genug gehört hat. Sie erinnern sich, den riesigen Pendenzenberg mit den entsprechenden Berichten, die diversen Streitigkeiten in den Medien. Die KJS musste einstimmig Weisungen erlassen, wie gearbeitet werden muss am Kantonsgericht. Die KJS hat einen Verweis gegenüber Norbert Brunner ausgesprochen. Es läuft eine Strafuntersuchung gegen Norbert Brunner. Die KJS hat diesbezüglich die Immunität aufgehoben, obwohl die Reputation des Kantonsgerichtes massiv gelitten hat. Dass Herr Dr. Norbert Brunner nicht freiwillig zurücktrat, ist aus unserer Sicht höchst bedauerlich. Das wäre das einzig Richtige gewesen. Kritikfähigkeit hat er leider völlig vermissen lassen, im Gegenteil, so hat er auf alle, insbesondere auf die KJS, geschossen, die sein Verhalten kritisiert haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Vertrauen mehr in den Kantonsgerichtspräsidenten. Dass er seine eigene Person wichtiger nahm respektive nimmt als das Vertrauen in die Institution Gericht, ist wirklich bedauerlich. Aus rein juristischer Sicht hat die KJS wohl Recht, dass Kantonsgerichtspräsident Brunner nicht eine schwerste Verletzung von Amtspflichten, die dem Richteramt Schaden zugefügt hat, vorgeworfen werden kann, und daher eine Amtsenthebung, gestützt auf Art. 7 GOG nicht wirklich in Betracht kommt. Die KJS hat sich für einen Verweis entschieden. Wir haben es gehört vom Kommissionspräsidenten. Zudem, und das scheint mir für die heutige Debatte wohl wichtiger, wird Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner in drei Wochen ohnehin altershalber aus dem Amt ausscheiden. Folge davon ist, dass kurze Zeit nach einer allfälligen Einleitung der Amtsenthebungsbemühungen diese wieder gestoppt werden müssten. Dies macht nun wirklich keinen Sinn und bindet unnötig Ressourcen. Die SP-Fraktion wird sich wie die BDP-Fraktion der Stimme enthalten. Dies als Zeichen des grossen Unmutes, als Zeichen, dass nach all dem, was passiert ist, der Kantonsgerichtspräsident sich leider wichtiger nahm als die Reputation des höchsten Gerichtes in unserem Kanton.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er sich noch zur Detailberatung äussern möchte.

Detailberatung

Antrag Kommission

2. Gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.

3. Die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteientschädigungen werden keine zugesprochen.

Derungs; Kommissionspräsident: Nur kurz noch eine Bemerkung zur Amtseinstellung, die in den Raum gestellt wurde. Wie richtig angemerkt wurde, ist für die Amtseinstellung wie auch für die Amtsenthebung der Grosse Rat grundsätzlich zuständig. Die KJS hat sich mit der Thematik der Amtseinstellung auseinandergesetzt. Hier gibt es noch zu bemerken, dass der KJS aufgrund des Ausstandsgesuches von Norbert Brunner bis zum bestätigten Entscheid des Instruktionsrichters am Verwaltungsgericht im September 2020, mit welchem die Zuständigkeit der KJS in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestätigt wurde, die Hände gebunden waren. Dies ist das eine, und zweitens, zwischen der Amtseinstellung und der Amtsenthebung liegt ein enger Zusammenhang. Und die KJS hat den Disziplinarfehler als mit einem Verweis angemessen bestraft angesehen. Die Amtseinstellung kann wie die Vorstufe zur Amtsenthebung angesehen werden. Daher wird das Institut der Amtseinstellung als bedenklich angesehen, weil es von den Wirkungen her mit der Amtsenthebung faktisch gleichzusetzen ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit bereinigen wir. Auf Seite 5 unter Beschlüsse steht geschrieben, dass beantragt wird, kein Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner einzuleiten. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich dagegen ausspricht, möchte sich erheben. Stimmenthaltungen mögen sich erheben. Sie haben dem Antrag der KJS mit 51 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 51 zu 0 Stimmen bei 41 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit beenden wir die Beratungen, und ich sage Ihnen, was für Vorstösse in der Dezembersession eingegangen sind:

Antrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildausscheidungssituation. Auftrag Favre-Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn/Rhätische Bahn. Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden. Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden. Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp. Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3. Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona. Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen. Anfrage Caviezel (Davos-Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen/Mehrkosten Covid-19. Dringliche Fraktionsanfrage CVP, die haben wir abgehandelt. Anfrage Cantieni betreffend Sicherstel-

lung der frühkindlichen Entwicklung. Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden. Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden. Anfrage Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten.

Somit sind wir am Ende der Session angelangt. Wir haben hier in Davos ideale Tagungsverhältnisse angetroffen und einmal die Infrastruktur, die auf der Weltpolitik benützt wird, testen können. Herr Landammann, Ihre Räumlichkeiten genügen auch dem Bündner Parlament. *Heiterkeit.* Nein, natürlich fühlen wir uns geehrt, in diesen erlauchten Hallen tagen zu dürfen. Die Bedingungen sind absolut ideal. Ich hoffe nur, dass unsere Ratsmitglieder dann auch wieder mit einfachen Strukturen bereit sind zu tagen. Dass der Grosse Rat sich bereit erklärte, am Testlauf für die flächendeckenden Corona-Testings in den Südtälern teilzunehmen, ist ein starkes Zeichen für diese Aktion. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Teilnahme, allen Beteiligten für die Organisation und die Durchführung dieses Testings, insbesondere Martin Bühler mit seinem Team. Diese Aktion wird noch einzigartig sein, und somit wird so vieles in diesem Jahr in die Geschichte eingehen. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, hiermit ganz herzlich. Es ist mir ein Vergnügen den Grossen Rat zu leiten, zurzeit Corona-bedingt das einzige Highlight des Standespräsidenten. Allen Anwesenden danke ich herzlich für die grosse Disziplin und die Akzeptanz der Maskenpflicht. Die Einschränkungen zum Wohle aller werden wir wohl auch in künftigen Sessionen hinnehmen müssen. Auch danke ich unserer charmanten Standesviizepräsidentin für die Unterstützung. Es ist mir ein wahres Vergnügen, mit dir zusammen, Aita, diesen Rat zu leiten. Ein grosser Dank gebührt auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier, sowie Heidi Nold und Diego Blumenthal, die unter erschwerten Bedingungen zusammen mit der Gemeinde Davos diese Session in Davos vorbildlich organisiert haben. Auch danke ich den Betroffenen für meine grosse Unterstützung. Ebenfalls ein grosses Dankeschön gilt den Sicherheitskräften, die mitgeholfen haben, unser Schutzkonzept durchzusetzen. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei den Medienschaffenden für die Berichterstattung über die Session unter erschwerten Bedingungen.

Bevor ich die Session schliesse, ist es mir aber auch ein grosses Anliegen, über diesen Rat hinauszublicken. Es ist mir ein Herzensanliegen, allen Hinterbliebenen von COVID-19-Opfern mein aufrichtiges Beileid zu entbieten. Ich denke, dass ich es im Namen des gesamten Grossen Rates tun darf. Allen Einwohnern in unserem Kanton wünsche ich trotz allem frohe Festtage und in aller erster Linie Gesundheit und dass sie von Corona verschont bleiben. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Bleiben Sie gesund und üben Sie sich in Demut und Dankbarkeit, dass wir diese Krise in einem

Land durchstehen müssen, in dem wir beinahe paradiesische Verhältnisse vorfinden. So hoffe ich, Sie dann in der Februarsession zur nächsten Session, wie auch immer und wo auch immer, begrüßen zu können. Adia, auf Wiedersehen, arrivederci. Die Session ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation
- Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn
- Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden
- Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden
- Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp
- Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3
- Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona
- Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen
- Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19
- Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung
- Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden
- Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2021 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2021 verschoben:

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

3. Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

IV. Aufträge

2. Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35)
4. Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)

V. Anfragen

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tigneu und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37)

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2020

Aufträge

Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden.....	568
Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden (GRP 2020/2021, S. 35).....	563, 668
Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35).....	728
Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn.....	567
Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio).....	569
Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi)	570
Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755)	562, 662
Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation.....	566
Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden	568
Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs)	570
Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule (GRP 2020/2021, S. 36)	728

Anfragen

Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tigne und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) (GRP 2020/2021, S. 37)	728
Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung.....	571
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19	571
Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden (Erstunterzeichner Crameri)	551, 552, 566
.....	600, 705
Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen	553, 555, 619
Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten.....	574
Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser).....	570
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden	573
Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft	572
Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden.....	572

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KJS zum Amtsenthebungsgesuch von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner (separater Bericht).....	566, 585, 723
Bericht und Antrag der KSS zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (separater Bericht)	564, 583, 688
COVID-19: Information durch die Regierung, Beantwortung von Fragen aus dem Grossen Rat.....	694, 705
Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte).....	560, 576, 577
.....	578, 657
Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden	551, 552, 555
.....	557, 588, 601
.....	612, 622, 647
Nachtragskredite.....	564, 672
Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411).....	562, 580, 659

Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377).....	557, 582, 640
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Waffenplatz Breil/Brigels.....	673
Atanes concernente polveri fini Bassa Mesolcina	674
Degiacomi betreffend KASAK-Gelder für Hallensportanlagen	675
Engler betreffend Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone	677
Favre Accola betreffend Aufrechterhaltung der Wintersportbetriebe im Kanton GR.....	678
Geisseler betreffend Sportamt für Graubünden: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?.....	680
Hitz-Rusch betreffend Waffenplatz Chur	674
Koch betreffend Projekt «Sportvision Ost»	681
Michael (Donat) betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform.....	681
Perl betreffend Härtefallfonds	679
Preisig betreffend Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h).....	683
Rüegg betreffend «Ist die Verwaltung Start-up-tauglich?»	684
Salis betreffend Gefahrenlage im Kanton Graubünden	685
Stiffler betreffend Jugendcliquen im Kanton: von den sozialen Medien zur Gaming- und z.T. Drogenabhängigkeit.....	686
Tomaschett (Breil) betreffend Geschwindigkeitsmessung ausgangs Schluein	683
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige».....	728
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	587
Wahlen	
Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl).....	564, 688